

Markus Cerman / Erich Landsteiner (Hg.)

Zwischen Land und Stadt

Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes (JGLR)

Herausgeber:

Institut für Geschichte des ländlichen Raumes (Leitung: Ernst Bruckmüller)

Geschäftsführender Herausgeber:

Ernst Langthaler

Herausgeber dieses Bandes:

Markus Cerman, Erich Landsteiner

Redaktion dieses Bandes:

Martin Bauer, Markus Cerman, Rita Garstenauer, Francis King, Erich Landsteiner, Ernst Langthaler

Wissenschaftlicher Beirat:

Arnd Bauerkämper (Berlin), Markus Cerman (Wien), Andreas Dix (Bonn), Werner Drobesch (Klagenfurt), Ernst Hanisch (Salzburg), Heide Inhetveen (Bielefeld), Reinhard Johler (Tübingen), Karl Kaser (Graz), Erich Landsteiner (Wien), Margareth Lanzinger (Wien), Michael Limberger (Ghent), Jon Mathieu (Luzern), Wolfgang Meixner (Innsbruck), Michael Mitterauer (Wien), Peter Moser (Bern), Norbert Ortmayr (Salzburg), Roman Sandgruber (Linz), Gloria Sanz Lafuente (Zaragoza), Nadine Vivier (Le Mans), Norbert Weigl (Linz), Verena Winiwarter (Wien), Clemens Zimmermann (Saarbrücken)



Institut für Geschichte
des ländlichen Raumes

Markus Cerman / Erich Landsteiner (Hg.)

Zwischen Land und Stadt

Wirtschaftsverflechtungen von ländlichen und städtischen
Räumen in Europa 1300–1600

Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2009

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen



Redaktionsadresse:

Ernst Langthaler, Institut für Geschichte des ländlichen Raumes, Kulturbezirk 4, A-3109 St. Pölten
Tel.: +43-(0)2742-9005-12987, Fax: +43-(0)2742-9005-16275
e-mail: ernst.langthaler@noel.gv.at, Internet: www.ruralhistory.at

Das Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes erscheint jährlich im Umfang von etwa 250 Seiten. Einzelpreis € 29.90/sfr 47.50; Abonnementpreis € 22.-/sfr 36.90; Einzelpreis für Studierende € 23.50/sfr 39.50; Abonnementpreis für Studierende € 17.60/sfr 29.90 (gegen Vorlage einer Inskriptionsbestätigung). Abonnementpreise inkl. 10 % MWSt. zuzüglich Versand. Alle Bezugspreise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Abbestellungen müssen mindestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

© 2010 by Studienverlag Ges.m.b.H., Erlenstraße 10, A-6020 Innsbruck
e-mail: order@studienverlag.at, Internet: www.studienverlag.at

Die Drucklegung dieser Arbeit wurde durch die Fritz Thyssen-Stiftung für Wissenschaftsförderung in Köln, das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Wien und die Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung ermöglicht.

Buchgestaltung nach Entwürfen von Kurt Höretzeder
Satz: Studienverlag/Christian Sonnewend, www.madeinheaven.at
Umschlag: Studienverlag/Karin Berner
Umschlagabbildung: Matthaeus Merian, Medlinga: Inferioris Austriae oppidum, Kupferstich, Amsterdam 1657 (Quelle: NÖ Landesbibliothek, Topographische Sammlung, Signatur 4.802).

Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlor- und säurefrei gebleichtem Papier.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7065-4799-4

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder in einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhalt

Geleitwort	7
Vorwort	8
Einleitung	
<i>Markus Cerman</i> Wirtschaftliche Stadt-Land-Beziehungen in Europa im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit	9
<i>Aufsätze</i>	
<i>Paolo Malanima</i> Decline or Growth? European Towns and Rural Economies, 1300–1600	18
<i>Klaus J. Lorenzen-Schmidt</i> Wirtschaftliche Land-Stadt-Beziehungen Norddeutschlands im 15. und frühen 16. Jahrhundert	44
<i>Eduard Maur</i> Wirtschaftliche Stadt-Land-Beziehungen in den böhmischen Ländern an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit	58
<i>Mathieu Arnoux</i> An Urban Network in its Landscape. The Dynamics and Functions of the Norman Towns, Fourteenth to Fifteenth Centuries	78
<i>Herbert Knittler</i> Zum Problem des bürgerlichen Untertanenbesitzes auf dem Lande. Die landesfürstlichen Städte ob der Enns und des Viertels ober dem Manhartsberg (NÖ) im Vergleich	91
<i>Michael Mitterauer</i> Der Bergbau als Faktor der Veränderung von Stadt-Land-Beziehungen am Beispiel des Ostalpenraumes	122
<i>Stefan Sonderegger</i> Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz	139

Forum

Hannes Stekl

Herbert Knittler zu seinem nunmehr 68. Geburtstag 161

Verzeichnis der Publikationen von Herbert Knittler 188

Ludolf Kuchenbuch

Meine Jahre mit Michael Mitterauer 197

Verzeichnis der Publikationen von Michael Mitterauer 202

Gerhard Siegl

Die Entstehung der Agrargemeinschaften in Tirol unter besonderer
Berücksichtigung der Gemeindegutsagrargemeinschaften.
Zur historischen Dimension eines aktuellen Problems 218

Abstracts 241

Autorin und Autoren 245

Geleitwort

Diese Veröffentlichung ist keine Festschrift. Es ist ein Band zu den wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen ländlichen und städtischen Räumen in Europa am Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit. Der räumliche Schwerpunkt der Beiträge liegt im Alpen- und Donaauraum und den böhmischen Ländern, mit Fallstudien aus Norddeutschland und der Normandie, eingebettet in einen – zentral- und westeuropäisch – ausgerichteten Vergleich. Mit dem Fokus auf den Beziehungen zwischen Stadt und Land, Landwirtschaft und Gewerbe, Bergbau, Handel, Haushaltsökonomie, Investitionen und Marktbeziehungen spiegelt er Fragestellungen, wie sie am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien seit den 1970er Jahren aufgeworfen wurden. Die Beiträge zeigen den Vorteil einer engen Integration wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Herangehensweisen, einschließlich des Blicks auf kulturelle Praktiken, wie sie am Institut in immer wieder neuen Kontexten erprobt werden.

Das Buch hat insoferne Festschriftcharakter, als es Beiträge eines Symposions vereint, das anlässlich des 65. Geburtstags von Herbert Knittler und des 70. Geburtstags von Michael Mitterauer im Frühjahr 2007 an der Universität Wien abgehalten wurde. Herbert Knittler und Michael Mitterauer haben das Institut als Ordinarien für Wirtschafts- und Sozialgeschichte durch ihre Forschungsfragen, ihre Zugangsweisen und ihre Vorbildwirkung in der Themen, Felder, Epochen und Räume übergreifenden Zusammenarbeit über vier Jahrzehnte geprägt. Sie haben eine Tradition im Zusammendenken von Wirtschaft und Gesellschaft als zusammengehörigem Prozess begründet – mit vielfältigen Ausprägungen und Einbettungen in Raum und Zeit und in der Überzeugung von der aktualitätsbezogenen Relevanz historischer Annäherung. Ihre langjährigen Mitarbeiter/-innen und jüngere Historiker/-innen dürfen sich glücklich schätzen, von ihnen zu lernen.

Andrea Komlosy
(Vorstand des Instituts für Wirtschafts-
und Sozialgeschichte, Universität Wien)

Vorwort

Der vorliegende Band fasst die Beiträge des internationalen Workshops *Economic town-country relations in Europe in the later Middle Ages and at the beginning of the early modern period* zusammen, der am 8. und 9. Juni 2007 am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien stattfand. Der von der Fritz Thyssen Stiftung und der Magistratsabteilung 7 (Wissenschaft) der Stadt Wien geförderte Workshop hatte das Anliegen, neuere Strömungen einer „Kommerzialisierungstheorie“, wie sie in den letzten beiden Jahrzehnten vor allem für die spätmittelalterliche wirtschaftliche Entwicklung Englands angedacht wurden, aufzugreifen und auf ihre Brauchbarkeit im Hinblick auf die Bedeutung des wirtschaftlichen Stadt-Land-Verhältnisses im Spätmittelalter im europäischen Vergleich zu untersuchen. Dem unterschiedlichen Forschungsstand entsprechend wurden die Autoren eingeladen, entweder zusammenfassende Darstellungen oder empirische Fallstudien zur Rolle der wirtschaftlichen Stadt-Land-Integration im Spätmittelalter für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung vorzulegen. Dabei sollten vor allem die zunehmende Kommerzialisierung und Marktintegration von Faktor- und Gütermärkten sowie Prozesse der lokalen und regionalen wirtschaftlichen Spezialisierung untersucht und in vergleichender Perspektive diskutiert werden.

Die Wahl des Rahmenthemas stand nicht nur in Verbindung mit den erwähnten aktuellen Tendenzen und neuen Forschungsansätzen in der europäischen Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters, sondern auch mit langjährigen Forschungsschwerpunkten zweier Mitglieder des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, die seit den 1960er Jahren Forschung und Lehre des Instituts in besonderem Maße mit geprägt haben: Herbert Knittler und Michael Mitterauer. Beide feierten 2007 ‚runde‘ Geburtstage; ihnen zu Ehren wurde der Workshop vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien organisiert, und ihnen ist in Dankbarkeit und mit den herzlichsten Glückwünschen des gesamten Instituts der vorliegende Tagungsband gewidmet. Lediglich am Rande sei bemerkt, dass 2007 auch der 85. Jahrestag der ursprünglichen Gründung des Instituts als *Seminar für Wirtschafts- und Kulturgeschichte* durch Alphons Dopsch 1922 war.

Es freut uns daher ganz besonders, dass die Beiträge zum Workshop nun in überarbeiteter Form zur Publikation gelangen. Der Tagungsbeitrag von Bruce Campbell befand sich zum Zeitpunkt des Workshops bereits im Druck und erschien an anderer Stelle (in der *Economic History Review* 61 (2008), 896-945). B. J. P. (Bas) van Bavel und Erik Thoen konnten einer Einladung zum Abdruck ihrer Referate leider nicht folgen. Die Aufsätze aller anderen Referenten finden sich auf den folgenden Seiten.

Als Herausgeber sind wir an erster Stelle den Autoren des Bandes zu großem Dank verpflichtet. Für die Aufnahme des Sammelbandes in das *Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes* danken wir dem Herausgeberkollegium. Das Erscheinen des Bandes wurde nur möglich durch eine großzügige Publikationsförderung der Fritz Thyssen-Stiftung, der Abteilung Kultur und Wissenschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung und des österreichischen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung. Den genannten Institutionen möchten wir dafür besonders danken. Francis King unterzog die englischsprachigen Beiträge des vorliegenden Bandes einem gründlichen Lektorat. Gabriele Dorner erstellte mehrere Karten, und Magda Oberreiter überarbeitete für einzelne Beiträge die Tabellen. Für die Redaktion des Jahrbuchs begleiteten Ernst Langthaler, Martin Bauer und Rita Garstener die Vorbereitungen dieser Publikation und leisteten vielfältige Unterstützung. Ihnen allen möchten wir für die Hilfe herzlich danken.

Markus Cerman
Erich Landsteiner

Markus Cerman

Einleitung: Wirtschaftliche Stadt-Land-Beziehungen in Europa im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit

Die Fragestellungen des vorliegenden Bandes beziehen sich auf aktuelle Tendenzen der internationalen wirtschaftshistorischen Forschung, für die die Rolle der wirtschaftlichen Stadt-Land-Verhältnisse aufgrund neu entwickelter theoretischer Zugänge zur Wirtschaftsgeschichte vormoderner Gesellschaften in Europa in letzter Zeit stark an Relevanz gewonnen hat. Dem Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit kommt dabei besondere Aufmerksamkeit zu, weil institutionelle Veränderungen in diesem Zeitraum sowie die Zunahme der Marktintegration und Kommerzialisierung zumindest in einigen Teilen Europas entscheidende Grundlagen zur langfristigen wirtschaftlichen Entwicklung bis zur Industriellen Revolution setzten.¹

Das Buch resultiert auch aus der vielleicht gerechtfertigten Wahrnehmung, dass in der einschlägigen deutschsprachigen Forschung seit den 1980er Jahren ein gewisses Defizit an empirischen Arbeiten² zu diesem Thema im Besonderen und im Bereich der Wirtschaftsgeschichte des Spätmittelalters im Allgemeinen besteht. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass gerade in den letzten Jahren wichtige Bemühungen im Gange sind, das allgemeine Verhältnis zwischen Stadt und Land im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit in der deutschsprachigen Forschung einer neuen Bewertung zu unterziehen – zum Teil in deutlicher Abgrenzung zu älteren Forschungszugängen.³ In seinem Beitrag zu diesem Band konstatiert Mathieu Arnoux auch für die französische empirische Forschung in Bezug auf Untersuchungen zum spätmittelalterlichen Stadt-Land-Verhältnis einen Nachholbedarf. Die vorgelegten Studien greifen diese – etwa gegenüber dem englischsprachigen Raum sehr offensichtliche – Forschungslücke somit bewusst auf.

In den einzelnen Untersuchungen wird versucht, einen Beitrag zur Frage zu leisten, ob die wachsende Marktintegration und regionale wirtschaftliche Spezialisierung sowie die mit dieser Entwicklung verbundene Interaktion zwischen Stadt und (Um-)Land eine Grundlage des wirtschaftlichen Wachstums an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit darstellten.⁴ Der Band nähert sich der Problematik bewusst von der empirischen Seite, wobei die Beiträge insgesamt auf zwei unterschiedliche Zielsetzungen ausgerichtet sind.

Zum einen leisten Aufsätze wie jene von Klaus J. Lorenzen-Schmidt und Eduard Maur einen Überblick über die bisherigen Forschungen zu den von ihnen behandelten Gebieten, Norddeutschland und die tschechischen Länder. Trotz der dort direkt angesprochenen Forschungsdefizite wird deutlich, wie sehr sich neuere theoretische Ansätze im Hinblick auf die Kommerzialisierung und die Marktintegration städtischer und ländlicher Wirtschaftsbereiche seit dem späten Mittelalter als tragfähiger Anknüpfungspunkt für die zukünftige Forschung über den mitteleuropäischen Raum erweisen könnten.

Die Studien machen jedoch auch darauf aufmerksam, dass die einleitend angesprochenen theoretischen Konzeptionen den Bedingungen der jeweils behandelten Territorien angepasst werden müssen. So wäre beispielsweise eine universelle, rein demographisch orientierte Definition eines ‚urbanen‘ oder ‚städtischen‘ Bereichs (Orte mit über 5.000 oder 10.000 Einwohnern) angesichts der relativ geringen Größe der Mehrheit der städtischen Siedlungen dieses Raumes nicht zielführend.⁵ Damit stellt sich freilich gerade in einem europäisch-vergleichenden Kontext die Frage der Definition von Städten im Spätmittelalter, die im vorliegenden Band von Mathieu Arnoux aufgegriffen wird. Stellvertretend für andere Regionen zeigt er am Beispiel der Normandie, dass ‚weiche‘, an kulturellen Faktoren orientierte, aber auch traditionelle, auf politischen oder rechtlichen Kriterien beruhende Definitionen am lokalen oder regionalen Kontext vorbeigehen oder im schlechteren Fall sogar irreführend sein können. Eine umfassende Definition wird von ihm daher für sein Untersuchungsgebiet abgelehnt. Die Städte der Normandie wiesen auch keine institutionelle Einheitlichkeit auf, was ihn daran hindert, von einem Städtesystem zu sprechen. Dies verstärkt gerade in einer vergleichenden Perspektive den Eindruck, dass territoriale oder regionale Bedingungen nicht aus den Augen verloren werden dürfen. Der Rolle von Klein- und Mittelstädten als lokalen und regionalen Marktzentren wird in Hinkunft entsprechend größere Aufmerksamkeit in der Forschung zukommen müssen.⁶ Dies wurde kürzlich von der englischen Mittelalterforschung betont⁷, wengleich es auch dort in der Vergangenheit durch die Dominanz und wirtschaftliche Rolle der Metropole London oft übergangen wurde.⁸

Die Beiträge des Bandes konzentrieren sich demzufolge auf die Rolle von Klein- und Mittelstädten in den jeweiligen Untersuchungsgebieten. Insbesondere die Aufsätze von Klaus J. Lorenzen-Schmidt und Eduard Maur, aber auch der Aufsatz von Mathieu Arnoux widmen sich im Detail der Frage der Klassifikation von Typen von Kleinstädten und hinterfragen – etwa am Beispiel Böhmens und Mährens – bisherige Interpretationen, die sich beispielsweise an der Unterscheidung zwischen königlichen (landesfürstlichen) und untertänigen Städten orientierten.⁹ In der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen stellten kleinere Orte eine ‚kritische Masse‘ der Nachfrage dar, die langfristig zu einer Verdichtung der Marktrelationen führen konnte, insbesondere, wenn man den Einzugsbereich des Umlands mit berücksichtigt.¹⁰ Eduard Maurs Beitrag berücksichtigt in diesem Zusammenhang auch die von der tschechischen Forschung analysierten Marktnetzwerke im frühneuzeitlichen Böhmen.¹¹ In der internationalen Debatte sind die Nachfrageimpulse kleinerer Städte und Marktorte freilich weiterhin umstritten. Es liegen entsprechend Einschätzungen vor, die Städten mit einer Größe von bis zu 4.000 bis 5.000 Einwohnern nur eine beschränkte Nachfrage zuschreiben.¹²

In diesem Zusammenhang wird besonders deutlich, dass die Postulierung eines Stadt-Land-Gefälles, das rein auf der Analyse der normativen Ebene beruht, nicht haltbar ist.¹³ Kleinere Marktzentren übten nicht nur direkt Einfluss auf eine kommerzielle Integration des Umlandes aus, sondern sie übernahmen wichtige Handelsfunktionen in einer größeren, regionalen oder überregionalen Handelshierarchie.¹⁴ Die Mehrheit der ländlichen Produzenten in Mitteleuropa hätte nur mit Schwierigkeiten oder mit höheren Kosten zentrale Marktorte regelmäßig erreichen können. Territoriale und geographische Zersplitterung stellten gerade in dieser Hinsicht relevante Kostenfaktoren dar. Kleinere Städte und Märkte repräsentierten wichtige Scharniere in einem größeren Handelsnetzwerk und trugen erheblich zur Senkung der Kosten des Handels und somit zu einer kommerziellen Verdichtung bei.

Nach neueren Ansichten stellten prohibitiv hohe Kosten für den Handel ein entscheidendes Hemmnis für das Wachstum in vorindustriellen Volkswirtschaften dar.¹⁵ Institutionelle oder andere Änderungen, die die Kosten des Handels verringerten, konnten sich somit langfristig wachstumsfördernd auswirken.

Der Einfluss von städtischen Märkten auf das Umland lässt sich vor allem durch die Untersuchung der bislang vernachlässigten Problemkreise der wirtschaftlichen Nachfrageseite und des Wachstums durch wirtschaftliche Spezialisierung nachvollziehen. Es ist ein wichtiger Ansatzpunkt der Beiträge des Bandes, die Perspektive bisher dominierender malthusianisch-ricardianischer Forschungsansätze zu erweitern. Eine der zentralen Zielsetzungen des diesem Band zugrunde liegenden Workshops – nämlich die Behandlung der Frage, wie die regionale, durch Kleinstädte und Märkte getragene Marktintegration und die wirtschaftliche Interaktion zwischen Stadt und Land langfristig zur Senkung bestehender Transaktionskosten beitragen konnte – findet in den Beiträgen von Lorenzen-Schmidt und Maur sowie in jenen von Michael Mitterauer und Stefan Sonderegger entsprechende Berücksichtigung.

In Bezug auf den zweiten, im vorliegenden Band ebenfalls repräsentierten Zugang zu den Problemstellungen des Rahmenthemas präsentieren die übrigen Aufsätze neue empirische Ergebnisse zur Frage des wirtschaftlichen Stadt-Land-Verhältnisses im mitteleuropäischen Raum. Dadurch löst der Band eine der ursprünglichen Zielsetzungen des Workshops ein, einen Impuls für empirische Forschungsarbeiten zu Regionen Kontinentaleuropas zu geben, die in bisherigen Debatten vernachlässigt wurden. Dabei erarbeiten die vorliegenden Aufsätze Resultate, die in verschiedener Hinsicht für die zukünftige Forschung relevant sind.

Auf unterschiedliche Weise und in jeweils unterschiedlichem Kontext belegen die Arbeiten von Herbert Knittler, Eduard Maur, Michael Mitterauer und Stefan Sonderegger, dass es nicht möglich ist, wirtschaftliche Stadt-Land-Beziehungen im ausgehenden Mittelalter ausschließlich aus der Perspektive von wirtschaftlichen Faktoren oder der Marktintegration zu betrachten und zu erklären. So zeigt Michael Mitterauer, durch den von ihm berücksichtigten Vergleich des steirischen Erzbergbaus und der Hüttenindustrie mit Montangebieten in Süddeutschland und Nord- und Mittelitalien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, dass der Aufschwung des Montanwesens bedeutende ökonomische Impulse für die ländlich-agrarische Wirtschaft ausübte. Im Hinblick auf eine der Leitfragen des Bandes nach den Auswirkungen neuer spätmittelalterlicher Marktorte und der wachsenden Marktinfrastruktur (etwa durch Marktprivilegien)¹⁶ behandelt er im Detail die Impulse des Montanwesens zur Marktbildung und zur Herausbildung lokaler Marktzentren – und damit zur kommerziellen Integration zwischen städtischer und ländlicher Wirtschaft. Die ‚städtebildende Funktion‘ des Montanwesens lässt sich keineswegs für die Entwicklung in Europa verallgemeinern. Besonders im österreichischen Ostalpenraum wurden die wirtschaftlichen Stadt-Land-Beziehungen in Montangebieten und ihren Nachbarregionen nachhaltig durch die Wirtschaftspolitik des jeweiligen Landesfürsten mitgeprägt, der durch die Schaffung von eigenen Widmungsbezirken die Versorgung der Zentren des Bergbaus und der Verhüttung zu sichern suchte. Durch geteilte Landeshoheiten oder durch Multilokalität von Abbau- und Verarbeitungsstätten war in Montanrevieren anderer Territorien eine solche Dominanz nicht oder nur lokal gegeben. Die Funktion von Städten und der Charakter der wirtschaftlichen Stadt-Land-Verhältnisse gestalteten sich so entsprechend unterschiedlich.

Herbert Knittlers Beitrag widmet sich auf Grundlage einer Fallstudie zu Oberösterreich und zum Raum des nordwestlichen Niederösterreich der wichtigen Frage nach den Investitionen

von Städten, Stadtbürgern und städtischen Institutionen in die ländliche Wirtschaft sowie nach dem Einfluss des Grund- und Rentenbesitzes von Bürgern, städtischen Institutionen und Stadträten im ländlichen Umland. Seine Untersuchung bestätigt die schon bisher wahrgenommene Zäsur in der Bedeutung von bürgerlichen Stiftungen basierend auf ländlichem Rentenbesitz während der Reformationszeit. Knittlers Ergebnissen zufolge kommt weiters den städtisch-bürgerlichen Investitionen in die ländliche Wirtschaft, namentlich dem Besitz von Renten und untertägigen Bauern, im 16. Jahrhundert nur geringe ökonomische Bedeutung für städtische Einkommen und die städtische Wirtschaft in Nieder- und Oberösterreich zu.

Diese Schlussfolgerung ist gleichzeitig ein wesentlicher quellenkritischer Befund in Bezug auf Aussagen und Klagen des oberösterreichischen Ritter- und Herrenstandes in zeitgenössischen Dokumenten über den Einkauf von Kaufleuten und Stadtbürgern in den ländlichen Herrschaftsbesitz sowie in Bezug auf bisherige Interpretationen der Bedeutung städtischen Besitzes in Oberösterreich. Umfangreiche Besitzungen von Bürgern – namentlich jenen des Eisenhandelszentrums Steyr – waren eine Ausnahmeerscheinung. Die zeitgenössische Kritik der Stände wird durch den wachsenden ökonomischen Druck des 16. Jahrhunderts, mit dem der adelige Herrschaftsbesitz im Zuge der Preisrevolution und der raschen Entwertung der Geldrenten konfrontiert war, erklärt.

Dass städtische Investitionen Prozesse der wirtschaftlichen Spezialisierung in der ländlichen Ökonomie im Spätmittelalter stark vorantrieben, illustriert hingegen der Beitrag von Stefan Sonderegger sehr markant am Beispiel der Stadt St. Gallen. Die Institution der „Viehgemeinschaft“ sicherte vor allem dem städtischen Fleischergewerbe eine nachfragegerechte Versorgung und ermöglichte den Bauernhöfen der Umgebung gleichzeitig Zugang zum städtischen Kreditmarkt. In die von der Stadt mitorganisierte Arbeitsteilung wurden auch die Weinbaugebiete im Umkreis mit einbezogen. Das städtische Spital erhöhte die Weinproduktion und -vermarktung durch Investitionen und eine Expansion der Anbauflächen im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts. Im Bereich der Getreideproduktion fehlen zu dieser Frage detaillierte Voruntersuchungen. In diesem Sektor bestand jedenfalls trotz der nachweisbaren Herausbildung einer ebenfalls spezialisierten landwirtschaftlichen Zone im Fürstenland und Oberthurgau für St. Gallen und Umgebung eine Importabhängigkeit. Es lagen somit im Spätmittelalter deutliche, von der Stadt St. Gallen ausgehende Nachfrage- und Marktimpulse für die ländliche Wirtschaft vor – die Stadt war ein erfolgreiches Exportzentrum der Leinenerzeugung. Diese Impulse waren ausschlaggebend für lokale Spezialisierungsprozesse und eine Intensivierung der Produktion innerhalb der agrarischen Ökonomie, etwa im Sinn der Prognosen der „Kommerzialisierungstheorien“.

Hinweise auf die Existenz eines Machtgefälles zwischen Stadt und Land oder einer Einflussnahme von Städten auf das Umland – wie es vor allem in der deutschsprachigen Historiographie in der Vergangenheit immer wieder konstatiert wurde – bietet unter den empirischen Arbeiten des vorliegenden Bandes vor allem der Beitrag von Stefan Sonderegger. In der Region St. Gallen war das wirtschaftliche Stadt-Land-Verhältnis durch eine städtische wirtschaftliche Dominanz geprägt. Trotz der weitgehenden Absenz eines eigenen Herrschaftsgebiets der Stadt in ihrem Umland konnten städtische Institutionen und auch einzelne Bürger ländliche Güter erwerben oder in Leihe nehmen, was dazu führte, dass diese Besitzungen mit herrschaftlichen Rechten ausgestattet wurden. Auf dieser Grundlage entstand unabhängig von einem eigenen Territorium, vor allem in ökonomischer Hinsicht, ein städtisches

Umland, das zunehmend für den wirtschaftlichen Vorteil und zur Sicherung von Nahrungsmitteln für die wachsende städtische Nachfrage nutzbar gemacht wurde. Städtische Institutionen wie das Spital nahmen eine Schlüsselrolle im Warentausch mit den Agrarproduzenten ein, die – abhängig von ihrer jeweiligen Spezialisierung – auf diesen Handel angewiesen waren, um ihre eigene Nachfrage nach Gütern des täglichen Bedarfs zu decken.

Die Bedeutung der Grundherrschaft für die Markt- und Stadtbildung und ihre Eingriffe in bestehende Marktbeziehungen der ländlichen Wirtschaft behandelt die Arbeit von Eduard Maur für Böhmen und Mähren. Die Studie greift dabei auch auf die wichtige Frage des ländlichen Gewerbes aus, das gerade an der Wende um 1500 einen ersten signifikanten Wachstumsimpuls in vielen zentraleuropäischen Räumen erfuhr. Maur schließt in diesem Zusammenhang, dass bisherige Interpretationen, wonach städtische Zünfte die ländliche Gewerbeentwicklung zu unterbinden suchten, das Phänomen der Einzunftung von Landhandwerkern und die wichtige Rolle von Zünften bei der Integration der Produktion in den internationalen Handel missachteten.¹⁷

Welche Rolle die Entwicklung der Proto-Industrialisierung für die Intensivierung der wirtschaftlichen Stadt-Land-Beziehungen und die Verfestigung von Markt- und Messeplätzen spielen konnte, demonstriert die Arbeit von Mathieu Arnoux am Beispiel der Normandie. An diesem Beispiel wird die Verbindung zwischen dem lokalen und regionalen sowie dem überregionalen Handel besonders eindrücklich sichtbar. Der Autor verdeutlicht zugleich, wie schwierig die Trennung zwischen formellen und informellen Märkten für die Periode des Spätmittelalters ist und welche Beziehungen zwischen den regelmäßigen Märkten und den Messen der Region herrschten. Ähnlich wie der Beitrag von Michael Mitterauer zum Montanwesen stellt Mathieu Arnoux in seiner Fallstudie eine Verbindung mit den säkularen Konjunkturen her, weil die Krise des Spätmittelalters gerade in der Normandie einen besonders scharfen und langwierigen Einschnitt darstellte¹⁸, von dem sich die Region dennoch bis zum beginnenden 16. Jahrhundert erholen konnte. Aus neuesten Untersuchungen geht hervor, dass die Städte und Märkte der Normandie der Krise weniger stark ausgesetzt waren. Die ländlichen Wüstungen führten zu einer Zuwanderung in die städtischen Zentren und somit zu einer Verstärkung der Urbanisierung. Die gewerblichen Zentren blieben auch im internationalen Handel präsent. Das städtische Netzwerk unterlag jedoch durch die Krise einer nachhaltigen Transformation, die auch das Stadt-Land-Verhältnis umgestaltete. Dadurch büßten einige der Städte ihre Funktion als wirtschaftliche Zentren dauerhaft ein.

Die Interaktion und die Rolle von Städten und städtischen Siedlungen unterschiedlichster Größe als Umschlagplatz für Güter täglichen Bedarfs und als Dienstleistungsort für das Umland lässt eine zu starke Dichotomie in der Betrachtung städtischer und ländlicher wirtschaftlicher Entwicklung¹⁹ auch anhand der hier präsentierten Studien nicht als korrekt erscheinen. Städtische Händler und Gewerbe hingen etwa in Bezug auf Rohmaterialien für die Produktion direkt von Lieferungen des Umlandes ab. Gegen eine Polarisierung spricht auch die in der historischen Forschung schon lange bekannte Tatsache, dass in kleineren Städten landwirtschaftliche Aktivitäten die Regel waren. Die Nachfrage nach spezifischen Dienstleistungen, die ein Marktort entsprechender Größe ausüben konnte, förderte ebenfalls die wirtschaftliche Spezialisierung innerhalb der städtischen Wirtschaft. Gleichzeitig waren diese Dienstleistungs- und Produktionszweige für das Umland verfügbar. Eine wichtige Rolle wird selbst kleineren Städten auch für Kreditmärkte für das unmittelbare Umland

zuzuschreiben sein, ein Thema, das im vorliegenden Band vor allem im Beitrag von Stefan Sonderegger über St. Gallen deutlich wird.²⁰

Die Beiträge hinterfragen somit traditionelle malthusianisch-ricardianische Erklärungsmuster der spätmittelalterlichen Wirtschaftsentwicklung. Sie gehen ausführlich auf die bisher häufig vernachlässigte Frage der Bedeutung der Nachfrageseite für die langfristige Entwicklung der ländlichen Wirtschaft ein.²¹ Sie demonstrieren für den mitteleuropäischen Raum, besonders im Hinblick auf den Einfluss der städtischen Wirtschaft und des Montanwesens, Mechanismen der lokalen und regionalen wirtschaftlichen Spezialisierung, die für neuere Zugänge ein wesentliches Element der Dynamik und der Flexibilität der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Wirtschaft darstellen.

Über die Zielsetzungen der – zum Teil regional vergleichend angelegten – empirischen Arbeiten und Fallstudien des vorliegenden Bandes hinaus, präsentiert Paolo Malanima eine neue Schätzung der Entwicklung der Urbanisierung zwischen 1300 und 1600 auf der gesamteuropäischen Ebene und setzt sich detailliert mit bislang in der Literatur bestehenden Widersprüchen im Hinblick auf die Chronologie einzelner Schübe der Urbanisierung und De-Urbanisierung in Europa in diesem Zeitraum auseinander.²² Er weist in diesem Zusammenhang eindeutig nach, dass die Phase am Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit (1400-1600) von einer zunehmenden Urbanisierung in Europa gekennzeichnet war. Sein Zugriff auf das Thema setzt sich in gewisser Weise von den regional- und mikrohistorisch angelegten empirischen Studien des Bandes ab. Er deklariert ihn explizit als eine „makroökonomische“ Annäherung, die seines Erachtens unter den neueren theoretischen Ansätzen der Kommerzialisierungstheorien in gewisser Weise vernachlässigt wurde. Zur besseren Erklärung der Wachstumsschübe entwirft er ein generelles, an wirtschaftswissenschaftliche Theorien angelehntes Zwei-Sektoren-Modell, das sich vor allem auf den für das Stadtwachstum wesentlichen Faktor der Migration bezieht. Der Erklärungsansatz beruht auf Schwankungen im Grenzprodukt der städtischen und ländlichen Wirtschaft, die den Ausschlag für ein durch Lohngefälle induziertes Migrationsverhalten der Bevölkerung geben. Für dieses Modell rekonstruiert er am Beispiel Englands und Italiens langfristige Trends der städtischen und ländlichen Reallöhne.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des vorliegenden Bandes beziehen sich auf die Interaktion und das wirtschaftliche Zusammenwirken von städtischen Marktbereichen und ländlichen Gebieten sowie die Funktion dieses Austausches für die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung im Hinblick auf die Marktintegration, Marktverdichtung und Kommerzialisierung von ländlichen Faktor- und Gütermärkten. Die Studien reihen sich ein in das Bemühen der rezenten Forschung, neuere theoretische Ansätze, wonach die zunehmende Marktintegration Transaktionskosten des Handels bedeutend zu verringern vermochte und Produktivitätsgewinne durch wirtschaftliche Spezialisierung und Arbeitsteilung ermöglichte, einer kritischen empirischen Überprüfung zu unterziehen. Thematisch wird dies in den einzelnen Beiträgen unter anderem an den Fragen des lokalen Handels und Zwischenhandels, des Einflusses von Städten und kleineren Marktorten und ihres Wachstums im Spätmittelalter, der Ausbreitung des Gewerbes, der städtischen und bürgerlichen Investition in die Landwirtschaft bis zum 16. Jahrhundert sowie der regionalen wirtschaftlichen Spezialisierung behandelt. Weiters werden die Einbindung des lokalen Gütertauses und lokaler Handelszentren in größere Handelsnetzwerke und Handelshierarchien berücksichtigt²³ und eine neue Schätzung der

Entwicklung der Urbanisierung für Europa insgesamt, verbunden mit einem generellen Erklärungsmodell für die Trends der Urbanisierung, diskutiert.

Damit werden für eine vergleichende Diskussion der Kommerzialisierungstheorien neue Forschungsergebnisse für Mitteleuropa vorgelegt. Die im vorliegenden Band versammelten Studien verstehen sich im Hinblick auf künftige Forschungsanstrengungen als Beiträge zur Auseinandersetzung mit der Frage, ob, ähnlich wie Arbeiten für England oder die Niederlande andeuten, die zunehmende Kommerzialisierung und Marktintegration zur Erhöhung der Flexibilität der ländlichen Wirtschaft am Übergang zur Neuzeit beitrugen und Grundlagen für die langfristige wirtschaftliche Entwicklung schufen. In diesem Bereich hat die empirische Forschung zum spätmittelalterlichen Zentraleuropa verglichen mit anderen Gebieten Europas zweifellos ein gewisses Defizit gutzumachen.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu Stephan R. Epstein, *Freedom and growth. The rise of states and markets in Europe, 1300-1750* (Routledge Explorations in Economic History, 7), London/New York 2000; Richard H. Britnell, *The commercialisation of English society 1000-1500* (Manchester Medieval Studies), Manchester 1996; Bas van Bavel/Jan Luiten van Zanden, *The jump-start of the Holland economy during the late-medieval crisis, c. 1350-c. 1550*, in: *Economic History Review* 57 (2004), 503-532; Robert C. Allen, *Economic structure and agricultural productivity in Europe, 1300-1800*, in: *European Review of Economic History* 4 (2000), 1-25.
- 2 Vgl. jedoch als wichtige Ansätze Rolf Kießling, *Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Wirtschaftsgefüge und Bürgerbesitz in Ostschwaben, Köln u. a.* 1989; Dorothee Rippmann, *Bauern und Städter. Stadt-Land-Beziehungen im 15. Jahrhundert: das Beispiel Basel, unter besonderer Berücksichtigung der Nahmarktbeziehungen und der sozialen Verhältnisse im Umland* (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 159), Basel u. a. 1990; Tom Scott, *Regional identity and economic change. The Upper Rhine 1450-1600*, Oxford 1997; Stefan Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen* (St. Galler Kultur und Geschichte, 22), St. Gallen 1994.
- 3 Vgl. Hans-Jörg Gilomen, *Stadt-Land-Beziehungen in der Schweiz des Spätmittelalters*, in: *Itinera* 19 (1998), 10-48; Clemens Zimmermann (Hg.), *Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Frankfurt am Main 2001*; Kießling, *Stadt*, wie Anm. 2; Werner Rösener, *Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen im spätmittelalterlichen Deutschland*, in: Jean-Marie Duvosquel/Erik Thoen (Hg.), *Peasants and townsmen in medieval Europe. Studia in honorem Adriaan Verhulst*, Gent 1995, 663-680. Vgl. auch schon Edith Ennen/Benedikt Zientara, *Zu einigen Aspekten spätmittelalterlicher Stadt-Land-Beziehungen vornehmlich im Bereich von Hansestädten*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 4 (1980), 151-172; Konrad Fritze, *Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien in den Stadt-Land-Beziehungen an der süd-westlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert* (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 16), Weimar 1976; Hans K. Schulze (Hg.), *Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit* (Städteforschung, A 22), Köln/Wien 1985.
- 4 Vgl. dazu im europäischen Überblick in langfristiger Perspektive Stephan R. Epstein (Hg.), *Town and country in Europe, 1300-1800* (Themes in international urban history, 5), Cambridge 2001.
- 5 Vgl. diesen Zugang v. a. bei bisherigen Untersuchungen zur Urbanisierung Europas insgesamt: Paul Bairoch et al., *La population des villes européennes*, Genève 1988; Jan de Vries, *European urbanization, 1500-1800*, London 1984.
- 6 Vgl. allgemein Peter Clark (Hg.), *Small towns in early modern Europe*, Cambridge 1995; Holger Gräf (Hg.), *Kleine Städte im neuzeitlichen Europa* (Innovationen, 6), Berlin 1997.
- 7 Christopher Dyer, *Small places with large consequences: the importance of small towns in England, 1000-1540*, in: *Historical Research* 75, 187 (2002), 1-24; Elizabeth Gemmill, *Town and region: the corn market in Aberdeen, c. 1398-c. 1468*, in: Ben Dodds/Richard Britnell (Hg.), *Agriculture and rural society after the Black Death. Common themes and regional variations* (Studies in Regional and Local History, 6), Hatfield 2008,

- 56-69; James Masschaele, Peasants, merchants and markets. Inland trade in medieval England, 1150-1350, Basingstoke 1997; Richard M. Smith, A periodic market and its impact, in: Richard M. Smith/Zvi Razi (Hg.) Medieval society and the manor court, Oxford 1996, 450-481. Für Südwestdeutschland vgl. Scott, Regional identity, wie Anm. 2.
- 8 Bruce M. S. Campbell et al, A medieval city and its grain supply. Agrarian production and distribution in the London region, c. 1300, London 1993; E. A. Wrigley, A simple model of London's importance in changing English society and economy, in: Past and Present 37 (1967), 44-70. Im europäischen Überblick: Paul M. Hohenberg/Lynn H. Lees, The making of urban Europe, 1000-1950, Cambridge, MA/London 1985.
 - 9 Vgl. im Überblick auch Markus Cerman/Herbert Knittler, Town and country in the Austrian and Czech Lands, 1450-1800, in: Epstein (Hg.), Town and country, wie Anm. 4, 176-201. Zu Definitionsfragen und zur Frage der Minderstädte vgl. jetzt Herbert Knittler (Hg.), Minderstädte – Kümmerformen – gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem, Linz 2006. Forschungsüberblicke in Vera Bácskai, Small towns in eastern central Europe, in: Peter Clark (Hg.), Small towns in early modern Europe, Cambridge 1995, 77-89; Jaroslav Pánek (Hg.), Česká města v 16.-18. století (Práce Historického ústavu ČAV = Opera Instituti Historici Pragrae, Řada C, Miscellanea, 5), Praha 1990; Erich Zöllner (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (Schriften des Institutes für Österreichkunde, 46), Wien 1985, und zuletzt in Holger Th. Gräf, Kleine Städte im frühneuzeitlichen Europa - Bilanz und Perspektiven. Ein Forschungsüberblick, in: Geschichte und Region / Stora e regione 16 (2007), 125-144.
 - 10 Rippmann, Bauern, wie Anm. 2, 180-187; Werner Rösener, Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter, in: Zimmermann (Hg.), Dorf und Stadt, wie Anm. 3, 35-54, bes. 48f; Henryk Samsonowicz, Beziehungen zwischen den polnischen Kleinstädten und ihrem Hinterland im 15. Jahrhundert, in: Konrad Fritze/Eckhard Müller-Mertens/Johannes Schildhauer (Hg.), Gewerbliche Produktion und Stadt-Land-Beziehungen (Hansische Studien IV) (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, 18), Weimar 1979, 118-126, hier 125. Zur Abschätzung der unterschiedlichen Größe der Einzugs- und Marktgebiete am Beispiel von Städten im spätmittelalterlichen Polen s. ebd. 123. Vgl. auch die besonders detaillierte Analyse für Basel bei Rippmann, Bauern, wie Anm. 2. Der Einzugsbereich des Umlandes betraf in 83,6 Prozent die Distanz bis zu 100 Kilometern. Rippmann klassifiziert für Basel den Umkreis bis zu 50 Kilometern als „Nahmarktgebiet“ (hier 43 ff, 48 f, 89 f).
 - 11 Josef Petráň, Ceny obilí a tržní okruhy v Čechách v 18. a počátkem 19. století, in: Acta Universitatis Carolinae, phil. et hist. 3 (1977), 9-49.
 - 12 Vgl. Beispiele bei John S. Lee, Feeding the colleges: Cambridge's food and fuel supplies, 1450-1560, in: Economic History Review 56 (2003), 243-264. Zur Frage der saisonalen Struktur kleinstädtischer Märkte John Laughton/Christopher Dyer, Seasonal patterns of trade in the later Middle Ages: buying and selling at Melton Mowbray, Leicestershire, 1400-1520, in: Nottingham Medieval Studies 46 (2003), 162-184, und zur politischen Beeinflussung von Marktrechten Samantha Letters, Markets and fairs in medieval England, in: Thirteenth-century England 9 (2003), 203-223.
 - 13 Vgl. dazu auch allgemein Clemens Zimmermann, Dorf und Stadt. Geschichte ihrer historischen Beziehungsstruktur, in: Zimmermann (Hg.), Dorf und Stadt, wie Anm. 3, 9-28.
 - 14 Dyer, Small places, wie Anm. 7, 14.
 - 15 Epstein, Freedom, wie Anm. 1, 50; George Grantham, Contra Ricardo: on the macroeconomics of pre-industrial economies, in: European Review of Economic History 3 (1999), 199-232, hier 212-215.
 - 16 Zur Rolle von städtischen Marktrechten im Stadt-Land-Verhältnis, vornehmlich aber auf die frühe Neuzeit bezogen vgl. z. B. die Beiträge in Epstein (Hg.), Town and country, wie Anm. 4.
 - 17 Siehe dazu am Beispiel der böhmischen Leinen-Proto-Industrie Markus Cerman, Die Bedeutung des kollektiven Lieferungsvertrages (Zunftkaufes) im proto-industriellen Leinengewerbe der Oberlausitz, Böhmens und Niederschlesiens, in: Annemarie Steidl et al. (Hg.), Übergänge und Schnittmengen. Arbeit, Migration, Bevölkerung und Wissenschaftsgeschichte in Diskussion, Wien/Köln/Weimar 2008, 235-263; allgemein Ulrich Pfister, Craft guilds and proto-industrialization in Europe, 16th to 18th centuries, in: Stephan R. Epstein et al. (Hg.), Guilds, economy and society. Proceedings B1, Twelfth International Economic History Congress, Sevilla 1998, 11-23; Ulrich Pfister, Craft guilds, the theory of the firm, and early modern proto-industry, in: Stephan R. Epstein/Marten Praak (Hg.), Guilds, innovation and the European economy, 1400-1800, Cambridge 2008, 25-51.
 - 18 Vgl. Guy Bois, Crise du féodalisme, Paris 1981.
 - 19 Vgl. Rolf Kießling, Der Wandel ökonomischer und politischer Beziehungen zwischen Dörfern und Städten vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit, in: Zimmermann (Hg.), Dorf und Stadt, wie Anm. 3, 67-84, hier 76-82; Rippmann, Bauern, wie Anm. 2, 138-161; Scott, Regional identity, wie Anm. 2, 73-101; ders., Die oberheinischen Mittel- und Kleinstädte im 15. und 16. Jahrhundert zwischen Dominanz und Konkurrenz, in: Holger Thomas Gräf/Katrin Keller (Hg.), Städtelandschaft – Réseau Urbain - Urban Network. Städte

- im regionalen Kontext in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Städteforschung, Reihe A, 62), Köln/Weimar/Wien 2004, 47-64; Werner Troßbach, Die Dynamik der Stadt-Land-Beziehungen 1300-1900, in: Zimmermann (Hg.), Dorf und Stadt, wie Anm. 3, 289-305, hier 292 ff; Zimmermann, Dorf und Stadt, wie Anm. 12, 15 f.
- 20 Vgl. z. B. Rippmann, Bauern, wie Anm. 2, 187-192; Samsonowicz, Beziehungen, wie Anm. 9, 124 f; Chris Briggs, Credit and village society in fourteenth-century England (British Academy postdoctoral fellowship monographs), Oxford 2009, und die Beiträge in Phillip R. Schofield/Nicholas J. Mayhew (Hg.), Credit and debt in medieval England c. 1180-c.1350, Oxford 2002.
- 21 Vgl. Epstein, Freedom, wie Anm. 1, 47 f; John Hatcher/Mark Bailey, Modelling the Middle Ages. The history and theory of England's economic development, Oxford 2001.
- 22 Eduard Maur und Klaus J. Lorenzen-Schmidt legen für die tschechischen Länder und für Norddeutschland wichtige neue Vergleichszahlen für die Anzahl der Städte und Märkte und für den Grad der Urbanisierung vor. Vgl. für England, Irland und Schottland jetzt Bruce M. S. Campbell, Benchmarking medieval economic development: England, Wales, Scotland, and Ireland, circa 1290, in: Economic History Review 61 (2008), 896-945.
- 23 Vgl. Epstein, Freedom, wie Anm. 2, 63-65; für England vgl. Dyer, Small places, wie Anm. 7; Masschaele, Peasants, wie Anm. 7.

Decline or Growth?

European Towns and Rural Economies, 1300–1600

Research on European urbanisation progressed rapidly in the 1980s, in particular thanks to the works of Paul Bairoch and Jan De Vries, who presented two broad reconstructions relating to late medieval and early modern Europe.¹ However, in spite of the contributions by these two scholars, the period we are dealing with in this article is the least known in the long-term reconstruction of urban Europe. We know, in fact, that urbanisation progressed in the high Middle Ages, and that between 1600 and 1800 it stabilised or stagnated. We know much less about what happened between 1300 and 1600. Jan De Vries' work begins, in fact, from 1500 and pays only marginal attention to the previous age, whilst Paul Bairoch, although encompassing the late medieval age as well, is less convincing for the particular epoch we are dealing with, at least as far as urbanisation trends are concerned.

In the present paper, I seek to address three main questions: What was the trend of European urbanisation between 1300 and 1600? What were the immediate causes of this trend? How do we explain this reconstructed trend? I start by re-examining the data, continue with an analysis of some statistical relationships between variables, and propose, at the end, a model in order to explain the changes in European urbanisation. The material I will deal with is mainly, on the one hand, revised data on European population and urban inhabitants, and, on the other hand, series of urban and rural wages. Data concerning population and urbanisation are presented in the Appendix.

Late medieval-early modern urbanisation

Two reconstructions

I think that most economic historians would agree on the definition of a city as a stable settlement of population mainly devoted to secondary and tertiary activities. What distinguishes, in fact, a city from a village is that in a city most of the population is employed in industry, trades and services. While there is normally a certain proportion of peasant households in pre-modern towns, it becomes relatively modest as soon as the size of the settlements begins to rise. The number of inhabitants that must be exceeded in order for a settlement to be defined as a city varies from region to region. In Northern and Central Europe, once a settlement reaches around 2,000 inhabitants, a majority of the population is employed in secondary and tertiary occupations, and then we can regard it as a city. However, in some Mediterranean regions a settlement of 2,000 inhabitants would be considered rural, owing to the presence of a majority of peasants, sometimes even in relatively big agglomerations. Consequently, the threshold of population for defining a settlement as a town is higher. Some scholars, for reasons of convenience, have chosen a threshold of 5,000 inhabitants to identify a city.

Based on this threshold, Table 1 summarises what we know about urbanisation in Europe between 1300 and 1600.

Table 1: European urbanisation according to Bairoch and De Vries 1300-1600 (percentages of total population in centres with 5,000 inhabitants or more)

	Bairoch	De Vries
1300	9.5	
1400	12.5	
1500	10.3	9.6
1600	11.7	10.8

Sources: Paul Bairoch et al., *La population des villes européennes de 800 à 1850*, Genève 1988; Jan De Vries, *European urbanization 1500-1800*, London 1984. Note: While Bairoch et al. refer to Europe as a whole (excluding European Turkey), De Vries excludes the Balkans and Russia.

Although we lack direct urban population data for the period before 1300, indirect information suggests a modest rise in the rate of urbanisation from the 10th century onwards.² As for the 300 years between 1300 and 1600, urbanisation rose after the Black Death by three percentage points (that is by 32 percent between 1300 and 1400), according to the reconstruction presented by Bairoch; a remarkable rise indeed. It declined later, between 1400 and 1500, only to recover during the 16th century.³ However, if we compare 1600 with 1400, the rate of European urbanisation declined. De Vries' data more or less tallies with that of Bairoch for the period 1500 to 1600, although his study does not cover the whole continent.

Towns: Number and population

In order to verify these results, it is helpful to break the process of urban development down into its two components – a rise in the urban population within already existing towns and a rise in the number of towns.⁴ The distinction is useful since ordinarily either the first or the second component prevails. In some periods the towns themselves grow, while their number remains almost unchanged, whilst, in others, the population of the existing towns remains stable but their number increases.

Table 2 shows both kinds of change over the period which concerns us. The first column gives the number of cities across Europe with a population exceeding 10,000, and the second considers 92 cities with a population in excess of 10,000 throughout that period.

Table 2: Number of European centres with 10,000 inhabitants or more and urban percentage of a sample of 92 cities always exceeding the threshold of 10,000 inhabitants over the period 1300-1600

	Number	Urban percentage (92 cities)
1300	210	3.3
1400	118	3.5
1500	210	3.5
1600	291	4.2

Sources: see Appendix.

We could summarise the results of this table as follows: over the 300 years that concern us, urbanisation increased, and this rise depended more on changes in the number of towns than on the growth of the existing centres. During the 16th century, the increase is documented by both series in Table 2. As for the previous two centuries, the series provide a mixed answer. The number of towns drastically declined in the 14th century and then recovered, while the urban percentage of our sample of 92 towns with a population continually in excess of 10,000 over those three centuries, was more or less stable.

The conclusions advanced by Bairoch, both in the series discussed above and in his other contributions on the subject, are not borne out by the data. In his series, the level of urbanisation was relatively high by 1400, and was not surpassed again until the 19th century. In 1400, 12.5 out of every 100 people lived in centres with more than 5,000 inhabitants, while in 1800 it was 11.9 out of every 100. In Table 2, by contrast, the percentage of the total European population inhabiting our sample of 92 towns remains stable between 1300 and 1500, while the number of towns has declined strongly by 1400. This can only be because urbanisation declined in the aftermath of the Black Death, but subsequently recovered.

The trend

In Table 3, I present the results of a revision of the urban data sets proposed by Bairoch and De Vries and of the population of Europe per country, on the basis of more recent literature. Although we are concerned here with the late medieval and early modern periods, if we look at urbanisation in Europe over a longer period, from 1300 until 1800, we can get a better perspective. It is useful to distinguish between two series: Europe *including* England and Europe *without* England. This is because England showed a dynamism not shared by other regions (with the exception of The Netherlands in the 16th to 17th centuries).

Table 3: European urbanisation 1300-1800 (cities with 10,000 inhabitants and more, index 1500 = 1)

	Europe	Index Europe	Europe (without England)	Index Europe (without England)
1300	5.3	0.95	5.4	0.95
1400	4.3	0.77	4.4	0.77
1500	5.6	1.00	5.7	1.00
1600	7.4	1.32	7.5	1.32
1700	7.7	1.38	7.4	1.30
1800	9.0	1.61	8.3	1.46

Source: see Appendix.

We can summarise the results by saying that European urbanisation overall declined between 1300 and 1400, recovered between 1400 and 1500, and rose considerably during the 16th century. Since the highest urbanisation rates in this period were in the South, especially in Italy and Spain, the urban decline in these areas between 1300 and 1400 determined the overall drop in urbanisation.⁵ The densely populated big towns of Southern Europe were hit hard by epidemics. From 1600 on progress was very slow. We could speak of a stabilisation rather than a rise during the long period from 1600 to 1800, especially if we exclude England. In any case, after a fall in urbanisation due to the Black Death, the 15th and 16th centuries witnessed a remarkable growth. The difference with the only existing series of data on late medieval urbanisation – that presented by Bairoch – is evident.

The geography of urbanisation

In 1300 the most urbanised area of Europe ran from Flanders to Central-Northern Italy. However, Spain had a high level of urbanisation (12.1 percent) while France was more backward at 5.2 percent (see Map 1). North and East of these regions, urbanisation percentages were lower. Only in the Balkans was the rate of 5 percent exceeded.

By 1600, European urbanisation still largely maintained the late medieval pattern, although with some noteworthy changes (see Map 2). The higher rates of urbanisation were still located in the area extending from Flanders to Italy, but now included England in the North and especially the Netherlands, which were growing rapidly. Moving westward towards France, Spain and Portugal, urbanisation levels dropped, although Spain still held a remarkable position. In central and eastern regions urbanisation was lower, with the partial exception of the Balkans.



Map 1: Urbanisation in 1300



Map 2: Urbanisation in 1600

[See print version for illustrations]

Looking at urbanisation rates in different areas, we discover that the most dynamic regions of the continent, from the urban viewpoint, were in the North, while the Centre and the South were more stable (Table 4). In the East, urbanisation was proceeding more rapidly during the 16th century than in the North, although the overall level of urbanisation in the East was half that of the North, owing to its modest rise during the 15th century.⁶ The jump in eastern

urbanisation in the 16th century was partly the consequence of a rise in the population of Constantinople from 150,000 inhabitants in 1500 to 460,000 in 1600. At this time it was Europe's largest city: more than twice the size of Paris (220,000) and London (200,000), and far more populous than the second largest city in Europe, Naples, which had 280,000 inhabitants. It was not until around 1750 that Constantinople-Istanbul was overtaken by London. The urban population in the Balkans changed little in the 15th century. In the 16th century Balkan towns on the whole recovered rapidly. As we can see, in 1600 the biggest European cities were still located in the South. In 1300 there had been only 5 European cities with more than 100,000 inhabitants: Paris, Milan and Granada, with 150,000 inhabitants each, and Venice and Florence with 110,000. In 1600 there were 8. These were, in order of importance: Constantinople (460,000), Naples (280,000), Paris (220,000), London (200,000), Venice (140,000), Palermo (105,000), and Amsterdam and Lisbon (with 100,000 each).

Table 4: European urbanisation rate in 1300-1600 per area (cities with 10,000 inhabitants and more)

	1300	1400	1500	1600
North	3.9	4.0	6.6	8.9
Centre	4.3	4.4	4.6	5.4
South	13.2	8.8	12.9	15.3
East	2.2	2.1	2.7	4.4
Europe	5.3	4.3	5.7	7.4

Note: North: Scandinavia, England and Wales, Scotland, Ireland, The Netherlands, Belgium; Centre: Germany, France, Switzerland; South: Italy, Spain, Portugal; East: Austria, Bohemia, Hungary, Poland, Balkans, Russia.

Source: see Appendix.

Although the level of urbanisation remained far higher in the South than in the North, the balance moved towards the North between 1300 and 1600, as can be seen by the proportion of Europe's total urban population in each of our four areas (Table 5). More than half the urban population of Europe was in the South in 1300 and this proportion was still 42 percent in 1600. By 1800 it was less than 30 percent and by 1870 less than 20 percent.

Table 5: Percentage of the European urban population per area in 1300-1600 (living in cities with 10,000 inhabitants and more)

	1300	1400	1500	1600
North	9,0	9,9	12,4	13,1
Centre	25,8	30,7	26,2	24,2
South	50,9	40,6	41,8	41,5
East	14,3	18,8	19,6	21,3

Note: The four areas are the same as in Table 4.

Source: see Appendix.

In the late Middle Ages, the southern part of Mediterranean Europe was considerably more advanced (Table 6). This was a legacy of late antiquity, when large towns existed in the South, while the North was backward and scarcely urbanised at all. In 1300 it was still so. Beyond the Alps and Pyrenees towns were modest and few. There was a noticeable unevenness in urban development within Europe. It was not until the early Modern Age that some convergence began to take place, and the previous sharp contrasts faded gradually with the rise of urbanisation in the North.

Table 6: Disparities in urbanisation in Europe per region and per area 1300-1600 (cities with more than 10,000 inhabitants)

	17 regions	4 areas
1300	0.95	0.77
1400	0.90	0.56
1500	0.86	0.66
1600	0.80	0.57

Note: see Appendix on the method used to compute disparities in urbanisation. The four areas are the same as those of Table 4. The 17 regions are those referred to in the tables of the Appendix. Source: see Appendix.

The main changes

Although we must approach data on urban populations for periods as far back as the late Middle Ages and the 16th century with caution, certain results can be assumed to be sufficiently reliable. I summarise here some conclusions to be considered when discussing late medieval-early modern European towns: there was a decline in 1348 to 1400 (due to the decline in the South); there was an expansion everywhere in the 15th and 16th centuries; the North and the East, during the Golden Age of the Ottoman Empire, were the most dynamic areas in the period that interests us. The Centre and South were more stable than their northern and eastern peripheries.

Urban and rural economies

The forces behind urbanisation

A large number of causes have been often invoked in order to explain the historical patterns of urbanisation: demographic (population growth), economic (agricultural progress and development of industry and trades), social (the attraction of urban life to non urban populations), political (the settlement of political power and urban freedom), etc.⁷ If we look, however, at the immediate factors determining urban growth, we could hypothesise that the existence of a differential in wage levels between urban and rural jobs played an important role as an agglomerating force. Urbanisation is a special case of migration, and

migration is immediately determined by a pursuit of higher incomes and better living conditions. Many other elements may also be involved, but without a differential in labour incomes any tendency to migrate to the town can only be short term.

A good example of urbanisation led by a dynamic differential in urban-rural wages is the process which took place in many countries after World War II. Increasing wages in industry and trade attracted peasant families, who left the countryside in order to find better-paid jobs in the towns. Urbanisation exploded both in advanced and backward countries.⁸ This development continued a trend which had been underway since the beginning of European industrialisation in the 19th century. Urban factories attracted more and more workers from the countryside. Around the base industries, producing for far-away markets, non-base or local jobs developed that were able to pull people from distant regions. If we plot the intensity of migratory flows towards the cities over the last two centuries on a graph, we get an inverted U curve: from the relatively low rates of the pre-modern world, to the fast pace of migration during industrialisation, and finally to a new decline when the urbanisation level exceeds 60 to 70 percent and urbanisation becomes a pervasive feature of the society as a whole. We can simplify this by means of the following function:

$$u = f\left(\frac{w_u}{w_r}\right) \quad (1)$$

where u is the urbanisation rate, w_u is the urban wage in a particular line of work and w_r is the rural wage.⁹ The formula merely expresses the urbanisation rate as a direct function of the urban-rural wage ratio: whenever the ratio increases, so does urbanisation and vice versa. Since wages represent marginal labour productivity, the differential in wage rates corresponds to the differential in city-country productivity. Variations in urban-rural productivity redistribute population between the cities and the countryside. We could also define the differential as a skill premium in favour of the cities and this skill premium widens whenever urban activities develop more rapidly than rural demand for labour.

It is well known that ordinarily death rates are higher in the towns than in the countryside. The consequence is a continuous flow of migrants towards the towns to replace the dead. The urbanisation rate rises whenever this flow increases and this increase is likely to be connected to wage differentials or a skill premium for the urban jobs.

Urbanisation and urban-rural productivity

It seems, however, plausible to hypothesise that a differential between rural and urban productivity is not the only factor that favours immigration into the towns. This differential, in fact, could be rapidly cancelled by these migration flows, which would cause labour productivity to fall in the towns and rise in the countryside. Instead, the increase in urbanisation is fed by urban productivity growing faster or declining more slowly than agricultural productivity over a long period of time, leading to a rising differential in wages. Urbanisation will therefore increase whenever we find that:

$$\frac{W_{u(t)}}{W_{r(t)}} < \frac{W_{u(t+1)}}{W_{r(t+1)}} < \frac{W_{u(t+2)}}{W_{r(t+2)}} \dots < \frac{W_{u(t+n)}}{W_{r(t+n)}} \quad (2)$$

where the subscript t is the first year of our series of wage differentials and $(t+1)$ is the following year and so on. The previous equation 1 could be then expressed as:

$$\frac{\Delta u(t+n)}{u(t)} = f \left(\frac{\Delta W_{u(t+n)}}{W_{u(t)}} - \frac{\Delta W_{r(t+n)}}{W_{r(t)}} \right) \quad (3)$$

where $\Delta u_{(t+n)}/u_{(t)}$ is the rate of increase in urbanisation during the period between $t+n$ and t and the independent variables represent the increases in urban and rural wages. Whenever data on productivity are available the previous function becomes:

$$\frac{\Delta u(t+n)}{u(t)} = f \left(\frac{\Delta \pi_{u(t+n)}}{\pi_{u(t)}} - \frac{\Delta \pi_{r(t+n)}}{\pi_{r(t)}} \right) \quad (4)$$

where π_u is urban average productivity and π_r rural productivity.

Urbanisation and the demand for labour

Usually some exogenous shock – an industrial innovation, the settlement of the royal court in a city, an increase in exports etc. – is the main cause of an increase in capital formation and in demand for labour in a town. Wages reflect the rise in urban labour productivity and the differential between urban and rural wages widens. Through the employment multiplier, the effect of growth in one or several urban activities spreads, and involves new urban sectors (building, services, administration etc.). As a result of this new, internal dynamism of the urban economy and the demand for labour, rural workers are attracted in from beyond the city walls. Total employment grows. The effect of the exogenous shock on the town's economy on the whole can be represented as:

$$\Delta T = \frac{T}{B} \cdot \Delta B \quad (5)$$

where ΔT is the change in total employment; ΔB is the change of employment in the innovating sector and T/B is the employment multiplier.¹⁰

Innovation, however, is not always urban. Sometimes, although less frequently, innovations were introduced in the countryside. Proto-industrial activities were probably already developing during the late Middle Ages, and they certainly advanced from the 17th century onwards. The productivity of agrarian households rose, which was a reason why migration from the countryside to the towns slowed down during the 17th and 18th centuries. It is less certain whether similar changes were taking place in the late Middle Ages. Was the decline in urbanisation in the century between 1350 and 1450 perhaps partly the result of a growth in industries outside the towns? It seems impossible to give a definite answer at this stage of the research, although some medievalists would be ready to reply positively.

Wages and urbanisation

Urbanisation can also increase even when urban productivity declines, so long as its decline is less than that of rural productivity. We will see later that from the late Middle Ages onwards wage rates, and therefore productivity, diminished in Europe. In some regions, however, wage differentials in favour of the towns persisted, and supported flows of migrants towards them together with a rise in urbanisation.

In the literature on the subject, the persistence of wage differentials in a particular economy has often been seen as evidence of market imperfections, or as an example of market failure. In fact, a dynamic productivity differential between town and country was a characteristic feature of dualistic pre-modern economies and their unbalanced technological progress (which was common within the towns and much less so in the countryside). Since capital formation followed technological progress, productivity rose in the towns and attracted labour from agriculture. The wage differential may well indicate market imperfections, but these imperfections were a customary feature of any pre-modern economy.

However for more distant epochs, it is hard to find reliable information on urban and especially rural wages in order to test the function set out in equation 3. Often we have nothing more than short series of wages, which are difficult to correlate with the movement of urbanisation. On the other hand, data on urbanisation are usually available for the beginning of any century and sometimes for the middle. With the exception of a few towns we rarely have data for each decade. Urbanisation is, furthermore, a phenomenon that shows little flexibility. The existence of wage differentials does not mean an immediate flow of workers from the countryside. Usually, if the urban-rural wage ratio shrinks, families do not abandon the towns to return to the countryside. We often find migration into the towns, but rarely migration from the towns to the countryside. A town grows because of immigration, but if it declines, this is usually due to the interruption of migratory flows, and to death rates being higher within the city walls than outside. It is noteworthy that in periods where urbanisation is proceeding more slowly, the data on wages and urban population may fail to reveal the correlation between migratory flows and wage differentials.

I am focusing here on the immediate causes of a rise in urbanisation. We know, however, that many other variables are involved in the same process. We could call them remote causes. These causes include population movement, changes in crop yields, transport costs, the import of food and the level of industrialisation. The scarcity of data on urbanisation (available only on a century-by-century basis) and on the other variables means that we cannot assess the influence of the remote determinants of the urban-rural differential; at least during the period in which we are interested. For the 19th century, however (when the reliability and availability of data are still far from satisfactory), agricultural productivity and industrialisation turned out to be the main variables.¹¹ For Italy between 1861 and 1971 a regression analysis of variations in urbanisation, and changes in industrial and agricultural average labour productivity shows a strong correlation.¹²

Two case-studies

Although information on rural and urban wages is generally scanty and fragmentary, two European regions are better documented than the rest of the continent: England and Central-Northern Italy.¹³ Both regions also provide examples of different urbanisation paths: the English one, from a low level of urbanisation to the highest in the continent, and the Italian path, from the highest level towards a comparatively low one. Around 1700, both countries shared the same level (Table 6).

Table 7: English and Italian urbanisation 1300-1870 (cities with 10,000 inhabitants and more)

	England	Central North Italy
1300	4.0	18.0
1400	2.5	12.4
1500	2.3	16.4
1600	6.0	14.4
1700	13.2	13.0
1750	16.4	13.6
1800	22.3	14.2
1870	43.0	13.4

Source: see Appendix.

If we consider, first of all, the indices of the long-term movement of real wage rates of urban masons and rural labourers in England¹⁴ and Italy,¹⁵ we discover some similarities over the period from 1280 to 1800 (Figures 1 and 2).

[See print version for illustration]



Figure 1: Urban and rural wage rates in England 1280-1800 (1480-90 = 1, decadal figures)

[See print version for illustrations]



Figure 2: Urban and rural wage rates in Italy 1280-1800 (1480-90 = 1, decadal figures)

The trend of wages in construction represents the broader picture of urban wages, and, as a consequence, the movement of urban marginal labour productivity overall. The downward trend clearly demonstrates the diminishing capital per worker when demographic increase outstrips capital formation (including arable land in capital).

We see the well-known profile of European wage levels both in the cities and the countryside: a sudden rise after the Black Death until about 1450; a subsequent drop until 1600; and a recovery during the 17th century, which was stronger in England than in Italy. We also find similar urban and rural wages both in England and Italy.

The presence of the urban-rural differential is not so clearly visible in these indices. It is partly obscured by the fact that the decade 1480 to 1490 was chosen as the baseline. In order to discover the existence of this differential and to correlate it with urbanisation, it might be helpful to calculate the ratio of the nominal urban wage to the nominal rural wage (Figures 3 and 4).



Figure 3: Ratio Urban-Rural Wages England 1300-1800



Figure 4: Ratio Urban-Rural Wages Italy 1300-1800

It would certainly be preferable if we could deflate real wages for unskilled workers in the towns and countryside with different price indices in order to take into account different price levels. In the case of modern economies (both developed and developing), it has been noticed that the real differential is about 30 percent.¹⁶ For the period we are dealing with, it is hard to measure the real differential. However, since our interest is more in the dynamics of wage differentials than in their level, this does not hinder the following analysis.

We see that both in England and Italy, a mason's wage was, on average, twice as high as a rural labourer's wage. Another similarity is that the differential suddenly narrowed after the Black Death. We should remember that, although the builder's wage is taken to represent urban wages as a whole, we are, after all, dealing with masons. In the depopulated European cities of the second half of the 14th century, the demand for building workers must have been particularly low. Empty buildings were numerous and house rents were falling everywhere. In England, however, a slow increase in the differential had already occurred by the end of the century, while in Italy the downward trend continued until the mid 15th century.

In Italy, the upward movement intensified from 1480 onwards. In 1500 the urbanisation rate was almost the same as in 1300. A rapid surge had occurred. The high urban-rural differential in the mid 16th century can be interpreted as the effect of inelasticity in the labour supply from the countryside, owing to stagnant or declining agricultural productivity. It has been shown that in the case of Florence, this inelasticity resulted in high urban wages, relatively low profits and high prices for industrial goods. These prices were not very competitive against foreign imports.¹⁷ A large differential persisted until the last decades of the century. Around the year 1600 it began to shrink and determine the decline in the urbanisation rate compared with that of 1500. An outbreak of plague hit some northern towns in 1575 to 1580; there were famines in 1590, 1591 and 1596, and there were plague epidemics again in 1629 to 1630, which struck all of central and Northern Italy. All these factors contributed to the fall. From then on, until about 1861 to 1871, when average labour productivity computed on the basis of direct information was the same in agriculture and industry, the downward trend continued without interruption. Productivity declined

both in agriculture and industry, and in industry it declined more quickly.¹⁸ In 1861, the urbanisation rate was almost five percentage points below that of 1300; which means that it declined by 25 percent in about five centuries.

In England the movement was different. In this country we observe a gentle increase, with an interruption, however, in the second half of the 16th century. From 1600 onwards the rising trend resumed. Productivity was growing and this growth was stronger in the towns than in the countryside. Urban demand was stimulating agricultural productivity and the growth of the latter was supporting increasingly larger towns, as Anthony Wrigley claimed several times in his essays on the subject. Agricultural progress helped ensure that the supply of labour from the countryside remained elastic and in step with the urban demand for workers.

England, Italy and Europe

Both graphs show a correlation with the European trend in urbanisation: the sudden fall around 1400 (following, and as a result of, the epidemics), and the recovery in the 15th and 16th centuries, led by growing differentials in wages. However, we should note that, while in the 15th century this rising trend was connected to high labour productivity, in the following century the gap in wages persisted until about 1550, even though productivity was declining, as the trend of wages shows and research on average labour productivity confirms.¹⁹ As we saw, in Italy this decline ran in parallel to the decline in urbanisation. In England the available information is insufficient to allow us to say whether urbanisation slowed down for some decades after 1570.

In the longer term, England and Italy represent two extreme tendencies of European urbanisation while other regions are intermediate examples. The Netherlands were similar to England in the 16th and 17th centuries, but were similar to Italy in the 18th century, when their urbanisation rate declined. Spain and Portugal shared the Italian trend, but grew more rapidly in the 16th century, their Golden Age. Urbanisation in the Balkans increased through the rapid growth of Istanbul as the centre of the court, attracting a population to work in services and the jobs that depend on them. The same was in part true of Southern Italy and Spain, although in these cases the existence of many agro-towns, which developed from the 16th century on, makes the data unreliable and hard to compare with those from other countries.

A Two-sector model

Two sectors

As mentioned above, urbanisation is a special case of migration. It can thus be explained by the two-sector models that are used in economics to describe the mobility of labour and capital between different countries. However, the model needs to be adapted if it is to be used to analyse city-countryside relationships in a pre-modern economy.

I assume two sectors, the agricultural-rural and the industrial-urban, producing two different types of goods: grain in agriculture and textiles in industry. Their production

functions are different. In agriculture, goods are produced using labour (L_a) and natural resources (R), while in industry they are produced by means of labour (L_i) and capital (K). The only mobile factor is L , while resources are immobile and capital is a specific factor, connected to a particular usage, and cannot be converted to a different kind of production. The two different production functions are:

$$Y_a = f(L_a, R) \quad (6)$$

$$Y_i = f(L_i, K) \quad (7)$$

where Y is the product and (a) and (i) refer to agriculture and industry. The price of cereals is simply $P_a = Y_i/Y_a$, and the price of textiles is $P_i = Y_a/Y_i$. The wage in agriculture is given by:

$$w_a = MPL_a \cdot P_a \quad (8)$$

where w_a is wage in agriculture, MPL_a is the physical marginal labour productivity and P_a the price of the good produced in agriculture.

In industry the wage is:

$$w_i = MPL_i \cdot P_i \quad (9)$$

where the only difference with equation 8 is the subscript i referring to industry.

Finally:

$$L = L_a + L_i \quad (10)$$

where total labour (L), equal to 100, is the result of the sum of agricultural labour (L_a) and industrial labour (L_i).²⁰

For the following development of the model, we should note that demand for textiles is highly income elastic, whereas that for cereals is inelastic.

City and countryside

Figure 5 represents marginal labour productivity in both sectors (on the vertical axis) as a function of the percentage of labour employed (on the horizontal axis). On the right hand, we find on the vertical axis the agricultural sector, while industry is represented on the left. Both curves decline as soon as the input of labour increases (as the consequence of the diminishing returns to labour). In other words, labour productivity is inversely related to the labour force employed in the sector.

At point E the equations 6, 7 and 8 are satisfied and equilibrium exists. The level of wages is the same in both sectors ($w_i = w_a$) since the mobility of labour equalises productivity and

wages. Ordinarily, however, a city-countryside wage differential exists which attracts the peasant population to the urban centre. In the figure, the differential is represented by the base of the triangle with its vertex at point E , and then by the difference between w_{i1} and w_{a1} . The area of the triangle increases when the city-country productivity differential widens.

[See print version for illustration]



Figure 5: A two-sectors economy – growth

Let us distinguish now three different developments in our two-sector model in order to explain the progress and decline of urbanisation and, finally, urbanisation in a dualistic economy.

Growth

Before modern structural changes, a much higher percentage of workers was employed in agriculture (as we see on the horizontal axis: the abscissa l_1 in Figure 5). The percentage of labour in agriculture corresponds to the part of the horizontal axis between the intersection with the vertical one on the right and l_1 . Labour employed in industry is the remaining segment of the horizontal axis on the left.

In the case of an exogenous shock (e.g. an innovation in textile technology) and a consequent productivity growth in industry, the line $MPL_i P_i$ moves to the right. The percentage of workers employed in industry increases from l_1 to l_2 (as can be seen on the horizontal axis); while in agriculture it decreases. Unproductive agricultural workers and those whose productivity is low find occupation in industry.²¹ The gap between urban and rural wages widens. It is represented by the difference in the ordinates of w_{i2} and w_{a2} ,

which is bigger than the previously existing difference between w_{i1} and w_{a1} . The widening gap is caused by the greater rise in industrial productivity and by the inelastic demand for agricultural goods as soon as per capita product increases.

If productivity in industry continues to rise and the line of marginal product moves further to the right, while the differential in urban-rural productivity widens or simply remains stable, the number of workers in industry rises and wages increase. The centre of gravity of the economy gradually shifts from the agricultural to the industrial sector. In this case the urban-rural differential in wages constitutes a dynamic disequilibrium supported by a difference in productivity.

Here I assume that the innovative sector, industry, is localised in urban centres. Although this assumption holds true for 19th to 20th century Europe, in previous centuries productive proto-industrial activities also developed in the countryside. In this case the industrial-agricultural differential in productivity does not correspond to the urban-rural divide. The interplay becomes more complex. For the period I am dealing with here, the presence of industrial activities in the countryside, although sometimes important, was not decisive.

Whenever the supply of labour in agriculture is elastic, owing to the presence of workers who are either unproductive or have low productivity, or owing to a rise in productivity which releases labour, since fewer workers can now produce what many more produced previously, the straight line $MPL_i P_i$ moves further to the right. If, in contrast, there is no progress in agricultural productivity, the inelasticity of the labour supply from the countryside becomes an obstacle to further growth. The industrial revolution must be accompanied by an agricultural revolution. If, in fact, labour supply becomes inelastic, the straight line of the marginal productivity in agriculture moves to the left, where wages are higher and more labour than before is employed in agriculture. The static nature of agriculture can compromise the possibilities of growth and turn the terms of trade against the advanced sector. Expansion in the urban sectors may be stopped because the price of subsistence goods rises and profits fall.

The movement towards the right represents what actually happened in many economies over the last two centuries. Innovations in industry were accompanied by a flow of workers from agriculture to the towns in search of employment in the new expanding sectors of industry and services. Productivity also rose in agriculture, increasing the elasticity of the labour supply to the industrial sector. Urbanisation, industrialisation and structural change were developing at the same time, transforming the way the economy and society were organised.

However, this sort of development took place in pre-modern economies as well. The remarkable growth of London and other English towns between 1650 and 1750 can be considered as a case of urbanisation led by deep changes in urban and rural productivity.²² English urbanisation on the whole closely followed this movement from the late Middle Ages onwards. In the Netherlands we find the same pattern in the 16th and 17th centuries. In Italy a similar trend must have taken place before 1300, in a period for which we lack direct information both on wages and urbanisation.

Because demand for primary goods is inelastic relative to changes in the level of income, rising productivity results in a structural change. In our two-sector model, this is represented by the displacement of the economic equilibrium further towards the right and then towards industry. The weight of the agricultural sector is shrinking, both in terms of employment within the sector, and its contribution to the national product.

Decline

What happens if, in contrast, labour productivity declines? The answer is that normally the opposite will occur (Figure 6).

[See print version for illustration]



Figure 6: A two-sectors model – decline

Let us assume that a decline of capital, resources or both per worker causes a decline in productivity and then a displacement of the $MPL_a P_a$ line to the right. The consequences would be: first, an overall fall in per capita output, since agriculture is by far the most important sector of the economy; second, the curve of industry $MPL_i P_i$ would move to the left because the demand for secondary goods is elastic relative to changes in income, and the decline in per capita gross domestic product (GDP) causes a decline in demand for manufactured goods. The new intersection is now at point 2; third, employment in the towns would diminish (from the abscissa l_1 to l_2), resulting in a structural change (the ruralisation of the economy as a whole); fourth, the urban-rural gap in wages would diminish because of the fall in demand for secondary goods, as we see in the difference between w_{i2} and w_{a2} , which is less than that between w_{i1} and w_{a1} .

This trend applies particularly well to Italian long-term deurbanisation and to other cases of deurbanisation in Early Modern Europe. Both curves intersect now more on the left. This is the reason why, in a period of declining wages and productivity such as the second half of the 16th century, urbanisation declined in Italy. Data on other European regions, available only on a century-by-century basis, do not enable us to observe any slackening in the flow of the rural population towards the towns. In any case, the urbanisation rate is rising when we compare aggregate data for the continent as a whole.

Urbanisation in a dualistic economy

Many scholars assume that an increase in urbanisation always depends on rising productivity both in the towns and the countryside. Increasing urbanisation indicates that urban sectors are progressing and can attract workers, while relatively fewer agricultural workers are able to support a higher percentage of people not employed in the primary sector (i.e. they are more productive). This, however, is not necessarily so.

We have seen that in periods of growth, productivity rises along with urbanisation. In periods of decline, productivity declines, as does urbanisation. In the 16th century the movement of wage rates shows falling productivity compared to the previous century, but, at the same time, a rise in urbanisation. The explanation is, that in the period we are examining, labour productivity declined both in agriculture and in urban sectors, but in the urban sectors the decline was less pronounced, and the gap in wages continued to attract workers from the countryside towards the towns. In this case the previously mentioned differential w_u/w_r widened because of the greater drop in the denominator of the ratio and urbanisation, therefore, continued to rise. In the modern world we can see many cases of huge urban growth alongside very low levels of labour productivity in agriculture. People move to the towns simply because there is no opportunity of employment in the countryside.

If there were full employment both in the towns and the countryside, this development would be impossible. In this case, in fact, a displacement of workers from agriculture towards industry would lead to a rise in agricultural prices, since urban demand would increase (more consumers and fewer producers of agricultural goods), whilst labour productivity in the countryside would also increase (fewer workers resulting in more capital per worker). All this would provoke a movement towards the right of the curve of marginal product of agricultural labour. Workers would be attracted back to agricultural employment. We know, however, that when agricultural productivity declines, disguised unemployment in the countryside increases, because capital and land are unable to support more employed workers. As low or non-productive workers from the countryside migrate to the towns in search of some form of occupation or to live on charity, urbanisation is likely to increase. In this case, the migration of unemployed workers from the countryside results neither in an increase in agricultural productivity, nor in an increase of agricultural prices, as we would expect if there was full employment. The curve relating to agriculture displaces itself towards the right, where productivity and wages are lower. Migration flows towards the towns lead to a reduction in productivity in urban sectors as well. Real wages drop both in agriculture and the towns, but in the dualistic pre-modern economy, secondary and tertiary occupations are, however, relatively more dynamic and wage differentials widen.

In Figure 7, while marginal product curves move both to the right (in the case of agriculture) and to the left (in the case of urban sectors), the new intersection in point 2 implies a wide differential in wages, and more labour employed in non-agricultural activities (from l_1 to l_2), resulting in greater urbanisation. As we see, a drop in agricultural and non-agricultural productivity can lead to an increase in urbanisation. This is why urbanisation rose while productivity was declining in the dualistic economy of 16th-century Europe.

[See print version for illustration]



Figure 7: A two-sector economy

The difference between Figure 6 and Figure 7 consists in the relative width of the displacement of demand for labour in the towns and in agriculture, and in the differential in wages.

Growth implies the movement of both demand curves to the right, and then increasing productivity, structural change in favour of industry and urbanisation. Decline means, on the contrary, the displacement of both demand curves to the left of our graph, a decline in productivity, structural change in favour of agriculture, and often but not always, deurbanisation. In the first case, the centre of gravity of the economy moves towards industry, whereas in the second case, it moves towards agriculture. However, as we have just seen, low labour productivity in agriculture can lead to increased urbanisation.

As we have noted, during the 15th and 16th century, English and Dutch economies followed the first of these two paths, while, from the second half of the 16th century, Italy followed the second. As Figure 5 shows, the increase in output per worker during the 15th century led to a rise in urbanisation throughout Europe. This upward trend in urbanisation continued even during the 16th century, even though productivity was declining, as the trend of wages shows. In most European regions, the economy was shifting towards the point 2 of our Figure 7. The unemployed were moving from the countryside to the towns in order to find employment or to live on charity. Several social historians have often stressed the increase in urban poverty from the 16th century onwards. However, the process of urbanisation was beginning to stagnate, and stagnation characterised the European urban system until the onset of modern growth in the 19th century.²³

Conclusion

I have tried, in the preceding pages, first of all to re-examine some developments in late medieval and early modern urbanisation; then to focus on the relationships among the

variables involved; and finally to explain these relationships. The results of this analysis are: first, the European trend of urbanisation was not declining between 1400 and 1600, but rising. Second, there is a relationship between urbanisation and the interplay of urban and rural productivity, which we have explored by examining wage differentials in England and Italy. Third, although this relationship cannot be tested statistically, it can be tested theoretically and fits well into a classical and neoclassical framework.

The preceding reconstruction, however, rests on various assumptions which a micro-economic historical approach could clarify, especially from a short-run perspective. Some of these assumptions are: First, labour from the countryside is free to move, although we know that institutions can interfere with, and hinder, this movement. On the other hand, institutions play an important role in the towns themselves and can favour or hinder contending economic forces. Second, for different occupations requiring the same skill, forces of demand and supply tend to equalise wages, both within the towns and between town and country. Very little research has been devoted to the subject and it would be interesting to know the dynamics of wages in different urban jobs. Third, prices have been considered to indicate the economic forces at play, but we know that, at least on the short run, this is not so, and market imperfections play a major role. Fourth, over the long period which interests us, transaction costs change, and this change may influence the working of town-countryside relationships. Fifth, a decline in local demand for industrial products can result in de-urbanisation, but foreign demand can replace the decline in domestic demand and then support a rising urbanisation. We have to analyse in depth the composition of urban demand and its flexibility. Sixth, proto-industry has often been seen as playing a role from the 17th century onwards. We still know very little about its importance and development between 1300 and 1600, although its influence on the economy has been stressed.²⁴

The effect of political authorities and social forces on the economy, well entrenched in micro and institutional research, has to be integrated into the macro approach. While the macro perspective allows us to single out significant changes, the micro approach can help us spell out in greater detail the dissimilarities among different economic systems and their special features.

Appendix: European population, number of cities, urban inhabitants and urbanisation rates (1300-1600) (centres with more than 10,000 inhabitants)

The following series are based on a revision of data both on urban inhabitants and the population of Europe per country. The series refer to all of Europe. The starting basis for the urban populations has been a revision and merging of the urban databases by Paul Bairoch / Jean Batou / Pierre Chèvre, *La population des villes européennes*, Genève 1988; Jan De Vries, *European urbanization 1500-1800*, Cambridge/Massachusetts 1984; Josiah C. Russell, *Medieval regions and their cities*, Newton Abbot 1972, for 1300. The new database has then been checked through the more recent literature on the subject, part of which has been quoted in this article.

European population (in 1000s) per country or area and their extent in square kilometres

	Square- kilometres	1300	1400	1500	1600
1 Scandinavia	1,198	2,500	1,400	1,500	2,400
2 England and Wales	151	4,500	2,700	3,500	4,450
3 Scotland	79	1,000	700	800	1,000
4 Ireland	84	1,400	700	800	1,000
5 Netherlands	33	800	600	950	1,500
6 Belgium	30	1,400	1,200	1,300	1,300
7 France	544	16,000	12,000	15,000	18,500
8 Italy	301	12,500	8,000	9,000	13,300
9 Spain	505	5,500	4,500	5,000	6,800
10 Portugal	92	1,300	1,050	1,200	1,300
11 Switzerland	41	800	500	800	1,000
12 Austria (Hungary)	626	10,000	9,000	11,500	12,800
13 Germany	543	13,000	8,000	11,000	16,200
14 Poland	240	2,000	1,500	2,000	2,500
15 Balkans	516	6,000	5,000	5,500	7,000
16 Russia (European)	5,400	15,000	11,000	15,000	16,000
Europe	10,383	93,700	67,850	84,850	107,050
Europe (without Russia)	4,983	78,700	56,850	69,850	91,050

Note: Data in the table refer to European populations within the political borders of 1870. The size of each country or area is recorded in the first column. Poland is in its 15th century borders. Austria includes: Hungary, Bohemia, Croatia, Slovenia, Transylvania. Balkans include: Greece, Serbia, Montenegro, Bosnia-Herzegovina, Romania, Bulgaria, Crete, the European part of Turkey. Iceland, Malta and some minor islands are excluded.

Sources: Among the following works, only Uralnis provides data on a country-by-country basis for all our period and for any country: Marcel Reinhard / André Armengaud / Jacques Dupâquier, *Histoire générale de la population mondiale*, Paris 1968 (all countries); Boris T. Uralnis, *Rost naselenie v Evrope, Moscow 1941*, 414; Roger Mols, *The European population in the 16th and 17th century*, in: Carlo M. Cipolla (ed.), *The Fontana economic history of Europe*, vol. 2: *The 16th and 17th centuries*, London 1974, 15-82 (early Modern, several countries); Charles Wilson / Geoffrey Parker (eds.), *An Introduction to the Sources of European Economic History 1500-1800*, vol. 1: *Western Europe*, London 1977 (some countries, early Modern); Jan De Vries, *European urbanization*, 36-7 (Western Europe); Josiah C. Russell, *Late ancient and medieval population*, Philadelphia 1958 and *idem*, *European population 500-1500*, in: Carlo M. Cipolla (ed.), *The Fontana economic history of Europe*, Glasgow-London, vol. 1: *The Middle Ages*, 1973; Antony E. Wrigley / Roger S. Schofield, *The population history of England 1541-1871*, London 1981 (England from 1541); Julius Beloch, *Bevölkerungsgeschichte Italiens*, vols. 1-3, Berlin 1937-61 (Italy 1300-1800); Jean-Pierre Bardet / Jacques Dupâquier (eds.), *Histoire des populations de l'Europe*, vols. 1-3, Paris 1997 (several countries); Angus Maddison, *The World economy. A millennial perspective*, Paris 2001; *idem*, *The world economy. Historical statistics*, Paris 2003 (several countries); Jan De Vries / Ad Van der Woude, *The first modern economy. Success, failure, and perseverance of the Dutch economy, 1500-1815*, Cambridge 1997 (The Netherlands);

Carlos Alvares Nogal / Leandro Prados de La Escosura, La decadenza spagnola nell'Età Moderna, in: *Rivista di Storia Economica*, new series, 22 (2006), 59-89 (Spain); Nuno Valerio, Portuguese historical statistics, Lisboa 2001 (Portugal); Colin McEvedy / Richard Jones, *Atlas of world population history*, New York 1978 (several countries); David V. Glass, Eugene Grebenik, *The world population 1800-1950*, in Hrothgar. J. Habakkuk / Michael Postan (eds.), *Cambridge Economic History of Europe*, vol. 4, Cambridge 1965 (several countries); Robert Woods, *Population growth and economic change in the Eighteenth and Nineteenth centuries*, in: Peter Mathias / John A. Davis (eds.), *The First Industrial Revolutions*, Oxford 1989 (early Modern United Kingdom); Bruce M. S. Campbell, *Benchmarking medieval economic development. England, Wales, Scotland, and Ireland*, in: *Economic History Review*, 2nd series, 61 (2008), 896-945 (England 1300).

Number of cities with 10,000 inhabitants and more

		1300	1400	1500	1600
1	Scandinavia	0	0	2	2
2	England (Wales)	9	4	5	7
3	Scotland	0	0	1	1
4	Ireland	1	1	1	1
5	Netherlands	0	0	14	21
6	Belgium	11	9	10	9
7	France	32	24	31	42
8a	Italy CN	53	21	31	37
8b	Italy SI	26	5	20	38
9	Spain	19	12	28	43
10	Portugal	2	2	3	5
11	Switzerland	2	1	2	2
12	Austria (Hungary)	3	2	5	10
13	Germany	26	18	28	38
14	Poland	1	2	5	5
15	Balkans	13	8	13	17
16	Russia (European)	12	9	11	13
	Europe	210	118	210	291
	average size	23,867	24,864	22,429	27,199

Urban inhabitants (in 1000s) for cities with 10,000 inhabitants and more

		1300	1400	1500	1600
1	Scandinavia	0	0	17	50
2	England (Wales)	179	67	80	266
3	Scotland	0	0	18	15
4	Ireland	11	15	8	10

5	Netherlands	0	0	180	452
6	Belgium	263	209	282	242
7	France	831	566	760	1,173
8a	Italy CN	1,394	583	871	1,130
8b	Italy SI	446	109	468	1,018
9	Spain	665	457	572	985
10	Portugal	47	43	57	148
11	Switzerland	24	10	22	27
12	Austria (Hungary)	60	43	91	210
13	Germany	436	324	451	717
14	Poland	20	20	108	165
15	Balkans	314	231	422	929
16	Russia (European)	322	257	303	378
Europe		5,012	2,934	4,710	7,915

Urbanisation rates (in percent) for cities with 10,000 inhabitants and more

		1300	1400	1500	1600
1	Scandinavia	0.0	0.0	1.1	2.1
2	England (Wales)	4.0	2.5	2.3	6.0
3	Scotland	0.0	0.0	2.3	1.5
4	Ireland	0.8	2.1	1.0	1.0
5	Netherlands	0.0	0.0	18.9	30.1
6	Belgium	18.8	17.4	21.7	18.6
7	France	5.2	4.7	5.1	6.3
8a	Italy CN	18.0	12.4	16.4	14.4
8b	Italy SI	9.4	3.3	12.7	18.6
9	Spain	12.1	10.2	11.4	14.5
10	Portugal	3.6	4.1	4.8	11.4
11	Switzerland	3.0	2.0	2.8	2.7
12	Austria (Hungary)	0.6	0.5	0.8	1.6
13	Germany	3.4	4.1	4.1	4.4
14	Poland	1.0	1.3	5.4	6.6
15	Balkans	5.2	4.6	7.7	13.3
16	Russia (European)	2.1	2.3	2.0	2.4
Europe		5.3	4.3	5.7	7.4

Disparities in urbanisation (Table 6) have been calculated according to the following equation:

$$D = \sqrt{\sum_{i=1}^n \left(\frac{U_i}{U_a} - 1 \right)^2 \cdot \frac{p_i}{p_w}}$$

where:

- D : differential in urbanisation
- U_i : urbanisation in a specific region or area
- U_a : average European urbanisation
- p_i : population of the region or area
- p_w : total European population

References

- 1 Paul Bairoch, *Cities and economic development from the dawn of history to the present*, Chicago 1988; Jan De Vries, *European urbanization 1500-1800*, London 1984.
- 2 On urbanisation in the 10th to 14th centuries see Bairoch, *Cities*, see ref. 1, 118, and Josiah C. Russell, *Medieval regions and their cities*, Newton Abbot 1972.
- 3 See also Bairoch, *Cities*, see ref. 1; idem, *Storia delle città. Dalla proto-urbanizzazione all'esplosione urbana del terzo mondo*, Milano 1992. In Bairoch, *Cities*, see ref. 1, 139, 173-174; 179, where no data are given for 1400, the perspective on urbanisation after the Black Death is more pessimistic.
- 4 Data on urbanisation and population per country are given in the Appendix.
- 5 I discussed the late medieval chronology of Italian urbanisation in Paolo Malanima, *Urbanisation and the Italian economy during the last millennium*, in: *European Review of Economic History* 9 (2005), 97-122.
- 6 See especially the data in Nikolai Todorov, *The Balkan city, 1400-1900*, Seattle 1983, 61 ff.
- 7 On the institutional differences between town and country and their influence on city-country relationships see Michael Mitterauer, *Städte als Zentren im mittelalterlichen Europa*, in: Peter Feldbauer/Michael Mitterauer/Wolfgang Schwentker (eds.), *Die vormoderne Stadt. Asien und Europa im Vergleich*, Wien 2002, 60-78.
- 8 Even though in the backward countries the hope of finding higher wages will often not correspond to the actual possibility of finding an occupation.
- 9 We can assume that even though w_u and w_r refer to particular occupations, the movements of different rural and urban wages are similar both in the countryside and the towns.
- 10 See the useful analysis by Arthur O'Sullivan, *Urban economics*, Irwin 2003, 119 ff.
- 11 See Paul Bairoch/Gary Goertz, *Factors of urbanization in the Nineteenth century developed countries. A descriptive and econometric analysis*, in: *Urban Studies* 23 (1986), 285-305; and Paul Bairoch, *The impact of crop yields, agricultural productivity, and transport costs on urban growth between 1800 and 1910*, in: Ad van der Woude/Akira Hayami/Jan de Vries (eds.), *Urbanization in history. A process of dynamic interactions*, Oxford 1990, 134-151.
- 12 A regression analysis of changes in urbanisation rates (Δu) in 1861-1971 Italy on changes in industrial (Δi) and agricultural (Δa) labour productivity (1911 prices) yields the following result:
 $\Delta u = 0,18 + 0,0026 \Delta i - 0,0022 \Delta a$
(0,0048) (0,047)

$R^2 = 0,35$; P-value in brackets; F-value $1,01E-10$. The result confirms equation 4. The series have been differentiated by decade to avoid the problem of the unit root. Data on urban and rural productivity in Italy are from Malanima, Urbanisation, see ref. 5, 117.

- 13 Urbanisation in the South and Islands has not been considered here, given the particular nature of agro-towns of most South Italian cities, as recalled in Malanima, Urbanisation, see ref. 5.
- 14 Building wages for England are from Gregory Clark, The conditions of the working-class in England 1209-2003, in: *Journal of Political Economy* 113 (2005), 1307-1340, and rural wages from idem, The long march of history: farm wages, population, and economic growth, England 1209-1869, in: *Economic History Review* 60 (2007), 97-136.
- 15 Urban and rural wages for Italy are from Paolo Malanima, *L'economia italiana. Dalla crescita medievale alla crescita contemporanea*, Bologna 2002; Giovanni Federico/idem, Progress, decline, growth: product and productivity in Italian agriculture, 1000-2000, in: *Economic History Review* 57 (2004) 437-467; idem, Wages, productivity and working time in Italy (1270-1913), in: *Journal of European Economic History* 36 (2007), 127-171.
- 16 Jeffrey G. Williamson, *Inequality, poverty and history*, Cambridge/Massachusetts 1991.
- 17 See the still important book by Giuseppe Parenti, *Prime ricerche sulla rivoluzione dei prezzi a Firenze*, Firenze 1939.
- 18 I will try to explain this stronger decline in industry in the following part of this paper. On the trend of the Italian labour productivity see Federico/Malanima, Progress, decline, growth, see ref. 15.
- 19 Robert C. Allen, Economic structure and agricultural productivity in Europe, 1300-1800, in: *European Review of Economic History* 4 (2000), 1-26.
- 20 If total labour is equal to 100, the distribution of total employment between agriculture and industry is an endogenous variable, while population movement becomes exogenous and then engenders a displacement of the straight line of productivity instead of a movement along the straight line.
- 21 W. Arthur Lewis, Economic development with unlimited supply of labour, in: Amar N. Agarwala/S.P. Singh (eds.), *The economics of underdevelopment*, Oxford 1954, is still important on the matter.
- 22 I refer to the important article by E. Antony Wrigley, A simple model of London's importance in changing English society and economy 1650-1750, in: *Past and Present* 37 (1967), 44-70.
- 23 As noticed by E. Antony Wrigley, *The great commerce of every civilized society: urban growth in early modern Europe*, in: id., *Poverty, progress, and population*, Cambridge 2004, 268-289.
- 24 For the late Middle Ages, see especially, Stephan R. Epstein, *Freedom and growth. The rise of states and markets in Europe, 1300-1750*, London 2000.

Wirtschaftliche Land-Stadt-Beziehungen Norddeutschlands im 15. und frühen 16. Jahrhundert

Stand der Forschung

In jüngerer Zeit wird das alte historiographische Thema der Stadt-Land-Beziehungen¹ in Deutschland neu thematisiert.² Ausgangspunkt ist die für den kleinregional forschenden Historiker nicht neue Erkenntnis, dass es eine wirtschaftliche Dichotomie zwischen Stadt und Land nicht in allen Bereichen gegeben hat. Zwar lässt sich eine Reihe von Stadtspezifika feststellen, doch gibt es in systematischer Hinsicht eine relativ breite Zone des Übergangs vom Dorf über den Flecken zur Stadt; und innerhalb derjenigen Siedlungen, die sich in rechtlicher Hinsicht als (mit spezifischem Recht begabte) Städte bezeichnen lassen, ist eine enorm große Spannweite der Erscheinungsformen festzustellen: von sehr großen Städten mit eigener Territorienbildung bis hin zu Minderstädten, denen es kaum gelang, ihren Status aufrechtzuerhalten. Das, was früher als deutliche Scheidung zwischen Land und Stadt wahrgenommen wurde – autonome Bürgergemeinde versus adelsdominierte Bauerngesellschaft, auf Handel und Gewerbe gerichtete Wirtschaft versus Landwirtschaft, Freiheit versus Unfreiheit –, muss bei genauerer Betrachtung gerade auch der kleinen Städte und größeren Dörfer deutlich in Frage gestellt werden. Und die von der älteren Forschung behauptete Dominanz der Stadt über das Land lässt sich anhand von wenigstens sechs Beobachtungen kritisch hinterfragen: erstens der starken Konkurrenz verschiedener Herrschaftsträger auf dem Land durch das Fehlen geschlossener Territorien; zweitens dem mangelnden Interesse von auch größeren Städten zur Ausbildung von Herrschaft über das Land; drittens der Konzentration der älteren Forschung auf die großen südwestdeutschen Städte mit territorialer Herrschaft; viertens den ausgedehnten wirtschaftlichen Beziehungen von Agrarproduzenten, die eher von – häufig ungleichgewichtigen – Reziprozitäten als von reinen Dominanzen bestimmt waren; fünftens der Existenz von Pfahl- oder Ausbürgern; sechstens der Zentralitätsausbildung kirchlicher und adliger Zentren.³

Viele der im Zusammenhang mit einer Neubewertung des Land-Stadtverhältnisses gestellten Fragen bedürfen empirischer Überprüfungen. Leider ist es so, dass Untersuchungen zu diesem Verhältnis in den letzten 20 Jahren nicht im Vordergrund der historischen Forschung stehen. Das gilt auch und in besonderem Maße für die wirtschaftsgeschichtliche Seite.⁴ Die wesentlichen Forschungen Hektor Ammanns für den südwestdeutschen Raum liegen weit zurück.⁵ Die Anstöße, die Erich Maschke und Jürgen Sydow gaben,⁶ wurden am ehesten im deutschen Südwesten aufgenommen. Franz Irsigler hat viele Anregungen für den süddeutschen und rheinischen Raum gegeben.⁷ Rolf Kießling verfolgt nach wie vor sein Projekt, mehr Licht in die Stadt-Land-Beziehungen Schwabens (und im Vergleich dazu anderer süd- und mitteldeutscher Landschaften) zu bringen.⁸

Für den norddeutschen Raum (Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, der Norden Sachsen-Anhalts und der Nordwesten Brandenburgs, also Altmark und Westprignitz), ist die Forschungslage schlechter als für das städte dichtere Süddeutschland.⁹ Anregungen aus Einzelfallstudien¹⁰ fanden in der nationalen Forschung ebensowenig Resonanz wie grundlegende Arbeiten, die das Verhältnis von Land und Stadt explizit thematisierten.¹¹ Als es noch Bedarf an der Auseinandersetzung mit marxistischen Positionen gab, fand eine gewisse Rezeption der Resultate der Stadt-Land-Historiographie aus den Nordbezirken der DDR statt.¹²

Bis zur Arbeit Hills über Bremen, die eher der traditionellen Sehweise auf das agrarische und städtische Umland von der zentralen Stadt aus verpflichtet ist, gab es für den norddeutschen Raum nur relativ wenige einschlägige Arbeiten.¹³ So liegt etwa für die norddeutsche Metropole des Spätmittelalters, Lübeck, keine Darstellung ihrer Versorgung mit Agrarprodukten vor, sieht man von einer veralteten Arbeit zum Getreidehandel¹⁴ und sporadischen Angaben zur Schlachtviehversorgung¹⁵ ab.¹⁶ Hamburgs Umlandbeziehungen hinsichtlich des Verbrauchs und der Weiterverarbeitung bzw. des Exports sind bisher in systematischer Sicht ebensowenig untersucht worden wie die Wismars, Rostocks, Stralsunds und Greifswalds – um nur die bekannteren Seestädte des Hansebundes zu nennen. Auch für die im Landesinneren gelegenen Städte fehlen entsprechende Untersuchungen,¹⁷ lässt man einmal einzelne Darstellungen, die allerdings hinsichtlich des Austausches zwischen Land und Stadt wenig befriedigen,¹⁸ außer acht.

Städtedichte und -größe

Die Städtelandschaft Norddeutschlands weist erhebliche regionale Unterschiede auf. Das liegt schon an den im zeitlichen Ablauf stark voneinander abweichenden Urbanisierungsraten, so weit sie überhaupt quellenmäßig gesichert dargestellt werden können (Tabelle 1). Eindeutig liegt die Zeit intensiver Städtegründung im 13. Jahrhundert, nur Niedersachsen zeigt auch noch im 14. Jahrhundert eine beachtliche Neubildung von Städten – eine Entwicklung, die hier übrigens auch in den folgenden Jahrhunderten nicht völlig abreißt, während Mecklenburg-Vorpommern mit seiner Städtegründungswelle im 13. und 14. Jahrhundert sein Städtenetz bis weit in die Neuzeit hinein entwickelt hat.

Tabelle 1: Städtegründungen und Fleckenserhebungen in Norddeutschland 1000-1699

Zeitraum	Schleswig-Holstein/Hamburg		Mecklenburg-Vorpommern		Niedersachsen/Bremen	
	Stadt	Flecken	Stadt	Flecken	Stadt	Flecken
1000-1099	1	0	0	0	2	1
1100-1199	2	0	1	0	7	1
1200-1299	20	0	56	0	41	4
1300-1399	3	1	11	1	20	10
1400-1499	0	3	0	0	7	14

1500-1599	3	3	0	0	11	12
1600-1699	3	1	0	4	4	3
Summe	32	8	68	5	112	45

Quelle: Stadtgründungen und Fleckenserhebungen entweder durch datierte oder historiographisch erschlossene Rechtsbewidmung nach: Klaus-J. Lorenzen-Schmidt/Ortwin Pelc (Hg.), Schleswig-Holstein Lexikon, 2. Aufl., Neumünster 2006; Geschichtswerkstatt Rostock u.a. (Hg.), Landeskundlich-historisches Lexikon Mecklenburg-Vorpommern, Rostock 2007; Kurt Brüning/Heinrich Schmidt (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Band 2: Niedersachsen und Bremen, 5. Aufl., Stuttgart 1986.

Die räumliche Verteilung von Städten und Flecken ist ebenfalls ganz unterschiedlich (Tabelle 2). Rechnet man noch die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Flecken hinzu, dann scheinen die Flächenzahlen weniger auseinander zu gehen, doch bemerkt man, dass in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein nur vergleichsweise wenige Orte Fleckensrechte erhielten, während in Niedersachsen diese Form der Privilegienerteilung – vor allem im 14. bis 16. Jahrhundert – viel häufiger angewandt wurde. Das dürfte seinen Grund auch in der relativen territorialen Zersplitterung Niedersachsens bis weit in die Neuzeit hinein haben, denn unterschiedliche Mächte verfolgten mit Stadtrechtsbewidmungen und Fleckenserhebungen ganz eigene infrastrukturelle Ziele.

Tabelle 2: Mittelalterliche und frühneuzeitliche Städte- und Fleckendichte in Norddeutschland

Gebiet	Fläche in km ²	Städte Anzahl	Fläche pro Stadt in km ²	Flecken Anzahl	Fläche pro Stadt und Flecken in km ²
Schleswig- Holstein/ Hamburg	16.513	32	516	8	412,8
Mecklenburg- Vorpommern	23.170	68	340,7	5	317,4
Niedersachsen/ Bremen	48.010	112	428,7	45	305,8

Quelle: wie Tabelle 1.

Allein sagen diese Zahlen nicht besonders viel aus, weil beide Ortstypen nicht gleichmäßig in den Ländern verteilt sind. Noch am ehesten scheint Mecklenburg-Vorpommern ein flächendeckendes Städtenetz ausgebildet zu haben, während es in Schleswig-Holstein an der Westküste und auf dem Mittellücken relativ wenige Städte gab, das östliche Küstengebiet mit seinen Förden aber viele Städte aufwies. In den alten Herzogtümern Schleswig und Holstein mit ihren 35 Städten um 1500 lagen allein 17 in dieser Zone. Das nördliche, nordwestliche und nordöstliche Niedersachsen (Elbe-Weser-Dreieck, Ostfriesland, Wendland) war städtearm, während der Süden insgesamt, insbesondere aber der Südosten eine große Städtedichte aufwies.¹⁹

Obwohl für die allermeisten Städte zuverlässige Bevölkerungszahlen für das Spätmittelalter fehlen, lassen sich doch Näherungswerte ermitteln, die folgendes Gesamtbild zeigen: Das Gros der Städte war im Spätmittelalter und blieb auch in der Frühen Neuzeit auf dem Niveau von Kleinstädten (bis zu 2.000 Bewohner, viele aber mit 500 bis 1.200 Bewohnern). Herausragend waren nur die großen Seestädte. So hatte Bremen um 1500 etwa 15.000 Einwohner, Hamburg etwa 12.000, Lübeck etwa 20.000, Wismar etwa 7.000, Rostock etwa 12.000, Stralsund etwa 9.000, und die gewerblichen und Zwischenhandelszentren des Binnenlandes (Stendal, Lüneburg, Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Osnabrück) erreichten Einwohnerzahlen zwischen 4.000 und 8.000.

Tabelle 3: Bevölkerungszahlen einiger mecklenburgischer Städte 1496/98

Stadt	Anzahl
Boizenburg	676
Gadebusch	741
Gnoien	629
Parchim	2.425
Penzlin	395
Stavenhagen	ca. 100
Teterow	585
Waren	ca. 1.200
Wittenburg	ca. 505
Woldegk	ca. 550

Quelle: wie Tabelle 1.

Agrarische Produktion

Die Möglichkeiten der agrarischen Produktion werden in Norddeutschland wie anderswo von den natürlichen Voraussetzungen mit bestimmt. Die norddeutsche Tiefebene, die am Südrand Niedersachsens durch die Mittelgebirgskzüge begrenzt wird, ist in sich nicht homogen, sondern in ihren natürlichen, durch spät-, rand- und nacheiszeitliche Vorgänge geprägten Anlagen stark unterschieden. Vorletzte und letzte Eiszeit (240.000 bis 12.000 v. Chr.) schufen einerseits eine ausgeprägt reliefierte Jungmoränenlandschaft am westlichen und südlichen Ostseerand, andererseits Altmoränenlandschaften und riesige Sanderflächen westlich und südlich vor dem kuppigen Hügelland aus der letzten Vereisung. Auf diesen Flächen konnten sich nacheiszeitlich vergleichsweise große Moore bilden, die sowohl in Schleswig-Holstein und Mecklenburg, viel stärker aber im Norden Niedersachsens weite Landstriche bestimmten. Periglaziale Bereiche Niedersachsens waren der Lößbildung ausgesetzt, die sich in einem breiten Band vor der Mittelgebirgsschwelle südlich von Hannover und um Hildesheim (Hildesheimer Börde) feststellen lässt. Durch nacheiszeitliche Meeresspiegelschwankungen an der Nordsee entstanden an den niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Küsten und tief ins Landesinnere an den Ästuaren der großen Flüsse (Ems, Weser, Elbe) breite Schwemmlandgürtel amphibischen Charakters (Marschen).

Während die reinen Sanderflächen und Moore der Geest eine einträgliche getreidebasierte Landwirtschaft nur begrenzt ermöglichen, bieten die Altmoränenbereiche relativ gute Ackerbaumöglichkeiten. Sehr gute Böden wiesen hingegen die Jungmoränenlandschaften auf. Hervorragend eignet sich Lößboden für ergiebigen Ackerbau; ebenso stellen die See- und Flussmarschen mit ihren maritimen und fluviatilen Sedimenten herausragend gute Böden dar – sie erfordern nur zu ihrer Inwertsetzung und -erhaltung erheblichen Arbeitsaufwand (Deichbau, Entwässerung). Marschen und Moore wurden erst relativ spät unter Vorzeichen der hochmittelalterlichen Bevölkerungsexpansion in Kultur genommen (Marschen ab 1000, Moore erst in der Frühen Neuzeit).

Die agrarische Produktion war in Norddeutschland bereits während des Spätmittelalters und in der Frühen Neuzeit arbeitsteilig organisiert. Es gab Spezialisierungen je nach Bodenarten und -qualitäten. So lässt sich im nördlichen Schleswig-Holstein (ehemaliges Herzogtum Schleswig) feststellen, dass in den Marschgebieten der Westküste Viehzucht dominierte, wohingegen in den östlichen Landesteilen der Schwerpunkt auf dem Getreidebau lag.²⁰ Im 15. und 16. Jahrhundert weitete sich angesichts der Fleischnachfrage im westlichen und nördlichen Mitteleuropa in Jütland und Schleswig die Zucht und Mastung von Rindern (Mastochsen) aus, die – von ländlichen und städtischen Zwischenhändlern zusammengekauft – in größeren Herden über Land nach Lübeck und Hamburg, und von dort weiter in die Niederlande getrieben wurden. Auch Niedersachsen kennt die Trennung in vieh- und getreidewirtschaftliche Landwirtschaft, wobei erstere vornehmlich in den Marschregionen betrieben wurde. In Mecklenburg herrschte Getreidebau vor, und zwar insbesondere Roggen, Gerste und Hafer, nur auf besonders guten Böden Weizen. Besondere Nutzungsmöglichkeiten boten große Waldflächen – etwa in Südniedersachsen, wo die Probleme des Bodenreliefs für Ackerbau nur in der Phase des hochmittelalterlichen Siedlungsausbaus und nicht auf Dauer beiseite geschoben wurden. Der Holzbedarf war enorm – und der Raubbau (etwa für die Lüneburger Saline) schuf riesige Kahlflächen,²¹ die später zu besonderen Kulturlandschaften wurden (Lüneburger Heide in Niedersachsen, Lewitz in Südwestmecklenburg). Sonderkulturen entwickelten sich etwa durch Anbau von Textilfaserpflanzen (Flachs) im Umland von Osnabrück und Göttingen, die städtisch und ländlich verarbeitet wurden,²² aber auch von Hopfen und Färberpflanzen. Sogar Weinbau drang bis in diese nördlichen Regionen vor.²³

Die Lage der Agrarproduzenten

Die Lage der Agrarproduzenten war in den wenigsten Fällen so, dass sie freie Verfügung über ihre Produkte hatten. Auf den meisten lasteten feudale Abgaben unterschiedlicher Höhe. Nur wenige Regionen konnten sich der Feudalisierung relativ lange entziehen. Hier gab es allerdings Klientelverhältnisse zwischen Großbauern sowie Besitzern klein- und unterbäuerlicher Anwesen. Das war in Schleswig der Fall, wo erst durch die Einwanderung holsteinischer Niederadliger und die Teilakzeptanz feudaler Verhältnisse im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert sich tatsächlich grundherrschaftliche Verhältnisse durchsetzten. Das traf noch später in Dithmarschen zu, der sogenannten Bauernrepublik, die erst 1559 unter feudale Herrschaft kam, aber dann nur unvollständig refeudalisiert wurde. Das war aber auch in Ostfriesland der Fall, wo sich Großbauern gegen den Versuch der Bildung grundherrlicher Häuptlingsherrschaften zur Wehr setzten.

In den anderen Gebieten Norddeutschlands setzte sich die Grundherrschaft durch – sei es die alter Edelfreier, sei es jene der sich entwickelnden Landesherrschaft, sei es die Grundherrschaft ihrer Ministerialen, den späteren Rittern und Knappen. Von großer Bedeutung war dafür die Eroberung und Durchdringung slawischen Siedlungsgebietes im Osten Holsteins, in Mecklenburg-Vorpommern und in den nordöstlichen Teilen Niedersachsens (z.B. Wendland); denn hier konnten grundherrschaftliche Verhältnisse sofort hergestellt werden, und Siedler aus den westlichen Altsiedelgebieten übernahmen das neue Herrschaftsmodell. Auch in den spät kolonisierten Marschen (etwa an Weser und Elbe) waren die Neusiedler bereit, sich moderaten Grundherrschaftsbedingungen zu unterwerfen, die ihnen von den die Siedlungsflächen bereitstellenden Herren (geistlicher oder weltlicher Provenienz) vorgegeben wurden.

Dass die Krise des Spätmittelalters dann dazu beitrug, aus der Grundherrschaft im östlichen Teil des Beobachtungsgebietes (Ostholstein, Mecklenburg-Vorpommern, Nordwestbrandenburg) Gutsherrschaft werden zu lassen, sollte nicht überbewertet werden. Grund- und Gutsherrschaft stellen keine dichotomen Gegensätze dar, wie die neuere Agrargeschichtsforschung an Einzelbeispielen verdeutlicht hat.²⁴ Zwar gibt es Gebiete extremer Gutsherrschaft (Leibeigenschaft, keine Besitzrechte der Bauern, extreme Hofdienste), wie sie für das östliche Schleswig-Holstein ermittelt wurden,²⁵ doch haben viele Gutsherrschaften erstaunliche Ähnlichkeiten mit Grundherrschaften.²⁶ In Niedersachsen finden wir die Entwicklung des Meierrechts in den Zonen vorherrschenden Getreidebaus, einer Lebenszeiterbpacht, die als Mittelstellung zwischen Zinspacht und Gutsuntertänigkeit bezeichnet werden kann.

Historische Stationen zur Entstehung des Meierrechts waren zeitlich befristete Landverpachtungen im Mittelalter, das Vordringen der Lebenszeiterbpacht während der Agrardepression und die Aneignung bäuerlicher Dienste und Gelderträge zum Aufbau von Amtswirtschaften durch die entstehenden Territorialherrschaften. [...] Das Meierrecht sicherte dem Landesherrn Steuern und Dienste, dem Grundherrn eine feste Einnahme und dem Bauern durch Lebenszeiterbpacht und Anerbenrecht die dauerhafte Bewirtschaftung einer Hofstelle.²⁷

Städte und Flecken als Marktagenten und Abnehmer

Die kleinen Städte mit der Hauptgründungsphase im 13. Jahrhundert und die Flecken, die sich seit Ende des 14. Jahrhunderts entwickelten und deren Zahl sich vermehrte, waren die Orte mit zentralörtlicher Funktion. Sie bieten eine zum Teil beachtliche Bandbreite der handwerklichen und gewerblichen Produktion, sind aber auch Sitz von Händlern, die nicht nur die Produkte des Umlandes an sich bringen, um sie weiter zu verhandeln, sondern auch für die Waren Sorge tragen, die in ihr Wirtschaftsgebiet importiert werden müssen. Im Wesentlichen sind das Alltagswaren wie Salz, Töpferwaren und Tuche, aber auch Mühlsteine, daneben Luxuswaren wie Gewürze, Importbier, Wein, Reis, Glas. Nicht alles davon findet seinen Weg auf das Land, doch vieles – insbesondere in den reicheren Marschgebieten.

Ein Beispiel für den Aufschwung der Flecken durch den Aufschwung des agrarischen Umlandes ist Husum an der schleswigschen Nordseeküste. Obwohl es im Bereich bäuerlicher Eigenschiffahrt und bäuerlichen Eigenhandels über See lag (siehe unten),

machte es im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts einen starken Aufschwung als Handelsort durch, der die Fleckensqualität hervorhob. Es stand kurz vor der Stadterhebung, als es sich – ganz im Sinne seiner Wirtschaftsinteressen – dem Aufstand der nordfriesischen Bauern gegen ihre Landesherren 1472 anschloss. Der Grund des Aufstandes waren drohende Handelsrestriktionen durch die Landesherren. In diesem Fall waren dies der schleswigsche Herzog Christian I., der zugleich König von Dänemark war, und sein jüngerer Bruder Gerhard (Graf von Oldenburg) nach 1460 (dem Zeitpunkt seiner Wahl zum Herzog von Schleswig und Grafen von Holstein durch die schleswig-holsteinischen Großen). Christian hatte diesem zunächst die Statthalterschaft über das nordelbische Gebiet übertragen, sich dann aber mit ihm überworfen und drohte, ganz im Interesse der und mit Rücksicht auf die mittleren und großen Handelsstädte, den Fleisch- und Getreidehandel über diese zu lenken. Das konnte nur auf den scharfen Widerstand der auf den westeuropäischen Markt gerichteten, exportabhängigen Agrarproduzenten stoßen. Sie fühlten sich durch die Huldigung des Statthalters legitimiert, diesem die Treue zu halten und sich gegen die Maßnahmen des Königs aufständisch zu erheben. Der Aufstand wurde niedergeworfen. Husum verlor wesentliche Übergangsprivilegien, die zur Stadterhebung geführt hätten, und konnte erst 1604 den Stadtstatus erringen.²⁸ Auch die kleinen Städte entwickelten sich im günstigen Fall aufgrund der Nachfrage entfernterer Verbrauchszentren. So konnte sich das Amt der Brauer in Krempe in den holsteinischen Elbmarschen nur aufgrund der Zufuhr von Gerste aus weiter entfernten Gebieten halten, denn Gerste wuchs damals auf Marschboden schlecht. Das Amt entstand 1500 aufgrund der Tatsache, dass die Stadt ihren Aufgebotsbeitrag zum Krieg gegen Dithmarschen (der mit der legendären Schlacht bei Hemmingstedt endete) in Form von Bierlieferungen für das Heer leistete und als Dank an die Lieferanten die Bierproduktion für den Export aus der Stadt monopolisierte.²⁹ Die beiden Kleinstädte Tönning und Garding in Eiderstedt (an der Westküste Schleswigs) erhielten 1591 Stadtrecht – ihre Entwicklung als ländliche Mittelpunktsorte und Bauernhäfen beginnt aber in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Genauso ist es mit dem kleinstädtischen Freiburg an der Unterelbe und den Sielhafenorten Butjadingens wie auch Ostfrieslands.³⁰ Die nördlich an die Reichsgrenze (zwischen Holstein und Schleswig) anschließenden dänischen Gebiete verzeichnen übrigens in der zweiten Hälfte des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein derartiges Wachstum, dass die dänische Forschung davon ausgeht, dass sie mit den wirtschaftlichen Wandlungen dieser Zeit besser fertig wurden als ihre Gegenspieler in Norddeutschland, Flandern und England.³¹

Die Nachfragekraft der kleinen Städte und Flecken am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit sollte nicht überbewertet werden. Alle diese Orte hatten einen mehr oder minder großen Bevölkerungsanteil, der sich ganz, überwiegend oder erheblich von eigener Landwirtschaft ernährte. Hier gibt es erhebliche Differenzierungen, die bislang kaum hinreichend untersucht sind, denn die agrarische Komponente spielt in der Stadtgeschichtsforschung eine eher untergeordnete Rolle.³² Für Uelzen erfahren wir, dass in großem Umfang Ackerbau und Viehzucht im Nebenerwerb betrieben wurde: „Die Versorgung mit Fleisch und Milch wird im Wesentlichen durch selbst gehaltenes Vieh der Uelzener Bürger gesichert.“ Doch:

So sehr die Versorgung mit Fleisch und Milch im Bereich der Uelzener Feldmark gesichert werden konnte, so wenig gilt das für die Versorgung mit Getreide. Nicht nur Hafer für die Pferde, sondern vor allem Braugerste für die Bierherstellung [...] müssen eingeführt werden. Zu reichlich zwei Dritteln reichten hierfür die regelmäßigen Zufuhren aus dem Uelzener Becken selber aus, das restliche Drittel stammte aus dem Braunschweiger Raum im Süden, der Altmark im Südosten und aus Mecklenburg im Nordosten.³³

Andere Städte wie Rendsburg, Kiel oder Schleswig hatten beträchtlich große Feldmarken, die einen höheren Selbstversorgungsgrad ermöglichten; die hiesigen Stadtfelder wurden als Viehweiden, Getreidebauflächen und Gärten, zum Teil spezialisiert als Hopfengärten genutzt.³⁴ Ähnliche Verhältnisse dürften für die meisten Kleinstädte, viel mehr noch für die aus Dörfern hervorgegangenen Flecken gelten.

Städtisches und ländliches Handwerk

Dass die Städte allein über Handwerker verfügten, ist eine Legende aus alten Zeiten. Sie macht sich städtische Argumentationsmuster des 16. bis 18. Jahrhunderts zu eigen, mit denen die Obrigkeit zum Schutz des Stadthandwerks (zumeist mit Bannmeilenregelungen)³⁵ das Landhandwerk zurückdrängen, bestenfalls beseitigen sollte. Mangelnde Städtedichte und die Bedürfnisse einer sich intensivierenden Landwirtschaft machten aber die Präsenz von professionellen Landhandwerkern (wenigstens Schmieden, Stellmachern, Zimmerleuten, Müllern) nötig. Insofern existieren bereits seit dem 14. Jahrhundert Landhandwerker, deren Zahl infolge des Anwachsens der Landbevölkerung bei nahezu gleichbleibenden Ressourcen – und der folgenden Zunahme der landarmen und landlosen Bevölkerung – steigt. Schon im ausgehenden 16. Jahrhundert hören wir von Leinenwebern auf dem Lande, die den städtischen Tuchwebern mit leichteren und billigeren Geweben Konkurrenz machen. Auch ländliches Gewerbe (Kleinschiffahrt, Fuhrwesen) nahm infolge des Anwachsens von Warenverkehr zu.

Das hinderte die Landbevölkerung nicht daran, sich im Regelfall der höheren Spezialisierung des Stadthandwerkes zu bedienen, besonders aber die städtischen Jahrmärkte mit stark erweitertem Warenangebot (auch aus handwerklich-gewerblicher Produktion) aufzusuchen. Hierbei ist allerdings wieder stark nach monetären Möglichkeiten der Agrarproduzenten zu differenzieren. Allgemeine Aussagen wie „Auf dem städtischen Markt haben die Bauern viel weniger gekauft als verkauft, da ihre Geldeinnahmen überwiegend in Steuern und Renten flossen“³⁶, treffen wenigstens für Nordwestdeutschland in dieser Schärfe nicht zu. Kreditaufnehmende Bauern mit eigenen Handelsbeziehungen sogar über See (siehe unten) waren durchaus auch potente Nachfrager.³⁷

Zugang der Agrarproduzenten zum Markt jenseits der zentralen Orte

Der Weg in Flecken und Stadt ist für die Agrarproduzenten zum Absatz ihrer Erzeugnisse nicht naturgegeben. Die zentralen Orte, die durchweg eigene Agrarproduktion hatten (Ackerbürger und -einwohner auf dem Stadtfeld oder der Stadtmark), allerdings hier nur eine eingeschränkte Bandbreite an Nahrungsmitteln und längst nicht die erforderliche Menge für die verdichtete Bevölkerung herstellen konnten, waren auf Zulieferung aus dem Umland angewiesen. Die zentralen Orte mussten also lohnende Preise bieten, um die Agrarprodukte des näheren und entfernten Umlandes auf sich zu ziehen. Denn Agrarproduzenten, insbesondere in den küstennahen Regionen, neigten im 15. und 16. Jahrhundert mehr als zuvor³⁸ dazu, sich unter Umgehung der zentralen Orte minderen Gewichtes selbst auf die Handelsfahrt zu den großen Abnahme- und Handelszentren zu machen.³⁹ Die Nachfrage Lübecks etwa veranlasste zahlreiche Landbewohner des dänischen Archipels und der Ostküste Schlesiens zur Handelsfahrt mit Getreide und Vieh dorthin. Ähnliches wissen wir von der Ostküste Holsteins und von mecklenburgischen Klipphäfen. Dabei handelte es sich durchaus nicht nur um Gutsherren, denen es im 16. Jahrhundert mehr und mehr gelang, ihre Flächen zu arrondieren und die naturalen Abgaben ihrer Hintersassen sowie vor allem die Erträge ihres auf großen Schlägen mit zunehmend schollengebundenen, dann leibeigenen Bauern praktizierten Getreidebaus und ihrer Milchwirtschaft (Butter) zu steigern;⁴⁰ dahinter standen zahlreiche kleine „bäuerliche“ Produzenten. Im westlichen Ostseeraum war das gegebene Zentrum im 15. und 16. Jahrhundert Lübeck – kein Kleinschiffer dieser Region sah sich in der Lage, mit seinem Gefährt die Fahrt um Skagen zur nachfragenden Gewerbezone der heutigen Niederlande oder nach England zu fahren. Anders sah es an der Nordseeküste (Nordfriesland, Dithmarschen, Elbmarschen, Wursten, Ostfriesland) aus. Hier finden sich zahlreiche bäuerliche Handelsaktivitäten, die entweder auf Hamburg oder direkte Verbindungen in die Absatzzonen der Niederlande zielten. Hamburg geriet dadurch in eine prekäre Lage, wenn seine Kaufmannschaft sich nicht ausschließlich auf den Transit der von Lübeck via Stecknitzkanal und Landweg herangeführten baltischen Waren zu den Nordseeanrainern beschränken lassen wollte. Das hamburgische Stapelrecht wurde mit Geltungsbereich für den gesamten Unterelberaum durchgesetzt.⁴¹ Dabei gerieten auch die Mittel- und Unterzentren beiderseits der Elbe (Wilster, Itzehoe, Krempe, Harburg, Buxtehude, Stade, Freiburg) ebenso wie zahlreiche bäuerliche Eigenschiffahrttreibende in Konflikte mit der heranwachsenden Metropole. Die jährlichen militärischen Aktionen der Hamburger *contra abductionem bovum et frumentum*, ausgeführt durch die hamburgischen Tonnenschiffe mit bewaffneten Knechten an Bord, die sich in den Kämmererechnungen niederschlagen, dienten ausschließlich dazu, die Überschussproduktion der beiderseitigen Elbmarschen auf Hamburg zu ziehen. Von hier aus, auf von Hamburger Kaufleuten befrachteten Schiffen und mit Hauptgewinn für diese, sollte die gewinnträchtige Fahrt in die Niederlande und nach England angetreten werden.

Für die Agrarproduzenten hier und die mit ihnen oft genug familiär verwobenen kleinen Städte stellte der ökonomische Herrschafts- und Machtanspruch der Hamburger durchaus eine starke Bedrohung ihrer Handelsgewinnmöglichkeiten dar. Deshalb sind die Klagen darüber, etwa der holsteinischen Städte am nördlichen Unterelbufer, auch so stark.

Erst die erstarkte Landesherrschaft versuchte in der Mitte des 16. Jahrhunderts, die damalige holsteinische Landstadt Hamburg mit handelskriegartigen Maßnahmen zum Einlenken zu bewegen – mit wenig Erfolg.⁴² In Bremen war es in seiner unmittelbaren Umgebung und westerabwärts (Stadland, Butjadingen bis hin nach Ostfriesland) nicht wesentlich anders, doch wird in der jüngsten Arbeit suggeriert, es sei der Bremer Markt der natürliche Partner, nicht nur der an Oberweser, Aller und Leine wirtschaftenden Agrarproduzenten, sondern auch der kleineren Städte und Flecken dort gewesen.⁴³

Geld- und Kreditbeziehungen

Von großer Bedeutung sind die Geld- und Kreditbeziehungen zwischen den Städten und dem Land. Geld wurde nicht nur bei Händlern und Händler-Handwerkern (Bäcker, Knochenhauer, Müller, Brauer) akkumuliert, in geringerem Maße auch bei Handwerkern, sondern vor allem und in erheblichem Umfang bei geistlichen Institutionen (Domkapitel, Pfarrkirchen, Vikarien, Kommenden, Klöster). Höchstwahrscheinlich liegt es ausschließlich an der Quellenüberlieferung, dass wir vor allem über die Kreditgeschäfte dieser Institutionen Kenntnisse haben; denn hier wurden die Krediturkunden oftmals auch über den Termin der Ablösung des Kredits verwahrt. Sehr schlecht sieht es mit Einzelurkunden oder anderen schriftlichen Hinweisen auf stadtbürgerliche Kreditgeschäfte mit Landbewohnern aus.⁴⁴

Offenbar benötigten vor allem die unternehmenden Landwirte der Marschen Kredite, denn nur extrem wenige Kreditbeziehungen zwischen städtischen klerikalischen Institutionen und Geestbauern sind bekannt. In den Marschen gab es allerdings auch zahlreiche Gründe, sich mit Krediten zu versehen. Einmal waren sie tendenziell gefährdet durch Hochwässer und dadurch Deichbrüche; der Unterhaltungsaufwand für Deiche und Entwässerung (insbesondere Schleusen) war hoch. Dann gab es aber seit Besiedlung der Marschen hier einen freien Bodenmarkt – denn im Gegensatz zum Altsiedelgebiet der Geest und zum östlichen Hügelland kannten die Marschen keine Feldgemeinschaft und infolgedessen auch keinen Flurzwang. Der Boden wurde individuell bewirtschaftet. Die Gemeindebildung basierte hier ausschließlich auf den gemeinsamen, gleichmäßig nach Betriebsflächengröße verteilten Deich- und Entwässerungslasten.⁴⁵

Bisher sind diese Kreditverhältnisse kaum erforscht worden,⁴⁶ daher führe ich ein von mir untersuchtes Beispiel an. In den Bauerngesellschaften der Marschen an der Unterelbe wurden bereits im 14. Jahrhundert offenbar recht zahlreich Kredite aufgenommen. Wir sind darüber nur aus der spärlichen Überlieferung geistlicher Institutionen in Hamburg und Krempe informiert. In Hamburg liegen 76 Krediturkunden vor, aus Krempe zwölf; sie umfassen den Zeitraum von 1370 bis 1530. Über den Kredit innerhalb der ländlich-bäuerlichen Gesellschaft des 14. und 15. Jahrhunderts wissen wir bisher sehr wenig. Es ist deshalb nicht angemessen, ausschließlich von einem Kreditfluss von der Stadt auf das Land auszugehen. Die Verwendung der Kredite bleibt im Dunkel. Immerhin mussten die bäuerlichen Kreditnehmer deutlich höhere Zinsen zahlen als die innerstädtischen, auch wenn sich das Zinsniveau tendenziell dem städtischen von 6,67 Prozent annäherte. Wie die Kreditgeschäfte angebahnt wurden, ist unklar – immerhin lagen zwischen den Wohnorten der ländlichen Kreditnehmer und ihrer kirchlichen Kreditgeber bis zu 130 Kilometer Distanz – eine für die Zeit um 1500 nicht ganz leicht zu überwindende Strecke.

Die Debitoren wohnten häufig genug in anderen Herrschaftsgebieten, so dass sich eine Rechtsverfolgung bei versessener Rente schwierig gestalten konnte.

Etwas ganz anderes sind die an bestimmte Städte gebundenen Kreditmärkte des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in Norddeutschland, die erst allmählich in ihrer Bedeutung erkannt werden. Bisher bekannt sind die Umschläge von Kiel,⁴⁷ Güstrow,⁴⁸ Stolp,⁴⁹ Thorn⁵⁰ und Viborg;⁵¹ es darf aber die Existenz weiterer Umschläge vermutet werden. So gibt es Hinweise auf den bisher historiographisch unbehandelten Rügenschon Umschlag in Stralsund. Zu diesen Umschlägen trafen sich Anbieter von und Nachfrager nach Krediten (Landesherren, Adlige, geistliche Institutionen und Städte sowie einzelne Stadtbürger), um ihre Geschäfte abzumachen. Für die betroffenen Kleinstädte waren dies sicherlich jahrmaktähnliche Termine, die aber in unserem Zusammenhang kaum als wirtschaftliche Stadt-Umland-Beziehungen gedeutet werden können, denn die Bürger dieser kleinen Städte selbst treten weder als Kreditoren noch als Debitoren bei den großen Geldgeschäften auf. In Kiel agierten die Städte Hamburg und Lübeck, die ökonomisch potenten geistlichen Institutionen, der schleswig-holsteinische, zum Teil auch dänische Adel und der Landesherr (gleichzeitig König von Dänemark). Immerhin verweisen die Umschläge auf die Durchmonetarisierung der jeweiligen Gesellschaften und die hohe Bedeutung des Kredits in vielen Wirtschaftsbereichen bereits am Ende des Mittelalters.

Schluss

Die wirtschaftlichen Land-Stadt- bzw. Land-Flecken-Beziehungen am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit sind für Norddeutschland nur schlecht untersucht. Bei aller Kritik an der Forschungslage lassen sich jedoch aus den gemachten Ansätzen einige Resultate ableiten: Erstens war die Städtedichte im Norden vergleichsweise gering und verringerte sich von Süden nach Norden. Das führte bei zunehmendem Warenverkehr zur Bildung von Großdörfern, aus denen sich zum Teil Flecken entwickelten. Zweitens hatten die zumeist im 13. Jahrhundert gegründeten Städte überwiegend eigene Stadtfelder mit Weiden, Wiesen, Ackerland und Gärten, die der Eigenversorgung dienten. Drittens musste Getreide für den Eigenbedarf importiert werden. Viertens belieferten Agrarproduzenten (Bauern und Gutsbesitzer) Städte in ihrer näheren oder weiteren Nachbarschaft, entwickelten aber auch einen Eigenhandel auf entfernte Ziele (Niederlande). Fünftens wurden städtische Märkte und städtisches Handwerk von Agrarproduzenten in Anspruch genommen; es gab ein stärker werdendes Landhandwerk und -gewerbe, das mehr und mehr in Konkurrenz zum städtischen Angebot geriet. Sechstens gab es seit dem 14. Jahrhundert regional unterschiedlich intensive Kreditbeziehungen zwischen Stadt (Kreditoren) und Land (Debitoren). „Umschläge“ stellen nur in einigen Fällen Stadt-Land-Kreditbeziehungen her; dabei fungierten Großstädte und deren Bürger als Kreditoren für Adel und Landesherr.

Anmerkungen

- 1 Vgl. Edith Ennen, Zur Typologie des Stadt-Land-Verhältnisses im Mittelalter, in: *Studium Generale* 16 (1963) H. 7, 445-456; Franz Irsigler, Stadt und Umland in der historischen Forschung. Theorien und Konzepte, in: Neithard Bulst u.a. (Hg.), *Bevölkerung, Wirtschaft und Gesellschaft. Stadt-Land-Beziehungen in Deutschland und Frankreich, 14. bis 19. Jahrhundert*, Trier 1983, 13-38; Hans K. Schulze (Hg.), *Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforschung A 22)*, Köln 1985.
- 2 Clemens Zimmermann, Dorf und Stadt. Geschichte ihrer historischen Beziehungsstruktur vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: ders. (Hg.), *Dorf und Stadt. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Frankfurt 2001, 9-28; Thomas Hill, *Die Stadt und ihr Markt. Bremens Umlands- und Außenbeziehungen im Mittelalter (12.-15. Jahrhundert)*, Wiesbaden 2004, 15-24.
- 3 Zimmermann, *Dorf*, wie Anm. 2, 16 f.
- 4 Vgl. mit deutlichem Schwerpunkt auf Südwestdeutschland und Schweiz: Werner Rösener, *Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter*, in: Zimmermann, *Dorf*, wie Anm. 2, 35-54.
- 5 Hector Ammann, *Vom Lebensraum der mittelalterlichen Stadt. Eine Untersuchung an schwäbischen Beispielen*, in: Karl H. Schröder (Hg.), *Studien zur südwestdeutschen Landeskunde. Festschrift zu Ehren von Friedrich Huttenlocher anlässlich seines 70. Geburtstag*, Bad Godesberg 1963, 284-316; ders., *Die wirtschaftliche Stellung der Reichsstadt Nürnberg im Spätmittelalter*, Nürnberg 1970.
- 6 Vgl. Erich Maschke/Jürgen Sydow (Hg.), *Stadt und Umland*, Stuttgart 1974.
- 7 Vgl. Franz Irsigler, *Städte- und Umlandlandschaften und kleine Städte*, in: Helmut Flachenecker/Rolf Kießling (Hg.), *Städte- und Umlandlandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben*, München 1999, 13-38.
- 8 Vgl. Rolf Kießling, *Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Köln 1989; ders., *Der Wandel ökonomischer und politischer Beziehungen zwischen Dörfern und Städten vom Spätmittelalter bis zur Frühen Neuzeit*, in: Zimmermann, *Dorf*, wie Anm. 2, 67-84.
- 9 Dietrich Fliedner, *Wirtschaftliche und soziale Stadtumlandbeziehungen im hohen Mittelalter (Beispiele aus Nordwestdeutschland)*, in: *Stadt-Land-Beziehungen und Zentralität als Problem der historischen Raumforschung (Veröffentlichungen der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 88)*, Hannover 1974, 123-137; Dietrich Denecke, *Beziehungen zwischen Stadt und Land in Nordwestdeutschland während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Historische Geographie städtischer Zentralität*, in: Cord Meckseper (Hg.), *Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150-1650, Bd. 3*, Stuttgart 1985, 191-217.
- 10 Vgl. etwa Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, *Die Sozial- und Wirtschaftsstruktur schleswig-holsteinischer Landestädte zwischen 1500 und 1550*, Neumünster 1980.
- 11 Vor allem Bjørn Poulsen, *Land – by – marked. To økonomiske landskaber i 1400-tallets Slesvig, Flensburg 1988*; ders., *Land og by i senmiddelalderen*, in: Per Ingesman/Jens V. Jessen (Hg.), *Danmark i Senmiddelalderen*, Aarhus 1994, 196-220. Grundsätzlich werden die bemerkenswerten, auch in methodischer Hinsicht oft richtungweisenden skandinavischen Arbeiten wegen der Sprachkenntnis in Deutschland kaum rezipiert.
- 12 Konrad Fritze, *Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 85 (1967), 38-58; ders., *Hansisches Bürgertum und Bauern im ostelbischen Raum während des Spätmittelalters*, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* (1974) H. 4, 203-212; ders., *Die Beziehungen zwischen Bürgern und Bauern im Ostseeraum während des Feudalismus als Forschungsaufgabe*, in: *Beiträge zur Geschichte des Ostseeraumes, Referate des II. Greifswalder Kolloquiums zur Geschichte des Ostseeraumes vom 18. und 19. September 1974*, Greifswald 1975, 55-72; ders., *Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien in den Stadt-Land-Beziehungen an der süd-westlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert*, Weimar 1976; ders., *Soziale Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte (13.-16. Jahrhundert)*, in: Schulze, wie Anm. 1, 21-32; Evamaria Engel, *Lehnbürger, Bauern und Feudalherren in der Altmark um 1375*, in: dies./Benedikt Zientara (Hg.), *Feudalstruktur, Lehnbürgertum und Fernhandel im spätmittelalterlichen Brandenburg*, Weimar 1967, 29-220; dies., *Zu einigen Aspekten spätmittelalterlicher Stadt-Land-Beziehungen vornehmlich im Bereich von Hansestädten*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 4 (1980), 151-172.
- 13 Zwar liegen Untersuchungen zum Landbesitz von Städten vor, doch wird darin nicht in erster Linie die Funktion der Versorgung der Städte mit Agrargütern (für den Eigenbedarf, die gewerbliche Veredelung und den interregionalen Handel) analysiert. Vgl. Hans-J. Behr, *Die Landgebietspolitik nordwestdeutscher Hansestädte*, in: *Hansische Geschichtsblätter* 94 (1976), 17-37; Heinz Germer, *Die Landgebietspolitik der Stadt Braunschweig*

- bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Braunschweig 1937; Gerhard Bartel, *Der ländliche Besitz der Stadt Göttingen. Entwicklung, Bewirtschaftung und Verwaltung vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Göttingen 1952; Manfred Wilmanns, *Die Landgebietspolitik der Stadt Bremen um 1400 unter besonderer Berücksichtigung der Burgenpolitik des Rates im Erzstift und in Friesland*, Göttingen 1973; Heinrich Reincke, *Hamburgische Territorialpolitik*, in: *Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte* 38 (1939), 28-116. Anders die Untersuchung von Klaus-D. Vogt, *Uelzen. Seine Stadt-Umland-Beziehungen in historisch-geographischer Betrachtung*, Göttingen 1968.
- 14 Vgl. Johannes Hansen, *Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks*, Lübeck 1912.
 - 15 Vgl. Heinz Wiese, *Der Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, phil. Diss., Göttingen 1963; Poul Enemark, *Dansk Oksehandel 1450-1550. Fraeferårsmarkedet til forårsdrivning*, 2 Bde., Aarhus 2003.
 - 16 Vgl. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, *Lübisch und Schleswig-Holsteinisch Grob Courant. Waren-, Handels- und Geldbeziehungen zwischen Lübeck und den Herzogtümern Schleswig und Holstein im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit (Handel, Geld und Politik, Bd. 6)*, Lübeck 2003.
 - 17 Ich möchte hier von den Stadtfeld- (oder Stadtmark-)untersuchungen absehen, weil sie ein durchaus städtisches Element darstellen und nicht in den Bereich der Stadt-Land-Beziehungen gehören: Jürgen Köppke, *Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter*, Hildesheim 1907.
 - 18 Etwa Thomas Vogtherr, *Uelzen und sein Umland. Stationen aus einer tausendjährigen Beziehung*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 78 (2006), 47-74.
 - 19 Carl-Hans Hauptmeyer, *Niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte im hohen und späten Mittelalter (1000-1500)*, in: Ernst Schubert (Hg.), *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 2, Teil 1: *Politik, Verfassung und Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, Hannover 1997, 1039-1319, hier 1051-1052; ders., *Niedersachsen. Landesgeschichte und historische Regionalentwicklung im Überblick*, Oldenburg 2004, 41-42.
 - 20 Bjørn Poulsen, *Middelalderens Landbrug*, in: Per Ethelberg u.a. (Hg.), *Det Sønderjyske Landbrugs Historie: Jernalder, Vikindetid og Middelalder*, Haderslev 2003, 375-433, 458-716, hier 658-710.
 - 21 Vgl. Albrecht Timm, *Die Waldnutzung in Nordwestdeutschland im Spiegel der Weistümer. Einleitende Untersuchungen über die Umgestaltung des Stadt-Land-Verhältnisses im Mittelalter*, Köln 1960.
 - 22 Vogtherr, *Uelzen*, wie Anm. 18, 60.
 - 23 Georg von Detten, *Alte Weinkulturen in Niedersachsen*, in: *Niedersachsen* 16 (1910/11), 458-460; Friedrich Pape, *Der Weinbau im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. Eine landeskundliche und kulturgeschichtliche Studie*, Celle 1989; ders., *Weinbau im Herzogtum Lauenburg*, in: *Lauenburgische Heimat* 127 (1990), 39-64; Ortwin Pelc, *Der Weinbau in Norddeutschland*, in: Elisabeth Spies-Hankammer (Hg.), *Lübecker Weinhandel*, Lübeck 1985, 9-28.
 - 24 Lieselott Enders, *Grundherrschaft und Gutswirtschaft. Zur Agrarverfassung der frühneuzeitlichen Altmark*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 55 (2007), 95-112.
 - 25 Vgl. Wolfgang Prange, *Die Anfänge der großen Agrarreformen in Schleswig-Holstein bis um 1771*, Neumünster 1971, 592-602; Ernst Münch, *Vom befestigten Rittersitz zum Gutshaus in Mecklenburg*, in: Kurt Jürgensen (Hg.), *Herrensitz und herzogliche Residenz in Lauenburg und in Mecklenburg*, Mölln 1995, 47-61.
 - 26 Vgl. Carsten P. Rasmussen, *Rentegods og hovedgårdsdrift. Godsstruktur og Godsøkonomi i Hertugdømmet Slesvig 1524-1770*, 2 Bde., Aabenraa 2003; Dirk Schleinert, *Die Gutswirtschaft im Herzogtum Pommern-Wolgast im 16. und frühen 17. Jahrhundert*, Köln 2001.
 - 27 Hauptmeyer, *Niedersachsen*, wie Anm. 19, 38.
 - 28 Bjørn Poulsen, *Schleswigsche Bauern und europäischer Markt. Ein Aufstand aus dem Jahr 1472*, in: *Demokratische Geschichte* 4 (1989), 9-25.
 - 29 Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, *Bier und Bierpreise in Schleswig-Holsteins Städten zwischen 1500 und 1560*, in: Franklin Kopitzsch u.a. (Hg.), *Studien zur Sozialgeschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit*, Hamburg 1977, 132-154.
 - 30 Arnold Schulze, *Die Sielhafenorte und das Problem des regionalen Typus im Bauplan der Kulturlandschaft*, Göttingen 1962; Heide Barmeyer, *Die Sielhafenorte in der oldenburgisch-ostfriesischen Küstenmarsch zwischen Ems und Weser*, in: *Deutsches Schiffsarchiv* 1 (1975), 11-23.
 - 31 Nils Hybel/Bjørn Poulsen, *The Danish Resources c. 1000-1550. Growth and Recession*, Leiden 2007, 255-257.
 - 32 Am Beispiel der Stadt Hamburg (Mitte des 16. Jahrhunderts immerhin schon eine Großstadt von Rang, die sich anschiekte, Lübeck den Rang abzulaufen) lässt sich zeigen, dass das relativ große Landgebiet in der Stadtgeschichtsschreibung kaum vorkommt. Infolgedessen weiß man wenig über die Versorgung der Stadt mit basalen Bedarfsgütern.

- 33 Vogtherr, Uelzen, wie Anm. 18, 63-64.
- 34 Lorenzen-Schmidt, Landesstädte, wie Anm. 10, 147-151.
- 35 Vgl. für Schleswig-Holstein: Fritz Hähnsen, Die Entwicklung des ländlichen Handwerks in Schleswig-Holstein, Leipzig 1923; im Überblick: Helga Schultz, Landhandwerk im Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus. Vergleichender Überblick und Fallstudie Mecklenburg-Schwerin, Berlin 1983, 23-32.
- 36 Schultz, Landhandwerk, wie Anm. 35, 25.
- 37 Vgl. für Schleswig Bjørn Poulsen, Krydderier og klæde. Statusforbrug i senmiddelalderens Danmark, in: Per Ingesman/Bjørn Poulsen (Hg.), Danmark og Europa i Senmiddelalderen, Aarhus 2000, 64-94, hier 88-90.
- 38 Vielleicht ist es auch nur der besseren Quellenlage geschuldet, dass wir darüber in dieser Zeit etwas wissen. Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts und genau von der Westküste Schlesiws stammen die ersten erhaltenen bäuerlichen Schreibebücher überhaupt. Vgl. Bjørn Poulsen, Die ältesten Bauernanschreibebücher: Schleswigsche Anschreibebücher des 16. und 17. Jahrhunderts, in: Klaus-J. Lorenzen-Schmidt/Bjørn Poulsen (Hg.), Bäuerliche Anschreibebücher als Quellen zur Wirtschaftsgeschichte, Neumünster 1992, 89-105.
- 39 Hermann Kellenbenz, Bäuerliche Unternehmertätigkeit im Bereich der Nord- und Ostsee vom Hochmittelalter bis zum Ausgang der neueren Zeit, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 49 (1962), 1-40; Bjørn Poulsen, Bondehandel und Handelsbönder, in: Land og by i middelalderen 5/6, Symposium 7. bis 9. November 1986, Forbundsgården, Frørup, und Symposium 30. Oktober bis 1. November 1987, Varberg, o.O. 1989, 94-110; ders., Land – by – marked, wie Anm. 11; ders., Skibsfart og kornhandel omkring des Slesvigske kyster ved 16. århundredets begyndelse, in: Historie 1995, 38-58; Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Bauern handeln über See. Die Westküste Nordelbiens als Beispielsgebiet (15.-18. Jhd.), in: Heide Gerstenberger/Ulrich Welke (Hg.), Zur See? Maritime Gewerbe an den Küsten von Nord- und Ostsee, Münster 1999, 13-30.
- 40 Vgl. Adolf Jürgens, Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts, Berlin 1914.
- 41 Horst Tschentscher, Stromregal und Landeshoheit an der Unterelbe (994-1482), phil. Diss., Hamburg 1953; ders., Die Entstehung der hamburgischen Elbhoheit 1189-1482, in: Zeitschrift für Hamburgische Geschichte 43 (1956), 1-48.
- 42 Jürgens, Handelsgeschichte, wie Anm. 40, 174 f.; Adolf Halling, Schloß und Amt Steinburg und seine Amtmänner, Glückstadt 1911, 35, 41; Detlef Detlefsen, Geschichte der holsteinischen Elbmarschen, Bd. 2, Glückstadt 1892, 127, 132.
- 43 Hill, Stadt, wie Anm. 2, 252-336, 155-169.
- 44 Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Kredite für Bauern der holsteinischen Elbmarschen (1350-1540), in: ders. (Hg.), Geld und Kredit in der Geschichte Norddeutschlands, Neumünster 2006, 143-158.
- 45 Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Siedlung und Landwirtschaft in den holsteinischen Elbmarschen vom Mittelalter bis 1918, in: Ludwig Fischer (Hg.), Kulturlandschaft Nordseemarschen, Bredstedt/Westerhever 1997, 107-119.
- 46 Ausnahme ist Poulsen, Land – by – marked, wie Anm. 11, 115-121, hier allerdings sehr knapp. Ausführlicher: ders., „Alle myne rent“. Bondekredit i 15 – 1600 tallet, in: Dansk Historisk Tidsskrift, 5 (1990) H. 2, 31-59.
- 47 Reimer Hansen, Der ‚Umschlag‘. Ein spätmittelalterlich-frühneuzeitlicher Jahrmarkt im südlichen Ostseeraum, in: Franz J. Felten u.a. (Hg.), Ein gefüllter Willkomm. Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag, Aachen 2002, 549-577; ders. Der Kieler Umschlag. Entstehung, Konjunktur und Funktionswandel eines internationalen Geldmarktes vom Ausgang des Mittelalters bis zum Anbruch der Moderne, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 117 (1992), 101-133; Erling L. Pedersen, Der Kieler Umschlag in nordwesteuropäischer Perspektive, in: Hansische Geschichtsblätter 98 (1980), 61-75; Jens Christiansen, Der Kieler Umschlag im 16. und 17. Jahrhundert, in: Lorenzen-Schmidt (Hg.), Geld und Kredit, wie Anm. 44, 159-175.
- 48 Tobias Pietsch, Der mecklenburgische Umschlag zu Güstrow, in: Mecklenburgische Jahrbücher 122 (2007), 7-46.
- 49 Johannes Papritz, Das Handelshaus der Loitz zu Stettin, Danzig und Lüneburg, in: Baltische Studien Neue Folge 44 (1957), 73-94.
- 50 Johannes Papritz, Dietrich Lilie und das Englische Haus, in: Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins 68 (1928), 127-184, hier 147-148.
- 51 Hugo Matthiessen, Snapstinget. Jysk termin, marked og mennesker, København 1946.

Wirtschaftliche Stadt-Land-Beziehungen in den böhmischen Ländern an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*

Ebenso wie in anderen Ländern Ostmitteleuropas war die städtische Wirtschaft am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit seit jeher ein wichtiges Thema der tschechischen Historiographie. Diese Geschichtsschreibung wurde an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert vor allem durch das monumentale Werk von Zikmund Winter repräsentiert. Winter versammelte in seinen Arbeiten über die städtische Wirtschaft im 15. und 16. Jahrhundert eine ansehnliche Menge von fragmentarischen Angaben, die er jedoch nicht immer mit Erfolg methodisch zu bewältigen vermochte.¹ Für lange Zeit beeinflusste er die tschechische Geschichtsschreibung mit seiner These über den Verfall der böhmischen Städte im 16. Jahrhundert. Diese wurde von tschechischen Historikern umso bereitwilliger angenommen, als sie dazu neigten, die Städte in Böhmen bloß mit den königlichen Städten zu identifizieren. Der heftige Kampf zwischen den königlichen Städten und dem Adel um die während der hussitischen Revolution erworbenen machtpolitischen und wirtschaftlichen Positionen, der am Anfang des 16. Jahrhunderts fast in einen inneren Krieg mündete und durch den für die Städte ungünstigen Kompromiss des sogenannten Sankt-Wenzels-Vertrags von 1517 beendet wurde, ist ein außerordentlich wichtiges Kapitel der böhmischen Geschichte, weil sein Ergebnis im Verein mit der städtefeindlichen Politik der Habsburger nach 1526 die Stellung des Bürgertums im politischen und wirtschaftlichen System des Landes wesentlich schwächte. Die Veränderungen der Marktverhältnisse am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit, deren konkrete Äußerungen die rasche Vermehrung der das erstarrte System des mittelalterlichen Produktions- und Marktmonopols der königlichen Städte auflösenden, einer Grundherrschaft untertänigen Städte und Städtchen (tschech. *městečko* – ein Begriff, der sich mit ‚Markt‘ bzw. ‚Marktflecken‘ nur unzureichend übersetzen lässt) und, etwas später, auch die Entwicklung der unternehmerischen Tätigkeit des Adels waren, wurden daher vor allem im Kontext dieses Kampfes betrachtet. Dies hing auch mit der Neigung der tschechischen Historiographie zu einer einseitigen Konzentration auf die nationale Geschichte zusammen, was einen Mangel an Arbeiten komparativen Charakters, welche die genannte Auflösung des mittelalterlichen Monopols königlicher Städte in breitere europäische Zusammenhänge einordnen hätte können, zur Folge hatte.

Erst Anfang der 1960er Jahre des letzten Jahrhunderts machte Josef Janáček auf die Tatsache aufmerksam, dass die Gründung neuer, untertäniger Städte und Städtchen nicht nur ein Teil des Kampfes zwischen dem Adel und den Städten war, sondern auch und vor allem aus grundlegenden strukturellen Veränderungen in der Produktion und im Handel am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit resultierte.² Janáčeks neue Auffassung wurde von tschechischen Historikern jedoch lange Zeit nicht ausreichend zur Kenntnis genommen. Den Prozess der Bildung eines dichten Netzes nichtköniglicher Städte und Städtchen, die im Verlauf des 15. und

16. Jahrhunderts mit verschiedensten Marktprivilegien ausgestattet wurden, sah man weiterhin vor allem als ein Instrument, mit dessen Hilfe der Adel höhere Einkommen und gleichzeitig eine Schwächung der wirtschaftlichen und somit auch politischen Macht königlicher Städte sowie die Bildung eines Dominikalmarktes, also einer innerhalb der Grenzen der jeweiligen Herrschaft geschlossenen und den wirtschaftlichen Interessen ihres Besitzers untergeordneten Marktsphäre, anstrebte. Im Zentrum der Aufmerksamkeit der Historiker standen dabei lange Zeit die königlichen Städte, die während der hussitischen Revolution außerordentlich starke Machtpositionen eroberten und ihre Vertretung auf dem Landtag als vollberechtigter Stand errangen. Erst in den letzten Jahrzehnten begannen die untertänigen Städte und Städtchen einschließlich ihrer wirtschaftlichen (aber auch Verwaltungs-, Kultur- und anderen) Funktionen als ein selbständiges Phänomen die Aufmerksamkeit der tschechischen Historiographie zu wecken, nicht zuletzt auch aufgrund des Einflusses ausländischer Forschungen über Kleinstädte.³ Die enge und einseitige Betrachtung des Phänomens dauert allerdings aufgrund der Konzentration der tschechischen Geschichtsschreibung auf die Nationalgeschichte vielfach bis heute an. In Folge dieser Orientierung des Fachdiskurses und aufgrund von sprachlichen Kommunikationsproblemen sind jüngere Forschungsergebnisse nicht hinreichend bekannt, obwohl sich diese für einen internationalen Vergleich anbieten würden. Ähnlich ist die Lage in den anderen Ländern Ostmitteleuropas, so dass die Möglichkeit einer Komparation lange Zeit nur in einem sehr beschränkten Maß genutzt wurde. Erst in jüngster Zeit setzte der Olmützer Historiker Jaroslav Miller in seinem Buch über böhmische, polnische und ungarische Städte im 16. und 17. Jahrhundert, das darüber hinaus auch in englischer Fassung erschienen und daher auch der ausländischen Forschung zugänglich ist, zu einem Vergleich an.⁴

In der tschechischen Geschichtsschreibung überwiegt heute die Meinung, dass das Marktsystem in den böhmischen Ländern bis ins 15. Jahrhundert von den königlichen Städten beherrscht wurde, die mit entsprechenden Privilegien ausgestattet waren und ihr wirtschaftliche Monopolstellung konsequent durchsetzten. In der zweiten Hälfte des 15. und im Verlauf des 16. Jahrhunderts kam es allerdings zu einer Erosion dieses rigiden Systems, die aus einem raschen Zuwachs untertäniger Städte und Städtchen, aus deren zunehmender Ausstattung mit Markt- und Produktionsprivilegien (Wochen- und Jahrmarkte, Stapelrecht, Braurecht, verschiedene Zoll- und Mautgebühren) und schließlich, besonders im 16. Jahrhundert, auch aus den Produktions- und Marktaktivitäten feudaler Obrigkeiten resultierte.⁵ Václav Ledvinka charakterisiert das Ergebnis dieser Entwicklung folgendermaßen: Spätestens in der Mitte des 16. Jahrhunderts war eine städtische Produktions- und Marktstruktur in ganz Böhmen vollständig ausgebildet, die neben den königlichen Städten auch untertänige Städte und Städtchen umfasste. Sie setzte sich aus einigen Export- und Importzentren sowie Zentren landesweiter Distribution (mit einer beinahe Monopolstellung der Prager Städte im Import und dessen Verteilung), weiters aus Zentren des regionalen, überregionalen und zwischenregionalen Handels (meist königliche Städte, deren Netz durch einige untertänige Städte ergänzt wurde), aus Zentren des engeren regionalen und dominikalen Marktes, die an höhere Zentren der beiden vorangegangenen Typen anschlossen, und schließlich aus Zentren des lokalen Marktes (die meisten Städtchen) zusammen.⁶ Ähnlich wie Ledvinka charakterisiert auch ein anderer zeitgenössischer Historiker der böhmischen Städtelandschaft, Petr Vorel, die Hierarchie der Marktzentren im 16. Jahrhundert, der darüber hinaus auch die Residenzfunktion der untertänigen Städte betont.⁷

Die Bildung eines dichten Netzes von Städten und Städtchen als Produktions- und Marktzentren ihres landwirtschaftlichen Hinterlandes wird von tschechischen Historikern im Grunde auf zweierlei Weise interpretiert. Manche von ihnen, etwa Jaroslav Miller, erklären diese Erscheinung eindeutig als Ergebnis des Strebens der feudalen Obrigkeiten nach höherer wirtschaftlicher Rentabilität. Nach Miller verfolgte diese Strategie mehrere Ziele: Die Produktions- und Handelsentwicklung in untertänigen urbanen Zentren ermöglichte eine größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit einzelner Herrschaften von den königlichen Städten im Bereich der Versorgung mit traditionellen Erzeugnissen, z. B. mit Bier; die Obrigkeit profitierte weiters von zahlreichen Gebühren, mit denen Produktion und Handel in ihren Städten belastet waren; und die vermögenden Bevölkerungsschichten untertäniger Städte einschließlich der Juden, die sich mit Unterstützung der Obrigkeit seit Beginn der Neuzeit in jenen Städten zahlreich niederließen, gewährleisteten schließlich auch den Absatz der Erzeugnisse der untertänigen und dominikalen Wirtschaft sowie die Befriedigung der Versorgungs- und Kreditbedürfnisse der Grundherren.⁸ Gegen diese einseitige Betonung der Bedürfnisse, der Interessen und der Initiative der Grundherren unterstrich Josef Janáček bereits in den 1960er Jahren, dass eine Verdichtung des Städtenetzes durch die Zunahme untertäniger Städte und Städtchen, deren Zahl die der königlichen Städte weit übertraf, vor allem aus den Bedürfnissen einer wachsenden Kommerzialisierung resultierte. Janáček ließ dabei allerdings nicht außer Acht, dass auch die Grundherren diesen Prozess in ihrem eigenen Interesse begrüßten und unterstützten.⁹

Keine Einigkeit herrscht unter den jeweiligen Autoren auch hinsichtlich der zeitlichen Abgrenzung des erwähnten Prozesses. Während einige vor allem eine rasche Vermehrung untertäniger Städte und Städtchen in der zweiten Hälfte des 15. und im Laufe des ganzen nachfolgenden Jahrhunderts betonen und die Mitte des 15. Jahrhunderts als den entscheidenden Wendepunkt betrachten, an dem die Auflösung des rigiden Systems der Marktbezirke königlicher Städte einsetzte¹⁰, verweisen andere Historiker wie František Hoffmann oder Rostislav Nový darauf, dass die Zahl der untertänigen Städte und bald auch der Städtchen bereits seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts wuchs und diese bereits um 1400 ein hierarchisches Netz von Marktzentren bildeten, die sich gegenseitig sehr gut ergänzten und der Landbevölkerung aus der näheren Umgebung einen Zugang zum Markt ermöglichten.¹¹ In der Zeit von der Mitte des 15. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sei es bloß zu einer weiteren Entfaltung gekommen, wobei die massenhafte Erteilung von Marktprivilegien, insbesondere von Wochen- und Jahrmärkten, von größerer Bedeutung als die eigentliche Erhebung bestehender Siedlungen zu Städten und Städtchen gewesen sei. Dieser schrittweise Erwerb von Markt und Mautrechten, des Stapelrechts und weiterer Wirtschaftsprivilegien durch die jeweiligen königlichen und untertänigen Stadtsiedlungen wurde ebenso wie deren Nutzung in der Praxis bislang jedoch nicht zufriedenstellend erforscht.

Der erwähnte Verdichtungsprozess des Marktnetzes lässt sich quantitativ nur schwierig erfassen. Auch wenn die diesen Prozess dokumentierende, wachsende Zahl der urbanen Zentren aller Kategorien ebenso wie Angaben über die Zahl der erteilten Marktprivilegien von verschiedenen Autoren aufgeführt werden, dienen sie in der Regel nur als Orientierungsdaten, weil wir bei vielen Städten und Städtchen das Gründungsjahr bzw. das Jahr der Erhebung eines Dorfes zum Städtchen oder eines Städtchens zur Stadt sowie das Erteilungsjahr des Marktprivilegs schlicht nicht kennen. So können wir zum Beispiel darauf stoßen, dass der Herrscher einer untertänigen Stadt einen dritten Jahrmarkt verleiht, ohne dass ein Beleg dafür existiert, wann die Lokalität die beiden älteren Marktprivilegien erhielt.

Es ist daher höchst wahrscheinlich, besonders bei Städtchen, dass sie zum Teil bereits vor der ersten diesbezüglichen Nennung existierten und ihren Status sowie ihre Marktfunktion in einer älteren Periode erwerben konnten, als wir auf Grund der ersten Quellenerwähnung voraussetzen können. Darüber hinaus schwankte bei einigen Lokalitäten ihr Statut, so dass diese gleichzeitig als Städte und Städtchen, oder als Städtchen und Dörfer bzw. als Marktdörfer (*villae forenses*) bezeichnet werden.¹² Mit diesem Vorbehalt müssen auch die folgenden Zahlen betrachtet werden.

Tabelle 1: Zahl der Städte und Städtchen in Böhmen und Mähren in den Jahren 1300-1500

	Böhmen			Mähren*			Böhmen und Mähren		
	Städte	Städtchen	Summe	Städte	Städtchen	Summe	Städte	Städtchen	Summe
1300	69	95	164	47	41	88	116	136	252
1400	101	262	363	66	127	193	167	389	556
1500	122	296	418	72	160	232	194	456	650

Anmerkung: * einschl. Böhmisches-Schlesien

Quelle: Hoffmann, *České město*, wie Anm. 11, 86.

Zu diesen Angaben kann noch hinzugefügt werden, dass, wie Josef Macek festgestellt hat, in den Jahren 1479 bis 1526 in Böhmen mehr als 200 Marktprivilegien für untertänige Städte und Städtchen, in Mähren mindestens 60 Marktprivilegien für mährische Städte erteilt wurden.¹³ Allerdings erwarben auch königliche Städte – und das vergisst man gewöhnlich – im 15. und 16. Jahrhundert zahlreiche weitere Marktprivilegien. Es darf angenommen werden, dass jede größere Stadt, sowohl königliche als auch untertänige, im 16. Jahrhundert in der Regel drei bis vier Jahrmärkte abhielt. Aus den in Tabelle 1 aufgeführten Zahlen geht hervor, dass der Prozess der Vermehrung urbaner Zentren (Städte und Städtchen) ein kontinuierlicher Prozess war und dass die Zahl der Städtchen in dessen Verlauf vielfach stärker anstieg als die Zahl der Städte. Dieser Prozess kann daher nicht ausschließlich mit neuen ökonomischen Strategien der Grundherren im ausgehenden Mittelalter und in der frühen Neuzeit erklärt werden¹⁴, obwohl diese Zusammenhänge unumstritten sind. In der Entwicklung des Netzes urbaner Lokalitäten kam es im 15. Jahrhundert zu keinem klar erkennbaren Umbruch, ihr Netz wuchs kontinuierlich und langfristig. Der Prozess einer raschen Vermehrung untertäniger Städte und insbesondere Städtchen und deren Produktions- und Marktprivilegien setzte sich auch während des ganzen 16. Jahrhunderts fort und kam erst um das Jahr 1600 zum Stehen, als, wie es scheint, das Netz der Marktzentren in den böhmischen Ländern im Grunde gesättigt, zum Teil sogar überdimensioniert war.¹⁵ Darin unterschieden sich die böhmischen Länder deutlich vom Nachbarland Polen, wo der schnelle Zuwachs an Städten sich auch im 17. Jahrhundert fortsetzte.¹⁶

Tabelle 2: Städte und Städtchen in Böhmen 1500-1757

	Städte	Städtchen	Summe
1500	122	296	418
1654	138	393	531
1757	139	368	507

Quellen: Hoffmann, *České město*, wie Anm. 11, 86 (1500); Steuerrolla (1654); Theresianischer Kataster (1757).

Zunächst ging die Initiative zur Städtegründung fast ausschließlich vom Herrscher aus. Bereits im 13. Jahrhundert schlossen sich auch adelige und kirchliche Obrigkeiten dieser Initiative an und setzten sie auch nach 1300 fort, als das Netz königlicher Städte im Grunde fertig ausgebaut war (einige neuere königliche Gründungen nach diesem Datum wurden durch den Übergang eines Teils königlicher Städte, besonders in Mähren, in die Hände des Adels aufgewogen). Um das Jahr 1300 gab es in Böhmen insgesamt 56 königliche Städte und eine ähnlich hohe Anzahl untertäniger (überwiegend kleinerer) Städte sowie ungefähr doppelt so viele, überwiegend untertänige Städtchen. Zwei Jahrhunderte später waren die Verhältnisse bereits ganz anders. Die Zahl der königlichen Städte war auf 50 zurückgegangen, während es in jener Zeit bereits 144 untertänige Städte und sogar 194 Städtchen gab. Anders gesagt: Im Jahr 1300 kamen auf eine königliche Stadt etwa eine untertänige Stadt und zwei Städtchen, zwei Jahrhunderte später waren es bereits drei untertänige Städte und vier Städtchen. Darüber hinaus begann ein Teil der untertänigen Städte, die im Mittelalter in Bezug auf ihre wirtschaftliche Bedeutung und Größe hinter den königlichen Städten zurückblieben, mit letzteren gleichzuziehen. Dies hatte einerseits zur Folge, dass sich das Marktnetz wesentlich verdichtete, da sich die Zahl der Marktzentren verdoppelte, andererseits lief die Entwicklung darauf hinaus, dass ein immer größerer Teil des Handels unter die Kontrolle der Grundherren geriet. Obwohl das dichtere Städtchenetz aufgrund der mit dem Verdichtungsprozess einhergehenden Senkung der Transportkosten dem gesellschaftlichen Bedarf besser entsprach, wurde durch dessen Entstehung allerdings die wirtschaftliche und in Folge dessen auch die politische Macht des Bürgertums der königlichen Städte, das die einzige vollberechtigte Komponente des Bürgertums in den böhmischen Ländern darstellte, geschwächt. Dies hatte umso schwerwiegendere Folgen, als nach dem Angriff des Adels auf Positionen der königlichen Städte, der mit dem Kompromiss des Sankt-Wenzels-Vertrag von 1517 endete¹⁷, ein ebenso fataler Angriff auf die Stellung der freien Städte seitens der königlichen Macht folgte.¹⁸

Durch das ständige Anwachsen der Städte und Städtchen erreichte das Marktnetz in den böhmischen Ländern an der Schwelle vom Mittelalter zur Neuzeit eine beträchtliche Dichte. Die Folgen dieser Entwicklung wurden jedoch dadurch beschränkt, dass es sich bis auf wenige Ausnahmen um kleine oder höchstens mittelgroße Siedlungen handelte.¹⁹ Um das Jahr 1500 erstreckte sich der Einzugsbereich einer Stadt oder eines Städtchens in Böhmen auf rund 130 Quadratkilometer, in Mähren auf etwa 112 Quadratkilometer. Das durchschnittliche landwirtschaftliche Hinterland eines Marktzentrums entsprach somit einem Quadrat mit der Seitenlänge von etwa 11 Kilometern, wobei sich die Fläche des Hinterlandes während des 16. Jahrhunderts noch weiter verminderte. Es bleibt dennoch die Frage, ob überhaupt

und in welchem Ausmaß alle diesen Rechtsstatus innehabenden Städte und Städtchen ihre Marktfunktion wirklich erfüllten. Besonders im Hinblick auf die mittelalterliche Periode wird es wohl nie möglich sein, eine zufriedenstellende Antwort auf diese Frage zu geben. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass eine Reihe von Städten und Städtchen keine wesentlichen Markt- und Produktionszentren waren, zumal sie mit der Zeit, vor allem aber im 17. Jahrhundert, wieder in den Rang von Dorfsiedlungen absanken.²⁰ Für einige haben wir für das Mittelalter und für die frühe Neuzeit überhaupt keine Belege über die Erteilung eines Marktprivilegs (was aber nicht bedeutet, dass diese Lokalitäten solche Privilegien nicht besaßen). Die Erteilung des Marktrechts bedeutete wohl nicht automatisch, dass die betreffenden Siedlungen im Handelssystem tatsächlich als Marktzentrum fungierten.

Eine gewisse Vorstellung über die Gestalt des Marktnetzes in Böhmen können wir uns durch einen Vergleich mit der Lage am Anfang des 18. Jahrhunderts machen, zumal in den Steuerfessionen des Katasters von 1713 und in den daran anknüpfenden, so genannten Visitationsbefunden durchgehend dokumentiert ist, wohin die Einwohner der einzelnen Dörfer ihr Getreide verkaufen. Die am Anfang des 18. Jahrhunderts herrschenden Verhältnisse müssen zwar mit der Lage im 16. Jahrhundert nicht identisch sein, und waren es wohl auch nicht ganz genau, sie dürften sich in Anbetracht der Tatsache, dass die Zahl der Städte und Städtchen – ebenso wie die Einwohnerzahl des Landes – am Ende des 16. und zu Beginn des 18. Jahrhunderts ungefähr genauso groß war, aber auch nicht wesentlich davon unterschieden haben. Die Erforschung der Marktbezirke in Böhmen um 1600, die jedoch in Anbetracht der bestehenden Quellengrundlage nicht so minutiös durchgeführt werden konnte, bestätigt im Großen und Ganzen diese Übereinstimmung.²¹

Die Rekonstruktion des Marktnetzes in Böhmen am Anfang des 18. Jahrhunderts, die auf Grund der Katasterdaten von Josef Petráň und Milena Borská-Urbánková²² durchgeführt wurde, zeigt eine Reihe interessanter Tatsachen. Es geht daraus eindeutig hervor, dass nur ein Teil der Städte und Städtchen als Getreidehandelszentren fungierte, während viele unter ihnen in den Katastern als Getreideabsatzmärkte überhaupt nicht in Erscheinung treten. Dies wird zwar dadurch relativiert, dass bei vielen Dörfern, insbesondere in Gebieten mit einer stärker kommerzialisierten Landwirtschaft, angeführt wird, dass deren Einwohner auch (oder ausschließlich) *in loco* Getreide verkauften, was den Absatz in einem kleineren, gegenüber dem Marktbezirk einer anderen Stadt subsidiären Zentrum bedeuten könnte. Jedoch scheint es sich eher um den Verkauf an Zwischenhändler direkt im Dorf beziehungsweise einen Verkauf an die Obrigkeit für deren Brauereibedarf gehandelt zu haben. Der Verkauf an Zwischenhändler respektive Fuhrleute wird in einigen Fällen ausdrücklich angeführt (*in loco den fuhrleuten*). Diese Tatsache kann mit einigen Beispielen belegt werden. In der umfangreichen westböhmisches Herrschaft Bezdrůžice wird bei keinem der 50 Dörfer belegt, dass deren Einwohner ihr Getreide im Städtchen Bezdrůžice, der einzigen städtischen Siedlung der Herrschaft, verkauft hätten, obwohl die Erhebung dieser Lokalität zum Städtchen 1459, die durch die Erteilung eines Wochenmarktes ergänzt wurde, dieses Ziel wohl verfolgte. Die Untertanen fanden dagegen ihren Getreideabsatz in urbanen Zentren der benachbarten Herrschaften, das heißt in Planá, Bečov nad Teplou und Teplá. Ähnlich war die Lage auch in den Herrschaften Chodová Planá, Kladruby, Chotěšov und vielen anderen.²³

In der tschechischen Literatur wird häufig angenommen, dass die Unterstützung, die die Grundherren seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Gründung neuer Marktzentren gewährten, aus dem Bestreben resultierte, einen geschlossenen dominikalen Marktbezirk auszubilden. Alois Míka etwa nahm an, dass in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

„der lokale, durch die Herrschaftsgrenzen einzelner Feudalherren abgegrenzte Markt weiterhin die Grundlage der Warenproduktion bildete“.²⁴ Tatsächlich konnte sich ein solcher Markt nur im Rahmen sehr großer Herrschaften zur idealen Gestalt eines hierarchischen Netzes auswachsen, in denen die Bedingungen für die Entstehung zumindest eines größeren und mehrerer lokalen Marktorte existierten, wie es vor 1620 in den Herrschaftsgebieten der Pernsteiner, Smiřický oder Trčka der Fall war. Wie Václav Ledvinka gezeigt hat, galt dies bei weitem nicht überall. So gab es in der großen Herrschaft Hluboká nad Vltavou in Südböhmen, zu der im 16. Jahrhundert 79 Dörfer gehörten, zwar fünf Städtchen, die durchwegs jedoch nur lokale Bedeutung hatten, während die nahe gelegenen königlichen Städte die Aufgabe der Marktzentren erfüllten, für die die erwähnten Städtchen bloß eine lokale Substruktur bildeten.²⁵ Auch im 17. und 18. Jahrhundert, in der Zeit der stärksten Festigung der Untertanenbindungen, existierte eine Reihe von teils sehr großen Herrschaften, wo es überhaupt keine Marktzentren gab, da die Untertanen in den nahen königlichen Städten oder in Städten anderer Obrigkeiten Absatzmärkte fanden beziehungsweise das Getreide an ihre Obrigkeit für deren Brauereibedarf verkauften, wie es etwa bei den Herrschaften Lnáře mit 34, Libějovice mit 40, Ploskovice mit 23 und Sloup mit 15 Dörfern der Fall war.²⁶

Ein vollständig ausgebildeter dominikaler Markt ist meiner Meinung nach eine Fiktion. Man kann allenfalls über gewisse Tendenzen zur Bildung eines solchen sprechen. Aus den von Josef Petráň zusammengetragenen Daten folgt, dass die Marktbezirke einzelner Städte und Städtchen sich im Hinblick auf den Getreideabsatz nicht mit der Grenze des Herrschaftsgebiets deckten und die Obrigkeiten gezwungen waren, sich mit dieser Tatsache abzufinden, obwohl sie eine gewisse Neigung zur Abschließung des Dominikalmarktes an den Tag legten. Im Prinzip waren es aber ganz andere Momente als der Wille der Obrigkeit, die das konkrete Bild der Marktbezirke gestalteten. In erster Linie war es die Nachfrage nach Getreide im jeweiligen Marktzentrum im Zusammenhang mit der jeweiligen Einwohnerzahl, manchmal aber auch dessen Funktion als Getreidelieferant für landwirtschaftlich abhängige Berggebiete sowie für an Böhmen angrenzende Gebiete. Die erste Möglichkeit wurde zum Beispiel durch Prag repräsentiert, um das ein umfangreicher Marktbezirk mit einem Radius von 60 Kilometern existierte, wobei in diesem Bereich auch einige kleinere Städte mit einer entwickelten Bierproduktion lagen. Als Repräsentant der zweiten Möglichkeit kann das oben genannte Planá genannt werden, von wo große Mengen Getreide in die Oberpfalz geliefert wurden. Die konkrete Gestalt des Marktes wurde jedoch unter anderem auch durch die Existenz konkurrierender Marktbezirke in der Nachbarschaft sowie durch Transportbedingungen und naturräumliche Verhältnisse bestimmt. Man kann voraussetzen, dass der Getreidemarkt am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit auf eine ähnliche, obwohl nicht ganz gleiche Art und Weise gestaltet war.

Den städtischen Marktzentren mit ihren Handelsprivilegien gelang es nie, alternative Handelsformen mit Landwirtschaftsprodukten, insbesondere den direkt im Dorf von Untertanen betriebenen Verkauf, vollständig zu verdrängen. Die Berichte über dessen Existenz mehren sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, besonders in Form von diesbezüglichen Verboten. Es bleibt die Frage offen, ob diese Verbote den Zwischenhandel auf dem Dorfe als eine neue Erscheinung reflektieren oder eher mit der Bemühung der adeligen Herren zusammenhängen, den Getreideverkauf in den von ihnen beherrschten, sich vermehrenden Marktzentren zu konzentrieren und davon zu profitieren, während in der früheren Zeit der Verkauf außerhalb der Stadt in Anbetracht des nicht allzu dichten Marktnetzes

möglicherweise toleriert wurde respektive nur ein städtisches Vorkaufsrecht für Getreide existierte. Letzteres schloss aber einen anderweitigen Verkauf nicht aus, wie etwa die Fassung des Privilegiums Przemysl Ottokars II. für Most von 1273 andeutet.²⁷ Jedenfalls begegnen wir in der älteren Zeit in Böhmen keinen ausdrücklichen Verboten des Getreideverkaufs außerhalb der Städte, wir müssen jedoch damit rechnen, dass sie im Meilenrecht der jeweiligen Städte implizit enthalten waren, ohne ausdrücklich genannt zu werden.

Die Lage ändert sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Seit 1460 statuierte der böhmische Landtag mehrmals ein Verkaufsverbot für Getreide und andere Landwirtschaftsprodukte direkt in Dörfern bzw. in Städtchen ohne Marktprivilegien. Dieses Verbot wurde auch in der Wladislawschen Landesordnung von 1500 und deren weiteren Redaktionen aufgenommen. Auf Grund dieser Beschlüsse wurden auch von einzelnen Grundherren, zum Beispiel von den Rosenbergnern, gleich lautende Verordnungen erlassen. 1540 wurden die Güter, auf die sich das Verbot bezog, einzeln genannt. Neben dem Getreide handelte es sich um Käse, Butter, Gänse, Hühner, Eier, Honig, Hopfen, Wolle und Hanf – also nicht nur um Lebensmittel, sondern auch um die für das städtische Gewerbe relevanten Rohstoffe. Über die Durchsetzbarkeit dieser Verordnungen wissen wir wenig, zumindest ist in vielen Fällen deren Verletzung belegt.²⁸ In der früheren Phase wurde der Handel wohl hauptsächlich von Handelsleuten aus den Städten betrieben, seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts vermehren sich jedoch Belege über eine Beteiligung der Bauern, vor allem aus den landwirtschaftlich abhängigen Landschaften wie den Bergbaugebieten im Erzgebirge²⁹ und den protoindustriellen Textilproduktionszentren in Nordostböhmen. Dort spezialisierten sich die Bauern aus einigen Dörfern auf den Handel mit dem aus der mittelböhmischen Ebene eingeführten Getreide. Hohe Getreidepreise in den Verbrauchsgebieten ermöglichten es, das Getreide aus ziemlich großer Distanz (bis zu 90 Kilometer) heranzuschaffen. Die Kataster vom Anfang des 18. Jahrhunderts führen ausdrücklich an, dass die Fuhrleute das Getreide nicht nur auf Stadtmärkten, sondern auch *in loco*, das heißt direkt bei den Untertanen einkauften. Sie kauften es aber auch bei den Gutsherren, die seit dem 17. Jahrhundert Getreide in erhöhtem Maße für den Markt produzierten. Trotz seiner Dichte war daher das Marktnetz nicht das einzige Instrument des Handels, der sich auch andere, sowohl für Produzenten als auch für Verbraucher günstigere Wege suchte.³⁰

Ein anderer Weg, die Vermittlungsfunktion der Städte als Marktzentren völlig zu eliminieren, bestand darin, dass die Untertanen das Getreide an ihre eigene Obrigkeit verkauften. In erster Linie ging es dabei um den Verkauf von Malzgetreide an die herrschaftlichen Brauereien. Der Getreideeinkauf des Adels oder der kirchlichen Organisationen von ihren eigenen Untertanen ist in Einzelfällen bereits seit dem 14. Jahrhundert belegt.³¹ Er wurde jedoch erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts eine massenhafte Erscheinung, als der Adel mit dem Aufbau eigener Brauereien begann und im entsprechenden Ausmaß Rohstoffe benötigte. Solche Getreidekäufe hatten manchmal – besonders in Jahren mit geringer Ernte – Zwangscharakter, und die Untertanen versuchten dies durch den Verkauf des Getreides auf den Märkten in der Umgebung zu umgehen, und zwar auch außerhalb der Herrschaft, in Orten, wo höhere Preise geboten wurden. Es ist aber nicht vorstellbar, dass der Verkauf von Getreide an die Herrschaft durchgehend Zwangscharakter hatte. Man muss vielmehr damit rechnen, dass der Grundherr mit seiner Bierproduktion die Möglichkeit eines stabilen Getreideabsatzes für die Untertanen schuf, noch dazu mit minimalen Transportkosten, was für sie zweifellos von Vorteil war, wenn der Preis dadurch nicht allzu sehr unter das in der Umgebung übliche Niveau sank.³²

Mit der Entwicklung der Brauereien seit der Mitte des 16. Jahrhunderts ist auch die Anlegung obrigkeitlicher Meierhöfe eng verbunden. Unter bestimmten Bedingungen (schlechter Absatz) wurden ihre Produkte den Untertanen aufgezwungen. Betrieb die Obrigkeit auch eine industrielle Produktion (z.B. Eisenhütten), mussten die Untertanen auch Industrieprodukte zwangsweise abnehmen. Auf diese Erscheinungen stoßen wir in größerem Ausmaß erst im 17. Jahrhundert, auf dem hier nicht unser Hauptaugenmerk liegt. Auch in jener Zeit wurde diese Praxis nicht zum hauptsächlichen Absatzweg obrigkeitlicher Erzeugnisse, sondern war nur eine Art und Weise, mit einer Absatzkrise umzugehen.

Die Bierbrauerei war derjenige Produktionszweig, in dem das herrschaftliche Monopol am konsequentesten durchgesetzt wurde. Im Mittelalter war die kommerzielle Bierproduktion in den Städten konzentriert, vor allem in königlichen Städten, während die Obrigkeiten und Untertanen auf dem Lande im Grunde allenfalls nur für ihren eigenen Bedarf brauten, das Bier aber großteils aus den Städten bezogen. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts verfolgte der Adel jedoch eine neue Strategie, indem er intensiv die Gründung von Brauereien in den ihm untertänigen Städten und Städtchen zu unterstützen begann, denen er außerdem den Absatz in seinen Dörfern sicherte. Diese Aktivität war einer der Hauptpunkte des bereits erwähnten Konflikts zwischen dem Adel und den königlichen Städten, der, was die Bierbrauereien angeht, im Jahr 1517 mit der Kapitulation der königlichen Städte beendet wurde. Ab der Mitte des 16. Jahrhunderts begann der Adel, eigene Brauereibetriebe zu gründen, wobei er in scharfe Konkurrenzkämpfe nicht nur mit den königlichen Städten, sondern auch mit seinen eigenen untertänigen Städten geriet, die bis ins 17. Jahrhundert hinein andauerten.³³ Mit der Zeit begannen die adeligen Brauereien, den Großteil des im Land produzierten Biers zu erzeugen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts, für die uns genaue Daten zur Verfügung stehen, stellten die obrigkeitlichen Brauereien mehr als 90 Prozent aller Brauereien dar, die 70 Prozent des im Land erzeugten Biers produzierten.³⁴ Die Schaffung eines dichten Netzes obrigkeitlicher Brauereien ging mit dem beharrlichen Bemühen einher, den Einkauf fremden Biers durch die jeweils eigenen Untertanen zu beschränken. Dies mündete nur ausnahmsweise in der Festlegung eines bestimmten Bierkontingents, das die Untertanen bzw. deren Schenken auf dem jeweiligen Herrschaftsgebiet abnehmen mussten. Ganz üblich waren jedoch Verbote, auf dem Herrschaftsgebiet anderes Bier als das von der Obrigkeit selbst erzeugte auszuschenken (sog. *Propinationen*). Solche Verbote konnten zwar nie ganz konsequent durchgesetzt werden, es steht aber dennoch fest, dass die Bierbrauerei einer der am stärksten herrschaftlich monopolisierten Produktionszweige im Lande war.³⁵

Die Auflösung der Absatzorganisation des in den königlichen Städten produzierten Biers gilt als eine der wichtigen Ursachen für den Ausbau städtischer Grundherrschaften im 15. und 16. Jahrhundert. Dieser Prozess ging in mehreren Phasen vor sich. Die erste Phase erfolgte während der hussitischen Revolution in Form der Beschlagnahme von Kirchengütern durch einige Städte, die 1453 zum Teil wieder annulliert wurde. Darauf folgte der Ankauf zahlreicher kleiner Rittergüter in der näheren Umgebung der Städte und die schrittweise Ausbildung städtischer Grundherrschaften mit einer entwickelten Regieproduktion. Nach Alois Mika gehörte 1529 bereits ein Viertel des gesamten steuerpflichtigen Landes den Städten oder Städtbürgern³⁶, wobei dieser Anteil später in Folge von zwei Konfiszierungen (1547 und 1620) wieder wesentlich zurückging. Der städtische Grundbesitz wurde in der Zeit seiner größten Ausdehnung die Haupteinnahmequelle für die Stadt als Korporation,

während die einstige mittelalterliche Stadtsteuer (*losunga*), aber auch Zoll-, Mautgebühren und ähnliche Einnahmequellen im Vergleich dazu in den Hintergrund traten.³⁷

Der Aufbau des städtischen Grundbesitzes knüpfte an den früheren Ankauf der Dorfgüter durch einzelne vermögende Bürger an, den wir seit dem Beginn der Stadtentwicklung in den böhmischen Ländern verfolgen können. Im Unterschied zur Zeit vor den hussitischen Kriegen wurde diese Erscheinung für die jüngere Zeit nicht systematisch erforscht, so dass wir ganz unterschiedlichen Meinungen über deren Verlauf in der Literatur begegnen. Während zum Beispiel František Hoffman meint, dass das Vordringen der Bürger auf das Land Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte und danach durch Stagnation und Rückgang abgelöst wurde, der sich auch nach der hussitischen Revolution, als der Aufbau von Grundherrschaften durch die Stadtgemeinden begann, fortsetzte,³⁸ spricht Josef Macek in seinem Buch über die Jagellonenzeit in Böhmen über die Parallelität beider Prozesse, ohne die beiden Phänomene immer klar zu unterscheiden.³⁹ Das ganze Problem muss daher noch einer gründlicheren Analyse unterzogen werden.

Folgt man Macek, so strebten das städtische Bürgertum sowie die Städte als Korporationen aus mehreren Gründen nach dem Erwerb von Grundbesitz und Landgütern. Auf Seiten der Stadtgemeinden handelte es sich um das Bestreben, ein landwirtschaftliches Hinterland als Rohstoffquelle und Absatzgebiet für städtische Erzeugnisse zu erwerben bzw. zu sichern, insbesondere als sich Tendenzen zur Ausbildung eines Dominikalmarktes bemerkbar machten. Auf Seiten einzelner Bürger handelte es sich in erster Linie um Bestrebungen, den Adel nachzuahmen bzw. in diesen aufzusteigen. Landkäufe waren weiters das beste Mittel zur Thesaurierung von Gewinnen aus dem Handel und aus anderen bürgerlichen Einnahmequellen. Außer dem Ankauf ganzer Adelsgüter samt ihrer Untertanen erwarben Bürger noch auf zwei weiteren Wegen Landbesitz: Erstens dadurch, dass sie Bauernhöfe in den Dörfern in der Stadtumgebung in den emphyteutischen Besitz übernahmen beziehungsweise dort Freihöfe aufkauften; zweitens dadurch, dass sie direkt im Stadtgebiet Land erwarben. Die erste Form kennen wir vor allem aus der Umgebung großer Städte wie Prag oder Kuttenberg. Ihre Bedeutung ging in der frühen Neuzeit im Vergleich mit dem Mittelalter zurück, da die adeligen Grundherren danach strebten, bürgerlichen Besitz zu liquidieren und die bürgerlichen Besitzer durch ihre eigenen Untertanen zu ersetzen. Die zweite Form des Bodenbesitzes existierte praktisch in jeder Stadt in unterschiedlichem Ausmaß. Einen relativ großen Anteil hatte die Landwirtschaft in den königlichen Städten in den fruchtbaren Gebieten Böhmens, aus denen die Berggebiete mit Getreide und anderen Landwirtschaftsprodukten versorgt wurden. Diese Städte waren gleichzeitig auch bedeutende Getreidemarktzentren. So gab es in der königlichen Stadt Louny in Nordwestböhmen 1460 38 Bürger, die ausschließlich von der Landwirtschaft lebten, und weitere 22 Bürger, die ein Gewerbe betrieben, gleichzeitig aber kleine Grundbesitzer auf dem städtischen Territorium waren. Die Bürger von Louny besaßen zu diesem Zeitpunkt insgesamt 34,5 Hufen Land, nur 12 Bürger in der Stadt besaßen jedoch mehr als eine Hufe, während zwei Drittel nur über sehr kleine Grundstücke verfügten, die ihnen allenfalls einen Zusatzerwerb ermöglichten. Einige dieser Bürger waren aber regelrechte landwirtschaftliche Unternehmer, die nicht nur die Stadt, sondern auch entfernte Märkte versorgten.⁴⁰ Ganz ähnliche Verhältnisse herrschten auch in der königlichen Stadt České Budějovice und in der untertänigen Stadt Pardubice. Im Jahr 1521 gab es in letzterer insgesamt 111 Hausbesitzer innerhalb der Stadtmauern, nur sechs von ihnen hatten jedoch größeren Landbesitz, höchstens eine halbe Hufe, während

die meisten nur kleine Parzellen, Felder, Gärten, Wiesen besaßen, deren Nutzung allenfalls eine Ergänzung des Einkommens aus dem ausgeübten Gewerbe darstellte. In solchen Städten reichte die landwirtschaftliche Produktion bei weitem nicht zur Versorgung der Stadt mit Lebensmitteln und Rohstoffen aus, die daher aus der Umgebung zugeführt werden mussten.⁴¹ In manchen kleineren Städtchen behielt die Landwirtschaft im Erwerbsleben der Einwohner dagegen eine große, wenn nicht sogar überwiegende Bedeutung. So im Städtchen Domašín in Mittelböhmen, wo es am Anfang des 16. Jahrhunderts insgesamt 55 Häuser gab, deren Besitzer 37 Hufen bewirtschafteten, wobei der größte Bauer 2,5 Hufen besaß, und es nur 14 Häuser ohne Landbesitz gab.⁴² Solche Städtchen waren wahrscheinlich nicht auf die Zufuhr von Lebensmitteln und Rohstoffen angewiesen. Eine Ausnahme bildeten die Städtchen, in denen es eine für einen größeren Markt produzierende Brauerei gab, Bergstädtchen oder Städtchen, die ein subsidiäres Getreidehandelszentrum für andere, größere Städte darstellten.

Die Entwicklung der untertänigen Städte und Städtchen am Ende des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit brachte nicht nur eine Ausweitung des Marktes für die Untertanen mit sich, sondern bot ihnen auch einen einfacheren Zugang zu Erzeugnissen und Dienstleistungen des Stadtgewerbes. Dieses Wachstum der Gewerbeproduktion wirkte sich in der Gründung neuer Zünfte in einzelnen untertänigen Städten und Städtchen aus. Im Laufe des 16. Jahrhunderts bildeten sich Zünfte auch in denjenigen Städtchen, in denen sie früher nicht existiert hatten. Gleichzeitig wuchs die Zahl der Zünfte in den anderen untertänigen Städten und Städtchen. So nahm die Zahl der Zünfte in den 16 untertänigen Städten, die Josef Janáček untersucht hat⁴³, von 22 im 15. Jahrhundert auf 80 im 16. Jahrhundert zu. Von den 16 angeführten Städten und Städtchen wiesen vor 1500 nur zehn Lokalitäten zunftartige Vereinigungen in neun Gewerbebezügen auf, während am Ende des 16. Jahrhunderts insgesamt 25 Produktionszweige in 80 Zünften organisiert waren. Außerdem nahm auch die Zahl der Gewerbe zu, die wegen ihrer geringen Besetzung außerhalb des Zunftsystems blieben. Nur in Chomutov wuchs die Zahl der Gewerbebezüge in der Stadt von 22 in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf 48 am Ende des 16. Jahrhunderts, die Zahl der Zünfte von drei auf 15. Den größten Zuwachs erlebten im erforschten Komplex der 16 Lokalitäten die Zünfte der Schneider, Schuster, Fleischer, Weber und allgemein die für den lokalen Markt produzierenden Gewerbebezüge. All das deutet auf eine zunehmende Zahl von Handwerkern in diesen Siedlungen hin.⁴⁴

Für das 15. und 16. Jahrhundert lässt sich auch ein Streben der städtischen Zunfthandwerker nach Kontrolle, Beschränkung bzw. Unterdrückung des Gewerbes in den Dörfern feststellen. Die handwerkliche Produktion blieb auf dem Lande auch nach der großen Welle der Städtegründung im 13. und 14. Jahrhundert bestehen. Es gab dort sowohl die direkt mit der dörflichen Ökonomie zusammenhängenden Gewerbe (Schmiede, Müller etc.), als auch typisch städtische Handwerke wie Fleischer, Bäcker und Textilproduzenten. Wie es scheint, erlebte das dörfliche Gewerbe seit dem Ende des 14. Jahrhunderts einen gewissen Aufstieg, zumal in der Zeit der Regierung König Wenzels IV. (1378-1419) die Zahl der Urkunden zum Schutz des Meilenrechts einzelner Städte deutlich zunahm.⁴⁵ Konkrete Berichte über Proteste königlicher Städte gegen die Unterstützung der Handwerker auf dem Dorfe durch feudale Grundherren blieben allerdings bis ins 15. Jahrhundert selten.⁴⁶ Im Gegensatz dazu häuften sich solche Proteste im 16. Jahrhundert im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Gewerbes, insbesondere des Textilgewerbes, in den Dörfern, aber auch in Folge der Festigung des Zunftsystems und dessen Monopolisierungstendenzen, und zwar

auch in den obrigkeitlichen Städten und Städtchen, wo es erst im 15. und 16. Jahrhundert zur Bildung von Zünften kam. Neben häufigen Protesten gegen die Dorfkonkurrenz und gegen die Zufuhr der Produkte von Dorfhandwerkern auf die Stadtmärkte (z. B. Brot- oder Malzlieferungen) begegnen wir im 16. Jahrhundert relativ oft der Tatsache, dass die Dorfhandwerker gezwungen wurden, der städtischen Zunft beizutreten, ohne damit jedoch immer eine gleichberechtigte Stellung zu erlangen. So wurden im Jahre 1526 Handwerker aus den Dörfern des Klosters Hradisko in die Olmützer Zünfte aufgenommen. Zu ähnlichen Maßnahmen kam es auch in Třebon (1519), Chomutov (1533), Hlinsko (1567), Český Krumlov (1568), Domažlice (1605) und wohl auch anderswo – vor allem dort, wo die Mitgliedschaft der Dorfhandwerker in der städtischen Zunft in späterer Zeit belegt ist (z. B. in Broumov).⁴⁷ Die Zünfte fungierten seit dem 16. Jahrhundert vor allem in den Textilzweigen auch als Vermittler zwischen einzelnen Handwerkern und dem ausländischen Handelskapital, dessen Vertreter mit den Zünften insbesondere nordböhmischer Städte Lieferungsverträge auf bestimmte Warenmengen abschlossen. Das Dorfgewerbe wurde auf diese Weise in die Bildung des umfangreichen mitteleuropäischen Leinwebergebiets eingliedert, zu dem Sachsen, Schlesien sowie die nördlichen Gebiete Böhmens und Mährens gehörten. Bei der Ausbildung dieser Gewerbezone lag vor allem in den Anfängen der Schwerpunkt der Webertätigkeit in kleineren und größeren Städtchen, die in Folge dessen eine außerordentlich schnelle Bevölkerungszunahme erlebten.⁴⁸ Das Handelskapital inländischer Herkunft war an dieser Organisation der Produktion – zumindest in den Anfängen – kaum beteiligt.

Viele Fragen bezüglich der wirtschaftlichen Beziehung zwischen der Stadt und ihrem Hinterland in den böhmischen Ländern sind bis heute nur ungenügend erforscht. Eine davon ist die Rolle der Stadt als Kreditquelle für die Dorfbevölkerung aus der Umgebung. Aus zufälligen Erwähnungen wissen wir zwar, dass die Bauern in der Stadt verschuldet waren, etwa aufgrund des Einkaufs der Erzeugnisse städtischer Handwerker (z.B. Tuch) auf Kredit⁴⁹ oder auch weil vermögende Bürger ihnen Darlehen in Notzeiten gewährten. Systematisch wurde diese Frage jedoch bislang nicht verfolgt, so dass man im Moment nicht sagen kann, welchen Anteil die Stadtbevölkerung daran neben anderen Kreditquellen, etwa wohlhabende Bauern oder die Waisen- und Kirchengelder, hatte.

Abbildung 1: Die Getreidemarktbezirke ausgewählter Städte Mittelböhmens im 18. Jahrhundert



Anm.: Gestrichelte Linien entsprechen den Marktbezirken der gestrichelt unterstrichenen Städte. Durchgängige Linien entsprechen den Marktbezirken der durchgängig unterstrichenen Städte.
Quelle: Josef Petráň, Od oblastního k zemskému trhu, in: ders. (Hg.), Počátky českého národního obrození. Společnost a kultura v 70. až 90. letech 18. století, Praha 1990, 77.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 2: Die Getreidemarktbezirke ausgewählter Städte Nordwestböhmens im 18. Jahrhundert



Anm.: Gestrichelte Linien entsprechen den Marktbezirken der gestrichelt unterstrichenen Städte.
Durchgängige Linien entsprechen den Marktbezirken der durchgängig unterstrichenen Städte.
Quelle: Petrář, Od oblastního k zemskému trhu (wie Abb. 1), 78.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 3: Die Getreidemarktbezirke ausgewählter Städte Nordostböhmens im 18. Jahrhundert



Anm.: Gestrichelte Linien entsprechen den Marktbezirken der gestrichelt unterstrichenen Städte.
Durchgängige Linien entsprechen den Marktbezirken der durchgängig unterstrichenen Städte.
Quelle: Petráň, Od oblastního k zemskému trhu (wie Abb. 1), 79.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 4: Die Getreidemarktbezirke ausgewählter Städte Südböhmens im 18. Jahrhundert



Anm.: Gestrichelte Linien entsprechen den Marktbezirken der gestrichelt unterstrichenen Städte.
Durchgängige Linien entsprechen den Marktbezirken der durchgängig unterstrichenen Städte.
Quelle: Petráň, Od oblastního k zemskému trhu (wie Abb. 1), 81.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Abbildung 5: Die Getreidemarktbezirke ausgewählter Städte Westböhmens im 18. Jahrhundert



Anm.: Gestrichelte Linien entsprechen den Marktbezirken der gestrichelt unterstrichenen Städte.
Durchgängige Linien entsprechen den Marktbezirken der durchgängig unterstrichenen Städte.
Quelle: Petrůň, Od oblastního k zemskému trhu (wie Abb. 1), 80.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Anmerkungen

- * Dieser Beitrag entstand im Rahmen des Forschungsprojekts MSM 0021620827 *Die tschechischen Länder inmitten Europas in Vergangenheit und Gegenwart* an der Philosophischen Fakultät der Karlsuniversität Prag.
- 1 Zikmund Winter, *Kulturní obraz českých měst*, Bd. 1, Praha 1890; ders., *Dějiny řemesel a obchodu v Čechách v XIV. a XV. století*, Praha 1906; ders., *Řemeslo a živnosti XVI. věku v Čechách (1526-1620)*, Praha 1909; ders., *Český průmysl a obchod v XVI. věku*, Praha 1913.
 - 2 Josef Janáček, *Řemeslná výroba v českých městech v 16. století*, Praha 1961, 15-28.
 - 3 Jaroslav Pánek (Hg.), *Česká města v 16.-18. století*, Praha 1991; Marie Kokojanová (Hg.), *Měšťané, šlechta a duchovenstvo v residenčních městech raného novověku (16.-18. století)*, Prostějov 1997; Marie Macková (Hg.), *Poddanská města v systému patrimoniální správy, Ústí nad Orlicí 1996*; Josef Macek, *Jagellonský věk v českých zemích (1471-1526)*, Bd. 3: *Města*, Praha 1998; Václav Bůžek (Hg.), *Kultura každodenního života českých a moravských měst v předbělohorském období (Opera historica, Bd. 1)*, České Budějovice 1991; Jiří Jurok (Hg.), *Královská a poddanská města od své geneze k protoindustrializaci a industrializaci, Ostrava/Příbor/Nový Jičín 2001*; Petr Vorel, *Residenční vrchnostenská města v Čechách a na Moravě v 15.-17. století*, Pardubice 2001;

- Eduard Maur, Die Minderstädte in Böhmen und Mähren, besonders in der frühen Neuzeit, in: Herbert Knittler (Hg.), Minderstädte – Kümmerformen – gefreite Dörfer. Studien zur Urbanität und das Marktproblem, Linz 2006, 159-180. Siehe auch einige neuere, den untertänigen Städten gewidmete Monographien, z.B. Petr Vorel, Dějiny města Přelouče, Bd. 1, Přelouč 1999; Ludmila Grůzová/Michaela Kokokojanová/Josef Maliva, Dějiny Prostějova, Bd. 1, Prostějov 2000; Lydia Baštecká/Ivana Ebelová (Hg.), Náchod, Praha 2004.
- 4 Jaroslav Miller, Uzavřená společnost a její nepřátelé. Město středovýchodní Evropy (1500-1700), Praha 2006 (eng. Ausgabe: Jaroslav Miller, Urban Societies in East-Central Europe: 1500-1700, Ashgate 2008).
 - 5 Miller, Uzavřená společnost, wie Anm. 4, 284; siehe auch ders., Urbanizace a flexibilita urbánních funkcí ve světle třicetileté války: Několik úvah o tendencích vývoje městských sídel středovýchodní Evropy, in: Historická Olomouc XIII, Olomouc 2002, 339-349, und P. Černíkovský/Jaroslav Miller, Urbánní historie (raného novověku) ve středovýchodní Evropě: Stručná úvaha o minulosti a současném stavu a perspektivách oboru, in: Český časopis historický 103 (2005), 861-884.
 - 6 Václav Ledvinka, Feudální velkostatek a poddanská města v předbělohorských Čechách, in: Pánek, Česká města, wie Anm. 3, 95-120, hier 105.
 - 7 Petr Vorel, Města jako sídla feudální vrchnosti, in: Pánek, Česká města, wie Anm. 3, 95-120; ders., Rezidenční města, wie Anm. 3.
 - 8 Miller, Uzavřená společnost, wie Anm. 4, 283-297.
 - 9 Josef Janáček, České dějiny, Doba předbělohorská 1526-1547, Bd. I/1, Praha 1968, 66.
 - 10 Alois Míka, Poddaný lid v Čechách v první polovině 16. století, Praha 1960, 71; Miller, Uzavřená společnost, wie Anm. 4, 287-290.
 - 11 František Hoffmann, České město ve středověku, Praha 1992, 85-86; ders., středověké město v Čechách a na Moravě, Praha 2009; Rostislav Nový, Hospodářský region Prahy na přelomu 14. a 15. století, in: Československý časopis historický 19 (1971), 397-418.
 - 12 Siehe dazu ausführlicher Jaroslav Mezník, Problém rozlišování měst, městeček a vesnic v 13.-15. století, in: Jurok (Hg.), Královská a poddanská města, wie Anm. 3, 17-22.
 - 13 Macek, Jagellonský věk, wie Anm. 3, 77.
 - 14 So z. B. Míka, Poddaný lid, wie Anm. 11, 71-76.
 - 15 Einige Städtchen entstanden auch nach diesem Jahr, während ein Teil der Lokalitäten, die im 16. Jahrhundert als Städtchen bezeichnet wurden, wieder zu Dörfern wurden. Der Zuwachs war also sehr gering.
 - 16 Miller, Uzavřená společnost, wie Anm. 4, 285.
 - 17 Karel Malý, Svatováclavská smlouva, třídní kompromis mezi šlechtou a městy z r. 1517, in: Acta Universitatis Carolinae, Philosophica 1 (1955), 195-222.
 - 18 Dazu ausführlich und im internationalen Vergleich Miller, Uzavřená společnost, wie Anm. 4, 214-275.
 - 19 Siehe dazu Eduard Maur, Urbanizace Čech v raném novověku, in: Historická demografie 25 (2001), 5-64 und ders., Urbanizace před urbanizací, in: Pavla Horská/Eduard Maur/Jiří Musil, Zrod velkoměsta. Urbanizace českých zemí a Evropa, Praha/Litomyšl 2002, 54-120. Für Mähren vergleiche Jaroslav Marek, Městská síť na Moravě v 16.-17. století, in: Časopis matice moravské 90 (1971), 281-303; neuerdings (auch für Polen und Ungarn) Miller, Uzavřená společnost, wie Anm. 4, 17-46.
 - 20 Maur, Urbanizace Čech, wie Anm. 19, 13; Mezník, Problém rozlišování, wie Anm. 12, 17-22.
 - 21 Josef Petráň, Zemědělská výroba v Čechách ve druhé polovině 16. a počátkem 17. století, Praha 1963, 204-227.
 - 22 Josef Petráň, Od oblastního k zemskému trhu, in: J. Petráň, (Hg.), Počátky českého národního obrození. Společnost a kultura v 70.-90. letech 18. století, Praha 1990, 73-82; ders., Ceny obilí a tržní okruhy v Čechách v 18. a počátkem 19. století, in: Acta Universitatis Carolinae, Philosophica et historica 3 (1977), 9-49; ders. und Milena Borská-Urbánková, Obilní trhy a ceny obilí v Čechách v 18. století, in: Ebd., 109-138.
 - 23 Aus keinem der zehn Dörfer der Herrschaft Chodová Planá wurde Getreide ins Städtchen desselben Namens, wo sich das Administrativzentrum der Herrschaft befand, verkauft, sondern es ging durchwegs in die Stadt Planá in der naheliegenden, gleichnamigen Herrschaft. Auch in der Herrschaft Kladruby, zu der 32 Dörfer gehörten, lieferten die Untertanen ihr Getreide nicht in die Städtchen Kladruby und Touškov, die derselben Obrigkeit gehörten, sondern vor allem nach Planá, weiters nach Plzeň und Horšovský Týn. Sie verkauften es also an nicht zur Herrschaft gehörige Städte oder *in loco* den Fuhrleuten. Auch der Getreideabsatz der Angehörigen der Klosterherrschaft Chotěšov war so orientiert. Von 40 Dörfern dieser Herrschaft lieferten nur zwei das Getreide in das Klosterstädtchen Stod, während die zwei anderen urbanen Lokalitäten dieser Herrschaft, Dobřany und Staňkov, überhaupt nicht als Getreidemarkt fungierten. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts war die Situation auf vielen Herrschaften in Böhmen ganz ähnlich. Siehe Aleš Chalupa/Marie Lišková/Josef Nuhlíček/František Rajtoral, Tereziánský katastr český, Bd. 2, Praha 1966, Nr. 986, 1000, 1001,

1005. Bei manchen Städtchen (z. B. Pecka oder Kostelec nad Labem) erwähnten die Visitationskommissare im Theresianischen Kataster, dass das Städtchen zwar Marktprivilegien besass, aber sie nicht nutzte.
- 24 Míka, Poddaný lid, wie Anm. 10, 83.
 - 25 Ledvinka, Feudální velkostatek, wie Anm. 7, 103.
 - 26 Siehe die Editionen beider böhmischen Kataster (der Steuerrolla 1654 und des Theresianische Katasters).
 - 27 František Graus, Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhusitské, Bd. 2, Praha 1957, 53.
 - 28 Míka, Poddaný lid, wie Anm. 10, 82-83.
 - 29 Die auf das Bergwesen orientierte Kolonisation des Erzgebirges im 16. Jahrhundert und die Versorgung dieses Gebiets mit landwirtschaftlichen Produkten wurden von Petr Jančárek, Města českého Krušnohoří v předbělohorské době, Ústí nad Labem 1970, ausführlich untersucht.
 - 30 Josef Petráň, Poddaný lid v Čechách na prahu třicetileté války, Praha 1964, 140, 161-162; Eduard Maur, Český komorní velkostatek a trh v druhé polovině 17. století, in: Sborník historický 22 (1974), 53-114, hier 61 f. (Deutsch: Eduard Maur, Gutsherrschaft und „zweite Leibeigenschaft“ in Böhmen. Studien zur Wirtschafts-, Sozial- und Bevölkerungsgeschichte (14.-18. Jahrhundert), Wien/München 2001, 122 f.)
 - 31 Graus, Dějiny, wie Anm. 27, 51.
 - 32 Zur Kooperation zwischen Obrigkeit und Untertanen in Südböhmen im 16. Jahrhundert siehe Jaroslav Čechura, Adelige Grundherren als Unternehmer. Zur Struktur südböhmischer Domänen vor 1620, München/Wien 2000, 34, 79, 91. Die Tauschbeziehung zwischen der Obrigkeit und ihren Untertanen besass nach ihm keinen Zwangscharakter, es handelte sich ausschliesslich um ein Sachverhältnis. Die Situation auf den Kammerherrschaften im 17. Jahrhundert verweist dagegen auf eine starke Deformation des Markts durch die obrigkeitlichen Anordnungen und Verbote, aber auch in diesem Fall war der Absatz des Untertanengetreides ausserhalb der Herrschaftsgrenzen nicht ausgeschlossen. Im Falle der Getreidesorten, die die Obrigkeit für die eigene Wirtschaft nicht brauchte (Roggen), wurde der Absatz z. B. in Prag völlig toleriert. Siehe Maur, Český komorní velkostatek a trh, wie Anm. 30, 61- 66.
 - 33 Josef Janáček, Pivovarnictví v českých královských městech v 16. století, Praha 1959; Míka, Poddaný lid, wie Anm. 10, 123-127; František Matějka, Feudální velkostatek a poddaný na Moravě s přihlédnutím k přilehlému území Slezska a Polska. Studie o přeměnách na feudálním velkostatku v druhé polovině 15. a v první polovině 16. století, Praha 1959, 165-183.
 - 34 Ähnlich auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Die herrschaftlichen Brauereien in den fruchtbaren Teilen Böhmens erzeugten rund 90 Prozent der Gesamtproduktion. Die königlichen Städte produzierten gleichzeitig mehr als die untertänigen Städte, etwa in Westböhmen, wo in den Jahren 1710/1712 die ersteren auf 17,6 Prozent und die zweiteren auf 13,9 Prozent der Gesamtproduktion kamen. Siehe František Gabriel, Pivovarnictví v západních Čechách do počátku 18. století, in: Mimulostí Západočeského kraje 7 (1969), 135-173, hier 154.
 - 35 Ausser den oben erwähnten Arbeiten siehe z. B. Maur, Komorní velkostatek a trh, wie Anm. 30, 66-71; Petr Vorel, Pardubické pivovarnictví v 16.-17. století, in: Marie Koldinská/Alice Velková, Historik zapomenutých dějin. Sborník příspěvků věnovaných prof. dr. Eduardu Maurovi, Praha 2003, 284-298.
 - 36 Alois Míka, Majetkové rozvrstvení české šlechty v předbělohorském období, in: Sborník historický 15 (1967), 45-75, hier 47. Zur analogen Entwicklung in Mähren, wo aber die Zugewinne während der Zeit der hussitischen Revolution und die Konfiskationen nach 1547 fehlten, vgl. Matějka, Feudální velkostatek, wie Anm. 33, 66-69.
 - 37 Siehe z. B. Miloslav Bělohávek, Hospodaření města Domažlic v první polovině 16. století, in: Časopis společnosti přátel starozitností 64 (1956), 46-56; ders., Mělnické městské hospodářství před Bilou horou, Časopis společnosti přátel starozitností 63 (1955), 147-168; Jaroslav Vaníš, Hospodaření královského města Loun v druhé polovině 15. století, Praha 1979.
 - 38 Hoffmann, Středověké město, wie Anm. 11, 96-97; siehe auch Adolf Zeman, Plzeň v první polovině XVIII. století (Poměry hospodářské a sociální), Plzeň 1946, 119.
 - 39 Macek, Jagellonský věk, wie Anm. 3, Bd. 4, 86-93.
 - 40 Im 16. Jahrhundert etwa Jan Zákostelský aus Louny, der mehrere Grundstücke in Pacht nahm, sie intensiv düngte, die Brache fast gänzlich abschaffte, grosse Getreidemengen erzeugte und bei Mißernten Getreide an Bauern aus der Umgebung vorstreckte. Siehe Jaroslav Honc, Hospodářské záznamy Jana Zákostelského 1553-1574, Praha 1968.
 - 41 Míka, Poddaný lid, wie Anm. 10, 66-67.
 - 42 Míka, Poddaný lid, wie Anm. 10, 76-77.
 - 43 Chomutov, Vlašim, Kostelec nad Orlicí, Třeboň, Lomnice nad Lužnicí, Veselí nad Lužnicí, Soběslav, Netolice, Lhenice, Prachatice, Strakonice, Vimperk, Rychnov nad Kněžnou, Jirkov, Choceň a Přelouč.

- 44 Janáček, Řemeslná výroba, wie Anm. 2, 76-84.
- 45 Graus, Dějiny, wie Anm. 27, 60-63.
- 46 Die Olmützer Bürger beschwerten sich über derartige Maßnahmen des Klosters Hradisko schon am Ende des 13. Jahrhunderts. Siehe Graus, Dějiny, wie Anm. 27, 63.
- 47 Winter, Český průmysl, wie Anm. 1, 12-16; Janáček, Řemeslná výroba, wie Anm. 2, 156-158; Matějek, Feudální velkostatek, wie Anm. 33, 57-69.
- 48 Siehe dazu Gustav Aubin/Arno Kunze, Leinenerzeugung und Leinenabsatz im östlichen Mitteledeutschland zur Zeit der Zunftkämpfe, Stuttgart 1940; Maur, Urbanizace Čech, wie Anm. 19.
- 49 Vladimír Procházka, Česká poddanská nemovitost v pozemkových knihách 16. a 17. století, Praha 1963, 328.

Mathieu Arnoux

An Urban Network in its Landscape

The Dynamics and Functions of the Norman Towns, Fourteenth to Fifteenth Centuries

With an area of 30,000 square kilometres and more than 350,000 households, Normandy in 1328 was one of the most important and heavily populated regions of Europe.¹ These facts on their own provide sufficient justification for this paper. But there is another, stronger reason for looking specifically at Normandy: economic historiography in general has paid little attention to the *provinces* of the French kingdom, such as Brittany, Picardy, or Champagne. Most economic historians have taken the larger national market as their main reference point, while many French historians have preferred to study the smaller „*pays*“, borrowed from the geographers, for their inquiries into medieval economic and social history.² However, since the French kingdom cannot be regarded as a unified market area until the middle of the 18th century, we cannot make a proper study of phenomena of *longue durée* – like the evolution of urban networks, the growth of international trade or the construction of metropolitan regions – without analysing them on the provincial level.

From the creation of the Viking principality in the 10th century right up to the end of the *ancien régime*, Norman society had a distinctive character within the Kingdom of France, and therefore we can use the province as a framework for examining some of the questions discussed in this volume. The originality and perfect stability of the Norman legal system makes it easy to compare different situations and cases across this large area. The political integration of the Duchy into the French kingdom developed chaotically: at the beginning of the 14th century it was an *apanage* for the eldest son of the King, then it became a personal dominion of the crown for the Valois kings, and then, after the treaty of Troyes (1422), the personal possession of the Lancastrian king of England and France. However, Normandy was never regarded as an autonomous political unit, nor did the Norman rulers ever claim any sovereignty or even autonomy for the Duchy. This consistency in the Norman identity – not political but legal, not national but provincial – is important in studying the construction of the French kingdom. Normandy played a major role in this process of construction, particularly in terms of its fiscal contributions: from 1204 onwards, it provided more than a quarter of the kingdom's annual income. This proportion was way in excess of Normandy's proportion of the kingdom's total population.³ Normandy was – and was recognised as⁴ – a rich province and as an essential component in the political and economic construction of the French dominion.

In his *Crisis of Feudalism*, a classic study of the economy and society of the late medieval Pays de Caux, Guy Bois proposed a hypothesis for the development of its population and wealth which has been accepted by all the historians of the province.⁵ Its crucial points are the depth of the demographic and economic collapse during the second quarter of the 15th century, when the Duchy's total population fell to one third or even one quarter of what it had been at the beginning of the 14th century, and the very quick recovery during the

second half of the 15th century, after the end of the Hundred Years War. By the beginning of the 16th century, Normandy was again an affluent province and Rouen, its capital, one of the most opulent and striking cities of North-West Europe. Normandy's dynamism is certainly a stimulating question for historians of the early modern economy and I would like to discuss the place and function of the urban network in this development.

The Norman towns: a network?

First of all, we need to define what constituted a town in Normandy at that time. In two classic studies in urban history, Adriaan Verhulst and Rodney Hilton pointed out the difficulty in defining a „town” for the period preceding the 14th century.⁶ In French historiography, cultural and political definitions have thus far prevailed. For Jacques Le Goff, the presence of communities of friars is a decisive marker of an urban identity;⁷ but in Normandy, the importance of collegiate churches and regular Augustinian chapters make this factor less significant than in other provinces.⁸ For Bernard Chevalier, the urban identity of the *bonne ville* is a complex construction, combining both social and political aspects.⁹ The town, enclosed within its strong walls and towers, with its tax privileges and local political autonomy, is an essential component of the monarchical state. This hypothesis can be useful for understanding the birth and growth of the modern state in France, but it is not pertinent to our problem: the birth and growth of the *bonnes villes* as institutions is a consequence of late medieval development, not an explanation for it. Therefore, as many historians have pointed out, we have to accept that there is no comprehensive definition of „towns” in Normandy around 1300, nor is there any general urban framework, within which the different parts of the province have precise and explicit places and functions.

A quick survey of the Norman towns confirms this; for many places, the difficulty is not in deciding whether they were actually towns, but in defining where they fitted into a global system. Obviously, it would be very useful to have an idea of their population, but there are no tax returns like those Bruce Campbell examined recently in his survey of English, Irish, Scottish and Welsh towns in the early 14th century.¹⁰ Nevertheless the few figures which can be found in fiscal or seigniorial records for the early 14th or the 15th centuries show that Normandy was a crowded region with some crowded towns. A survey of the county of Beaumont-le-Roger, compiled around 1313 to 1320, gives the return of the *monnéage*, a tax paid by every household (*feu*), for a part of the Pays d'Auge and Pays d'Ouche, the sergeancies of Orbec, Bernay and Beaumont-le-Roger. It would be hard to dispute the urban nature of these last three places. They had important law courts, fortresses (in Orbec and Beaumont) and big monastic communities (in Bernay and Beaumont). A historian of English towns would certainly regard Bernay, with its two parish churches and 1.100 *feux*, and Beaumont, with 538 households in two parishes, as towns. Orbec, with only 308 households gathered in one parish, is more debatable, but it had an important castle held by a viscount, and a large and old leper-hospital.¹¹ Some other figures given in the same document make the ranking more complicated: Le Sap (550 households), Glos-la-Ferrière (360) or the twin villages of La Neuve-Lyre (400) and La Vieille-Lyre (240) were never described as small towns but only as *bourgs*. They had markets, but no castle, walls or municipal organisation. Although they were densely populated at that time, they were regarded as rural places, with no claim to urban status.¹²

Therefore, population figures, where they exist, give no clear indication as to what constituted the urban network.

As in many other French regions, most of the towns originated in the Roman period: this was certainly the case for the seven episcopal sees of Rouen, Bayeux, Lisieux, Coutances, Evreux, Avranches and Sées. Other towns, like Saint-Lô, Alençon, Falaise, and perhaps Caen, had already become centres of public authority in the high Middle Ages, with important courts and strong fortresses; but the standing of a place in the hierarchy was not determined by its antiquity. Yet, French urban history displays a high degree of path dependency. The functions of the different towns were extremely diversified by the end of the 13th century. As we have no precise population figures before the late 16th century, we have to be satisfied with a rough description of the main places.¹³

At the top of the hierarchy, only Caen and Rouen had political functions. The most important bailiffs were based there; they shared the sessions of the Norman Exchequer, the higher court and head of the tax-system in the Duchy. But there is no doubt about the pre-eminence of Rouen, which was the metropolitan see of the province, the second city of the kingdom after Paris both in terms of population and wealth, and one of the most important economic centres in North-Western Europe. Saint-Lô, in the bishopric of Coutances, was a former Episcopal see. It was a major industrial centre with a very important mint, and was perhaps the second city in terms of population after Rouen: a return for the *monnaie* for 1338 gives the amazing figure of 4,654 households in its four parishes.¹⁴ At that time it was certainly one of the major cities of Western France. The Episcopal sees of Bayeux, Lisieux, Coutances and Evreux, and Alençon, chief town of an *apanage*, were places of the second rank. Then there were the two little sees of Sées and Avranches, the important fortresses of Falaise, Argentan, Vire,¹⁵ Verneuil and Saint-James, the sea ports of Barfleur, Pont-Audemer, Harfleur and Dieppe and monastic towns like Fécamp, Montivilliers, Saint-Pierre-sur-Dives, Thorigny-sur-Vire and Bernay. All these places more or less maintained their positions until the end of the Middle Ages.

But there was neither institutional unity among them, nor was there any consistency in their designations. For example, the citizens of Episcopal cities were usually called *cives*, except in Rouen; in the other towns, they were called *burgenses*, as were all the inhabitants of the little *bourgs* of the country. Their municipal institutions, inherited from the final period of the Anglo-Norman kingdom, seem to have been generally weak and their political life apathetic, in spite of some riots in the end of the 14th century.¹⁶ It is hard to tell how far it mattered whether a city was under the power of the King, a bishop or an abbot. Judging by the surviving municipal records, the great charities and hospitals seem to have been considered as important as any municipal institution.¹⁷ There is other evidence to show that the regional urban system was inconsistent, such as the lack of a university until the foundation of the Lancastrian University of Caen in 1432. The urban population had no specific legal identity until the late Middle Ages. Society remained based upon the feudal system of the three orders; it granted no legal or political status to townspeople.¹⁸ We can therefore conclude that at the beginning of the 14th century there was no actual urban hierarchy, no urban system which organised and dominated the Norman country and society.

Markets and towns

There is another, more comprehensive approach which looks at Norman society and its economy as a whole. Its starting point is the network of rural and urban weekly markets established before the end of the 13th century. This was recently examined for the 14th and 15th centuries by Isabelle Theiller in her PhD thesis.¹⁹ The market network was a very complex institution, guaranteed and controlled by the sovereign, at least from the ducal period, and strictly correlated with the seigniorial structure. Each market – that is, the right to hold a market in a certain place and on a certain day of the week – belonged to the owner of the fief. But it was also part of a global commercial structure, whose specific bylaws determined the optimal proximity of markets to be held on the same day. Since the settlement of the markets was a matter of sovereignty, it was the King who decided on the establishment of a new market or any change in its day or place.

The dual nature of markets was expressed in the special courts associated with them. When a market was in operation, the lord of the market, whoever he might be, had the full legal powers of the justice, including an absolute right to determine punishments. For cases of illegal pricing, damaged or counterfeit commodities, the justice could call upon the jurors of the local guilds, whose commercial competence was essential in Norman society. Until at least the end of the 14th century, the greatest part of what was produced within the province had to be sold and bought on the local market. This rule concerned not only foods but also every kind of industrial commodity such as wool, hemp and flax, worsted and thread, woollen cloth, canvas and linen, dyestuffs, leather, rough iron or pottery.

These markets, which were usually associated with annual fairs, could be important commercial meeting places, with connexions to interregional or international trade. The market of Montivilliers in the Pays de Caux is a good example: from 1320 until at least the end of the 15th century, merchants came there from all over Europe to buy the local woollen cloth (*mustervilers* or *musterdeviller* in English, *mostavolieri* in Italian, *Musterwillisch* in Flemish and German). Montivilliers was the centre of a very active and populous district of at least twenty parishes, where spinners and weavers turned local or imported wools into thread and cloth to be sold, either at the local market or an informal trading place close to Montivilliers at the port of Harfleur. In both places, cloth brokers, organised into specific guilds, gave advice and help to the foreign merchants who wanted to export the cloth.²⁰ From the point of view of urban history, it is not clear whether Montivilliers, with its old and important nunnery, was a town or a *bourg* around the year 1300. Harfleur was a town of the French King, surrounded by a wall and towers, and with an active local council. The privileges granted at its port to communities of merchants from Castile, Portugal and Piacenza at the end of the 13th century gave it a unique status within the province.²² In a chronicle written before 1453, the Spanish captain Pedro de Nino described it as follows: „Harfleur is a beautiful town and a good port to the deep sea. The ships enter the town by the mouth of a little creek inside it. From the other side, it has a good wall with very strong towers and great ditches built of stones and chalk [...]. Many merchants go there, because of the many woollen cloths they produce. At the distance of one league is the town of Montivillier, with an honourable nunnery and many fine woollen cloths.”²² In spite of the close link between the international trading centre of Harfleur and the market town of Montivilliers, the production of prestigious Montivilliers cloth, largely manufactured in rural areas, was not underpinned by any urban structure, or any kind of *Verlagssystem*.

Another interesting example of non-urban market organisation is Regnéville, a minor harbour at the mouth of a small river on the west coast of the Cotentin, near Coutances. A strong and imposing 15th century castle is all that remains now of this once very active trading centre, which, in the first half of the 14th century, imported wine from Gascony and Spain, wool from Spain and England, tin and lead from Cornwall, Spanish iron and English woollen cloth.²³ From records of the French royal administration and English customs accounts we can explore the very complex structure of this huge commercial organisation. It was based partly offshore, on board the ships anchored in the dangerous harbour of Chausey islands, where the merchants of Guernsey used to buy wine to be sold in England, and partly onshore, at the great fair of Montmartin. This was one of the most important fairs in western France. Here, merchants purchased local canvas, which enjoyed great success in England, and vegetables, especially onions and garlic, which can be found in huge quantities in the local port-books of Exeter and Southampton. The Cistercian monks of Savigny let out a building for money-changers, which suggests that many foreigners used to frequent the fairs. In this case, we find no town directly involved in the management of the place: the so-called port of Regnéville was no more than a creek with no water at low tide, while for ten months of the year Montmartin was just a very small village.²⁴ Nevertheless, according to a petition of local merchants, around the year 1350 this casual gathering of traders on local, regional and international markets was trading on average 18 thousand tons of wine each year. This is a very significant quantity, even though the figure is probably exaggerated.

This was, however, an unusual situation. The other largest fair in western Normandy, the Guibray, was linked directly with the important town of Falaise, a big centre for wool and leather works. It would therefore be wrong to suggest that there was a market network with no or little connexion to the urban structure: the most important towns were also great trading centres with important markets. This was obviously the case with Rouen and Caen. Both were major centres of textile production, with great annual fairs and connections to international markets for woollen cloth and linen, across the Channel for Rouen, towards Paris for Caen. They were also important centres of the grain trade. It was true also for Saint-Lô, which was probably the major centre for draperies in western France. But, as historians like Rodney Hilton and Guy Bois have pointed out,²⁵ the key to understanding the general structure is not the town, but the seigniorial part of the rural and urban landscape, the *bourg*.

Towns and bourgs

The fundamental works of Lucien Musset on the Norman *bourgs ruraux* showed that settlements of this kind were established from the late 10th to the 12th century throughout the area, as a result of the creation and rise of seigniorial powers.²⁶ Many of them failed to become economic centres, remaining no more than a group of special tenures, the *bourgages*, where families dwelt with the strange and useless identity of *burgenses* of the country. The others, often settled under the walls of the castles, were multifunctional places, with a weekly market, seigniorial oven and mill, and workplaces like tanning mills, fulling mills, and iron-works. The *bourg* with its market would specialise in the final phases of productive processes, which were also the most valuable ones. It played an essential part in the development of commerce, and its *burgenses* were either producers, managers or traders.²⁷ Montivilliers, referred to above, is an excellent example, but the district of Saint-Lô gives a more impressive

illustration of the general system. In this very great city, ruled by the bishops of Coutances, many wool workers (ten thousand men in 1346, according to the chronicle of Jehan le Bel) made woollen products of very high quality, including prestigious scarlet cloth. The nearby bourg of Thorigny-sur-Vire, based around a Cistercian abbey, specialised in scarlet „draps de bourre”, which were just by-products of the Saint-Lô drapery. Southwards, in the bourg and royal castle of Saint-James, which kept the border with Brittany, according to an inquiry made in 1347, there were at least twelve fulling-mills and more than sixty cloth-finishing establishments (*clouyères*) built around the castle. A local tax-return for 1367 suggests a figure of six thousand pieces of cloth finished and sealed every year in Saint-James.²⁸ The episcopal town of Coutances was another important centre of woollen production. Customs tariffs and accounts or commercial ledgers show that producers and merchants from Saint-Lô and Saint-James came together at the fairs of Châlon-sur-Saône, at Spanish markets or at Avignon.²⁹ It is not easy to show exactly how this important industrial district was connected with the commercial centre of Montmartin-Regnéville described above. The weavers of Saint-James used either good local wool or imported wool from Brittany and Aquitaine. The arrival of English and Spanish wool in the 14th century at Regnéville may have been in response to increased demand from local producers. We do not know much about how production was organised, but documents about Saint-James suggest that the spinning and much of the weaving took place in the countryside, outside the boroughs and towns. The region also produced a lot of canvas and linen, mainly by peasant weavers. The dramatic narrative by Jehan le Bel and Froissart concerning the raid of King Edward III in 1346 depicts a very prosperous and industrious region, where the towns were open to the countryside, the villages were rich in cattle and food, and wealth was everywhere. In Saint-Lô, said Froissart, „no man alive could imagine the great wealth that there was won or robbed, and the great amount of cloths that they found; they would have let it go cheap, if they had had anyone to sell it to”. According to Giovanni Villani, no fewer than forty thousand pieces of cloth were stolen in Saint-Lô, Coutances, Bayeux, Caen and others places pillaged by King Edward.³⁰

This evidence for a kind of proto-industrial structure where agriculture and industry came together in the countryside, without any political organisation (it is not even clear whether Saint-Lô, perhaps the second town of Normandy in terms of population, had a municipal organisation) raises the problem of how the different sectors of the economic network articulated with one another. There are many documents about credit contracts which provide at least a partial answer. In an old but still definitive study about the role of Normandy’s monastic communities in money-lending, Robert Génestal showed that from the middle of the 12th century on, thousands of charters granting rents, in kind or in money, were the counterpart of a huge and constant stream of money from the towns and boroughs to the villages. This was invested in building houses, mills, and barns, which in turn brought about both rural and industrial development in the region.³¹ He suggested that these investments by the monastic communities served to compensate for the rural contribution to the development of the towns, particularly through tithes paid to the monastic houses. Moreover, the sources for the 14th century, especially the earliest notary registers (1344 for Coutances, 1353 for Alençon) confirm what Génestal said about the 11th to 13th centuries.³² They give further information about the crucial role of the food market in regulating the credit market. In a recent paper, Isabelle Theiller shows that the many rents stipulated in grain from the late 12th to the 15th century were in fact monetary contracts, since the quarter had to be paid at the market, at a fair price set by the legal and sworn authority of justice.³³

Welfare, too, was closely linked with the markets. From the 12th century, leper houses, hospitals and all kinds of lay and ecclesiastical charities had usually been funded by a portion of the income from the local markets and fairs. After the 13th century, once the commercial network of the region was completed, such foundations became impossible or exceptional. Instead, they were replaced as the usual instrument for assistance and alms by gifts of rent in kind, often wheat, to be paid at the local market. In the first half of the 14th century, the royal administration recorded in its *lettres d'amortissement* thousands of legacies and gifts made by men and women of all social conditions to the Norman hospitals, a great part of them being expressed in kind. They were a crucial element of the social and economic structure, linking rural and urban communities through the marketplaces.³⁴

It would be important to know how this sort of social, economic and geographic organisation, which was original within the French context, compared with other European cases. The southern region of England (particularly Hampshire, Dorset and Devon) should provide the best comparison. It was an active rural and industrial region with important towns and ports, closely linked with the metropolitan area of London and with the trade system of the Channel. The complex relationship which connected the episcopal towns of Winchester and Salisbury, the industrial centre of Romsey and the great port of Southampton corresponded in significant ways with the Rouen region. This similarity may not have been accidental: both of these urban and economic areas had been born and developed in the same Anglo-Norman political and commercial system. Up to the 16th century they were both part of a greater European network, involving Hanseatic, Flemish, Spanish and Italian trade.³⁵

Destruction and recovery of a network

Normandy's highly commercialised system, whose rise in the first half of the 14th century may have been a paradoxical consequence of the commercial and customs policy of the English kings, was in a weak position when Edward III decided in 1344 to punish it. Peaceable Normandy was noted for its wealth and the excellence of its workers, but all its towns were open to the countryside, and it could not defend itself against the English soldiers. The looting and destruction of its industrial system may have been a way for King Edward to recover the tax revenues he had lost through Norman competition. Unlike Brittany or the Bourguignon territories, the Duchy, which belonged to the King, was politically passive and unable to negotiate in an extremely violent and confused conflict. Its fate depended mainly upon the uncertain position it occupied within the international system of trade and power, which had developed on both sides of the Channel and the North Sea.

During the peace negotiations at Arras in 1436, the French ambassadors offered to give all property and sovereignty over the Duchy to the English crown, in exchange for the renunciation of every claim on the French crown.³⁶ The English refused, so we cannot know how serious this proposal was. However, we should remember that the commercial lobby led by Jacques Coeur was very active at the court of Charles VII at this time. It had banned all trade in Norman woollens in the French part of the Kingdom, and had tried to create privileged guilds for wool workers, specially opened to the weavers of Rouen, in the major towns of the Loire valley.³⁷ We can therefore be sure that France's rulers could see the links

between European politics and regional economics. From the English point of view, the *Libelle of Englysche Policye*, written during this period by a counsellor of the English King, confirms this point.³⁸ Thus, in order to understand the extraordinary crisis, which almost destroyed Normandy's economy and society at the end of the Hundred Years War, we need to bear in mind the importance of international competition.

There is no doubt about the significance of the demographic losses, of which the tax returns give so much evidence, across almost the entire Duchy. As Guy Bois pointed out for the Pays de Caux, the rural population level did not actually begin to recover until 1480.³⁹ Across the countryside, there were completely deserted parishes, and the average population was usually a third or a quarter of the level of 1300. Yet, recent urban studies, such as those of Philippe Cailleux on the development of Rouen as a town, have revealed evidence of a more complex situation.⁴⁰ Compared to the deep depression afflicting the surrounding Pays de Caux, the city remained busy and the value of urban tenure never fell. We can therefore hypothesise that the economic and demographic losses of the rural settlements were partly caused by a trend towards emigration and urbanisation. In the same years, there was a significant migration of Norman weavers, especially from the Saint-Lô district, towards Breton towns like Fougères and Pontorson. At the same time, commercial sources like ledgers or inventories show that products from Rouen or Montivilliers were arriving in Flanders or Italy, having crossed the Channel to the international market at Southampton, London or Bruges, before continuing to Geneva or Florence. There is a curious illustration of this activity in the treaty by which the Earl of Somerset surrendered Rouen in 1449: its final article granted the English soldiers an extra week before leaving the country, so that they can go across the „pays” and buy woollen cloth.⁴¹ So, considering country and towns more broadly, we can reappraise the deep slump of the second third of the century, – dubbed „Hiroshima in Normandy” by Guy Bois – as a period of urbanisation and economic and industrial conversion, in particularly chaotic and dramatic circumstances, with deserted villages and crowds of refugees in the towns. In fact, according to sources from rural communities and seigniorial estates across the Duchy, the mills and industrial installations were rebuilt immediately after the end of hostilities, long before the houses or churches, and long before the demographic recovery began. As often happens, a social and demographic crisis provided an opportunity for the economic system to adapt.

At first glance, as Normandy recovered, its urban network did not look very different of the old one: the same towns, almost the same ranks, with Rouen and Caen at the top. There had been some changes as a result of the Lancastrian experience, such as the university established at Caen, or the complete destruction of Harfleur, which was now a mere coastal suburb of Rouen.⁴² But on closer examination we can see that Normandy's urban network had been profoundly transformed, both in its configuration and in its relation with the countryside.

The lack of precise urban and rural population figures makes it difficult to describe the composition and development of the network. But recent studies on different towns, small, medium and large, allow us to make hypotheses about the general trend. The most important phenomenon is the delayed recovery of the towns in the western part of the province. Caen, which has been well studied by Denise Angers, can serve as a good example here.⁴³ In spite of its new importance as a university town, there was neither an increase in its population nor any economic recovery until the end of the 15th century. It remained a very minor centre, with the functions of a regional capital but perhaps no more than 5,000 inhabitants.

The positions of Bayeux and Coutances were comparable: their institutional situations remained unchanged, but with demographic and economic stagnation. For the major economic centres of Saint-Lô and Falaise, the loss of status and population seems to have been irreparable: deprived of their functions as industrial and commercial centres, they were relegated to the rank of big rural markets, more than *bourgs*, less than medium towns. But, paradoxically, the surrounding countryside, and the whole western part of the Duchy more generally, never lost its industrial dynamism. In the last years of the 15th century, the lists of merchants at the great fair of the Lendit at Saint-Denis, near Paris, show that woollen cloth production was widespread in many villages of the Cotentin. The thousands of contracts for the wool trade kept in the notarial archives of Paris allow us to understand a complex and highly organised system, in which the great fairs of Lendit and Guibray, near Falaise, were set as the payment dates for wool and cloth; most Norman products were bought unfinished and sent to Paris for finishing and dyeing. This organisation, which reached its pinnacle in the middle of the following century, involved Norman sheep, spinners and weavers in a great industrial network in which English and Spanish wool, pastel from Toulouse and a high demand for luxury black woollen cloth from Paris on the market of Seville played an important part.⁴⁴ In this situation, towns like Saint-Lô, Bayeux, and Caen served as markets for consumer goods of low and medium quality. They were no longer decisive economic centres.

Rouen, in the eastern part of the Duchy, was in a very different situation. Being one of the most important ports of Northwest Europe, with important colonies of Flemish, Spanish and Italian merchants, the town had its own urban network. Its sea ports of Dieppe, Fécamp and Honfleur were able to specialise, and had their own groups of merchants, although they had to accept the leadership of the Norman capital. As one of the most important trading centres in Europe for woollen cloth, linen, canvas, leather and paper, Rouen had developed a coherent policy of proto-industrial control of the surrounding countryside. It had a hierarchical and very efficient merchant organisation, embracing almost every part of the Duchy.⁴⁵ But the regional domination of the city did not consist merely in its capacity to organise production on an industrial scale and control the trade in commodities. If we look more closely, we can see that traders from Rouen also controlled the regional markets for food and everyday commodities. Given the high standard of living of the Norman population, this captive local demand for medium- and low-grade products ensured valuable profits for merchants who had to face the uncertainty of the international market.

Conclusions

This outline of the Norman case has necessarily been schematic and general. This clearly flows from our choice of a narrative presentation. In conclusion, it is therefore useful to make three methodological points. The first regards the scale of this analysis. It is valid to take a large provincial area, instead of a smaller *pays*, or a micro-historic point of view, not because it is the „right” one, but because it allows us to identify the pertinent scale for each situation or process, from the village or the fief, up to the metropolitan area of Paris or the international scale of maritime trade. Since provinces did not themselves have any specific economic function, an inquiry on the provincial level can shed light on all kinds of economic processes.

A second important point is that, in every case, the market actually articulated economic causes and effects. This is a truism if we use the word market as a notion or a concept, that is a mental instrument, rather than as an historical institution. But the term „market” in my narrative refers to the institution named as such in the medieval records. This should not be confused with the ideal and ever-fluid condition of the economic process described in neo-classical analysis. Medieval markets were precise institutions, with days and hours, places and borders, legal rules and social functions. They were the places where economics became actual and expressed conditions. In Normandy, urban and rural markets had grown during the 11th to 13th centuries, within feudal society. By the later Middle Ages, they were well-established institutions where money, products, and loans came together in a strictly organised situation. They were the basis on which industrial specialisation grew up at the end of the 13th century, and where proto-industrial structures were born after the Hundred Years War.

The third point regards the towns. There were many important cities in Normandy, but Normandy never became the territory of its towns, as Flanders was by the end of the Middle Ages. When we consider the great importance of Rouen both within the French kingdom and within the Channel and North Sea commercial networks, we have to ask why it did not actually become a capital city. The proximity of Paris is a factor, but not a complete explanation. The essential point is that the Duchy lacked any political identity. The crisis of feudalism, which Guy Bois identified as one major cause of the disasters, was not the only one. Wealthy, industrious, and peaceable, the Duchy was never able to defend its wealth, its workers and its peace against the highly political attack it suffered from 1344 on. Brittany, Burgundy, Flanders and England, obviously, had the capacity and political will to do so. But Normandy was merely a stake in the political conflict, and only once that conflict had come to an end, could it again become the same wealthy, industrious and passive dominion of the French King.

Figure 1: The Norman towns in the late Middle Ages



Source: Pierre Bouet/Francois Neveux (eds.), *Les villes normandes au Moyen Âge*, Caen 2006, 58.

[See print version for illustration]

References

- 1 Jacques Dupâquier (ed.), *Histoire de la population française*, vol. 1: Des origines à la renaissance, Paris 1988, 242-264.
- 2 John Le Patourel, *Is Northern History a subject?*, in: idem, *Feudal Empires. Norman and Plantagenet*, London, 1984, XVII.
- 3 Michel de Boüard (ed.), *Histoire de la Normandie*, Toulouse 1970, 256-257.
- 4 Cf. the description given (circa 1250) by Bartholomew the Englishman in the encyclopedia *De proprietatibus rerum* (l. 15, ch. 106): „Est autem gleba eius frugifera et pinguis, campis, nemoribus et pratis insignis, portibus maris nobilis, feris et pecudibus fertilis, nobilissimis civitatibus et oppidis valde fortis, cuius metropolis dicitur Rothomagum, civitas nobilis sita super fluium qui Secana dicitur, cuius gens populosa est, fortis et bellicosa, urbana in habitu, modesta in effectu, pia affatum, pacifica in convictu.“
- 5 Cf. Guy Bois, *The crisis of feudalism*, Cambridge 1984.
- 6 Cf. Adriaan Verhulst, *The rise of the cities in North-West Europe*, Cambridge 1999; Rodney Hilton, *English and French towns in feudal society. A comparative study*, Cambridge 1992.
- 7 Jacques Le Goff, *La ville médiévale des Carolingiens à la Renaissance* (*Histoire de la France Urbaine*, vol. 2), Paris 1980, 234-239. Recent books by French historians on the topic of urban networks focus on political and ecclesiastical more than economic factors: Laurence Buchholtzer-Rémy, *Une ville et ses réseaux. Nuremberg à la fin du Moyen Âge*, Paris 2006; Jean-Luc Fray, *Villes et bourgs de Lorraine. Réseau urbain et centralité au Moyen Âge*, Clermond-Ferrand 2006.
- 8 Mathieu Arnoux, *Des clercs au service de la réforme. Études et documents sur les chanoines réguliers de la province de Rouen* (*Bibliotheca victorina*, vol. 11), Turnhout 2000, 20-30, 119-127.
- 9 Cf. Bernard Chevalier, *Les bonnes villes de France du XIVe au XVIIe siècle*, Paris 1982.

- 10 Bruce M. S. Campbell, Benchmarking medieval economic development. England, Wales, Scotland, and Ireland, c.1290, in: *Economic History Review* 61 (2008) no. 4, 896-945.
- 11 But an incomplete return of 1527 gives the names of circa 500 tax-payers, a rather elevated figure for this period: Michel Nortier, *Inventaires des rôles de fouage et d'aide*, 6e série. Rôles de fouage paroissiaux de 1518 à 1533, in: *Cahiers Léopold Delisle* 39 (1990), 81, n. 554.
- 12 Joseph R. Strayer, Economic conditions in the county of Beaumont-le-Roger, 1261-1313, in: *Speculum* 26 (1951), 277-287.
- 13 Campbell, Benchmarking, see reference 10.
- 14 Michel Nortier, Documents manuscrits de la Bibliothèque nationale de France concernant Saint-Lô, spécialement au XVe siècle, in: *Revue de la Manche*, 48 (2006), 3-34.
- 15 The return of the monnaiege of 1395 for the „ville et faubourgs“ of Vire gives the names of 455 tax-payers, to whom must be added an unknown figure for the poor and tax-exempt people: Michel Nortier, *Inventaires des rôles de fouage et d'aide*, 1e série. Rôles de fouage paroissiaux de 1368 à 1419, in: *Cahiers Léopold Delisle* 19, (1970), 84, n. 605.
- 16 Catherine Bougy/Sophie Poirey (eds.), *Images de la contestation du pouvoir dans le monde normand, Xe-XIIIe siècle*, Caen 2007.
- 17 In Coutances, Alençon and Argentan, almost all the records of municipal institutions are now preserved in the Archives of the Hospital. For Argentan, see Marie-Anne Moulin, *Argentan au Moyen Âge. Aspects urbains, sociaux et économiques*, unpublished PhD thesis, École des Hautes Études en Sciences Sociales 2007.
- 18 Paul Le Cacheux, L'ordonnance de Louis X Hutin du 25 décembre 1315 et ses rapports avec la Charte aux Normands, in: *Mémoires de la Société des antiquaires de Normandie* 50 (1946-1948), 85-104.
- 19 Isabelle Theiller, *Les marchés hebdomadaires en Normandie Orientale (XIVe siècle – début XVIe siècle)*, unpublished PhD thesis, Université Paris-7 Denis Diderot 2004; Mathieu Arnoux/Isabelle Theiller, *Les marchés comme lieux et enjeux de pouvoir en Normandie (XIe-XVe siècle)*, in: Anne-Marie Flambard-Héricher (ed.), *Les lieux de pouvoir en Normandie et sur ses marges*, Caen 2006, 53-70.
- 20 Isabelle Theiller, Un document pour l'histoire de la draperie médiévale de Montivilliers, 1374-1383, in: Alain Becchia (ed.), *La draperie en Normandie du XIIIe au XXe siècle*, Rouen 2003, 67-83; Mathieu Arnoux/Jacques Bottin, *Autour de Rouen et Paris. Modalités d'intégration d'un espace drapier (XIIIe-XVIe siècles)*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 48 (2001) no. 2, 162-191; idem, *Les acteurs d'un processus industriel. Drapiers et ouvriers de la draperie entre Rouen et Paris (XIVe-XVIe siècles)*, in: Mathieu Arnoux/Pierre Monnet (eds.), *Le technicien dans la cité en Europe occidentale, 1250-1650 (Collection de l'École française de Rome, vol. 325)*, Rome 2004, 347-386.
- 21 Anne Curry, *Harfleur et les Anglais, 1415-1422*, in: Pierre Bouet/Véronique Gazeau, *La Normandie et l'Angleterre au Moyen Âge*, Caen 2003, 249-263.
- 22 Le Victorial. *Chronique de don Pero Niño, comte de Buelna (1378-1453)*, translated by Jean Gautier Dalché, Turnhout 2001, 227.
- 23 Michel Le Pesant, Le commerce maritime de Regnéville au Moyen Âge, in: *Annales de Normandie* 8 (1958) no. 3, 323-333; Mathieu Arnoux/Jacques Bottin, *La Manche, frontière, marché ou espace de production? Fonctions économiques et évolution d'un espace maritime (XIVe-XVIIe siècles)*, in: Simonetta Cavaciocchi (ed.), *Ricchezza del Mare, ricchezza dal mare (secc. XIII-XVIII) (Atti della trentasettesima settimana di studi dell'Istituto Datini)*, Florence 2006, 875-905.
- 24 There were only 28 tax-payers in Regnéville in 1473 and 31 in 1493; the return of the monnaiege for Montmartin in 1449 gives only 49 names of tax-payers and tax-exempt. Cf. Michel Nortier, *Inventaires des rôles de fouage et d'aide*, 3e série. Rôles de fouage paroissiaux de 1422 à 1458, in: *Cahiers Léopold Delisle* 22 (1973), 91, n. 608, and *Inventaires des rôles de fouage et d'aide*, 4e série. Rôles de fouage paroissiaux de 1461 à 1497, in: *Cahiers Léopold Delisle* 25 (1976), 181, n. 1167-1168.
- 25 Hilton, *Towns*, see reference 6, 32-41; Guy Bois, *La grande dépression médiévale, XIVe et XVe siècles. Le précédent d'une crise systémique*, Paris 2000, 21-25; cf. also André Chédeville, *La ville médiévale des Carolingiens à la Renaissance (Histoire de la France Urbaine, vol. 2)*, Paris 1980, 59-83.
- 26 Lucien Musset, *Peuplement en bourg et bourgs ruraux en Normandie du Xe au XIIIe siècle*, in: *Cahiers de civilisation médiévale* 9 (1966) no. 2, 177-208.
- 27 Mathieu Arnoux, *Bourgs, marchés et seigneuries. Remarques sur l'organisation spatiale de la production dans les campagnes normandes (XIIe-XIVe siècles)*, in: Jean-Marie Yante (ed.), *À l'approche d'une autre ruralité. Campagnes et travail non agricole du bas Moyen Âge à 1914 (Archives et Bibliothèques de Belgique, 72)*, Bruxelles 2004, 21-39.

- 28 François de Beaurepaire, Un bourg drapier de Basse-Normandie au Moyen Age, Saint-James-de-Beuvron, in: *Revue du département de la Manche* 7 (1965) no. 25-26, 3-37.
- 29 Henri Dubois, Drapiers normands aux foires de Bourgogne à la fin du Moyen Âge, in: *Mélanges d'Archéologie et d'histoire médiévale en l'honneur du doyen Michel de Bouïard*, vol. 1, Caen 1982, 229-242.
- 30 Jean Froissart, *Chroniques*, I, 255, ed. by Peter F. Ainsworth, Paris 2001, 538-539; Giovanni Villani, *Nuova Cronica*, XIII, 64, ed. by Giuseppe Porta, Parma 1991, vol. 3, 447.
- 31 Robert Génestal, *Le rôle des Monastères comme établissements de crédit, étudié en Normandie du XIe à la fin du XIIIe siècle*, Paris 1901.
- 32 These very ancient notarial records, now preserved in the archives of the Coutances and Alençon Hospitals, will be soon published.
- 33 Isabelle Theiller, Prix du marché, marché du grain et crédit au début du XIIIe siècle. Autourd'un dossier rouennais, in: *Le Moyen Age* 115 (2009) no. 2, 253-276.
- 34 Paul Le Cacheux, *Essai historique sur l'hôpital de Coutances*, Paris 1899.
- 35 The most valuable research can be found in Maryanne Kowaleski, *Local markets and regional trade in medieval Exeter*, Cambridge 1995; there is no comparable global inquiry for Hampshire towns, but Alwyn A. Ruddock, *Italian merchants and shipping in medieval Southampton*, Southampton 1951, remains very useful.
- 36 Joseph Stevenson (ed.), *Letters and papers illustrative of the wars of the English in France during the reign of Henry the sixth, king of England (Rerum Britannicarum Medii Aevi scriptores, 22)*, London 1861-1864, vol. 2, pt. 2, 56-64.
- 37 Mathieu Arnoux/Jacques Bottin, Les acteurs d'un processus industriel. Drapiers et ouvriers de la draperie entre Rouen et Paris (XIVe-XVIe siècles), in: Mathieu Arnoux/Pierre Monnet (eds.), *Le technicien dans la cité en Europe occidentale, 1250-1650 (Collection de l'Ecole française de Rome, 325)*, Rome 2004, 349.
- 38 *The Libelle of Englyshe Polycye*, ed. by George Warner, Oxford 1926.
- 39 Bois, *Crise du féodalisme*, see reference 5, 309-328.
- 40 Philippe Cailleux, Le marché immobilier rouennais au XVe siècle, in: Pierre Bouet/Francois Neveux, *Les villes normandes au Moyen Âge*, Caen 2006, 241-266.
- 41 Stevenson, *Letters*, see reference 36, 615; Arnoux/Bottin, *Rouen et Paris*, see reference 20.
- 42 Anne Corry, *Harfleur et les Anglais*, see reference 21; Christophe Allmand, *Lancastrian Normandy, 1415-1450. The history of a Medieval occupation*, Oxford 1983. The new town and port of Le Havre was to be founded thereabouts only in 1517.
- 43 Denise Angers, Le redressement difficile d'une capitale régionale après la guerre de Cent ans: Caen, 1450-1550, in: Philippe Contamine et al. (eds.), *Commerce, finances et société (XIe-XVIe siècles)*, Paris 1993, 185-197, and id., *Une ville à la recherche d'elle-même: Caen (1450-1500)*, in: Pierre Bouet/Francois Neveux, *Les villes normandes au Moyen Âge*, Caen 2006, 305-316.
- 44 Arnoux/Bottin, *Rouen et Paris*, see reference 20.
- 45 Michel Mollat, Le commerce maritime normand à la fin du moyen âge, Paris 1952; Jacques Bottin, Structures et mutations d'un espace proto-industriel. Rouen et sa région à la fin du XVIe siècle, in: *Annales E.S.C.* 38 (1988) no. 4, 975-995.

Herbert Knittler

Zum Problem des bürgerlichen Untertanenbesitzes auf dem Lande

Die landesfürstlichen Städte ob der Enns und des Viertels ober dem Manhartsberg (NÖ) im Vergleich

Zur Problemstellung

In der Einleitung zur Edition der landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs hat Alfons Dopsch 1904 auf die seit der Zeit der letzten Babenberger feststellbare Ausbreitung des Bürgertums auf dem flachen Lande verwiesen. Besonders im Urbar der Hofmark Steyr vom Anfang des 14. Jahrhunderts, das Herzog Albrecht I. über die Entfremdung landesherrlichen Besitzes im Umfeld von Steyr anfertigen ließ, würden die Bürgergeschlechter dieser Stadt deutlich hervortreten.¹ Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass die Oberschicht des späteren Eisenhandels- und -verlagszentrums zu Beginn des 14. Jahrhunderts durch eine in dieser Form eher ausnahmsweise Verschränkung von Bürgertum und städtischer Ritterschaft gekennzeichnet war,² sodass hier keineswegs typisch bürgerliche Verhaltensmuster vorgelegen haben.

Abbildung 1: Die Städte in Österreich ob und unter der Enns um 1500



Quelle: Bearbeitung durch Gabriele Dorner nach Herbert Knittler, *Österreichische Städte und ihre Entwicklung vom 12. bis zum 15. Jahrhundert*, in: F. W. Putzger/Ernst Bruckmüller, *Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte*, Neubearbeitung, Wien 1998, T. 34.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Rund 300 Jahre später führten die drei oberen Stände im Lande ob der Enns im Zusammenhang mit der Bemessung der Quote am Steueraufkommen vehemente Klage gegen den Untertanenbesitz der Bürger der landesfürstlichen Städte. In einer Beschwerdeschrift des Jahres 1585 stellten sie fest, dass die Bürger allzuvielen Gülden, Gütern, Lehen und Eigen auf dem Lande an sich gebracht hätten und solche täglich zu überhöhten Preisen aufkauften.³ Als Entgegnung auf die Infragestellung der bürgerlichen Besitzrechte auf dem Lande hatten die Kommunen schon früher auf die Tatsache verwiesen, dass sie über mehrere hundert Jahre Gülden und Güter an Klöster, Spitälern, Bruderschaften und Kirchen gestiftet hätten. Dies würde ja nur ihre alte Besitzfähigkeit hinsichtlich derselben bestätigen.⁴ Und in der Tat liegen neben der häufigen Beurkundung von Besitzübertragungen seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Freibriefe und Mandate seitens der Landesfürsten vor, die von der rechtskonformen Existenz bürgerlicher Güter auf dem Lande ausgehen, indem sie deren Besteuerung durch Prälaten, Herren, Ritter und edle Knechte als Lehens- oder Vogtherren untersagten.⁵ Dieser Privilegentypus findet sich beispielsweise im älteren Herzogtum unter der Enns nur ausnahmsweise bzw. in auf den Weingartenbesitz abzielender Form.⁶

Lässt sich aus diesen Feststellungen nunmehr die Folgerung ableiten, dass der bürgerliche bzw. städtische Untertanenbesitz im Lande ob der Enns zum einen eine Besonderheit dieses Territoriums darstellte, zum anderen dass hier die Ausbreitung grundherrlicher Rechte in der Hand von Bürgern und Kommunen eine echte Konkurrenzsituation zu Prälatenschaft und Adel mit sich brachte, sowohl hoheitsrechtlich als auch ökonomisch-strategisch?⁷

Die Beantwortung dieser Frage muss auf mehreren Ebenen erfolgen. Es steht zweifellos außer Streit, dass der Besitz von Gütern und Gülden in der Hand einzelner Angehöriger der bürgerlichen Oberschicht landesfürstlicher Städte im Lande ob der Enns im Verlaufe des 16. Jahrhunderts nicht in der Geschwindigkeit ausdünnte, als dies beispielsweise in Niederösterreich der Fall war, wo schon im ersten Gültbuch von 1540/42 ff. die Rubrik „Städte und Märkte“ nur wenige Einträge aufweist.⁸ Weiters, dass in Oberösterreich der Erwerb von meist kleineren Grundherrschaften durch Stadtbürger vor allem im Verlaufe des 16. Jahrhunderts besonders deutlich zutage tritt, wobei sich etwa im Falle der durch den Eisenhandel reich gewordenen Steyrer eine Konzentration dieser Güter im Landstrich zwischen Enns und Ybbs abzeichnet.⁹ Die 1580 formulierte Behauptung der oberösterreichischen Städte, in allen übrigen Ländern habe die Bürgerschaft das Recht, Landgüter zu besitzen,¹⁰ ist damit zu relativieren und am ehesten im Vergleich mit dem im Norden angrenzenden Königreich Böhmen gerechtfertigt.¹¹ Im Laufe des 16. Jahrhunderts erworbener Herrschaftsbesitz zog freilich meist innerhalb einer kurzen Zeitspanne die Nobilitierung des Bürgers und seine Aufnahme in den Ritterstand nach sich. Eine Resolution von 1568, welche die adeligen Bürger vor die Wahl stellte, auf ihre Adelsfreiheit und damit auf ihre Landgüter (besonders jene in den letzten 15 Jahren erworbenen) zu verzichten und weiter den Handel auszuüben oder als Adelige auf dem Lande zu leben,¹² zeigt deutlich die Hintergründe der sich über mehrere Jahrzehnte erstreckenden Auseinandersetzungen zwischen Bürgertum und Adel zur Frage der Besitzfähigkeit des ersteren auf: Es war dies die unterschiedliche Einbindung beider Stände in die sich zumindest in den ersten beiden Dritteln des 16. Jahrhunderts anbietenden Gewinnchancen, welche die Konjunktur der Warenbeziehungen mit sich brachte. In der Phase des auslaufenden Spätmittelalters hatte diese Frage, die schließlich auch zur Verfestigung der zunächst eher fließenden Grenze zwischen dem Bürgertum (freier Städte) und dem nach unten hin immer unscharfen Ritterstand bzw. niederen Adel führte, nur marginale Bedeutung besessen.¹³

Der quellenmäßige Hintergrund

An Aktualität gewann im Verlaufe des 16. Jahrhunderts auch das Problem der Besteuerung und damit der ständischen Zuordnung jenes Besitzes an Untertanen und Zehenthöfen, die vor allem im spirituell-eschatologisch aufgeheizten 15. Jahrhundert an Pfarrkirchen, Benefizien und sonstige Stiftungen, im Besonderen auch karitative Einrichtungen (Spitäler, Armenhäuser etc.), übergegangen waren und von diesen zumeist bis weit in die Neuzeit hinein ökonomisch genutzt wurden.¹⁴ Zu deren quantitativer Dimension lassen sich über die sog. „Quart“, den vom Landesfürsten gebotenen und von Rom genehmigten Verkauf geistlicher Güter des Jahres 1529 zur Bestreitung des Krieges gegen die Osmanen, wohl nach Ländern getrennte Teileinsichten erreichen,¹⁵ die allerdings zufolge unterschiedlicher Maßziffern zur Herstellung von Relationen wenig geeignet erscheinen. Auch wird über jene Einkünfte aus Gütern und Gülten, die bereits zu Revenuen kommunaler Ämter mutiert waren, wie dies etwa beim Welser Bruckamt der Fall war, dessen Übergang aus der kirchlichen in die städtisch-weltliche Kontrolle bereits im mittleren 13. Jahrhundert erfolgt sein dürfte,¹⁶ nichts ausgesagt.

Im Zusammenhang mit der Frage nach dem Umfang bürgerlichen und städtischen Untertanen- und darüber hinaus Gültenbesitzes schlechthin während des 15. und 16. Jahrhunderts im Lande ob der Enns werden die vorhin angedeuteten Überlegungen zur ständisch-rechtlichen Seite des Problems zunächst in den Hintergrund treten müssen. Allerdings bleiben auch die konkreten Quellenäußerungen zur Dimension äußerst dürftig, was in Oberösterreich im Besonderen aus dem Verlust der alten ständischen Gültbücher, die als Steuerkataster in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einsetzen, resultiert. So liegen erst im Muster(ungs)-Register der sieben landesfürstlichen Städte aus dem Jahre 1594 erste Vergleichszahlen vor,¹⁷ die wohl aufgrund der bekannten Tatsache, dass steuerliche Rektifizierungen dem Istzustand zumeist erheblich nachhinken, wohl schon für den Zeitraum um 1550 in Anspruch genommen werden dürfen. Grundsätzlich ist vor einer Überschätzung des bürgerlichen Untertanenbesitzes zu warnen, zumal die dazu in der Literatur mitunter kolportierte Zahl von 2.609 Häusern auf einen Irrtum Georg Grülls von 1969 zurückgeht.¹⁸ Tatsächlich sind in diesem Betrag – wie schon Alfred Hoffmann gezeigt hat¹⁹ – sowohl die Zahl der städtischen Häuser (2.045) als auch jene der Untertanenhäuser (564) enthalten.

Das Land ob der Enns zählte im Zeitraum vor etwa 1600 neben drei bis vier ‚Privat Herrenstädten‘ (Eferding, Steyregg, Grein, Peuerbach) und einer Vielzahl von etwa 88 Märkten²⁰ mit Linz, Wels, Vöcklabruck (Hausruckviertel), Freistadt (Machlandviertel) sowie Steyr, Enns und Gmunden (Traunviertel) sieben Stadtorte, die unmittelbar dem Landesfürsten unterstanden.²¹ Diese waren Mitglieder der landständischen Korporation und bildeten über die Kurie hinaus seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert eine organisierte Interessengemeinschaft, die von der Literatur als „Städtebund“ bezeichnet wurde.²² Obwohl Enns, Wels und Linz zumindest ins Frühmittelalter zurückreichende urbane Wurzeln besaßen,²³ stand die Stadtwerdung mit ihren rechtlichen Komponenten wohl mit jenen planmäßigen Siedlungserweiterungen in Zusammenhang, die nach dem Anfall des Traungaus an die Babenberger Ende des 12. Jahrhunderts von den neuen Besitzern als Mittel der Herrschaftslegitimation betrieben wurden. Auch die Stadt Steyr, der alte Burgmittelpunkt der steirischen Mark im Südosten, erhielt wohl erst nach 1200 ihre spätere Baugestalt.²⁴ Freistadt als einziges größeres Zentrum nördlich der Donau dürfte als Mittelpunkt einer großen Rodungsherrschaft um 1200 angelegt worden sein,²⁵

wogegen die beiden Städte des südwestlichen Traungaus, Gmunden und Vöcklabruck, einer jüngeren, wenngleich zumindest im ersten Fall noch ins 13. Jahrhundert reichenden Städtegründungsphase zuzurechnen sind.²⁶ Die Größe der Städte am Beginn der Neuzeit kann aus Tabelle 1 abgelesen werden. Ein Teilergebnis der Untersuchung vorwegnehmend, ist schon jetzt auf mögliche Zusammenhänge zwischen bürgerlich-städtischer Untertanenzahl sowie Größe und Struktur des fürstlichen Urbars, für welches die Städte zentralörtliche Funktionen versahen, zu verweisen. Es ist zumindest auffällig, dass die Mittelpunkte der Großherrschaften Hofmark Steyr, Burgvogtei Wels, Freistadt und Enns hinsichtlich der Zahl städtischer Holden deutlich vor Linz, dem kein Kammergutsbezirk entsprach, sowie den untertanenlosen Städten Gmunden und Vöcklabruck lagen. Dass die Stadt Gmunden zwischen 1595 bis 1603 durch Kauf zur Inhaberin der angrenzenden Herrschaft Ort wurde, steht in einem anderen Kontext.²⁷

Tabelle 1: Bürger- und Untertanenhäuser der sieben landesfürstlichen Städte ob der Enns Ende 16. bis Mitte 18. Jahrhundert²⁹

Stadt	Bürgerhäuser	Untertanen	Bürgerhäuser	Untertanen
	1594	1594	1576	1750
Steyr	605	215	702	33
Wels	424	130	453	74
Freistadt	238	125	239	25
Linz	238	31	252	168
Enns	219	63	247	–
Gmunden	211	–	180	–
Vöcklabruck	110	–	110	–
Gesamt	2.045	564	2.183	300

Anmerkung zu 1750: In Steyr gehörten 27 große und 6 kleine Häuser zum „inkorporierten Scheckenamt“, das 1521 von Graf Julius von Hardegg an den Steyrer Stadtrichter Hans Fuxberger verkauft worden war und 1542 an die Stadt gelangte (Preuenhueber, *Annales*, wie Anm. 2, 262f.), in Wels 58/7 zum Bruckamt und 7/1 zum 1723 erworbenen Freisitz Haunoldsegg, in Freistadt 25/– zum Bürgermeisteramt und in Linz 167/1 zum Bürgermeisteramt (mehrheitlich Streusiedlungen im Burgfried der Landeshauptstadt).

Wie Tabelle 1 zeigt, sind die wenigen zum Problem überlieferten Daten widersprüchlich. Außer im Falle jener Städte, für die weder im späten 16. noch Mitte des 18. Jahrhunderts bürgerlich-städtischer Untertanenbesitz nachgewiesen ist, ergeben sich keinerlei Übereinstimmungen. Erklärungen hierfür müssen wohl hypothetisch bleiben, lassen sich allerdings im Wesentlichen zwei Phänomenen zuordnen: erstens, wie am Beispiel Freistadt im Detail darzustellen sein wird, der im 16./17. Jahrhundert feststellbaren Sogkraft adeliger Domänen, die Streubesitz aufkauften oder annektierten, sowie zweitens den 1750 grundsätzlich als eigene Einlagen fatierten Besitzungen in den Städten ansässiger geistlicher Institutionen. Es erscheint daher zweckmäßig, den für diese in der „Rectificirten“ Dominikalfassung ausgewiesenen Zahlen eine eigene Tabelle zu widmen.

Tabelle 2: Geistliche stadtsässige Gülten mit Hausbesitz nach Ausweis der *Rectificirten Dominical-fassion* des Erzherzogtums Österreich ob der Enns 1750²⁹

Stadt	Gülten	Häuserzahl
Steyr		211
	Pfarrkirche	45
	Vier Benefizien	23
	Grünthalische Stiftung	6
	Bürgerspital	47
	Flößerzeche	12
	Bruderhaus	65
	Messerer	5
	Messerergesellen	1
Benefizium Ste. Trinitatis	7	
Wels		103
	Welser Untertanen?	60
	Pfarrhof	20
	Hohenfeldsches Benefizium	22
Metzgerzeche	1	
Freistadt		203
	Pfarrhof	67
	Pfarrkirche	36
	St. Peter am Berg	6
	Schulprovisoramt	68
Corp.is Christi Bruderschaft	24	
Linz		92
	Dechanthof	24
	Pfarrkirche	13
	Benefizium Ste. Trinitatis	29
	Benefizium im Bürgerspital	1
	Bürgerspital	12
	Spentamt	9
Siechenamt	4	
Enns		61
	Pfarrhof und Kronstorf	61
Gmunden		31
	Pfarrhof	31
Vöcklabruck		124
	Pfarrhof	109
	Pfarrkirche	1
	Bruderhaus	9
Hözlisches Benefizium	5	
Gesamt		825

Die Beispiele Freistadt und Wels

Da die Quellenlage besonders im Falle der Stadt Freistadt eine differenzierte Analyse des Schicksals bürgerlich-städtischer Gülden im 16. und 17. Jahrhundert erlaubt, soll dieses Beispiel im Folgenden als Muster für mögliche Varianten herausgegriffen werden. Für Wels lässt sich zumindest die Situation in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vergleichsweise darstellen. Das kann allerdings nicht bedeuten, dass auch für die übrigen Städte (mit Untertanenbesitz) analoge Entwicklungstrends gesichert wären.

Die Stadt Freistadt legte 1526 eine Einlage zum ständischen Gültbuch „wegen derselben auf dem landt habendten gülden“ vor, allerdings unter Ausschluss der geistlichen Stiftungen und Benefizien.³⁰ Wenn andererseits unter den insgesamt 24 Güldenbesitzern, Institutionen, Einzelpersonen und Erbgemeinschaften, auch die (Pfarr-)Kirchen St. Katharina, St. Peter am Berg, die Gottsleichnams- und vier weitere Handwerkerzechen sowie die Michaelskapelle in der Pfarrkirche St. Hippolyt in Eferding (als Lehen des Bürgers Gabriel Weissenauer) aufscheinen, müssen sich diese durch ihren spezifischen Rechtscharakter von den oben als Separata genannten geistlichen Stiftungen unterscheiden haben. Qualifizierender Rechtsgrund dürften in allen Fällen Lehens- und Vogteirechte der Stadt, das heißt der Ratsobrigkeit bzw. einzelner Bürger, gewesen sein, sodass grundsätzlich neben der ständischen Zuordnung der Güldenbesitzer auch deren rechtliche Bezüge zu berücksichtigen sind. Es wird weiters zu zeigen sein, dass in dieser Frage entlang der Zeitachse unterschiedliche Sichtweisen Platz greifen konnten.

Tabelle 3 macht deutlich, dass am Ende des ersten Viertels des 16. Jahrhunderts der jeweilige Individualbesitz an bäuerlichen Untertanen bereits eine bescheidene Größe darstellte. Von insgesamt 142 fassbaren Einheiten, die sich hinsichtlich Größe und Lagequalität, das heißt insbesondere Entfernung von der Stadt, erheblich unterscheiden konnten, unterstanden 90 (63,4 Prozent) geistlichen und karitativen Einrichtungen einschließlich der fünf Zechen, die übrigen 52 (36,6 Prozent) verteilten sich auf zwölf Bürger bzw. bürgerliche Nachlässe, weitere vier Bürger besaßen nur Einkünfte aus Zehenten, deren kapitalisierter Wert mit einer Ausnahme unter jenem der Untertanengüter lag. Die Quelle, die abschriftlich etwa zwanzig Jahre nach der ersten Gülteinlage entstanden sein dürfte, vermerkt Veränderungen in der Person der Güldenbesitzer, die wohl fallweise die Besitzfolge Bürger-Bürger, mehrheitlich jedoch das Aufgehen von Bürgerbesitz in jenem benachbarter Adelherrschaften erkennen lassen. Ähnliches lässt sich für Wels annehmen, und für Steyr, dessen bürgerlichem Landbesitz Valentin Preuenhueber in seinen *Annales Styrenses* von 1740 (entstanden um 1630) ein Teilkapitel widmet. Dort wird festgestellt, dass viele „Unterthanen, welche von den Steyerischen Burgern vor Jahren besessen, [...] durch Veränderungen“ an den Adel gekommen seien, der sie auch zu versteuern habe.³¹

Tabelle 3: Häuserzahl und Wert der 1526 von der Stadt Freistadt fatierten Gülten (letztere in Pfund (tl), Schilling (ß), Pfennig (d), Heller (hl), einschließlich der unbehausten Gründe und der Zehente)

Gültenbesitzer	Gemäßigte Gült (tl - ß - d - hl)	Anzahl der erhaltenen Untertanenhäuser (Höfe, Güter, Gült etc.) und Lage derselben
Spital	21 - 6 - 9 ⅔ - 0	24 Hirschbach, Neumarkt
St. Katharina	38 - 2 - 7 ⅔ - 1	39 St. Martin, Gallneukirchen, Neumarkt, St. Valentin, Naarn, Ried, Pregarten, Gutau, St. Peter
St. Peter am Berg	4 - 3 - 16 - 1	7 Reichenthal
Gottleichnamzeche	17 - 5 - 26 - 1 ⅔	2 St. Thomas, Kremsmünster
Bäckerzeche	1 - 2 - 8 - 1 ⅔	2 Hirschbach, Neumarkt
Fleischhackerzeche	3 - 1 - 26 - 0	-
Hufschmiedzeche	0 - 5 - 29 - 0	-
Kürschnerzeche	1 - 5 - 10 - 0	2 Reichenthal, Neumarkt
U. Kainacher Erben	20 - 0 - 13 - 0	18 Gutau, Kirchberg?
A. Schintlperger	5 - 4 - 29 - 0	5 Gallneukirchen, Neumarkt?
A. Burger	5 - 5 - 6 - 0	11 Reinbach, Grünbach, Windhaag
C. Gebenhofer	5 - 5 - 6 - 0	2 Waldkirchen, Neukirchen
J. Hertzog	9 - 5 - 4 - 0	-
H. Pruckhner	16 - 4 - 1 - 0	1 Thalheim
Spennstift	5 - 4 - 4 - 0	4 St. Peter, Lasberg
H. Horner	4 - 6 - 28 - 0	1 Linz
G. Weissenauer	3 - 2 - 20 - 0	3 Neumarkt, Freistadt
St. Michaelskapelle	15 - 0 - 16 - 0	10 Eferding, Oftering
Ch. Burgers Erben	20 - 4 - 0 - 0	7 Ried, Neumarkt, Lasberg, Haselbach
P. Burger	4 - 5 - 6 - 0	3 Lasberg, Gutau
Thumpacher	0 - 4 - 8 - 0	-
H. Haider	1 - 1 - 14 - 0	-
V. Zeyner	0 - 3 - 22 - 0	-
H. Röttl	0 - 5 - 0 - 0	1 St. Peter
Gesamt	209 - 0 - 12 - 0	142

Etwa dreißig Jahre nach der Gülteinlage von 1526 wird aus dem Freistädter Steuerbuch von 1557 die Wertigkeit der Einkünfte aus dem untertänigen Grundbesitz einschließlich der Zehente in absoluten Zahlen und in Relation zum Liegenschaftsbesitz innerhalb des Burgfrieds nachvollziehbar.³² Es sind weiterhin 13 Bürger, die Einnahmen aus grundherrlichen Verhältnissen lukrierten, und nur in einem Fall (Antoni Spor) übertraf deren kapitalisierter Wert jenen der innerstädtischen Realitäten. Die Rendite war allerdings sehr gering (etwa 1,6 Prozent vom Kapital), und im Gegensatz zum sozialen Prestigewert machte der Rentenertrag nur einen bescheidenen Anteil am Gesamteinkommen seiner Besitzer aus.

Franz Kohl hat 1972 festgestellt, dass dieser etwa dem Lohn eines Freistädter Stadttürmers um die Mitte des 16. Jahrhunderts entsprach.³³ Mit 131 Untertanen in fünf Ämtern³⁴ lag der bürgerlich-städtische Feudalbesitz nur unerheblich über dem für 1594 überlieferten Wert. Die unmittelbare landwirtschaftliche Nutzung von Höfen vor der Stadt durch Bürger mag wohl die Ausnahme dargestellt haben, war aber fallweise doch existent, wie das Beispiel des Samuel Fux aus 1599 beweist, der zur Bearbeitung seiner beiden Höfe um Entlassung aus dem Stadtrat ersuchte.³⁵

Tabelle 4: Erträge aus Rentenbesitz Freistädter Bürger, deren kapitalisierter Wert sowie der Wert des Liegenschaftsbesitzes im Burgfried nach dem Gültbuch von 1566 (nach F. Kohl)

Besitzer	Ertrag (tl - ß - d)	Kapital (tl - ß)	Wert des Liegen- schaftsbesitzes im Burgfried (tl)
Spor Anton	44 - 7 - 5	2.693 - 6	2.399
Gebenhofer Wolf	13 - 2 - 15	798 - 6	2.414
Burger Gabriel	11 - 1 - 26	674 - 0	1.888
Münzkircher Eustach	9 - 4 - 0	570 - 0	1.006
Kerschperger Hans	9 - 2 - 0	555 - 0	1.035
Burger Ludwig	4 - 4 - 12	273 - 0	308
Pfarrer	3 - 2 - 29	202 - 2	-
Attl Thoman	1 - 3 - 28	89 - 4	1.679
Röttl Niclas Witwe	1 - 0 - 0	60 - 0	826
Haider Hans	0 - 7 - 15	56 - 2	510
Jankho Florian	0 - 5 - 0	37 - 4	891
Reisinger Bartl	0 - 4 - 12	33 - 0	580
V. Zinners Erben	0 - 3 - 22	28 - 0	-
Gesamt	101 - 1 - 14		

Aus einer nach 1719 (nicht um 1684) zu datierenden Beschreibung der Freistädter Feuerstätten und Gülten auf dem Lande, die dem Formular der alten Gülteinlagen folgt, allerdings die ehemals ausgeklammerten Gülten geistlicher Institute miteinschließt, lassen sich dann die im 17. Jahrhundert eingetretenen Verschiebungen klar erkennen.³⁶ Während Pfarrkirche und Bürgerspital ihre Position behaupten und durch Kauf oder anderweitigen Erwerb sogar ausbauen konnten, waren die individualbürgerlichen Gülten verschwunden. Von den insgesamt 52 bürgerlichen Untertanen waren 20 (38,5 Prozent) zu solchen der Kommune mutiert und 32 an sieben umliegende Adelherrschaften bzw. das Stift Schlägl gelangt.

Da jedoch die Theresianische Fassion von 1750 in keinem der Fälle bürgerlichen Individualbesitz auf dem Lande ausweist, darf immerhin mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auf ähnliche Tendenzen geschlossen werden. Zum Vergleich soll kurz auf die Welser Verhältnisse 1543 (bzw. 1526) eingegangen werden, wie sich diese aus der Gülteinlage von 1543³⁷ und dem Urbar von 1526 (mit Nachträgen)³⁸ darstellen lassen.

Tabelle 5: Untertanen Freistädter Gültenbesitzer, sowohl städtischer als ‚auswärtiger‘, auf der Grundlage der alten ständischen Gülteinlage und mit Nennung der früheren Inhaber (nach 1719)

Gültenbesitzer	Untertanen	Frühere Inhaber und Anzahl ihrer Untertanen
Gem. Stadt eigene Untertanen	22	6 1544 unter Eustachi Münzkircher 10 1544 Antoni Spor 1 1526 Unserfrauenzeche der Bäcker 2 1526 Ulrich Kainacher 2 1544 Joachim Marschalk 1 1544 Antoni Spor
Bürgerspital	27	26 1526 Spital 1 1526 Unserfrauenzeche der Bäcker
Katharinenpfarrkirche	35	33 1526 Katharinenkirche 1 1526 Kürschnerzeche
St. Peterskirche am Berg	7	7 1526 St. Peter
Gottleichnamszeche	2	2 1526 Gottleichnamszeche
8 Schulbenefizien, zum Unterhalt von Schule und Kirchendiener gewidmet		
St. Johannes im Spital	16	15 1526 Spital, 1 in keiner Einlage
St. Peter und Paul Stift	3	2 St. Peter und Paul, 1 in keiner Einlage
St. Barbara Stift	17	17 1526 St. Barbara Altar
Hl. Kreuz Stift	4	3 1526 Hl. Kreuz Stift, 1 in keiner Einlage
St. Leopold Stift	3	3 1526 Thomas Satlpacher, Benefziat zu St. Katharina
St. Thomas Stift	6	6 1526 St. Thomas Altar
St. Leonhards Altar	9	9 St. Lienhart Altar
Zwölf Apostel Stift	7	7 1544 Zwölf Apostel Stift
Geistliche Güter des Dechanten oder Pfarrers von Freistadt	51	8 Pfarre Freistadt 7 Pfarre St. Peter am Berg 5 St. Georgen Stift auf St. Wenzeslai Altar Kath. K. 10 Stift der Priesterbruderschaft auf Dreifaltigkeitsalt. Kath. K.

		5	Stift St. Margarethen in Kath. K., Stadt hat Vogtei/Lehenschaft
		9	Stift Allerheiligen u. Nicolai zu St. Peter, Stadt hat V/L
		7	St. Florianaltar d. Hl. Drei Könige (1526 unter Zehent)
	Auswärtige Inhaber		
St. Michaelskapelle Eferding	11	11	1526 St. Michaelskapelle
Thürheimsche Herrschaft Weinberg	9	2	1526 Paulus Burger
		1	1526 Hans Horner
		1	1526 Ulrich Kainacher
		2	1526 Gabriel Weissenauer
		1	1544 Wolf Gebenhofer
		1	1526? Antoni Spor
		1	1526 Hans Röttl
Starhembergsche Herrschaft Haus	4	4	1526 St. Katharina Kirchengült
Salburgsche Herrschaft Aichberg	3	2	1526 Caspar Gebenhofer
		1	1526 St. Peter- und Paulsaltar
Starhembergsche Herrschaft Riedegg	5	5	1526 Christoph Burgers Erben
Kloster ULF Schlägl	2	2	1526 Hans Horner
Grundemann. Herrschaft Waldenfels	1	1	1526 Spital Freistadt
Eckhardische Erben	4	3	Antoni Burger
		1	1526 Gabriel Weissenauer
Blumenthalisch, vorhin Webersche Herrschaft Hagenberg	13	3	1526 Christoph Burgers Erben
		8	1544 Antoni Spor
		2	In keiner Einlage
Als abgängig befunden	20		
Gesamt	271		

Leider erlaubt es das Quellenmaterial nicht, die für Freistadt nachgezeichnete Entwicklung bürgerlichen Gültbesitzes auch für das städtische Korpus als Ganzes im Detail zu rekonstruieren.

Tabelle 6: Einlage der Stadt Wels über Gülten des Spitals, Bruckamts, der Pfarrkirche, verschiedener Benefizien und Stiftungen, Zechen und von eigenen Bürgern 1543 (in tl, β und d, einschließlich der unbehausten Gründe und der Zehente)

Gültenbesitzer	Gemäßigte Gült 1543 (tl – β – d)	Anzahl der enthaltenen Untertanenhäuser (Höfe, Güter, Gütl, etc.) 1526
Spital	55 – 7 – 26	25
St. Sebastianszeche zum Spital	14 – 6 – 21	
Bruckamt	69 – 3 – 8	43 + 11 (16?)
Pfarrkirche St. Johannes	58 – 2 – 26	38
Mätschpergerin Stift	6 – 5 – 28	
Bürgerzeche	7 – 1 – 14	7
Benefizium St. Johannes-Altar	12 – 6 – 8	8
Benefizium Frühmeßstiftung	13 – 6 – 3	8
Benefizium U. Frauenkapelle	6 – 3 – 1	14
Benefizium Zwölfboten	15 – 1 – 9	5
Ch. Märzenpergers Stift	3 – 6 – 22	?
Flößerzeche Kaplan	7 – 6 – 16	4
Flößerzeche	4 – 6 – 24	4
Ledererzeche	1 – 4 – 8	2
Bäckerknechtezeche	2 – 6 – 17	2 ½
Fleischhauerzeche	2 – 0 – 0	3
St. Khrientz	5 – 1 – 5	
W. Stainpeckh	2 – 1 – 10	
Hans Schaur's Erben	5 – 2 – 14	
A. Linder Wwe	7 – 0 – 26	
H. Grabmer	0 – 2 – 16	
U. Taur's	19 – 3 – 16	
E. Greimbl's Wwe	2 – 7 – 21	
F. Veichtner	5 – 0 – 12	
Ch. Edlinger, von Tätzgerin	13 – 1 – 3	
C. Aschlin	4 – 1 – 18	
Gesamt	371 – 3 – 24	171 ½ Untertanenhäuser 37 Bürger mit insgesamt ca. 90 Gütern, dazu Äcker, Peunten, Wiesen und Zehente
(mit Veränderungen 1543-46)	(491 – 2 – 17 ½)	

Mit 100 zu 56 war der Welser städtisch-bürgerliche Gültenbesitz deutlich umfangreicher als jener von Freistadt. Bezogen auf den Anteil der Institutionen wie Kirchen, Benefizien und

Stiftungen lag das Verhältnis bei 17 Prozent (Wels) zu 56 Prozent (Freistadt, unter Einrechnung von Veränderungen und Korrekturen in Wels aus der Zeit 1543-1546 bei 29 Prozent zu 56 Prozent), das heißt die Quote der Individualgülden betrug in Freistadt das Doppelte oder mehr. Bei etwa halber Populationsgröße besaß Freistadt mit drei ebensoviele Personen in der Spitzengruppe der Rentenbezieher wie Wels (Tauris, Edlinger und [1546] W. Marchtrenkhers Erben [31 - 8 - 16]). Auffällig ist in Wels mit 16 die große Zahl von Bürgern, die nach dem Urbar von 1526 von einem einzigen Bauerngut Dienste (in Geld oder *natura*) bezogen, wobei sie fallweise wohl Einkünfte, jedoch nicht die Obrigkeit sowie Steuerhoheit über diese, damit also nur beschränkte grundherrliche Rechte besaßen.³⁹ Beachtet man weiters, dass es sich bei den Bürgern mitunter um Handwerker wie Lederer, Nadler, Messerer oder Schneider handelte, so verstärkt sich der Eindruck, dass hier die Naturalabgaben bzw. -erträge – anders als in Freistadt – einen größeren Stellenwert für die Subsistenz dieser bürgerlichen Haushalte besessen haben.

Tendenzen im 16. und 17. Jahrhundert

Es überrascht wohl nicht, dass im Quellenmaterial des 16. und 17. Jahrhunderts jene Landgüter nicht innerhalb des städtischen Güldenbestands aufscheinen, die von Bürgern – in der Regel handelte es sich um bürgerliche Handelsleute – auf der Basis neu erworbenen Reichtums an sich gebracht worden waren. Im Falle von Freistadt betraf dies die Herrschaft Reichenau im Mühlviertel, die knapp vor 1569, dem Datum der Belehnung durch den Bischof von Passau, nach dem Aussterben der Marschalken (auf Reichenau) von Jacob Röttl, der im Handlungsregister von 1552/53 als vielseitiger, nicht besonders spezialisierter Großhändler erscheint, erkauft worden war. Röttl war auch Eigentümer von Hammerwerken im Aisttal, bei Windhaag und bei Waidhofen an der Ybbs.⁴⁰ Formal blieb er wohl bis zu seinem Tode Freistädter Bürger, doch lebte er weitgehend abgelöst vom kommunalen Umfeld. Von seinem Gesamtvermögen von rund 26.000 tl entfielen etwa 65 Prozent auf Schloss Reichenau samt Gülden und Zehenten; der jährliche Ertrag aus diesen betrug immerhin ca. 260 fl.⁴¹

An weiteren Landgütern, die nach Aussage der oberen Stände 1588 in jüngerer Vergangenheit von Bürgern gekauft worden waren, werden Gleiß an der Ybbs, Ried bei Mauthausen und Hueb bei Eggendorf genannt.⁴² Gleiß im niederösterreichischen Viertel ober dem Wienerwald war 1576 durch den Steyrer Bürger Daniel Strasser von Gotthard von Schärffenberg gegen den Sitz Mühlwang bei Gmunden eingetauscht worden. Hueb war bereits vor 1557 an den Steyrer Bürger Daniel Lueger und später an die Märk gelangt.⁴³ Für Ried, das 1565 vom Linzer Stadtrichter Hieronymus Gummingier im Kaufwege vom Pfandinhaber der Herrschaft Stein bei Krems in Niederösterreich, Eustachius Wickhner, erworben worden war, liegt aus 1566 eine Gülteinlage vor,⁴⁴ die – bei insgesamt 35 Untertanen – ein jährliches Einkommen von knapp über 50 fl, einschließlich der Taverne von etwa 75 fl erschließen lässt. Gummingier verstarb 1569, nachdem er im selben Jahr in den Reichsadselsstand erhoben worden war.

Die Liste der Landgüter könnte verlängert werden, besonders wenn man jene Einheiten berücksichtigt, die von Steyrer Bürgern (zum Teil jenseits der Enns) erworben wurden. Sie finden sich bereits in einer Zusammenstellung bei Preuenhueber,⁴⁵ doch wird hier weder nach dem Zeitpunkt des Erwerbs, noch nach der spezifisch ‚bürgerlichen‘ Qualität des

Käufers gefragt, zumal sich mehrere derselben in ritterbürgerlicher Hand befunden haben und damit dem Ritterstand zugerechnet wurden. Das Verlaufsmuster im Falle des Emanuel Fenzl, nach dessen Tod die Söhne „die stattliche venezianische Handlung aufgaben und sich mit dem Erwerb von Gütern in den Landmannsstand“ begeben haben,⁴⁶ kann als für das 16. Jahrhundert typisch angenommen werden. Gemessen an den Einkünften handelte es sich allerdings durchwegs um mittlere und kleine Güter, um feste Sitze mit einem mehr oder weniger großen Streubesitz, der einen gewissen administrativen Aufwand notwendig machte, ohne Chancen zur Diversifizierung der Struktur in Richtung Wirtschaftsherrschaft zu bieten und damit eine entsprechende Steigerung der Renten zu gewährleisten.⁴⁷ Waren somit die Angriffe des Adels gegen den Landgütererwerb der Bürger überzogen? Lagen die Gründe nicht im ökonomischen, sondern im sozial-emanzipatorischen Bereich, oder vielleicht doch auf einer breiteren Ebene?

Stellt man die im Laufe der Auseinandersetzungen des späteren 16. Jahrhunderts vorgebrachten Argumente und Äußerungen unter diesem Blickwinkel zusammen, so erhält man brauchbare Informationen für eine tiefer greifende Analyse. So klagten die oberen Stände 1579, dass die reich gewordenen Bürger Wappen- und Adelsfreiheiten erhielten und sich bei Versammlungen in Ehre und Würde den Herren und Rittern gleich hielten.⁴⁸ 1585 heißt es, die Bürger besäßen mehr Liebe zu Landgütern als zum bürgerlichen Gewerbe und verzichteten lieber auf das Bürgerrecht, als den Landbesitz wegzugeben.⁴⁹ Besonders aussagekräftig ist die Formulierung von 1581, die geadelten Bürger und Handelsleute wollten gleichzeitig „mit zwei oder drei Pflügen ackern“ und mit ihrem Reichtum den armen Adel auskaufen.⁵⁰ In Friedenszeiten hätten sie auf dem Land „Lust und Herrlichkeit“, in Kriegszeiten in den Städten Erwerbsmöglichkeit und sicheren Aufenthalt.⁵¹ Jedenfalls war den Zeitgenossen die erheblich größere ökonomische Flexibilität des gehobenen Bürgertums gegenüber dem Niederadel voll bewusst, und wenn man wiederum die Quoten von Handels- und Gewerbeerträgen mit jenen aus Land- und Rentenbesitz in Freistadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts vergleicht, so findet die Konkurrenzangst besonders der in einer tiefen Krise steckenden Ritterschaft ihre quellenmäßige Bestätigung. Dass es andererseits nicht das Bürgertum der Städte, sondern der zahlreiche oder große, ausbaufähige Grundherrschaften besitzende Herrenstand war, der den Niederadel auskaufte, ist bekannt, sollte aber an dieser Stelle nochmals betont werden. Somit zeichnet sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine Beschleunigung jener Tendenzen ab, die seit dem 17. zu einer vordem niemals in dieser Deutlichkeit bestehenden Trennung von Stadt und Land hinführte.

Rückblende ins Hoch- und Spätmittelalter

Es wird eine der zentralen Fragen unserer Überlegungen zum Land-, Untertanen- und Rentenbesitz (außerhalb des Burgfrieds) in Bürgerhand darstellen, wann und unter welchen Umständen ein solcher über den Tatbestand eines eher marginalen Phänomens hinausgewachsen ist. Weiters ob hier mit regional weitgreifenden oder eher lokal spezifischen Grundbedingungen zu rechnen ist. Für Böhmen ging Julius Lippert bereits um 1900 davon aus, dass sich dort – in Übereinstimmung mit Worten eines Privilegs von Herzog Sobieslav II., „noveritis, quod Theotonicus liberi homines sunt“ – ⁵² der bürgerliche, insbesondere Prager Untertanenbesitz vor der hussitischen Katastrophe durchaus mit jenem des Adels

habe vergleichen lassen. Und auch im österreichischen Landrecht des 13. Jahrhunderts wird festgehalten, dass der Erbbürger wie der landesherrliche Einschildritter passiv lehensfähig ist,⁵³ wobei jeder Eintritt in ein Lehensverhältnis auf einem materiellen Substrat aufbaute. Damit wird auch die von der Quelle her nur ausnahmsweise zu beantwortende Frage, inwieweit es sich bei den vor allem seit der Mitte des 14. Jahrhunderts überlieferten Lehen um rittermäßige, die eine militärische Ausrüstung implizierten, oder um Beutel- bzw. Rechtlehen (besonders im Falle von Kirchen)⁵⁴ handelte, die sich mit finanziellen Leistungen des Vasallen verbanden, sekundär. Andererseits liegen Belege dafür vor, dass um die Mitte des 15. Jahrhunderts rittermäßige Lehen zu Beutellehen herabsinken konnten, wenn sie aus der Hand eines Adligen in jene eines Bürgers gelangten.⁵⁵

Es ist evident, dass es in der Mehrzahl der Fälle Angehörige einer städtischen Oberschicht waren, die im Spätmittelalter als Lehensinhaber von Zehenten, bäuerlichen Untertanen, sonstigen Rententiteln (z.B. Weingärten) oder Gülten in Form kleiner Grundherrschaften in Erscheinung treten.⁵⁶ Die soziale Gleichrangigkeit einzelner derselben als ‚rittermäßige Bürger‘ mit dem niederen Adel, wie sie bereits früh Otto Brunner für Wien und eine Reihe anderer landesfürstlicher Städte in Österreich betont hat,⁵⁷ sollte allerdings nicht den Zwang erzeugen, besonders in frühen Lehensverhältnissen überwiegend eine Nähe der Beliehenen zum Adel erkennen zu müssen, wenn diese auch nicht auszuschließen ist. Häufig handelte es sich hier um stadtsässige, allerdings primär dem Stadtherrn verpflichtete Funktionäre wie Amtleute, (Stadt-)Richter, Mautner, Schaffer oder Ungeldpächter, denen aus der Verbindung mit ihrem Amte Vorteile beim Eintritt in Lehensverhältnisse hinsichtlich ländlicher Gülten und Renten erwuchsen. Der merkantil erfolgreiche Bürger, der mitunter schon im 13. Jahrhundert als Kreditgeber gegenüber Fürst, Adel und Kirche in Erscheinung tritt, bildete wohl eine weitere Gruppe.

Es ist nicht zu Unrecht darauf verwiesen worden, dass mit dem Aufkommen des Städtewesens und seiner Kaufleute-Bürger (*ordo mercatorum*) das traditionelle dreigliedrige Gesellschaftsmodell des Früh- und Hochmittelalters (*oratores, agricultores, bellatores*) in die Richtung eines Viererschemas erweitert wurde.⁵⁸ Und es erscheint naheliegend, dass überall dort, wo es im 13. Jahrhundert zum Aufbau umfangreicher, vielfach aber ständisch inhomogener Herrschaftskomplexe gekommen ist, das aufstrebende Bürgertum über das Lehenswesen in dieselben eingebunden wurde. Weiters fällt auf, dass sich die Lehen im Alt-siedelraum des Landes ob der Enns mit seinen Streusiedlungszonen zumeist aus mehreren kleinen, räumlich voneinander getrennten Einheiten zusammensetzten, wogegen – wie noch zu zeigen sein wird – im Gebiete der Dorfsiedlung, also vor allem in Niederösterreich, fallweise auch in der Herrschaft Freistadt, mitunter ganze Dörfer oder zumindest größere Teile von solchen den materiellen Inhalt der Leihe bildeten.⁵⁹

Der Mangel an entsprechenden Vorarbeiten verwehrt es im Augenblick, ein einigermaßen komplettes Bild vom bürgerlichen Rentenbesitz auf dem Lande im Zeitraum zwischen 1250 und 1500 zu zeichnen. Es wird daher notwendig sein, aus der Fülle an Einzelinformationen in Verbindung mit einigen wenigen gut untersuchten Fällen, besonders aus dem Umfeld von Linz, Enns, Wels und Freistadt, eine Annäherung an die Entwicklung des bürgerlichen Rentenbesitzes auf dem Lande im Spätmittelalter zu versuchen.

Zur spezifischen Entwicklung im Lande ob der Enns

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts setzt im Lande ob der Enns die Überlieferung von Urkunden ein, mit denen auch Angehörige des Bürgerstandes Besitzübertragungen von Lehen und Eigen als Jahrtagsstiftungen an nahe gelegene Klöster vornahmen. Ist im Falle eines von Bischof Rudiger von Passau den *fratres de Styria* genehmigten Seelgeräts aus passauischen Lehen zu Gunsten des Klosters St. Florian 1244⁶⁰ wohl die bürgerliche Qualität der Donatoren nicht gesichert, so liegt mit einer Weingartenstiftung von 1275⁶¹ des Linzer Bürgers Chunrat Wachrainer, der im Besitz eines nach Wilhering lehenrührigen Hofes Wachrain (Wagram bei Pasching) bereits 1252 genannt wird, ein eindeutiger Tatbestand vor. Für Wachrainer lässt sich auch die Verfügung über Zehentrechte in der Pfarre Schönering nachweisen. In den folgenden Jahrzehnten treten in allen landesfürstlichen Städten – mit Ausnahme von Gmunden und Vöcklabruck – bürgerliche Stifter in Erscheinung, was zumindest den zeitweiligen Besitz an Gülten oder Zehenten auf dem Lande voraussetzt. Eine Sonderrolle spielen dabei die Steyrer Ritter, die Preuhafen, Scheck, Tursendorfer, sowie die diesen nachgereihten Ponhalm, Kerschperger und andere,⁶² die vorab die nahe gelegenen Klöster Garsten und Gleink mit Rententiteln, Zehenten sowie einzelnen Höfen und Huben beschenkten,⁶³ während im Falle von Linz die Stifte St. Florian und Wilhering, von Enns St. Florian und von Wels Kremsmünster und Lambach voranlag. Freistädter Bürger zogen das in Südböhmen gelegene Zisterzienserkloster Hohenfurth/Vyšší Brod den Stiften des unteren Mühlviertels vor.⁶⁴ Mit der Schenkung eines Weingartens an das Spital in Steyr durch den Bürger Otto den Milchtopf 1306⁶⁵ wird auch die Ebene der städtischen karitativen Anstalten, die sich im späteren 14. sowie im 15. Jahrhundert zusammen mit Pfarrkirchen und speziellen Altären bzw. Benefizien zu den Hauptnutznießern des Stiftungswesens entwickelten, fassbar.

Etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts wächst die Zahl jener Urkunden rasch an, mit denen Angehörige des Niederadels aus der Dienstmansschaft des Landesfürsten, häufiger aber als Gefolgsleute der großen landsässigen Familien, insbesondere der Wallseer, Liechtenstein und Volkenstorf, weiters der Starhemberger und Losensteiner,⁶⁶ Landbesitz und Zehente an Stifte und Klöster, darüber hinaus auch an die Bürger der vier Städte des obderennsischen Zentralraums verkauften bzw. versetzten. Dabei ist zunächst kaum zu entscheiden, ob diese Tendenz vorab im Sinne wirtschaftlicher Schwierigkeiten der genannten Gruppen zu interpretieren ist, oder ob das nun ständisch nach unten ausgreifende Institut der Privaturkunde das bestimmende Kriterium für die Inflation an Besitzübertragungen darstellt. Immerhin bleiben gegenläufige Geschäfte eher selten.

Die Struktur des bürgerlichen Rentenbesitzes

Wie schon angedeutet, betrafen die urkundenmäßig überlieferten Besitzübertragungen in der Regel einzelne Stücke und nur im Falle von Zehenten mehrere Einheiten gemeinsam. Grundherrschaften im engeren Sinne bildeten die Ausnahme, etwa wenn 1351 der Welser Bürger Chunrat der Schreiber dem Hauptmann ob der Enns Eberhart von Wallsee-Linz das Gut Tratteneck (bei Grieskirchen), ein Lehen der österreichischen Herzoge, um 330 lb d alter Wiener Münze verkaufte,⁶⁷ das er um 1346 von der Frau des Schenken Dietrich von Dobra erworben hatte. Das war nur etwas mehr als das Dreifache jenes Betrags, für den 1349

Kunigunde die Kraierin dem Gmundner Bürger Chunraten dem Hudermasch einen einzigen Hof (auf der Swant) in der Pfarre Laakirchen versetzte.⁶⁸ Das jährliche Einkommen aus Tratteneck war mit 16 lb d ebenfalls bescheiden. 1370 verkaufte der Steyrer Bürger Wernhart der Tewrbanger dem Ritter Peter dem Harrocher mehrere Güter zu Kleinzell sowie den Sitz zu Gneissenau, den die Familie seit 1338 besaß.⁶⁹ Die Entstehung einer kleinen ‚bürgerlichen‘ Grundherrschaft signalisiert eine Urkunde Herzog Albrechts III. von 1383, mit welcher dieser dem Welser Bürger Haunolt erlaubte, den Sitz Dietach (Pfarre Weißkirchen) aufzubauen und mit einer nicht zu hohen Mauer zu umgeben.⁷⁰ 1429 verkaufte Kaspar Haunolt seinen Turm zu Dietach dem Jakob Gulher.⁷¹ Grundherrschaften im Besitz als „stadtadelig“⁷² bezeichneter Familien finden sich in Wels im späteren 15. Jahrhundert mehrfach.⁷²

War die Rolle Chunrats des Schreibers als Inhaber eines Landgutes mit sechs Jahren eine zeitlich relativ begrenzte, so wird man im Falle der von Franz Wilflingseder untersuchten Besitzgeschichte der kleinen Dominien Lonstorf und Höflein bei Linz mit anderen Dimensionen konfrontiert. So erwarb der Linzer Bürger und Handelsmann Ulrich der Sambner 1378 die Kleinherrschaft Höflein, die ebenso wie der Sitz (Turm) zu Lonsdorf samt einigen dazu gehörigen Untertanen seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts weit über ein halbes Säkulum mit den Familien Sambner, Alt und Maidwieser aus Linz und Sparsgut aus Enns in bürgerlicher Hand blieb. Zum Zeitpunkt der größten Ausdehnung um 1460 reichte der Besitz des Hanns Sparsgut an Gütern, Zehenten und Weingärten von der Pfarre Ungenach im Attergau bis zum Markt Spitz in der Wachau (Niederösterreich) und von Höflein bei Ottensheim bis Kronstorf an der Enns.⁷³ Berücksichtigt man nur die Zahl und nicht die Größe, so umfasste dieser einschließlich der Realitäten in Linz etwa 81 Häuser/Höfe/Gütel in mehr als 20 Pfarren (einschließlich der Zehente), die sich aus Eigen sowie aus Lehen des Landesfürsten, des Hochstifts Passau, weiters der Herren von Liechtenstein, Volkenstorf, Losenstein und Pernegg zusammensetzten. Damit reichte er an die großen Besitzkonzentrationen von Wiener Ratsbürgern des 14. Jahrhunderts heran.⁷⁴

Es ist hier nicht der Platz, die von Wilflingseder im Detail recherchierte Geschichte des Anwachsens des Rentenbesitzes,⁷⁵ der immer Streubesitz blieb und damit keine Herrschaftsbildung im engeren Sinne zuließ, wiederzugeben. Wichtiger erscheint die Frage nach der Aufbringung der Mittel zum Erwerb derart zahlreicher Güter und Gülten und deren Administration. Es dürften wieder die bereits angesprochenen, vom Landesfürsten und von den Herren von Wallsee übertragenen Ämter (Stadtgericht, Maut, Ungeldpacht etc.) gewesen sein, aus denen sich entsprechende Gewinne lukrieren ließen. Daneben besteht aber durchaus auch die Möglichkeit von Kompensationsgeschäften in der Form, dass mit der Lehensübertragung fällige Leistungen in Geld ausgeglichen wurden.

Die Nutzung eines zufolge seiner Streulage schwer administrier- und kontrollierbaren Wirtschaftskörpers bedurfte eines besonderen Aufwandes, dessen Instrumentarium sich unserer Kenntnis weitgehend entzieht. Wohl konnten die Stadthäuser als Drehscheibe für den Absatz von Naturalabgaben der Untertanen dienen, und Amtleute – für die Zeit der Sparsgut sind zwei Namen überliefert – bildeten den organisatorischen Überbau.⁷⁶ Aber wurden die Zehente tatsächlich *in natura* erhoben, in einer Zeit, als das Getreide gegenüber den Löhnen einen geringen Wert besaß, oder zog man eine Verpachtung zu einem aus der Erfahrung gewonnenen Mittelwert vor, eine Variante, die aus der Zeit mehrfach überliefert ist. Weiters: Erfolgte die Nutzung der weitab gelegenen Weingärten über Weinzierle im Teilbau,⁷⁷ und war es wirklich Eigenbauwein, der über den Eigenkonsum hinaus in den

Stadthäusern ausgeschenkt wurde.⁷⁸ Vereinfacht: Ließ sich der umfangreiche Besitz kommerziell nutzen, oder diente er eher Zwecken der Geldanlage und dem Prestige, wie dies für das 16. Jahrhundert festgestellt werden konnte.

Ehe hier eine vorläufige Antwort gesucht werden soll, sei das sich ebenfalls mit der Stadt Linz verbindende Beispiel der raschen Auflösung einer ebenso dynamisch entwickelten Besitzagglomeration vorgestellt: 1426/29 errichtete der Linzer Bürger Mert Raninger im ehemaligen Wohnhaus Hitschleins des Juden eine große Kapelle zu Ehren der Heiligen Dreifaltigkeit mit eigenem Benefizium/Kaplan,⁷⁹ möglicherweise als Sühnestiftung für die den Juden zur Last gelegten Verbrechen am Heiligen Sakrament.⁸⁰ Raninger, der 1414 erstmals genannt wird und 1446 gestorben sein dürfte, fungierte als Schreiber und Anwalt der Herren von Wallsee, denen er auch die Lehenschaft und Vogtei über die Stiftung übertrug. Seit dem Jahre 1423 gelang es ihm, wohl auf der Grundlage der aus seinen Ämtern lukrierten Gelder, nach und nach zu seinem ansehnlichen Hausbesitz in der Stadt Linz etwa 27 untertänige Bauerngüter in den Pfarren Ansfelden (Amt Nöstlbach), St. Marien, Neukirchen/Ipf, Buchkirchen und Neumarkt zu erwerben sowie Zehente (zum Teil Teilzehente) auf etwa 70 Häusern in den Pfarren Neumarkt, Wartberg und Gallneukirchen an sich zu bringen. Auch hier handelte es sich teils um Eigen, teils um Lehen des Hochstifts Passau und der Herren von Wallsee. Vorbesitzer waren im Falle der Güter zum größeren Teil die Herren von Liechtenstein, bei den Zehentrechten der (verwandte?) Bürger Friedrich der Mühlwanger.⁸¹ Aus dem Untertanenbesitz südlich von Linz resultierte eine Rente von etwas mehr als 20 lb d. Der für 1786 überlieferte Zehentpachtbetrag in der Höhe des sechsfachen Werts der Urbargefälle kann in dieser Relation für das 15. Jahrhundert zweifellos nicht in Anspruch genommen werden.⁸²

Raninger erscheint nicht nur als Beamter, sondern auch als Gläubiger seines Herrn Reinprecht von Wallsee, der ihm 1437 die Veste Karlsbach im Lande unter der Enns als Leibgeding verlieh, in einem Raum, wo er auch über die Veste Wocking (bei Petzenkirchen), die er mit Zugehör von den Schecken (von Steyr) gekauft hatte, und Zehentrechte um Sulzbach in der Pfarre St. Leonhard am Forst verfügte.⁸³ Nach seinem erbenlosen Tod folgten hier die Wallseer nach.

Sowohl im Falle der bürgerlichen Besitzer von Lonstorf wie auch Mert Raningers lagen die Voraussetzungen zur Rentenanhäufung vorrangig in traditionellen Funktionen im fürstlichen oder adeligen Dienst und nur ausnahmsweise in spezifisch bürgerlichen, das heißt gewerblich-merkantilen Geschäften. Hierin unterschieden sich die handelnden Personen sehr deutlich von den erfolgreichen Unternehmern des frühen 16. Jahrhunderts etwa in Freistadt oder Steyr, auf die oben bereits hingewiesen worden ist. Eine Untersuchung zur Oberschicht des internationalen Marktplatzes am Übergang vom Spätmittelalter in die Frühe Neuzeit, im Speziellen auch der mit dem Prädikat „edel“ ausgezeichneten Bürger,⁸⁴ bestätigt die hier erzielten Ergebnisse: die Nähe zu politisch führenden Adelsfamilien, etwa den Wallseern, die Bekleidung öffentlicher Funktionen und – zumindest im Falle der Prugkner, von denen ein Zweig kurzfristig in den Besitz der Veste Schlüsselberg gelangte – die nur passive Teilnahme am Handel des Emporiums, indem man sich als Vermieter von Gewölben und Kellern für auswärtige Kaufleute betätigte.⁸⁵ Auch die Hohenfurter, ebenfalls Lehensleute der Wallseer, die nach dem Erwerb des zu einem Edelmannssitz erhobenen Hofes zu Pfaffenhart (Lustenfeld[en]) die Emanzipation aus der Bürgerschaft vollzogen und den Aufstieg in den Ritterstand erreichten, zählen hierher.⁸⁶ Ähnliches gilt für

die Pfaffinger, Podem und Pechrer, die noch über einigermaßen ausgedehnten Rentenbesitz auch außerhalb der Stadt verfügten, wogegen sich für die übrigen „edlen“ Linzer Bürger „kein umfangreicher Grundbesitz nachweisen“ lässt.⁸⁷

Es darf daher mit aller Vorsicht die Ansicht vertreten werden, dass für jene Familien, die an der Internationalisierung der Wirtschaftsbeziehungen und am Konjunkturaufschwung zu Beginn des 16. Jahrhunderts teilhatten, der Erwerb von Güldenbesitz auf dem Lande im traditionellen Sinne, das heißt als einzelne Rententitel, an Bedeutung verlor. Aus der Schere zwischen Gewinnen aus Handel und Großgewerbe (z.B. Stahl- und Eisenproduktion) und Feudalrenten ist dies nur leicht verständlich.

Das Stiftungswesen als Zugang zur Gesamtbewertung

Für das fortschreitende 15. Jahrhundert ist weiters auf ein Phänomen zu verweisen, das wohl viel ältere Wurzeln besaß, nunmehr aber deutlich an Dynamik gewann: die Stiftung von Ewighrenten zugunsten geistlicher oder karitativer Einrichtungen wie Pfarrkirchen, Benefizien, Altäre, Bruderschaften, Zechen bzw. Bürgerspitäler und Siechenhäuser zum Heile der bürgerlichen Stifter oder deren Familien, Vorfahren und Nachkommen.⁸⁸ Das von Mert Raninger gestiftete Linzer Dreifaltigkeitsbenefizium stellt sich als besonders umfangreiches Beispiel in diesen Kontext dar. Wenngleich fallweise auch reine Geldbeträge das Donationsgut bildeten, wie im Falle des Freistädter Bürgers Hans Zinispan, der 1417 700 lb d zum Ankauf von Gütern und Gülden für eine ewige Messe und weitere 500 lb d (!) zur Stiftung einer gesprochenen Frühmesse für seine Erben an Rat und Bürgerschaft übergab,⁸⁹ so dominierte in der Mehrzahl der Fälle die Widmung einzelner Höfe, Hofstätten oder Zehente.⁹⁰ Dass damit der Kreis der Donatoren weit über den engeren Zirkel des Stadtmeliorats hinauswuchs, kann an einer Vielzahl von Fällen nachgewiesen werden. Und wie das Beispiel Zinispan zeigt, erfolgte die Stiftung häufig im Wege der städtischen Leitungsobrigkeit, sodass die Kommune zumindest kurzfristig zum tatsächlichen Besitzer dieser Einheiten wurde, was wohl in weiterer Konsequenz bedeutete, dass diese über jene geistlichen Institute, die zu den eigentlichen materiellen Nutznießern bestimmt waren, Lehen- oder Vogteirechte beanspruchen konnte. Damit erklären sich aber auch jene Schwierigkeiten, die hinsichtlich der Unterscheidung bürgerlicher, städtischer und stadtkirchlicher Gülden am Beginn der Neuzeit auftreten konnten.

Die besonders günstige Urkundenüberlieferung der Stadt Freistadt lässt es gerechtfertigt erscheinen, anhand dieses Beispiels die Struktur von Stiftern und Stiftungsgut im 15. Jahrhundert als *pars pro toto* für die obererennische Stadt anhand eines komprimierten Fragenrasters zu analysieren. Hier beginnt die Überlieferung mit einer Urkunde Herzog Albrechts III. von 1350, mit welcher dieser dem Bürger Ulreich Öchsel und dessen Hausfrau Elblein die Stiftung einer Messe in der Freistädter Spitalkirche mit vier Gütern der näheren Umgebung (Pülhof, Lest, Wiczleinstorf, Schellenperch) gestattet.⁹¹ Als bedeutendste Stifterfamilie des ausgehenden 14. und frühen 15. Jahrhunderts erwiesen sich die bereits genannten Zinispan, die – zusammen mit Ulrich dem Öchsel (1368 Lasberg, Rainbach; Stiftung),⁹² Mert dem Puller (1394 Kötting, Neumarkt)⁹³ und Chunrat Pästl (1416 Pergkirchen, Naarn u.a.)⁹⁴ – mit ihren Donationen von 1374 (Kirchberg, Hirschbach)⁹⁵ und 1417 („hindishalb“ der Donau)⁹⁶ auch den Grundstein zur späteren

Ämtergliederung des Untertanenbesitzes der Freistädter Kommune legten.⁹⁷ Die Tatsache, dass hier die städtische Gültenadministration auf dem geistlichen Stiftungsgut aufbaute, muss als mögliche Variante auch für andere Städte im Land ob der Enns in Anspruch genommen werden.

Wo die Besitzabfolge nachvollziehbar ist, folgt sie mit jener von niederadeligen zu bürgerlichen Lehen, die im Zusammenhang mit der Begabung geistlicher Institute zu Eigen umgewandelt wurden, früher angedeuteten Mustern. Dies gilt im Besonderen für die Familien der Schneckenreuter und Harracher aus der Klientel der böhmischen Herren von Rosenberg⁹⁸ und die Hauser zu Klam.⁹⁹ Nicht zu übersehen ist freilich auch der zwischenstädtische Gütertausch auf dem Kaufwege, besonders zwischen Freistadt, Enns und Linz,¹⁰⁰ wobei administrativ-rationale Zielsetzungen, etwa im Sinne von ‚Arrondierungen‘ im weitesten Sinne, nicht auszuschließen sind. Allerdings konnten dadurch die Nachteile der Streulage bestenfalls gemindert werden. So erstreckten sich die Untertanengüter und Zehente schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts über einen Raum von mehreren hundert Quadratkilometern. Der Donaulauf zwischen Linz und Grein bildete die südliche Begrenzung des Verbreitungsgebietes, während die Dörfer Ober- und Niederschwant und Reichenthal¹⁰¹ an die böhmischen Konfinen und Besitzungen in Rauchenöd weit in den Grenzwald nach Niederösterreich reichten.

Nach dem großen Schub, den der kommunal-geistliche Besitz unter den Zinispän erreicht hatte, die mit zahlreichen niederadeligen Geschlechtern des Unteren Mühlviertels wie den Gülhern, Piebern, Zellern und Harrachern verwandtschaftlich verbunden waren, in der Stadtadministration aber erst 1442 (mit Wolf Zinispän als Richter) nachgewiesen sind,¹⁰² lassen sich die größeren Stiftungen des folgenden 15. Jahrhunderts fast durchgehend mit Personen bzw. Familien in Zusammenhang bringen, die zeitweilig das Richter- oder Bürgermeisteramt versahen. Hierher gehören die Mühlwanger, Pästel (Pästlein), Holzleiter und gegen Jahrhundertende Gabriel Henndel. 1491 errichtete dieser zusammen mit seiner Ehefrau Kathrey in der Katharinenkirche von Freistadt eine Kapelle mit zwei Altären und stiftete auf diesen eine ewige Messe.¹⁰³ Zu den Gütern der Stiftung, die 1492 bei Entlassung einzelner derselben aus dem Lehenband von Kaiser Friedrich III. bestätigt wurde, gehörten unter anderem der Toplhof zu Krenglbach (bei Wels!), der Wurmhof zu St. Leonhard, ein Gut zu Niederaich in der Gallneukirchner Pfarre, die Stainmühle bei Freistadt, drei Gülten von städtischen Häusern in Freistadt und Zehente von fünf Gütern in der Pfarre Zell.¹⁰⁴ Nach Gabriels Tod übergab die Witwe 1499 der Stiftung ihr Haus in der Stadt und mit einer weiteren Urkunde von den Schleifen und Eisenzügen an der Aist im Freistädter Burgfried Dienste in der Höhe von 8 fl zugunsten von Stiftskaplan und Spitalmeister.¹⁰⁵ Hier erscheinen erstmals auch betriebliche Einrichtungen in das Stiftungswesen eingebunden. Besitzrechtlich blieben sie allerdings bei der Familie und dienten noch nachfolgenden Generationen zur Lukrierung von Einkünften, die jene des mittelalterlichen Rentenwesens bei weitem übertrafen.¹⁰⁶ Dass spätere Besitzer derselben, die ins Stadtmeliorat des 15. Jahrhunderts zurückreichenden Weissenauer,¹⁰⁷ durch Heirat (Tampach) oder Kauf (Rastainhof 1528, später Fuchsenhof)¹⁰⁸ sich mehr der landadeligen Attitüde verbunden fühlten, fügt sich gut in jene Tendenzen, die oben hinsichtlich des Erwerbs kleiner Grundherrschaften durch erfolgreiche Handels- und Besitzbürger mit folgendem Eintritt in den Niederadel angesprochen worden sind.

Zwischenresümee für die oberösterreichische Städtelandschaft

Fassen wir zusammen: Der Besitz an bäuerlichen Untertanen und Zehenten auf dem Lande lässt sich für die landesfürstlichen Städte ob der Enns vereinzelt seit dem späteren 13. Jahrhundert nachweisen. Formalrechtliche Hindernisse wie die Ungenossenschaft der Bürger für Herreneigen wurden nur selten zum Problem oder traten in den Hintergrund.¹⁰⁹ Ab etwa 1350 werden die Hinweise zahlreicher, wobei sich häufig eine Besitzabfolge von Angehörigen landesherrlicher und adeliger Dienstmanschaften hin zu Bürgern als Mitgliedern einer in städtischen, aber auch landesfürstlichen Diensten tätigen bürgerlichen Oberschicht abzeichnet. Ökonomische Schwierigkeiten des Niederadels werden in diesem Zusammenhang als Ursache nicht auszuschließen sein. Der Untertanenbesitz befindet sich überwiegend in Streulage und führt in der Regel nicht zur Bildung bürgerlicher Grundherrschaften, wenngleich Stadtbürger fallweise auch als Inhaber von Türmen und festen Sitzen auf dem Lande mit einigen Untertanen in Erscheinung treten. Rechtlich handelt es sich vorwiegend um mit Zustimmung des Lehensherrn veräußerbare Lehen, in geringerem Umfang an Eigen, über deren Qualität als Grundlage von Renteneinkommen hinaus keine Aussagen zulässig sind. Größere Besitzkonzentrationen in einer Hand, die aber hinsichtlich ihrer räumlichen Verteilung einer weitmaschigen Struktur verhaftet bleiben, finden sich im 15. Jahrhundert bei Personen im Umkreis bzw. Dienst bedeutender adeliger Familien, insbesondere der Wallseer.¹¹⁰

Im Zeitraum bis etwa 1500 erweitert sich der Besitz bürgerlicher Gülten sozial-ständisch nach unten und wird einerseits zum Objekt zunehmender Verkaufs- und Tauschprozesse, in weit stärkerem Maße aber von Seelenheil- und Memoria Stiftungen zugunsten geistlicher und karitativer städtischer Einrichtungen. Wenn deren allerdings mitunter aus anderen Quellen gespeister Besitzstand zu Beginn des 16. Jahrhunderts in Verbindung mit Neuregelungen im Steuerwesen auch zwischenurban vergleichbar wird, so bleiben doch wesentliche Strukturfragen, etwa die exakte Abgrenzung zwischen kirchlichem und städtischem Besitz wie auch zwischen institutionellem und Individualanteil mitunter ungeklärt. Im Laufe des 16. Jahrhunderts konstituiert sich ein neuer Typ bürgerlichen Landbesitzes in der Hand erfolgreicher Kaufleute und Großgewerbetreibender, die nun kleine Grundherrschaften – zum Teil jenseits der Landesgrenze – ankaufen und zumeist nach einiger Zeit in die Nobilität eintreten. Mit der zeitweiligen Verfügung über zwei ökonomische Standbeine, ein feudales und ein merkantiles, gerät diese Gruppe von *newcomers* in Gegensätze zum eingesessenen, in den niedrigen Rängen auch stark mit wirtschaftlichen Problemen kämpfenden Adel. Die im 16. Jahrhundert bereits stark geschrumpften bürgerlichen Individualgülden, die auch inflationsbedingt nur mehr geringe Einkünfte abwerfen, gelangen in der Folge endgültig in den Besitz des Herren- und fallweise Prälatenstandes, vereinzelt auch an städtische Kirchen.

Vergleich mit dem niederösterreichischen Viertel ober dem Manhartsberg

Versucht man abschließend, diese für ‚Oberösterreich‘ für das Spätmittelalter und die beiden ersten Jahrhunderte der Neuzeit erkannten Entwicklungstendenzen mit jenen im östlich angrenzenden (Erz-)Herzogtum Österreich unter der Enns („Niederösterreich“) zu vergleichen,

so wird es sich als zweckmäßig erweisen, schon wegen der erheblich größeren Städtezahl des letzteren ein Landesviertel herauszugreifen. Hier bietet sich vor allem das an Oberösterreich angrenzende Viertel ob dem Manhartsberg (Waldviertel) an, das im 15. Jahrhundert sieben landesfürstliche Städte (Krems-Stein, Eggenburg, Waidhofen an der Thaya, Drosendorf, Zwettl [seit 1419] und Weitra) besaß und einen deutlichen räumlichen Abstand von der gerade in der Frage des bürgerlichen Landbesitzes eine Sonderrolle spielenden Großstadt Wien aufweist. Freilich ist nicht zu übersehen, dass alle Städte dieses Viertels, von Krems-Stein abgesehen, mit Einwohnerzahlen unter 1.000 am unteren Rande der Urbanität lagen und damit wohl in eine Linie mit Gmunden und Vöcklabruck zu stellen sind, die – wie gezeigt werden konnte – über keinen nennenswerten Untertanenbesitz außerhalb des Burgfrieds verfügten. Für Krems/Stein hingegen hat Weingartenbesitz weitgehend dessen Rolle als Gegenstand des Rentenhandels und Stiftungswesens übernommen. Bezeichnenderweise bestand die 1377 von Rüdiger d. J. von Starhemberg den Kremser Bürgern Heinrich dem Durrenhofer und Friedrich dem Gesucher verkaufte Gesamtheit seiner liegenden Güter bei Rehberg und Imbach überwiegend aus Weinbergen.¹¹¹

Da sich in Niederösterreich die alten Steuerverzeichnisse bereits aus den Vierzigerjahren des 16. Jahrhunderts erhalten haben, die getrennt nach Prälaten, Herren, Rittern, Städten und Märkten sowie Priesterschaften die einkommensbestimmte „Gült“ (Steuerbasis) ausweisen, lassen sich unter der Annahme, dass auch hier die Mehrzahl der bürgerlichen Gülden bis 1520 ihren Weg in geistliche Institutionen gefunden haben, Vergleichszahlen auf breiter Ebene erbringen. Bürger- und kommunale Gülden aus landesfürstlichen Städten blieben, wie ebenfalls gezeigt werden kann, unerheblich.

Obwohl die Zahlen von 1540 ff. keineswegs lückenlos sein dürften, wird doch deutlich, dass der in den Priestergülden versteckte ehemalige Bürgerbesitz an jenen im Land ob der Enns zumindest wertmäßig keineswegs heranreichte. So machte die Gesamtsumme nicht einmal das Doppelte der bürgerlich-geistlichen Gült in Freistadt aus, und der bürgerliche Individualbesitz in allen Städten und dem landesfürstlichen Markt Langenlois blieb in drei Fällen unter jenem eines Freistädter Bürgers (Kainacher, Pruckhner, Burger). Mit ein Grund hierfür könnte auch die wesentlich geringere Leistungsfähigkeit des durchschnittlichen Waldviertler Bauerngutes gewesen sein.

Es ist oben darauf hingewiesen worden, dass für das Land unter der Enns landesherrliche Mandate auf breiter Linie fehlen, die eine Besteuerung des bürgerlichen Lehenbesitzes durch Prälaten und Adel untersagten. Allerdings bestimmte Kaiser Friedrich III. im Falle von Krems-Stein 1477, dass die Bürger der beiden Städte ihre in anderen Grundherrschaften befindlichen Weingärten und Gründe nicht mit diesen, sondern in ihrer Stadt zu versteuern haben.¹¹³ Ähnliches beanspruchte 1551 der Rat von Eggenburg für die Stadt, ohne allerdings dafür ein Privileg zu besitzen.¹¹⁴ Tendenzen zu bürgerlichem Herrschaftsbesitz, wie sie von den oberen Ständen im Lande ob der Enns im späteren 16. Jahrhundert bekämpft wurden, blieben unter der Enns mit Ausnahme des Raumes westlich der Ybbs unerheblich.

Tabelle 7: Gülden der Priesterschaften landesfürstlicher Städte im Viertel ober dem Manhartsberg (I) sowie jene von „Städten und Märkten“ (II) nach dem ältesten Gültbuch (um 1540/42, mit Nachträgen 1543-58) (in tl, ß und d, Stiftungen und Benefizien summiert)¹¹²

Gülden der Priesterschaften landesfürstlicher Städte im Viertel ober dem Manhartsberg (I)		(tl – ß – d)
Drosendorf		–
Eggenburg	Pfarre St. Stephan	87 – 3 – 2
	Benefizium Gottsleichnamsaltar	2 – 7 – 14
Krems	Pfarre	42 – 1 – 12
	Benefizien an Unsere Frauenkirche	3 – 5 – 6 ½
	Sonstige	10 – 5 – 26
Langenlois	Stifte und Zechen	5 – 4 – 2 ½
Stein	Pfarre	4 – 2 – 11
	Stift und Benefizien	24 – 0 – 14 ½
Waidhofen	Pfarre	21 – 4 – 27 ½
	Stift und Benefizien	38 – 6 – 10
Weitra	Pfarre	70 – 7 – 10
	Pfarre (Altweitra? oder Pfarrzeche)	5 – 3 – 4
	Benefizien u. Bruderschaften	38 – 3 – 27
[Zwettl, Probstei]		[98 – 6 – 14]
Gesamt (ohne Zwettl)		356 – 0 – 7
Gülden der Priesterschaften von „Städten und Märkten“ (II)		
Wolfgang Reisinger in Langenlois		0 – 7 – 0
Hans Degenpeck in Stein		4 – 5 – 6 ½
Margarethe Zipfer in Eggenburg		0 – 1 – 13
Krems, Spital		9 – 4 – 18
Hans Ernst in Krems, vom Abt von Zwettl verpfändet		11 – 7 – 20
Gesamt (ohne Hans Ernst)		15 – 2 – 7 ½

Etwas anders stellt sich die Situation bürgerlich-städtischen Untertanenbesitzes nach dem bei der Einführung des Hausguldens angelegten sogenannten Bereitungsbuch von 1590 dar, das etwa 80 Prozent des Herrschafts- und Güldenbesitzes in Niederösterreich verzeichnete. Wenn auch solcher mit Ortsobrigkeit im Waldviertel nur in einem Fall (Spital Krems 22)¹¹⁵ ausgewiesen wird – das Weitraer Bürgerspital mit 83 Holden in 14 Orten (ohne Stadt),¹¹⁶ davon zwei mit Ortsherrschaft, ist nicht erfasst –, so wird doch in zwölf Fällen Untertanenbesitz in einem bis vier Orten genannt. Überhaupt fällt im Verhältnis zu Oberösterreich die größere Zahl von Untertanenhäusern bei gleichzeitig geringerem Wert derselben auf.

Tabelle 8: Bürgerlicher und kommunaler Untertanenbesitz im Viertel ober dem Manhartsberg nach dem Bereitungsbuch von ca. 1590¹¹⁷

Gültenbesitzer	Zahl der Häuser	Zahl der Orte
Spital Drosendorf	26	1
B. Kuekher auf Veste Eggenburg	7	3
Spital Eggenburg	4	2
Stadt Eggenburg	2	1
Markt Hadersdorf	3	1
N. Gamp in Zwettel	1	1
Spital Horn	6	1
Hutstocker in Krems	3	1
Markt Pulkau	3	1
Bürger in Waidhofen/Thaya	2	2
Stadt Waidhofen/Thaya	8	4 (4 in 2 zu Benefizium)

Die Beispiele Waidhofen an der Thaya und Weitra

Im Folgenden soll am Beispiel der beiden Städte Waidhofen an der Thaya und Weitra (ab 1508 verpfändet) versucht werden, die zahlreich überlieferten Hinweise auf bürgerlichen Gülten- bzw. Untertanenbesitz im 14./15. Jahrhundert (unter Ausklammerung der Weingärten) in einen mit Verläufen im Lande ob der Enns vergleichbaren Entwicklungszusammenhang zu stellen. Nutznießer der weit ins 14. Jahrhundert zurückreichenden Stiftungstätigkeit war in Waidhofen an der Thaya die Pfarrkirche in Verbindung mit einigen daselbst angesiedelten Messstiftungen und Benefizien.¹¹⁸ Das 1359 erstmals erwähnte Bürgerspital blieb dagegen als Rentenbesitzer von geringer Bedeutung. Wie in Oberösterreich dominierten in der ersten Phase (1341 Wetzles, 1369 Kainraths?) Gültenübertragungen niederer Gefolgsleute, hier vorwiegend aus der landesfürstlichen Dienstmansschaft.¹¹⁹ Die Stiftung eines ganzen Dorfes (Gößweis) mit 16 Häusern (samt Obrigkeit) 1394 erfolgte nach Erwerb desselben durch Bürgermeister, Richter und Rat und Erklärung der Lehen zu freien Eigen durch den Landesfürsten.¹²⁰ Urkunden, mit denen Bürgerbesitz im engeren Sinne – sowohl an Untertanen als auch an Zehenten – über die Stadtobrigkeit an geistliche Institute übertragen wurde, finden sich dann in größerer Zahl erst wieder im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts. Trotzdem konnte die Pfarre 1550 auf zusammen 53 Holden in 10 Dörfern verweisen, wobei sie in drei Dörfern die Ortsobrigkeit ausübte.¹²¹ Das im Pfarrgut enthaltene Gütel „der Rether“ war bereits 1407 Objekt einer Verkaufshandlung unter Bürgern gewesen.¹²² Über seine Holden hatte der Pfarrer die Abhandlung, Waisenbücher und Grundbücher zu führen; sie roboteten zum Bau des Pfarrhofes und bei jeder Saat einen halben Tag mit dem Pfluge. Der oben (Tab. 8) ausgewiesene städtische Besitz dürfte 1432 erworben worden sein.¹²³

Lässt sich im Falle Waidhofens eine Konzentration von untertänigem Landbesitz in der Hand einzelner Bürger oder bürgerlicher Familien bzw. über einen längeren Zeitraum hinweg nur in einem Fall (Schröttel) nachweisen, so bietet Weitra zumindest im 15. Jahrhundert ein

anderes Bild. Aber auch hier beginnen die Stiftungen mit jener des Bürgerspitals 1340/41 durch den Altrichter und wallseischen *cliens* Chunrat Marchart bzw. seine Witwe Margret von nichtbürgerlicher Seite. Ebenso stammen die von der Stadtadministration oder vom Spitalmeister in der Folge erworbenen großen Gültenstücke aus niederadeligem Eigen- und Lehensbesitz wie Sulz (1366, Eigen des Simon von Sachsengang),¹²⁵ Ober-Wielands (1383, 1403, Eigen des Hanns Jörger)¹²⁶ oder Rothfarn (1444, Lehen des Stephan Tanner, dieser war auch Stadtrichter).¹²⁷ Nach der Stiftung einzelner kleinerer Einheiten rundete 1467 der Ankauf des großen Dorfes Wulschau von den Weitraer Bürgern Peter und Michel Pogner sowie Hans Prewer zu Waldenstein für einen Betrag von 370 lb d die stattlichen, von der Stadt verwalteten Besitzungen des Spitalabtes ab.¹²⁸ Ein größerer Teil dieses landesfürstlichen Lehens lässt sich auf Hans von Kewschach, Inhaber des Rittersitzes Keutschhof in Altweitra, zurückführen und war 1441/54 von Pogner um 432 lb d erworben worden.¹²⁹ Ein letzter Verkauf von bürgerlichen Gülten an das Spital datiert aus 1520/21.¹³⁰

Die Beteiligung von Weitraer Bürgern an Geschäften mit Gülten und Untertanen reicht bis zum Verkauf von 5 lb d Gülte im Dorfe Friedreichs durch die Herren von Sazze und Kirchberg an die Bürgerin Brunhilde die Ungefügün 1344 zurück, wobei dieses Geschäft wahrscheinlich nicht Rechtskraft erlangt hat, da Friedreichs von den Kirchbergern vor 1345 V 19 an das Zisterzienserstift Zwettl veräußert wurde.¹³¹ Die bürgerlichen Verkäufe zugunsten von Messstiftungen setzen 1381 mit Renten im Dorf Walterschlag für 118 lb d ein,¹³² ein Wert, der jenen des im selben Jahr von Helmel Jörger der Bürgergemeinde für eine ewige Messe verkauften ersten Drittels des Dorfes Ober-Wielands deutlich überstieg.¹³³ Aus einer Vergleichsurkunde von 1397 erfährt man, dass die Bürger diese Güter ohne Zustimmung des Pfarrers nicht verkaufen durften.¹³⁴ In ihrem Testament von 1460 stifteten dann der bereits genannte Michel Pogner und seine Frau Margreth mit Zehenten im Dorf Klein-Gloms, die von den adeligen Besitzern des Gutes Hirschbach herrührten, und einem Hof zu Wetzles bei Weitra einen Jahrtag in der St. Peters-Pfarrkirche. Kleinere Verkäufe oder Stiftungen sind in einer Vielzahl im Original erhaltener Urkunden nachzuvollziehen, wobei der hohe Überlieferungsstandard durch Pfarrgrundbücher (*Registrum ecclesie*) und Listen von Ewigmessen bestätigt wird.¹³⁶ Auf diese hier einzugehen ist ebensowenig der Platz wie auf vergleichbare Strukturen, wie sie sich im Zusammenhang mit der Bestiftung der an der Kirche zu St. Wolfgang errichteten Unser-Lieben-Frauen-Bruderschaft finden.¹³⁷

Zum Abschluss noch ein kurzer Blick auf bürgerliche Gülten, die nicht nachweislich an geistliche bzw. karitative Institutionen gelangten. Auch hier reichen die Beispiele bis etwa 1362 zurück.¹³⁸ Mehrheitlich handelte es sich dabei um Kaufhandlungen mit Zehenten, die von der landesfürstlichen Herrschaft zu Lehen rührten, im Besonderen auch um Höfe (ursprünglich Amtshöfe), die in neuzeitlichen Urbaren und Lehensbüchern als „Beutellehen“ erscheinen.¹³⁹ Daneben stehen Gülten, mit denen Weitraer Bürger vom Besitzer/Burggrafen des Gutes Wasen bei Lembach, das selbst aus dem immensen Fundus des ehemaligen Kuenringerbesitzes stammte und vom Landesfürsten zu Lehen ging, beliehen wurden. Eine von diesen lässt sich bis vor 1456 zurückverfolgen und eignet sich andererseits zur Beantwortung der Frage nach dem Weiterbestand bürgerlichen Rentenbesitzes über die Schwelle zum 16. Jahrhundert hinaus.

1456 verlieh Bertlme Kastner zum Wasen Peter, dem Sohn des verstorbenen Eberhard Lanfelder und dessen Geschwistern Hans, Urban und Anna als väterliches Erbe Geld- und Naturaleinkünfte von Reutern zu Schagges und Zehenten zu Thaures.¹⁴⁰ Den Thaureser

Zehent verkaufte Sebastian, der Sohn des Hans (dieser besaß wie sein Onkel Wolfgang Punzl 1499 einige Holden in Dörfern nahe Weitra)¹⁴¹ zusammen mit seinem Schwager 1519/22 um 91 fl zunächst dem Lehensherrn, dann der Unser-Lieben-Frauen-Bruderschaft.¹⁴² Das Lehensband blieb aber über bürgerliche ‚Lehensträger‘ weiterhin aufrecht und wurde erst 1581 gelöst.¹⁴³

Schlussbemerkungen

In Verbindung mit den Aussagen des Gültbuches lassen die Beispiele Waidhofen an der Thaya und Weitra erkennen, dass Gültenbesitz im Waldviertel – anders als in Freistadt – im ersten frühneuzeitlichen Jahrhundert nicht mehr repräsentativ existent war.¹⁴⁴ Die Reformation signalisiert zumindest im geistlichen Stiftungswesen wie in Oberösterreich eine deutliche Zäsur, wenngleich etwa in Steyr der Bürger Hans Lueger (gestorben 1552) noch 1541 dem Bruderhaus zur Krankenversorgung vier Bauerngüter und sechs Zehenthäuser stiftete.¹⁴⁵ Rittergüter bescheidensten Umfangs wie jenes der auch als Weitraer Bürger genannten Valckenauer in Altweitra (Keutschhof) bestätigen als Ausnahmen die Regel.¹⁴⁶ Dass sich im Gegensatz zum Land ob der Enns in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kein neuer, aus Handels- und Gewerbebetrieben finanzierter Typus bürgerlicher Landgüter ausbildete, der in der Folge zur Nobilitierung seiner Besitzer und deren Eintritt in den Ritterstand führte, mag mehrere Ursachen besitzen. Zum einen spielte hier zweifellos die insgesamt doch eher schwache Einbindung der Kleinstädte in das überregionale Wirtschaftsnetz eine Rolle, was auch in der wenig aufwendigen Ausgestaltung des Bürgerhauses zum Ausdruck kommt. Die einzige Mittelstadt, Krems, war wohl am Handel mit Tuch, Wein, Eisen oder Getreide bzw. in Verbindung mit Stein auch Salz intensiv beteiligt,¹⁴⁷ doch besaß hier die quasifeudale Attitüde zufolge des überragenden Stellenwerts des ständisch indifferenten Weinbaus keine Tradition. Die zahlreich erhaltenen Verlassenschaftsabhandlungen von Kremser Bürgern aus dem 16. Jahrhundert beinhalten keine Hinweise auf Renteneinkommen aus untertänigem Besitz.¹⁴⁸

Da auch hinsichtlich des nicht unbeträchtlichen Landbesitzes von Pfarrkirchen und Benefizien die Verfügungs- bzw. Zugriffsgewalt der städtischen Administration eine beschränkte war, auch wenn sie während der Reformationszeit an Gewicht gewonnen haben mag, stellten die Spitalsgüter wohl jenes Feld dar, auf dem kommunale Strategien am ehesten im Sinne von Herrschaft über bäuerliche Holden auf dem Lande verwirklicht werden konnten.¹⁴⁹ Dies betraf zum einen die Einbindung derselben in wachsende bürokratische Zwänge mit dem Ziele der Ausschöpfung der ökonomisch-fiskalischen Leistungsmöglichkeiten, zum anderen die Aneignung der Arbeitskraft für Zwecke der Kommune, insbesondere im Bereiche öffentlicher Aufgaben wie Mauer- und Wasserleitungsbau. Inwieweit die landwirtschaftliche Erzeugung zur Deckung der städtischen Nachfrage instrumentalisiert werden konnte, bleibt hingegen ebenso unsicher wie der Nutzen, den der mittelalterliche Gültenbesitzer aus der naturalen Warenproduktion seiner Untertanen zog,¹⁵⁰ zumal hier die Ablöse der Naturaldienste und Zehente in Geld, vor allem bei abgelegenen Einheiten, eine gängige Option dargestellt hat. Bürgerlicher Individualbesitz hat nach allem, was uns bekannt ist, in den beiden Österreich weder im Spätmittelalter, noch im ersten neuzeitlichen Jahrhundert eine die ökonomische Verbindung von Stadt und (Um-)Land wesentlich bestimmende Rolle gespielt.¹⁵¹

Anmerkungen

- 1 Alfons Dopsch (Hg.), Die landesfürstlichen Urbare Nieder- und Oberösterreichs aus dem 13. und 14. Jahrhundert (Österreichische Urbare, Abt. I: Landesfürstliche Urbare, Bd. 1), Wien-Leipzig 1904, CXXXIX f.; vgl. auch Alfred Hoffmann, Der oberösterreichische Städtebund im Mittelalter, in: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines 93 (1948), 107-147.
- 2 Valentin Preuenhieber, Annales Styrenses samt dessen übrigen Historisch- und genealogischen Schriften., Steyr 1983, Nachdruck d. Ausg. Nürnberg 1740, 9; Herbert Knittler, Die österreichische Stadt im Spätmittelalter. Verfassung und Sozialstruktur, in: Reinhard Elze/Gina Fasoli (Hg.), Stadtadel und Bürgertum in italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient, Bd. 2), Berlin 1991, 183-205; Herwig Weigl, Städte und Adel im spätmittelalterlichen Österreich, in: Joachim Jahn u.a. (Hg.), Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und Frühe Neuzeit (Regio. Forschungen zur schwäbischen Regionalgeschichte, Bd. 2), Sigmaringendorf 1989, 74-100; ders., Preuhafen und Milchtopf. Die Ritter von Steyr und die Bürgergemeinde, in: Pro civitate Austriae NF 6 (2001), 24-66.
- 3 Alois Zauner, Vöcklabruck und der Attergau, Bd. 1: Stadt und Grundherrschaft in Oberösterreich bis 1620 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 12), Linz 1971, 129.
- 4 Ebd., 128.
- 5 Vgl. die Zusammenstellung der diesbezüglichen Urkunden ab 1358 bei Hoffmann, Städtebund, wie Anm. 1, 119-121; Zauner, Vöcklabruck, wie Anm. 3, 121, Anm. 242. Bereits 1347 III 1 hatte Herzog Albrecht II. an Richter und Rat von Enns den Befehl erteilt, dem Wallseer (als Hauptmann ob der Enns) hinsichtlich der Lehngüter nicht gehorsam zu sein: Urkundenbuch des Landes ob der Enns (OÖUB), Bd. 7, 8, n. VIII.
- 6 Otto Brunner (Hg.), Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein (Fontes rerum Austriacarum, Abt. 3, Bd. 1), Graz-Köln 1953, 136, n. 219 von 1477 VI 24.
- 7 Zu diesem Problem als Ganzes vgl. auch Gerhard Winner, „Adeliger Stand und bürgerliche Hantierung“. Die sieben landesfürstlichen Städte und die ständischen Gegensätze während des 16. Jahrhunderts, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1959, 57-92.
- 8 Vgl. Karl Lechner, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte des Waldviertels, in: Eduard Stepan (Hg.), Das Waldviertel, Bd. 7/2, Wien [1937], 5-276, hier 259-266.
- 9 Preuenhieber, Annales, wie Anm. 2, 9.
- 10 Zauner, Vöcklabruck, wie Anm. 3, 127 f.
- 11 Vgl. Julius Lippert, Bürgerlicher Landbesitz im 14. Jahrhundert. Zur Ständefrage jener Zeit, in: Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 40 (1901), 1-50, 169-211.
- 12 Zauner, Vöcklabruck, wie Anm. 3, 125.
- 13 Vgl. zusammenfassend Walter Schuster, Beiträge zur Abgrenzung von Bürgertum und Adel in Österreich ob der Enns im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Linz, unveröffentlichte phil. Diss. Wien 1993, 302-306; zu Linz auch Fritz Mayrhofer, Studien zur Geschichte der Linzer Bürgerschaft im Mittelalter, unveröffentlichte Staatsprüfungsarbeit am Institut für österreichische Geschichtsforschung Wien 1974; Albert J. A. Müller, Die Bürger von Linz bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Prosopographie und soziale Strukturierungen, unveröffentlichte phil. Diss. Graz 1987.
- 14 Vgl. dazu Karl Eder, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung. Die kirchlichen, religiösen und politischen Verhältnisse in Österreich ob der Enns 1490-1525 (Studien zur Reformationsgeschichte Oberösterreichs, Bd. 1), Linz 1932, bes. 90-123, 176-204, 262-273.
- 15 Für Niederösterreich Friedrich Walter, Die Steuer des vierten Teils geistlicher Güter in Niederösterreich (1529), in: Abhandlungen zur Geschichte und Quellenkunde der Stadt Wien, Bd. 4 (1932), 165-205.
- 16 Kurt Holter, Die römische Traunbrücke von Wels und die Anfänge des Welser Bruckamts, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 1955, 124-151, hier 148.
- 17 Oberösterreichisches Landesarchiv (OÖLA), Stadtarchiv (StA) Freistadt, Sch. 11, Landtagshandlungen 6, 1591-1595: Muster Register der siben stett dess ertzherzogthumbs Oesterreich ob der Enns von 1594 X 17 (18).
- 18 Georg Grill, Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Abgaben und Leistungen im Lichte der Beschwerden und Verträge von 1597-1598 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, Bd. 11), Wien-Köln-Graz 1969, 63; Zauner, Vöcklabruck, wie Anm. 3, 120; Markus Cerman/Herbert Knittler, Town and Country in the Austrian and Czech Lands, 1450-1750, in: Stephan A. Epstein (Hg.), Town and country in late medieval and early modern Europe, Cambridge 2001, 176-201, hier 188.
- 19 Alfred Hoffmann, Die Vermögenslage und soziale Schichtung der Linzer Bürgerschaft am Ausgange des Mittelalters, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1949, 233-264, hier 263, Anm. 15; vgl. auch Willibald Katzinger in: Fritz Mayrhofer/Willibald Katzinger, Geschichte der Stadt Linz, Bd. I: Von den Anfängen zum Barock, Linz 1999, 166.

- 20 Winner, Adelliger Stand, wie Anm. 7, 79.
- 21 Alfred Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte. Eine Übersicht ihrer Entwicklungs- und Rechtsgrundlagen, in: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines 84 (1932), 63-123.
- 22 Hoffmann, Städtebund, wie Anm. 1.
- 23 Christian Rohr, Zur Genese von Linz, Wels, Steyr und Enns im Früh- und Hochmittelalter, in: Vom Ursprung der Städte in Mitteleuropa. Jubiläumsschrift zur 1200. Wiederkehr der Erstnennung von Linz, Linz 1999, 127-158.
- 24 Zuletzt Susanne C. Pils, Steyr. Kommentar zur Siedlungsgeschichte (Österreichischer Städteatlas, 7. Lfg.), Wien 2002.
- 25 Vgl. Ferdinand Opll, Freistadt. Kommentar zur Siedlungsgeschichte (Österreichischer Städteatlas, 4. Lfg., Teil 1), Wien 1991.
- 26 Vgl. auch Herbert Knittler, Herrschaftsstruktur und Ständebildung, Bd. 2: Städte und Märkte (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. [4]), Wien 1973, 50-55.
- 27 Manfred Brandl, Art. Gmunden, in: Die Städte Oberösterreichs (Österreichisches Städtebuch, Bd. 1), Wien 1968, 153-167, hier 163.
- 28 Zu den Daten für 1594 vgl. Anm. 17, die Häuserzahl von 1576 bei Winner, Adelliger Stand, wie Anm. 7, 71, die städtischen Untertanen von 1750 nach OÖLA, HS 639, Theresianischer Kataster, Gültbuch B1.
- 29 OÖLA, Neuerwerbungen 178: Rectifizierte Dominicalfession vom Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns ..., 1750, 152 (Enns), 156 (Freistadt), 158 (Gmunden), 170 ff. (Linz), 196 ff. (Steyr), 202 (Vöcklabruck), 206 ff. (Wels).
- 30 OÖLA, StA Freistadt, Schachtel 1: Abschrift von der einlag, die gemain statt Freystatt wegen derselben auf dem lanndt habendten gülden (außer der geistlichen und beneficien stift) ao 1526 zu der löblichen ständnt güldtbuch in das einnehmeramt geben haben.
- 31 Preuenhueber, Annales, wie Anm. 2, 63.
- 32 Franz Kohl, Die Freistädter Ratsbürger 1555-1630 und ihre Stellung im politischen und sozialen Gefüge der Gesamtbürgerschaft, unveröffentlichte phil. Diss. Wien 1972, 180; dazu Georg Grüll, Die Bevölkerung von Freistadt um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Freistädter Geschichtsblätter 2 (1951), 25-63, hier 50.
- 33 Kohl, Freistädter Ratsbürger, wie Anm. 32, 234.
- 34 Grüll, Bevölkerung, wie Anm. 32, 49.
- 35 Kohl, Freistädter Ratsbürger, wie Anm. 32, 203 f.
- 36 OÖLA, StA Freistadt, Schachtel 1: Specificierte beschreibung über gemainer statt Freystatt in der einlag habendten feurstätt und gülden auf dem land (ca. 1684?).
- 37 StA Wels, Schachtel 382/16, Gülteinlage der Stadt Wels, Spital, Brücke, St. Johannes-Pfarrkirche etc., 1543.
- 38 StA Wels, HS 2351, Urbar von 1526.
- 39 Wie schon das OÖUB ausweist, handelte es sich dabei vielfach um Rechtlehen der Stifte Lambach und Kremsmünster, welche die grundherrliche Oberhoheit weiterhin beanspruchten. Die Quellen von 1526 und 1543 ff. sind daher nur beschränkt kompatibel.
- 40 Zu Röttl und anderen Angehörigen der Freistädter Oberschicht vgl. Georg Grüll, Die Stadtrichter, Bürgermeister und Stadtschreiber von Freistadt, in: Freistädter Geschichtsblätter 1 (1950).
- 41 Kohl, Freistädter Ratsbürger, wie Anm. 32, 238.
- 42 Zauner, Vöcklabruck, wie Anm. 3, 127.
- 43 Zu den einzelnen Sitzen vgl. Norbert Grabherr, Historisch-topographisches Handbuch der Wehranlagen und Herrensitze Oberösterreichs, Manuskript, Linz 1973; ders., Burgen und Schlösser in Oberösterreich, 3. Aufl., Linz 1976.
- 44 OÖLA, Musealarchiv HS 71, fol. 275-285. Jeronimußen Guminger burgers zu Lynz einlag des sitz Ried gülden unnd unndterthannen ao im 1566.
- 45 Preuenhueber, Annales, wie Anm. 2, 9.
- 46 Ebd., 292.
- 47 Dazu Alfred Hoffmann, Die Grundherrschaft als Unternehmen, zuletzt in: ders., Studien und Essays, Bd. 1: Staat und Wirtschaft im Wandel der Zeit, Wien 1979, 294-306.
- 48 Zauner, Vöcklabruck, wie Anm. 3, 126.
- 49 Ebd., 129.
- 50 Ebd., 126; Winner, Adelliger Stand, wie Anm. 7, 83.
- 51 Zauner, Vöcklabruck, wie Anm. 3, 126.
- 52 Lippert, Bürgerlicher Landbesitz, wie Anm. 11, 4.
- 53 Vgl. Otto Brunner, Zwei Studien zum Verhältnis von Bürgertum und Adel. 1. Das Wiener Bürgertum in Jans Enikels Fürstenbuch. 2. Bürgertum und Adel in Nieder- und Oberösterreich, in: ders., Neue Wege der Verfassungsgeschichte, 2. Aufl., Göttingen 1968, 242-280.

- 54 Zu den auch von Klöstern vergebenen Beutellehen vgl. die Urkunde Herzog Albrechts III. von 1380 IX 10, mit welcher dieser dem Abt von Kremsmünster verbietet, den Verkauf Kremsmünsterer Beutellehen zuzulassen und solche Lehen zu verleihen, da dies dem Hauptmann ob der Enns zustehe: OÖUB, Bd. 9, 886 f., n. 736.
- 55 Franz Wilflingseder, Die ehemalige Burg Lonstorf bei Linz und ihre Besitzer, Linz 1955, 150.
- 56 Vgl. etwa Helmuth Feigl, Der niederösterreichische Weingartenbesitz der Linzer Bürger im 13. und 14. Jahrhundert, in: Jahrbuch der Stadt Linz 1957, 7-29.
- 57 Vgl. Anm. 53.
- 58 Schuster, Beiträge zur Abgrenzung von Bürgertum und Adel, wie Anm. 13, 6, mit weiterführender Literatur.
- 59 Vgl. das Lehensbuch Herzog Albrechts III. aus den Achtzigerjahren des 14. Jahrhunderts, wo eine Vielzahl von Bürgern obererennischer Städte als Inhaber von Lehen der landesfürstlichen Herrschaften (Hofmark) Steyr, Starhemberg, Wels, mitunter auch Kammer genannt werden (OÖUB, Bd. 10, 713 ff.). Zumeist handelt es sich dabei um Streubesitz. Nr. 328 vermerkt hingegen ein Lehen Gengl Zinespans von Freistadt, das u.a. aus zehn Gütern im Dorf St. Oswald und sechs Gütern im nahen Florenthein bestanden hat.
- 60 OÖUB, Bd. 3, 124, n. CXXI von 1244 IV 8.
- 61 OÖUB, Bd. 3, 422, n. CDLXII von 1275 II 23; vgl. auch Feigl, Nö. Weingartenbesitz, wie Anm. 56, 10, 14.
- 62 Zu diesen Weigl, Preuhafen und Milchtopf, wie Anm. 2, 37-53. Vgl. auch die Urkunde OÖUB, Bd. 4, 500, n. DXXXVI von 1306 III 12, nach Preuenhueber, Annales, wie Anm. 2, 44, wonach die Ritter als Ratsbürger zu betrachten wären, im Gegensatz zur ‚Gemeinde‘-Bildung von 1305; dazu Weigl, a.a.O., 59 f.
- 63 Zur Stiftung eines Jahrtages in Schlierbach 1371 III 2 durch Weinmar den Teurwanger vgl. OÖUB, Bd. 8, 514 f., n. DXX.
- 64 Eine frühe Stiftung zugunsten des Zisterzienserstifts Baumgartenberg durch den Stadtrichter Ulrich den Öchsel vgl. in OÖUB, Bd. 8, 9 f., n. IX von 1361 IV 3.
- 65 Wie Anm. 62.
- 66 Wilflingseder, Lonstorf, wie Anm. 55, 149.
- 67 OÖUB, Bd. 7, 864 f., n. CCLIX von 1351 IX 16.
- 68 OÖUB, Bd. 7, 118 f., n. CXIX von 1349 VII 26. 1374 IV 6 wurde derselbe Hof von Hudernusch (!) um nur 32 lb d versetzt: OÖUB, Bd. 8, 693 f., n. DCLXXXIV.
- 69 OÖUB, Bd. 8, 479 f., n. CDLXXXIV von 1370 VII 18; vgl. auch Grabherr, Burgen, wie Anm. 43, 248.
- 70 OÖUB, Bd. 10, 189, n. 252 von 1383 VI 11.
- 71 Grabherr, Burgen, wie Anm. 43, 399.
- 72 Zu den Rechwangern und Reikersdorfern als Beispiel vgl. Walter Aspernig, Das Medienhaus der OÖNachrichten in Wels (Quellen und Darstellungen zur Geschichte von Wels, Bd. 9), Wels 2002, 14-20.
- 73 Wilflingseder, Lonstorf, wie Anm. 55, 149.
- 74 Vgl. Leopold Sailer, Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien, Bd. 3/4), Wien 1931, 40-44.
- 75 Wilflingseder, Lonstorf, wie Anm. 55, 143-151; vgl. auch die Tabelle zum Rentenbesitz der Sparsgut um 1460, 174-177.
- 76 Ebd., 149.
- 77 Vgl. Erich Landsteiner, Weinbau und bürgerliche Hantierung. Weinproduktion und Weinhandel in den landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs in der frühen Neuzeit, in: Ferdinand Opll, Stadt und Wein (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 14), Linz 1996, 17-50.
- 78 So Wilflingseder, Lonstorf, wie Anm. 55, 147.
- 79 Archiv der Stadt Linz (ASt Linz), Urk. 79 von 1428 VII 10.
- 80 Franz Wilflingseder, Geschichte der älteren Dreifaltigkeitskapelle in Linz. Von der Judenschule zur Jesuitenresidenz, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1956, 33-188, hier 64.
- 81 Vgl. die Tabellen zum Rentenbesitz des Mert Raninger bei Wilflingseder, Dreifaltigkeitskapelle, wie Anm. 80, 177 f.
- 82 Ebd., 155.
- 83 Ebd., 72.
- 84 Schuster, Beiträge zur Abgrenzung, wie Anm. 13.
- 85 Ebd., 266 Anm.
- 86 Vgl. dazu Franz Wilflingseder, Die Herrschaft Lustenfelden bei Linz (Kaplanhof), Linz 1952, 10-19.
- 87 Schuster, Beiträge zur Abgrenzung, wie Anm. 13, 277, 281; vgl. auch Walter Aspernig, Die spätmittelalterlichen Linzer Bürgerfamilien Kammerer und Pechner, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1972, 11-39.
- 88 Dazu vor allem Eder, Land, wie Anm. 14.
- 89 OÖLA, StA Freistadt, n. II/89, zu 1417 IX 22.

- 90 Zufolge des vorläufigen Abschlusses des Oberösterreichischen Urkundenbuchs mit 1400 fehlt ein direkter Zugang zu dem verstreuten Material. Überprüft wurden die Transaktionen mit Gülden und Untertanen anhand der im OÖLA verwahrten Verzeichnisse der einzelnen Stadtarchive (mit Ausnahme von Steyr). Für Wels vgl. auch Walter Aspernicg, Quellen und Erläuterungen zur Geschichte von Wels im 15. Jahrhundert, 1. Teil: 1401-1410, in: Jahrbuch des Musealvereines Wels 32 (2003), 27-278, mit Hinweisen auf die ältere Literatur.
- 91 OÖUB, Bd. 7, 180, n. CLXXVIII von 1350 IV 15. Zu den Freistädter Urkunden vgl. auch Ferdinand Wirmsberger, Regesten aus dem Archive von Freistadt in Österreich ob der Enns, in: Archiv für österreichische Geschichte 31 (1864), 237-376.
- 92 OÖUB, Bd. 8, 385-87, n. CCCLXXXIX von 1368 VI 5; OÖUB, Bd. 11, 380 f., n. 412.
- 93 OÖUB, Bd. 11, 240, n. 272 von 1394 I 9.
- 94 StA Freistadt, Urk. II/81 von 1416 V 1 (für Perg).
- 95 StA Freistadt, Urk. II/31 von 1374 III 24.
- 96 StA Freistadt, Urk. II/90 von 1417 IX 25.
- 97 Vgl. Grill, Bevölkerung, wie Anm. 32, 49. 1566 zählten zum Stiftungsamt 26 Untertanen in den Pfarren Lasberg, St. Leonhard, Gutau und Tragwein, zum Ober-Sebarneramt 19 Untertanen in den Pfarren St. Thomas, Münzbach, Mitterkirchen, Naarn, Mauthausen, Ried und St. Valentin, zum Köttingeramt 32 Untertanen in Gallneukirchen, Wartberg und Neumarkt, zum Kirchergeramt 47 Untertanen in den Pfarren Hirschbach, Schenkenfelden, Reichenthal, Oberhaid, Waldburg, St. Peter und Grünbach und 7 Untertanen zum Amt entlang der Donau in den Pfarren Ypf (Neukirchen), Krenglbach, Grieskirchen, Waldkirchen und Alkoven.
- 98 OÖLA, StA Freistadt, Urk. III/24 von 1395 III 14 (dazu III/35 von 1402 VII 4), III/33 von 1401 X 9 u. III/53 von 1412 I 23.
- 99 OÖLA, StA Freistadt, Urk. III/30 von 1401 V 8, Urk. III/34 von 1402 III 28.
- 100 OÖLA, StA Freistadt, Urk. II/37 von 1390 III 13 (= OÖUB, Bd. 10, 599, n. 780), Urk., III/57 von 1413 IX 1, Urk. III/73 von 1420 VII 26.
- 101 OÖLA, StA Freistadt, Urk. III/53 von 1412 I 23.
- 102 Grill, Stadtrichter, wie Anm. 40, 12 f.
- 103 OÖLA, StA Freistadt, Urk. II/189 von 1491 X 21.
- 104 OÖLA, StA Freistadt, Urk. II/190 von 1492 I 2, Urk. II/191 von 1492 IV 4, Urk. II/192 von 1492 XII 28 und Urk. II/193 von 1492 XII 28; vgl. auch Grill, Stadtrichter, wie Anm. 40, 13 f.
- 105 OÖLA, StA Freistadt, Urk. II/211 von 1499 V 4, Urk. II/213 von 1499 VI 15 und Urk. II/214 von 1499 V 28 (Testament).
- 106 Kohl, Freistädter Ratsbürger, wie Anm. 32, 147.
- 107 Grill, Stadtrichter, wie Anm. 40, 14 f.
- 108 Zu diesem zuletzt Bernhard Prokisch/Thomas Kühtreiber (Hg.), Der Schatzfund von Fuchsenhof (Studien zur Kulturgeschichte von Oberösterreich, Bd. 115), Linz 2004.
- 109 Dazu Preuenhueber, Annales, wie Anm. 2, 63.
- 110 Vgl. auch Max Doblinger, Die Herren von Walsee. Ein Beitrag zur österreichischen Adelsgeschichte, Wien 1906.
- 111 OÖUB, Bd. 9, 223-225, n. 174 von 1377 III 22. Ausnahmen signalisiert jener Lehenbrief Ferdinands I. für den Kremser Bürger Michael Poltt von 1522 VII 26, womit diesem Holden (in Schützenberg, Wetzles) und Zehente als Lehen der Herrschaft Weitra sowie der öde Sitz Tauhen (Thaua) mit dem Dörfel und sonstigem Zugehör als österreichisches Lehen verliehen wurden: Schlossarchiv Weitra, alte Nr. 253, Bd. IV, 347 f., n. CXXXVII.
- 112 Nach Lechner, wie Anm. 8. Nicht aufgenommen wurden solche Gülden, die sich mit Personen oder Institutionen nichtlandesherrlicher Orte verbanden.
- 113 Brunner, Rechtsquellen, wie Anm. 6, 136, n. 219 zu 1477 VI 24.
- 114 Ludwig Brunner, Eggenburg. Geschichte einer niederösterreichischen Stadt, 2. Teil, Eggenburg 1939, 64 f.
- 115 Das Spital in Eggenburg besaß am Ende des Mittelalters die Dörfer Breitenfeld und Pfaffenschlag, die es 1510 XII 18 gegen Gülden des Hans Hauser in der Stadt eintauschte: Heinrich Kretschmayr, Archivalische Beiträge zur Geschichte niederösterreichischer Städte und Märkte II. Eggenburg, in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 35 (1901), 132-166, 163 f., n. LXVIII.
- 116 Herbert Knittler, Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Weitra von 1581 bis 1755, unveröffentlichte phil. Diss. Wien 1965, 26-29.
- 117 Nach Stephanie Brunner, Zwei Herrschaftskarten des Waldviertels, in: Eduard Stepan (Hg.), Das Waldviertel, Bd. 7/2, Wien [1937], 280-299, bes. 294-296; vgl. Anton Eggendorfer, Das Viertel ober dem Manhartsberg im Spiegel des Bereitungsbuches von 1590/91, unveröffentlichte phil. Diss. Wien 1974.

- 118 Alois Plesser, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Waidhofen an der Thaya, [St. Pölten] 1928; dasselbe in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 10 (1928), 281-636.
- 119 Plesser, Beiträge, wie Anm. 118, 10 zu 1341 XII 31? (Hitzberger), 12 f. zu 1369 VII 14 (Ulrich der Weissenpeckh). In die Gegenrichtung ging 1480 V 25 der Verkauf eines Hofes zu Kottschallings durch den Waidhofner Bürger Ypollit zum Gotschalk an den „edlen“ Utzen Dursst: ebd., 194.
- 120 Plesser, Beiträge, wie Anm. 118, 15 zu 1394 VI 24.
- 121 Ebd., 35, 43.
- 122 Ebd., 185 zu 1407 IX 3.
- 123 1432 II 10 verlieh Herzog Albrecht IV. der Stadt Waidhofen an der Thaya die vom dortigen Bürger Jakob Prukgler erkauften zwei Meierhöfe vor der Stadt mit zwei Teilen Zehent und die Salmansmul (Saalmühle) mit dem Wehr: ebd., 188.
- 124 Herbert Knittler (Hg.), Die Rechtsquellen der Stadt Weitra (Fontes rerum Austriacarum, Abt. 3, Bd. 4), Wien-Köln-Graz 1975, 73 f., n 5; Alois Plesser, Beiträge zur Geschichte der Pfarre und Stadt Weitra, in: Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesanblatt 6 (1898), 377-635, 526 f.; P. Benedikt Hammerl, Die Urkunden des Schloßarchives zu Weitra bis zum Jahre 1606, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 2/1903 (1904), 325-410, hier 328 f.
- 125 Plesser, Beiträge Weitra, wie Anm. 124, 529 zu 1366 VIII 6.
- 126 Ebd., 531 zu 1383 III 4, 532 zu 1403 VI 18.
- 127 Ebd., 536 zu 1444 VII 2.
- 128 Ebd., 537 zu 1467 I 21.
- 129 Ebd., 419 f. zu 1441 IX 28, 426 zu 1454 V 25.
- 130 Ebd., 540 f. Der späte Verkauf einer Wiese durch den Pfandschaffer datiert aus 1550 III 24: ebd., 542.
- 131 Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diözesan-Blatt 13 (1951), 153. Bereits ein Jahr zuvor, 1343 XII 20, wird die Bürgerin Geyssel dew Merlerin als Besitzerin eines Holden in Wörnharths genannt (Hammerl, Urkunden des Schloßarchives, wie Anm. 124, 329, n. 3).
- 132 Plesser, Beiträge Weitra, wie Anm. 124, 396 f. zu 1381 XI 22.
- 133 Ebd., 397 zu 1381 XII 25.
- 134 Ebd., 403 f. zu 1397 IV 24.
- 135 Ebd., 429 f. zu 1460 XII 22.
- 136 Ebd., 410-13 zu 1423 I 1.
- 137 Ebd., 553-571.
- 138 Ebd., 393 zu 1362 IX 29. Lutz Scharmaister, Frau und Tochter verkaufen einen Hof zu Wetzles, Lehen der Herrschaft Weitra, den Weitraer Bürgern Fridrichen dem Payr und Hainrichen von Pirichenpruk um 24 lb d.
- 139 Walter Pongratz, Der „Hofbauer“ im oberen Waldviertel, in: Das Waldviertel NF 2 (1953), 77-82.
- 140 Plesser, Beiträge Weitra, wie Anm. 124, 427 zu 1456 VI 28. Auffällig ist bei dieser Transaktion der hohe Anteil der verliehenen Ödrechte.
- 141 Zu diesem vgl. Herbert Knittler, Bauen in der Kleinstadt. Die Baurechnungen der Stadt Weitra von 1431, 1501-09 und 1526 (Medium aevum quotidianum, SoBd. XV), Krems 2005, 127, Anm. 69; ders., Bauen in der Kleinstadt II. Die Rechnungen über den Bau von Brau- und Schenkhaus (1577-80) sowie Zeughaus (1588-90) in Weitra (Medium aevum quotidianum, SoBd. XXI), Krems 2008, bes. 76, Anm. 7.
- 142 Plesser, Beiträge Weitra, wie Anm. 124, 440 zu 1519 X 14, 563 zu 1522 IX 7.
- 143 Ebd., 565 f. zu 1581 IX 7. Ein weiterer, seit 1492 nicht mehr in bürgerlicher Hand befindlicher Thaurer Zehent (Zwirner zum Otten) kam erst 1598 kaufweise an die Bruderschaft: ebd., 568.
- 144 Diese Feststellung betrifft nicht die Weingärten in der Wachau, im südlichen Kamptal und um Pulkau, die vielfach erst im 18. Jahrhundert verkauft wurden. Vgl. dazu Martin Bauer/Erich Landsteiner, Der Weinbau der Waldviertler, in: Herbert Knittler (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn-Waidhofen/Thaya 2006, 195-215, bes. 199-206.
- 145 Preuenhueber, Annales, wie Anm. 2, 261.
- 146 Vgl. Lechner, Besiedlungs- und Herrschaftsgeschichte, wie Anm. 8, 261; Knittler, Beiträge, wie Anm. 116, 52 f.
- 147 Otto Brunner, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein, in: Krems und Stein. Festschrift zum 950jährigen Stadtjubiläum, Krems 1948, 19-102; Herbert Knittler, Abriß einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Doppelstadt Krems-Stein, in: 1000 Jahre Kunst in Krems. Ausstellungskatalog, Krems/Donau 1971, 43-73, Falts. 3,4.
- 148 Eleonore Hietzger, Der Handel der Doppelstadt Krems-Stein von seinen Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges, unveröffentlichte phil. Diss. Wien 1967, 263-334.

- 149 Vgl. dazu Klaus Lohrmann, Die spätmittelalterlichen Städte Österreichs als konkurrierende Zentralorte, in: Erich Zöllner (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (Schriften des Instituts für Österreichkunde, Bd. 46), Wien 1985, 31-42, bes. 37.
- 150 Vgl. dazu das oben zu Wels Gesagte.
- 151 Vgl. Eberhard Isenmann, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter. 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtr Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, 236-244, und die dort genannte weiterführende Literatur.

Der Bergbau als Faktor der Veränderung von Stadt-Land-Beziehungen am Beispiel des Ostalpenraumes

Das Spätmittelalter und die frühe Neuzeit waren in vielen Regionen Europas eine besondere Blütezeit des Montanwesens.¹ Viele neue Bergwerke wurden erschlossen, sicher auch manche ältere, weniger ertragreiche aufgegeben, aber dafür in den bestehenden die Produktivität stark gesteigert. Neue Technologien im Abbau und Verhüttung machten das möglich.² Der allgemeine technische Fortschritt in dieser Epoche wurde sehr wesentlich von Innovationen im Montanbereich getragen. Im Bergbau und in der Verhüttung seiner Produkte entstanden damals großbetriebliche Formen der Arbeitsorganisation, die es erlauben, von frühindustriellen Entwicklungen zu sprechen. In Hinblick auf Formen und Intensität des Kapitaleinsatzes wird wohl zu Recht die Bezeichnung „Frühkapitalismus“ verwendet.³ Der Handel mit Bergbauprodukten führte damals zu europaweiten Verflechtungen. Zweifellos war das Montanwesen ein Faktor, der zum Wirtschaftswachstum in dieser Epoche wesentlich beitrug.

Der Ostalpenraum – also das Gebiet des heutigen Österreich – hatte am Boom der Bergbauaktivitäten im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit einen wesentlichen Anteil.⁴ Alle damals wichtigen Zweige des Montanwesens waren hier vertreten, und zwar mit sehr bedeutenden Abbaustätten, die europaweit eine führende Position einnahmen, etwa der Silber- und Kupferabbau bei Schwaz in Tirol, die Salinen von Hall in Tirol, von Hallein und im Salzkammergut, sowie der Eisenabbau am Steirischen Erzberg. Um für diese Epoche Folgewirkungen des Montanwesens auf wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen zu analysieren, erscheint der Ostalpenraum deshalb als ein besonders geeignetes Untersuchungsgebiet. Die unter dem Begriff „Montanwesen“ zusammengefassten Produktionszweige zeigen ja in vieler Hinsicht strukturelle Unterschiede. Wo sie nebeneinander auftreten, sind gute Vergleichsmöglichkeiten gegeben.⁵

Für den wirtschaftlichen Aufschwung durch intensiviertere Aktivitäten auf dem Gebiet des Montanwesens war sicher eine verstärkte Nachfrage nach Montanprodukten der entscheidende Faktor. Man hat von einem seit dem Spätmittelalter in Europa anhaltenden „Silberhunger“ gesprochen.⁶ Ähnlich verhält es sich mit einer gesteigerten Nachfrage in anderen Zweigen des Bergbaus. Gerade im Ostalpenraum lagen viele Abbaustätten in extrem schwierig zu erreichenden Regionen.⁷ Es mussten sehr starke Nachfrageimpulse gegeben sein, um dorthin vorzustoßen. Die Trägergruppen dieser Nachfrage waren vielfältig. Eine besondere Rolle spielten unter ihnen damals die jeweiligen Landesfürsten. Als Münzherren waren sie an einer Steigerung des Silberabbaus interessiert. Als Kriegsherren hatten sie im Zeitalter der „militärischen Revolution“ am Abbau von Eisen und Kupfer elementares Interesse.⁸ Die Möglichkeit, über die Besteuerung von Produktion und Handel mit Montangütern die fürstlichen Einnahmen zu steigern, kann als ein generelles Motiv der Förderung angesehen werden. Die Landesfürsten waren allerdings nicht gleichgestellte Träger

der Nachfrage auf den Märkten der Zeit. Sie konnten durch obrigkeitliche Maßnahmen in Produktionsprozesse massiv eingreifen. In Hinblick auf die Stadt-Land-Beziehungen, die hier im Mittelpunkt der Analyse stehen, wird uns dieses Moment noch zu beschäftigen haben.

Der Aufschwung des Bergbaus im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit trug zweifellos zu einer Spezialisierung und Kommerzialisierung des Wirtschaftslebens bei. Das Montanwesen ist von seinen spezifischen Standortfaktoren her durch ein eigenartiges Spannungsverhältnis charakterisiert:⁹ Einerseits ergibt sich aus den verschiedenen Fundstätten der Bodenschätze eine Bindung an die äußersten Randzonen des Siedlungsraumes. Der Bergbau stößt vielfach sogar in Regionen vor, die überhaupt nur seinetwegen von Menschen erschlossen werden. Andererseits bedarf die Montanproduktion – jedenfalls in technisch weiter fortgeschrittenen Stadien – einer hohen Zahl von Arbeitskräften und tendiert damit zur Bevölkerungsballung und Siedlungsverdichtung. Das bedeutet eine Herausforderung zu Formen der Naturbewältigung von ganz besonderer Art: In extrem siedlungsfeindlichen Gebieten müssen die Voraussetzungen für das Überleben einer Vielzahl von Menschen geschaffen werden.

Diese Aufgabe ist nur mit hochgradiger Arbeitsteilung und Spezialisierung zu lösen. Montanreviere erstrecken sich deshalb vielfach auf mehrere Produktionsstandorte. Standorte des Abbaus, der Verhüttung und der Weiterverarbeitung erscheinen differenziert – je nachdem, wo die Versorgung mit Lebensmitteln, mit Holz und Holzkohle bzw. der Einsatz von Wasserkraft mit der Bearbeitung des Montanprodukts am besten zu kombinieren ist. So sind Montanreviere in sich stark spezialisiert. Sie erscheinen aber auch – als ganze gesehen – als hoch spezialisierte Wirtschaftsregionen, die nur ergänzende, nicht aber konkurrierende Wirtschaftsaktivitäten neben sich dulden. In ihrer Versorgung mit Lebensmitteln sind sie in der Regel auf außerhalb gelegene landwirtschaftliche Überschussgebiete angewiesen. Spezialisierung hat dort Kommerzialisierung zur Folge. Viel mehr gilt das noch für den Absatz ihrer Produkte. Bergbauprodukte sind typische Fernhandelsgüter. Die Ausbildung von spezialisierten Bergbaurevieren im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit ist so im Kontext umfassender Kommerzialisierungsprozesse zu sehen.

Die Frage, inwieweit der Aufschwung des Bergbaus zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert die Stadt-Land-Beziehungen verändert hat, kann in verschiedenen räumlichen Horizonten gesehen werden. Als umfassender Prozess der Kommerzialisierung bewirkt dieser Aufschwung sicher europaweit ein verändertes Angebot städtischer Märkte für ihr Umland, besondere Aufstiegsmöglichkeiten einzelner Städte innerhalb eines größeren Einzugsbereichs, insgesamt stärkere geldwirtschaftliche Durchdringung des Wirtschaftslebens. In solchen vielfach vermittelten Zusammenhängen sind die Auswirkungen auf veränderte Stadt-Land-Beziehungen kaum darstellbar. Die Thematik soll deshalb in zweierlei Hinsicht eingeschränkt werden. Zunächst geht es um Stadt-Land-Beziehungen innerhalb einzelner Montandistrikte. Der Ostalpenraum bietet diesbezüglich gute Vergleichsmöglichkeiten zwischen den unterschiedlich geprägten Raumstrukturen verschiedener Sparten des Montanwesens. Es stellt sich bei einer solchen Analyse die Frage, inwieweit die Stadt-Land-Dichotomie als Instrumentarium zur Beschreibung solcher Raumordnungen ausreichend ist. In einem zweiten Schritt geht es um Stadt-Land-Beziehungen in einem weiteren Versorgungsgebiet einer Bergbauregion. Im westlichen Niederösterreich hat das Gefüge von Städten und Märkten unter dem Einfluss der Lebensmittelversorgung des Steirischen Erzbergs im Spätmittelalter eine totale Neuorientierung erfahren.¹⁰ An diesem Beispiel lässt sich – von

den räumlichen Ordnungen der Wirtschaft ausgehend – anschaulich zeigen, welches enorme Veränderungspotential dem Bergbau im behandelten Zeitraum zugekommen ist.

Die Frage nach Stadt-Land-Beziehungen von Montanregionen bedarf einer vorausgehenden Klarstellung: Es ist keineswegs selbstverständlich, dass Bergbaureviere städtische Siedlungen ausbilden. Das Schlagwort von der „städtebildenden Kraft des Bergbaus“ findet sich immer wieder in der Literatur.¹¹ Es hat seine empirische Grundlage wohl in Verhältnissen der Ostsiedlung, in deren Verlauf vielfach Bergbauaktivitäten und Siedlungserschließung von neuen Zentren aus gleichzeitig erfolgten.¹² Im Ostalpenraum liegen die Verhältnisse weitgehend anders.¹³ Und auch sonst lässt sich für Bergbaugebiete des mittelalterlichen Europa keineswegs generell feststellen, dass sie „städtebildende Kraft“ entwickelt hätten. Im Allgemeinen sind zweierlei Tendenzen zu unterscheiden: Einerseits hat der Bergbau zu verschiedenen Formen von Sammelsiedlungen geführt. Eine nicht agrarisch tätige Bevölkerungsgruppe – Bergknappen, Holzfäller, Köhler, Fuhrleute, Hütten- und Hammerwerksarbeiter – lebte in einem agrarischen Umfeld und von diesem abhängig. Mitunter gewannen solche Sammelsiedlungen dann den Charakter von Versorgungsmärkten. Seltener kam ihnen Stadtcharakter zu. Andererseits entwickelten Montanbezirke ein spezifisches Verhältnis zu bereits bestehenden Städten. Städtisches Kapital ging in die Bergbauproduktion ein. Städtisches Gewerbe verarbeitete Montanprodukte weiter. Vor allem übernahmen städtische Kaufleute den Handel mit Gütern des Montanbezirks. Das Montanwesen verlieh solchen Städten besondere Entwicklungsmöglichkeiten. Die Stadtentstehung jedoch lässt sich nicht aus der Erschließung der Bodenschätze ableiten.

Die Größe der Sammelsiedlungen bei den Abbaustätten war nach Sparten der Montanproduktion sehr unterschiedlich.¹⁴ Im Silber- und Kupferbergbau von Schwaz in Tirol waren im ausgehenden Mittelalter viele Tausende Bergknappen, Bergschmiede und sonstige im Abbau beschäftigte Lohnarbeiter tätig. Es handelte sich damals hier um die weitaus größte Siedlungsagglomeration des Landes. Trotzdem wurde Schwaz nicht zur Stadt. 1333 wurde ein Wochenmarkt verliehen. Die Marktfunktion blieb auf die lokale Versorgung beschränkt. Den lukrativen Edelmetallhandel kontrollierten Bürgerfamilien benachbarter Städte – aus Innsbruck und Hall, aus Kufstein und Salzburg und schließlich die Augsburg-Fugger, die wohl prominentesten Vertreter des Frühkapitalismus in diesem Raum.¹⁵ Stellt man Schwaz andere Edel- und Buntmetallbergbaue der Zeit an die Seite, dann ergibt sich ein ähnliches Bild. Das gilt etwa für das Salzburger Rauris – und Gasteiner Tal mit seinen zahlreichen Bergknappen.¹⁶ Zu den wenigen Ausnahmen, bei denen der einträgliche Edelmetallhandel dem Bergbauort selbst verblieb, gehört das steirische Oberzeiring. Silbergruben und Schmelzwerke lagen hier unmittelbar den Bürgerhäusern benachbart.¹⁷ Zur Stadt hat sich der reiche Montanmarkt aber auch hier nicht entwickelt.

Im Vergleich zum Edel- und Buntmetallbergbau mit seinem technologisch hoch entwickelten Abbausystem blieben die Knappenzahlen im Salz- und Eisenbergbau relativ gering.¹⁸ In Aussee und Hallstatt etwa arbeiteten im 16. Jahrhundert nicht viel mehr als 100 Männer unmittelbar am Berg. Anders als im Edel- und Buntmetallbergbau entstanden im Salzbergbau geschlossene Sammelsiedlungen der Bergarbeiter – sei es in unmittelbarer Nähe zum Bergwerk wie am Dürrnberg in Hallein, sei es in Verbindung mit dem Salinenort wie in Hallstatt. Knappensiedlungen im Salzwesen haben sich dort, wo sie mit den Pfannhäusern in Verbindung standen, zu Märkten entwickelt. Entscheidend für die Stadtwerdung von Salinenorten war der Umstand, ob es den Bewohnern gelang, den Handel mit dem Montanprodukt selbst zu übernehmen.¹⁹

Auch im Eisenbergbau ist von einer verhältnismäßig niederen Zahl von Bergknappen auszugehen.²⁰ Im Innerberger Revier des Steirischen Erzberges waren 1565 etwa 150 Knappen tätig. Rund um den Abbau waren hier wie auch anderwärts im Eisenwesen weit mehr Arbeitskräfte beschäftigt. Als Ausgangssituation ist sowohl für den Steirischen als auch für den Kärntner Erzberg mit einer Streusiedlung von Eisenbauern zu rechnen, die neben ihrer Landwirtschaft mit entsprechend qualifizierten Arbeitskräften Erzabbau, Eisenverhüttung und Forstarbeit betrieben. Am Steirischen Erzberg kam es im 13. Jahrhundert zu einer entscheidenden Wende, als man in der Eisenschmelze beim Gebläse sowie in der Weiterbearbeitung beim Antrieb der Hämmer zum Einsatz von Wasserkraft überging.²¹ Die Eisenwerke wurden nun in die Bachtäler rund um den Erzberg verlegt. Hier kam es zu einer charakteristischen Form der Siedlungskonzentration, wie sie sich auch sonst in frühindustriellen Revieren findet, die mit Wasserkraft arbeiteten, nämlich einer Aneinanderreihung von Betriebsstätten und dazugehörigen Wohngebäuden entlang von Wasserläufen.²² Ausreichende Wasserführung und Gefälle waren hier differenzierende Standortbedingungen. Der Einsatz von Wasserkraft bedeutete im Eisenwesen eine revolutionäre Neuerung. Trotzdem blieben Zusammenhänge von älteren Formen der Arbeitsorganisation erhalten.²³ Die zu Hüttenwerksbesitzern aufgestiegenen Eisenbauern beschäftigten weiterhin wie früher ihre als Bergknappen tätigen Knechte, ihre Holzknechte, ihre Fuhrleute und ihr in der Verhüttung tätiges Personal. Die rund um den Erzberg beschäftigte Arbeiterschaft war so ziemlich zahlreich. Sie gruppierte sich um zwei Zentren diesseits und jenseits des Präbichl-Passes – in Vordernberg und Innerberg/Eisenerz. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts erhielten beide Sammelsiedlungen das Marktrecht. Zu Städten entwickelten sie sich nicht. Ganz ähnlich, allerdings etwas verzögert, verliefen die Entwicklungsprozesse des Siedlungswesens um den Kärntner Erzberg.²⁴

Ein Differenzierungs- und Spezialisierungsprozess ohne jedes Gegenstück in anderen Zweigen des Montanwesens erfolgte in der Eisenverarbeitung durch die Trennung von Rad- und Hammerwerken.²⁵ Die in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts bei beiden Erzbergen nachweisbaren Reihensiedlungen entlang der Bachufer zeigen, dass sich die Ausnützung der Wasserkraft für den Betrieb der Ofengebläse schon weitgehend durchgesetzt hatte. Dadurch ergab sich eine erhebliche Produktionssteigerung. Die bedeutend größeren Produkte des Schmelzprozesses – „Maßln“ (von lat. *massae*) genannt – konnten nicht mehr mit dem Handhammer bearbeitet werden. Die ebenso mit Wasserrädern angetriebenen Hammerwerke schlossen sich zunächst an die Schmelzöfen an. Diese Verbindung hielt freilich nicht lange an. Spätestens im Laufe des 14. Jahrhunderts wanderten die meisten Hammerwerke aus dem nächsten Umkreis der Abbaustätten ab. Im Wesentlichen blieben dort die nun als „Radwerke“ bezeichneten Verhüttungsanlagen zurück. Verschiedene Gründe dürften zu dieser Dezentralisierung geführt haben. Der wichtigste war wohl der im engsten Bergbauggebiet schon bald spürbare Mangel an Holz bzw. Holzkohle. Die Brennstofffrage ist ja ganz allgemein ein entscheidender Faktor für die im Eisenwesen besonders stark auftretende Streuung der Verarbeitungsanlagen der Montanprodukte.²⁶ Eine Verlagerung weg vom Abbauggebiet des Erzes ermöglichte die Nutzung unverbrauchter Waldbestände. An größeren Flüssen konnte auch das Problem des Holztransports durch Flößerei besser gelöst werden als an den kleinen Bächen rund um den Erzberg selbst. Der Einzugsbereich der erschließbaren Waldungen vergrößerte sich dadurch um ein Vielfaches. Ein zweites wesentliches Moment in diesem Prozess der Dezentralisierung war die Frage der Lebensmittelversorgung. Gerade der Steirische Erzberg liegt ja mitten in

einer landwirtschaftlich nur begrenzt nutzbaren Gebirgszone. Die Trennung von Rad- und Hammerwerken verringerte den Lebensmittelbedarf im engeren Abbaugbiet, und damit zugleich die Transportkosten. Ein dritter Faktor war wohl die Erschließung zusätzlicher Wasserkraft. Wasserläufe mit günstigerem Gefälle, geringerer Vereisungsgefahr und stärkerer Wasserführung wurden nutzbar gemacht. So konnten durch die Separation der beiden Werkstypen neue Ressourcen erschlossen und damit die Produktivität des Eisenwesens insgesamt wesentlich erhöht werden. Der Einzugsbereich der Eisenverarbeitung erfuhr eine enorme Ausweitung – beim Innerberger Revier des Steirischen Erzberges über das Ennstal ins östliche Oberösterreich und ins westliche Niederösterreich, die sogenannten „Eisenwurzten“, beim Vordernberger vom oberen Murtal bis über den Semmering hinaus ins südliche Wiener Becken. Viele Industriesiedlungen der Neuzeit entstanden im Anschluss an Hammerwerke.²⁷ Zu einer Stadtentwicklung ist es aber auf dieser Grundlage nirgendwo gekommen. Zwar siedelten sich Hammerwerke gelegentlich in und bei Städten an, städtebildende Impulse gingen von ihnen aber nicht aus. Wie Mühlen blieben auch die mit Wasserkraft betriebenen Hammerwerke im Wesentlichen ein ländliches Gewerbe, und mit ihnen die dritte Stufe der Eisenverarbeitung nach Abbau und Verhüttung.

Für das Stadt-Land-Verhältnis von Montandistrikten war letztlich entscheidend, welchen Städten es gelang, den Handel mit Montanprodukten in die Hand zu bekommen. In der Regel waren das ältere Niederlagsorte, die schon vor dem Aufkommen der Bergbauaktivitäten bestanden hatten. Ausnahmsweise gelang es auch im Ostalpenraum den Bürgern von Bergwerksorten, diesen so ertragreichen Handel zu übernehmen. Dies trifft bei den beiden Salinensiedlungen Hallein in Salzburg und Hall in Tirol zu.²⁸ In der Salzproduktion schließt sich an das Sieden im Pfannhaus kein weiterer Bearbeitungsschritt an. Die Endphase des Produktionsprozesses, die sogenannte „Fertigung“ war personell eng mit Verfrachtung und Handel verbunden. Im Salzkammern entwickelten sich nicht die Salinenorte Hallstatt, Ischl oder Ebensee zur Stadt, sondern Gmunden als der Umladeplatz vom See- zum Flussverkehr. Hier konzentrierte sich die Salzfertigung. Bei den Salinenorten Hall und Hallein – an den Flüssen Inn und Salzach gelegen – fehlte eine solche Zwischenstufe. Das Montangebiet selbst konnte so von seinem zentralen Verhüttungsort aus den Salzhandel übernehmen. Zwischen den einzelnen Zweigen des Montanwesens ergaben sich diesbezüglich wesentliche Unterschiede. Beim Edelmetall- und beim Salzbergbau konnte das Montanprodukt nach einem konzentrierten Verhüttungsprozess vom Fernhandel übernommen werden – in einer schon bestehenden, aber auch in einer neu entstehenden Handelsstadt. In der Eisenverarbeitung war der Weg zum bürgerlichen Händler viel komplizierter. Er führte über dispers angesiedelte Bearbeitungsplätze von Erz, Halbfabrikaten und Gewerbetprodukten. So waren mehrfache Zwischenstufen zu bewältigen, bis schließlich die Übernahme des Montanprodukts durch den Fernhändler möglich war.

Im großen Montanrevier um den Steirischen Erzberg haben sich auf der Basis dieses Wirtschaftszweiges keine neuen Städte entwickelt. Im Wesentlichen waren es zwei bereits bestehendelandesfürstliche Zentralorte, andiesichimSpätmittelalterderHandelmitEisenbzw. Eisenprodukten anschloss, nämlich Leoben in der Steiermark und Steyr in Oberösterreich.²⁹ Beide Städte erhielten durch das Eisenwesen ein ganz spezifisches Gepräge. Hier war nicht nur der Sitz der großen Eisenhandelshäuser. Auch zahlreiche eisenverarbeitende Gewerbe siedelten sich hier an. Die vielen Gewerbetreibenden bewirkten hohe Einwohnerzahlen. Steyr wurde durch sie im Spätmittelalter zur größten Stadt des Landes ob der Enns. Neben Steyr und Leoben konnte keine weitere Stadt durch das Eisenwesen einen vergleichbaren

Aufschwung erreichen. Von der Verkehrslage zum Erzberg war Waidhofen an der Ybbs begünstigt. Die Stadt hatte ein reiches agrarisches Hinterland, so dass sie zur Versorgung des engeren Bergbaugbietes viel beitragen konnte. Ihr Nachteil war allerdings, dass sie einem auswärtigen Reichsfürsten unterstand, nämlich dem Bischof von Freising. Deshalb wurden ihr von den Habsburgern nur beschränkte Handelsaktivitäten zugestanden. Gegen Versorgung mit Proviant durften die Waidhofener jedoch Eisen für ihre Gewerbebetriebe und die in ihrem Umland beziehen. So ist auch Waidhofen zu einer charakteristischen Eisenstadt geworden. Das Verhältnis zur Montanregion war hier allerdings ein ganz anderes als in Steyr und in Leoben. Das betrifft nicht nur die Quantität der bezogenen Rohstoffe, sondern auch das Verhältnis zwischen Abbau und Verarbeitung einerseits, Fernhandel andererseits. Waidhofener sind nie als Kapitalgeber oder als Hütteninhaber am Erzberg aufgetreten wie die großen Verleger aus den beiden Handelsstädten. Sie waren auch nicht in der Innerberger Hauptgewerkschaft vertreten, in der sich Radmeister, Hammermeister und Steyrer Eisenhändler 1625 zur Koordination von Eisenproduktion und Eisenhandel im Innerberger Revier zusammenschlossen. In Steyr wirkte seit 1584 der Eisenobmann als landesfürstliche Aufsichtsbehörde über das Innerberger Eisenwesen. Die Dominanz von Steyr über das Innerberger Revier hatte also nicht nur eine kommerzielle Seite als Sitz der Handels- und Verlagshäuser, sondern auch eine administrative als Sitz des landesfürstlichen Amtmanns. Waidhofen blieb eine Enklave in einem großflächig von den habsburgischen Landesfürsten beherrschten Territorium. Für die Stadt-Land-Beziehungen innerhalb des Montanreviers hatte es – verglichen mit Steyr und Leoben – nur untergeordnete Bedeutung.

Abbildung 1: Die Widmungsbezirke Waidhofens und der drei Proviantmärkte



Quelle: Mitterauer, Zollfreiheit (wie Anm. 10), Anhang, Karte 7.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Von allen Produktionszweigen des Montanwesens tendiert die Eisenproduktion weitaus am stärksten zur Revierbildung. Die Struktur solcher Eisenreviere des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit kann sehr unterschiedlich sein. Die im Einzugsbereich des Steirischen Erzbergs auftretenden Bezugssysteme von städtischen Zentren und ländlichen Gebieten sind nicht ohne weiteres verallgemeinerbar. Unterschiede in naturräumlichen Bedingungen, aber auch in Herrschaftsverhältnissen können zu ganz anderen Konstellationen führen. Das sollen einige Kontrastbeispiele illustrieren.³⁰

Im Einzugsbereich der Eiseninsel Elba waren Abbau und Verhüttung schon in der Antike getrennt.³¹ Auf der Insel selbst fehlte es an Holz, um Holzkohle zu produzieren. So wurde Jahrhunderte hindurch das Erz auf das gegenüberliegende Festland gebracht. Die Verhüttung erfolgte hier in der bedeutenden Etruskerstadt Populonia, also in einem urbanen Zentrum. In den Verhüttungsmethoden schloß man im Frühmittelalter an die antiken Vorformen an. Die Stadt Populonia war allerdings untergegangen. Die kurzlebigen Schmelzöfen wurden nun an küstennahen Plätzen angelegt, wo genügend Holz zur Verfügung stand. Siedlungen sind im Anschluss an sie nicht entstanden. Die Verhüttung erfolgte durch Schmiede aus Pisa, die nach der Schmelzarbeit wieder in ihre Heimatstadt zurückkehrten. Pisa wurde durch die Herrschaft über Elba zu einem wichtigen Produktionsort von Eisengewerbe und zu einem Eisenexportzentrum von europäischer Bedeutung. Zwei Faktoren beendeten diese ältere Konstellation, in der die Pisaner den Abbau auf der Insel, die Verhüttung auf dem Festland und die Weiterverarbeitung bzw. den Export der Eisenprodukte von der Arnostadt aus organisierten: Einerseits Pisas vernichtende Niederlage gegen Genua bei Meloria 1284, durch die die Stadt weitgehend die Kontrolle über die Eisenproduktion verlor, andererseits die technische Innovation des Einsatzes von Wasserkraft in der Verhüttung. Im Herrschaftsgebiet von Pisa waren die hydrologischen Voraussetzungen für Eisenwerke, die mit Wasserkraft betrieben wurden, höchst ungünstig. Im 14. Jahrhundert wurde Elba-Erz in sieben Regionen der Toskana verarbeitet, wo ganzjährig fließende Bäche mit ausreichendem Gefälle zur Verfügung standen³² – keine von ihnen war unter der Kontrolle von Pisa. Die Genuesen führten Erz aus Elba zu Schiff nach Ligurien und hier von der Küste mit Maultierkarawanen in wasserreiche Gebirgsregionen. Dasselbe taten sie übrigens auch mit hochwertigen Erzen aus der Biscaya. Der Produktivitätsgewinn durch die auf Wasserkraft beruhende Technologie machte solche Transporte lohnend. Der Einsatz des Wasserrades hat so hier im Eisenwesen alte Revierbindungen zerstört. Die vielen Städte, die wie Genua Eisenerz aufkauften und in ihrem Hinterland verhütteten, waren nun die entscheidenden Bezugspunkte der Eisenreviere – nicht mehr Elba oder Pisa. Erst als die Medici im 16. Jahrhundert in der Toskana eine starke Landesherrschaft aufbauten, wurden verschiedene Verarbeitungsregionen von Elba-Erz wiederum in ein zusammenhängendes System gebracht – jedoch keineswegs alle.³³

Anders als das Eisenwesen der Toskana in Elba oder das der Habsburger am Steirischen Erzberg verfügte die große oberitalienische Eisenlandschaft in der Lombardei über keine zentrale Abbaustätte.³⁴ Eine Parallele zur Gliederung des Erzbergreviers in Abbau am Berg, Verhüttung in den bergnahen Radwerken, Weiterverarbeitung in weitgestreuten Hammerwerken sowie Gewerbe- und Handelskonzentration in den zunächst gelegenen landesfürstlichen Städten ist hier also von vornherein nicht zu erwarten. In den Alpentälern der Lombardei gab es eine Vielzahl von Abbaustätten, im Hinterland von Como und Mailand, vor allem von Bergamo und Brescia. Die große Eisenlandschaft gliederte sich in viele

Teilreviere. Obwohl die Talgemeinden, in denen Erz abgebaut und verhüttet wurde, vielfach eine weitgehende Autonomie genossen – eine Stadtgemeinde, die selbständig den Eisenhandel übernommen hätte, entstand in keiner von ihnen. Dazu waren die alten Stadtkommunen viel zu mächtig. Die Kontrolle über die Eisenproduktion in ihrem Hinterland, vor allem aber den Eisenhandel behielten sie fest in ihrer Hand. Insbesondere Brescia, die bedeutendste der lombardischen Eisenstädte, betrieb eine rigide Stapelpolitik. Als 1335 Mailand Brescia eroberte, beherrschten die Visconti den größten Teil der oberitalienischen Eisenlandschaft. Sie betrieben über das Eisenwesen eine gezielte Wirtschaftspolitik. Das Mailänder Rüstungsgewerbe wurde durch sie außerordentlich gefördert, die Nachbarn von geregelter Belieferung mit Eisen und Waffen abhängig gemacht. Ein Gefüge Eisen produzierender Städte und Landschaften wurde hier also eher durch Maßnahmen landesfürstlicher Politik geschaffen als durch ökonomische Produktionszusammenhänge.

Manche Übereinstimmungen aber auch wesentliche Unterschiede zu den behandelten Eisenlandschaften ergeben sich in einem zweiten Revier, das neben dem des Steirischen Erzbergs im nordalpinen Raum im Verlauf des Mittelalters zu großer Bedeutung gelangte, nämlich der Oberpfalz in Bayern.³⁵ Wie der Ortsname Schmidtmühlen an der Vils, der schon 1040 genannt wird, aber auch montanarchäologische Ergebnisse von Grabungen im Stadtkern von Amberg erkennen lassen, geht hier die Eisenproduktion vielleicht noch weiter zurück.³⁶ Die wichtigste Abbaustätte war der Erzberg bei Amberg, ähnlich bedeutsam der Falzberg beim nahe gelegenen Sulzbach. Einige weitere Abbauplätze kamen hinzu. Das Revier war von den naturräumlichen Voraussetzungen zwar nicht auf einen einzigen Bergbauplatz ausgerichtet, insgesamt jedoch stark zentriert. Anders als in der Steiermark kam es hier unmittelbar bei den Erzlagerstätten zur Stadtentstehung. Diesbezüglich sind zunächst die landschaftlichen Voraussetzungen zu bedenken. Weder Amberg noch Sulzbach lag wie die steirischen Bergwerkssiedlungen im Hochgebirge. Die Versorgung aus dem näheren Umfeld stellte kein Problem dar. Dann spielte aber sicher auch die herrschaftsräumliche Situation der Bergbaugebiete in der Oberpfalz eine Rolle. Hier war keine einheitliche Landeshoheit gegeben. Im Gegenteil – die Hoheitsrechte waren stark zersplittert und wurden durch dynastische Teilungen im Haus Wittelsbach weiter aufgegliedert. Sowohl Amberg als auch Sulzbach sind als herrschaftliche Mittelpunkte entstanden. Amberg wurde dann sogar zur Hauptstadt der Pfalzgrafen und Kurfürsten in ihrem oberbayrischen Territorium. Beide Städte waren also weit mehr als Versorgungsmärkte wie Eisenerz und Vordernberg am Steirischen Erzberg. Sie übernahmen auch andere wichtige zentralörtliche Funktionen. Die Bürger von Amberg beherrschten den Bergbau, der hier – anders als sonst in Eisenrevieren – im kapitalintensiven Tiefbau betrieben wurde³⁷, aber auch den Handel mit Eisenerz. Sie besaßen zahlreiche Hammerwerke im Umfeld der Stadt und spielten dementsprechend auch im Eisenhandel eine wichtige Rolle. Die Funktionen von Eisenabbau, Eisenproduktion und Eisenhandel waren hier also anders verteilt als im Revier des Steirischen Erzbergs.

Ganz analog zu den Verhältnissen in den habsburgischen Territorien entwickelte sich mit dem Aufkommen der Wasserkraft in der Eisenproduktion auch in der Oberpfalz und über sie hinausgehend ein großes Revier von Hammerwerken. Es reichte von der Donau im Süden bis zum Thüringer Wald im Norden sowie im Osten über Eger und im Westen über Nürnberg hinaus. Man hat es als das „Ruhrgebiet des Mittelalters“ bezeichnet.³⁸ Weit über 200 Eisenwerke entstanden in diesem Gebiet. Perlschnurartig reihten sich die Hammerwerke entlang der Flüsse und Bäche aneinander – das typische Bild frühindustrieller Reviere, die mit

Wasserkraft arbeiten, das sich mit heutiger Begrifflichkeit des Siedlungswesens nur schwer präzise erfassen lässt. Das Großrevier des Oberpfälzer Eisens umfasste Teilreviere mit einem sehr spezifischen Charakter. In und um Nürnberg entstand im Regnitz-Pegnitz-Becken eine von Drahtmühlen bestimmte Produktionslandschaft.³⁹ Nürnberger Mechanikern, Metallurgen bzw. Hydraulikern gelang hier Anfang des 15. Jahrhunderts die Entwicklung eines Verfahrens der Drahterzeugung, durch das auf lange hin eine marktbeherrschende Position erreicht werden konnte. Auch in der Waffen- und Blechproduktion erlangte Nürnberg eine führende Position.⁴⁰ Insgesamt erreichten die eisenverarbeitenden Gewerbe in der Stadt und in ihrem nächsten Umland ein hohes Maß von Spezialisierung. Von 131 Wasserrädern, die in der Stadt im Einsatz waren, arbeitete etwa die Hälfte im Metallgewerbe. Die Reichsstadt Nürnberg förderte sehr zielstrebig Eisenproduktion und Eisenhandel. Sie konnte das kurpfälzische Amberg in der Nutzung des Ertrags aus dem Eisenwesen bei Weitem überrunden. Die kapitalkräftigen Nürnberger übernahmen Hammerwerke und spielten auch im Abbau zunehmend eine Rolle, der sich in Amberg, je mehr in die Tiefe gegangen werden musste, umso kostspieliger gestaltete.

Ein besonderes Spezifikum des Oberpfälzer Eisenreviers sind die seit 1387 bis weit in die Neuzeit hinein immer wieder abgeschlossenen Einungen der Hammerwerke.⁴¹ Der Zusammenschluss umfasste nie alle Werke der großen Eisenlandschaft. Vielmehr beschränkte er sich auf deren Kerngebiet. 1387 schlossen sich 84 Hämmer zusammen. Die Zahl der Beteiligten schwankte in der Folgezeit. Die große Einung von 1387 bildete den Grundstein für die Wirtschaftsordnung im Eisengewerbe der Oberpfalz. Sie regelte Produktion, Lohnkosten, Normierung der Produkte und Verhüttungsverfahren. Die Mitglieder der Einung waren verpflichtet, das Erz zur Verhüttung in den Hammerwerken aus Amberg oder Sulzbach zu beziehen. Das bedeutete oft Transport über weite Distanzen. Das schmiedbar gemachte Eisen sollte nach Amberg und Sulzbach zurückgehen. Von hier aus gelangte es per Fuhrwerk nach Nürnberg oder per Schiff nach Regensburg. Als Zwangsmittel zur Einhaltung der Einungsregeln setzten die Hammermeister die Sanktion der Erzsperr ein. Zwar bestätigten einige Landesherrn die jeweils erneuerten Einungsverträge, die Möglichkeit wirtschaftlicher Repressalien scheint jedoch der maßgebliche Faktor gewesen zu sein, dass man sich an die Absprachen hielt. Das Eisenwesen ermöglichte großräumig wirksame Regelwerke. Wo eine einheitliche Landesherrschaft nicht gegeben war, konnte die Ordnung des Wirtschaftsraumes auf genossenschaftlicher Basis erfolgen.

Die spezifische Struktur von Montanrevieren lässt sich primär von der räumlichen Verteilung der Produktionsstätten und deren jeweiligem Verhältnis zueinander fassen. Solche Reviere haben jedoch auch eine andere Dimension, die in der Regel weniger klar in Erscheinung tritt. Das Montanwesen ist ein höchst arbeitskräfteintensiver und seinem Wesen nach anautarker Wirtschaftszweig. Die Versorgung so vieler Menschen, die nicht von eigener Landwirtschaft leben konnten, stellte ein schwieriges Problem dar. Die räumlichen Einzugsbereiche der Verproviantierung von Bergbaudistrikten mussten keineswegs mit den Gebieten der Weiterverarbeitung des Bergbauprodukts zusammenfallen.⁴² Die letzteren waren an Wasserkraft und Holzreserven gebunden, die ersteren an landwirtschaftliche Überschussproduktion. Ein funktionaler Zusammenhang zwischen diesen Wirtschaftsräumen prägenden Faktoren konnte durch das Transportwesen hergestellt werden. Es war sinnvoll, bei der Belieferung mit Lebensmitteln als Rückfracht Montanprodukte mitzunehmen. Am Beispiel von Waidhofen an der Ybbswurde auf ein solches Zusammenhänge hingewiesen.

Aus der Perspektive der Lebensmittelversorgung ergibt sich allerdings hier eine andere Sicht auf Stadt-Land-Beziehungen in Montandistrikten. Da über Waidhofen als Versorgungsmarkt viel an Quellen vorliegt, soll an diesem Beispiel eine solche ergänzende Sicht versucht werden.⁴³

Als Vorort der niederösterreichischen „Eisenwurzten“ hatte Waidhofen an der Ybbs zu Anfang des 13. Jahrhunderts eine späterhin wenig bedeutende Vorgängersiedlung abgelöst, nämlich das von den letzten Babenbergern als neue Stadtgründung geplante Aschbach – einige Kilometer weiter nördlich gelegen. In den 1230 aufgezeichneten Rechten der Bürger von Aschbach heißt es „swaz ysens maen fuert durch die perge, daz hat niderlege dazze Aspach.“ Offenkundig sollte hier ein landesfürstliches Eisenzentrum in Österreich unter der Enns entstehen. Eine Erklärung, warum sich Aschbach gegenüber dem freisingischen Waidhofen nicht durchsetzen konnte, würde hier zu weit führen. Wesentlich ist, dass die Rechte der Aschbacher das wahrscheinlich älteste Bannmeilenrecht überhaupt enthalten. Innerhalb einer Meile um die Stadt sollte nirgendwo gehandelt werden mit Ausnahme von Pfarr- und Dingstättenorten. Sicher ist das noch eine sehr bescheidene Formulierung des Handelsmonopols der Stadtbürger. Sie erscheint jedoch in zweierlei Hinsicht bemerkenswert. Zunächst weil sich gerade in diesem Raum die Bannmeile als Instrumentarium wirtschaftlicher Stadt-Land-Beziehungen früh entwickelt zeigt. Dann weil solche Regelungen – auf den jüngeren Vorort Waidhofen bezogen – in der Folgezeit zunehmend an Bedeutung gewannen.

Trotz der Konkurrenz von Steyr und trotz Benachteiligung durch die habsburgischen Landesfürsten vermochte Waidhofen im österreichischen Eisenwesen eine starke Position zu behaupten. Gestützt auf den Lebensmittelhandel aus dem Alpenvorland konnte sich die Stadt mit den übrigen Märkten dieser Region für das Bergbaurevier unentbehrlich machen. So wurde das Gebiet letztlich von den Landesfürsten selbst in die Wirtschaftsordnung des Montandistrikts einbezogen. Es ist sicher kein Zufall, dass Kaiser Friedrich III. gleichzeitig mit grundlegenden Neuordnungen des Eisenwesens 1448 auch ein Verbot des sogenannten „Gäuhandels“ in den niederösterreichischen Zuliefergebieten erließ.⁴⁴ Jeder „Fürkauf“ im „Gäu“ wurde untersagt. Aller Handel sollte ausschließlich in den Städten und Märkten erfolgen, wie es altes Herkommen sei.

Die Berechtigung, Handel zu treiben, stand nach dieser Urkunde nur den Bürgern von Waidhofen, Aschbach, Amstetten, St. Peter in der Au, Wallsee, Ulmerfeld, Steinakirchen, Scheibbs und Purgstall zu. In Bestätigungen des Gäuhandelsverbots von 1496 und 1557 kamen noch zehn weitere Orte hinzu. Es wird ausdrücklich untersagt, dass Klöster, Herrschaften, Schlösser, Dörfer etc. Handel und Gewerbe betreiben. Vor allem fremde Händler wurden von kommerziellen Aktivitäten ausgeschlossen. Nur Bürger sollten auf den öffentlichen Jahr- und Wochenmärkten den Bauern ihre Produkte abkaufen. Aber auch ihnen war der „Fürkauf“ in der Weise verboten, dass sie den Bauern nicht „in ihre Häuser nachgehen“ durften. Das sind allgemeine Regelungen, wie sie auch sonst Markt-Umlandbeziehungen betrafen. Im Umfeld des Erzbergreviers hatten sie allerdings insofern besondere Bedeutung, als sie eine Verknappung und Verteuerung der Lebensmittel für die im Gebirge lebenden Montanarbeiter verhindern sollten. Die Stadt- und Marktbürger waren an ihrer privilegierten Stellung im Lebensmittelhandel insofern interessiert, als mit ihr die Versorgung mit Roheisen verbunden war. Vertreter der privilegierten Städte und Märkte trafen einander in Waidhofen bzw. Ybbs, um die Einhaltung ihrer Vorrechte gemeinsam zu betreiben und sich gegen Verstöße beim Landesfürst zu beschweren. Ein Bund von Städten und Märkten bzw. eine „Gäuhandelsverbindung“, wie in der älteren Literatur

vielfach erwähnt, ist daraus jedoch nicht entstanden. Handelsgesellschaften haben sich im Eisenwesen nur in der Produktion gebildet, nicht aber in der Lebensmittelversorgung.

Abbildung 2: Der Aschbacher Niederlagsbezirk



Quelle: Mitterauer, Zollfreiheit (wie Anm. 10), Anhang, Karte 5.

[Abbildung siehe Druckfassung]

Gegenüber Bannmeilenrechten und Gäuhandelsverboten bedeutete die Einrichtung von Widmungsbezirken in Montangebieten eine verschärfte Regulierung von Stadt-Umlandbeziehungen. Vier Jahrzehnte nach dem Fürkaufsverbot im westlichen Niederösterreich erließ Kaiser Friedrich III. eine allgemeine Proviant- und Widmungsordnung für die steirischen Bergwerke. Darin wird jedem der großen Bergwerksorte Aussee, Rottenmann, Schladming, Innerberg und Vordernberg ein bestimmtes Gebiet zugeteilt, aus dem er mit

Lebensmitteln versorgt werden soll. Die Ausfuhr von Proviant aus diesem Gebiet war streng untersagt. In der Beschreibung des Innerberger Widmungsbezirks wird zwar die Straße nach Waidhofen schon erwähnt, eine ausdrückliche Widmung des Ybbs- und Erlauftals zu diesem Revier aber noch nicht ausgesprochen. Mit dem Bau der Straße über den Mendlingpaß in den 1540er und 1550er Jahren gewann die Verbindung zu niederösterreichischen Versorgungsgebieten an Bedeutung. Die drei Proviantmärkte Scheibbs, Purgstall und Gresten im Erlauftal wurden jetzt für die Zulieferung immer wichtiger. Spätestens gegen Ende des 16. Jahrhunderts waren die beiden Widmungsbezirke um Waidhofen einerseits und die drei Proviantmärkte des Erlauftales andererseits konstituiert.

Die Regelungen des Provianthandels in das Innerberger Montangebiet lassen erkennen, was hier in besonderer Weise gebraucht wurde. Vor allem Schmalz, Getreide und Mehl durften aus den Widmungsbezirken in keine andere Richtung ausgeführt werden. Dazu kam weiters Brot, Käse, Speck, Unschlitt und Vieh. Im Lauf der Zeit spezifizierten die Proviantgeneralia immer stärker. Eine späte Bestätigung älterer Mandate zählt schließlich als lieferpflichtig nach Innerberg auf: Getreide, Schmalz, Käse, Butter, Eier, Mehl, Grieß, Kraut, Rüben, rohes und gedörertes Obst mit Ausnahme von Haselnüssen, Pferde, Schlachtvieh, Most, Essig, Branntwein und Bier. Zeitweise unterlagen auch grobe Leinwand, Zwilch, unausgezogenes Haar und Flachs der Widmung.

Das Prinzip des Fürkaufsverbotes wird auch in den späteren Proviantgeneralia weitergeführt. Es kommen hier jedoch noch einige wesentliche Elemente hinzu: Die Ausfuhr bestimmter Artikel aus dem Gebiet des Widmungsbezirks ist auf die Belieferung des Erzbergs beschränkt, den Bewohnern des Bezirks ist nur die Deckung des Eigenbedarfs erlaubt, überschüssige Produkte unterliegen dem Belieferungszwang. Damit ist aber noch nicht der Höhepunkt einer Entwicklung erreicht, die immer mehr in Richtung auf eine Versorgungsgarantie läuft. Erst die Festlegung der von den Widmungsbezirken zu liefernden Proviantmengen schafft eine solche Sicherstellung. Sie wird ergänzt durch die Fixierung von Richtlinien für die Berechnung der Marktpreise. So kommt es in immer stärkerem Maß zur Anwendung wirtschaftlicher Zwangsmaßnahmen. Immer mehr Warengattungen fallen unter solche Regelungen, was die Gesamttendenz verstärkt. In den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts ist dieses System schon voll entwickelt. Durch fast zwei Jahrhunderte konnte es sich so erhalten. Als 1782 die Widmungsbezirke von Kaiser Josef II. aufgehoben wurden, sprach man von einer „abenteuerlichen Zwangsverfassung“.⁴⁵

Die Organisationsform der Widmungsbezirke zeigt, wie es im westlichen Niederösterreich unter dem Einfluss des Eisenwesens zu einer radikalen Neuorientierung der ganzen Wirtschaftslandschaft und innerhalb derselben zu veränderten Stadt-Land-Beziehungen gekommen ist. Diese Neuorientierung zeichnet sich bereits Jahrhunderte vorher ab. Während die alten Zentren Ybbs und Melk im Donautal lagen, treten unter dem Einfluss des Eisenbergbaus Städte und Märkte am Fuß des Gebirges wie Waidhofen und Scheibbs immer mehr in den Vordergrund. Dem Eisen bzw. der Versorgung des Bergbaus mit Lebensmitteln folgen andere Waren. Bezeichnend erscheint die Umorientierung der Versorgung des westlichen Niederösterreich mit Salz. Salz ist das wichtigste Fernhandelsgut, das auch im ländlichen Raum überall gebraucht wird. Die Salzniederlagen markieren so in der Regel die ältesten Verteilerzentren in einer Region. Im westlichen Niederösterreich lagen sie herkömmlich im Donautal. Die Versorgung erfolgte hier mit dem so genannten „Gmundner Salz“ aus dem Salzkammergut. Schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhundert

folgte „Ausseer Salz“ aus der Steiermark auf den Wegen durch das Gebirge dem Eisen. Es konnte das „Gmundner Salz“ zwar nicht ganz verdrängen, setzte sich aber weithin durch. Solche Prozesse illustrieren anschaulich die gestaltende Kraft, die vom Montanwesen als Faktor wirtschaftsräumlicher Ordnungen ausgehen konnte. Vergleicht man die innere Struktur der Widmungsbezirke mit der der Bergbau- und Verhüttungsregionen, denen sie zugeordnet waren, so zeigen sich in den Stadt-Land-Beziehungen deutlich Unterschiede. Die Proviandversorgung des Erzbergs und der Hammerwerke hat im westlichen Niederösterreich an klassische Stadt- bzw. Markt-Umlandbeziehungen angeknüpft und diese ausgebaut und intensiviert. Das wird aus der Entwicklungslinie von Bannmeilenrecht über Gäuhandel- bzw. Fürkaufsverbote zu den Widmungsbezirken deutlich erkennbar. Die Stadt- und Marktzentren der Region können ihre Stellung im Handel mit den in ihrem Umland produzierten Lebensmitteln immer stärker absichern. Handel und Gewerbe der Bürger werden immer schärfer gegenüber jenen Aktivitäten abgegrenzt, die den Bauern erlaubt sind. Zusätzliche Markterhebungen machen diese Unterscheidung deutlich. Wo „bürgerliche Hantierung“ zu einem so einträglichem Geschäft wird, muss klar abgegrenzt werden, wer dazu berechtigt ist. So entsteht durch die Proviandversorgung ein klares Gefüge vollberechtigter Marktorte als Mittelpunkt des agrarischen Umlands. Anders im Bereich von Bergbau und Verhüttung. Die agrarische Komponente ist hier insgesamt schwach entwickelt, weil sich das Gebiet für Landwirtschaft wenig eignet. Ihrem Wesen nach sind die Aktivitäten von Bergbau und Verhüttung gewerblich-industriell. Da sie aber keineswegs urbanen Charakter haben, lassen sie sich in ein Stadt-Land-Schema schwer einordnen. Sammelsiedlungen sind hier nicht der Regelfall. Wo sie entstehen haben sie meistens nur beschränkte wirtschaftliche Zentralität – etwa im Sinn lokaler Versorgungsmärkte, wie wir sie in Innerberg und Vordernberg am Steirischen Erzberg finden. Andere zentrale Funktionen, die den Charakter von Städten bedingen, fehlen zumeist. Die Besonderheit der Siedlungsstrukturen im Montanwesen ist vielfach durch den Einsatz von Wasserkraft in der Verhüttung charakterisiert. Dieser Faktor führt – ebenso wie die Holz- und Holzkohleversorgung – eher zu dispersen Siedlungsstrukturen. Anders als in den Versorgungsgebieten wird man daher in den Produktionsgebieten besser von einer Revierbildung sprechen. Im Eisenwesen, in dem seit dem Hochmittelalter ein mehrstufiges Produktionssystem auf der Basis der Wasserkraft gegeben ist, erscheint diese Revierbildung besonders ausgeprägt.

In allen Montandistrikten des Ostalpenraums, besonders aber in denen des Eisenwesens, haben die habsburgischen Landesfürsten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit stark regulierend eingegriffen.⁴⁶ Ob sie diesbezüglich eine besondere Vorreiterrolle ausgeübt haben, lässt sich schwer entscheiden. Die Eisenpolitik der Visconti in der Lombardei, aber auch der Seerepublik Pisa im Bereich von Elba dürfte vorausgegangen sein. Erste Maßnahmen der österreichischen Landesfürsten reichen allerdings auch schon ins frühe 13. Jahrhundert zurück. Der Vorteil der Habsburger war es, über einen großen geschlossenen Herrschaftskomplex rund um den Steirischen Erzberg zu verfügen. Die Wittelsbacher hatten, wie schon angesprochen wurde, im Oberpfälzer Eisenrevier diese Möglichkeit nicht. In großem Maßstab setzten die landesfürstlichen Regulierungen des Eisenwesens unter Friedrich III. in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein. Geregelt wurden Produktion und Absatz, Zahl und Größe der Hämmer, Höhe der Löhne und Preise, Ausmaß und Zurechnung der Gebiete für die Holz- und Lebensmittelversorgung, zulässige Straßen für den Eisentransport,

Niederlagsorte und Absatzgebiete. Abbau und Verhüttung in Herrschaftsgebieten des Adels und der Geistlichkeit innerhalb des Landes wurden zurückgedrängt, die Einfuhr von Eisen aus dem Ausland verboten, insbesondere von solchem aus dem Oberpfälzer Raum.⁴⁷ Die Intensität der Eingriffe ins Wirtschaftsleben des Territoriums, die großflächigen Maßnahmen innerhalb des Landes und der Schutz der einheimischen Produktion gegenüber dem Ausland lassen Tendenzen erkennen, die später im Zeitalter des Merkantilismus voll zur Entfaltung kamen.⁴⁸ Über die Ziele dieses so starken Engagements der österreichischen Landesfürsten im Eisenwesen erfahren wir manches aus den einschlägigen Privilegien und Verordnungen, anderes ist indirekt zu erschließen. Die ältesten Interessen sind wohl fiskalischer Natur.⁴⁹ Der Handel mit Eisen und Eisenwaren sollte über die landesfürstlichen Zollstätten laufen. Wie durch den Handel mit Montanprodukten insgesamt konnten dadurch die Einnahmen wesentlich erhöht werden. Erst viel später dürften allgemeine ordnungspolitische Maßnahmen eine Rolle gespielt haben. Die Waldschäden etwa, die die Verhüttung der Montanprodukte bewirkte, wurden schon im Mittelalter zu einem bedrohlichen Umweltproblem. Dass den Landesfürsten eine ausreichende Versorgung der Bauern mit den notwendigen Eisengeräten besonders am Herzen lag, lässt sich aus ihren Verordnungen nicht erkennen. Deutlicher ist das Interesse an Produkten der Waffenindustrie, allerdings erst im ausgehenden Mittelalter. Für Friedrich III. und seinen Sohn Maximilian war die Zusammenarbeit mit Unternehmern der Rüstungsindustrie wichtig. Mit welchem speziellen Ziel die Produktivität des Eisenwesens jeweils gefördert wurde, ist im Einzelnen allerdings schwer auszumachen. Dass es letztlich bei der Vielzahl regulierender Maßnahmen um eine allgemeine Steigerung der Produktivität ging, wird man annehmen dürfen. Gerade beim Eisenwesen waren die Produktionsprozesse so komplex und über einen so großen Raum verteilt wie bei keinem anderen Zweig des Montanwesens. Sollte dieses System ertragreich funktionieren, musste seitens der Obrigkeit ordnend eingegriffen werden. Die landesfürstlichen Regelungen waren im Spätmittelalter im Interesse einer Steigerung der Produktivität sicher effektiv. Dass manche von ihnen jahrhundertlang beibehalten wurden, erschien späterhin dann freilich als „abenteuerliche Zwangsverfassung“.

Anmerkungen

- 1 Thomas Sokoll, Bergbau im Übergang zur Neuzeit, Idstein 1994; Karlheinz Blaschke, Bergbau, in: Lexikon des Mittelalters 1, Stuttgart 1999, Sp. 1946-1950.
- 2 Karl-Heinz Ludwig, Technik im hohen Mittelalter zwischen 1000 und 1350/1400, in: Karl-Heinz Ludwig/Volker Schmidtchen (Hg.), Metalle und Macht 1000-1600 (Propyläen-Technikgeschichte, Bd. 2), Berlin 1992, 11-208.
- 3 Ernst Pitz, Frühkapitalismus, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, Stuttgart 1999, Sp. 1000 f.
- 4 Roman Sandgruber, Ökonomie und Politik: Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte, hg. v. Herwig Wolfram), Wien 1995, 30-35, 69-86; zum Montanwesen als Entwicklungsfaktor der mitteleuropäischen Wirtschaft allgemein: Rolf Walter, Der Montanbereich in der Sicht von Nationalökonomien, in: Ekkehard Westermann (Hg.), Vom Bergbau- zum Industrieviertel (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 115), Stuttgart 1995, 453-480.
- 5 Michael Mitterauer, Produktionsweise, Siedlungsstruktur und Sozialformen im österreichischen Montanwesen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Michael Mitterauer (Hg.), Österreichisches Montanwesen (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Bd. 6), Wien 1974, 234-315.

- 6 Erich Landsteiner, Nichts als Karies, Lungenkrebs und Pellagra? Zu den Auswirkungen der Globalisierungsprozesse auf Europa (1500-1800), in: Friedrich Edelmayer u. a. (Hg.), *Europäischer Welthandel* (Querschnitte, Bd. 5), München 2001, 116.
- 7 Am Rauriser Goldberg in den Hohen Tauern wurde seit dem Spätmittelalter Bergbau zwischen 2700 und 2925 Meter Seehöhe betrieben. Das Knappenhaus lag auf 2340 Meter Seehöhe. Die regelmäßige Versorgung des Knappenquartiers sowie der Sackzug mit Erz zu Tal konnten ohne besondere Erschwernisse nur während dreieinhalb Monaten im Sommer erfolgen. Beim Bleibergbau am Schneeberg westlich von Sterzing in Südtirol – einem Zulieferbetrieb der Schwazer Schmelzhütten – lagen die Gruben auf 2800 m, die Knappensiedlung auf 2354 m. Wegen der dünnen Luft mussten die Knappen hier öfters ausgewechselt werden. Es dürfte sich um die höchsten Bergbaubetriebe der damaligen Zeit gehandelt haben (Sokoll, Bergbau, wie Anm. 1, 48).
- 8 Geoffrey Parker, Die militärische Revolution. Die Kriegskunst und der Aufstieg des Westens 1500-1800, Frankfurt a. M. 1990. Zu "staatlicher Nachfrage" im Mittelalter allgemein: Richard Roehl, Nachfrageverhalten und Nachfragestruktur 1000-1500, in: Carlo Cipolla/Knut Borchardt (Hg.), *Europäische Wirtschaftsgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1983, 67-89.
- 9 Gabriele Schwarz, *Allgemeine Siedlungsgeographie*, Berlin 1966, 255 f.; Hans-Dieter Haas/Robert Fleischmann, *Geographie des Bergbaus*, Darmstadt 1991, 143.
- 10 Michael Mitterauer, Zollfreiheit und Marktbereich. Studien zur mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung am Beispiel einer niederösterreichischen Altsiedellandschaft (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich, Bd. 19), Wien 1969, 231-353.
- 11 Ferdinand Tremel, Der Bergbau als städtebildende Kraft Innerösterreichs, in: Hermann Aubin u.a. (Hg.), *Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte*, Festschrift für Hektor Ammann, Wiesbaden 1965, 97-115. An Tremels Formulierung unmittelbar anschließend: Ferdinand Opll, Rottenmann als Eisenstadt, in: Ferdinand Opll (Hg.), *Stadt und Eisen* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd. 11), Linz 1992, 159-170. Die Annahme, dass Bergbau generell zur Stadtentstehung führt, findet sich neuerdings mehrfach in dem einschlägigen Sammelband Karl Heinz Kaufhold/Wilfried Reininghaus (Hg.), *Stadt und Bergbau* (Städteforschung, A 64), Köln/Weimar/Wien 2004. Ein nach zentralörtlichen Funktionen differenziertes Bild von Bergbaurevieren hier bloß bei Angelika Westermann, Zentralität und Funktionalität. Überlegungen zur Bedeutung der Bergbauorte in den Vorderösterreichischen Bergbauregionen der Frühen Neuzeit, in: Karl Heinrich Kaufhold (Hg.), *Stadt und Bergbau*, Köln 2005, 73-91. Heinz Stoob, Frühneuzeitliche Städtetypen, in: Heinz Stoob (Hg.), *Die Stadt. Gestalt und Wandel bis zum Industriellen Zeitalter*, Köln 1985, 195-215, hier 210, bezeichnet den Bergbau als das „nichtagrare, das städtische Gewerbe schlechthin“. Kritisch dazu: Wilfried Reininghaus, Ergebnisse der Tagung „Stadt und Bergbau“ und Ausblick auf offene Fragen, in: Kaufhold/Reininghaus, *Stadt und Bergbau*, 331-336, hier 331. Gegen die Annahme eines Zusammenhangs zwischen Eisenbergbau und Stadtentstehung: Alois Ruhri, Die Stadt Steyr als Zentralort der österreichischen Eisenverarbeitung in vorindustrieller Zeit, in: Ferdinand Opll, *Stadt und Eisen*, 141-158, hier 142, sowie Peter Johannek, Produktion, Eisengewerbe und Städtebildung im südlichen Westfalen während des Mittelalters, in: Ebd., 15-36, hier 21. Dass zentrale Funktionen in Bergbaugebieten grundsätzlich nicht an Abbauorte gebunden sind, betonen generell Haas/Fleischmann, *Geographie*, wie Anm. 9, 99.
- 12 Richard Dietrich, *Frühkapitalismus im mittelalterlichen Erzbergbau*, Hildesheim 1991; Westermann, *Zentralität*, wie Anm. 11, 73; Wilfried Reininghaus, *Bergbaustädte im kölnischen Sauerland*, in: Kaufhold/Reininghaus, *Stadt und Bergbau*, wie Anm. 11, 39-72, hier 39; Martin Štefánik, *Die Anfänge der slowakischen Bergstädte*, in: Ebd., 295-312, hier 296.
- 13 Mitterauer, *Produktionsweise*, wie Anm. 5, 235 ff.
- 14 Mitterauer, *Produktionsweise*, wie Anm. 5, 237 ff.
- 15 Franz-Heinz Hye, *Stadt und Bergbau in Tirol unter besonderer Berücksichtigung der Städte Hall und Schwaz*, in: Kaufhold/Reininghaus, *Stadt und Bergbau*, wie Anm. 11, 313-330, der allerdings – trotz fehlendem Stadtcharakter – Schwaz schon für das Mittelalter zu den „Tiroler Montanstädten“ zählt (313).
- 16 Heinrich Zimburg, *Geschichte Gasteins und des Gasteiner Tales*, Wien 1948, 131.
- 17 Zu solchen Ausnahmefällen im Ostalpenraum: Mitterauer, *Produktionsweise*, wie Anm. 5, 257.
- 18 Ebd., 238 ff.
- 19 Ebd., 252 ff.
- 20 Ebd., 238.
- 21 Herbert Knittler, *Eisenbergbau und Eisenverhüttung in den österreichischen Ländern bis ins 18. Jahrhundert*, in: *Heimat Eisenwurzten. Beiträge zum Eisenstraßensymposium Weyer, Steyr 1997*, 60-87; Roman Sandgruber, *Netzwerk Eisenwurzten*, in: *Land der Hämmer. Heimat Eisenwurzten*, Salzburg 1998, 94-107, hier 95;

- Alois Ruhri, Eisenverarbeitende Gewerbe und Stadtentwicklung in Mitteleuropa, in: Opll, Stadt und Eisen, wie Anm. 11, 1-14, hier 3; Michael Mitterauer, Standortfaktor Wasserkraft. Zwei europäische Eisenregionen im Vergleich, in: Michael Pammer/Hertha Neiß/Michael John (Hg.), Erfahrung der Moderne. Festschrift für Roman Sandgruber zum 60. Geburtstag, Stuttgart 2007, 59-79, hier 70-76.
- 22 Wolfgang Stromer, Gewerbetiere in Spätmittelalter und Frühneuzeit, in: Hans Pohl (Hg.), Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 78), Stuttgart 1986, 81.
- 23 Mitterauer, Produktionsweise, wie Anm. 5, 286 ff.
- 24 Ebd., 243 f.
- 25 Ebd., 244 ff.
- 26 Zur Rolle des Standortfaktors Wald in der frühen Montan- und Metallindustrie allgemein: Stromer, Gewerbetiere, wie Anm. 22, 99.
- 27 Mitterauer, Standortfaktor, wie Anm. 21, 73 f., 77.
- 28 Mitterauer, Produktionsweise, wie Anm. 5, 252 ff.
- 29 Herbert Knittler, Salz- und Eisenniederlagen. Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Funktion, in: Michael Mitterauer (Hg.), Österreichisches Montanwesen, Wien 1974, 199-233, hier 219-233; Ruhri, Steyr, wie Anm. 11, 145 ff.; Sandgruber, Ökonomie, wie Anm. 4, 35.
- 30 Zu den verschiedenen europäischen Eisenrevieren im Überblick: Rolf Sprandel, Das Eisengewerbe im Mittelalter, Stuttgart 1968, 93-220; Gert Magnusson (Hg.), The importance of ironmaking. Technical innovation and social change, 2 Bde., Stockholm 1995.
- 31 Zum Eisenabbau auf Elba bzw. zur Verarbeitung des Eisenerzes von Elba: Miniere e ferro dell'Elba dai tempi etruschi ai nostri giorni, Roma 1938; Fortunato Pintor, Il dominio pisano nell'isola d'Elba durante il sec XIV, in: Studi storici 7 (1898), 353-397, und 8 (1899), 15-58 bzw. 213-217; Sprandel, Eisengewerbe, wie Anm. 30, 101-108; Giovanna Petti Balbi, I Genovesi e il ferro dell'Elba, in: Ricerche storiche 14 (1984), 57-68; Alessandro Corretti, Metallurgia medievale all'isola d'Elba, Firenze 1991; Maria Elena Cortese, L'acqua, il grano, il ferro. Opifici idraulici medievali nel bacino Farma-Merse, Firenze 1997, 139-214; Alessandro Canestrelli, Elba. Un'isola nella storia, Pisa 1998, Mitterauer, Standortfaktor, wie Anm. 21, 60 ff.
- 32 Cortese, L'acqua, wie Anm. 31, 197; Mitterauer, Standortfaktor, wie Anm. 21, 65.
- 33 Cortese, L'acqua, wie Anm. 31; Sprandel, Eisengewerbe, wie Anm. 30, 107; Enzo Baraldi, Iron mining and assaying exports in the granducato of Tuscany, in: Ekkehard Westermann (Hg.), Vom Bergbau- zum Industrierevier (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte – Beihefte, Bd. 115), Stuttgart 1995, 75-84, hier 83.
- 34 Rolf Sprandel, Die oberitalienische Eisenproduktion im Mittelalter, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 52 (1965), 289-325; Sprandel, Eisengewerbe, wie Anm. 30, 72 f., 113 f., 225; Hermann Kellenbenz, Europäisches Eisen, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), Schwerpunkte der Eisengewinnung und -verarbeitung 1500-1650, Wien 1974, 147-171; Domenico Sella, The iron industry in Italy 1500-1650, in: Ebd., 91-105; Marco Tizzoni, Verso la crisi. La produzione siderurgica del Ducato di Milano, in: Rudolf Tasser/Ekkehard Westermann (Hg.), Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert, Innsbruck 2004, 255-262.
- 35 Sprandel, Eisengewerbe, wie Anm. 30, 158; Kellenbenz, Eisen, wie Anm. 34, 409 ff.
- 36 Norbert Hirschmann, Kooperation und Konkurrenz. Die zwei Oberpfälzer Eisenstädte Amberg und Sulzbach von deren Anfängen bis zum Dreißigjährigen Krieg, in: Ferdinand Opll (Hg.), Stadt und Eisen, Linz 1992, 239-258, hier 241.
- 37 Kellenbenz, Eisen, wie Anm. 34, 409, 414.
- 38 Stromer, Gewerbetiere, wie Anm. 22, 80.
- 39 Stromer, Gewerbetiere, wie Anm. 22, 87 und Karte 14.
- 40 Sprandel, Eisengewerbe, wie Anm. 30, 167; Philippe Braunstein, Eisen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 3, Stuttgart 1999, Sp. 1752.
- 41 Stromer, Gewerbetiere, wie Anm. 22, 81; Sprandel, Eisengewerbe, wie Anm. 30, 168; Hannelore Fleißer/Fred Mahler, Die Oberpfalz – ein europäisches Eisenzentrum, Amberg 1987, 7 und 42 ff.
- 42 Für Schwaz Carolin Spranger, Der Metall- und Versorgungshandel der Fugger in Schwaz in Tirol 1560-1575 zwischen Krisen und Konflikten, Augsburg 2006, vor allem 283. Anders als im Revier des Steirischen Erzbergs erfolgte hier die Versorgung mit einzelnen Bedarfsgütern aus ganz unterschiedlichen Regionen, etwa mit dem für den Bergbau so wichtigen Unschlitt aus Ober- und Niederösterreich (314). Bei den Lebensmittellieferungen hingegen stand Bayern im Vordergrund (288).
- 43 Sie basiert auf meiner Untersuchung Zollfreiheit und Marktbereich, wie Anm. 10, vor allem den Kapiteln 9 bis 12, 231-353.

- 44 Sandgruber, Ökonomie, wie Anm. 4, 80.
- 45 Mitterauer, Zollfreiheit, wie Anm. 10, 322.
- 46 Sandgruber, Ökonomie, wie Anm. 4, 80.
- 47 Sprandel, Eisengewerbe, wie Anm. 30, 165, 192.
- 48 Zur zunehmenden Bedeutung obrigkeitlicher Eingriffe im Montanwesen im Allgemeinen sowie im Eisenwesen im Besonderen als Vorbereitung merkantilistischer Tendenzen Kellenbenz, Eisen, wie Anm. 34, 411.
- 49 Sprandel, Eisengewerbe, wie Anm. 30, 353 ff.

Landwirtschaftliche Spezialisierung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz

Einleitung

Landwirtschaftliche Spezialisierungen interessieren die Agrargeschichte schon seit langem. Allerdings werden sie aber meist nur in größeren geografischen Zusammenhängen diskutiert. Bekannt ist beispielsweise, dass sich in England die Schafhaltung und in Ungarn diejenige von Ochsen ausdehnte. England exportierte Wolle und Ungarn im großen Umfang Vieh.¹ Bei diesen Beispielen handelt es sich um ganze Länder oder große Landesteile.

Bekannt ist auch die landwirtschaftliche Spezialisierung unterschiedlicher Gebiete innerhalb eines Landes. Bezogen auf die Schweiz ist die Unterscheidung zwischen dem Mittelland als Kornland sowie dem voralpinen und alpinen Gebiet als Hirtenland seit dem 18. Jahrhundert zu erwähnen.² Diese großflächige Teilung in überwiegender Getreideanbau im Flachland und in Viehwirtschaft im voralpinen und alpinen Gebiet der Eidgenossenschaft in der Frühen Neuzeit hat bis heute im Wesentlichen ihre Gültigkeit bewahrt³, darf aber nicht ohne Weiteres auf mittelalterliche Verhältnisse übertragen werden. Die von Schweizer Historikern vertretenen Agrarzonensmodelle nehmen Bezug auf die Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts, von daher müsste ihre Tauglichkeit für die Verhältnisse des Spätmittelalters eingehender geprüft werden.⁴ Spezialisierungen auf diesen beiden erwähnten Stufen betreffen große Gebiete; die einzelnen, in Bezug auf ihre landwirtschaftliche Produktion unterschiedlichen Zonen sind geografisch ausgedehnt.

Eine Stufe niedriger und wiederum auf das Beispiel Schweiz bezogen, folgt drittens die Unterteilung von großen Gebieten wie des Mittellandes sowie des voralpinen und alpinen Gebietes in Regionen, innerhalb derer es landwirtschaftliche Spezialisierungen gab. Die landwirtschaftliche Spezialisierung kann sich – und dies als vierte und letzte Stufe – sogar bis auf die Ebene von benachbarten einzelnen Höfen fortsetzen.

Im vorliegenden Beitrag wird ein Gebiet von der Größe der dritten Stufe untersucht. Es geht darum, die Region Nordostschweiz (St. Galler Rheintal, Oberthurgau/Fürstenland und Appenzellerland, siehe Abbildung 1) auf Phänomene der landwirtschaftlichen Spezialisierung hin zu untersuchen.⁵ Dabei wird unter landwirtschaftlicher Spezialisierung die Intensivierung der Produktion eines bestimmten landwirtschaftlichen Produktes, und zwar vor dem Hintergrund von kommerziellen Interessen verstanden. Landwirtschaftliche Spezialisierungen auf dieser Ebene können zu einem Nebeneinander unterschiedlicher Zonen innerhalb einer Region führen, die in der Regel in einem arbeitsteiligen Verhältnis zueinander stehen.⁶

Mittelalterliche landwirtschaftliche Spezialisierungen auf der Ebene einzelner Regionen sind für das Gebiet der heutigen Schweiz noch kaum untersucht. Gestreift wird das Thema in wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen, die innerhalb des breit angelegten, von Roger Sablonier an der Universität Zürich geleiteten Forschungsprojekts⁷ zur ländlichen

Gesellschaft entstanden sind.⁸ Die hier präsentierten Ergebnisse entstammen ebenfalls einer in diesem Rahmen geschriebenen Dissertation.

Das Untersuchungsgebiet der Nordostschweiz eignet sich besonders gut, um das Thema landwirtschaftliche Spezialisierungen auf der Ebene einer Region zu untersuchen. Es vereinigt noch heute auf kleinem Raum landwirtschaftliche Unterschiede, die ausgeprägt sichtbar sind. Am augenfälligsten sind die Unterschiede zwischen dem flachen Fürstenland und Oberthurgau mit zum Teil noch vorhandenem Getreidebau, den voralpinen Gebieten Appenzell und Toggenburg mit fast ausschließlicher Graswirtschaft und dem südostexponierten St. Galler Rheintal mit Weinbau. Hinzu kommt, dass sich in der Mitte des Untersuchungsgebietes die Stadt St. Gallen befindet, die bereits im Mittelalter das Zentrum der Region bildete. Mit 3.000 bis 4.000 Einwohnern am Ende des Mittelalters war St. Gallen die weitaus größte Stadt im Untersuchungsgebiet; das nahe gelegene Wil wird im 15. Jahrhundert auf 700 bis 800 Einwohner geschätzt, Bischofszell um 1487 auf 350, Lichtensteig im Toggenburg auf 400 Einwohner. Größer war nur das bereits weiter weg gelegene Konstanz, das im 15. Jahrhundert ca. 5.000 Einwohner hatte. Das ebenfalls bereits entfernte Schaffhausen dürfte gleich groß wie St. Gallen gewesen sein, während Winterthur und Stein im 16. Jahrhundert lediglich 1300 bis 1400 Einwohner erreichten.⁹ St. Gallen war also die bedeutendste Stadt im Untersuchungsgebiet; verglichen mit anderen Städten war ihr Bedarf nach landwirtschaftlichen Produkten am größten, und wies es den größten Markt der Region auf. Dies sind gute Voraussetzungen, um der Frage nach allfälligen landwirtschaftlichen Spezialisierungen im Umland einer Stadt nachzugehen: Erstens lässt der permanent hohe Bedarf nach agrarischen Gütern eine Einflussnahme der Stadt auf die Landwirtschaft des Umlands vermuten. Zweitens war St. Gallen der wichtigste Ort des Güteraustausches nicht nur zwischen Stadt und Land, sondern auch zwischen einzelnen Teilen des Umlandes, die – eine landwirtschaftliche Spezialisierung angenommen – auf einen gegenseitigen Austausch angewiesen sein konnten.

Meine Ausführungen sind folgendermaßen gegliedert: Um landwirtschaftliche Spezialisierungen fassbar machen zu können, müssen zunächst innerhalb des Untersuchungsgebiets voneinander unterscheidbare Zonen nachgewiesen werden können, in denen spezifische Schwerpunkte in der Art der landwirtschaftlichen Produktion bestanden. Es geht also zuerst darum, aus den Quellen Informationen zur Struktur der landwirtschaftlichen Produktion des 15. Jahrhunderts zu gewinnen.

Der Nachweis verschiedener Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der landwirtschaftlichen Produktion reicht jedoch noch nicht aus, um von landwirtschaftlichen Spezialisierungen im oben definierten Sinn zu sprechen. Es müssen auch die kommerziellen Interessen an bestimmten landwirtschaftlichen Produkten nachgewiesen werden können. Das heißt, es muss beispielsweise der Einfluss der städtischen Nachfrage auf die landwirtschaftliche Produktion des städtischen Umlandes herausgearbeitet werden. Dazu ist es notwendig, Akteure ausfindig zu machen, die mit verschiedenen Mitteln die Produktion förderten, den Austausch zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen den verschiedenen Zonen organisierten und insofern eine landwirtschaftliche Spezialisierung förderten. So ist beispielsweise konkret nach Intensivierungsmaßnahmen in der landwirtschaftlichen Produktion des städtischen Umlands zu fragen. Und schließlich sollen auch die Folgen landwirtschaftlicher Spezialisierungen für die Produzenten nicht ganz außer Acht gelassen werden.

Abbildung 1: Panoramakarte des Untersuchungsgebietes



[Abbildung siehe Druckfassung]

Getreidebau, Weinbau und Viehwirtschaft im Umland der Stadt St. Gallen des 15. Jahrhunderts

Um Aussagen über die Art der landwirtschaftlichen Produktion machen zu können, bedarf es entsprechender Informationen aus schriftlichen Quellen. Am meisten Rückschlüsse auf die landwirtschaftliche Produktion gewähren die verschiedenen in den Quellen festgehaltenen Abgaben.¹⁰ Vor allem die Naturalabgaben liefern Hinweise darauf, was auf den damit belasteten Böden produziert wurde. Sie sind der Spiegel mindestens eines Teils der landwirtschaftlichen Produktion. Quellenkritisch ist jedoch darauf hinzuweisen, dass durch dieses Vorgehen unter Umständen nur ein Teileinblick gewährt wird, weil die Abgaben nicht nur quantitativ, sondern womöglich auch qualitativ nur einen Ausschnitt der gesamten landwirtschaftlichen Produktion wiedergeben. Konkret: Wenn beispielsweise ein Grundstück nur mit Getreideabgaben belastet war, so ist das noch kein Beweis dafür, dass dort ausschließlich Getreide angebaut wurde. Es ist gut möglich – und angesichts der Komplementarität von Ackerbau und Viehhaltung (Dünger) wahrscheinlich –, dass daneben noch anderes (unter anderem auch Garten- und Baumfrüchte; Obst und Gemüse) produziert wurde, das nicht in den Abgaben erscheint.

Eine weitere Schwierigkeit dieser Methode besteht darin, dass der Großteil der in Frage kommenden Quellen zu jenem Schriftgut gehört, das seitens der Herrschaft zur Rechts-

sicherung angelegt wurde. Viele Urkunden dienten dem Zweck, Besitzrechte bzw. Änderungen schriftlich festzuhalten. Urbare¹¹ sind diesbezüglich Urkunden sehr ähnlich. Sie sollten in erster Linie der Sicherung des Besitzes und der Rechte gegenüber den Inhabern, das heißt den Nutzern der Güter, dienen.¹² Die in den Urkunden, Urbaren und urbarähnlichen Quellen erwähnten Abgaben sind deshalb als Aufzeichnungen des Einkommens-Solls zu betrachten. Die Gefahr bei der Auswertung solcher Quellen in Bezug auf unsere Fragestellung besteht darin, dass die Sollwerte sowohl quantitativ als auch qualitativ unter Umständen nicht den effektiv geleisteten Abgaben und somit auch nicht den tatsächlichen Verhältnissen in der Landwirtschaft entsprechen und somit das Bild verfälschen.

Angesichts dieser Bedenken gegenüber der Auswertung von Abgabenverzeichnissen und Urkunden, die nur Sollwerte angeben, gilt es wenn möglich ergänzend Quellen beizuziehen, welche zusätzlich zu den Soll- auch die effektiv geleisteten Abgaben festhalten. Dieses Kriterium erfüllen insbesondere Zinsbücher. Deren Zweck bestand darin, eine aktuelle Kontrolle über die Zinseingänge zu gewährleisten.¹³ Sie wurden von der Herrschaft in der laufenden Verwaltungstätigkeit eingesetzt. Eine zusammenhängende, 1442 beginnende Reihe von Zinsbüchern ist im Quellenbestand des Heiliggeistspitals St. Gallen, der größten städtischen Institution mit ausgedehntem Grundbesitz im Umland, überliefert.

Die Auswertung und Kartierungen der in den St. Galler Urkunden erwähnten Sollabgaben sowie der in den Zinsbüchern des städtischen Spitals genannten Effektivabgaben führen zu folgendem Ergebnis: Innerhalb des Untersuchungsgebiets lassen sich drei nebeneinander liegende Zonen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Produktionsschwergewichten ausmachen. Vorwiegend Mischwirtschaft mit Schwergewicht im Getreidebau lässt sich im Flachland des Oberthurgaus und des Fürstenlands und im sanft gegen Herisau ansteigenden Gebiet nachweisen. Im voralpinen Appenzellerland und in Teilen des Toggenburgs sowie im Alpstein ist ein Schwerpunkt in der Viehhaltung auszumachen, und im Rheintal überwiegt der Weinbau. In der Region Nordostschweiz scheinen also bereits im 15. Jahrhundert die Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Spezialisierung mit drei unterschiedlichen Zonen bestanden zu haben.

Städtischer Einfluss auf die ländliche Wirtschaft

Bei der Beantwortung der Frage nach den Gründen, die zu landwirtschaftlichen Spezialisierungen führten, werden gerne naturräumliche Gegebenheiten erwähnt. Topografisch bestehen ausgeprägte Unterschiede zwischen dem appenzellischen und toggenburgischen Alpen- und Voralpenland, den flacheren st. gallischen bzw. thurgauischen Landstrichen und dem Rheintal mit den südöstlich exponierten Hanglagen. Getreidebau eignet sich besser für flache Gebiete, Viehwirtschaft für höhere Lagen wie das Appenzellerland und Toggenburg, und für den Weinbau eignen sich die sonnenzugewendeten Hanglagen des Rheintals. Zweifelsohne können solche Voraussetzungen landwirtschaftliche Spezialisierungen begünstigen, aber sie sind nicht der Grund dafür. Die Argumente für die Gründe müssen daran gemessen werden, dass mit Spezialisierungen im oben definierten Sinn bewusste Auswahl und Förderung bestimmter Bereiche verbunden sind, dass kommerzielle Interessen verfolgt werden. Dazu braucht es Akteure, beispielsweise eine Stadt mit ihren Einwohnern und Institutionen, die auf die ländliche Wirtschaft Einfluss nahmen.

Urkunden von 1170 und 1228, die das Marktrecht beziehungsweise einen Marktplatz bezeugen. Mindestens seit dem 13. und 14. Jahrhundert war St. Gallen das wirtschaftliche Zentrum der Region. Dies kommt beispielsweise im ersten Stadtbuch, das auf die 1350er Jahre zurückgeht, zum Ausdruck. Gemäß einer Satzung durften Milchprodukte ausschließlich auf den offenen Märkten von St. Gallen und Appenzell verkauft werden. Der Ort Appenzell, in einem Talkessel am Fuße des Alpsteingebirges gelegen, war die bedeutendste Siedlung im voralpinen, viehwirtschaftlich ausgerichteten Appenzellerland. Dessen Markt wird schon von seiner Lage her früh für den Verkauf von Produkten der Vieh- bzw. Alpwirtschaft eine große Rolle gespielt haben. Die St. Galler Satzung drückt diese hohe Bedeutung des Appenzeller Vieh- und Molkenmarktes neben dem eigenen aus. Ebenso deutlich ist darin aber die Tendenz St. Gallens zu erkennen, diese etwa 15 Kilometer entfernte ländliche Kleinstadt mit ihrem Markt wirtschaftlich an die Interessen des regionalen Zentrums zu binden. Dem Subzentrum wurde nicht mit konkurrenzgeleiteter Abwehr, sondern mit Integration begegnet.

Parallel zur wirtschaftlichen wuchs auch die politische Bedeutung St. Gallens. Im Laufe des 13., 14. und 15. Jahrhunderts gelang der Stadt, die zusammen mit dem Appenzellerland und Rheintal zum Kerngebiet des Klosters gehörte, die Emanzipation von ihrer Herrschaft. Das erste Stadtrecht datiert auf 1291. Von der kommunalen Festigung zeugen die Existenz eines städtischen Rates seit mindestens 1294 und eines eigenen Siegels ebenfalls seit 1294. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts tauchen auch Erwähnungen eines Bürgermeisters und von Zünften auf. Im 14. Jahrhundert betrieb die Stadt St. Gallen eine aktive Bündnispolitik, die ihr zur Stellung als Reichsstadt verhalf. In den 1380er Jahren bestand der Schwäbische Städtebund aus über 30, mehrheitlich deutschen Städten in einem Gebiet von Rothenburg an der Tauber im Norden bis St. Gallen im Süden sowie Kaufbeuren im Osten bis Rottweil im Westen. Bis kurz vor 1400 bestanden enge Verbindungen St. Gallens zur Bischofsstadt Konstanz; von Konstanz hatte St. Gallen rechtliche und wirtschaftliche Regelungen übernommen. Die endgültige Trennung der Stadt vom Kloster gelang im 15. und 16. Jahrhundert.¹⁴

In diese Zeit fällt auch der Aufstieg St. Gallens zu einer der bedeutendsten Textilproduktions- und Textilhandelsstädte Europas. Die Herstellung von Leinentüchern war im Bodenseegebiet schon früh verbreitet, im ausgehenden Mittelalter erreichte St. Gallen die Spitzenposition. Noch zu Beginn des 15. Jahrhunderts war das Wort „Costances“ in Frankreich und Spanien der Inbegriff für Qualitätstuch. Fünfzig Jahre später war St. Gallen anstelle von Konstanz zur führenden Textilstadt im Bodenseegebiet aufgestiegen. Das Handelsnetz reichte von Spanien bis Polen und von Norddeutschland bis Italien.

Dieser wirtschaftlichen Größe stand die geografische Kleinheit gegenüber. Mit 3.000 bis 4.000 Bewohnern um 1500 war St. Gallen im europäischen Vergleich immerhin eine mittelgroße Stadt. Geografisch hingegen war St. Gallen ein Zwergstaat. Das Hoheitsgebiet der Stadt umfasste ein Gebiet von lediglich rund drei Kilometern von Osten nach Westen und von zwei Kilometern von Norden nach Süden. Diese enge Begrenzung innerhalb des äbtischen Territoriums sollte bis zur Auflösung des Klosters zu Beginn des 19. Jahrhunderts Bestand haben.

Land in städtischer Hand

Im streng begrifflichen Sinn verfügte die Stadt über kein herrschaftlich von ihr besessenes Umland wie andere eidgenössische – allen voran Bern und Zürich – oder süddeutsche – beispielsweise Nürnberg und Ulm – Städte.¹⁵ Schon bald außerhalb der Stadtmauern begann das Territorium der Fürstabtei St. Gallen. Über stadtbürgerlichen Besitz und solchen städtischer Institutionen konnte die Stadt mindestens seit dem 14. Jahrhundert ihren Einfluss trotzdem auf die Landschaft ausüben. Bürger und das städtische Heiliggeistspital kauften im Umland Güter und herrschaftliche Landsitze oder besaßen sie in der Form von langfristigen Leihen. Solche Güter auf der Landschaft befanden sich fest in städtischer Hand¹⁶, denn erbliche Leihen gaben ihren Besitzern hohe Handlungsfreiheiten in die Hand, sie kamen einem faktischen Eigentum gleich. Man könnte den im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit zunehmenden bürgerlichen Güterbesitz in der Landschaft als privaten Zugriff auf das Umland bezeichnen. Dadurch wurde das Umland zunehmend für städtische Interessen im öffentlichen (Versorgung mit Grundnahrungsmitteln), aber auch privaten (z.B. Investitionen von Metzgern in die ländliche Viehwirtschaft) Sinn nutzbar gemacht. Auf diese Weise bildete sich auch um St. Gallen, das umringt war vom Territorium einer großen geistlichen Grundherrschaft, ein städtisches Umland nicht nur im wirtschaftlichen, sondern faktisch beurteilt auch im herrschaftlichen Sinn.¹⁷ Letzteres drückt sich beispielweise darin aus, dass das Kloster St. Gallen 1382 König Wenzel darum bat, der Stadt St. Gallen zu verbieten, ohne Erlaubnis des Gotteshauses über Klosterlehen zu urteilen.¹⁸ St. Gallen ist sicher kein Einzelfall, denn unabhängig davon, ob eine Stadt über ein nach herrschaftlichen Gesichtspunkten definiertes Territorium verfügte oder wie in diesem Fall eben nicht, ist im Spätmittelalter ein starker Einfluss der Städte auf ihre Umgebung auszumachen. Dieser war wohl in vielen Fällen primär wirtschaftlich begründet.

Dass beim Stadtsanktgaller Grundbesitz auf der Landschaft im 15. Jahrhundert wirtschaftliche Interessen im Vordergrund standen, zeigt die Verwaltung und Wirtschaftsführung der größten städtischen Institution, des städtischen Spitals. Dieses 1228 gegründete Heiliggeistspital in St. Gallen verfügte über Güter in einem Radius von rund 30 Kilometern um die Stadt, die es gegen Abgaben (Natural- und Geldzinsen, Zehnten) bewirtschaften ließ. Die Spitalleitung, die auf der übergeordneten Ebene aus einer Ratsdelegation und auf der Betriebsebene aus einem Spitalmeister mit Angestellten bestand, führte seit Mitte des 15. Jahrhunderts genau Buch über ihre Einnahmerechte. In Zinsbüchern wurden Natural- oder Geldzinsen, Zehntabgaben und anderes aufgeschrieben; dies ist Ausdruck einer schriftgestützten Wirtschaftsführung mit planenden und kontrollierenden Komponenten. Diese für eine städtische Institution typischen Merkmale lassen sich nicht erst im Verwaltungsschriftgut des 15. Jahrhunderts nachweisen, sondern bereits in Urkunden des 14. Jahrhunderts, wie das folgende, auf einem Vergleich zwischen dem Kloster und dem städtischen Spital basierende Beispiel zeigt.

Am 3. Juli 1370 verlieh der Abt von St. Gallen einem St. Galler Bürger ein Gut in der heutigen Gemeinde Waldkirch (rund zehn Kilometer nördlich der Stadt), das der Bürger zwei Waldkirchern abgekauft hatte. Es heißt in der Urkunde, die Verkäufer hätten das Gut mit „allen rehten nützen und gewonhaiten und aller zuogehörd“ für 32 Pfund verkauft. Die Verkäufer „baten“ nun den Abt als Lehensherrn und somit Eigentümer des Gutes, dass er dieses von ihnen „ufnaemi“ an seine „hand und das selb guot“ dem Käufer „ze rehtem lehen“ verleihe. Diese

Belehnungsurkunde ist ein gutes Beispiel für die oben besprochene hohe Handlungsfreiheit der Leihenehmer. Sie konnten das ihnen verliehene Gut weiterverkaufen oder in anderen Fällen unterverleihen. Es ist keine direkte Einflussnahme der Herrschaft auf die Bewirtschaftung ausfindig zu machen, denn es werden keine Abgaben (Zinsen, Zehnten, Arbeitsleistungen) erwähnt, und es wird nicht gesagt, welche Rechte und Pflichten im Einzelnen mit dem Gut bzw. der Belehnung verbunden waren. Im Vordergrund steht der durch die Neubelehnung ausgedrückte grundsätzliche Rechtsanspruch des Klosters auf das Gut.

Anders als bei dieser alten, traditionellen geistlichen Herrschaft stellt sich die Situation bei Institutionen dar, die in städtischer Hand waren. Die Spital- und Siechenhauspfleger von St. Gallen verliehen am 15. November 1389 ein Gut bei Herisau im näheren Umland. Die Urkunde fällt auf durch ihre Ausführlichkeit. Es ist eine hohe Verfügungsfreiheit im oben besprochenen Sinn zu erkennen: Die Leihenehmer erhielten das Gut zu Erblehen, das sie auch weitergeben und verpfänden durften. Zudem wurde beiden Parteien ein Vorkaufsrecht zu Vorzugskonditionen eingeräumt; die in diesem Zusammenhang gewählte Formulierung, man solle sich gegenseitig vor allen anderen Interessenten die Rechte am Gut „vail bieten“ und „ze kouffenn“ geben, unterstreicht die in wirtschaftlichen Belangen auf gegenseitige Handlungsfreiheit angelegte Beziehung zwischen Lehensherr als Eigentümer und Leihenehmer als Nutzer des Gutes.¹⁹

Explizit erwähnt sind die Abgaben, die auf dem Gut lasteten: Sowohl dem Heiliggeistspital als auch dem Siechenhaus mussten jährlich auf Martini (11. November) ein Malter Dinkel und ein Malter Hafer, weiter zehn Schilling, fünf Hühner und fünfzig Eier entrichtet werden. Weiter waren die Empfänger zur Leistung eines Erschatzes, einer Art Handänderungssteuer [Abgabe bei Besitzwechsel], in der Höhe von zwanzig Pfund verpflichtet. Es folgten genaue Ausführungen darüber, wie im Falle von ausbleibenden Zahlungen oder mangelhaften Unterhalts des Gutes verfahren wurde: Blieben zwei Jahreszinszahlungen aus, konnten Spital und Siechenhaus frei über das Gut verfügen. Und wenn die Leihnehmer das Gut „wuostlich hettint“ und man auf der Eigentümerseite zum Schluss gelangte, dass die „buwlüte das selb vorgedachte guote anders gehalten und gehebt hettint denn sü soeltint“, wurde ein Schiedsgericht eingesetzt. Gelangte dieses zum Schluss, dass dem verliehenen Gut nicht die nötige Pflege zuteil kam, mussten die Leihenehmer eine Strafzahlung leisten.²⁰

Mit den beiden aus einer Fülle ausgewählten Belehnungsurkunden der Abtei und des Spitals des 14. Jahrhunderts wird Folgendes klar: Die städtischen Institutionen sahen die Beziehung zu ‚ihren‘ Bauern nicht primär unter herrschaftlichen, sondern wirtschaftlichen Aspekten. Bäuerliche Abgaben waren für sie vor allem Einnahmen, die der Eigenversorgung und dem Handel dienten. Ausführliche Regelungen für den Fall von Handänderungen oder von Konflikten dienten der Kontrolle und der langfristigen Sicherung von Ertragseingängen. Es bestanden große Unterschiede im Herrschaftsverständnis und in der Wirtschaftsführung einer traditionellen geistlichen Grundherrschaft einerseits und einer weltlichen Grundherrschaft andererseits: Im Gegensatz zum Kloster griffen die beiden städtischen Institutionen im eigenen Interesse aktiv in die bäuerliche Wirtschaft ein.

Viehwirtschaft – städtisches Kapital in der ländlichen Wirtschaft

Wie aktiv das städtische Spital in die ländliche Wirtschaft eingriff, lässt sich im Bereich der Viehwirtschaft in der voralpinen und alpinen Zone Appenzellerland und Toggenburg nachweisen. Die ersten Belege für einen Rindermarkt in St. Gallen gehen zurück auf das Ende des 14. Jahrhunderts. Die Metzger kauften auf dem Markt das Schlachtvieh, das in der städtischen Metzgerei geschlachtet wurde. Doch nicht alles Vieh wurde dort erstanden. Für das 14. und 15. Jahrhundert ist sogar eine Beteiligung der Metzger an der Viehhaltung in der Landschaft nachzuweisen, wie folgendes Beispiel zeigt: Am 16. September 1383 verkauften Heinrich und Othmar Schwander, Bürger von St. Gallen, und ihre Schwester Margareta dem St. Galler Mitbürger und Metzger Konrad Vogelweider die Meglisalp, eine große Alp im Alpstein.²¹ Die Vogelweider waren im 14. Jahrhundert ein begütertens St. Galler Geschlecht. Im 15. Jahrhundert waren Angehörige dieser Familie Mitglieder der Metzgerzunft, im Leinwandhandel und vielleicht auch im Vieh- und Pferdehandel erfolgreich tätig sowie in den höchsten politischen Ämtern. Metzger, die Alpen kauften oder an deren Nutzung beteiligt waren, verfügten wohl über eigenes Vieh, das sie dort sömmern ließen. Wer die Tiere hütete, wohin sie nach der Alpzeit kamen und vieles mehr bleibt im Dunkeln. Bekannt ist nur, dass im 16. Jahrhundert jeweils im Herbst Vieh aus dem Toggenburg nach St. Gallen getrieben wurde. Jedenfalls wird die Stadtnähe von Alpen die Spezialisierung auf Viehwirtschaft in der voralpinen Zone gefördert haben. Denn durch den Auftrieb des Viehs auf die Alpen den Sommer über, war es möglich, in den Talbetrieben Heu für die Überwinterung zu gewinnen.

Viehgemeinschaften

Bei der Intensivierung der Viehwirtschaft im Zusammenhang mit der städtischen Nachfrage spielten so genannte Viehgemeinschaften, die für das städtische Spital gut belegt sind, eine wichtige Rolle. Was ist darunter zu verstehen? Die Viehwirtschaft des Heiliggeistspitals war ein marktorientierter, mit Investitionen verbundener Bereich.²² In einem Urbar der Jahre 1438/39 wurden unter dem Titel „So ist dis vom vih“ die Viehverstellungen des Spitals bei Appenzeller Bauern festgehalten. Viehverstellungen gehen auf die spätmittelalterliche Art der Viehpacht zurück und waren weit verbreitet in Italien, weiten Teilen Frankreichs, in Spanien, Flandern, im Hennegau, in Deutschland und der Schweiz. Eine Verstellung konnte Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und sogar Bienen umfassen. In den Quellen werden Viehverstellungen als Viehgemeinschaften – „vechgmajnden“ – bezeichnet. „Gmajn vech“ ist dabei das Synonym für Halbvieh²³ und bezieht sich auf das Vieh, welches zu einer Viehgemeinschaft gehörte. Bei einer Viehgemeinschaft waren in der Regel zwei Parteien vertreten: auf der einen Seite jene Person oder Institution, die Vieh oder das dazu nötige Kapital einer anderen Person gab, und auf der anderen Seite jene Partei, welche das Vieh bei sich im Stall einstellte. Beide werden „gmajnder“, Teilhaber einer Viehgemeinschaft, genannt. Um die beiden Parteien unterscheiden zu können, wird die eine als Versteller und die andere als Einsteller bezeichnet. Solche Viehgemeinschaften wurden oft zwischen Stadtbürgern²⁴ oder städtischen Institutionen (in unserem Fall dem Heiliggeistspital) als Versteller und Bauern der Umgebung (in unserem Fall Appenzeller Bauern) als Einsteller geschlossen. Insbesondere Metzger oder eben Spitäler nutzten Viehgemeinschaften mit Bauern im städtischen Umland als Kapitalinvesti-

tionen und zur Sicherung des Bedarfs für die Eigenversorgung und den Handel. Metzgern boten sie zudem die Möglichkeit, ihr Vieh bis zum Weiterverkauf oder zur Schlachtung in der Nähe unterzubringen. Für die Bauern hingegen waren sie eine Möglichkeit des Kredits.

Nutzen und Lasten waren in einer Viehgemeinschaft in der Regel folgendermaßen verteilt: Der Versteller brachte Geld in die Gemeinschaft ein, und der Einsteller hatte für die Unterbringung, die Pflege und die Fütterung des Viehs aufzukommen. Für diesen Aufwand durfte der Einsteller über die Zugkraft, den Mist und die Milch verfügen. Der gemeinsame Nutzen bestand in der Wertvermehrung des Stammviehs und in der Nachzucht. Wie diese Nachzucht unter den beiden Partnern zu verteilen war, wurde manchmal in so genannten Öffnungen – einer Art von Dorfrechten – festgelegt. Jene von Magdenau aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts beispielsweise enthält die Bestimmung, der Einsteller habe dem Versteller jährlich auf St. Martinstag (11. November) von zwei Kühen ein Kalb oder aber von einer Kuh in zwei Jahren ein Kalb zu geben.²⁵ Um 1430 unterhielt das Spital St. Gallen mit Appenzeller und Toggenburger Bauern rund dreißig Viehgemeinschaften. Die größte Viehgemeinschaft umfasste 30 Stück Vieh.²⁶

Viehgemeinschaften boten vor allem städtischen Institutionen und Metzgern die Möglichkeit, ihre Nachfrage nach Schlachtvieh zu sichern und gewinnbringend in die ländliche Wirtschaft zu investieren. Den Bauern auf der anderen Seite war es dadurch möglich, Kredite für ihre Betriebe zu erhalten. Allerdings führte das in solchen Viehgemeinschaften den Bauern geliehene Geld nachweislich zu hohen Verschuldungen einzelner Bauernfamilien. Und für die Kredite verlangte das Spital entsprechende Sicherheiten; die Bauern mussten oft ihre Liegenschaft als Unterpfand einsetzen, und sie hatten einen entsprechenden jährlichen Zins – üblich waren 5 Prozent – zu bezahlen. Ländliche Viehwirtschaft mit städtischem Engagement war mit hohen Krediten und Risiken für die Bauern wie Dauerverschuldung, Rückzahlungsschwierigkeiten und Pfändungen des Besitzes verbunden.

Weinbau – Intensivierung bis zur ländlichen Versorgungsabhängigkeit

Auch im Weinbau lässt sich ein starker städtischer Einfluss auf die ländliche Wirtschaft zeigen. Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsführung des städtischen Spitals war die Produktion und Vermarktung von Wein, der in Form von Abgaben und durch Kauf bei den Rheintaler Weinbauern bezogen wurde. Der Wein wurde an die Spitalinsassen ausgeteilt, an im Spital gepflegte Wöchnerinnen verabreicht oder im in Städten verbreiteten²⁷ Detailhandel verkauft. In der Zeit von 1466 bis 1499 konnte das Spital die Weinproduktion beträchtlich erhöhen, mit der Folge, dass die Einnahmen aus dem Weinverkauf verdoppelt bis verdreifacht werden konnten. Produktionssteigerungen können auf zwei Wegen erzielt werden: durch Erweiterung der Produktionsflächen oder durch Produktivitätssteigerung. Beides zusammen wurde umgesetzt.

Expansion

Die Erweiterung der Produktionsflächen bezeugen Käufe oder Neuanlagen von Weingärten. Hinweise auf die Intensivierung des Weinbaus liefern auch Konflikte, die vor dem Hintergrund des Verteilungskampfes um Ressourcen interpretiert werden müssen.²⁸ Dieser entstand durch die Ausdehnung des Rebbaus bzw. der dazu komplementären Viehhaltung. In vielen Fällen war die Ausdehnung der Reben in die Allmende der Anlass für Konflikte. Streit konnte sich daraus entwickeln, dass Einzelne Allmendland, welches grundsätzlich der allgemeinen Weidenutzung vorbehalten war, mit Einschlägen belegten und dieses ihrer individuellen Nutzung zuführten. Um einen solchen Fall handelt es sich im Streit zwischen den Hofleuten und der ganzen Gemeinde Berneck im Rheintal (zur Orientierung siehe Abb.1) auf der einen und einzelnen Hofleuten auf der anderen Seite. Letztere hatten auf das Weideland, „das dem gemeinen Hof“ zugehörte, „Weingärten, Häuser und anderes gebaut“. Das Urteil verrät den hohen Stellenwert des Weinbaus: Jene, die auf das Weideland Hofstätten und Häuser gestellt hatten, die nicht von altersher dorthin gehörten, mussten diese wieder entfernen. Hingegen durften Weingärten, die auf diesem Land oder auf Hofstätten, die zu diesem Weideland gehörten, standen, dort bleiben. Zudem wurde erlaubt, auch fortan im Allmendland Weingärten anzulegen und zu bewirtschaften. Diese Ausnahme galt nur für Weingärten, denn Umwandlungen von diesen in private Äcker oder Wiesen waren nicht erlaubt. Dass selbst das sonst stark gehütete Gemeinschaftsland zum Teil für die Individualnutzung freigegeben wurde, ist Ausdruck des hohen Stellenwerts des Weinbaus.

Auch bei Konflikten im Zusammenhang mit Viehhaltung lässt sich ein Bezug zur Intensivierung des Weinbaus schaffen. Parallel zur Ausdehnung der Rebflächen ist eine Expansionsbewegung der Viehhaltung, die für den Weinbau als Düngerlieferant wichtig und somit unverzichtbar war, zu beobachten. Die Konflikte, welche daraus entstanden, betreffen vor allem den Bereich Weide – Waldweide/Wald in Hanglage oder die bereits darüber liegenden Alpen im Alpsteingebirge oder voralpinen Gebiet. Ende des 15. Jahrhunderts häuften sich Konflikte zwischen Ortschaften im Rheintal mit Weinbau und Personen, die bereits weit oben an den vom Appenzellerland herabfallenden Hängen siedelten. Sie weisen auf das starke Ausgreifen der Rheintaler hin. Es war offenbar üblich, Land vom Tal aus bis weit hinauf in die voralpine bzw. alpine Zone zu nutzen. Von den im Tal liegenden Weinbaudörfern Berneck, Marbach und Altstätten (zur Orientierung siehe Abb.1) aus wurden die Gebiete hangaufwärts Richtung Appenzellerland als wirtschaftliche Reserven angesehen. Es war für diese Dörfer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch möglich, ihre landwirtschaftlichen Flächen nach und nach zu vergrößern. Diese Bewegung fing an mit dem Wachsen der Rebflächen ins Allmendgebiet und wurde fortgesetzt mit der Ausdehnung der Allmende in Außenbereiche, die bereits über der bisherigen, unter Umständen nicht genau festgelegten Dorfgemarkung lagen. Das heißt, der Expansionsdruck wurde weitergeleitet auf die Weidegründe, die ebenfalls ausgedehnt wurden, was wiederum zu Konflikten im Bereich des Waldes oder der Alpstufe führte. Durch diese komplementäre Verbindung von Weinbau und Viehwirtschaft kam es demnach zu verschiedenen Kettenreaktionen.

Pflichtenteilungen im Unterhalt

Bemühungen um die Produktionssteigerung verdeutlichen auch höhere Unterhaltsausgaben. Ab den 1470er Jahren sind Mehrauslagen des Spitals für Mist bzw. Düngungsarbeiten, Rebstecken und Erderneuerungen nachzuweisen. Es wurde offenbar intensiver – mehrmals und/oder mit größeren Mengen – gedüngt, Erde erneuert, und/oder es wurde mehr Dung gebraucht, weil die Anbauflächen erweitert wurden.

Als eine von möglichen Maßnahmen zur Steigerung der Produktivität im Sinne der Ertragssteigerung auf gleichbleibender Fläche²⁹ sind Verminderungen von Zwischenkulturen in den Weingärten anzusehen. Die Weingärten unseres Untersuchungsgebiets waren im 15. Jahrhundert mit verschiedenen Obst-, Nuss- und anderen Bäumen bzw. Obstbaumgärten durchsetzt, die man im Zuge der Intensivierung des Weinbaus zunehmend aus den Rebbergen entfernte. Gegen Ende des 15. und im 16. Jahrhundert häufen sich Abmachungen zwischen dem Spital und Grundstücksnachbarn, in denen das Spital ihnen Zugeständnisse abringen konnte, auf den Gütern keine Bäume wachsen zu lassen, die dem Spital schaden.

Das Entfernen der Bäume als Maßnahme zur Steigerung der Produktivität geschah in erster Linie wegen des Schattenwurfs. Dieser wirkte sich negativ auf den Ertrag und die Qualität aus. Der Schattenwurf wird denn auch oft explizit als Grund für das Entfernen der Bäume angegeben. Neben dem Schatten verursachte aber auch das von Bäumen herabfallende Wasser Schäden an den Reben.

Der Produktions- und Arbeitsprozess im Weinbau war gekennzeichnet von Lastenteilungen zwischen Lehensherr und Leihenehmer, die schriftlich festgelegt wurden. Auf das Jahr 1471 datiert eine Vereinbarung zwischen der Stadt St. Gallen einerseits und den vier Rheintaler Orten Altstätten, Marbach, Berneck und Balgach andererseits. Die Tatsache, dass zwischen der Stadt und den Rheintalern einmal grundsätzlich und für die Dauer von 51 Jahren, wie es in diesem so genannten Rebbrief³⁰ heißt, Angelegenheiten des Weinbaus geregelt wurden, unterstreicht die hohe Bedeutung des ländlichen Weinbaus für den städtischen Konsum. Das Interesse der Stadt lag dabei in der Sicherung ihrer Weinversorgung. Der wichtigste Punkt betraf den alljährlich neu festzulegenden Weinpreis. Dies wurde in einem paritätischen Verfahren zwischen der Stadt und den Rheintaler Orten gemacht. Die Aufmerksamkeit, die der Preisfestsetzung beigemessen wurde, erklärt sich aus der wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaus für die Rheintaler Produzenten. Die Bauern bewirtschafteten die Weingüter von Stadtbürgern oder des städtischen Spitals im Teilbauverhältnis. Üblich war die Halbpacht, also die Ablieferung des halben Ertrags. Über die andere Hälfte konnten die Produzenten theoretisch frei verfügen. Die Buchführung des Spitals zeigt jedoch, dass die Rheintaler Bauern den größeren Teil ihrer Hälfte zusätzlich zu ihrer Abgabe dem Spital verkauften. Der Erlös wurde den Bauern aber nicht bar ausbezahlt, sondern in einer laufenden Rechnung gutgeschrieben bzw. mit Natural-, Geld- und Sachgüterbezügen verrechnet. Je höher nun die jährlich festgelegten Preise waren, desto besser war die Situation für die Weinproduzenten.

Der zweite Punkt des Rebbriefs geht auf die Risikoverteilung ein. Fiel aufgrund einer „landsprest“ die Weinernte aus, so wurde für das Schadensjahr die Abgabe erlassen, was einer gleichmäßigen Aufteilung des Verlustes zwischen beiden Parteien entspricht.

Die nächsten drei Artikel des Rebbriefs regelten die Unterhaltungspflichten mit Rebstecken und Dünger. In Altstätten musste der Produzent die Rebstecken selber stellen, dafür der

Lehensherr den Dünger. Diesen hatte er auch zu transportieren, und zwar so weit, wie das mit einem Wagen möglich war. Beim Laden und Führen musste der Leihenehmer helfen. Das Tragen des Mistes in die Rebberge war Sache des Produzenten. In Marbach, Balgach und Berneck herrschte eine von Altstätten insofern abweichende Regelung, als sich der Lehensherr und der Leihenehmer die Beschaffung der Rebstecken und des Düngers teilten. Die anderen Punkte waren in allen vier Höfen gleich.

Eine aufwendige Unterhaltsarbeit war das Erneuern der Erde, die aus den steilen Rebhängen abgeschwemmt wurde. In dieser Beziehung wurden keine Unterschiede zwischen den einzelnen Höfen gemacht. Die vereinbarte Regelung lautete so, dass jene Lehensherren, die „erdlos“ Gärten hatten, selber für die Beschaffung der benötigten Erde sorgen mussten. Ähnlich wie beim Dünger sollte dabei der Leihenehmer ohne Anspruch auf Entschädigung helfen. Weitere Abmachungen betrafen die Lastenteilung beim Erstellen von Wasserabzugsgräben und von Zäunen gegen die Viehweiden hin.

Schließlich wurde auch die Traubenlese geregelt. Die Ernte gehörte zu den aufwendigsten Arbeiten. Vom Zeitpunkt an, in welchem die Trauben als genug gereift angesehen wurden, mussten sie möglichst rasch abgelesen werden, damit sie nicht durch ein Unwetter noch im letzten Moment zerstört wurden. Dazu wurden auch andere, nicht aus der eigenen Familie zur Verfügung stehende Arbeitskräfte eingesetzt, die entlohnt werden mussten. Nach der Regelung im Rebbrief war der Lehensherr für denjenigen Teil der Entlohnung zuständig, der aus Bargeld bestand, und der Weinbauer hatte für den anderen Lohnanteil aufzukommen, jenem der Verpflegung.

Versorgungsabhängigkeit und regionale Arbeitsteilung

Dass die Pflichten in der Rebenbewirtschaftung so ausführlich geregelt wurden, unterstreicht die Bedeutung des Weinbaus in der Stadt-Land-Beziehung. Dieser Umstand weist auch auf die gegenseitige Abhängigkeit hin: Die städtischen Konsumenten waren auf die Versorgung mit Wein durch die ländlichen Produzenten angewiesen. Umgekehrt benötigten viele Weinproduzenten die Versorgung mit Getreide, weil die Förderung des Weinbaus als Folge wachsender städtischer Nachfrage zulasten des eigenen Getreidebaus ging. Die Weinproduzenten mussten das für ihre Versorgung benötigte Getreide – oder zumindest einen Teil davon – kaufen.

In diesem Zusammenhang spielte das städtische Spital eine wichtige Rolle. Eine eigens für den Umgang mit den Rheintalern in den 1440er Jahren geschaffene Buchreihe, die so genannten „Rheintaler Schuldbücher“, hält regelmäßige Getreide- und Fleischlieferungen des Spitals an die Weinbauern fest. In der Art von Personenkonten wurde für jeden Bauern eine separate Abrechnung geführt, in welcher in chronologischer Abfolge die Warenbezüge und die dafür berechneten Geldbeträge aufgelistet wurden. Letztere stellten die Sollbeträge der Bauern dem Heiliggeistspital gegenüber dar. Umgekehrt wurde ihnen alljährlich eine gewisse Summe für an das Spital verkauften Wein gutgeschrieben. Zu Beginn jedes neuen Rechnungsjahres zog man Bilanz, wobei in der Regel die Rechnung zuungunsten der Bauern ausfiel.³¹

Der genaue Umfang der Getreide- und Fleischlieferungen des Spitals an die Weinbauern kann wegen unvollständigen Hohlmaß- und Gewichtangaben nicht berechnet werden.

Deren Regelmäßigkeit zeigt jedoch, dass sie für die Nahrungsversorgung der Rheintaler Weinproduzenten eine große Bedeutung hatten. Das Heiliggeistspital übernahm für einen Teil seiner Bauern Versorgerfunktionen, indem es über Außenstellen im Rheintal, das heißt „Amtshäuser“ des Spitals in den Rheintaler Ortschaften, zum Anbieter von wichtigen Gütern wurde. Das den Weinbauern gelieferte Fleisch und Getreide stammte aus den auf Viehwirtschaft bzw. Getreidebau spezialisierten Zonen. Das heißt, die landwirtschaftlich unterschiedlich ausgerichteten Zonen standen in einem arbeitsteiligen Verhältnis zueinander. Im Austausch zwischen ihnen spielte die Stadt mit ihrem Markt und mit Institutionen, die sowohl in der Stadt als auch in der Landschaft verankert waren, eine wichtige Rolle.

Getreide – Versorgung aus der Region und Importe

Die Arbeitsteilung zwischen den unterschiedlichen Zonen war eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren der landwirtschaftlichen Spezialisierung. Denn landwirtschaftliche Spezialisierung konnte zur Folge haben, dass die Produktion eines Grundnahrungsmittels zugunsten der Intensivierung eines anderen vernachlässigt wurde, was zur Fremd- bzw. Importabhängigkeit führte. Im Rheintal führte die Intensivierung des Weinbaus nachweislich dazu, dass das wichtigste Grundnahrungsmittel Getreide nicht mehr in genügendem Maße aus der Eigenwirtschaft gestellt werden konnte; es musste – vermittelt durch das Spital – aus der Getreidezone bezogen werden. Die Entwicklung hin zu dieser Arbeitsteilung zwischen den unterschiedlichen Zonen muss man sich wohl so vorstellen, dass die Spezialisierung einer Zone jene der angrenzenden förderte.

Allerdings fehlen im Gegensatz zum Weinbau und zur Viehwirtschaft, wo die Intensivierung seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nachgewiesen werden kann, entsprechende Untersuchungen zum Getreidebau. Immerhin fällt auf, dass sich große Getreidehöfe im stadtnahen Umland – wiederum über das Spital – in städtischer Hand befanden. Den Abgaben nach zu urteilen, waren es gemischtwirtschaftliche Betriebe mit Schwergewicht auf Getreidebau. In den Abgaben erscheinen Dinkel und Hafer, Hühner, Eier, Flachs und Bargeld.³² Die Abgabe von Flachs weist darauf hin, dass ein nicht näher zu bestimmender Anteil des benötigten Rohmaterials für die St. Galler Leinenweberei des 15. Jahrhunderts aus dieser Zone des städtischen Umlands stammte.

Jedenfalls reichte die Produktion in der Getreidebauzone nicht aus, um den Bedarf in der Region Nordostschweiz des 15. Jahrhunderts zu decken. Um die Versorgung sicher zu stellen, musste Getreide über den Bodensee importiert werden. Konflikte im Zusammenhang mit Konzessionen beispielsweise belegen, dass die Importe bereits damals von großer Bedeutung waren.³³ So beklagte sich 1437 Lindau beim Rat von St. Gallen, St. Galler, die über den See kämen, würden heimliche Käufe in den „winckeln“ abschließen, obschon dies verboten sei. Winkelmärkte und -häfen verkörperten den Gegentyp zu den „berechtigten“ Markt- und Hafenorten, also Märkte, auf denen ohne Erlaubnis gehandelt wurde. Die alten Marktstädte fürchteten eine aufkommende Konkurrenz und sahen ihre traditionellen Vorrechte gefährdet. Von den Winkelhäfen aus wurde die so genannte Winkelschiffahrt betrieben. Im Vergleich mit der konzessionierten städtischen Schiffahrt, die in ein Abgaben- und Gebührensystem eingebunden war, konnte die Winkelschiffahrt billiger arbeiten; jedoch entfielen dadurch den Städten Einnahmen, die einen wesentlichen Teil des städtischen Finanzhaushalts ausmachten.³⁴

Auf den Vorwurf der Lindauer angesprochen, antworteten etliche unter den St. Galler Käufern, sie würden das Getreide nach Nonnenhorn oder Langenargen führen lassen, wenn man sie nicht so weiterhandeln ließe.³⁵ Langenargen und Nonnenhorn gehörten offenbar nicht zum Kreis der Hafenstädte mit Ausfuhrberechtigungen, wurden aber dennoch benutzt. Mindestens im Falle von Langenargen scheint es sich um einen nicht unbedeutenden Exporthafen gehandelt zu haben, denn bereits wenige Jahre später meldeten die Grafen Hugo und Ulrich von Montfort den St. Gallern, sie hätten in Langenargen von König Friedrich III. einen Jahrmarkt, einen Wochenmarkt, „da man denn korn, win und allerlay ze kouffen findet“, sowie ein Gredhaus zur Lagerung von Waren erworben.³⁶ Sie baten den Rat von St. Gallen, Gredhaus, Jahr- und Wochenmarkt in St. Gallen bekannt zu machen und ihre Kaufleute zum Besuch dieser Märkte aufzufordern. Besonders empfahlen sie den Kornmarkt. Das weist darauf hin, dass Getreide zu den wichtigsten vom Nord- ans Südufer exportierten Waren gehörte.

Diesen Eindruck bestätigen auch eidgenössische Hilfsgesuche der St. Galler aufgrund von Einfuhrbeschränkungen. Im Schwabenkrieg 1499 baten die St. Galler die Stadt Bern, einem ihrer Bürger den Einkauf von Getreide zu gestatten. Sie brachten vor, um St. Gallen wachse nicht genügend Getreide und die üblichen Märkte am Bodensee seien ihnen wegen des Kriegs gesperrt.³⁷ Lebensmittelsperren waren bereits rund hundert Jahre früher als politisches Druckmittel eingesetzt worden. Während und nach den Appenzeller Kriegen wurden süddeutsche Städte verschiedentlich dazu verpflichtet, keine Nahrungsmittel an die Appenzeller zu liefern. 1406 beispielsweise wurde die Stadt Wangen auf Verlangen der österreichischen Herzöge aufgefordert, den mit ihnen verfeindeten Appenzellern kein Getreide oder sonstige Waren zukommen zu lassen.³⁸ Dass St. Gallen und Appenzell neben anderen Orten und Gebieten der Ostschweiz und Vorarlbergs schon im Spätmittelalter zu den regelmäßigen Abnehmern von süddeutschem Getreide gehörten, beweisen auch Schreiben der Exportorte, in welchen diese über getroffene Maßnahmen gegen Fürkauf und anderes informierten.³⁹

Den bereits in dieser Zeit regelmäßig betriebenen Import von süddeutschem Getreide dokumentieren auch Zollzahlungen⁴⁰ für Getreide, welches aus Überlingen, Radolfzell und Friedrichshafen ins Gredhaus (ein Gebäude zur Getreidelagerung) nach Steinach gelangte. St. Gallen war nämlich Mitte des 15. Jahrhunderts in den Besitz der Gerichtsherrschaft Steinach mit dem Hafen gelangt; 1473 wurde ein Gredhaus gebaut zur Lagerung der Güter, die über den See gingen und kamen. Steinach war der wichtigste Zugang der Stadt an den Bodensee.⁴¹ Der Aufstellung der Zolltarife im ersten erhaltenen Zollbuch der 1470er Jahre folgen die effektiven Warenlieferungen; es fällt auf, dass Getreideimporte mit Abstand überwiegen.

Über diese Quellenbeispiele hinaus ist aber unklar, auf welchen anderen Wegen und in welchen Mengen im Spätmittelalter Getreide aus Süddeutschland nach St. Gallen, ins Rheintal – z. B. direkt von deutschen Häfen nach Rheineck⁴² – oder ins Appenzellerland – für welches in der Frühen Neuzeit Rorschach als Importhafen immer wichtiger wurde⁴³ – und ins Toggenburg sowie ins Fürstenland gelangten. Auch wenn mögliche andere Kanäle quellenmäßig nicht oder kaum fassbar sind, belegt der nachweisliche überregionale Getreideimport, dass landwirtschaftliche Spezialisierungen innerhalb einer Region nicht als geschlossene Systeme verstanden werden sollten. Tausch fand nicht nur zwischen den landwirtschaftlich unterschiedlich ausgerichteten Zonen einer Region, sondern auch zwischen dieser Region und anderen Gebieten statt.

Diskussion der Ergebnisse

Am Anfang stand die Frage, ob und welche unterschiedlichen Formen der Landwirtschaft in der Region Nordostschweiz (St. Galler Unterrheintal, Oberthurgau/Fürstenland, Appenzellerland/Toggenburg) für die Zeit des 15. Jahrhunderts auszumachen seien. Das anhand des zur Verfügung stehenden St. Galler Quellenmaterials erarbeitete Ergebnis ist die Feststellung von drei Zonen mit unterschiedlichen landwirtschaftlichen Schwerpunkten im Umland der Stadt St. Gallen: vorwiegend Getreidebau im flacheren Fürstenland und Oberthurgau, vorwiegend Weinbau im St. Galler Unterrheintal, vorwiegend Viehwirtschaft im voralpinen und alpinen Appenzellerland und Toggenburg.

Es stellte sich die Frage, ob im vorliegenden Fall bereits von einer landwirtschaftlichen Spezialisierung gesprochen werden kann, denn allein der Nachweis verschiedener Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten in der landwirtschaftlichen Produktion reicht noch nicht, um von Spezialisierungen im definierten Sinn zu sprechen. Es müssen auch die kommerziellen Interessen, die dazu führten, nachgewiesen werden können. Im Rahmen der Tagung „Wirtschaftliche Stadt-Land-Beziehungen“ wurde nach dem Einfluss der Stadt auf die ländliche Wirtschaft gefragt. Dazu war es notwendig, Akteure ausfindig zu machen, die mit verschiedenen Mitteln die Produktion förderten sowie den Austausch zwischen Stadt und Land, aber auch zwischen den verschiedenen Zonen organisierten und insofern eine landwirtschaftliche Spezialisierung förderten.

Die landwirtschaftliche Spezialisierung im Umland der Stadt St. Gallen, wie sie sich aufgrund des Quellenmaterials in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts darstellt, war weitgehend eine Folge der gestiegenen städtischen Nachfrage nach Nahrungsmitteln. St. Gallen erlebte im 15. Jahrhundert einen wirtschaftlichen Aufschwung, der diese Stadt nicht nur zum unbestrittenen Zentrum der Region, sondern auch zur führenden Leinenproduktions- und handelsstadt im Bodenseegebiet machte. Das offizielle Hoheitsgebiet dieser im europäischen Vergleich mittelgroßen Stadt war sehr klein und umgeben vom Territorium der Fürstabtei St. Gallen. Ungeachtet der Tatsache, dass die Stadt über kein Territorium im streng begrifflichen Sinn verfügte, konnte sie über stadtbürgerlichen Besitz und über solchen städtischer Institutionen mindestens seit dem 14. Jahrhundert trotzdem einen starken Einfluss auf die ländliche Wirtschaft der Umgebung ausüben. Bürger und das städtische Heiliggeistspital, die größte städtische Institution, kauften im Umland Güter und herrschaftliche Landsitze oder besaßen sie in der Form von langfristigen Leihen. Dadurch konnte das Umland zunehmend für städtische Interessen im öffentlichen (Versorgung mit Grundnahrungsmitteln), aber auch privaten (z.B. Investitionen von Metzgern in die ländliche Viehwirtschaft) Sinn nutzbar gemacht werden. Auf diese Weise bildete sich auch um St. Gallen, das streng rechtlich gesehen über kein Territorium verfügte, ein städtisches Umland nicht nur im wirtschaftlichen, sondern faktisch beurteilt auch in einem herrschaftlichen Sinn. Daraus ist der wohl auch andernorts gültige Schluss zu ziehen, dass der Einfluss, den eine spätmittelalterliche Stadt auf ihre Umgebung hatte, nicht oder nur bedingt davon abhing, ob sie über ein Territorium im geografisch und rechtlich definierten Sinn verfügte oder nicht.

Insbesondere am Beispiel der Wirtschaftsführung der größten, dem Rat unterstellten städtischen Institution mit ausgedehntem Landbesitz – des Heiliggeistspitals – konnte gezeigt werden, dass die Stadt direkten Einfluss auf die landwirtschaftliche Produktion des

Umlands ausübte. Im Vordergrund stand die Sicherung der Versorgung mit Getreide, Fleisch, Molkenprodukten und Wein. Darüber hinaus bestanden aber auch kommerzielle Interessen. Das zeigt sich daran, dass vor allem die Viehwirtschaft und der Weinbau für den Verkauf von Schlachtvieh, Molkenprodukten bzw. Wein in der Stadt und auf dem Land gefördert wurden. Als Folge davon bildeten sich um das städtische Zentrum drei jeweils aufeinander angewiesene, spezialisierte Landwirtschaftszonen mit den Schwerpunkten Getreidebau, Viehwirtschaft und Weinbau. Den Vorgang muss man sich als Intensivierung vorhandener Grundstrukturen vorstellen, indem der Weinbau, die Viehzucht und der Getreidebau vornehmlich in jenen Gebieten gefördert wurden, in denen diese Produktionsformen schon seit langem einen Schwerpunkt bildeten. Dabei hat man sich den Prozess als wechselseitig dynamisch vorzustellen: Die Spezialisierung einer Zone förderte jene der angrenzenden. Diese Entwicklung lief auf eine Arbeitsteilung auf dem Land selbst und auf gegenseitige Abhängigkeiten der verschiedenen Zonen voneinander hinaus. In dem Masse, in dem sich eine Zone wirtschaftlich spezialisierte, wuchs nämlich die Abhängigkeit von den Importen aus den Nachbarzonen. Modellhaft gesehen ergab sich dadurch ein Raumgeflecht mit Zonen, die in einem arbeitsteiligen, zum Teil komplementären Verhältnis zueinander standen. Gleichsam im Schnittpunkt befand sich die Stadt St. Gallen als regionales Zentrum und Vermittlerin zwischen den drei Zonen. Allerdings zeigt das Beispiel, dass landwirtschaftliche Spezialisierungen innerhalb einer Region nicht als geschlossene Systeme verstanden werden sollten. Ein Austausch fand nicht nur zwischen den unterschiedlichen Zonen einer Region, sondern auch mit Gebieten außerhalb dieser statt. Landwirtschaftliche Spezialisierungen im Umland einer Stadt gab es wohl vielerorts. Ihnen sollte mehr Beachtung geschenkt werden, wenn es darum geht, die Marktintegration und Kommerzialisierung der ländlichen Wirtschaft zu untersuchen.⁴⁴

Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land im Mittelalter lebten von den direkten Kontakten zwischen Angehörigen der beiden Bereiche. Am Beispiel des städtischen Spitals St. Gallen konnten die direkten Kontakte zwischen einer städtischen, grundherrschaftlich organisierten Institution und den von ihr abhängigen Bauern des Umlandes verfolgt werden. Zwei Tendenzen fallen auf: zum einen die interessenbedingte Kooperation und zum anderen die gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit.

Die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem Heiliggeistspital und den Rheintaler Bauern präsentierte sich in der Form des gegenseitigen Warentausches. Das Spital belieferte die Weinproduzenten mit Getreide und Fleisch und erhielt als Gegenleistung Wein. Es handelte sich dabei um einen Kredit- und Lieferungskauf, der sowohl den alltäglichen Bedürfnissen der Endverbraucher als auch den bargeldlosen Handelsbeziehungen diente, indem durch Lieferungen geschaffene Kreditpositionen durch Gegenlieferungen kompensiert wurden.⁴⁵ Beide Teile standen so in einem wechselseitigen Anbieter- und Abnehmerverhältnis zueinander, insofern waren beide voneinander abhängig und an der Aufrechterhaltung der Wirtschaftsbeziehungen interessiert. Beide Teile waren an der Förderung ihrer spezifischen landwirtschaftlichen Produktion interessiert und arbeiteten bei den Intensivierungsmaßnahmen zusammen, wodurch beide zur Ausbildung der landwirtschaftlichen Spezialisierung beitrugen.

Etwas anders stellt sich die Beziehung zwischen dem Spital und den Fleisch- und Molkenproduzenten dar. In diesem Sektor war das Spital nicht direkt an der Produktion beteiligt, sondern nur mit Krediten. Dadurch bildeten sie eine Art von arbeitsteiliger,

profitorientierter Interessengemeinschaft. Dieser Umstand drückt sich in den Viehgemeinschaften aus. Das Spital (und auch städtische Metzger) stellten Kapital zur Verfügung, und die Bauern übernahmen die Aufzucht bzw. Pflege des Viehs. Der Gewinn bestand in der Nachzucht, diese wurde gemäß den jeweils abgemachten Modalitäten untereinander aufgeteilt. Im Gegensatz zum Weinbau diente Geld in dieser Beziehung nicht nur als Recheneinheit, sondern auch als gezielt einsetzbare Investition.

Eine Zusammenarbeit existierte auch in Bezug auf den Produktions- und Arbeitsprozess. Im Rebbau wurden zum Beispiel Unterhaltsarbeiten von beiden Teilen, das heißt vom Spital und vom Weinbauern, getragen. Aus diesem Blickwinkel betrachtet erscheint die Beziehung zwischen dem potentesten städtischen Akteur und ‚seinen‘ Bauern im städtischen Umland als Kooperation, die der Erlangung gleicher oder zumindest ähnlicher Ziele diene.

Der Eindruck des konfliktfreien, kooperativen Umgangs des Spitals mit seinen Bauern kann und soll nun aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass letztere auf längere Zeit hinaus gesehen in eine starke Abhängigkeit vom Spital gerieten. Insbesondere im Bereich des Weinbaus hatte das städtische Spital eine dominante Stellung, indem es direkt in den Produktions- und Arbeitsprozess eingriff. Es ist zu fragen, ob diese Position das Spital nicht dazu verleitete, seine Interessen ungeachtet der Konsequenzen für die Bauern zu verfolgen. Die Beteiligung an der ländlichen Wirtschaft bis auf die einzelne Hofebene hinab erlaubte dem bedeutendsten städtischen Akteur und somit der Stadt nämlich eine direkte Einflussnahme auf die Produktion und deren Steuerung nach eigenen Interessen. Die einseitige Ausrichtung und die weitgehende Kommerzialisierung der landwirtschaftlichen Produktion scheinen nicht zuletzt die Folgen aus diesem Umstand zu sein. Die Auswirkungen für die Weinbauern waren gravierend. Erstens waren sie als Produzenten eines marktorientierten, einkommenselastisch nachgefragten Gutes wie Wein ständig mit Nachfrage- bzw. Absatz- und/oder Preisschwankungen konfrontiert. Zweitens waren sie selber in ihrer Eigenversorgung mit Grundnahrungsmitteln (vor allem Getreide) zum Teil fremdabhängig.

Damit stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen einer städtischen, grundherrschaftlich organisierten Institution und ihren abgabepflichtigen Bauern. Das Typische an dieser Beziehung soll kurz erwähnt werden. Es fällt auf, dass die „traditionelle feudale“ Komponente zumindest partiell geschwunden war; auf leibherrliche Abgaben beispielsweise stößt man in den Quellen nur noch vereinzelt. Demgegenüber scheint sich eine andere, mehr ökonomisch determinierte Komponente verstärkt zu haben. Jedenfalls kann nicht gesagt werden, die Abhängigkeiten hätten sich allgemein gelockert, sie hatten sich vielmehr nur verlagert. Sowohl die Fleisch- und Molkenproduzenten als auch die Weinproduzenten befanden sich aufgrund der gewährten städtischen Kredite und der damit verbundenen Rückzahlungsforderungen in einer finanziellen Abhängigkeit gegenüber ihrer Grundherrschaft. Hinzu kam aufgrund der ausgeprägten landwirtschaftlichen Spezialisierung eine strukturelle wirtschaftliche Abhängigkeit, die sich am deutlichsten in der Versorgungsabhängigkeit der Weinbauern in Bezug auf Grundnahrungsmittel äußert. Dem Spital als potentestem städtischem Akteur – und dadurch letztlich der Stadt – waren in der Herrschaftsausübung über seine Bauern somit zwei Umstände besonders dienlich: zum einen die langfristige, strukturelle Verschuldung der Bauern⁴⁶ und zum anderen die reale Präsenz in der Produktionssphäre und die aktive Beteiligung an der ländlichen Wirtschaft. Es stellt sich unweigerlich die Frage, ob der städtische Rat, dem das Spital direkt unterstand,

damit sogar eine Strategie verfolgte. War die vom potentesten städtischen Akteur forcierte landwirtschaftliche Spezialisierung auf Kosten der Subsistenzwirtschaft nebenbei darauf ausgerichtet, das Umland stärker an die Stadt zu binden?

Wie sind nun diese Ergebnisse vor dem Hintergrund aktueller Diskussionen der Stadt-Umland-Beziehungen zu sehen? In der Diskussion zu Stadt-Land-Beziehungen sind zwei unterschiedliche Positionen auszumachen. Der meist verbreitete Forschungsansatz hebt den Bedeutungsüberschuss der Stadt gegenüber dem Land hervor; die andere Position interpretiert die Beziehung zwischen Stadt und Land als partnerschaftlich harmonisch.⁴⁷ Wie ist die Stadt-Land-Beziehung in der Region St. Gallen Ende des 15. Jahrhunderts zu beurteilen? Gesamthaft gesehen war die Stadt gegenüber dem Land in der wirtschaftlich stärkeren Position. Die Stadt förderte die landwirtschaftliche Spezialisierung mit drei unterschiedlichen Zonen in ihrem Umland. Sie organisierte zudem mit ihrem Markt oder wie im vorliegenden Fall mit der größten städtischen Institution, einer weltlichen Herrschaft mit Grundbesitz in der Landschaft, den Tausch zwischen den Zonen untereinander sowie zwischen diesen und ihr selbst. Letztlich bedeutet dies, dass das Gesamtsystem über die Stadt funktionierte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Stadt nicht nur ökonomische, sondern auch herrschaftliche Mittel zur Verfügung standen, indem sie auf die bestehenden grundherrschaftlichen Strukturen ihrer wichtigsten Institution, des Spitals, zurückgriff. Das heißt, auch ohne definiertes Territorium kann eine Stadt Herrschaft über das Umland ausüben. Solche Beobachtungen zeigen den starken Einfluss einer Stadt auf die ländliche Wirtschaft, ja letztlich auf die ländliche Gesellschaft, und sie lassen einen deutlichen Bedeutungsüberschuss von Städten gegenüber dem Land erkennen. Ich glaube nicht, dass der Forschungsstand ausreicht, um eine grundsätzliche Neubewertung des Stadt-Land-Verhältnisses hin zu einer ausgeglicheneren ökonomischen Beziehung, wie dies neuerdings zum Teil postuliert wird, vorzunehmen. Meiner Meinung nach sollte vorerst grundsätzlich von gegenseitigen Abhängigkeiten ausgegangen werden, um in regionalen Studien, die sich auch auf unerschlossenes Schriftgut aus den Archiven stützen, die jeweiligen Kräfteverhältnisse zwischen Stadt und Land im Detail zu untersuchen.

Anmerkungen

- 1 Wilhelm Abel, *Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter*, 3. Aufl., Hamburg 1978, 72; vgl. auch Jan de Vries, *The Dutch Rural Economy in the Golden Age. 1500-1700*, New Haven/London 1974, 2 f.
- 2 Vgl. die Diskussion um die Ausbildung von Korn- und Hirtenland innerhalb der Eidgenossenschaft bei Daniel Rogger, *Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter*, Sarnen 1989, 213. Auf S. 231 hält Rogger allerdings als ein Ergebnis seiner Untersuchung fest, dass für die Innerschweiz im Spätmittelalter nicht von einer Komplementarität zwischen sich spezialisierenden Wirtschaftsregionen, dem Hirtenland und dem Kornland, innerhalb der Eidgenossenschaft gesprochen werden könne, sondern dass sich über den spätmittelalterlichen Viehhandel in den Süden eine symbioseartige Komplementarität zur Lombardei zu entwickeln begann. Zum Aufkommen und zur Verwendung des Begriffs Hirtenland vgl. die kritischen Bemerkungen in: Matthias Weishaup, *Bauern, Hirten und „frume edle puren“*. Bauern- und Bauernstaatsideologie in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft und der nationalen Geschichtsschreibung der Schweiz, Basel 1992, 26, Anm. 28.
- 3 Vgl. die auf Mattmüller zurückgehende Karte bei Christoph Dinkel/Albert Schnyder, *Das schweizerische Kornland in der frühen Neuzeit*. Ein Beitrag zur Problematik von Agrarzonen, in: *Itinera* 10 (1989), 8-27, hier

9. Dort auch die Begriffsbestimmung nach Mattmüller, der in Anlehnung an Goubert das Kornland als diejenige Zone definiert, in welcher der Ager, das heißt das landwirtschaftliche Hauptproduktionsareal, vorwiegend der Getreideproduktion vorbehalten ist. Vgl. zu den konzeptionellen Unterschieden und Problemen der historischen Agrar-Zonenbildung den Forschungsüberblick von Jon Mathieu, *Eine Agrargeschichte der inneren Alpen. Graubünden, Tessin, Wallis. 1500-1800*, Zürich 1992, bes. 28-41. Mathieu betont zu Recht, dass die Diskussion von Agrarzonen einer dynamischen Perspektive bedarf. Er versteht Agrarzonen als Hilfsbegriffe, die verschiedene Kriterien zu einem Ganzen zusammenfügen, was einerseits wohl nützlich, andererseits jedoch auch problematisch sein kann (ebd., 112 f.).
- 4 Vgl. auch die Kritik von Roger Sablonier, *Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft*, in: *Historischer Verein der Fünf Orte (Hg.), Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft. Bd. 2, Olten 1990*, 11-232, hier 225. Für ihn steht eine klare Zonenabgrenzung zwischen einem „Kornland“ und einem „Hirtenland“ für das 14. Jahrhundert nicht zur Diskussion.
 - 5 Stefan Sonderegger, *Landwirtschaftliche Entwicklung in der spätmittelalterlichen Nordostschweiz. Eine Untersuchung ausgehend von den wirtschaftlichen Aktivitäten des Heiliggeist-Spitals St. Gallen (St. Galler Kultur und Geschichte, Bd. 22)*, St. Gallen 1994.
 - 6 Vgl. dazu Peter Kriedte, *Spätféudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsge-schichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*, Göttingen 1980, 25.
 - 7 Vgl. zur Einschätzung des Projekts Julien Demade, *The Medieval Countryside in German-language Historio-graphy since the 1930s*, in: Isabel Alfonso (Hg.), *The Rural History of Medieval European Societies. Trends and Perspectives*, Brepols 2007, 173-252, hier 233-238.
 - 8 Alfred Zangger, *Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rütli (ZH) im Spätmittelalter*, Zürich 1991; Christa Köppel, *Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418-1549*, Zürich 1991. Ein Überblick über die in diesem Projekt ent-standenen Arbeiten findet sich in: Thomas Meier/Roger Sablonier (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200-1800)*, Zürich 1999.
 - 9 Zahlen gemäß Martina Stercken, *Städtische Kleinformen in der Nordostschweiz. Vorstudie zu einem Städte-atlas*, in: *Rheinische Vierteljahresblätter 55 (1991)*, 176-204, hier 182.
 - 10 Unter Abgaben wird die ganze Breite der grundherrlichen Abschöpfung verstanden. Die wichtigsten Abga-ben sind Zinsen (Naturalien oder Geld), Zehnten (Naturalien oder Geld), Arbeitsleistungen und andere Leistungen, die auf die Rechte an der Person zurückgehen.
 - 11 Roger Sablonier, *Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbariales Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch*, in: Christel Meier u.a. (Hg.), *Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Akten des Internationalen Kolloquiums 26.-29. Mai 1999) (Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 79)*, München 2002, 91-120.
 - 12 Hans-Jörg Gilomen, *Die Grundherrschaft des Basler Cluniazenser-Priorates St. Alban im Mittelalter. Ein Bei-trag zur Wirtschaftsgeschichte am Oberrhein*, Basel 1977, 295.
 - 13 Gilomen, *Grundherrschaft*, wie Anm. 12, 295; Sonderegger, *Entwicklung*, wie Anm. 5, 48 f.; vgl. dazu Traugott Schiess/Paul Staerke, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Bd. VI (1442-1463)*, St. Gallen 1955, Nr. 5379 und 5380.
 - 14 Stefan Sonderegger, *Die Vorgeschichte der Appenzeller Kriege 1403 und 1405 – Zur Rolle der Städte und ihrer Bündnisse*, in: *Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 122 (2004)*, 23-35.
 - 15 Vgl. die Zusammenstellung bei Tom Scott, *Town and country in Germany, 1350-1600*, in: Stephan R. Epstein (Hg.), *Town and Country in Europe 1300-1800*, Cambridge 2001, 202-228, hier 212.
 - 16 Vgl. z.B. das Nebeneinander von Güterbesitz des städtischen Spitals, von Bürgern und des Klosters St. Gallen in der Umgebung der Stadt St. Gallen: Alfred Zangger, *Wittenbach im Mittelalter*, in: *Gemeinde Wittenbach (Hg.), Wittenbach. Landschaft und Menschen im Wandel der Zeit*, Wittenbach 2004, 49-146, hier 108.
 - 17 Vgl. grundsätzlich zur Stadt-Umland-Diskussion Hans-Jörg Gilomen, *Stadt-Land-Beziehungen in der Schweiz des Spätmittelalters*, in: *Itinera 19 (1998)*, 10-48, und Rolf Kiessling, *Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis 16. Jahrhundert (Städteforschung, A 29)*, Köln/Weimar/Wien 1989.
 - 18 Otto P. Clavadetscher/Stefan Sonderegger, *Chartularium Sangallense, Bd. X (1382-1389)*, St. Gallen 2007, Nr. 5940.
 - 19 Es würde sich lohnen, ausgehend von der hier gemachten Beobachtung der hohen Handlungsfreiheit der Bau-ern über die ihnen verliehenen Güter den Einfluss eines Bodenmarktes auf die ländliche Wirtschaft zu unter-suchen. Vgl. dazu Markus Cerman, *Bodenmärkte und ländliche Wirtschaft in vergleichender Sicht: England*

- und das östliche Mitteleuropa im Spätmittelalter, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte* 2 (2004), 125-148, der zum Schluss gelangt, dass mit der Existenz eines – wenn auch fragmentierten – Landmarktes in der ländlichen Wirtschaft im spätmittelalterlichen östlichen Mitteleuropa eine wesentliche Voraussetzung für eine flexibler strukturierte, anpassungsfähigere Wirtschaft bestand, als sie in bisherigen, primär auf die landwirtschaftliche Produktion fixierten Interpretationen beschrieben wurde (147).
- 20 Urkunden, die so viele Informationen zur ländlichen Wirtschaft, zur Beziehung zwischen Lehensherr und Leihenehmer enthalten, sind im alten St. Galler Urkundenbuch kaum vertreten. Sie haben nicht die Gnade der Editoren gefunden, dies unter anderem deshalb, weil sich die Forschung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts noch nicht oder nicht im breiten Maße für Fragen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte interessierte. Solche Urkunden gehören zu jenen 40 bis 50 Prozent neuen Materials, das in der Neubearbeitung des Urkundenbuchs präsentiert werden kann. Der Informationsgewinn ist enorm, denn Angaben dieser inhaltlichen Qualität sind für das Untersuchungsgebiet sonst bestenfalls aus Quellen des 15. Jahrhunderts zu gewinnen. Vgl. dazu Stefan Sonderegger, *Mit Urkunden Geschichte schreiben – Überlegungen aus der Arbeit an einer regionalen Urkundenedition*, in: Lukas Gschwend (Hg.), *Grenzüberschreitungen und neue Horizonte. Beiträge zur Rechts- und Regionalgeschichte der Schweiz und des Bodensees*, Bd. 1, St. Gallen 2007, 443-463.
 - 21 Otto P. Clavadetscher/Stefan Sonderegger, *Chartularium Sangallense*, Bd. X (1382-1389), St. Gallen 2007, Nr. 5968. Zur Alpwirtschaft im Alpstein allgemein Stefan Sonderegger, *Frühe Zeugnisse wirtschaftlicher Nutzung*, in: Hans Büchler (Hg.), *Der Alpstein. Natur und Kultur im Säntisgebiet*, Herisau 2000, 94-103.
 - 22 Die Ergebnisse sind dargestellt in: Stefan Sonderegger/Matthias Weishaupt, *Spätmittelalterliche Landwirtschaft in der Nordostschweiz*, in: *Appenzellische Jahrbücher* 115 (1988), 52-71.
 - 23 *Schweizerisches Idiotikon, Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache*, Bd. 1, Frauenfeld 1881, Sp. 649.
 - 24 Philippe Contamine, *L' économie médiévale*, 2. Aufl., Paris 1997, 231.
 - 25 Max Gmür, *Die Rechtsquellen des Kantons St. Gallen*, Bd. I/2 (Offnungen und Hofrechte. Toggenburg), Aarau 1906, 347.
 - 26 *Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv*, G, 9, 35v.
 - 27 Vgl. etwa Gerhard Fouquet, *Weinkonsum in gehobenen städtischen Privathaushalten des Spätmittelalters*, in: Michael Matheus (Hg.), *Weinproduktion und Weinkonsum im Mittelalter*, Stuttgart 2004, 133-179, hier 150.
 - 28 Zu diesem und den folgenden Kapiteln vgl. Sonderegger, *Entwicklung*, wie Anm. 5, 317-358.
 - 29 Zur Mehrdeutigkeit des Begriffs Produktivität vgl. etwa Erich Landsteiner, *Landwirtschaft und wirtschaftliche Entwicklung 1500-1800. Eine Agrarrevolution in der Frühen Neuzeit?*, in: Markus Cerman/Ilja Steffelbauer/Sven Tost (Hg.), *Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung*, Innsbruck/Wien/Bozen 2008, 173-205, hier 174-178.
 - 30 Stefan Sonderegger, *Der Rebbrief von 1471 – eine wichtige Quelle zum Weinbau im St. Galler Rheintal. Kommentar und Edition*, in: Thomas Meier/Roger Sablonier (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz (1200-1800)*, Zürich 1999, 43-53.
 - 31 *Stadtarchiv St. Gallen, Spitalarchiv*, C.
 - 32 Stefan Sonderegger, *Straubenzell im Mittelalter – zwischen Kloster und Stadt*, in: Marcel Mayer (Hg.), *Straubenzell. Landschaft – Gemeinde – Stadtteil*, St. Gallen 2006, 66-85, hier 81 f.
 - 33 Vgl. von der spärlichen Literatur zur frühen Zeit Reinhold Bosch, *Der Kornhandel der Nord-, Ost-, Inner- und ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert*, Zürich 1913, 10 f.; Hans-Gerd v. Rundstedt, *Die Regelung des Getreidehandels in den Städten Südwestdeutschlands und der Schweiz im späteren Mittelalter und im Beginn der Neuzeit*, Stuttgart 1930, 32 f.
 - 34 Zu diesen Zusammenhängen Frank Göttmann, *Winkelmärkte und Winkelhäfen. Zur Regelung des Kornhandels am Bodensee im 18. Jahrhundert*, in: *Konstanzer Blätter für Hochschulfragen* 96 (1987), 54 f. und 64 f.
 - 35 Placidus Bütler/Traugott Schiess, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. V (1412-1442), St. Gallen 1913, Nr. 4004.
 - 36 Traugott Schiess/Paul Staerke, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. VI (1442-1463), St. Gallen 1955, Nr. 5205, vgl. auch Nr. 5145.
 - 37 Hans Conrad Peyer, *Leinwandgewerbe und Fernhandel der Stadt St. Gallen von den Anfängen bis 1520*, Bd. 1, St. Gallen 1959, 409, Nr. 767.
 - 38 Hermann Wartmann, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. IV (1360-1411), St. Gallen 1899, Nr. 2363. Vgl. dazu v. Rundstedt, *Regelung*, wie Anm. 33, 36. Vgl. weiter Placidus Bütler/Traugott Schiess, *Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen*, Bd. V (1412-1442), St. Gallen 1913, Nr. 29 (Nachträge zu Bd. IV).
 - 39 Z. B. Traugott Schiess, *Appenzeller Urkundenbuch*, Bd. II (1514-1597), Trogen 1934, Nr. 1981 oder ebd. Nr. 2167.

- 40 Diese sind im ältesten noch erhaltenen so genannten Gredbuch festgehalten. StadtASG, Bd. 451. Transkription bei Peyer, Leinwandgewerbe, Bd. 1, wie Anm. 37, 243 f., für Tarife vgl. 242. Leider ist nur ein einziges dieser Bücher erhalten geblieben.
- 41 Ernst Ehrenzeller, Geschichte der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1988, 81.
- 42 Vgl. dazu Gebhard Niederer, Die einstige Rheinschiffahrt oberhalb des Bodensees, Dornbirn 1960, 26 f.
- 43 Thomas Fuchs u.a. (Hg.), Mahlen – Bläuen – Sägen. 250 Mühlen im Appenzellerland, Herisau 2005.
- 44 Zwischen den Getreidebauern und dem Spital konnten bislang noch keine so engen Verbindungen nachgewiesen werden. Allerdings ist dieser Bereich noch schlechter untersucht als jener der Wein- und Viehbauern.
- 45 Hans-Jörg Gilomen, Die ökonomischen Grundlagen des Kredits und die christlich-jüdische Konkurrenz im Spätmittelalter, in: Eveline Brugger/Birgit Wiedl (Hg.), Ein Thema – zwei Perspektiven. Juden und Christen in Mittelalter und Frühneuzeit, Innsbruck 2007, 139-169, hier 146.
- 46 Vgl. zum Thema bäuerliche Verschuldung Hansjörg Gilomen, L'endettement paysan et la question du crédit dans les pays d'Empire au moyen âge, in: Endettement paysan et crédit rural dans l'Europe médiévale et moderne. Acte des XVIIes journées internationales d'Histoire de l'Abbaye de Flaran, Septembre 1995, Toulouse 1998, 99-137; Andreas Ineichen, Bäuerliche Verschuldung im Ancien Régime: Das Beispiel Ebikon (bei Luzern) um 1690, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 42 (1992), 69-93.
- 47 Werner Rösener, Die Stadt-Land-Beziehungen im Mittelalter. Ihre Beziehungen vom Mittelalter bis zur Gegenwart, in: Clemens Zimmermann (Hg.), Dorf und Stadt, Frankfurt am Main 2001, 35-54, hier 40.

Hannes Stekl

Herbert Knittler zu seinem nunmehr 68. Geburtstag

Die Initiatoren von Jubiläen neigen dazu, Erinnerungszeichen zu setzen, die gleichsam der Verewigung des Ereignisses dienen. Ein solches Monumentum bildet auch dieser Forschungsband, der an einen von Michael Mitterauers runden und von Herbert Knittlers halbrunden Geburtstagen erinnert, dessen Entstehen aber wie in vielen vergleichbaren Fällen eben seine Zeit brauchte. Das Gedenken an ‚Heros der Wissenschaft‘ ist fast immer mit einer Laudatio verbunden. Diese kann auf vielfältige Weise erfolgen. Hier wurde die resümierende Würdigung des Gesamtwerks gewählt. Dies hatte zwei Gründe: Erstens ermöglicht sie es, jenseits eines unkritischen Panegyrikus, Leistungen der Vergangenheit für die Gegenwart nutzbar zu machen, indem sie auf Forschungsschwerpunkte, Fragestellungen, Quellenauswahl und Methoden verweist, die ein Wissenschaftlerleben als Historiker geprägt haben. Und zweitens wurde mir mehr und mehr bewusst (und vielleicht ergeht es manchen Leserinnen und Lesern ähnlich), dass wir uns mit den Arbeiten unserer Kollegen viel zu selten wirklich intensiv auseinandergesetzt haben (es sei denn, ein gemeinsames Forschungsprojekt führte uns, die wir in erster Linie auf individuelle Leistung, Erfolg und Bewährung sozialisiert und konditioniert wurden, eine Zeit lang auf gemeinsame Wege).

Eine solche Würdigung musste freilich notgedrungen schematisierend und klassifizierend verfahren. Manche Gleichzeitigkeiten, manche Überschneidungen blieben vielleicht unterbelichtet. Doch es sollen nicht nur die wissenschaftlichen Leistungen Herbert Knittlers Erwähnung finden. Als einer seiner langjährigen Wegbegleiter darf ich mir einige persönliche Bemerkungen gestatten, die verschiedene Schattierungen seiner Persönlichkeit zeigen. Sie werden jeweils *kursiv* hervorgehoben. (Sollte dann und wann der Rahmen der gebotenen Diskretion überschritten worden sein, wird um Nachsicht gebeten.)

Eine Kurzbiografie

Zuerst die ‚harten‘ Eckdaten seines Lebenslaufs: Am 7. Mai 1942 in Brünn (Brno) geboren, wurde Herbert Knittler im April 1945 mit seiner Mutter aufgrund ihrer Staatszugehörigkeit des Landes verwiesen; sein Vater war im August 1944 in Russland gefallen. Ab dem 27. Mai 1945 wohnte er in Weitra im nördlichen Waldviertel, wo er 1948 bis 1953 die Volksschule sowie die erste Klasse der Hauptschule besuchte. Dann trat er an das Bundesrealgymnasium in Gmünd über und maturierte dort am 30. Mai 1961 mit Auszeichnung. Im Wintersemester 1961/62 inskribierte er an der Universität Wien die Fächer Geschichte und Kunstgeschichte, dissertierte bei Alfred Hoffmann am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte und wurde am 26. Mai 1966 zum Doktor der Philosophie promoviert.

Mit 1. Juli 1966 trat er einen Posten als wissenschaftlicher Angestellter der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften

(ÖAW) an. 1968 wurde er vom Arbeitskreis für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung zum korrespondierenden Mitglied ernannt und 1970 als Mitarbeiter (Ordentliches Mitglied) in den Österreichischen Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung berufen. 1969/70 leistete er seinen neunmonatigen Präsenzdienst beim österreichischen Bundesheer ab.

Am 1. April 1971 übernahm Herbert Knittler eine frei gewordene Assistentenstelle am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien. Im Sommer dieses Jahres heiratete er; 1976 wurde seine Tochter geboren. Bereits am 16. Dezember 1974 erfolgte seine Habilitation zum Universitätsdozenten für das Fach Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Rund ein Jahr später, am 3. Dezember 1975, wurde er als Oberassistent in ein dauerndes Dienstverhältnis übernommen. Am 12. August 1979 erfolgte seine Ernennung zum ordentlichen Professor für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Wien. Seit den 1980er Jahren wurde er in mehrere Kommissionen der ÖAW gewählt, darunter in die Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte (1985), die Kommission zur Herausgabe eines historischen Atlas der Alpenländer Österreichs (1986), die Kommission für die Savigny-Stiftung (1987) sowie in das Kuratorium des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit (1990).

Seit dem 1. Oktober 2003 befindet er sich im Ruhestand. Für seine Leistungen auf dem Gebiet der Stadtgeschichtsforschung wurde Herbert Knittler 2004 das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Wien verliehen.

Die Dissertation und ihre Impulse

Den Beginn dieser geradlinigen Karriere markierte seine Dissertation mit dem Titel *Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Weitra von 1581 bis 1755*. Diese klar strukturierte Arbeit beruhte auf einer vergleichsweise breiten Quellenbasis und behandelte siedlungs- und besitzgeschichtliche, rechtliche, soziale sowie wirtschaftliche Aspekte. Damit eröffnete sie mehrere Entwicklungslinien, die auf inhaltlich breiterer Ebene und in methodisch vertiefter Form Herbert Knittlers weitere wissenschaftliche Tätigkeit prägen sollten: Die Auseinandersetzung mit dem Themenkreis Stadtgeschichte, die Beschäftigung mit der Geschichte des Waldviertels, das Interesse für den Themenkomplex Bauen und schließlich die Untersuchungen der Wirtschaftsstruktur frühneuzeitlicher Grundherrschaften. Diese Themenfelder standen keineswegs isoliert nebeneinander, sondern zeigten vielfältige Querbezüge und Überschneidungen sowie zahlreiche Verästelungen; dazu sollte noch eine beachtliche Anzahl von ‚Nebenlinien‘ und punktuellen Studien kommen, welche die ansonsten überwiegende zeitliche Schwerpunktsetzung auf Spätmittelalter und Frühneuzeit überschritten.

Unser aller (darunter ist hier die ältere Generation des Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte verstanden: Michael Mitterauer, Alois Mosser, Ernst Bruckmüller, Peter Feldbauer sowie der Verfasser dieser Würdigung) und einziger Chef Alfred Hoffmann hatte in seinem patriarchalischen Führungsstil schon früh Herbert Knittlers herausragende Fähigkeiten erkannt: Das Interesse an detaillierten Quellenforschungen; seine Genauigkeit und Hartnäckigkeit, wenn es etwa um das Entziffern kaum leserlicher Aufzeichnungen oder um die exakte Ermittlung eines noch so nebensächlich scheinenden Datums oder Sachverhalts ging; und schließlich seine strenge Logik (die sich übrigens auch bei mittäglichen Schachpartien zeigte, bei denen ich fast immer verlor – um ihm nicht nachträglich einen lockeren Umgang

mit den Dienstvorschriften vorzuwerfen: man verließ das Institut in den 1960er Jahren kaum jemals vor 19 Uhr. Die Begegnungen mit verängstigten Nachwächtern im unbeleuchteten Universitätsgebäude sind legendär. Und an Samstagvormittagen war ein Wechseldienst obligatorisch.)

Österreichische und internationale Stadtgeschichte

Als Herbert Knittler 1966 nach Manfred Brandl als Angestellter der ÖAW die Redaktion des *Österreichischen Städtebuchs* übernahm, war noch nicht abzusehen, dass er zu einem international anerkannten Experten auf dem Gebiet der vergleichenden Stadtgeschichte werden sollte. Seine Arbeit an diesem Lexikon zur Geschichte des österreichischen Städtewesens nach dem Vorbild des von Erich Keyser begründeten *Deutschen Städtebuchs* erforderte breite Kenntnisse bei der Korrektur der monografischen Beiträge von zahlreichen Autoren (ging es doch um Informationen zur Bevölkerungs-, Verwaltungs-, Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte) sowie die Bereitschaft zu peniblen ergänzenden Recherchen. 1968 erschien der erste Band *Die Städte Oberösterreichs* – eine „Monographie (...), welche so sehr für sich spricht, dass man sie nicht mehr zu empfehlen braucht“, so ein Rezensent.¹ 1970 folgte der Band über das Burgenland; er war selbst für einen kritischen Landeshistoriker eine „Fundgrube für Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung“.² Es ist hervorzuheben, dass Herbert Knittler auch in späteren Jahren den Kontakt zum Städtebuch nie ganz abreißen ließ. Er verfasste für die Niederösterreich-Bände einige qualitätsvolle Beiträge, schrieb für den Salzburg-Band eines der Einführungskapitel und stand auch seinen Nachfolgern/innen im Redaktionsteam bei Bedarf unterstützend zur Verfügung. Er war es auch, der methodische Überlegungen über die Grenzen und Möglichkeiten vergleichender Forschungen am Beispiel des österreichischen Städtebuches in internationalem Rahmen präsentierte.

Nach dem Übertritt auf eine Assistentenstelle am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien bereitete Herbert Knittler zielstrebig seine Habilitation vor. Einige kleinere Ausflüge dienten der vertiefenden Einarbeitung in sein frühes Spezialgebiet. Eine Skizze über Entwicklung, Aufgaben und Probleme der österreichischen Stadtgeschichtsforschung (1972) verband eine breite Literaturkenntnis mit realistischen Zukunftsperspektiven – beides wesentliche Voraussetzungen für seine Forschungen, die ihn bereits in seinem ein Jahr zuvor (leider notgedrungen ohne Anmerkungsapparat) veröffentlichten *Abriss über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Doppelstadt Krems-Stein* neue Ansätze finden ließen, die über die Arbeiten des renommierten Otto Brunner hinausgingen. Frühe Kontakte zu namhaften ausländischen Fachkollegen (András Kubinyi, Sergij Vilfan, Vasilij Melik) ergaben sich 1972 auf dem Vierten Internationalen Kulturhistorischen Symposium in Mogersdorf, wo er über die Struktur der Bürgersiedlungen im österreichisch-westungarischen Grenzraum referierte. Er hatte es sich zur Aufgabe gestellt, die an der Untersuchung einer geschlossenen Region entwickelten Thesen des anerkannten deutschen Historikers Hektor Ammann über die Bedeutung von Kleinstädten an einer in mehrere territoriale Einheiten zerfallenden Wirtschaftslandschaft des Spätmittelalters zu überprüfen. Bereits hier betonte er mit Nachdruck den Einfluss von Herrschaftsstrukturen sowie von divergierenden und auf unterschiedlichen Voraussetzungen beruhenden Konjunkturaufschwüngen bzw. Depressionen auf die Ausformung der Städte- und Märkte-

landschaft. Und er verwies gleichzeitig auf den ausgeprägten Typenreichtum von Städten, der durch die Grenze noch vermehrt wurde, sodass eine Verallgemeinerung von Aussagen äußerst riskant schien. Diese behutsame und differenzierende Vorgangsweise sollte auch seine künftigen Arbeiten bestimmen.

Als Habilitationsschrift legte Herbert Knittler im Rahmen eines von Michael Mitterauer initiierten und viel diskutierten Forschungsprojekts, dessen Ergebnisse unter dem Titel *Herrschaftsstruktur und Ständebildung* veröffentlicht wurden, 1973 den Band *Städte und Märkte* vor. Es war dies ein Versuch, die Voraussetzungen für die Vertretung von Bürgergemeinden innerhalb der Landstände zu analysieren und die Ergebnisse für die Ausarbeitung einer Städte- und Markttypologie der österreichischen Länder zu nutzen. Mittels der vergleichenden Methode gelang es ihm, ungeachtet der höchst unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Territorien, eine instruktive Balance zwischen Spezifizierung und Typisierung zu präsentieren. Nicht wirtschaftliche Faktoren, so eine zentrale Aussage, bildeten das vorrangige Kriterium für die Zugehörigkeit zum „vierten Stand“, sondern Formen von Herrschaft bzw. damit verbundene Hoheitsrechte im Rahmen des Treueverhältnisses gegenüber dem Landesherrn. Durch historische Rückgriffe in die Entstehungszeit des Städtewesens gelangen der Nachweis einer ausgeprägten territorialen Differenzierung mit der Herausarbeitung länderspezifischer Charakteristika sowie die Erhebung der Abgrenzungskriterien gegenüber den ständisch nicht unmittelbar repräsentierten Kommunitäten. Obwohl das gesamte innovative Forschungsprojekt in der traditionellen Landesgeschichte auf heftige Kritik stieß, haben Herbert Knittlers Forschungen und seine Typologierungsversuche bei manchen Einwänden im Detail überwiegend Anerkennung gefunden.³

Herbert Knittler war der letzte Habilitationswerber unseres Instituts vor dem Inkrafttreten des UOG 1975. Im Mittelpunkt des Verfahrens stand noch nicht die Defensio seiner Arbeit, sondern eine Art Prüfung mit beliebigen fachspezifischen Fragen aller Kommissionsmitglieder sowie eine Probevorlesung, für deren Thema er kurzfristig einen Dreivorschlag vorzulegen hatte (aus dem erfahrungsgemäß ein Thema abseits der gewohnten Forschungsbahnen ausgewählt wurde). Nachdem er eine Fülle von Publikationen der Mitglieder des Gremiums durchgeackert hatte, gelang es ihm, in der damals noch nicht öffentlichen Sitzung bravourös zu bestehen. Auch sein Vortrag über „Vorformen der Aktiengesellschaften“ fand allgemein Anklang. Wie sehr das ganze Verfahren mit all seinen Unwägbarkeiten ihn belastet hat, ist mir noch in klarer Erinnerung.

In der Folge hielten seine ständigen Kontakte zu internationalen Forschungseinrichtungen und seine regionalgeschichtlichen Ambitionen (dazu weiter unten) sein Interesse an der Stadtgeschichtsforschung weiter wach. Es spricht für seine wachsende Anerkennung auf diesem aufstrebenden Gebiet, dass er 1977 gemeinsam mit Karl Gutkas und Wilhelm Rausch den Österreich-Beitrag zum renommierten *Guide international d'histoire urbaine* verfasste. Ein weiteres Indiz dafür ist die Einladung zu einem Vortrag am komparativ arbeitenden *Istituto storico italo-germanico* in Trento (Trient) im Jahr 1981, der 1984 in *Quaderno 13* der dortigen *Annali* und, ergänzt durch Hinweise auf neuere Literatur, 1991 in deutscher Sprache erschien. Die Betrachtungen von Verfassung und Sozialstruktur der spätmittelalterlichen Städte Österreichs im Hinblick auf das Tagungsthema *Stadtadel und Bürgertum* umfassten die Phasen der Städtebildung im zusammenhängenden östlichen Länderkomplex Österreichs, die Dimensionen städtischer Populationen sowie

die Herrschaftsstruktur. Dabei kamen vor allem die Besonderheiten der österreichischen Territorien zur Sprache, wie die vergleichsweise bescheidenen Dimensionen der Städte, die Rolle niederer Dienstmannen als stadtdansässige soziale Gruppe, das Fehlen revolutionärer Phasen in der kommunalen Entwicklung, die große Variationsbreite im Verhältnis von Bürgertum und Adel, die wachsende Selbstverwaltung der Bürgergemeinden im Verlauf des 13. Jahrhunderts, die Herrschaft von Ratsbürgern und ihre Verdrängung namentlich durch zugewanderte Kaufleute besonders in Wien, die sozialen Aufstiegsambitionen von Stadtbürgern, die internen Konflikte und schließlich – als Ausblick – das Versagen bürgerlicher Selbstverwaltung und die Eingliederung der Städte in den sich formierenden Patrimonialstaat.

Aus einem Vortrag entstand 1985 ein groß angelegter Überblick über Österreichs Städte und Märkte in der frühen Neuzeit. Mit einem zeitlichen Schwerpunkt im 16. und 17. Jahrhundert behandelte er den zahlenmäßigen Ausbau der Städte- und Märktelandschaft, Größenordnungen und urbane Haupttypen, Herrschaftsordnung und Verfassungsentwicklung sowie die städtische Sozialstruktur – mit deutlichen Hinweisen darauf, in welchem Ausmaß der entstehende Fürstenstaat mitunter zum Gegenpol des Bürgertums, insgesamt aber zum eigentlich dynamischen Faktor der Stadtentwicklung dieser Epoche wurde. Auf der Mikroebene entstand eine ähnliche Spezialstudie für einen Ausstellungskatalog über die Waldviertler Städte in derselben Periode (1990), veranschaulicht durch Karten, Stadtansichten, Urkunden und kunsthandwerkliche Arbeiten.

Im Übergangsbereich von Stadtgeschichte und Regionalforschung lagen Herbert Knittlers *Überlegungen zu Stadthaushalten des frühen 16. Jahrhunderts*, so der Untertitel einer Studie über *Das Elend der Kleinstadt* auf der Grundlage von Rechnungsbüchern zweier niederösterreichischer Städte (Retz und Weitra). Die bewährt gründliche Quellenkritik, tief gehende Überlegungen über die Aussagekraft von Stadtrechnungen sowie umfassende Vergleiche mit ähnlichen Arbeiten (alles Markenzeichen von Knittlers Untersuchungen) finden sich auch hier. Akribische Berechnungen und ihre visualisierte Zusammenfassung in zahlreichen Tabellen und Grafiken erleichtern die Erfassung der komplexen Materie von städtischen Budgets in Quer- wie Längsschnitten und ermöglichen präzise Vergleiche der prekären finanziellen Situation der beiden Gemeinden und der fehlenden Entwicklungsdynamik. Charakteristisch für Knittlers Studien ist auch hier der Hinweis auf weiterführende Aspekte, und zwar auf realienkundliche Phänomene wie Konsum, Infrastrukturmaßnahmen, Lohnfragen etc. – Ebenfalls in der Mitte der 1990er Jahre beschäftigte er sich in der Festgabe für Michael Mitterauer aus Anlass von dessen 60. Geburtstag mit einem anderen Quellentyp frühneuzeitlicher Kleinstadtforschung, den Nachlassinventaren. Doch schon der Haupttitel *Zu Fragen der Zentralität* lässt erkennen, dass man hier nicht nur mit den Ergebnissen aufwändiger Rechenoperationen konfrontiert wird. Daten über Bevölkerungs- und Häuserzahlen ausgewählter Städte, über Vermögenshöhen und Vermögensverteilung ihrer Bewohner, über Berufe und Vermögen sind eingebettet in eine kursorische Darstellung von Paradigmenwechseln in der Stadtgeschichtsforschung sowie in eine Nutzung der Potenziale des Materials für übergreifende Fragestellungen: die hierarchische Einordnung von Kleinstädten in Städtenetzwerke aufgrund der Wertigkeit von Vermögen und der Informationen über die gesellschaftliche Schichtung, die Probleme von Homogenität oder Polarisierung, den Aufbau überregionaler Beziehungen, sei es auf der Basis von Handel oder familialen Verbindungen, das Ausmaß der Einbindung von Kleinstädten in die ‚große Welt‘.

Die umfassenden Kenntnisse Herbert Knittlers und seine Fähigkeiten zur Synthese zeigten sich in besonderer Weise in seinem Buch *Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit* (2000), das wohl als seine umfassendste Monografie bezeichnet werden kann. Ein ursprüngliches Vorlesungsmanuskript mit sozial- und verfassungsgeschichtlichen Schwerpunkten wurde kontinuierlich überarbeitet und um demografische, strukturell-funktionale und wirtschaftliche Aspekte ergänzt. Kultur- und religionsgeschichtliche Inhalte, die bereits in anderen Publikationen behandelt waren, wurden, so der Verfasser, „zugunsten einer stärkeren Betonung einzelner Städtereionen zurückgestellt“.⁴ Der geografische Rahmen entsprach dem „Großraum des lateinisch-christlichen Abendlandes“ mit „Ausschluß Russlands und anderer orthodoxer bzw. in der Neuzeit vom osmanischen Großreich usurpierter Regionen“, jedoch angereichert um „Teile der polnischen und ungarischen Städtelandschaft“. In der enzyklopädischen Darstellung mit ihren flexiblen Zeitgrenzen konnten bei der Wahl von Beispielen tragbare Kompromisse zwischen gut dokumentierten Großstädten und weitgehend vernachlässigten Kleinstädten sowie zwischen den unterschiedlichen Zugängen moderner Stadtgeschichtsforschung gefunden werden. Eine der Besprechungen würdigte an dem „glänzend gelungenen Werk“ vor allem den „sorgfältig konstruierten Aufbau“, die „Korrektur früherer, oft monokausales Erklären gewisser Phänomene bevorzugender Forschungsmeinungen“ und die Fähigkeit des Autors, „komplexe Sachverhalte in einer präzisen und doch transparenten Sprache formulieren zu können“; dazu kam ein Lob für die Sensibilisierung namentlich der regionalgeschichtlichen Forschung für bislang vernachlässigte Fragestellungen.⁵ Die Arbeit hat auch im deutschsprachigen Ausland eine verbreitete Rezeption gefunden, wie ein Blick in die im World Wide Web vorhandenen Lehrveranstaltungsunterlagen zahlreicher deutscher Universitäten zeigt.

Herbert Knittler widmete diesen Band dem Andenken an seine im Jahr 1999 verstorbene Gattin. Er wusste Beruf und Privates stets auseinanderzuhalten. Doch jede seltene Begegnung mit dem Ehepaar – ich erinnere mich noch gerne eines Zusammentreffens während eines Italienurlaubs – war von einer angenehmen und harmonischen Atmosphäre geprägt.

Die darauf folgenden Studien Herbert Knittlers zur Stadtgeschichte setzten ganz unterschiedliche Akzente. In einem international vergleichenden Sammelband aus dem Jahr 2001, in dem die Crème der Stadtgeschichtsforschung vertreten war, findet sich der gemeinsam mit Markus Cerman verfasste Beitrag über Stadt-Land-Beziehungen in den österreichischen und böhmischen Ländern zwischen 1450 und 1800. Entsprechend der Konzeption des Gesamtbandes ging es in erster Linie um die Auslotung dieses Beziehungsnetzes im Lichte von Urbanisierungstrends, Staatenbildung und Proto-Industrialisierung. Als Spezifika des untersuchten Raumes hervorgehoben wurden die uneinheitliche Urbanisierungsdichte überwiegend klein- und mittelstädtischen Charakters, der jeweilige Rechtsstatus, die Auseinandersetzungen zwischen Feudalherren und dem expandierenden Staat, das Wachstum von ‚Industriestädten‘ vor allem im Textil- und Montansektor, die daraus resultierenden Verteilungskonflikte zwischen Stadt und Land, der Einfluss ökonomischer Krisen und schließlich die Sonderrolle der Residenz Wien.

Im gleichen Jahr erschien in der Festschrift zum 75. Geburtstag von Karl Czok, einem der renommiertesten Stadthistoriker der ehemaligen DDR, ein Beitrag über Stadterweiterung im klein- und mittelstädtischen Milieu – ein höchst ambitionierter Versuch, wenn man die wenigen Vorarbeiten und das Quellendefizit ins Kalkül zieht. Knittlers persönlichem Arbeitsstil kam jedenfalls die neuere Forschungsperspektive entgegen, von einer präzisen

Begriffsklärung auszugehen sowie Stadterweiterung und Vorstadtbildung in ihrer Vielschichtigkeit und in ihren unterschiedlichen Verlaufsmustern zu erfassen und danach eine generalisierende Systematisierung vorzunehmen. Dieser Ansatz durchzieht seine gesamten Ausführungen über die unterschiedlichen Typen von Vorstädten, die divergierenden Kriterien für die Einbeziehung vorstädtischer Siedlungen in die Mauerberingung im Spätmittelalter, den Einfluss der Interessen von Gewerbe und Handel, die verschiedenartige städtebauliche Entwicklung in den Landeshauptstädten, das Überwiegen sozioökonomischer Gründe bei der Herausbildung der Vorstädte von Kleinstädten (und dies ganz im Sinne der Forschungsergebnisse von Karl Czok). Die zahlreichen ausgewählten Planskizzen erleichtern das Verständnis der komplexen Phänomene.

Für den „informativen und anregenden“ Vergleich von Entstehung, Entwicklung, Strukturen und Funktionen der vormodernen Städte in Europa und Asien (2001)⁶ lieferte Herbert Knittler einen Beitrag über den Aufstieg der europäischen Metropolen in der frühen Neuzeit. Ausgehend von den zentralörtlichen Funktionen der Städte, ihrer Funktion als administrativ-politische Zentren und ihrer Ausbildung im Zuge der Entstehung der europäischen Territorialstaaten thematisierte er demografische Entwicklung, Migrationsbewegungen, soziale Schichtung sowie die Folgen des steigenden Lebensmittelbedarfs für verschiedene Zweige der Wirtschaft. Es war wohl auch sein Beitrag, ursprünglich für eine Ringvorlesung entwickelt, der einem Rezensenten als „ein in sich geschlossenes und wenig angreifbares System“ schien; daher auch ein pauschales Lob für das Aufzeigen der Komplexität des Phänomens Stadt und der Heterogenität von Europa und Asien, aber auch pauschale Kritik am Fehlen einer Interaktionsgeschichte.⁷

Explizit sozialgeschichtliche Ansätze verfolgte ein durch einen Workshop über *Stadt und Prosopographie* vorbereiteter Aufsatz über die Führungsschichten in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten Österreichs (2002). Ausgehend von Reflexionen über die Anwendbarkeit eines soziologischen Schichtungsmodells betont er die Heterogenität von Oberschichten vorab in Klein- und Mittelstädten, verweist er auf die Ausnahmestellung Wiens, gibt er Hinweise auf die Nutzungsmöglichkeiten spezifischer Quellentypen, die in Verbindung mit den politischen Funktionen von Ratsbürgern ein tragfähiges Modell für weitere Untersuchungen in der Frühneuzeit bilden könnten.

In einem Band zur Auslotung der Regierung Kaiser Ferdinands I. aus Anlass von dessen 500. Geburtstag im Jahr 2003 behandelte „Ernst“ (sic!) Knittler (wie weit doch der Nimbus unseres Kollegen Bruckmüller reicht!), so die Bandherausgeber, „ausgehend von den unterschiedlichsten Bewertungen der ersten Regierungshandlungen Ferdinands I. in den österreichischen Ländern – sie reichen von massiver Einschränkung der städtischen Autonomie durch den fürstlichen Absolutismus über die Wiederherstellung des ‚alten Rechts‘ bis zur fast bruchlosen Übernahme älterer Normen im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Fürsten und Ständen – am Beispiel Wiens die Umgangsweise des Landes mit ständischen Institutionen“.⁸ Die Tendenz der landesfürstlichen Reformideen war jedenfalls unverkennbar: die Einrichtung bzw. Verstärkung bürokratischer Kontrollmechanismen.

Konzepte wie „Städtelandschaften“, *urban network* oder *réseau urbain* haben in der Forschungstradition verschiedener Länder auch gegenwärtig noch immer einen großen Stellenwert, wie ein hochkarätig besetzter Forschungsband aus dem Jahr 2005 zeigt. Darin dominierte ein funktionalistischer Ansatz, der das Verhältnis von Stadt und Territorialisierung oder die überregionalen bzw. transkontinentalen Vernetzungen von

Städten bzw. Städtegruppen in den Vordergrund stellte. Herbert Knittler war hier mit einem Beitrag über Österreich im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit vertreten, der wie andere Regionalstudien die Relevanz von Städtelandschaften aus raumordnenden Faktoren in ihren Wechselwirkungen mit naturräumlichen Gegebenheiten, Infrastruktur und Staatlichkeit herstellte – freilich nicht ohne von einer kritischen Auseinandersetzung mit der Terminologie auszugehen und länderübergreifende Funktionszusammenhänge für das von politischen Grenzziehungen geprägte Städtewesen Österreichs zu problematisieren.

Methodische Fragen wieder standen 2005 in einem knappen Problemaufriss über Stadtansichten im Spannungsfeld zwischen Kunstwerk und Geschichtsquelle, zwischen künstlerisch-ästhetisierenden und historisch-analysierenden Zugängen, im Mittelpunkt. Aus einer höchst anregenden Einführung in die Geschichte und Funktion von Stadtansichten und in deren Einbettung in wechselnde Wirkungszusammenhänge vermittelt er, bis hin zu Druckgrafik und Fotografie, Anregungen zur Entschlüsselung des jeweiligen Informationswerts von Stadtansichten für Historiker. Serienwerke, Darstellungstereotypen, Darstellungstechniken, kommerzielle Interessen, Zeitdimensionen – all diese und andere Determinanten bilden höchst informative Hinweise für quellenkritische Sichtweisen im medial vermittelten Blick auf die Stadt.

2006 gab Herbert Knittler den Band *Minderstädte, Kümmerformen, Gefreite Dörfer* heraus. Dieser ging auf eine Tagung zurück, welche der Österreichische Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung, das Südtiroler Landesarchiv und das Stadtarchiv Bozen (Bolzano) 2005 veranstaltet hatten. Die Erforschung von städtischen Erscheinungsformen am unteren Rand von Urbanität folgte der Terminologie von Heinz Stoob aus den 1950er Jahren und reagierte auf Fragen, die auf internationalen Symposien des Instituts für vergleichende Städteforschung in Münster mehrfach thematisiert worden waren. In seinem Vorwort zog der Herausgeber ein kurzes Resümee: Er verwies auf die differenzierte Mehrschichtigkeit der Stufen zwischen (Voll-)Stadt und Dorf in nahezu allen behandelten Regionen, auf die Bedeutung von Zeitrahmen, Herrschaftsstruktur und Ökonomie als Determinanten der verschiedenartigen Siedlungen und Übergangsformen, problematisierte die Berechtigung der Einschätzung von semiurbanen Phänomenen als eigenen Siedlungstypus und zog Grenzen gegenüber der Anwendbarkeit gängiger Urbanisierungskonzepte. Eine Kritik würdigte die hohe Qualität der regionalbezogenen Beiträge, vermisste aber breitere Vergleiche, wie sie lediglich der Beitrag von Tom Scott über Württemberg, das Elsass und die Romandie angestellt hatte. Ob der Wunsch des Rezensenten nach einem verbindlichen Schlüsselbegriff, der sämtliche Erscheinungsformen in dieser Grauzone zwischen Stadt und Dorf abdeckt, operativ zweckmäßig ist, sei allerdings dahingestellt.⁹

Ein Wechselspiel von Stadt- und Regionalgeschichte: Weitra und das Waldviertel

Schon in den frühen Jahren seines Schaffens zeigte sich bei Herbert Knittler ein Interesse, das bis in die Gegenwart nicht erlahmt ist: Die Beschäftigung mit der Geschichte seiner engeren Heimat, des Waldviertels, und besonders der Stadt Weitra. Regionalgeschichte wie Mikrostudien waren bei ihm jedoch immer eingebettet in die Wechselbeziehungen zu Makrostrukturen und „Megatrends“, wie man heute plakativ sagen würde.

Schon 1969 erschien (gemeinsam mit Franz Bichler) eine Festschrift zum 100-Jahr-Jubiläum der Sparkasse Weitra – eine Untersuchung, die fernab kritikloser Unternehmens-Glorifizierung eine solide Geschichte des Geldinstituts sowie einen eingehenden Überblick über die wirtschaftliche, soziale und verfassungsrechtliche Entwicklung einer Kleinstadt in der Provinz, in einer ökonomischen Peripherie, bot.

Parallel zu seiner Habilitationsschrift entstand der Band *Die Rechtsquellen der Stadt Weitra* in der Reihe *Fontes rerum Austriacarum*, 3. Abteilung: *Fontes iuris*, herausgegeben von der ÖAW (1975). Besondere Beachtung verdienen dabei nicht nur die zeitaufwendige Editionsarbeit, die Quellen vom Spätmittelalter bis zu den josephinischen Reformen präsentierte, sowie die plausiblen Auswahlprinzipien, die unterschiedliche Phasen des Spannungsverhältnisses zwischen Bürgergemeinde und Stadtherrschaft deutlich machten. Es war auch die umfangreiche Einleitung, die im Zuge der Darstellung der Stadtentwicklung eine Vielzahl neuer Fragen aufwarf: So etwa die nach dem Stellenwert des böhmischen Einflusses bei der kuenringischen Gründung in Form einer *parva civitacula* oder bei der Übertragung des möglicherweise erblichen Richteramtes an einen *miles* des Landesfürsten, der seit 1296 als Stadtherr fungierte. Oder die Frage nach der Bedeutung von Pfandherrschaften, die seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts den etappenweisen Übergang von einer unmittelbar-landesfürstlichen zur mittelbar-patrimonialen Stadt einleiteten und zu einer zunehmenden Unterwerfung des Gemeinwesens unter die jeweilige Herrschaft führten. Dabei war Herbert Knittler stets um möglichst breite gesamtösterreichische Vergleiche bemüht, wie etwa die Untersuchung der Rolle von landesfürstlichen Mandaten und Privilegienbestätigungen (die weiterhin ohne Ingerenz des Pfandinhabers erfolgten) zeigt. Dem wichtigsten Dokument, dem Freiheitsbrief von 1321, der die Grundlage für alle späteren Bestätigungen bildete, hatte er bereits 1971 „einige Bemerkungen“ in den *Kultur- und Stadtnachrichten aus Weitra* gewidmet, wo er mehrere quellengesättigte Beiträge veröffentlichte. Schon im Geleitwort zu dieser Quellenedition betrachtete Max Kaser die Arbeit „durch die in ihrer Einleitung gebotenen Richtlinien für die Auswahl, Gruppierung und Auswertung der einschlägigen Quellen und durch die Herausarbeitung ihrer Typologie“ als „wertvolles Hilfsmittel und zugleich als Vorbild“ für vergleichbare Untersuchungen; spätere Rezensionen schlossen sich dieser Einschätzung vollinhaltlich an.¹⁰ – Sein heutzutage vielleicht als ‚unmodern‘ betrachtetes Plädoyer für eine konsequente Nutzung und Neuinterpretation bekannter und sein Bemühen um eine Sensibilisierung für neue Quellen zeigte sich noch 2004 in seinem Beitrag *Herrschaft und Gemeinde* in einer *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert)*.

Auch in der Folge hat sich Herbert Knittler immer wieder mit der Geschichte seiner Heimatstadt beschäftigt. *Seine Identität war eine „multiple“; würden Kulturwissenschaftler heute sagen. Ich habe ihn oft im Scherz gefragt, wie er sich auf seinen Waldviertler ‚Latifundien‘ fühle, auf denen er sich in den Sommermonaten aufhielt. Sein Herz gehörte immer seiner romantischen Wohnung an der Stadtmauer, die Familienwohnung in einem Neubau war ihm ein funktioneller Raum, der gegenüber liegende Garten bildete für ihn einen Ort der körperlichen Betätigung wie auch der gelegentlichen Klage wegen großen Pflegeaufwands, und dann war da auch noch die große Wohnung seiner Kindheit und Jugend, die heute seine hoch betagte Mutter bewohnt. Die Wintermonate verbrachte er mit seiner Familie in seiner schönen Terrassenwohnung in Linz mit dessen reichem kulturellem Angebot, anerkannt als der „Herr Professor“. Nur in Wien ist er nie heimisch geworden – er beschränkte sich hier als Pendler auf*

kleine Mietwohnungen (nicht gerade in Bestlagen) und konnte sich nur an den zahlreichen Antiquitätengeschäften und an manch köstlichem „Italiener“ erfreuen. Die Fahrten zwischen seinen drei Lebensmittelpunkten war ihm Quelle des Ärgers (im Falle von oft unpünktlichen und überfüllten Zügen) und der Befriedigung (wenn er als begeisterter Autofahrer mit seinem Wagen besonders rasch vorankam).

Für die Stadtgeschichte aus Anlass des 800-Jahr-Jubiläums von Weitra lieferte Herbert Knittler Anfang der 1980er Jahre nicht nur einen profunden und umfassenden Mittelalter-Beitrag, sondern übernahm auch die kritische Lektüre von anderen Teilen des Manuskripts und gab den als hauptverantwortlich zeichnenden Autoren, zwei langjährigen Studienkollegen, viele nützliche Hinweise. Für den Katalog der Niederösterreichischen Landesausstellung 1994, die in Schloss Weitra stattfand (*Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa*), schrieb er über die Herrschaft Weitra als fürstenbergisches Dominium 1606/07–1848. Die wichtigste Grundlage dieses Artikels bildeten die einschlägigen Abschnitte seiner Dissertation, freilich ergänzt durch (wenige) jüngere Arbeiten – ein Indiz für das wissenschaftliche Gewicht seiner Doktorarbeit. Der Aufsatz selbst besticht durch den Rückgriff auf unterschiedlichste Quellen (Bereitungsprotokolle, Urbare, Karten, Verlassenschaftsinventare etc.) aus mehreren Archiven sowie durch die anschauliche Verbindung von (äußerst komplexen) herrschafts-, besitz-, wirtschafts- und (im Speziellen) vermögensgeschichtlichen Befunden. Darüber hinaus hat Herbert Knittler auch instruktive Objektbeschreibungen für einige eher ‚sperrige‘ und nicht leicht vermittelbare Exponate der Ausstellung (wie Grenzkarten, Pläne von Forsten, Rodungs- und Besiedlungsprojekte) verfasst.

1997 gab er gemeinsam mit Andrea Komlosy, 2008 bis 2009 Vorstand des Wiener Instituts für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, den Band *Die Lainsitz. Natur- und Kulturgeschichte einer Region* heraus. Diese meines Erachtens viel zu wenig beachtete Publikation war das Ergebnis dreier wissenschaftsorganisatorisch wichtiger Phänomene: Erstens der Vernetzung und der Kooperationsbereitschaft von Forscherinnen und Forschern aus der Region, zweitens einer länderübergreifenden Kooperation (die nach dem Ende „realsozialistischer“ Systeme einen erfreulichen Aufschwung nahm) und drittens der Reaktion auf aktuelle ökologische Probleme. In diesem, bescheiden formuliert, „Beitrag zu einer länderübergreifenden Heimatkunde“¹¹ verbanden sich naturwissenschaftliche, siedlungs- bzw. stadtgeschichtliche und wirtschaftshistorische Befunde (mit Schwerpunkten Bewässerung, Transport, Energiegewinnung und Kulturtourismus) in der Darstellung trennender und verbindender Funktionen eines Grenzflusses. Unser Jubilar hat dazu einen reich illustrierten Vergleich der beiden österreichischen Lainsitzstädte Weitra und Gmünd beigesteuert, worin er die Verlagerung der regionalen Hegemonie auf Gmünd skizzierte, das durch den Eisenbahnanschluss zum industriell-gewerblichen und administrativen Mittelpunkt des Oberen Waldviertels geworden war.

Seit seinem Übertritt in den Ruhestand und der zunehmenden Verlagerung seines Lebensmittelpunktes nach Weitra pendeln Herbert Knittlers Veröffentlichungen zwischen der Geschichte von Region und Stadt. Eine der bemerkenswertesten Leistungen auf dem Feld der Regionalgeschichte stellt zweifellos die durch eine Tagung vorbereitete, von ihm herausgegebene *Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels* (2006) dar, für die er sechs hoch qualifizierte Historiker/innen der mittleren Generation aus dem Wiener Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewinnen konnte. Vom Herausgeber stammt ein umfangreicher Beitrag über *Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches*

Wirtschaften im Waldviertel vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert. Darin finden sich umfangreiche Informationen zur Besiedlungsgeschichte, zu den bäuerlichen Betrieben und den verschiedenen Zweigen der dominialen Wirtschaft, über die Entwicklung von Städten und Märkten, die wichtigsten Handelsplätze und Handelswege sowie über die langfristige Entwicklung der verschiedenen Gewerbezeige und der Landwirtschaft. Die weitere Themenpalette des Bandes umfasste die mittelalterlichen Grundlagen, den Weinbau von Waldviertlern in anderen Klimaregionen, die Wirtschaftsentwicklung im 19. bzw. 20. Jahrhundert mit möglichen Zukunftsperspektiven sowie demografische Prozesse. In allen Beiträgen – ob stärker enzyklopädisch oder stärker theoriegeleitet – wurden häufig Quer- und Längsschnitte miteinander verbunden. Damit sollte auch auf ein neues, integratives und von Klischees gereinigtes Modell von Regionalgeschichte verwiesen werden, das Herbert Knittler folgendermaßen charakterisierte: „Und im Gegensatz zu manchen oft kolportierten Stereotypen, die das Waldviertel gerne als abgekoppeltes, unterentwickeltes und bestenfalls ‚mystisches‘ Gebiet verstehen wollen, wird sich zeigen, dass Regionalentwicklung in allen Jahrhunderten nur in ihren Zusammenhängen mit überregionalen Strukturen und Prozessen voll zu verstehen ist.“¹²

Rezensionen des Sammelwerks betonten die Verbindung von profunder Quellenkenntnis und Methodenvielfalt;¹³ trotz mancher Kritik im Detail lag „die Stärke des Bandes (...) ohne Frage in der transdisziplinären, vernetzten Arbeitsweise“, in der „Verbindung lokaler, regionaler und überregionaler Befunde“; „die historische, geographische, ökonomische und gesellschaftliche Synopse“ gab „dem Buch ein klares Profil“.¹⁴

Wirtschaftliche und funktionale Aspekte von Architektur

Zur Geschichte von Weitra hat Herbert Knittler in den letzten Jahren drei bekannt solide Quellenpublikationen vorgelegt. Sie stehen an der Schnittstelle mit einem weiteren, älteren Forschungsstrang, dem Herbert Knittler aufgrund seiner kunsthistorischen Ausbildung großes Interesse entgegenbrachte: Wirtschaftliche und funktionale Aspekte von Architektur.

Besonders fasziniert haben ihn stets – neben der Architektur Venedigs und Norditaliens – die Bauten der mittelitalienischen Städte; kein Wunder, dass Italien und im Speziellen die Toskana zu seinem bevorzugten Urlaubsziel wurde. Richtig begeistert sprach er oft auch von der bildenden Kunst, vor allem der italienischen Malerei des Quattrocento und Cinquecento; darüber hinaus kann er sich noch immer für Dürer und seinen Umkreis, aber auch für frühe Niederländer und die französische Malerei begeistern. Besonders gerne erwarb er dann und wann (auch auf Flohmärkten) günstige Kupferstiche (die bald in einem Banksafe verwahrt wurden). Und ich erinnere mich noch gut an seine Freude, als er in einer Ölskizze mit schwer lesbarer Signatur einen Entwurf eines bekannten französischen Schlachtenmalers entdeckte.

Herbert Knittlers erste Publikation, ein kurzer Beitrag über den Neubau des Weitraer Schlosses an der Wende zum 17. Jahrhundert im Jahrgang 1966 der Zeitschrift *Das Waldviertel*, war als Nebenprodukt seiner Dissertation eine erste wissenschaftliche Fingerübung. Den Startschuss zur kontinuierlichen ‚Nebenbeschäftigung‘ mit dem Thema Bauen gab 1976 ein Aufsatz über den Einfluss sozialer Gruppen auf die Bauweise des Mittelalters, speziell der Fortbildung von Lehrer/innen im damals noch jungen Unterrichtsfach Geschichte und Sozialkunde gewidmet.

Es war dies eine Zeit, in der Aspekte jenseits der traditionellen, primär an formal-stilistischen Aspekten interessierten Kunstgeschichte noch überwiegend als (mitunter suspektes) Neuland galten. Der Artikel ging vom theoretischen Postulat aus, Interdependenzen zwischen den Bedürfnissen gesellschaftlicher Organisationen und architektonischer Formgebung aufzuzeigen. Die Erklärungsversuche, in welchem Ausmaß historische Stilbildung nicht von formalästhetischen, sondern von ökonomischen und sozialen Faktoren beeinflusst war, beschränkten sich nicht auf spektakuläre Sakralbauten, sondern umfassten auch Burgen, städtische Wohnhäuser sowie kommunale Gebäude wie Rathäuser, Kaufhäuser und Spitäler. Die hier angestellten Überlegungen konnten 1980 in einem umfangreichen Buchbeitrag (*Bauen und Wohnen im Mittelalter*) methodisch vertieft und inhaltlich ausgeweitet werden. Herbert Knittler ging dabei von einer ständischen Kategorisierung des Baugeschehens aus. Konsequenterweise standen dabei die Häuser von Geistlichkeit, Königtum und Adel sowie Bürgertum im Mittelpunkt. Gruppen- bzw. schichtspezifische Zugehörigkeit der Bauherren, deren ökonomische Position, Veränderungen in den Bereichen Rechtsentwicklung und Herrschaft sowie wirtschaftliche Wandlungsvorgänge wurden in ihren Auswirkungen auf Normen der Baurealisierung und auf Veränderungen von Formvorstellungen untersucht. Hinweise auf sprachliche Zusammenhänge zwischen Architektur(bestandteilen) und Sozialformen erschlossen neue Forschungsperspektiven.

Die weiteren punktuellen Arbeiten Herbert Knittlers zu diesem Themenbereich stellten unterschiedliche Aspekte in den Mittelpunkt. Ein kurzer Artikel im Katalog der Ausstellung *Bauen und Wohnen in Mittelalter* in der niederösterreichischen Kartause Gaming (1986) bot einen knappen Überblick über das Erscheinungsbild mittelalterlicher Städte. Zwar ging es in erster Linie um Fragen wie Stadtanlage und Vorstädte, Grundrissgestaltung, Bautypen, Stadttopografie, Befestigung und Materialverwendung. Doch immer wieder kam die theoretische Vorannahme zum Ausdruck, dass die verschiedenen Entwicklungsstufen des Städtebaus von Vorstellungen der Obrigkeit, den Bedürfnissen der Bewohner sowie dem Erfahrungshorizont des Bauhandwerks geprägt waren.

Im Katalogbeitrag zur Niederösterreichischen Landesausstellung 2000 (*Die Suche nach dem verlorenen Paradies – Europäische Kultur im Spiegel der Klöster*) hingegen dominierte in erster Linie eine wirtschaftshistorische Frage, nämlich die Aufbringung der finanziellen Mittel für den Neubau oder Umbau von Klöstern. Im Spannungsfeld zwischen Statusdemonstration und Funktionalität erlebte der Klosterbau in Österreich ob und unter der Enns zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Blütezeit. Ungeachtet der ungünstigen Quellenlage gelang durch die Heranziehung der staatlichen Steuerrekifikationen aus den Jahren 1748–1756 die Rekonstruktion der Jahreseinkommen sowie der Einkommensstruktur der Stifte und Klöster. Auf höchst anschauliche Weise (wie die Metaphern vom „rinnenden Zapfen“, „vollen Metzen“ und „klingenden Pfennig“ zeigen) belegte Herbert Knittler die gegenüber der landwirtschaftlichen Regieproduktion (den Weinbau ausgenommen) überragende Bedeutung von Geldabgaben und Naturalrenten für den repräsentativen Bauboom, aber auch für den Ausbau der Infrastruktur und die Sanierung von Pfarr- und Wirtschaftshöfen.

Dieser Ansatz wies vielfältige Berührungspunkte zu seinen Forschungen über die Struktur der frühneuzeitlichen Grundherrschaft auf, wie bereits sein früherer Beitrag über das Kloster Melk zeigt (siehe unten). Bezeichnend für seine Arbeitsweise hat Herbert Knittler dieses Thema mit einem Hauptakzent auf der „Klosterökonomie“ anhand von

donauländischen Beispielen in veränderter und erweiterter Form nochmals in einem Band über die wirtschafts-, sozial- und geistesgeschichtlichen Grundlagen des süddeutschen Klosterbarock aufgegriffen.

Im Zuge der Beschäftigung mit Fragen der Architektur besaß für Herbert Knittler die Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld von Funktionalität, Ästhetik, Denkmalcharakter, Rekonstruktion und Erhaltung hohen Stellenwert. Aus seinem Wissen um das je historisch gebundene Verhältnis früherer Gesellschaften zu Bauwerken, um die Entstehung formalästhetischer Wertungen in der Aufklärung und die Historisierungen im Verlauf des 19. Jahrhunderts nahm er in den oft emotionsgeladenen Debatten um Fragen des Denkmal- und Ensembleschutzes eine stets reflektierende und abwägende Haltung ein. Sein kritischer Umgang mit den divergierenden Nützlichkeitsvorstellungen von verschiedenen Interessengruppen, der auch in einem kurzen Aufsatz mit dem beziehungsreichen Titel *Zerstören – Verändern – Erhalten* (1979) zum Ausdruck kam, fand Anerkennung: Bereits 1980 wurde Herbert Knittler als ständiges Mitglied in den aufgrund einer Neufassung des Denkmalschutzgesetzes gebildeten Denkmalbeirat berufen. Diese mehrjährige ehrenamtliche Tätigkeit verlangte ihm, der die Ästhetik von Bauten aus früheren Epochen zu schätzen wusste, manch schwere Entscheidung und Verständnis für eine ausgewogene Balance zwischen Erhaltung und städtebaulichen Innovationen ab. *Nicht selten entrang sich seiner Brust der Stoßseufzer: „Alles kann man halt nicht stehen lassen, nicht um jeden Preis.“ (Im Rückblick hat er nur ein einziges Mal sträflich gegen das Gebot der Erhaltung verstoßen: als wir beide in jungen Jahren bei der Räumung der Wohnung seiner verstorbenen Tante eine altdeutsche Kredenz samt Marmorplatte hemmungslos vernichtet haben.)*

Keinesfalls leicht fiel ihm auch die Auseinandersetzung mit der Diplomarbeit seiner Tochter über „Sgraffitomalerei als Fassadenschmuck kleinstädtischer Bürgerhäuser des nördlichen Niederösterreich“. Er begleitete diese Untersuchung mit großem Interesse – nicht einmal kommentierte ich freundlich-ironisch, er hole dabei selbst einen Studienabschluss aus Kunstgeschichte nach – und mit wohlgemeinten Ratschlägen, wobei er mitunter schärfere Kritik äußerte als bei manchen Verfasserinnen und Verfassern der von ihm betreuten Diplomarbeiten und Dissertationen.

Immerhin – Maßstäbe, die er bei anderen anlegte, waren auch für ihn selbst verbindlich. Dies zeigen auch noch die erst kürzlich erschienenen vorbildlichen Editionen der Baurechnungen der Stadt Weitra bzw. der Rechnungen für den Bau des dortigen Brau- und Schenkhauses sowie des Zeughauses aus dem 15. und 16. Jahrhundert. Vor allem die Einleitungen zu den beiden Bänden der Reihe *Medium Aevum Quotidianum* setzten neue Forschungsakzente. Anstoß für diese Vorhaben gaben die in Österreich bisher nur bruchstückhaften Quelleneditionen über die Geschichte des kommunalen Bauwesens in Spätmittelalter und früher Neuzeit einerseits, der Wunsch nach Erschließung kleinstädtischer Perspektiven andererseits. Neben lokalgeschichtlichen Aspekten standen allgemein baugeschichtliche Befunde im Mittelpunkt. Dadurch reicht das Spektrum von städtischen Budgetanalysen (der Aufwand für Bauten nahm den Großteil der städtischen Gelder in Anspruch) sowie Problemen des Wiederaufbaus nach kriegereischen Ereignissen (Hussiteneinfall 1426/27) und Elementarkatastrophen (Großbrand zur Jahreswende 1500/01) bis hin zu detaillierten Angaben über Kostenfragen, Baumaterialien, Transportproblemen und Lohnverhältnissen in den Baugewerben. Eine Fülle von wirtschafts-, sozial- und alltagsgeschichtlichen Informationen schuf so den Anschluss an vergleichbare internationale Projekte.

Und es gelang ihm auch, für die auf den ersten Blick spröden Materien dieser für Österreich einzigartigen Quellenedition im regionalen Bereich Interesse zu wecken: Der „lebendige(n) Einblick in die frühneuzeitliche Kommunalpolitik“, die „Fülle von Informationen zur Alltagsgeschichte“ fanden – „bekömmlich serviert“ – den uneingeschränkten Beifall eines Rezensenten.¹⁵

Stärkere stadtgeschichtliche Akzente setzte die Edition von Urbarialaufzeichnungen der Weitraer Pfarrkirche aus dem 14. und frühen 15. Jahrhundert (2008), an der Herbert Knittler maßgeblich beteiligt war. Dieser in Niederösterreich höchst selten überlieferte Quellenbestand vermittelte nicht nur Einblicke in den Besitzstand der Pfarrkirche an Gründen und Untertanen, sondern auch in die Ausstattung der Stadt mit Handwerks- und Gewerbetrieben sowie in die verschiedenen Markteinrichtungen. Die Texte lieferten auch wichtiges Material zur Ausbildung der Familiennamen im kleinstädtischen Milieu sowie – anhand der Stiftbriefe – zur Geschichte von Weitraer Bürgerfamilien.

Adel und Wirtschaft

Auch das Thema Adel und Wirtschaft war, beschränkt auf das Beispiel eines Dominiums, bereits in Herbert Knittlers Dissertation angesprochen worden. Wichtige Impulse für weitere Forschungen, wie sie Otto Brunner bereits 1948 angeregt hatte, vermittelte zu Beginn der 1980er Jahre die Mitarbeit am Band *Spezialforschung und ‚Gesamtgeschichte‘* – ein Versuch, die wachsende „Segmentierung der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung“ zu überwinden sowie „Gegenstrategien zu den [...] Trends der Spezialisierung zu entwickeln und zu überprüfen und eine umsichtige ‚Nachbarschaftspflege‘ von Teildisziplin zu Teildisziplin zu empfehlen“.¹⁶ Im Themenkreis *Der niederösterreichische Adel um 1600* waren sieben Historiker/innen und ein Kunsthistoriker bemüht, in Form einer ‚Gruppenarbeit‘ einen Querschnitt mit integrativen Zielen zu legen. Herbert Knittler präsentierte dabei bilanzierende und konzeptionelle Überlegungen zum Fragenkomplex *Adel und Wirtschaft*. Diese Erörterungen der Dimensionen des gesamtheitlichen Strukturwandels der Grundherrschaft zur Unternehmung beruhten auf einem breiten Spektrum von Inhalten: der Auseinandersetzung mit dem Begriff Adel und dessen inneren Standesgrenzen auf der Basis von Besitzgrößen und Besitzmobilität, mit Aufstiegsszenarien durch Kapitalakkumulation und deren Voraussetzungen (vor allem Pfandschaft oder Erwerb landesfürstlicher Herrschaften und Übernahme von Ämtern in Zentral- und Mittelbehörden), mit einer sektoralen Analyse von Einkünften ausgewählter Grundherrschaften, die – innerhalb eines breiten Variationsrahmens – neben (bescheidenen) Ansätzen zur Einführung neuer Produktionsweisen (vor allem Teichwirtschaft, aber auch Schafzucht) eine Intensivierung adeliger Verfügungsrechte (wie Dienste und Abgaben, Gerichts-, Robot- und Zehentrechte, Ungeld und Mauten) sowie die Ausweitung von (lokalen bzw. regionalen) Produktions- und Marktmonopolen erkennen ließ. An den Befund, innerbetriebliche Veränderungen hätten sich noch weitgehend im Rahmen des feudalen Systems und Ausbeutung der bäuerlichen Untertanen vollzogen, schlossen sich jedoch – und das blieb ein hervorstechendes Charakteristikum von Herbert Knittlers Arbeitsweise – Hinweise auf offen gebliebene Fragen (wie nach der Rolle von Fremdkapital oder nach dem Anteil herrschaftlicher Beamter an den Modernisierungsschritten), die zugleich neue Forschungsperspektiven umrissen.

Eine Verfolgung dieser Ansätze erforderte die Auswertung quantifizierbarer Massenquellen (aus pragmatischen Rücksichten beschränkt auf Teile von Niederösterreich) in öffentlichen und privaten Archiven, namentlich von Anschlägen und Schätzungen, Rent- und Kastenrechnungen, Bereitungen, Gültbüchern und den Maria Theresianischen Dominikalfassungen. Ein vom Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschungen im Zeitraum von 1984 bis 1987 finanziertes Projekt ermöglichte nicht nur die Erschließung umfangreichen Quellenmaterials, sondern auch die Präsentation neuer Forschungsergebnisse. Die einzelnen Beiträge des Bandes *Nutzen, Renten, Erträge* (1989) befassten sich mit Feudaleinkommen und Herrschaftsstruktur, Geldeinnahmen niederösterreichischer Herrschaften zwischen 1660 und 1750, dem Getreidebau in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, der Bedeutung der Teichwirtschaft im feudalen Herrschaftsgefüge, den gewerblichen grundherrlichen Eigenbetrieben sowie der Einkommensstruktur adeliger Herrschaften um die Mitte des 18. Jahrhunderts (ein Beitrag von Werner Berthold). Es handelte sich dabei um „wichtige Vorarbeiten für eine Typologie der niederösterreichischen Grundherrschaften nach der Struktur ihrer Einkünfte“ (so eine Rezension),¹⁷ die der inneren Differenzierung des Landes nach verschiedenen „Typenlandschaften“ Rechnung trug und von vorschnellen Generalisierungen Abstand nahm. Die gründlichen Analysen konnten jedenfalls im Sinne der Intentionen des Verfassers den bisherigen Rückstand bei der quantifizierenden Erforschung der spätfeudalen Grundherrschaft auf internationaler Ebene deutlich verringern. Mit einem Gemisch von Offenheit und leichter Resignation hat Herbert Knittler freilich auch auf weiterhin bestehende Forschungslücken hingewiesen, so auf die fehlenden Möglichkeiten einer exakten Rekonstruktion der Bevölkerungsbewegungen oder der Dimensionen der untertänigen Wirtschaft. Der Band hat breite Zustimmung gefunden: Das Lob eines anerkannten Archivars beschränkte sich nicht auf die aufwändige Erschließung „bislang ungehobene(r) Schätze“, sondern auch auf den methodischen Vorbildcharakter der Studien.¹⁸ Einen ausgewiesenen Kenner der Materie wieder motivierte der Ertrag dieser „ergiebigen Untersuchungen“, die auch Erklärungsmodelle für den Rückstand Niederösterreichs gegenüber den benachbarten böhmischen Ländern anboten, zu Anregungen für eine zeitliche Ausweitung der Untersuchungen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (was bis heute freilich ein Desideratum geblieben ist).¹⁹

Herbert Knittler hat bereits im Zuge dieser Projektarbeiten sowie in den Jahren danach weitere Schneisen in das Dickicht dieses schier undurchdringlichen, weil hoch differenzierten, Themenfelds geschlagen. 1985 umriss er in einer repräsentativen Forschungsbilanz anlässlich des 250. Todestags von Prinz Eugen die Grundherrschaft als Organisationsprinzip und wirtschaftliche Unternehmung im 17. und 18. Jahrhundert. Reich und informativ illustriert, informierte der Artikel ein breites Lesepublikum über die wirtschaftlichen Strategien der Grundherrschaft in Zeiten ökonomischen und politischen Wandels, über Besitzkonzentration, Zwangsausübung und Konflikte in der ländlichen Gesellschaft sowie über die keineswegs reformfreundige staatliche Gesetzgebung.

War hier die Bedeutung herrschaftlicher Betriebe nur ganz allgemein angesprochen, so widmete er sich auf dem achten Symposium des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde (1987) einem Spezialthema: der herrschaftlichen Bierbrauerei als vorindustrielles Gewerbe. Wieder bildeten die spezifischen Herrschaftsstrukturen und die unterschiedlichen Formen von Feudaleinkommen den Ausgangspunkt. Doch neue Fragestellungen zur Erklärung der (über)regionalen Position von Brauereien kamen hinzu:

der Stellenwert von Konsumgewohnheiten (Bier versus Wein), die Bedeutung bürgerlicher Brauhäuser, die Handwerksorganisation, Produktionsziffern und Ertragshöhen. Aber Knittlers Studie bot auch – mit Hinweisen auf mangelnde Flexibilität und Anpassungsfähigkeit – Erklärungen für das Verschwinden der (Waldviertler) Dominikalbrauhäuser im 18. Jahrhundert und vorsichtige Aussagen zu Kontinuitätsfragen bis ins 20. Jahrhundert.

Dann wieder galt sein Interesse der Stellung geistlicher Häuser im wirtschaftlichen Wandel der frühen Neuzeit. Aus Anlass der Jubiläumsausstellung *900 Jahre Benediktiner in Melk* (1989) lieferte er einen Katalogbeitrag über die Wirtschaftsgeschichte des Stiftes. Selbst in dieser knappen Darstellung verzichtete er nicht auf Archivforschungen. Ergebnis waren eine sorgfältige Berechnung der Wirtschaftskraft niederösterreichischer Stifte, der Einnahmen der Melker Ämter, der Bauausgaben und Darlehen des Stiftes und der Struktur seiner Anlagewerte und kapitalisierten Einnahmen. Dadurch gelangte er selbst in dieser notgedrungen knappen Darstellung zu neuen Forschungsergebnissen, wie das für Melk im Gegensatz zu anderen Prälatenstiften charakteristische Engagement im Getreide- und Weinhandel, die aus den dabei erzielten Gewinnen gespeisten Kreditoperationen sowie die wachsende Bedeutung von Vermietungen und Verpachtungen. Dies und gezielte Güterankäufe ermöglichten es dem Stift trotz mancher Rückschläge, besonders in Kriegszeiten, ökonomisch konsolidiert der Grundentlastung von 1848 zu begegnen. – Bei der Tausendjahrfeier des Benediktinerstifts Altenburg (1994) widmete er sich erneut diesem Thema, wobei der Vergleich der niederösterreichischen Stifte stärker im Vordergrund stand. Es waren dies Inhalte, die er, wie bereits erwähnt, später im Zusammenhang mit der Bautätigkeit von Klöstern aus einer anderen Perspektive erneut thematisierte.

Gelegenheit für eine inhaltlich dichte und knappe, aber allgemein verständliche Zusammenfassung bisheriger Forschungsergebnisse bot die Niederösterreichische Landesausstellung *Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500–1700* (1990). Fern einer verbreiteten Adels-Nostalgie stellte diese Exposition auf der Rosenberg im Waldviertel, seit 1681 Besitz der ehemals gräflichen Familie Hoyos, den Übergang vom mittelalterlichen zum neuzeitlichen Staat und dabei den Adel in seiner inneren Differenziertheit als bedeutende politische Kraft in den Mittelpunkt. In einem Kompromiss zwischen unumgänglicher Abstraktion, attraktiver Anschaulichkeit und räumlichen Gegebenheiten entschied sich das Ausstellungsteam für die Präsentation von Themenfeldern wie Grundherrschaft, Architektur, Gegenreformation, Hof, Behörden, Militärwesen etc. Ein spezieller Fokus lag auf der Alltags- und Festkultur, darunter Essen, Wohnen, Jagd, Feste, Musik und Literatur, da – so Herbert Knittler in einer Pressepräsentation – möglichst hochwertige Originale als „Zeugnisse des täglichen Lebens einen unmittelbareren Zugang zur historischen Realität“ ermöglichten.²⁰ Verzahnt mit dieser Darstellungslinie war der Versuch, idealtypisch den Lebenslauf eines Adligen zu skizzieren und Einblicke in das Ritual von Lebenszäsuren (Geburt, Erziehung und Unterricht, Partnerwahl und Heirat, Tod und Begräbnis) sowie in Lebensstil und Adelsethos zu vermitteln. Das Ziel des wissenschaftlichen Kurators, einer zunehmenden ‚Ausstellungs-Müdigkeit‘ entgegenzuwirken, wurde jedenfalls erreicht: Mit 361.828 Besuchern sollte die Schau in dem eindrucksvollen Ambiente und mit einem attraktiven Rahmenprogramm in den folgenden Jahren lediglich von der Kunst des Heilens‘ in der Kartause Gaming geringfügig übertroffen werden. – Der Ausstellungskatalog, zu dessen Schriftleitern auch Herbert Knittler zählte, war für einen Rezensenten ein „inhaltlich und graphisch hervorragendes Fachbuch“.²¹ Der Artikel des Kurators trug den Titel

Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert. Doch selbst in dieser breitenwirksamen Publikation wurde auf neue, aussagekräftige Quellenbeispiele nicht verzichtet, die den Weg von der reinen Rentengrundherrschaft zu neuen Wirtschaftsformen aufzeigten. Und einmal mehr verwies der Autor auf die Vielfalt und Vielschichtigkeit von Unternehmensstrukturen, die eine vereinfachende, für ganz Niederösterreich gültige Typenbildung feudalen Wirtschaftens wenig zielführend machten. Eine umfangreichere Fassung dieses Artikels wurde auf einem parallel zur Exposition veranstalteten Symposium des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde zuerst als Vortrag und dann als Artikel (*Zur Einkommensstruktur niederösterreichischer Adelherrschaften 1550–1750*) präsentiert, der auch im Tagungsband der Bayreuther historischen Kolloquien 1990 veröffentlicht wurde.

1993 nahm Herbert Knittler in einem Themenheft der *Österreichischen Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, das dynamische und retardierende sowie regional differenzierte eigenständige gesellschaftliche Formationstypen vorstellte, eine Positionierung von Ober- und Niederösterreich im Dualismus von grund- und gutsherrschaftlich geprägten Regionen Zentraleuropas vor. Auf der Grundlage von Quellen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts (Dominikalfassonien) entwarf er ein sorgfältig abwägendes Bild der inneren Differenziertheit beider Länder, wobei er abermals gegen vereinfachende und generalisierende Kategorisierungen Stellung bezog, aber ganz vorsichtig Alfred Hoffmanns Konzept der „Wirtschaftsherrschaft“ wieder ins Gespräch brachte. Sein Beitrag für einen Vergleich zwischen Österreich und Polen in der bislang unterbelichteten Periode zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert behandelte zwar die Domänen im Erzherzogtum Österreich unter der Enns als Grundpfeiler souveräner Macht, zeigte jedoch die fließenden Grenzen zwischen landesfürstlichem und adeligem Besitz auf, wie sie sich durch Pflugschaften, Pacht, Verpfändung und Verkauf ergaben. Damit waren neben der Finanzpolitik der Höfe auch wieder die Bedeutung von Arbeits- bzw. Geldrente sowie das Ausmaß der unternehmerischen Tätigkeit des frühneuzeitlichen Adels angesprochen. Vor allem die Pfandnahme landesfürstlicher Domänen wurde für diesen rasch zu einem „gewinnbringenden Betätigungsfeld“ und einem wichtigen Mittel des sozialen Aufstiegs.

In der Festschrift zum 80. Geburtstag des über die Grenzen seines Faches Rechtsgeschichte hinaus bekannten Laibacher Universitätsprofessors Sergij Vilfan (der das Erscheinen des Bandes im Jahr 1999 nicht mehr erleben sollte) schrieb Herbert Knittler über ein spannendes, insgesamt nur wenig behandeltes Spezialthema: Das Erscheinungsprofil des Herrschaftsverwalters in der frühen Neuzeit, das zwischen den Polen korrupt und innovativ oszillierte. Einige köstliche Glanzlichter blitzen in diesem locker abgefassten Artikel auf: Dokumente der Polemik, Hinweise auf Kompetenzen, biografische Skizzen, Karrierewege, gesellschaftlicher Druck – und ein Abschied vom oft verwendeten Klischee des reichen Verwalters.

Von einer einschlägigen Fallstudie über die ökonomischen Aspekte der mittelalterlichen Grundherrschaft von 1992 ausgehend, stellte im Jahr 2005 die Edition der Rechnungen der Herren von Puchheim zu Horn und Göllersdorf aus dem Zeitraum 1444–1468 Herbert Knittlers vorläufig letzten Beitrag zu diesem Themenfeld dar. Gewohnt präzise erwiesen sich Quellenbeschreibung und die Editionstechnik, höchst vielseitig als ausgewählte Inhalte die präzisen Angaben über die Struktur der herrschaftlichen Haushalte sowie die Details über den Nahrungsaufwand. Der Übertitel *Vom Leben auf dem Lande* zeigt die mannigfaltigen Berührungspunkte zum Themenkomplex der Niederösterreichischen Landesausstellung von 1990.

Aufgrund seiner Forschungen war Herbert Knittler eine gesuchte Persönlichkeit, wenn es um internationale Vergleiche zu Fragen patrimonialer Wirtschaftsführung und adeligen Unternehmensstils ging. Darauf verweist auch seine Mitarbeit am Band *European Aristocracies and Colonia Elites* (2005), der seinen Ursprung in einem Arbeitskreis des 12. Internationalen Wirtschaftshistorikerkongresses in Madrid (1998) hatte. Kurz und übersichtlich skizzierte er in seinem Österreich-Beitrag die spezifische Struktur des Adels, die Forschungslage und die wichtigsten zeitlichen Entwicklungsphasen adeligen Wirtschaftsstils und deren Determinanten. Und im gleichen Jahr erschien auch der Beitrag *Teiche als Konjunkturbarometer?* im mehrsprachig konzipierten Band V der aufstrebenden Reihe *Ruralia* in Prag.

In der weiten Dimension des Faches und auf ‚Nebenlinien‘

Technik und Tier – Nutzungsbeziehungen

Von der Geschichte der Grundherrschaft, aber auch von der Stadt- wie Baugeschichte boten sich kleine Ausflüge in die Technikgeschichte an: Sei es, dass es bei der Analyse von Befestigungsanlagen und Verteidigungsorganisation von Städten um die Überprüfung (und die klare Relativierung) der These von Lewis Mumford ging, das Schießpulver (und damit die Reichweite von Feuerwaffen sowie die Beweglichkeit von Berufssoldaten) hätte die adeligen Grundherren gegenüber den Städten bevorzugt (*Burg – Festung – Garnison*, 1979); sei es, dass die Frage der Energieträger und der Energieaufbringung als Erklärungsfaktoren für die Beurteilung von Prozessabläufen der mittelalterlichen Wirtschaft herangezogen und dabei der Bedeutung technischer Verbesserungen besonderes Augenmerk geschenkt wurde (*Wärme – Kraft – Licht*, 1982); sei es, dass die Nutzung der kinetischen Energie des Wassers für die verschiedenen Typen von Mühlen in Zusammenhang mit geologischen Voraussetzungen, Kapazitäten, technologischem Wandel, Getreideproduktion und fiskalischen Interessen des Landesfürsten im Zusammenhang mit den Türkenkriegen am Beispiel Niederösterreich diskutiert und mit umfangreichem Zahlenmaterial unterlegt wurde (*Mühlen in Niederösterreich*, 1983). In all diesen Darstellungen, mochten sie in erster Linie primär an Lehrer/innen oder an die *scientific community* adressiert gewesen sein, zeigen sich einmal mehr Herbert Knittlers Reserviertheit gegenüber scheinbar einleuchtenden, monokausalen Erklärungsversuchen und seine Fähigkeit zu komplizierten Rechenoperationen bei der Verwendung quantifizierbarer Datenmengen.

Von seinen Studien über die Geschichte der adeligen Grundherrschaft ausgehend, lag ein näheres Interesse an der Bedeutung von Zugtieren nahe. Der erste einschlägige Beitrag über den Viehbesatz von Weinviertler Bauernwirtschaften um die Mitte des 16. Jahrhunderts (1991) entstand als ein eher zufälliges Nebenprodukt bei der Entdeckung geschlossener Steuerbekenntnisse („Einlagen“) im Zuge von Erhebungen über die großen Teichherrschaften des Wald- und Weinviertels. Minutiöse Berechnungen, in umfangreichen Tabellen und Grafiken dargestellt, die Beachtung von Rahmenbedingungen (geologische Voraussetzungen, klimatische Bedingungen, Wirtschaftsformen, Wechsellagen der Landwirtschaft) und methodische Reflexionen über die Aussagekraft einer Stichprobe ermöglichten für Niederösterreich erstmals präzise Aussagen über die Bedeutung

der Viehzucht, die Berechnungen des Viehwerts sowie über die Zusammensetzung und Verteilung des Viehbestands. In die Zeit um 1800 stieß ein Artikel über die Spanntiergrenzen in Niederösterreich vor. Hinter dem Titel *Pferd oder Ochse* verbirgt sich auch eine intensive Auseinandersetzung mit einer kontroversen Diskussion unter Agrarhistorikern, zu der Knittler mit zeitlich weiten Rückblicken Stellung bezieht. Einmal mehr zeigen seine akribischen Analysen die Notwendigkeit einer sorgfältigen Berücksichtigung unterschiedlichster Determinanten, betont er die Fragwürdigkeit linearer und monokausaler Erklärungsansätze und kritisiert er einen simplen technologischen Determinismus. – Diesen quellengesättigten Arbeiten folgte ein kleiner Überblicksaufsatz, der *Tiere vor Pflug und Wagen* von den frühen Hochkulturen bis ins 20. Jahrhundert Revue passieren ließ. Und es ist kein Zufall, dass der italophile Herbert Knittler seine Ausführungen mit der Beschreibung eines Bildes aus dem Zyklus der Monatsdarstellungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts im Palazzo di Schifanoia in Ferrara einleitete.

Zwei Beiträge schlossen dieses Themenfeld 1999 vorläufig ab. Auf dem Österreichischen Historikertag 1999 präsentierte er einem Fachpublikum die wichtigsten Thesen über technologische Neuerungen, deren Plausibilität und deren Schwächen, die (Grenzen der) Aussagekraft der ihnen zu Grunde liegenden Quellen, Forschungsergebnisse für den österreichischen Raum sowie Perspektiven für künftige Untersuchungen. – Reich illustrierte Ausführungen in einem Sammelband befassten sich mit der tierischen Zugkraft in der mittelalterlichen Landwirtschaft (was auch als Teilaspekt von Energiefragen gesehen wurde). Was auf den ersten Blick als bloßer Literaturüberblick erscheint, erweist sich bei genauer Lektüre als kritische Auseinandersetzung mit gängigen und vielfach kritiklos rezipierten Lehrmeinungen, als Fundgrube für Hinweise auf Forschungslücken und als Plädoyer für eine Multifaktorenanalyse, die gleichermaßen Fragen der Bodenqualität, des Klimas, der Futterbasis, Produktions- und Marktverhältnisse, Besitzgröße, Herrschaftsformen und psychologische Gründe für die Gestaltung von Anspannungsmilieus berücksichtigten.

Dieser Beitrag erschien in einem von Herbert Knittler herausgegebenen Band aus einem Forschungsgebiet, dem er sich seit der Mitte der 1990er Jahre mit großem Engagement widmete:

Mittelalterarchäologie

Dem vor kurzem verstorbenen Fritz Felgenhauer gelang es, Herbert Knittler für die Mitarbeit und dann auch für die Funktion eines Obmann-Stellvertreters in der *Österreichischen Gesellschaft für Mittelalterarchäologie* zu gewinnen, die über traditionelle Schwerpunkte der Archäologie zeitlich hinausging und zudem eine enge Kooperation mit der Geschichtswissenschaft anstrebte. Als Obmann (1995–2004) entwickelte er ein intensives Engagement bei der Organisation der öffentlichen Vorträge und Tagungen sowie bei der Herausgabe der Veröffentlichungen der Gesellschaft, wobei er stets nachhaltige Impulse für eine Ausweitung der Themenpalette vermittelte.²²

Herbert Knittler hat für die *Beiträge zur Mittelalterarchäologie* einige Aufsätze verfasst. Sie standen zum Teil in engerem Zusammenhang mit seinen sonstigen Arbeitstätigkeiten, wie die Überarbeitung eines bilanzierenden Symposiumsvortrags über das westliche Thayagebiet im Mittelalter oder die Studie über „Überländkeller“ der Stadt Weitra. Andere

Veröffentlichungen wieder beschränkt inhaltliches Neuland. In diesem Zusammenhang muss wieder auf Knittlers ‚Wurzeln‘ im Umfeld seiner Dissertation zurückgegriffen werden. Darauf ging nämlich seine zweite gedruckte Publikation aus dem Jahr 1966 zurück, ein kurzer Aufsatz über *Die Glashütten der Herrschaft Weitra*. Daraus erwuchs nicht nur ein mit Begeisterung verfolgtes Hobby – das Sammeln alter Gläser aus der Region –, sondern auch ein kontinuierliches Forschungsinteresse. Hervorgehoben sei hier sein Einleitungsvortrag zur internationalen Tagung *Auf gläsernen Spuren – Der Beitrag Mitteleuropas zur archäologisch-historischen Glasforschung* (2002). Seine Zusammenfassung des Forschungsstands ist auch als Forschungsprogramm zu lesen: Berücksichtigung von Fragen der Technologie und des Technologietransfers, Glas als Teil der Sachkultur in unterschiedlichen gesellschaftlichen Milieus, Geschichte von Glashütten inklusive betriebswirtschaftlicher Aspekte, Umfang und Reichweite der Handelstätigkeit. Herbert Knittler selbst stellte im Tagungsband die frühneuzeitlichen Betriebsabrechnungen von drei niederösterreichischen Glashütten vor – eine Modellstudie für die Zusammenschau von bildlichen und archivalischen Quellen, welche exakte komparative Aussagen über Betriebsmittel und Rohstoffe, Produktionsumfang, Sortiment und Absatz, Aufwand und Ertrag sowie den Stellenwert der Glashütten im grundherrschaftlichen Unternehmen liefert.

Handels- und Verkehrsgeschichte sowie Montanwesen

Die Arbeiten Herbert Knittlers aus diesem Themenbereich weisen eine beachtliche zeitliche und thematische Breite auf. Die Festschrift zum 70. Geburtstag von Alfred Hoffmann (1974) war dem *Österreichischen Montanwesen* unter verschiedenen relevanten Aspekten gewidmet. Herbert Knittlers Beitrag handelte von den rechtlichen Grundlagen und der wirtschaftlichen Funktion von Salz- und Eisenniederlagen. Methodisch ging er, wie so oft, von Definitionsvorschlägen in diesem Arbeitsfeld aus, die er im Verlauf der Untersuchung überprüfte (und nicht selten relativierte oder verwarf). Breite Kenntnis der oft verstreuten landeskundlichen Literatur und genaue Quellenarbeit (erkennbar auch an dem reichen Anmerkungsapparat) machten Parallelen, aber auch organisatorische Unterschiede zwischen Salzhandel und Vertrieb von Eisen deutlich; sie zeigten aber in beiden Bereichen auch unterschiedliche regionale Spielarten aufgrund der Verteilung von Herrschaftsrechten.

Von hier war es nur ein kleiner Schritt zur Geschichte des Eisenbergbaus. 1986 hielt er im Rahmen der *XVIII Settimana di studi* des *Istituto internazionale di storia economica „Francesco Datini“* in Prato ein Referat, das in jeweils veränderter Form in der Festschrift zum 60. Geburtstag seines langjährigen Kollegen Alois Mosser (1997) und in den Ergebnissen des *Eisenstraßensymposiums* (als Vorbereitung zur Oberösterreichischen Landesausstellung *Land der Hämmer – zukunftsreich* 1998) veröffentlicht wurde. Der Abriss über Eisenbergbau und Eisenverhüttung in den österreichischen Ländern bis ins 18. Jahrhundert, ein gründlich erforschtes Kapitel der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, thematisierte die wichtigsten Produktionsstätten (allen voran die in Innerösterreich), die Anfänge im 7./8. Jahrhundert, die wichtigsten Entwicklungsphasen (wie die Expansion vor der Mitte des 16. und die Krise des 17. Jahrhunderts), die Ursachen der Konjunkturschwankungen (wie sinkende Nachfrage, Kriege, Zusammenbruch großer Handelshäuser), die Veränderungen der Produktionstechnik und die Erholung im 18. Jahrhundert. In der beeindruckenden Prägnanz der Darstellung und der selektiv-informativen quantitativen Daten findet man

auch immer wieder quellenkritische Hinweise wie die Warnung vor Fehlinterpretationen aufgrund von überzogenem Landes- und Lokalpatriotismus oder der Überbewertung zeitgenössischer Stellungnahmen.

In frühen Untersuchungen zur Handelsgeschichte wieder präsentierte er sich als klassischer Mediävist. 1977 befasste sich eine Miscelle mit der Edition und Interpretation einer Mautordnung für Österreich und der Regelung des Ennser Jahrmarkts durch Herzog Leopold VI. Höchste Präzision und umfassende Interpretation schufen einen keineswegs nebensächlichen Beitrag zur Handelsgeschichte des österreichischen Donaumaumes im 13. Jahrhundert, der Einblicke in Bestimmungen für den Marktverkehr und für die Besteuerung des Fernhandels bot. – Weit umfangreicher gestalteten sich die ein Jahr darauf erschienenen Untersuchungen zum ältesten Steiner Zolltarif. Neben den akribischen Datierungsversuchen bestechen die subtilen vergleichenden Erhebungen über die regionale Herkunft der Kaufleute und das breite Warensortiment im Regional- und Fernhandel, das zum reichsten des Donaumaumes im 13. Jahrhundert zählte und die Einbindung in die großen europäischen Handelswege erkennen ließ. Und ganz früh zeigt sich ein für Herbert Knittler charakteristisches Gespür für das inhaltliche Potenzial von Quellen, und zwar im Hinblick auf ihre Auswertung durch die damals erst im Aufbau begriffene Sachgüterforschung. – Mitte der 1980er Jahre griff Herbert Knittler die Geschichte des hochmittelalterlichen Donauhandels erneut auf. Im Katalog zur Ausstellung *800 Jahre Georgenberger Handfeste* im Stadtmuseum Enns, *der den Titel Lebensformen im Mittelalter* trug, bot er angesichts des problematischen, weil ausschließlich normativen Quellengutes eine Zusammenfassung des Forschungsstandes sowie einige vorsichtige Lösungsangebote für offene Fragen: die Entstehung des Ennser Pfingstjahrmarktes (im zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts), deren Ursachen (ein Zusammenwirken von Regalherren und Regensburger Kaufleuten), seine Funktion (Bindeglied zwischen Nordwesteuropa und Donaumaum), sein Bedeutungsrückgang (durch die territoriale Verbindung von Steiermark mit dem babenbergischen Österreich Verlagerung des wirtschaftlichen Schwerpunktes nach Osten). – In dieser Zeit erschien auch sein Beitrag über *Handelsverkehr und Flußübergänge* im *Reallexikon der Germanischen Altertumskunde*.

Dazwischen ein großer zeitlicher Sprung: Bei einem Symposium anlässlich der 200. Wiederkehr des Todestages von Maria Theresia und des Regierungsantritts Josephs II., das strukturgeschichtliche und sozioökonomische Fragen in den Mittelpunkt stellte, referierte er über das Verkehrswesen als Ausgangspunkt einer staatlichen Infrastrukturpolitik in der Zeit des (aufgeklärten) Absolutismus. Eine kritische Auseinandersetzung mit historischen Dimensionen des Begriffs Infrastruktur, mit den Beiträgen der österreichischen kameralistischen Wirtschaftstheorie zum Kapitel Verkehr und den verschiedenen Verkehrsformen (Straßenverkehr, Postwesen, Binnenwasserstraßen) zeigten die wachsende gesamtwirtschaftliche Wertschätzung und Bedeutung dieses Sektors: Die Initialzündung unter Karl VI., die verbesserte Zielplanung im Zuge fortschreitender Bürokratisierung unter Maria Theresia, die Überlassung von Eigentumsrechten durch den Staat an private Unternehmer.

Einige Jahre später wieder ein thematischer Sprung zurück. Aus einem Vortrag auf der internationalen Tagung *Stadt und Salz* entstand 1988 ein Artikel über den Salzhandel in den östlichen Alpenländern. *Bürgerliche Berechtigung – städtische Unternehmung – staatliches Monopol*, also die Abfolge der Träger des Handels, wie eine Titelpassage signalisierte, öffnete eine schmale Nische für neue Forschungen auf diesem ansonsten eingehend behandelten Themenfeld. Selbstverständlich, und dies gilt für viele Arbeiten Knittlers, begnügte er

sich nicht mit einem neuen Blick auf die reichhaltige Literatur, sondern griff auch auf verschiedenste Quellensammlungen zurück.

Und dann wieder zurück ins Mittelalter, diesmal jedoch in weit umfassenderer Form. In einem Sammelband, der die Bedeutung des Handels als Motor für Globalisierung, Unterentwicklung und Modernisierung in verschiedenen Zeitepochen darstellte, schrieb er im Jahr 2000 einleitend über die mittelalterlichen Ursprünge der europäischen Expansion. In einem Mix aus Generalisierung und Exemplifizierung verwies er im Besonderen auf das europäische Ungleichgewicht durch die unterschiedliche Bedeutung der verschiedenen von Europa ausgehenden Handelsströme. Er betonte dabei die lange führende Rolle des Mittelmeerraums, den Bedeutungsverlust des Levantehandels nach der Ausweitung der osmanischen Herrschaft, die darauf folgende Hinwendung italienischer Kaufleute zur atlantischen Sphäre und zur Handelszone Mitteleuropa, die Umgewichtungen im Nord- und Ostseehandel sowie die Integration von Teilen Osteuropas und deren Konsequenzen, die Aufwertung Oberdeutschlands als Klammer zwischen dem europäischen Nordwesten und dem Süden.

2003 erfolgte ein Rückgriff auf das Thema seines seinerzeitigen Habilitationsvortrages. Als in der Lehrer/innen-Fortbildungszeitschrift *Historische Sozialkunde* eine Nummer unter dem plakativen Titel *Kaufleute, Greißler, Shopping Malls* den Lehrplänen entsprechend zum Verständnis „wesentliche(r) geschichtsbestimmende(r) Ideen und Kräfte in ihrer historischen Wirksamkeit“ beitragen sollte, übernahm er nicht nur die Herausgabe, sondern steuerte auch einen Beitrag über die Frühformen der Aktiengesellschaften bei. Hier begegnet man Herbert Knittler als Vermittler: In der verständlichen Erklärung komplizierter Sachverhalte, in der Auswahl von Textstellen für den Unterricht, in der kulinarischen Präsentation von Bildquellen über Aktienspekulation.

Geschichte von Handwerk und Gewerbe

Obwohl deren soziale und wirtschaftliche Bedeutung in den stadtgeschichtlichen Arbeiten Herbert Knittlers mehrfach hervorgehoben wurde, beschäftigte er sich damit nur in wenigen Spezialuntersuchungen eingehender. In erster Linie an Lehrerinnen und Lehrer an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden höheren Schulen sowie an Studierende adressiert war ein Aufsatz über *Soziale Organisationsformen im vorindustriellen Gewerbe* in einem Themenheft der *Beiträge zur historischen Sozialkunde* (1975/2), das sich gesellschaftlichen Primärgruppen in der „alteuropäischen“, also vorindustriellen Gesellschaft widmete. Es bedurfte einer verstärkten Betonung der wirtschaftlichen Entwicklung, um Organisationsformen und Gruppenbildung in diesen wichtigsten städtischen Haushaltsformen verständlich zu machen.

Eine erweiterte Form dieser einführenden Gedanken fand als Überblicksdarstellung über Handwerk und Gewerbe (bis zur Einführung der Gewerbefreiheit 1859) Aufnahme in den Band *Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht* (1980), der im Zuge der Diskussionen über den Einsatz sozialwissenschaftlicher Modelle in der österreichischen Historiografie entstand. Auch hier ging Herbert Knittler (wie in manch anderen Aufsätzen) von einer kritischen Auseinandersetzung mit gängigen Begrifflichkeiten aus, versuchte er die Wurzeln verbreiteter Vorstellungen und semantischer Konnotationen freizulegen, auch hier zog er einen breiten historischen Bogen, der ökonomische wie soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigte und Phasen bzw. Dimensionen des Wandels ebenso wie spezifische Kontinuitäten hervorhob.

In engem Zusammenhang mit seinen Forschungen zur Mittelalterarchäologie stand ein Artikel über Qualitätsvorschriften in Handwerksordnungen des Mittelalters und der frühen Neuzeit (2002). Obwohl sich diesbezügliche Bestimmungen verbreitet in Gemeinplätzen erschöpften und gegenüber kultisch-religiösen, sozialen und organisatorischen Verfügungen deutlich in den Hintergrund traten, konnte er im Lebensmittel-, in einzelnen Textilgewerben sowie im Schmiedegewerbe detaillierte Spezifikationen nachweisen.

Finanzgeschichte

Ähnliches wie für die handels- und gewerbegegeschichtlichen Arbeiten gilt auch, gerade mit Blick auf seine Untersuchungen zur Geschichte der budgetären Situation von feudalen Besitzungen, auch für Herbert Knittlers speziell finanzgeschichtliche Studien. Ausgehend von der Reform der österreichischen Luxussteuer im Jahr 1978 skizzierte er in der von ihm herausgegebenen Festschrift zum 75. Geburtstag von Alfred Hoffmann (1979) auf der Basis von Hinweisen auf die historisch höchst differenzierten Formen der Luxusgesetzgebung die Grundzüge einer Ergänzungssteuer aus dem Jahr 1556 in Zusammenhang mit den Rüstungsausgaben für die Türkenabwehr. Diese Fallstudie verweist mit der Nennung bestimmter Warengruppen (darunter „ruckmäder“, dem Pelz des Marderrückens, und „passamane“, Posamentierarbeiten aus Gold und Silber) nicht nur auf die ständisch gebundene Konsumordnung, sondern auch auf zeitgenössische Definitionsprobleme, auf die Schwierigkeiten der Erfassung des steuerbaren Warenverkehrs, auf Subjektivität bei der Festsetzung von Taxen sowie auf die aufwendige Steuerverwaltung. War die Maßnahme aufgrund des bescheidenen Aufkommens auch ein Misserfolg, so besaß sie nach Einschätzung von Herbert Knittler durch ihre Anlage als Luxusverbrauchs- bzw. Umsatzsteuer eine durchaus zukunftsweisende Funktion.

In Zusammenhang mit seinen Forschungen zur Geschichte der Grundherrschaft stand ein kurzer Beitrag im Themenheft *Finanzgeschichte* (Winter 1993/94) der Zeitschrift *Historicum*. Ausgehend von einer Problematisierung der Dichotomie von öffentlich und privat in der Geschichte von Finanzwirtschaft und Herrschaft verwies er auf die strukturelle Ungleichartigkeit „grundherrschaftlicher Finanzen“, auf die Strukturbrüche durch die Entwicklung des neuzeitlichen Steuerwesens, auf die Überschneidungen zwischen landesfürstlich-ständischen Steuern und grundherrschaftlichen Gebarungsformen sowie auf die „unauflöbliche Verknüpfung“ von Öffentlichkeit und Privatheit bei Fragen der Verschuldung und deren Ursachen.

Überblicksdarstellungen in Sammelbänden

Sieht man von seinem *opus magnum* *Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit* (2000) sowie von seinen Aufsatzsammlungen ab, so waren es unterschiedliche (und verhältnismäßig wenige) Anlässe, zu denen Herbert Knittler resümierende Darstellungen vorlegte. Bei der großen Niederösterreichischen Jubiläumsausstellung *1000 Jahre Babenberger in Österreich* (1976) verfasste er den Katalogbeitrag *Die Wirtschaft*. In prägnanten Strichen umriss er die bestimmenden Faktoren: territoriale Entwicklung, Siedlungs- und Kolonisationstätigkeit,

Bevölkerungsentwicklung, die vorrangige Bedeutung des primären Sektors, die anfangs stark hauswirtschaftlich orientierte agrarische Wirtschaftsführung, die Ausbreitung des Städtewesens, den Aufschwung des Handwerks, die Bedeutung des Handels – nicht ohne eingangs die methodischen Probleme erörtert zu haben, die eine Periodisierung ökonomischer Prozesse nach der Regierungszeit staatstragender Dynastien aufwarf, und nicht ohne als profiliertes Quellenkundler auf die Aussagekraft von Urbaren hinzuweisen. Darüber hinaus gestaltete er den Raum *Wirtschaft, Bevölkerung, Territorium*, mit der Auswahl der Exponate und mit Katalogtexten gewissermaßen sein Gesellenstück im Ausstellungswesen.

Bereits 1981 schloss er das Manuskript des Artikels *Städtewesen, Handel und Gewerbe* für den Band *Österreich im Hochmittelalter (907 bis 1246)* ab, der erst zehn Jahre später, ergänzt mit Hinweisen auf neuere Literatur, in den Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften erschien – Teil einer lange geplanten Gesamtdarstellung der Geschichte Österreichs, die erst etwa ein Jahrzehnt später unter veränderten Bedingungen realisiert werden sollte. In diesem Resümee einschlägiger Forschungsergebnisse gingen wirtschafts- und sozialhistorische Aspekte eine abgerundete Synthese ein.

Im Katalog der Ausstellung *Tausend Jahre Oberösterreich* (1983) beschäftigte er sich mit der *Wirtschaft als Faktor der Landesbildung* – eine eindrucksvolle Übersicht über mittelalterliche Herrschaftsbildung und landesfürstliche Wirtschaftspolitik, über Stadtentwicklung mit Zoll- und Handelsprivilegien, über die Tendenzen zur Ausbildung einer distinktiven Landeswirtschaft seit dem 16. Jahrhundert, über systematisierte Produktionsplanung im Merkantilismus, und das alles schlaglichtartig, aber einleuchtend exemplifiziert an Gewerbe und Handel, Salzgewinnung, Eisenwesen und Textilerzeugung, unterlegt mit aussagekräftigem Bild- und Kartenmaterial. Sechs Jahre später entwickelte er im Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung die Grundzüge der Geschichte des Mühlviertels – wieder mit einem anschaulichen Aufhänger (den Überschriften zweier Vignetten in G. M. Vischers Landesbeschreibung von 1667/69), und wieder in einer gekonnten Mischung von breiten Informationsansprüchen und seriöser wissenschaftlicher Aussage.

Eine seiner wohl wichtigsten Aufgaben bildete 1993 der Beitrag über die Habsburgermonarchie 1648–1848 im renommierten *Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. Territoriale Veränderungen, Bevölkerung, Staat, Wirtschaft und Finanzen sowie Wirtschaftslehren und Wirtschaftspolitik lauteten die zentralen Kapitel. Entsprechend den Zielsetzungen dieses nach jahrelangen Schwierigkeiten entstandenen Bandes dominierten die knappe, übersichtliche und bilanzierende Information sowie die Auswahl der wichtigsten weiterführenden Literatur. *Meiner Erinnerung nach hat Herbert Knittler unter dieser wenngleich ehrenvollen Betrauung ein wenig gelitten. Die Einhaltung des vorgegebenen Umfangs, manche Verzögerungen bei der Herstellung und unvorhergesehene Ergänzungswünsche machten die Arbeit nicht gerade zum reinen Vergnügen.*

Lehrtätigkeit und universitäre Selbstverwaltung

Herbert Knittlers frühe Lehrtätigkeit als Assistent von Alfred Hoffmann (*als „Beiwagerl“; wie wir es gelegentlich liebevoll-selbstironisch nannten*) ebnete den Weg für seine Forschungstätigkeit: Sie umfasste Seminare über österreichische und mitteleuropäische Stadtgeschichte,

über Quellenkunde zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Konversatorien zur Vorlesung (Wirtschaftsgeschichte Europas), unter Leitung von Michael Mitterauer auch ein Seminar zur Handelsgeschichte Mitteleuropas. Seit dem Wintersemester 1974/75 erhielt er regelmäßig eigene Lehraufträge. (*Dieses Zeichen für Selbstständigkeit und Sachkundigkeit war auch eine gesuchte Ergänzung der damals schmalen Anfangsbezüge. Aufgrund fachinterner Professoreninteressen wurden Lehraufträge an Nichthabilitierte jedoch nur für Proseminare oder Übungen erteilt; dass Herbert Knittlers erster Lehrauftrag sich auf ein wirtschaftshistorisches Seminar, Die österreichische Stadt am Ausgang des Mittelalters, bezog, war ein Versehen, das sich nicht mehr wiederholen sollte.*)

Nach seiner Habilitation deckte sein Lehrangebot, von aktuellen Forschungsschwerpunkten ausgehend, zunehmend größere Bereiche des Faches Wirtschafts- und Sozialgeschichte ab. Sein ausgeprägtes Interesse für Spätmittelalter und frühe Neuzeit fügte sich optimal in die informelle institutsinterne Aufgabenteilung. Auf besonderes Interesse stießen seine mehrteiligen Vorlesungszyklen zur Wirtschaftsgeschichte Österreichs bzw. Europas. In den regelmäßig angebotenen Seminaren versuchte er die Studierenden behutsam, aber konsequent mit der Methodik wissenschaftlichen Arbeitens zu konfrontieren – und mancher Stoßseufzer deutete an, dass das Engagement der Teilnehmenden und die Ergebnisse ihrer Arbeiten nur zum Teil seinen Ansprüchen entsprachen. Die Gesamtzahl der Diplomarbeiten und Dissertationen, die er (mit)betreut hat, lässt sich nicht mehr feststellen. *Der, gelinde gesagt, etwas sorglose Umgang mit dem Archiv des Instituts während zweier Übersiedlungen hat dazu geführt, dass die betreffenden Unterlagen aus der Zeit vor 1985 nicht mehr vorhanden sind. Dasselbe gilt übrigens für Herbert Knittlers Berufsakt, der zwischen Dekanat, einem provisorischen Depot und dem Universitätsarchiv offenbar in Verlust geraten ist. Dass dies gerade bei einem begeisterten Archivforscher wie Herbert Knittler geschah, mag eine Ironie des Schicksals sein (aber sicher keine gezielte damnatio memoriae).* Die Themen der Arbeiten entsprachen jedenfalls überwiegend seinen eigenen Forschungsschwerpunkten (also Stadt- bzw. Gemeinde-, Herrschafts-, Bergbau-, Handels-, Handwerks- und Architekturgeschichte). Doch es finden sich auch Ausnahmen, wie etwa Untersuchungen über Höfische Feste, Kaffeehauskultur, die frühe Organisationsgeschichte der österreichischen Staatsbahnen oder die Frühgeschichte der Elektrizität in Vorarlberg.

Während seines gesamten Wirkens war ihm die Absolventen- und Lehrer/innen-Fortbildung ein wichtiges Anliegen. Immerhin war er mehrere Jahre gemeinsam mit Ernst Bruckmüller Koordinator der Zeitschrift *Beiträge zur historischen Sozialkunde* (heute: *Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung*), die 1971 mit der Einführung des Unterrichtsfaches Geschichte und Sozialkunde gegründet wurde. Ein Blick in sein Werkverzeichnis zeigt, dass er sich immer wieder Zeit für einen Beitrag in den „Beiträgen“ nahm, wie sie im Institutsjargon noch immer heißen. Auch zahlreiche Vorträge, die Organisation der Niederösterreichischen Landesausstellung *Adel im Wandel* (1990) sowie mehrere Kommentare zu Bildquellen im populären *Niederösterreich-Archiv* legen Zeugnis davon ab, dass ihm die Verbreitung seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse in einer historisch interessierten Öffentlichkeit ein großes Anliegen war.

Von seiner Tätigkeit im Rahmen der universitären Selbstverwaltung ist vor allem sein Wirken als Institutsvorstand in den Jahren 1993–1996 hervorzuheben. In einer durch verschiedene Umstände äußerst schwierigen Zeit waren seine Umsicht, sein wirklich aufopfernder Einsatz, sein diplomatisches Geschick und seine Souveränität rückblickend

von unschätzbarem Wert. Zuvor hatte er vier Jahre die Funktion eines Prüfungspräses der Studienrichtung Geschichte ausgeübt, was mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden war.

Der Rückzug in den Ruhestand

„Aufgrund privater Motive, nicht zuletzt aber auch unter Berücksichtigung der sich im Rahmen der Universitäten vollziehenden Veränderungen“, wie er es in seinem Antrag formulierte, trat er entsprechend den (Übergangs-)Bestimmungen des BDG mit Ablauf des 30. September 2003 in den Ruhestand. *Er hat diesen Entschluss meines Wissens ebenso wenig bereut wie der Verfasser dieser Zeilen, der ihm zwei Monate später folgte. Eine technokratisch-hierarchische Institution mit bürokratischen Zumutungen und einem wachsenden Berg von Formalismen besaß für manchen ‚Alten‘ keine Anziehungskraft mehr. Zudem war Herbert Knittler nie ein Blender, ein Selbstinszenierer, ein ‚Seitenblicke-Historiker‘. Seine meines Erachtens mitunter unterschätzten Qualitäten als Forscher beruhten auf der Entwicklung neuer Fragestellungen und Zugänge, auf der Erschließung und peniblen Auswertung bislang unbeachteter Archivbestände – eine aus der Perspektive neuer Paradigmen in der Geschichtswissenschaft vielleicht konventionelle, aber zweifellos fruchtbringende Arbeitsweise.*

Von seinen persönlichen Eigenschaften habe ich seine Hilfsbereitschaft, seine Zuverlässigkeit und seine Uneigennützigkeit besonders geschätzt. Seine Identifikation mit dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte galt nämlich der Gemeinschaft der dort Beschäftigten und nicht einer Institution, die als bloßes Instrument für eine persönliche Karriere diente. Auch anlässlich seiner Berufungsverhandlungen im Jahr 1979 stellte er die Anliegen des Instituts gegenüber seinen eigenen materiellen Interessen klar in den Vordergrund. Dass seine Bewerbung an die Universität Graz scheiterte, hat ihn nicht allzu tief getroffen. Man wird dies nicht als Immobilität missverstehen dürfen: Seine ‚stabilitas loci‘ war umrahmt von zahlreichen Vortragsreisen, die ihn vor allem an fachverwandte Institutionen in Deutschland, Italien und Frankreich führten, einmal ging es sogar in die USA. Seine enge Verbundenheit mit dem Wiener Institut zeigt auch die 1998 veröffentlichte wohlwollend-kritische Auseinandersetzung mit der ‚Wiener Wirtschaftsgeschichte‘, mit Alfons Dopsch und seinem Seminar, mit Mythenbildung, Historikerfeindschaften sowie mit Wissenschaft und Politik.

Herbert Knittler hat in einer Laudatio die Feier runder Geburtstage (vielleicht gilt dies auch für seinen halbrunden) als Gelegenheit gesehen, „um eine Bilanz zu ziehen über Erreichtes – und vielleicht auch Versäumtes“.²³ Ein Blick auf sein Oeuvre seit seiner Pensionierung lässt die Vermutung aufkommen, dass er während seiner Jahre an der Universität viel versäumt zu haben scheint ...

Anmerkungen

- 1 So die Besprechung von Kurt Holter in: Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines 114 (1969), 335-337.
- 2 Vgl. die Rezension von F. Zimmermann in: Burgenländische Heimatblätter 33 (1971), 92 f.
- 3 Siehe etwa Alois Zauner in: Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs 12 (1977), 290.
- 4 So Herbert Knittler, Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit. Wien/München 2000, 7-9, im Vorwort.
- 5 Ralph Andraschek-Holzer in: Unsere Heimat 72 (2001), 313 f.
- 6 Vgl. die Besprechung von Jochen Ebert in: http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=6210&ausgabe=200307 (3.8.2008)
- 7 Wolfgang Kubin in: Jahrbuch für Europäische Überseegeschichte 5 (2005), 236 f.
- 8 Aus der Einleitung zu Martina Fuchs/Alfred Kohler (Hg.), Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens, Münster 2003, 2.
- 9 Finn-Einar Eliassen in: Urban History 34/3 (Dez. 2007), 533 f.
- 10 So Peter Putzer in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung 59 [80] (1978), 323-328.
- 11 Herbert Knittler/Andrea Komlosy (Hg.), Die Lainsitz. Natur- und Kulturgeschichte einer Region, St. Pölten 1997, 15.
- 12 Herbert Knittler, Vorwort, in: Herbert Knittler (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn/Waidhofen an der Thaya 2006, VIII.
- 13 Andrea Pühringer in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 116 (2008), 210 f.
- 14 Johann Bernhard Haversath in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 70 (2009), 702-704.
- 15 Daniel Lohninger in: Niederösterreichische Nachrichten, Woche 06/2009 vom 3.2.2009, Stadt Weitra, 29.
- 16 Vgl. dazu die Einleitung der beiden Herausgeber in: Grete Klingenstein/Heinrich Lutz (Hg.), Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit, Wien 1981, 9-13, Zitat 9.
- 17 So Thomas Winkelbauer in: Das Waldviertel 39 (50) 1990, 172-174, Zitat 174.
- 18 Lorenz Mikoletzky in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 101 (1003), 183.
- 19 Vgl. die eingehende Besprechung von Ralph Melville in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 2 (1991), 119-123, Zitat 123.
- 20 Herbert Knittler, „Adel im Wandel“ auf der Rosenburg, in: Niederösterreich Perspektiven 2/1990, 6-9, Zitat 7. Vgl. auch das Resümee der offiziellen Informationsbroschüre in: Das Waldviertel 39 (50) 1990, 164-165.
- 21 Anton Pontesegger in: Das Waldviertel 39 (50) 1990, 275-276.
- 22 Für diese Auskünfte sei Sabine Felgenhauer herzlich gedankt.
- 23 Herbert Knittler, Auf bewährten Wegen neuen Zielen entgegen, in: Beiträge zur historischen Archäologie. Festschrift für Sabine Felgenhauer-Schmiedt zum 60. Geburtstag, Wien 2003, III-V, hier V.

Verzeichnis der Publikationen von Herbert Knittler

Dissertation

Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Weitra von 1581 bis 1755, phil. Diss. Wien 1965.

Bücher

(gemeinsam mit Franz Bichler) 100 Jahre Sparkasse der Stadt Weitra 1869-1969, Weitra 1969.
Herrschaftsstruktur und Ständebildung 2. Städte und Märkte (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 4 = Etudes présentés à la Commission internationale pour l'Histoire des Assemblées d'Etats 44), Wien/München 1973.

Die Rechtsquellen der Stadt Weitra (Fontes rerum Austriacarum III/4), Wien/Köln/Graz 1975.
Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich. Mit einem Beitrag von Werner Berthold (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 19), Wien/München 1989.

Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit. Institutionen, Strukturen, Entwicklungen (Querschnitte 4), Wien/München 2000.

Vom Leben auf dem Lande. Die Rechnungen der Herren von Puchheim auf Horn und Göllersdorf 1444-1468 (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 41), St. Pölten 2005.

Bauen in der Kleinstadt. Die Baurechnungen der Stadt Weitra von 1431, 1501-09, 1526 (Medium Aevum Quotidianum, Sonderbd. XV), Krems 2005.

(gemeinsam mit Günter Schneider und Herwig Weigl) Urbarialaufzeichnungen der Weitraer Pfarrkirche aus dem 14. und frühen 15. Jahrhundert (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 50), Horn/Waidhofen an der Thaya 2008.

Bauen in der Kleinstadt II. Die Rechnungen über den Bau von Brau- und Schenkhaus (1577-80) sowie Zeughaus (1588-90) in Weitra. Mit einem Anhang über Weitraer Kommunalrechnungen 1485/89 bis 1524 (Medium Aevum Quotidianum, Sonderbd. XXI), Krems 2008.

Redaktion und Herausgeberschaft

Die Städte Oberösterreichs (Österreichisches Städtebuch 1), Wien 1968.

Die Städte des Burgenlandes (Österreichisches Städtebuch 2), Wien 1970.

Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien, Sonderbd.), Wien-München 1979.

Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500-1700. Niederösterreichische Landesausstellung Rosenberg 1990 (Katalog des NÖ. Landesmuseums NF 251), Wien 1990.

- (gemeinsam mit Andrea Komlosy) Die Lainsitz. Natur- und Kulturgeschichte einer Region (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 28), St. Pölten 1997.
- (gemeinsam mit Sabine Felgenhauer-Schmiedt und Alexandrine Eibner) Zwischen Römersiedlung und mittelalterlicher Stadt. Archäologische Aspekte zur Kontinuitätsfrage (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 17), Wien 2001.
- (gemeinsam mit Sabine Felgenhauer-Schmiedt und Alexandrine Eibner) Auf gläsernen Spuren. Der Beitrag Mitteleuropas zur archäologisch-historischen Glasforschung (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 19), Wien 2003.
- Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 47), Horn/Waidhofen an der Thaya 2006.
- Minderstädte – Kümmerformen – Gefreite Dörfer. Stufen zur Urbanität und das Märkteproblem (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 20), Linz 2006.

Artikel und Aufsätze

- Der Neubau des Weitraer Schlosses (mit Plänen), in: Das Waldviertel NF 15 (1966), 189-191.
- Die Glashütten der Herrschaft Weitra, in: Das Waldviertel NF 15 (1966), 291-294.
- Die Brau- und Schenkhäuser zu Weitra, in: Das Waldviertel NF 16 (1967), 13 f.
- Beiträge zur Geschichte der Befestigung der Stadt Weitra, in: Kultur- und Stadtnachrichten aus Weitra 14-16 (1967-68) [maschinschriftlich].
- Art. Bruck an der Leitha, (gemeinsam mit Gertrud Gerhartl) Ebenfurth, Ebreichsdorf, Fischamend, Pottendorf, Rohrau, Trautmannsdorf an der Leitha, Waidhofen an der Thaya, Weitra, in: Karl Lechner (Hg.), Handbuch der Historischen Stätten. Donauländer und Burgenland (Österreich 1), Stuttgart 1970 [2. Aufl. Stuttgart 1985], 220-223, 235 f., 236 f., 249-251, 475 f., 502, 583 f., 596-598, 612-614.
- Art. Groß Gerungs, Weitra, in: Hedwig Fritz (Hg.), 150 Jahre Sparkassen in Österreich 2. Lexikon, Wien 1970, 241-245, 832-836.
- Abriss einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Doppelstadt Krems-Stein, in: Ausstellung 1000 Jahre Kunst in Krems, Krems 1971, 43-73.
- Einige Bemerkungen zum „freybrief“ König Friedrichs des Schönen für die Bürger von Weitra aus dem Jahre 1321, in: Kultur- und Stadtnachrichten aus Weitra 30, 32 (1971) [maschinschriftlich].
- Stadtgeschichtsforschung in Österreich. Entwicklung, Aufgaben und Probleme, in: Wilhelm Rausch (Hg.), Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 2), Linz 1972, 379-400.
- Zur Frage des „abgekommenen“ Marktes St. Martin, in: Das Waldviertel NF 35 (1973), 65-71.
- Salz- und Eisenniederlagen. Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Funktion, in: Michael Mitterauer (Hg.), Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung, Sozialformen (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 6), Wien/München 1974, 199-233.
- Entwicklungstendenzen in der Struktur der Bürgersiedlungen im österreichisch-westungarischen Grenzraum, in: Internationales kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 4 (1974), 85-108.
- Soziale Organisationsformen im vorindustriellen Gewerbe, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 5 (1975), 30-33.

- Form und Funktion. Über den Einfluß sozialer Gruppen auf die Bauweise des Mittelalters, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 6 (1976), 7-11.
- Die Wirtschaft, in: 1000 Jahre Babenberger in Österreich. Ausstellungskatalog, Wien 1976, 60-71 [ebd. weitere Katalogbeiträge].
- Art. Poysdorf, in: Die Städte Niederösterreichs 2 (Österreichisches Städtebuch 4/2), Wien 1976, 331-342.
- (gemeinsam mit Karl Gutkas und Wilhelm Rausch) Art. Autriche, in: Philippe Wolff (Hg.), Guide international d'histoire urbaine 1. Europe, Paris 1977, 89-108.
- Karte: Die österreichischen Länder um 1350, in: Atlas der Republik Österreich 6/3, Wien 1977.
- Eine Markt- und Zollordnung Herzog Leopolds VI, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 35 (1977), 342-350.
- Zum ältesten Steiner Zolltarif. Eine handelsgeschichtliche Untersuchung, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 17/18 (1978), 27-75.
- Der Auhof in Weitra. Möglichkeiten einer Deutung, in: Kultur- und Stadtnachrichten aus Weitra 60 (1978) [maschinschriftlich].
- Grenzen und Möglichkeiten vergleichender Forschung am Beispiel des Österreichischen Städtebuches, in: Heinz Stoob/H. D. Homann, Deutsches Städtebuch. Richtlinien und Modell 1, Münster 1978, 81-85.
- Burg – Festung – Garnison. Zum Einfluß militärtechnischer Neuerungen auf Baugestalt und rechtlich-soziale Struktur der Stadt, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 9 (1979), 36-41.
- Zerstören – Verändern – Erhalten, in: Bauten von gestern, heute erlebt (Aus Österreichs Wissenschaft), Wien 1979, 36-41.
- Eine österreichische „Luxussteuer“ des 16. Jahrhunderts, in: Herbert Knittler (Hg.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann zum 75. Geburtstag, Wien/München 1979, 127-137.
- Handwerk und Gewerbe in Österreich (bis ins 19. Jahrhundert), in: Erich Zöllner (Hg.), Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht (Schriften des Instituts für Sozialkunde 36), Wien 1980, 70-82.
- Bauen und Wohnen im Mittelalter, in: Hannes Stekl (Hg.), Architektur und Gesellschaft von der Antike bis zur Gegenwart (Geschichte und Sozialkunde 6), Salzburg 1980, 71-159.
- Das Verkehrswesen als Ausgangspunkt einer staatlichen Infrastrukturpolitik, in: Herbert Matis (Hg.), Von der Glückseligkeit des Staates. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1981, 137-160.
- Adelige Grundherrschaft im Übergang. Überlegungen zum Verhältnis von Adel und Wirtschaft in Niederösterreich um 1600, in: Grete Klingenstein/Heinrich Lutz (Hg.), Spezialforschung und „Gesamtgeschichte“ (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 8), Wien 1981, 84-111.
- Wärme – Kraft – Licht. Energieversorgung und technischer Wandel im Mittelalter, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 12 (1982), 86-94.
- (gemeinsam mit Friederike Goldmann) Art. Waidhofen an der Thaya, (gemeinsam mit Wolfgang Katzenschlager) Weitra, in: Die Städte Niederösterreichs 3 (Österreichisches Städtebuch 4/3), Wien 1982, 199-216, 239-255.
- Weitra. Kuenringerstadt mit achthundertjähriger Tradition, in: Blätter für Kunst und Sprache 53, Dezember 1983, 22-24.

- Das Mittelalter, in: Herwig Birklbauer/Wolfgang Katzenschlager (Hg.), 800 Jahre Weitra, Horn/Weitra 1983, 1-76.
- Die Wirtschaft als Faktor der Landesentwicklung, in: Tausend Jahre Oberösterreich. Das Werden eines Landes. Katalog der Ausstellung des Landes Oberösterreich 1983 in Wels, Linz 1983, 157-178 [ebd. weitere Katalogbeiträge].
- Mühlen in Niederösterreich. Überlegungen zur Nutzung der Wasserenergie im 17. Jahrhundert, in: Unsere Heimat 54 (1983), 267-282.
- La città austriaca nel Basso Medioevo: costituzione e struttura sociale, con particolare riguardo alla problematica „nobiltà cittadina e borghesia“, in: Reinhard Elze/Gina Fasoli (Hg.), Aristocrazia cittadina e ceti popolari nel tardo Medioevo in Italia e in Germania (Annali dell'Istituto storico italo-germanico, Quaderno 13), Bologna 1984, 255-289.
- Gewerblicher Eigenbetrieb und frühneuzeitliche Grundherrschaft am Beispiel des Waldviertels, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 92 (1984), 115-146.
- Österreichs Städte in der frühen Neuzeit, in: Erich Zöllner (Hg.), Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte (Schriften des Instituts für Österreichkunde 46), Wien 1985, 43-68.
- Die Grundherrschaft. Organisationsprinzip und wirtschaftliche Unternehmung, in: Karl Gutkas (Hg.), Prinz Eugen und das barocke Österreich, Salzburg/Wien 1985, 195-202.
- Enns und der Donauhandel um 1200, in: 800 Jahre Georgenberger Handfeste. Lebensformen im Mittelalter. Ausstellung im Museum Lauriacum Enns 15. Mai bis 26. Oktober 1986, Enns 1986, 73-81.
- Die Gestalt der mittelalterlichen Stadt, in: Walter Hildebrand (Hg.), Bauen im Mittelalter. Ausstellung 1986 Kartause Gaming, 1986, X-XVII.
- Art. Donau. Handelsverkehr und Flußübergänge, in: Heinrich Beck u.a. (Hg.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 6, 2. Aufl., Berlin/New York 1986, 28-30.
- Vorindustrielle Haustypen in den österreichischen Städten, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 5 (1987), 109-129.
- Geldeinnahmen niederösterreichischer Herrschaften 1660-1750. Ein Zwischenbericht, in: Herwig Ebner u. a. (Hg.), Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag, Graz/Wien 1987, 325-340.
- Zur frühneuzeitlichen Vorstadtsituation im nordwestlichen Steyr, in: Géza Hajós (Red.), Steyrdorf, Wehrgraben-Wieserfeld. Wohn- und Industriebauten einer historischen Vorstadt von Steyr in Oberösterreich (Arbeitshefte zur österreichischen Kunsttopographie), Wien 1987, 38-42.
- Das westliche Thayagebiet im Mittelalter, in: Arbeitsberichte des Kultur- und Museumsvereines Thaya 3/4 (1987) [Neuveröffentlichung in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 4/5 (1988-89), 251-262].
- (gemeinsam mit Ernő Deák) Art. Ebenfurth, in: Die Städte Niederösterreichs 1 (Österreichisches Städtebuch 4/1), Wien 1988, 185-194.
- Das Mühlviertel. Grundzüge seiner Wirtschaftsgeschichte, in: Das Mühlviertel. Natur – Kultur – Leben. Oberösterreichische Landesausstellung 1988. Beiträge, Linz 1988, 333-338.
- Weitra. Kommentar zur Siedlungsgeschichte, Wachstumsplan 1 : 5000, in: Österreichischer Städteatlas, 3. Lieferung, Wien 1988.
- Der Salzhandel in den östlichen Alpenländern: Bürgerliche Berechtigung – städtische Unternehmung – staatliches Monopol, in: Wilhelm Rausch (Hg.), Stadt und Salz (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 10), Linz 1988, 1-18.

- Zwischen Stabilität und Veränderung. Ein Beitrag zur Melker Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit, in: 900 Jahre Benediktiner in Melk. Jubiläumsausstellung 1989, Stift Melk 1989, 478-485 [ebd. weitere Katalogbeiträge].
- Adel und landwirtschaftliches Unternehmen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500-1700 (Katalog des NÖ. Landesmuseums, NF 251), Wien 1990, 45-55 [ebd. weitere Katalogbeiträge].
- Waldviertler Städte in der frühen Neuzeit, in: Zwischen Herren und Ackerleuten. Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500-1700. Ausstellung der Stadt Horn im Höbarthmuseum 5. Mai bis 2. November 1990, Horn 1990, 20-36.
- Dominium und Brauhaus – herrschaftliche Bierbrauerei als vorindustrielles Gewerbe, in: Helmuth Feigl/Willibald Rosner (Hg.), Versuche und Ansätze zur Industrialisierung des Waldviertels (Studien und Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 12), Wien 1990, 331-353.
- Adel im Wandel, in: Mitteilungsblatt der Museen Österreichs, NF VIII (XXXVI), Juli 1990, H. 33, 4-7.
- Die österreichische Stadt im Spätmittelalter. Verfassung und Sozialstruktur. Unter besonderer Berücksichtigung des Problemfeldes „Stadtadel und Bürgertum“, in: Reinhard Elze/Gina Fasoli (Hg.), Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 2), Berlin 1991, 183-205.
- Zur Einkommensstruktur niederösterreichischer Adels herrschaften 1550-1750, in: Rudolf Endres (Hg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich, Köln/Wien 1991, 99-118 [Neuveröffentlichung in: Helmuth Feigl/Willibald Rosner (Hg.), Adel im Wandel (Studien und Forschungen aus dem niederösterreichischen Institut für Landeskunde von Niederösterreich 15), Wien 1991, 1-15.
- Zum Viehbesatz Weinviertler Bauernwirtschaften um die Mitte des 16. Jahrhunderts, in: Unsere Heimat 62 (1991), 17-32.
- Städtewesen, Handel und Gewerbe, in: Anna M. Drabek (Red.), Österreich im Hochmittelalter (907 bis 1246), Wien 1991, 473-494.
- Grundherrschaftliche Etats um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Das Beispiel der Dominien der Familie Puchheim zu Horn-Göllersdorf, in: Unsere Heimat 63 (1992), 5-22.
- Art. Manufaktur, in: Lexikon des Mittelalters 6, München-Zürich 1992, 212 f.
- Tiere vor Pflug und Wagen, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 23 (1993), 9-15.
- Die Donaumonarchie 1648-1848, in: Ilja Mieß (Hg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4), Stuttgart 1993, 880-915.
- Zwischen Ost und West. Niederösterreichs adelige Grundherrschaft 1550-1750, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 4 (1993), 191-217.
- Pferd oder Ochse. Spanntiergrenzen in Niederösterreich um 1800, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 59 (1993), 147-164.
- Grundherrschaftliche Finanzen in Österreich. 1500-1800, in: Historicum. Zeitschrift für Geschichte, Winter 93/94, 37-41.
- Between East and West. Lower Austria's Noble Grundherrschaft, 1550-1750, in: Charles W. Ingrao (Hg.), State and Society in Early Modern Austria, West Lafayette, Ind. 1994, 154-180.

- Zur Einkommensstruktur der niederösterreichischen Stifte um die Mitte des 18. Jahrhunderts, in: Ralph Andraschek-Holzer (Bearb.), Benediktinerstift Altenburg 1144-1994 (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Ergänzungsbd. 35), St. Ottilien 1994, 257-275.
- „Mehrers ein Fürstenthumb als Herrschaft zu titulieren“. Weitra als fürstenbergisches Dominium 1606/7-1848, in: Erwein H. Eltz/Arno Strohmeier (Hg.), Die Fürstenberger. 800 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, Weitra 1994, 200-226 [ebd. weitere Katalogbeiträge].
- „Die Glasshütten zu Reichenaw“, in: Glas aus dem Böhmerwald. Katalog zur Ausstellung „Glas aus dem Böhmerwald“ vom 18. Mai bis 16. Oktober 1994 im Schloßmuseum Linz, Linz 1994, 142-147.
- Vom Elend der Kleinstadt. Überlegungen zu Stadthaushalten des frühen 16. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 62 (1996), 367-387.
- Vorwort, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 12 (1996), Tagung Klosterarchäologie in Österreich und seinen Nachbarländern, Heiligenkreuz, 24. bis 26. November 1995, 7.
- Eisenbergbau und Eisenverhüttung in den österreichischen Ländern bis ins 18. Jahrhundert, in: Heimat Eisenwurzen. Beiträge zum Eisenstraßensymposium Weyer, Steyr 1997, 60-87.
- Eisenbergbau und Eisenverhüttung in den österreichischen Ländern bis ins 18. Jahrhundert, in: Herbert Matis (Hg.), Historische Betriebsanalyse und Unternehmer. Festschrift für Alois Mosser (Veröffentlichungen der Österreichischen Gesellschaft für Unternehmensgeschichte 19), Wien 1997, 119-142.
- Zu Fragen der Zentralität. Nachlaßinventare als Quelle frühneuzeitlicher Kleinstadtforschung, in: Franz X. Eder u. a. (Red.), Wiener Wege der Sozialgeschichte. Themen – Perspektiven – Vermittlungen (Kulturstudien 30), Wien/Köln/Weimar 1997, 75-94.
- Weitra und Gmünd. Ein Städtevergleich, in: Herbert Knittler/Andrea Komlosy (Hg.), Die Lainsitz. Natur- und Kulturgeschichte einer Region, St. Pölten 1997, 33-49.
- Habsburgische „Domänen“. Das Fallbeispiel Österreich unter der Enns im 16. Jahrhundert, in: Walter Leitsch/Stanislaw Trawkowski (Hg.), Polen und Österreich im 16. Jahrhundert (Wiener Archiv für Geschichte des Slawentums und Osteuropas 17), Wien/Köln/Weimar 1997, 64-89.
- Karten: Die österreichischen Länder um 1350, Österreichische Städte und ihre Entwicklung vom 12. bis zum 15. Jahrhundert, Bauernkriege in Österreich vom 15. bis 17. Jahrhundert, in: Putzger, F.W./Ernst Bruckmüller (Hg.), Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte, Wien 1998, 33, 34, 44/II.
- Vorwort, in: Ines Ruttner/Thomas Kührtreiber, Die Burg Grabensee in Niederösterreich. Befunde und Funde der Grabungen 1961/62 (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich, Beiheft 2), Wien 1998, 5.
- Entrepreneurship and management on the estates of the Lower Austrian nobility, 1550-1780, in: Robert Brenner/Paul Janssens/Bartolomé Yun-Casalilla (Hg.), Aristocracy, patrimonial management strategies and economic development, 1450-1800 (Ciencias Económicas y Empresariales 39), Sevilla 1998, 121-132.
- Die Wiener Wirtschaftsgeschichte. Eine Auseinandersetzung mit Alfons Dopsch und seinem Seminar, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 63/64 (1997/98), 325-342.
- Vorwort, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 14 (1998), 7.

- Art. Orsini und Rosenberg, v., Grafen (1648) und Fürsten (1790), in: *Neue deutsche Biographie* 19, München 1999, 594-596.
- Tierische Zugkräfte in der mittelalterlichen Landwirtschaft, in: *Arbeitsberichte des Kultur- und Museumsvereines Thaya* 1/2 (1999), 787-794.
- Korrupt oder innovativ. Zum Erscheinungsprofil des Herrschaftsverwalters in der frühen Neuzeit, in: *Vilfanov Zbornik. Recht – Geschichte – Nation/Pravo – Zgodovina – Narod, Laibach* 1999, 275-289.
- „Daß alles zu rechter Zeit aufs beste versilbert werde“. Getreidespeicher in der frühen Neuzeit, in: *Speicher, Schüttkästen. Die Schwierigkeiten einer zeitgemäßen Nutzung (Denkmalpflege in Niederösterreich 21)*, St. Pölten 1999, 10-15.
- Tierische Zugkräfte in der mittelalterlichen Landwirtschaft, in: *Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich* 15 (1999), 7 [Vorwort], 207-221.
- Die Wachau als historischer Begriff, in: *Hajós, Geza (Hg.), Denkmal – Ensemble – Kulturlandschaft am Beispiel Wachau. Internationales Symposium vom 12. bis 15. Oktober 1998 in Dürnstein (Österreich)*, Wien/Horn 2000, 161-166.
- Zum ökonomischen Hintergrund und zum Beziehungsgeflecht des neuzeitlichen Klosterbaus, in: *Elisabeth Vavra (Hg.), Die Suche nach dem verlorenen Paradies. Europäische Kultur im Spiegel der Klöster. NÖ. Landesausstellung 2000, Stift Melk, St. Pölten* 2000, 93-102.
- Europas Wirtschafts- und Handelsräume am Vorabend der atlantischen Expansion, in: *Friedrich Edelmayer/Erich Landsteiner/Renate Pieper (Hg.), Die Geschichte des europäischen Welthandels und der wirtschaftliche Globalisierungsprozeß (Querschnitte 5)*, Wien-München 2001, 12-32.
- (gemeinsam mit Markus Cerman) *Town and Country in the Austrian and Czech Lands, 1450-1750*, in: *Stephan A. Epstein (Hg.), Town and country in late medieval and early modern Europe*, Cambridge 2001, 176-201.
- Stadterweiterung und Vorstadt im klein- und mittelstädtischen Milieu am Beispiel österreichischer Länder, in: *Helmut Bräuer/Elke Schlenkrich (Hg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. Festschrift Karl Czok*, Leipzig 2001, 535-566.
- Vorwort, in: *Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich* 17 (2001), *Zwischen Römersiedlung und mittelalterlicher Stadt*, 7 f.
- Klosterökonomie der Barockzeit anhand donauösterreichischer Beispiele, in: *Markwart Herzog/Rolf Kießling/Bernd Roeck (Hg.), Himmel auf Erden oder Teufelsbauwurm? Wirtschaftliche und soziale Bedingungen des süddeutschen Klosterbarock (Irseer Schriften. Studien zur schwäbischen Kulturgeschichte NF 1)*, Konstanz 2002, 45-58.
- Der Aufstieg der europäischen Metropolen in der frühen Neuzeit, in: *Peter Feldbauer/Michael Mitterauer/W. Schwentker (Hg.), Die vormoderne Stadt. Asien und Europa im Vergleich (Querschnitte 10)*, Wien-München 2002, 213-231.
- Pferde, Ochsen, Konjunkturen. Zur Zugtierverwendung in der vorindustriellen Landwirtschaft, in: *Bericht über den 22. Österreichischen Historikertag in Klagenfurt (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 31)*, o.O. 2002, 84-88.
- Qualitätsvorschriften in Handwerksordnungen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit (dargestellt an österreichischen Beispielen), in: *Medium Aevum Quotidianum* 45 (2002), 7-19.

- Zu den Führungsschichten in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten Österreichs, in: Peter Csendes/Johannes Seidl (Red.), *Stadt und Prosopographie. Zur quellenmäßigen Erforschung von Personen und sozialen Gruppen in der Stadt des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (Forschungen zur Geschichte der Städte und Märkte Österreichs 6)*, Linz 2002, 29-41.
- Frühneuzeitliche Betriebsabrechnungen niederösterreichischer Glashütten: Reichenau – Gföhlerwald – Schwarzau, in: *Arbeitsberichte des Kultur- und Museumsvereines Thaya 2/3/4 (2002)*, 967-972.
- Die Städtepolitik Ferdinands I. – Aspekte eines Widerspruchs ? In: Martina Fuchs/Alfred Kohler (Hg.), *Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens*, Münster 2003, 71-86.
- An der Wiege der Kapitalgesellschaften. Vorstufen und Frühformen eines Erfolgsprinzips, in: *Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung 2 (2003)*, 18-25.
- Auf bewährten Wegen neuen Zielen entgegen, in: *Beiträge zur historischen Archäologie. Festschrift für Sabine Felgenhauer-Schmiedt (Beiträge zur Mittelalterarchäologie, Beiheft 6)*, Wien 2003, III-V.
- Herrschaft und Gemeinde im frühneuzeitlichen Österreich, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 44)*, Wien/München 2004, 378-390.
- Herrschaftsschätzungen und Anschläge, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert) (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 44)*, Wien/München 2004, 435-442.
- Frühneuzeitliche Betriebsabrechnungen niederösterreichischer Glashütten: Reichenau – Gföhlerwald – Schwarzau, in: Sabine Felgenhauer-Schmiedt/Alexandrine Eibner/Herbert Knittler (Hg.), *Auf gläsernen Spuren. Der Beitrag Mitteleuropas zur archäologisch-historischen Glasforschung (Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 19)*, Wien 2003, 157-164.
- Städtelandschaften in Österreich im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit, in: Holger Th. Gräf/Katrin Keller (Hg.), *Städtelandschaft, réseau urbain, urban network. Städte im regionalen Kontext in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Städteforschung A/62)*, Köln/Weimar/Wien 2004, 111-133.
- Zwettl/NÖ. Kommentar zur Siedlungsgeschichte, Wachstumsplan 1 : 5000, in: *Österreichischer Städteatlas*, 10. Lieferung, Wien 2004.
- Teiche als Konjunkturbarometer ? Das Beispiel Niederösterreich, in: *Water management in medieval rural economy. Les usages de l'eau en milieu rural au Moyen Âge (Ruralia V)*, Prag 2005, 208-221.
- Art. Rosenberg v., Freiherren bzw. Grafen in Kärnten, Niederösterreich und Mähren (kath.), in: *Neue Deutsche Biographie 22 (2005)*, 58 f.
- Die Stadtansicht aus der Sicht der stadtgeschichtlichen Forschung, in: Willibald Rosner/Reinhold Motz-Linhart (Hg.), *Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 36)*, St. Pölten 2005, 268-273.
- Entrepreneurship and Management on the Estates of the Austrian Nobility, 1550-1780, in: Paul Janssens/Bartolomé Yun-Casalilla (Hg.), *European Aristocracies and Colonial Elites*.

- Patrimonial Management Strategies and Economic Development, 15th-18th Centuries, Aldershot/Burlington 2005, 155-167.
- Agrarraum und Stadtraum. Ländliches und städtisches Wirtschaften im Waldviertel vom 16. bis zum beginnenden 19. Jahrhundert, in: Herbert Knittler (Hg.), Wirtschaftsgeschichte des Waldviertels, Horn/Waidhofen an der Thaya 2006, 77-194.
- Vorwort, in: Herbert Knittler (Hg.), Minderstädte – Kümmerformen – Gefreite Dörfer, Linz 2006, XI-XVII.
- Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen ‚Überländkeller‘ der Stadt Weitra, Niederösterreich, in: Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 22 (2006), 81-92.
- Kommentar: Städte und Gegenreformation. Die Bedeutung der Gegenreformation für die Städte, in: Rudolf Leeb/Susanne C. Pils/Thomas Winkelbauer (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 47), Wien 2007, 340-344.
- Wolle und Flachs als Textilrohstoffe des Waldviertels (VOMB) bis ins 18. Jahrhundert, in: Weitra. Kultur- & Stadtnachrichten 238 (2008), 17-20.
- Das Register des Wochenpfennigs in der Stadt Weitra/Niederösterreich 1527, in: Stadt, Handwerk, Armut. Eine kommentierte Quellensammlung zur Geschichte der Frühen Neuzeit. Festschrift für Helmut Bräuer zum 70. Geburtstag, Leipzig 2008, 537-556.
- Kleinstädtischer Alltag im mittleren 16. Jahrhundert. Zur Aussagekraft von Stadtrechnungen über die Bedürfnisse bürgerlicher Kommunen am unteren Rand der ‚Urbanität‘, dargestellt am Beispiel Weitra 1546-1565, in: Friedrich Edelmayer u. a. (Hg.), Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag, Münster 2008, 305-330.

Im Druck oder in Vorbereitung

- Zum Problem des bürgerlichen Untertanenbesitzes auf dem Lande. Die landesfürstlichen Städte ob der Enns und des Viertels ober dem Manhartsberg (NÖ) im Vergleich [in diesem Band].
- Brauen in Weitra
(gemeinsam mit Wolfgang Katzenschlager) Historisches Weitra. Ansichten vom 14. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.
- Zur Topografie des Dorfes in niederösterreichischen Weistümern des 15. und 16. Jahrhunderts. Möglichkeiten und Stand der Erschließung städtischer Rechnungsbücher in Österreich (15./16. Jahrhundert).

Bearbeitet von Markus Cerman

Meine Jahre mit Michael Mitterauer

Angefangen hat es in West-Berlin, wahrscheinlich 1976. Ich sah Michael Mitterauer erstmals bei einem Treffen von Familienhistorikern bei Karin Hausen oder Arthur Imhof. Ein Wiener Sozialhistoriker, dem ich als theorieversessener Mediävistikneuling und Sozialhistoriker in spe neugierig zuhörte über Haushalt und Familie in vorindustrieller Zeit. Das war der Beginn einer dauerhaften Nachbarschaft für mich. Ihr Merkmal: Sie war und blieb konstant im zuerst sozialgeschichtlichen, dann historisch-anthropologischen Grundverständnis und überraschte mich mit ihren ständigen Verschiebungen und Neuerungen der Sachfelder.

Seine fachliche Breite und Beweglichkeit hatte sich schon vor jenem ersten Kennenlernen, an das er sich kaum wird erinnern können, für mich abgezeichnet. Im Literaturverzeichnis meiner Dissertation, die ich Weihnachten 1975 einreichte, ist er mit einem richtungweisenden Aufsatz über die zentralörtlichen Funktionen in der *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* von 1971 vertreten. Das war damals ein ganz innovatives Sachfeld, von der Mittelalterforschung kaum entdeckt. Und wie froh war ich, dass der Druck meiner Doktorarbeit sich so verzögerte, dass ich noch das Programmbuch *Vom Patriarchat zur Partnerschaft* von 1977 einarbeiten konnte, das er zusammen mit Reinhard Sieder verfasst hatte. Zudem wusste ich längst von seinen ständegeschichtlichen Studien – in Zusammenarbeit mit Karl Bosl. Seitdem hatte ich ihn im Blick. Da war einer auf ausgesprochen beachtenswerten sozialgeschichtlichen Wegen! Zu dieser fachlichen Präsenz fügten sich dann – mit der deutlichen Tendenz zur Verdichtung – die kooperativen und geistigen Kontakte – bis heute. Aber der Reihe nach!

Meine Schriften von ihm: Ich gehe an die Regale und ziehe mir nichts dir nichts dreizehn Bücher heraus! Im Kurztitel, und ohne hier seine Mitautoren zu nennen, sind es: zuerst, wie erwähnt, *Vom Patriarchat zur Partnerschaft* (1977), dann *Grundtypen europäischer Sozialformen* (1979), *Markt und Stadt im Mittelalter* (1980), *Historische Familienforschung* (1982), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation* (1986), *Ahnen und Heilige* (1993), *Millennien* (1989), *Entwicklung Europas* (1999), *Vormoderne Stadt* (2002), *Geschichte der Familie* (2003), *Warum Europa* (2003), *Pisa* (2007), *Parlament und Schura* (2009). Ich bin mir nicht sicher, ob ein anderer Kollege diesen Bestand an Monografien in meiner Fachbibliothek übertrifft. Und weiter: Die Xerokopien seiner Aufsätze in meinen Haufen und Mappen zur Forschung über mittelalterliche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu zählen, wäre müßig. Ich weiß einfach, ich stoße in fast jedem Sachfeld auf etwas Nützliches, ja Prägnantes von ihm. Genauso wichtig sind auch die Kopien in meinem seit 2004 archivierten Lehrmaterial. Wie hätte ich die Mehrheit der Grundlagenseminare an der Technischen Universität Berlin von 1974 bis 1983 und an der Hagerer FernUniversität von 1985 bis 2004, schließlich sogar in Wien 2008/09 produktiv überstehen können, ohne etwa seine Perlen über das *Zollweistum von Raffelstetten*, über die *Probleme der mittelalterlichen Sozialstratifikation*, über *geschlechtsspezifische Arbeitsteilung auf dem Lande*, über *Christentum und Endogamie*, über das *Babenberger-, Österreich- und Türkenjubiläum*, über *Ostkolonisation und Familienver-*

fassung, über die *Standortfaktoren des österreichischen Montanwesens* sowie diverse kurze Überblicksbeiträge im so wichtigen österreichischen Organ der *Beiträge zur historischen Sozialkunde*?

Bei solcherlei indirekter Mitwirkung an meiner ‚vollziehenden‘ Lehre ist es aber nicht geblieben. Auch zur ‚vorbereitenden‘ über die ‚Ältere Geschichte‘ an der FernUniversität in Hagen hat er maßgeblich beigetragen. Nachdem wir uns über die Kooperation im Herausgeberkreis der Historischen Anthropologie (seit 1993) persönlich kennen gelernt und in einem für mich denkwürdigen Nachtgespräch im Hause unseres später so plötzlich gestorbenen Kollegen und Freundes Richard von Dülmen auch autobiografisch näher gekommen waren, hat er es dann gewagt, mir sein großes Manuskript zur Haushalts- und Verwandtschaftsfamilie im Mittelalter, das auf seinen Druck in Andreas Gestrichs *Geschichte der Familie* wartete, zu einer Prüfung zu überlassen, ob es für einen Fernstudienbrief taugen könne. Dies nicht nur festzustellen, sondern auch enthusiastisch zu begrüßen war mir ein Leichtes. Die terminierte Bürde der Erweiterung des eigentlichen Textes durch eine Auswahl prägnanter mittelalterlicher Schrift- und Bildzeugnisse und elementarer wissenschaftlicher Beiträge zum einen, der Durchwirkungen aller Materialien mit Erschließungsfragen und Arbeitshilfen nach unseren fernstudiendidaktischen Vorgaben zum anderen trug er mit wirklich hinreißendem Ernst, verständnisvoller Präzision und beharrlicher Eigeninitiative für die nunmehr gemeinsame Sache. Am Ende stand – und steht heute noch – ein sechsteiliger Lehrbrief ganz eigener Art, der unter den Fernstudierenden viel Anklang findet – Studienbriefe solchen Zuschnitts, das darf ich aus Erfahrung sagen, genießen auch unter ihren auswärtigen kollegialen Kennern hohes Ansehen.

Wie die Schriften zur Forschung und Lehre, so die Kooperation für die Zeitschrift *Historische Anthropologie*, die vom Start 1993 bis zu seinem Rückzug aus der Herausgeberschaft – war es 2003? – währte. Was bei mir an handschriftlicher und elektronischer Korrespondenz erhalten ist, was ich aus Sitzungen, Telefonaten, direkten Gesprächen erinnere, fügt sich so zusammen: Er war in freundlich-ernsthafter Stetigkeit um den Ausgleich der Interessen zwischen den Gruppierungen und Individuen im Herausgeber/-innen/-kreis bemüht und achtete sorgfältig auf den Minderheitenschutz der Mitglieder aus der Schweiz und natürlich Österreich sowie auf die Förderung des Anteils an Kolleginnen. Den Dauerspagat zwischen Mikrostudien und Makroorientierungen durchzuhalten, sich konzeptuell nicht einseitig festlegen zu lassen, war, trotz deutlicher Tendenz zur Makroanthropologie, sein Grundanliegen. In diesem Sinne gab er Anregungen weiter, suchte nach einschlägigen oder neuen Autorinnen und Autoren, auch aus dem Ausland – und ermöglichte die nötigen Übersetzungen. Es war schlichtweg Verlass auf ihn in unserem eigenartigen Milieu der Editorinnen und Editoren und bei der Pflege der Verlagskontakte.

Ich durchforste nun die Liste seiner Veröffentlichungen seit 1997. Erstaunlich! Rund hundert Titel, darunter neun in englischer und einzelne in französischer, italienischer, serbischer und bulgarischer Sprache. Schon dieser oberflächliche Blick zeigt seine Bemühungen um Breitenwirkung. Hier ist einer der eifrigsten und gewissenhaftesten Verteiler seines Wissensstandes und seines Problembewusstseins am Werk. Natürlich agiert er nicht allein. Die zahlreichen Mitherausgeber und Koautoren erweisen den Willen und das Einverständnis zur gemeinsamen Sache. Auch Unterstützungen durch Vorworte und Geleitworte gehören dazu. Ebenso die Mitherausgeberschaft der zahlreichen autobiografischen Berichte zur Dokumentation der kollektiven Erinnerung im Lande: *Damit es nicht verloren geht ...* – hier zählt jede einzelne Stimme gleich.

Und für welches Publikum? Die Fachhistorie ist da das eine. Es geht aber um wesentlich mehr. Jedes Forum, jede Zielgruppe ist recht, ist wichtig: die *Sozial- und wirtschaftshistorischen Studien* – für interessierte Sozialwissenschaftler aller Couleur; die *Beiträge zur historischen Sozialkunde* – Lehrer und Studierende, die an die Front der Forschung heranrücken wollen; die *Wiener Vorlesungen* – neugierige Wiener Bürger, die den abendlichen Gang ins Rathaus um der geschichtlichen Begründung von drängenden Zeitfragen nicht scheuen; die *Forschungsberichte* für Kollegen auf dem Balkan, die für Jahrzehnte abgeschnitten waren von dem Gang der internationalen Forschung; ein Lehrbrief für die deutschsprachigen Fernstudierenden, wie er sonst nicht verfügbar war; die editorische Mitwirkung in Zeitschriften, genannt wurde bereits die *Historische Anthropologie*; schließlich die Mitwirkung im institutseigenen Verein für Geschichte und Sozialkunde. Sicher ist dies längst nicht alles. Aber schon allein angesichts dieser Aktivitäten kommt man nicht umhin, hier eine umfassende Leidenschaft für die geschichtliche Bildung zu unterstellen, eine Leidenschaft, die sich jeden Weg, jeden Pfad, jeden Kanal sucht und offenhält, und eine Bereitschaft, jedem Begehren zu entsprechen.

Nun endlich zu den Themen. Ein geschlossenes Panorama, eine erschöpfende Charakterisierung, beides ist unmöglich. Dies schlicht deshalb, weil einfach zu viel parallel geschieht, zu viel sich fortsetzt, zu viel neu auftaucht. Selbst wenn man Gründe dafür in verschiedenen ablaufenden Veröffentlichungsprozessen vermutet, es bleibt der Eindruck einer ausgesprochen breiten geistigen Front in ihm selbst, die mit eiserner Disziplin in Ordnung gehalten wird. Man ahnt, wie viel häuslich-private Stütze hierzu nötig war und weiter gelingt. Allein er weiß das zu würdigen, und er bekennt es auch dankbar im Gespräch. Nur durch eine sehr grobe, und deshalb inadäquate Gruppierung kommt für Außenstehende Klarheit in die gleichzeitigen Produktionsschneisen und ihre Terraingewinne.

Gewiss bleiben die in den 1970er Jahren begonnenen Arbeiten zur historischen Familien- und Haushaltsforschung weiter ein hochrangiges Anliegen. Aber den allgemeinen Einführungen, den europäischen Vergleichen sieht man an, dass die Schwerpunkte sich verschieben. Nach dem wichtigen Übergang von der Struktur- zur Zyklusforschung, also der Entdeckung der temporalen Dynamiken innerhalb der Gruppen seit den späten 1970er und den 1980er Jahren, gilt nun den Ausdifferenzierungen in die Lebensalter und ihre Sozialformen – Kindheit, Jugend, Elternschaft, Alter –, bislang übersehene bzw. vernachlässigte soziale Gruppen – Gesinde, illegitime Kinder, ledige Mütter, Altenteiler, Ahnen – sowie unterbelichtete Handlungs- und Normfelder – Sexualität, Inzest, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, Erbstrategien – gezielte Aufmerksamkeit. Neuerlich ist noch eine kulturvergleichende Studie über die Milchbruderschaft dazugekommen. All das zeigt sein unablässiges Fortführen, Verschieben und Erweitern der gewohnten Fragestellungen und Problemlösungen. Und zugleich kann man an ihnen seine allmähliche, aber prinzipielle Wandlung vom Sozialhistoriker zum historischen Kulturanthropologen ablesen, die ja 1993 programmatisch zur Gründung der Zeitschrift *Historische Anthropologie* im Quartett mit Richard van Dülmen, Hans Medick und Alf Lüdtke geführt hatte.

Deutliche Zeichen dieser globaleren Sichtweise bilden die Arbeiten zur Namensgebung und zum Verwandtschaftsvokabular. Beiden Feldern ist der Blick auf sehr langfristige europäische Entwicklungen im Abgleich mit Verhältnissen benachbarter Kulturen eigen. Im Bezeichnungsfeld der Verwandtschaft gelingt ihm die Freilegung der Parallelisierung sowohl des väterlichen und mütterlichen als auch des Geburts- und des Heiratsverwandtschaftsvokabulars als lexikalischem Leitindiz. Damit wird der Weg frei für eine erneuernde Denkrunde

über die Beziehungen zwischen Haushalt, Familie, Ehe mit einem ganz anderen, typisch ‚europäischem‘ Verwandtschaftsverhalten. Dazu gehört weiter die elementare Abschwächung der (antiken und heidnischen) Ahnenkulte, und ebenso die Ausbildung und Infiltration geistlicher Verwandtschaften aufbauend auf der Taufe – die elementare Alternative der Kirche zu allen erborenen Sozialbeziehungen. Räumlich gesehen gewinnt nun die ‚alte‘ Hajnal-Linie wieder Aktualität. Für solche neuen Überlegungen und Recherchen hatte der monumentale Längsschnitt über die millenare alteuropäisch-christliche Verschiebung von den *Ahnen* zu den *Heiligen* (1993) in der Namengebung das Feld bereitet. Damit gelingt eine weitere kulturanthropologische Ausweitung. Die christlichen Einwirkungen auf die symbolische Formung der sozialen Primärbeziehungen rücken an die Front des Forschungsinteresses, komplettieren die vorgängigen ökonomischen, sozialstrukturellen und politischen Antworten zur Eigenart der alteuropäischen Sozialordnungen. Im Konzept des Gespanns von *Haushalts-* und *Verwandtschaftsfamilie* finden diese Gewinne ihre prägnante Synthese (2003).

Damit nicht genug. Die Beschäftigung mit der christlichen Namengebung und mit der Parentalisierungspolitik der Kirche weitet sich aus zu verschiedenen Religions-Studien. Es geht, wieder ausgehend von schon früher unter anderen Gesichtspunkten ventilerten Themen, nun um heilige Schriften, heilige Dinge, heilige Orte.

Benachbart hiermit ist die säkularisierte ‚Heiligung‘ der Geschichte, die Mythisierung des Jetzt durchs Einst – die chronologisch legitimierte Memoria. Gemeint sind die Feiertage zur Aktualisierung konfessioneller, nationaler, kultureller Identität. Mehrfach neu aufgenommen wird die Kritik der historischen Jubiläen, die er schon 1976 begonnen hatte. Diese schier unausrottbare Neigung der Agenten der Erinnerungspolitik in der Öffentlichkeit, eifertig unterfüttert von solche Konjunkturen ausnutzenden KollegInnen, wird kritisch aufklärend aufs Korn genommen, die ‚Geburt‘ Österreichs und die *Sedes Petri* inklusive.

Mit allem wächst die Erfahrung im historischen Umgang mit den Zeitfragen, die das kulturelle Leben des späteren 20. und beginnenden 21. Jahrhunderts bestimmen. Hat die Geschichtswissenschaft, hat die Mediävistik, hat die historische Anthropologie Antworten auf diese Fragen? Wie weit hat man zurückzugehen, um sie zu finden? Die Pflicht, nach ihnen zu suchen, und das versteht er als eine zentrale Aufgabe jedweder Historie, erfordert den Willen, umfassende historische Orientierung zu bieten, Ganzes zu wagen, und zwar ohne Rücksicht auf die Rechtfertigungsbedürfnisse partikularer Instanzen oder Gruppen. Für diese Aufgabe hat er die methodische Formel von der Interpretation der historischen und aktuellen Phänomene aus ihrer Genese gefunden.

Zu was allem er sich sein Wissenschaftlerleben lang historisch kritisch aufklärend und sachlich erklärend zu Wort gemeldet hat – und das ist viel! –, *eine* Antwort wird ihm seit der Mitte der 1990er Jahre immer dringlicher. Wie tief, wie weit, in welchem sachlichen Sinne reicht – in weltgeschichtlichem Vergleich, Abgleich und Resultat – die initiative Modernität Europas in die Geschichte zurück? Seine mühsam und sorgsam – ich hörte da bisweilen ‚mit‘ – erarbeitete Antwort: Ohne die mittelalterlichen Grundlagen muss jede richtige genetische Interpretation scheitern. Das allenthalben diskutierte ‚Wunder‘ Europas hat eine viel längere – und zwar *notwendig* längere (Vor-)Geschichte.

Die Frage nach dem Warum des Modernisierungsweges Europas ist so alt wie dieser eigenartige Vorgang selbst – man denke nur an Adam Smith und Karl Marx. Aber es hat methodisch soliden Sinn, sich an Max Webers hundertjähriger Frage nach der Verkettung der besonderen Umstände oder Faktoren zu halten, in der die Erfindung der westlichen Moderne gründet.

Was er geflissentlich tut. Aber als ein Mediävist, der sich beauftragt weiß, die unendlich vielen sachlichen Fortschritte der Wissenschaft heute, von denen Weber nichts wissen konnte, zu sichten und ihren Anteil als Kausalfaktoren an der Kumulation und Amalgamation bestimmter notwendiger Bedingungen des Sonderwegs zu gewichten. Schritt für Schritt hat er, stets im Rückgriff auf Bewährtes und in harter Ausarbeitung von noch Fehlendem, zusammengesetzt, was als Bedingungsfaktor unerlässlich schien: Roggen und Hafer, Hufe und Villikation, Familie und Verwandtschaft, feudale und ständische Herrschaft, Kirche und Glaube, Schrift-Wissen und medialisierte Verständigung – und schließlich der säkular durchgehende Trend: die Expansion vom karolingischen Kernbereich sowohl nach innen (Städte- und Märkte-Netze) als auch nach außen, die Land-Kolonisationen und die See-Herrschaften in so gut wie alle Erdrichtungen.

Wie schön und gerecht, dass dieser großen Erklärungs-Anstrengung der deutsche Historikerpreis zuteil wurde! Aber sie dauerte auch Jahre. Man erkennt unschwer, die Entwicklung seiner Forschungen und Veröffentlichungen dieser Jahre im Blick, wie sich die sechs Bedingungsfaktoren als Elemente des Gesamtkonzepts samt ihrer Ergänzungen im Schlussteil des Buches herauschälten. Dazu kamen die aufwendigen Auseinandersetzungen mit Großstudien wie der von Jared Diamond, mit mediävistischen Spezialistenszenarien und Diskursfeldern – agrarische und gewerbliche Technikgeschichte, bipartite Grundherrschaft, Verbürgungs- und Parochialisierungsdebatten, Erweiterung des Lehnswesens-Konzepts, Kommunalismus, Literalität und Oralität usw. – und *last not least* mit Überblickswerken der Byzantinistik, der Islamistik, der Sinologie, der Japanologie, der Indologie. Hier ist – zweifellos – seine mutige und inspirierende Summe entstanden. Sie ist die disziplinierte und provozierende Historiker-Antwort auf die Gretchenfrage Europas nach dem Ineinander seiner Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Man suche einmal nach Vergleichbarem!

Aber die Arbeit ist natürlich nicht zu Ende. Die produktive Unruhe treibt voran. Neue Ergänzungen zeichnen sich ab: bislang unterschätzte Abgleichungen der kirchlich-katholischen Schrift- und Kommunikationskultur mit den betreffenden Traditionen in den islamischen Reichen, höchst konkrete Darlegungen über die Seekolonisation (Pisa) und ihre Folgen für die weiteren europäisierenden Kolonisationsprozesse, ganz neue Erwägungen über Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Machtdelegation und Machtvermittlung in okzidental und islamischen Reichen: *Parlament und Schura*.

Michael Mitterauers kulturanthropologische Facharbeit bleibt aktuell. Und seine Suche nach der Vermehrung und der Verbesserung der historischen Argumente im politischen und kulturellen Streitdiskurs geht weiter. Man kann sicher sein, dass er in diese Richtungen nach Kräften weiterarbeitet, als Wiener in Österreich, als Europäer im Globalisierungsprozess, als souveräner Kulturanthropologe in der Mediävistik und über sie hinaus. Und als Freund und Generationsbruder in Gesprächen, die vom Staunen darüber überlaufen, wie anders unsereiner doch dieselben Zeiten durchlebt, erfahren, bedacht und kommentiert hat – zu beiderseitiger Bereicherung und Freude.

Verzeichnis der Publikationen von Michael Mitterauer

Bücher

- Karolingische Markgrafen im Südosten. Fränkische Reichsaristokratie und bayerische Stammesadel im Österreichischen Raum (Archiv für österreichische Geschichte 123), Wien 1963.
- Zollfreiheit und Marktbereich, Studien zur mittelalterlichen Wirtschaftsverfassung am Beispiel einer niederösterreichischen Altsiedellandschaft (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 18), Wien 1969.
- (gemeinsam mit Reinhard Sieder) Vom Patriarchat zur Partnerschaft, Zum Strukturwandel der Familie (Beck'sche Schwarze Reihe 158), München 1977 [4. Auflage 1991].
- Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustrieller Zeit, Stuttgart 1979.
- Markt und Stadt im Mittelalter. Beiträge zur historischen Zentralitätsforschung. Stuttgart 1980.
- (gemeinsam mit Reinhard Sieder) The European family. Patriarchy to partnership, Oxford 1982 [Neudruck 1983, 1988, 1989].
- Ledige Mütter. Zur Geschichte unehelicher Geburten in Europa, München 1983.
- Sozialgeschichte der Jugend, Frankfurt am Main 1986.
- Historisch-anthropologische Familienforschung. Fragestellungen und Zugangsweisen (Kulturstudien 15), Wien 1990.
- Ungtomstidens sociala historia, Göteborg 1991.
- I giovani in Europa dal medioevo oggi, Roma 1991.
- Familie und Arbeitsteilung. Historisch vergleichende Studien, Wien 1992.
- A history of youth, Oxford 1992.
- Ahnen und Heilige. Namengebung in der europäischen Geschichte, München 1993.
- (gemeinsam mit Tamara Hareven) Entwicklungstendenzen der Familie (Wiener Vorlesungen 43), Wien 1995.
- Millennien und andere Jubeljahre – Warum feiern wir Geschichte? Wien 1997, 64 Seiten.
- Die Entwicklung Europas – ein Sonderweg? Legitimationsideologien und die Diskussion der Wissenschaft (Wiener Vorlesungen im Rathaus 71), Wien 1999.
- Dimensionen des Heiligen. Annäherungen eines Historikers, Wien 2000.
- “Kada je Adam kopao a Eva prela”: Istorijsko-antropološki ogleđi iz prošloski cvropske porodice (Historisch-anthropologische Aufsätze zur europäischen Familienforschung), Beograd 2000.
- Antenati e Santi. L'imposizione del nome nella storia europea (Biblioteca di cultura storica 229), Torino 2001.
- Wege nach Wien – Migration im Rückblick (Wiener Vorlesungen 86), Wien 2002.
- (gemeinsam mit Andreas Gestrich und Jens-Uwe Krause), Geschichte der Familie (Kröners Taschenausgabe, Bd. 376), Stuttgart 2003.
- Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München 2003.

- Milenijumi i druge jubilarne godine: Zašto proslavljamo istorijn, Beograd 2003.
- Entwicklungstendenzen von Verwandtschaft und Familie im Mittelalter (Studienbrief der Fernuniversität Hagen zum Lehrgebiet Geschichte und Gegenwart Alteuropas), Kurseinheit 1: Die Verwandtschaftsfamilie, Kurseinheit 2: Die Haushaltsfamilie, Kurseinheit 3: Die Arbeit an den Quellen 1, Kurseinheit 4: Die Arbeit an den Quellen 2, Kurseinheit 5: Debatten der Forschung 1, Kurseinheit 6: Debatten der Forschung 2, Hagen 2003.
- (gemeinsam mit John Morrissey) Pisa. Seemacht und Kulturmetropole, Essen 2007.
- Parlament und Schura. Ratsversammlungen und Demokratieentwicklung in Europa und der islamischen Welt (Wiener Vorlesungen 144), Wien 2009.
- Sozialgeschichte der Familie. Kulturvergleich und Entwicklungsperspektiven (Basistexte Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1), Wien 2009.

Redaktion und Herausgeberschaft

- Herrschaftsstruktur und Ständebildung, Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen, 3 Bde., Wien 1973.
- Österreichisches Montanwesen. Festschrift für Alfred Hoffmann (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 6), Wien 1974.
- (gemeinsam mit Reinhard Sieder) Historische Familienforschung (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 38), Frankfurt am Main 1982.
- (gemeinsam mit Josef Ehmer) Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften, Wien 1986.
- „Gelobt sei der dem Schwachen Kraft verleiht.“ Zehn Generationen einer jüdischen Familie im alten und neuen Österreich (Damit es nicht verlorengeht... 14), Wien 1987.
- (gemeinsam mit Helmut Konrad) „Und i sitz jetzt allan da.“ Geschichte mit und von alten Menschen (Kulturstudien 9), Wien 1987.
- (gemeinsam mit Birgit Bolognese-Leuchtenmüller), Frauen-Arbeitswelten (Historische Sozialkunde 3), Wien 1993.
- (gemeinsam mit Norbert Ortmayr), Familie im 20. Jahrhundert. Traditionen, Probleme, Perspektiven (Historische Sozialkunde 9), Frankfurt am Main 1997.

Artikel und Aufsätze

- Slawischer und bayerischer Adel am Ausgang der Karolingerzeit, in: Carinthia I 150 (1960), 693-726.
- Die Anfänge österreichischer Geschichte als Problem, in: Österreich in Geschichte und Literatur 6 (1962), 101-105.
- Magister Henricus phisicus, Protonotar Herzog Leopolds VI., in: Jahrbuch des Stiftes Klosterneuburg NF 3 (1963), Festschrift für Alphons Lhotsky, 49-61.
- Wirtschaft und Verfassung in der Zollordnung von Raffelstetten, in: Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs 8 (1964), Festschrift für Alfred Hoffmann, 344-373.
- Jahrmärkte in Nachfolge antiker Zentralorte, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 75 (1967), 237-321.

- Wege des Salzhandels, in: Verkehrswege durch Österreich einst und jetzt, Wien 1969, 51.
- Maut und Zoll, in: Verkehrswege durch Österreich einst und jetzt, Wien 1969, 57.
- Die mittelalterliche Burg in der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, in: Oberösterreichische Burgenkunde (Oberösterreich 19/1), Linz 1969, 2-4.
- Zur räumlichen Ordnung Österreichs in der frühen Babenbergerzeit, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78 (1970), Festschrift für Heinrich Appelt, 94-120.
- Burgbezirke und Burgwerksleistung in der babenbergischen Mark, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich NF 38 (1970), Festschrift für Adalbert Klaar und Herbert Mitscha-Märheim, 217-232.
- Zu den Anfängen des Herrenstands in Österreich, in: Bericht über den zehnten österreichischen Historikertag in Graz 1969, Wien 1970, 338-342.
- Bayerische Kolonisation im Südosten, Karte 74 d, in: Bayerischen Schulbuchverlag (Hg.), Großer Historischer Weltatlas II, München 1970, 75.
- Das Problem der zentralen Orte als sozial- und wirtschaftshistorische Forschungsaufgabe, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 58 (1971), 433-467.
- Von der antiken zur mittelalterlichen Stadt, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 1 (1971), 41-47.
- Verkehr, Handel und Stadtwirtschaft im mittelalterlichen Österreich, in: Die Wirtschaftsgeschichte Österreichs (Schriften des Instituts für Österreichkunde 19), Wien 1971, 47-68.
- Das agilolfingische Herzogtum und sein Machtbereich in den Ostalpen, in: Der Schlern 45 (1971), 419-435.
- Grundlegung zu einer sozialhistorischen Untersuchung der zentralen Orte Niederösterreichs, in: Kulturberichte, Monatsschrift für Wissenschaft und Kultur, Februar 1971, 4-8.
- Die Entwicklung der europäischen Bevölkerung im 17. und 18. Jahrhundert, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 1 (1971), 9-12.
- Burgbezirke und Burgwerksleistung in der babenbergischen Mark, in: Burgen- und Siedlungsarchäologie des Mittelalters (Veröffentlichungen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte 5), Wien 1971, 80-82.
- Formen adeliger Herrschaftsbildung im hochmittelalterlichen Österreich, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 80 (1972), 265-338.
- Pfarr- und ländliche Gemeinde, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 2 (1972), 48-54.
- Einleitung in das Gesamtwerk, in: Herrschaftsstruktur und Ständebildung, Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen, Bd. 1, Wien 1973, 9-16.
- Ständegliederung und Ländertypen, in: Herrschaftsstruktur und Ständebildung, Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen, Bd. 3, Wien 1973, 115-203.
- Herrenburg und Burgstadt, in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 36 (1973), Bayerische Geschichte als Tradition und Modell. Festschrift für Karl Bosl, 470-521.
- La continuité des foires et la naissance des villes, in: Annales. Economies-Sociétés-Civilisations 28 (1973), 711-734.
- Zur Familienstruktur in ländlichen Gebieten Österreichs im 17. Jahrhundert, in: Heimold Helczmanovszki (Hg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs, Wien 1973, 167-224 [Gekürzte Fassung: Zur Problematik des Begriffs „Familie“ im 17. Jahrhundert, in: Heidi Rosenbaum (Hg.), Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur, Frankfurt am Main 1978, 73-82].

- Pfarr- und ländliche Gemeinde in den österreichischen Ländern, Historische Grundlagen eines aktuellen Raumordnungsproblems, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), 1-30.
- Die Burggrafen von Gars und die Wehranlage auf dem Taberberg, in: Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 1 (1973), 123-127.
- Die Familie als historische Sozialform, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 3 (1973), 1-4.
- Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 3 (1973), 41-47.
- Probleme der Zentralortfunktion Stillfrieds im Mittelalter, in: Mitteilungen der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Ur- und Frühgeschichte 24/2 (1973), Stillfried an der March. Versuche der interdisziplinären Erfassung eines Kulturtraums, 19-93.
- Produktionsweise, Siedlungsstruktur und Sozialformen im österreichischen Montanwesen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Michael Mitterauer (Hg.), Österreichisches Montanwesen. Festschrift für Alfred Hoffmann (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 6), Wien 1974, 234-315.
- Die Wirtschaftspolitik der österreichischen Landesfürsten im Spätmittelalter und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, in: Hermann Kellenbenz (Hg.), Wirtschaftspolitik und Arbeitsmarkt (Wirtschafts- und sozialhistorische Studien 7), Wien 1974, 15-46.
- Zur Frage des Heiratsverhaltens im österreichischen Adel, in: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs. Festschrift für Adam Wandruszka, Wien 1974, 176-194.
- Funktionsverlust der Familie? in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 4 (1974), 27-33.
- Familiengröße – Familientypen – Familienzyklus, in: Geschichte und Gesellschaft 1 (1975), Historische Familienforschung und Demographie, 226-255.
- Zweierlei Wissenschaft?, in: Unsere Heimat 46 (1975), 20-27.
- Arbeitsorganisation und Altenversorgung seit dem Mittelalter, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 5 (1975), 4-13.
- Haus und Gemeinde in der mittelalterlichen Gesellschaft, Primärgruppen in der alteuropäischen Gesellschaft, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 5 (1975), 22-30.
- O polazaju ekonomske i socijalne historije u Austriji (Concerning the status of economic and social history in Austria), in: Casopis za suvremenu povijest II (1975), 61 ff.
- Vorindustrielle Familienformen, Zur Funktionsentlastung des „ganzen Hauses“ im 17. und 18. Jahrhundert, in: Friedrich Engel-Janosi/Grete Klingenstein/Heinrich Lutz (Hg.), Fürst, Bürger, Mensch (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 2), Wien 1975, 123-185. (gemeinsam mit Ernst Bruckmüller), Konzept II, in: Herwig Wolfram/Karl Brunner (Hg.), Vorschläge für ein Studium der Geschichte, Wien 1975, 128-160.
- Burg und Adel in den österreichischen Ländern, in: Hans Patze (Hg.), Die Burgen im deutschen Sprachraum 2 (Vorträge und Forschungen 19), Sigmaringen 1976, 353-386.
- Das Babenbergerjubiläum – ein Beitrag zum Selbstverständnis unserer Gesellschaft heute? in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 6 (1976), 49-52. (gemeinsam mit John Morissey, W. Schindl, K. Weber und R. Wilfing) Soziale Schichtung im Mittelalter, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 6 (1976), 63-80.
- Auswirkungen von Urbanisierung und Frühindustrialisierung auf die Familienverfassung an Beispielen des österreichischen Raums, in: Werner Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Stuttgart 1976, 53-146.
- Die soziale Entwicklung im babenbergischen Österreich, in: 1000 Jahre Babenberger in Österreich, Katalog der niederösterreichischen Jubiläumsausstellung 1976, Wien 1976, 72-89.

- Jugendgruppen, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 6 (1976), 34-44.
- Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: Sozialwissenschaftliche Informationen für Unterricht und Studium 5 (1976), 67-73.
- Grundlagen der politischen Berechtigung im mittelalterlichen Ständewesen, in: Karl Bosl (Hg.), Der moderne Parlamentarismus und seine Grundlagen in der ständischen Repräsentation, Berlin 1977, 11-41.
- Typen und räumliche Verteilung der mittelalterlichen Städte und Märkte in den österreichischen Ländern, in: Franz Hutter/Georg Zwanowetz (Hg.), Erzeugung, Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer. Festschrift für Herbert Hassinger (Tiroler Wirtschaftsstudien 33), Innsbruck 1977, 259-282.
- Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: Jürgen Kocka (Hg.), Theorien in der Praxis des Historikers (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3), Göttingen 1977, 13-54.
- Der Geschichtsunterricht zwischen traditionellen Vermittlungsformen und neuen Bildungszielen, in: actio catholica 3 (1977), 16-20.
- Untersuchungen zum Strukturwandel der Familie in Österreich. Probleme der Anwendung quantifizierender Forschungsmethoden, in: Bericht über den 13. Österreichischen Historikertag in Klagenfurt 1976, Wien 1977, 148-159.
- Historische Längsschnitte als epochenübergreifende Betrachtungsweise, in: Bericht über den 13. Österreichischen Historikertag in Klagenfurt 1976, Wien 1977, 327-335.
- Arbeitsorganisation und Altenversorgung seit dem Mittelalter, in: Hanna Scherthaner (Red.), Der alternde Mensch. Altern und Alter im Sozialgefüge, Wien 1977, 19-118.
- Gesindeehen in ländlichen Gebieten Kärntens. Ein Sonderfall historischer Familienbildung, in: Paul W. Roth (Hg.), Beiträge zur Handels- und Verkehrsgeschichte. Festschrift für Othmar Pickl (Grazer Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 3), Graz 1978, 227-246.
- Der Mythos von der vorindustriellen Großfamilie (überarbeitete Fassung), in: Heidi Rosenbaum (Hg.), Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur, Frankfurt am Main 1978, 128-151.
- Funktionswandel der Familie, in: Erika Weinzierl/Karl R. Stadler (Hg.), Geschichte der Familienrechtsgesetzgebung in Österreich (Justiz und Zeitgeschichte 2, Veröffentlichung des Ludwig Boltzmann-Instituts für Geschichte der Gesellschaftswissenschaften 3), Wien 1978, 155-168.
- Die innere Ordnung des höheren Schulwesens im historischen Wandel, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 8 (1978), 81 ff.
- Zur gesellschaftlichen Bewertung von Ehe und Elternschaft, in: Rupert Kurzrock (Hg.), Die Institution der Ehe (Forschung und Information, Schriftenreihe der RIAS-Funkuniversität 14), Berlin 1979, 17-26.
- Zur familienbetrieblichen Struktur im zünftischen Handwerk, in: Hebert Knittler (Hg.), Wirtschafts- und sozialhistorische Beiträge. Festschrift für Alfred Hoffmann, Wien 1979, 190-219.
- Zum Verhältnis Geschichtswissenschaft - Sozialwissenschaften aus der Perspektive des Faches Sozialgeschichte, in: Bericht über den 14. Österreichischen Historikertag 1978, Wien 1979.
- Faktoren des Wandels historischer Familienformen, in: Helge Pross (Hg.), Leistungen, Leistungsdefizite und Leistungswandlungen der Familie in hochindustrialisierten Gesellschaften, Reinbek 1979, 83-124.

- (gemeinsam mit Reinhard Sieder) The Developmental Process of Domestic Groups: Problems of Reconstruction and Possibilities of Interpretation, in: *Journal of Family History* 4 (1979), 257-284.
- Familienformen und Illegitimität in ländlichen Gebieten Österreichs, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 19 (1979), 127-188.
- Strukturwandel der Familie in Österreich seit dem 17. Jahrhundert, in: *Almanach 79 der österreichischen Forschung*, Wien 1979, 130-139.
- Bevölkerungsgeschichte und historische Familienforschung am Beispiel der Konskription der Stadt Wien von 1857, in: *Wiener Geschichtsblätter* 35 (1980), 105 ff.
- Soziale Strukturen im mittelalterlichen Österreich, in: Erich Zöllner (Hrsg.), *Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht*, Wien 1980, 5-24.
- (gemeinsam mit Walter Sauer) Öffentlichkeit und politische Berechtigung im Mittelalter, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 10 (1980), 75-81.
- Wozu Jubiläen? in: *Aufrisse* 1 (1980), 8 ff.
- Einstellung zum Kind – historische Entwicklungstendenzen und Wertmuster der Gegenwart, in: *Katholischer Familienverband Österreich* (Hg.), *Kinderlose Gesellschaft* (Schriftenreihe des Katholischen Familienverbandes 11), Wien 1980, 7-18.
- Sozialgeschichte der Familie als landeskundlicher Forschungsgegenstand. Auswertungsmöglichkeiten historischer Personenstandslisten, in: *Unsere Heimat* 51 (1980), 243-271.
- Komplexe Familienformen in sozialhistorischer Sicht, in: *Ethnologia Europaea* 12 (1981), 47-82.
- Lebensformen und Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten, in: Herbert Matis (Hg.), *Von der Glückseligkeit des Staates*, Berlin 1981, 315-338.
- Marriage without Co-Residence: A Special Type of Historic Family Forms in Rural Carinthia, in: *Journal of Family History* 6 (1981), 177-181.
- Perché le celebrazioni giubilari? in: *Quaderni storici* 47 (1981), 695-699.
- Storia sociale: il passato si rimette in motte: in: *Rinascita* vom 24. April 1981.
- Frauenarbeit in der Geschichte, in: *Salzburger Nachrichten* vom 12/13. September 1981, 19 ff.
- Zur Kritik von Familienideologien aus historischer Sicht, in: Anneliese Mannzmann (Hg.), *Geschichte der Familie oder Familiengeschichten?* Königstein 1982, 42-56.
- Arbeitsteilung im ländlichen Raum, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 11 (1981), 45 ff.
- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 11 (1981), 77 ff.
- Wirtschaft und Handel, in: Heinz Dopsch (Hg.), *Geschichte Salzburgs I/1*, Salzburg 1981, 419-436.
- Auswirkungen der Agrarrevolution auf die bäuerliche Familienstruktur in Österreich, in: Michael Mitterauer/Reinhard Sieder (Hg.), *Historische Familienforschung*, Frankfurt am Main 1982, 241-270.
- (gemeinsam mit Alexander Kagan) Russian and Central European Family Structures, in: *Journal of Family History* 7 (1982), *The Family in Eastern Europe*, 103-131.
- Problemfelder einer Sozialgeschichte des Alters, in: Helmut Konrad (Hg.), *Der alte Mensch in der Geschichte*, Wien 1982, 9-61.
- Sozialgeschichte der Familie als landeskundlicher Forschungsgegenstand, Auswertungsmöglichkeiten historischer Personenstandslisten, in: *Unsere Heimat* 51 (1982), 243-271.
- Familie und Arbeitswelt in historischer Sicht, in: *Familie und Arbeitswelt* (Schriftenreihe des katholischen Familienverbandes 18/19), Wien 1982, 18-24.

- Geschlechtsrollenerziehung und Lehrerausbildung an den Hochschulen, in: *Erziehung und Unterricht* 4 (1982), 315-320.
- Die Auswirkungen der Agrarrevolution auf die ländliche Familienstruktur, in: Helmuth Feigl (Hg.), *Die Auswirkungen der thesesianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs*, Wien, 1982, 139-170.
- „Single“ oder „Familienmensch“? Zu Entwicklungstendenzen der Freizeitgestaltung, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 12 (1982), 50 ff.
- Politischer Katholizismus, Österreichbewußtsein und Türkenfeindbild, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 12 (1982), 111 ff.
- Life Patterns of Widowed Women, in: *XVe Congres International des Sciences Historiques*, Bucarest, 10-17 aout 1980, Actes IV/1, Bukarest 1980, 307-313.
- (gemeinsam mit Reinhard Sieder) The reconstruction of the family life course: theoretical problems and empirical results, in: Richard Wall (Hg.), *Family Forms in Historic Europe*, Cambridge 1983, 309-345 [italienische Fassung: *La ricostruzione del corso di vita della famiglia: problemi teoretici e risultati empirici*, in: Richard Wall (Hg.), *Forme di famiglia nella storia Europea*, Bologna 1984, 193-230].
- Familie im sozialen Wandel, Neue Wege der Geschichtswissenschaft am Beispiel der historischen Familienforschung, in: *Österreichische Hochschulzeitung* 12/35 (1983), 18 ff.
- „Eine merkwürdige, schöne Verbundenheit ...“ Das Türkenjubiläum im österreichischen Fernsehen, in: *Geschichte - Fernsehen*, Sept. 1983, 24 f.
- Wie groß ist der „kleine Unterschied“? in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 13 (1983), 75 ff.
- Bayerische Kolonisation im Südosten (9.-12. Jahrhundert), in: Hermann Bengtson et al. (Hg.), *Großer Historischer Weltatlas, Erläuterungen II*, München 1983, 99-102.
- Vorwort, in: Maria Gremel, *Mit neun Jahren im Dienst. Mein Leben im Stübl und am Bauernhof 1900-1930 (Damit es nicht verloren geht ... 1)*, Wien 1983, 9 f.
- Nachruf für Alfred Hoffmann, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 91 (1983), 553-557.
- Genealogie und Sozialgeschichte der Familie, in: *Bericht über den 15. Österreichischen Historikertag in Salzburg*, Wien 1984, 339-352.
- Familie und Arbeitsorganisation in städtischen Gesellschaften des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Alfred Haverkamp (Hg.), *Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt*, Köln/Wien 1984, 1-36.
- „Aber arm wollte ich nicht sein“. Zu einem Rundfunkprojekt über die Lebensverhältnisse ländlicher Unterschichten, in: Hubert Christian Ehalt (Hg.), *Geschichte von unten*, Wien 1984, 143-162.
- Vorwort, in: *Kreuztragen. Drei Frauenleben (Damit es nicht verloren geht ... 2)*, Wien 1984.
- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: *Bericht über den 15. Österreichischen Historikertag in Salzburg*, Wien 1984, 134-150.
- Europäische Familienformen im interkulturellen Vergleich, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 14 (1984), 152-158.
- Gesindedienst und Jugendphase im europäischen Vergleich, in: *Geschichte und Gesellschaft* 11 (1985), 177-204.
- Diktat der Hormone? in: Hubert Christian Ehalt (Hg.), *Zwischen Natur und Kultur. Zur Kritik biologischer Ansätze (Kulturstudien 4)*, Wien 1985, 63-92.

- Illegitimität in Europa, Historische Bedingungen in Familienverfassung, Wertsystem und Arbeitsorganisation, in: Ernst W. Müller (Hg.), Geschlechtsreife und Legitimation zur Zeugung (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 3), Freiburg 1985, 551-682.
- Neue Wege der Alltagsgeschichte zwischen Quantifizieren und Oral History, in: *Kamptal-Studien* 5 (1985), 193-214.
- Vorwort, in: Barbara Waß, *Mein Vater, Holzknecht und Bergbauer* (Damit es nicht verloren geht ... 6), Wien 1985, 7-14.
- Neue Heimatgeschichte zwischen Identitätssuche und lokaler Fallstudie, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 16 (1986), 21-26.
- Formen ländlicher Familienwirtschaft. Historische Ökotypen und familiäre Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften im österreichischen Raum, in: Michael Mitterauer/Josef Ehmer (Hg.), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften*, Wien 1986, 185-324.
- (gemeinsam mit Josef Ehmer), Zur Einführung, in: Michael Mitterauer/Josef Ehmer (Hg.), *Familienstruktur und Arbeitsorganisation in ländlichen Gesellschaften*, Wien 1986, 7-30.
- Geschlecht: II. Sozialgeschichte, in: *Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft*, Bd. 2, , 7. Aufl., Freiburg 1986, 947 f.
- Neue Wege der Alltagsgeschichte zwischen Quantifizieren und Oral History, in: Herwig Ebner (Hg.), *Festschrift Othmar Pickl zum 60. Geburtstag*, Graz 1987, 433-442.
- Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Geschlechterrollen in ländlichen Gesellschaften Mitteleuropas, in: Jochen Martin/Renate Zoepffel (Hg.), *Aufgaben, Rollen und Räume von Frau und Mann* (Veröffentlichungen des Instituts für historische Anthropologie 5/2), Freiburg 1987, 819-914.
- Man-Mann-Mensch. Wir-Bewußtsein versus Fremdenfeindlichkeit? in: *Academia* 38/2 (1987), 18 f.
- Familie und Arbeitswelt aus historischer Sicht, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte* 38 (1987), 200-207.
- Servi nelle Alpi, in: *Quaderni storici* 68 (1988), 437-467.
- Religion in lebensgeschichtlichen Aufzeichnungen, in: Andreas Gestrich/Peter Knoch/Helga Merkel (Hg.), *Biographie – sozialgeschichtlich*, Göttingen 1988, 61-85.
- Namengebung, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 18 (1988), 35-70.
- „Senioris sui nomine“, Zur Verbreitung von Fürstennamen durch das Lehenswesen, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 96 (1988), 275-330.
- Die „Sitten der Magier“. Zur Relativität der Inzestschranke in historischen Gesellschaften, *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 18 (1988), 13-19.
- Zur Nachbenennung nach Lebenden und Toten in Fürstenhäusern des Frühmittelalters, in: Ferdinand Seibt (Hg.), *Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Bosl*, München 1988, 386-399.
- Vorwort, in: Peter Laslett, *Verlorene Lebenswelten* (Kulturstudien 13), Wien 1988, 7-10.
- Vorwort, in: Heinz Blaumeiser/Eva Blimlinger/Ela Hornung/Margit Sturm/Elisabeth Wap-pelhammer, *Ottakringer Lesebuch. „Was hab' ich denn schon zu erzählen“*, Wien 1988, 9-11.
- Vorwort, in: Barbara Waß, „Für sie gab es immer nur die Alm ...“ *Aus dem Leben einer Sennerin* (Damit es nicht verloren geht ... 16), Wien 1988, 9-11.
- Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit, in: Rosemarie Nave-Herz/Manfred Markefka (Hg.), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung* 1, Neuwied-Frankfurt 1988.

- Religion in Lebensgeschichten, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 4 (1989), 103.
- „Heut‘ ist eine heilige Samstagnacht“. Ein Passionsgebet im sozialgeschichtlichen Kontext seiner Überlieferung, in: Richard van Dülmen (Hg.), Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn, Frankfurt 1990, 260-299.
- Art. Familie, in: Richard van Dülmen (Hg.), Das Fischer-Lexikon Geschichte, Frankfurt am Main 1990, 161-176.
- Servants and Youth, in: Continuity and Change 5 (1990), 11-38.
- „Nur diskret ein Kreuzzeichen“. Zu Formen des individuellen und gemeinschaftlichen Gebets in der Familie, in: Andreas Heller/Therese Weber/Oliva Wiebel-Fanderl (Hg.), Religion und Alltag (Kulturstudien 19), Wien 1990, 154-204 [italienische Fassung: „Solo un discreto segno della croce“. Forme di preghiera individuale e collettiva nelle autobiografie e nei diari, in: Quaderni storici 74 (1990), 523-562].
- Jubileji in Zgodovinska zavest, in: Oto Luthar (Hg.), Sodobne teorije zgodovinopisja, Ljubljana 1990, 174-196.
- (gemeinsam mit Gero Fischer, Gernot Heiß, Hildegard Pruckner und Waltraud Weisch), Vorwort, in: Michael John/Albert Lichtblau, Schmelztiegel Wien – einst und jetzt, Wien 1990, IX f.
- Vorwort, in: Maria Gremel, Vom Land zur Stadt, Lebenserinnerungen 1930-1950 (Damit es nicht verlorengeht ... 20), Wien 1991, 7-11.
- Zu diesem Heft, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 21 (1991), Die Lebenden und die Toten, 75.
- Die Toten und die Lebenden, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 21 (1991), 99-106.
- (gemeinsam mit Reinhard Sieder) Vorwort zur 4. Auflage in: Michael Mitterauer/Reinhard Sieder, Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie, München 1991, 8-14.
- Christianity and endogamy, in: Continuity and Change 6 (1991), 295-333.
- Europäische Familienentwicklung, Individualisierung und Ich-Identität, in: Bericht über die 38. Versammlung deutscher Historiker, Stuttgart 1991, 216-220.
- (gemeinsam mit Edith Saurer) „Historische Anthropologie“. Una nuova rivista in lingua tedesca, in: Quaderni storici NS 82 (1992), 267-278.
- Aneignung der Vergangenheit als Zukunftsentwurf, in: Arthur E. Imhof (Hg.), Leben wir zu lange? Köln 1992, 211-224.
- Peasant and Non-Peasant Family Forms in Relation to the Physical Environment and the Local Economy, in: Journal of Family History 17 (1992), 139-160.
- Youth Groups in Transformation, in: Johan Fornäs/Göran Bolin (Hg.), Stockholm 1992, 27-50.
- „Ich in der Geschichte ... Geschichte im Ich“. Populäre Autobiographik und Bildungsarbeit, in: Asian and European History in Transitional Period, Seoul 1992, 607-627.
- Über den Umgang mit Fremden, in: Bundesarbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung (Hg.), Mutmachen statt Angsthaben, Wien 1993.
- Zu diesem Heft, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 23 (1993), Lebensräume der Jugend, 67.
- Familien im Spannungsfeld gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 23 (1993), 94-118.
- Zentralorttheorie und historische Zentralitätsforschung, in: Bericht über den 19. Österreichischen Historikertag in Graz 1992, Wien 1993, 215-222.

- (gemeinsam mit Birgit Bolognese-Leuchtenmüller), Einleitung, in: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller/Michael Mitterauer (Hg.), *Frauen-Arbeitswelten (Historische Sozialkunde 3)*, Wien 1993, 9-16.
- „Als Adam grub und Eva spann“, Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in vorindustrieller Zeit, in: Birgit Bolognese-Leuchtenmüller/Michael Mitterauer (Hg.), *Frauen-Arbeitswelten (Historische Sozialkunde 3)*, Wien 1993, 17-42.
- Eine patriarchale Kultur? Funktionen und Formen der Familie auf dem Balkan, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde 24* (1994), 72-83.
- Edin arhaičen relik? „Balkanskoto semejstvo“ w diskusija [Ein archaisches Relikt? Die „Balkanfamilie“ in Diskussion], in: *Balkanistic Forum 2* (1994), 15-32.
- Historische Anthropologie, Ein Paradigmawechsel, in: Oto Luthar u.a. (Hg.), *Pot na grmado (Historicni seminar 4)*, Ljubljana 1994, 57-70.
- The Customs of the Magians: The Problem of Incest in Historical Societies, in: Roy Porter/Mikulas Teich (Hg.), *Sexual Knowledge, Sexual Science. The History of Attitudes to Sexuality*, Cambridge 1994, 231-250.
- Historie zycia, in: Andrzej Kaleta (Hg.), *Socjologia wsi w Austrii*, Torun 1994, 164-179.
- „Ja u povijesti ... povijest u Ja“ Popularna autobiografika i obrazovni rad, in: *Otium. Casopis za povijest svakodnevice 2* (1994), 36-47.
- Familie, Kommunikation und Soziabilität. Zu Wandlungsprozessen in der Moderne, in: *Medienimpulse 8* (1994), 6-12.
- Entwicklungsbeeinträchtigte Kinder in traditionellen Lebenswelten, in: *Arbeitsgemeinschaft Frühförderung* (Hg.), *Das entwicklungsbeeinträchtigte Kind in der Familie. Dyade – Triade – größere Systeme. Symposiumsbericht*, Wien 1995, 5-22.
- Historische Familienforschung, in: *Soziologische Revue 17* (1995), 18-22.
- Entgrenzung und Beschleunigung - Gesellschaftliche Entwicklungstendenzen in ihren Auswirkungen auf die Familie, in: *Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Frau – Familie – Gesellschaft* (Hg.), *Zukunft der Familie. Zerfall oder neues Selbstverständnis?* Graz 1995, 144-157.
- Abdallah und Godelive. Zum Status von Frauen und Männern im Spiegel „heiliger Namen“, in: Edith Saurer (Hg.), *Die Religion der Geschlechter (L'Homme. Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft, Beiheft 1)*, Wien 1995, 47-74.
- Europäische Familienentwicklung, Individualisierung und Ich-Identität, in: Rainer Hudemann et al. (Hg.), *Europa im Blick der Historiker (Historische Zeitschrift, Beiheft 21)*, München 1995, 91-98.
- Traumwelt und Ich-Museum. Zu Entstehung und Formen des Jugendzimmers, in: Rudolf Richter/Leon Dyczewski (Hg.), *Familie in der Alltagskultur*, Wien 1995.
- Wie anpassungsfähig ist die Familie? Räumliche und zeitliche Dimensionen des Familienlebens, in: *gesprächsweise 11/12* (1995), 7-12.
- Peasant and Non-Peasant Family Forms in Relation to the Physical Environment and the Economy, in: Richard L. Rudolph (Hg.), *The European Peasant Family and Society. Historical Studies*, Liverpool 1995, 26-48.
- Jubilees, Monuments and History, in: *Sveti mesta na Balkanite, Blagoevgrad 1996*, 245-255.
- Die Kraft der Namen und der heiligen Tage, in: Rainer Beck (Hg.), *Das Mittelalter. Ein Lesebuch zur deutschen Geschichte 800-1500*, München 1996, 135-140.

- Der Krieg des Papstes, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 28 (1996), 116-128.
- Vorwort, in: Johannes Pfliegerl, Familienverhältnisse und Familienkonflikte von Zuwanderern. Eine Pilotstudie über das Fortbestehen traditioneller Strukturen in Migrantenfamilien aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei, Wien 1996.
- Selektion und Integration in der Sozialgeschichte der Schule. Historische Perspektiven zum Spannungsfeld von Schule und Familie, in: Richard Felsleitner/Gerda Jagoditsch/Hildegard Pruckner (Hg.) Der interdisziplinäre Ansatz in der integrativen Arbeit der Wiener BetreuungslehrerInnen, Wien 1996, 21-24.
- Die Witwe des Bruders, Leviratsehe und Familienverfassung, in: *Medium aevum quotidianum* 35 (1996) = *Otium, Casopis za provijest svakodnevice* 3 (1996), 53-70.
- Medieval roots of European family developments, in: Jan Michálek (Hg.), *Stredoeurópske kontexty ľudovej kultúry na Slovensku*, Bratislava 1996, 92-105.
- Une intégration féodale? La dénomination, expression des relations de service et de vasallité, in: *L'anthroponymie-document de l'histoire sociale des mondes médiévaux méditerranéens* (Actes de colloque international organisé par l'École française de Rome, Rome 6-8 octobre 1994), Rom 1996, 295-311.
- Family Contexts: The Balkans in European Comparison, in: *The History of the Family* 1 (1996), 387-406.
- Familienstrategien. Zur Bedeutung der Altenmarkter Seelenbeschreibung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts für die Historische Familienforschung, in: *Ortschronik Altenmarkt im Pongau II*, Salzburg 1996, 173-184.
- „Das moderne Kind hat zwei Kinderzimmer und acht Großeltern“. Die Entwicklung in Europa, in: Michael Mitterauer/Norbert Ortmayr (Hg.), *Familie im 20. Jahrhundert. Traditionen, Probleme, Perspektiven* (Historische Sozialkunde 9), Frankfurt am Main 1997, 13-52.
- „And they left their father...“, The weakness of ancestral links in Christianity as a precondition for European family and social development in: *Ancestors and Predecessors*, Blagoevgrad 1997, 17-30.
- „Mit sechzig Jahr...“. Zur Problematik traditioneller Lebensstufenkonzepte, in: *Recht in Österreich und Europa. Festschrift Karl Hempel zum 60. Geburtstag*, Wien 1997, 349-357.
- Junge Lebenswelten - Zehn Thesen zur Jugendsoziologie, in: *Academia* 48/1 (1997), 12-14.
- Zu mittelalterlichen Grundlagen europäischer Sozialformen, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 27 (1997), 40-46.
- Die „Sitten der Magier“ – Zur Inzestproblematik in historischen Gesellschaften, in: Wolfgang Dür/Eva Flicker/Jürgen M. Pelikan (Hg.), *Sexualität in ausgewählten sozialwissenschaftlichen Perspektiven*, Wien 1997, 101-126.
- Wege der historischen Familienforschung. Anthropologische Orientierungen, in: Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (Hg.), *Ästhetik und Ideologie, Aneignung und Sinnggebung, Abgrenzung und Ausblick* (Grenzenloses Österreich, Dokumentation 5), Wien 1997, 263-276.
- Anniversarium und Jubiläum. Zur Entstehung und Entwicklung öffentlicher Gedenktage, in: Emil Brix/Hannes Stekl (Hg.), *Der Kampf um das Gedächtnis. Öffentliche Gedenktage in Mitteleuropa*, Wien 1997, 23-90.
- Zu diesem Heft, in: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* (1997), Sondernummer: Neue Entwicklungen in der Geschichtswissenschaft, 17.

- Vom „Judenkind“ zur „Schloßmoidl“. Lebensgeschichten als Quelle der Namensforschung, in: Erhard Chvojka/Richard van Dülmen/Vera Jung (Hg.), Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis, Köln 1997, 155-182.
- Mittelalterliche Grundlagen aktueller Namensprobleme, in: Reinhard Härtel (Hg.), Personennamen und Identität. Namengebung und Namengebrauch als Anzeiger individueller Bestimmung und gruppenbezogener Zuordnung, Graz 1997, 1-12.
- „Ich in der Geschichte, Geschichte im Ich“. Zur Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien, in: Klaus Amann/Karl Wagner (Hg.), Autobiographien in der österreichischen Literatur von Franz Grillparzer bis Thomas Bernhard, Wien 1997, 241-269.
- Karte: Die territorialen Verhältnisse der österreichischen Länder um 1200, in: F. W. Putzger/Ernst Bruckmüller (Hg.), Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte; Wien 1997, 32
- Die Macht des Heiligen an seinem Tag. Byzantinische Wurzeln eines mittelalterlichen Zeitkonzepts, in: Kostadin L. Dinčev (Hg.), Balkanite – nie sred drugite i te sred nas. Jubileen sbornik v čest na 70-godišnjinata na prof. Ilija Konev, Sofia 1997, 228-239.
- Frühformen der Lohnarbeit in europäischen Agrargesellschaften, in: Olaf Bockhorn u. a. (Hg.), Wie aus Bauern Arbeiter wurden (Historische Sozialkunde 13), Wien 1997, 13-26.
- Predigt – Holzschnitt – Buchdruck. Europäische Frühformen der Massenkommunikation, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 28 (1997), 69-78.
- Systeme der Namengebung im Vergleich, in: *Historicum*, Herbst 1998, 9-13.
- (gemeinsam mit Viktoria Arnold) Kein Problem für Attila und Leila? Zur Namengebung in bikulturellen Familien, in: *Systeme der Namengebung im Vergleich*, in: *Historicum*, Herbst 1998, 32-36.
- Historische Familienforschung in Österreich. Anthropologische Orientierungen, in: Wolfgang Lutz (Hg.), Kompendium der Familienforschung in Österreich (ÖIF-Schriftenreihe 7), Wien 1999, 113-122.
- From Historical Social Science to Historical Anthropology? In: Miroslav Jovanovic/Karl Kaser/Slobodan Naumovic (Hg.), *Between the archives and the field. A dialogue on historical anthropology of the Balkans*, Belgrad/Graz 1999, 11-20.
- (gemeinsam mit Karl Kaser) Historical anthropology of the Balkans. At the beginning of a discussion, in: Miroslav Jovanovic/Karl Kaser/Slobodan Naumovic (Hg.), *Between the archives and the field. A dialogue on historical anthropology of the Balkans*, Belgrad/Graz 1999, 255-268.
- Ostkolonisation und Familienverfassung: Zur Diskussion um die Hajnal-Linie, in: Vincenc Raisp (Hg.), *Vilfanov Zbornik. Pravo – zgodovina – narod. Recht – Geschichte – Nation*, Ljubljana 1999, 203-222.
- Europäische Familienformen im interkulturellen Vergleich, in: Wulf Köpke/Bernd Schmelz (Hg.), *Das gemeinsame Haus Europa. Handbuch zur europäischen Kulturgeschichte*, Hamburg 1999, 313-332.
- Geschichte – Gesellschaft – Lebensgeschichte, in: Gert Dressel/Bernhard Rathmayr (Hg.), *Mensch – Gesellschaft – Wissenschaft. Versuche einer reflexiven historischen Anthropologie*, Innsbruck 1999, 3-16.
- Heilige Orte. Impressionen einer Führung durch Kirche und Friedhof einer bulgarischen Kleinstadt, in: *Zeitschrift für Hochschuldidaktik* 22/2 (1999), *Unterwegs ... Didaktische Aspekte von Exkursionen und Praktika*, 71-83.

- Produktive Trennungen. Der sogenannte „Investiturstreit“ als Ausdruck europäischer Entwicklungskrisen des Hochmittelalters, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 29 (1999), 75-87.
- Balkan und Kaukasus. Gebirgsgesellschaften im Vergleich, in: *Balkanistic Forum* 8 (1999), 132-157.
- Wege zu Geschichtsbewußtsein. Lebensgeschichten im Vergleich, in: *Zbornik Mirjane Gross u povodu 75. rođjendana*, Zagreb 1999, 105-129.
- Entgrenzung und Beschleunigung. Gesellschaftliche Entwicklungstendenzen in ihren Auswirkungen auf die Familie, in: Ina Paul-Horn (Hg.), *Entgrenzung und Beschleunigung. Widersprüche und Fragen im Prozeß der Modernisierung*, Wien 1999, 65-79.
- „Nicht nur den emanzipatorischen Ansätzen der frühen siebziger Jahre verbunden ...“, in: *L'Homme* 11/1 (2000), 51-52.
- Fremdes verstehen. Das Migrantenfamilien-Projekt des Österreichischen Instituts für Familienforschung, in: Joseph Marko/Günther Burkert-Dottolo (Hg.) *Multikulturelle Gesellschaft und Demokratie* (Schriftenreihe der Europäischen Akademie Bozen 4), Baden-Baden 2000, 59-64.
- Von der Historischen Sozialwissenschaft zur Historischen Anthropologie? In: *Historical Social Research/Historische Sozialforschung* 25/2 (2000), 139-148.
- Die Terminologie der Verwandtschaft. Zu mittelalterlichen Grundlagen von Wandel und Beharrung im europäischen Vergleich, in: *Ethnologia Balkanica. Journal for Southeast European Anthropology* 4 (2000), 11-43.
- Von der Reliquiensammlung zur Vitrine. Zur Individualisierung von Schätzen, in: Gert Dressel/Gudrun Hopf (Hg.), *Von Geschenken und anderen Gaben*, Frankfurt am Main 2000, 121-136.
- Die Landwirtschaft und der „Aufstieg Europas“. Jared Diamonds Thesen als Forschungsimpuls, in: *Historische Anthropologie* 8 (2000), 423-431.
- Europa aus dem Blick verloren, in: *L'Homme* 11 (2000), 322-325.
- Heilige Jahre, in: *Zeit – Mythos, Phänomen, Realität*. Katalog zur Oberösterreichischen Landesausstellung, Wien 2000, 79-90.
- „Damit es nicht verloren geht ...“, in: *Ohne Rauch geht nichts! Eine Festgabe zum 50. Geburtstag von Dr. Peter Rauch*, Wien 2000, 109-114.
- Toleranz durch Geschichte? Ein „Haus“ bewegt Politik und Geschichtswissenschaft, in: *Zeitgeschichte* 26 (2000), 423-429.
- Über den Umgang mit Fremden. Zu Wegen und Aufgaben von Bildungsarbeit, in: Bernhard Görg (Hg.) *Innovation und Verantwortung*, Wien 2001, 111-124.
- Gender roles and gender specific division of labor in the history of South Eastern Europe, in: *She on the Balkans*, Blagoevgrad 2001, 275-282.
- Die landwirtschaftlichen Grundlagen des europäischen Sonderwegs, in: *Ländlicher Raum* 1 (2001), 14 ff. [Langfassung: www.laendlicher-raum.at].
- A History of Childhood; Research and Teaching in South Eastern Europe, in: Slobodan Naumovic/Miroslav Jovanovic (Hg.), *Childhood in South Eastern Europe: Historical Perspectives on Growing Up in the 19th and 20th Century*, Belgrad/Graz 2001, 13-30.
- Roggen, Reis und Zuckerrohr. Drei Agrarrevolutionen des Mittelalters im Vergleich, in: *Saeculum* 52 (2001), 245-265.
- Megatrend Pluralisierung – Sozialhistorische Perspektiven, in: Regina Polak (Hg.), *Megatrend Religion? Neue Religiositäten in Europa*, Ostfildern 2002, 392-403.

- Roggen, Reis und Zuckerrohr, Drei Agrarrevolutionen des Mittelalters im Vergleich, in: Beiträge zur historischen Sozialkunde 32 (2002), 4-13.
- Ein neuer Kontext: Historische Familienforschung an der Jahrhundertwende, in: Gesellschaft für vergleichende Familiengeschichte (Hg.), Familie an der Jahrhundertwende, Tokyo 2002, 195-214.
- Warum die Kreuzritter aus dem Westen kommen, in: Suzhana Dimitrova/Elena Tacheva (Hg.), Knights and peacemakers on the Balkans. Conquests, pilgrimage, and migrations, Blagoevgrad 2002, 29-35.
- Sozialgeschichte und Namensforschung, in: Hubert Christian Ehalt (Hg.), Formen familiärer Identität (Wiener Vorlesungen. Konversatorien und Studien 4), Wien 2003, 43-52.
- Chlodwig, Chlodovald, Chlotewinte, in: Reformatio. Zeitschrift für Kultur, Politik, Religion 51/1 (2003), 17-24
- European Kinship Systems and Household Structures: Medieval Origins, in: Hannes Grandits/Patrick Heady (Hg.), Distinct Inheritances, Property, Family and Community in a Changing Europe (Halle Studies in the Anthropology of Eurasia 2), Münster 2003, 35-52.
- Religion als historischer Erklärungsfaktor – und Schwierigkeiten, mit ihnen umzugehen, in: Udo Tworuschka (Hg.), Religion und Bildung als historische Forschungsfelder. Festschrift für Michael Klöcker zum 60. Geburtstag, Köln 2003, 247-254.
- Religion, in: Karl Kaser/Siegfried Gruber/Robert Pichler (Hg.), Historische Anthropologie im südöstlichen Europa. Eine Einführung, Wien 2003, 345-376.
- Religion und Massenkommunikation: Buchdruck im Kulturvergleich, in: Margarete Grandner/Andrea Komlosy (Hg.), Vom Weltgeist beseelt. Globalgeschichte 1700-1815, Wien 2003, 243-262.
- A 'European Family' in the Nineteenth and Twentieth Centuries? In: Hartmut Kaelble (Hg.), The European Way. Europe's Societies during the Nineteenth and Twentieth Centuries, New York/Oxford, 2004, 140-160.
- (gemeinsam mit Ernst Bruckmüller, Georg Schmitz und Manfred Welan), Politische Betätigung, in: Historische Sozialkunde, Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung 34/1 (2004).
- Zwang der runden Zahl?, in: Die Presse vom 31. Dezember 2004.
- Neighborhood – the medieval basis of a social concept in: Balkanistic Forum 13 (2004), 11-19.
- Persönliche Familiengeschichte als Zugang zu einer vergleichenden europäischen Familienforschung in: Rüdiger Hohls/Iris Schröder/Hannes Siegrist (Hg.), Europa und Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Kaelble zum 65. Geburtstag, Wiesbaden 2005, 84-90.
- (gemeinsam mit Ernst Bruckmüller, Georg Schmitz und Manfred Welan), Kampf ums Recht, in: Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung 35/1 (2005).
- Bedeutsame Orte. Zur Genese räumlicher Bezugspunkte österreichischer Identität, in: Emil Brix/Ernst Bruckmüller/Hannes Stekl (Hg.), Memoria Austriae II, Wien 2005, 19-39.
- Kaufleute an der Macht. Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken am Beispiel Pisa, in: Peter Feldbauer/Gottfried Liedl/John Morrissey (Hg.), Mediterraener Kolonialismus, Expansion und Kulturaustausch im Mittelalter, Essen 2005, 82-110.
- Agrargeschichte als interkulturell vergleichende Globalgeschichte?, in: Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.), Reguliertes Land. Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960. Ernst Bruckmüller zum 60. Geburtstag (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2), Innsbruck 2005, 221-227.

- „Die Vielfalt und Widersprüchlichkeit, mit der die Menschen sich Welt aneignen“. Zur Entwicklung der Historischen Anthropologie, in: Akademische Gedenkfeier für Universitätsprofessor Dr. Richard van Dülmen (Universitätsreden 58), Saarbrücken 2005, 29-41.
- Europäische Geschichte in globalem Kontext, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2005, 29-38.
- Exceptionalism? European history in a global context, in: *European Review* 14/2 (2006), 269-280.
- Agrarische Grundlagen mittelalterlicher Imperien: Europa und China im Vergleich, in: Bericht über den 24. Österreichischen Historikertag in Innsbruck (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 33), Innsbruck 2006, 212-221.
- Von Stadtstaaten zu Kolonialreichen. Die italienischen Seerepubliken in ihrer Bedeutung für den Frühkolonialismus, in: Bericht über den 24. Österreichischen Historikertag in Innsbruck (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 33), Innsbruck 2006, 578-587.
- Historische Perspektiven aktueller Familienprobleme, in: Philipp Missfelder (Hg.), *Generation Verantwortung. Zur Zukunft von Familie und Beruf*, Berlin 2006, 36-41.
- Rückwirkungen auf Wissenschaft und Familie, in: Detlev Felken (Hg.), *Ein Buch, das mein Leben verändert hat. Liber amicorum für Wolfgang Beck*, München 2006, 283-285.
- Schreibe! Warum wurde der Buchdruck in der islamischen Welt erst mit enormer Verzögerung aufgenommen? Über eine Verspätung, die bis in die Gegenwart nachwirkt, in: *Die Presse/Spectrum* vom 16. Dezember 2006, III-IV.
- (gemeinsam mit Peter Feldbauer) Die Kreuzzüge. Hintergründe und Auswirkungen, in: Ilja Steffebauer/Khaled Hakami (Hg.), *Vom Alten Orient zum Nahen Osten*, Essen 2007, 138-169.
- Europa als Kulturraum, in: *Zur Debatte* 37/1 (2007), 31-32.
- Kaufleute an der Macht – Voraussetzungen des Protokolonialismus in den italienischen Seerepubliken am Beispiel Pisas, in: Wolfgang Reinhard/Justin Stagl (Hg.), *Menschen und Märkte. Studien zur historischen Wirtschaftsanthropologie* (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Anthropologie 9), Wien 2007, 229-268.
- Standortfaktor Wasserkraft: Zwei europäische Eisenregionen im Vergleich, in: Michael Pammer/Hertha Neiß/Michael John (Hg.), *Erfahrungen der Moderne. Festschrift für Roman Sandgruber zum 60. Geburtstag*, Stuttgart 2007, 59-78.
- Verwandte als Eltern. Familienbeziehungen von Ziehkindern im Ostalpenraum, in: Margareth Lanzinger/Edith Saurer (Hg.), *Politiken der Verwandtschaft*, Wien 2007, 101-117.
- Roggen, Reis und Zuckerrohr. Drei Agrarrevolutionen des Mittelalters im Vergleich, in: Markus Cerman u. a. (Hg.), *Agrarrevolutionen. Verhältnisse in der Landwirtschaft vom Neolithikum zur Globalisierung* (Querschnitte 24), Wien 2008, 152-172.
- Schreibrohr und Druckerpresse. Transferprobleme einer Kommunikationstechnologie, in: Friedrich Edelmayer u. a. (Hg.), *Plus ultra. Die Welt der Neuzeit. Festschrift für Alfred Kohler zum 65. Geburtstag*, Münster 2008, 383-406.
- Wasserkraft und Frühindustrialisierung. Regionen spezifischer Lagegunst, in: Gertrude Enderle-Burcel u. a. (Hg.), *„Discourses – Diskurse“. Essays for/Beiträge zu Mikuláš Teich und Alice Teichová*, Prag/Wien 2008, 335-350.
- Mittelalterliche Wurzeln des europäischen Entwicklungsvorsprungs, in: James A. Robinson/Klaus Wiegandt (Hg.), *Die Ursprünge der modernen Welt. Geschichte im wissenschaftlichen Vergleich*, Frankfurt am Main 2008, 516-540.

- „Islamisch-christliche Zivilisation“ versus „jüdisch-christliche Zivilisation“. Zu einer historisch-orientalistischen Debatte um Religion und Identität, in: Dialog – christlich-jüdische Informationen 73 (2008) Oktober, 2-10.
- Solidarität in einer geschwisterlosen Gesellschaft, in: Hubert Christian Ehalt/Wilhelm Hopf/Konrad P. Liessmann (Hg.), Kritik und Utopie. Positionen & Perspektiven, Wien 2009, 235-239.
- Äpfel ans Bett. Zur Bedeutung von Ritualen im Familienalltag, in: Aviso 3 (2009), 12-15.
- „Est Europa nunc unita“. Europasprache Latein, in: Historische Sozialkunde 39/2 (2009), 48-52.
- Die Besonderheit des historischen Raums Europa, in: Uwe Hinrichs (Hg.), Handbuch der Eurologistik, Wiesbaden 2009, 1-17.
- Parlament und Schura. Zum Verhältnis von Islam und Demokratie, in: Die Furche vom 17. September 2009, 23-24.
- Geistliche Verwandtschaft im Kontext mittelalterlicher Verwandtschaftssysteme, in: Karl-Heinz Spieß (Hg.), Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 71), Ostfildern 2009, 171-194.

Bearbeitet von Markus Cerman

Gerhard Siegl

Die Entstehung der Agrargemeinschaften in Tirol unter besonderer Berücksichtigung der Gemeindegutsagrargemeinschaften

Zur historischen Dimension eines aktuellen Problems¹

Einleitung

Im Jahr 2010 gibt es in Tirol zwischen 1.800 und 2.000 Agrargemeinschaften mit etwa 30.000 bis 40.000 Mitgliedern. Es sind dies wirtschaftliche Vereinigungen einer ‚auf alter Übung‘ beruhenden bestimmten Anzahl nutzungsberechtigter Mitglieder, die hauptsächlich Almen, Wälder und Weiden bewirtschaften. 932 Agrargemeinschaften wurden ab 1909 reguliert, das heißt, sie wurden mit Satzungen versehen, ins Grundbuch eingetragen und in Körperschaften öffentlichen Rechts umgewandelt. Die andere Hälfte blieb unreguliert. Unter den regulierten gibt es 399 Agrargemeinschaften, die das Eigentum am Gemeindegut oder an Teilen davon erhalten haben.² Diese sogenannten *Gemeindegutsagrargemeinschaften* entstanden in den Jahren von etwa 1950 bis 1982³ und wurden als „neue“ Agrargemeinschaften bezeichnet. Der Vorgang der Eigentumsübertragung im Zuge der Regulierungsverfahren hat in wenigen Jahren die Eigentümerstruktur eines beträchtlichen Teiles des Landes (rund 17 Prozent der Landesfläche) verändert, indem an Stelle der Gemeinden die „neuen“ Agrargemeinschaften Eigentümer am Gemeindegut wurden. Diese spezielle Form der Agrargemeinschaften betraf zwar nur etwa 20 Prozent aller Tiroler Agrargemeinschaften, diese Minderheit stand jedoch seit ihrer Gründung und besonders seit dem Jahr 2005 unter zunehmendem gesellschaftspolitischen und juristischen Druck. Ohne auf die jüngsten Auseinandersetzungen eingehen zu wollen, ergeben sich aus diesem aktuellen Anlass heraus mehrere interessante Forschungsfragen: Wie haben sich die Tiroler Agrargemeinschaften historisch entwickelt? Wie und unter welchen Umständen ist es zur Eigentumsübertragung von Gemeindegut an die Agrargemeinschaften gekommen? Dieser Beitrag ist der Versuch, den genannten Fragestellungen näher zu kommen.

Entstehungsgeschichte der Agrargemeinschaften bis ins 19. Jahrhundert

Die gemeinschaftliche Nutzung von gewissen Teilen der land- und forstwirtschaftlich nutzbaren Fläche hat in Tirol eine lange Tradition und reicht zumindest bis ins frühe Mittelalter zurück. Die verschiedenen Volksgruppen besiedelten das Land zum einen in größeren Einzelhöfen und zum anderen in dicht aneinander gedrängten Nachbarschaften. Zu diesen Siedlungseinheiten gehörten Liegenschaften, die zur Bebauung mit Feldfrüchten dienten.

Der Ertrag dieser Felder oder Dorffluren gehörte den einzelnen Bewirtschaftern (abzüglich der später hinzukommenden grundherrlichen Abgaben). Um niemanden zu benachteiligen, wurde die Flur in größere Flächeneinheiten (sogenannte Gewanne, Gestöße oder Riede) unterteilt, in denen jedes Gemeinschaftsmitglied einen Streifen zur Bebauung erhielt. Diese Streifen (Felder) wurden individuell genutzt, sie waren Kernbestandteil der Wirtschaftseinheiten (Höfe). Darüber hinaus wurden seit Beginn der Besiedlung die Randzonen der Wirtschaftseinheiten (Weiden, Wald, Almen) als Allmende oder Gemain⁴ angelegt und von gemeindeähnlichen Korporationen gemeinschaftlich bewirtschaftet. Beide Kategorien von Land, sowohl das gemeinschaftlich als auch das individuell genutzte, standen nicht im Eigentum der Bewirtschafter, sondern gehörten weltlichen und geistlichen Grundherren (z.B. Landesfürst, Klöster). So beanspruchten beispielsweise die Tiroler Landesfürsten seit dem 13. Jahrhundert das Eigentum am „Allmendwald“ für sich.⁵ In seiner rechtshistorischen Studie zum „Almendregal“ führte Hermann Wopfner aus, dass das Eigentumsrecht des Landesfürsten durch „nicht nach Belieben“ aufhebbare Nutzungsrechte der „Almendgenossen“ eingeschränkt war. Der Landesfürst verfügte jedoch über das „Obereigentum“ an der Gemain, Nutzungsrechte an Wald und Weide verlieh er über den Weg der Erbpacht. Das bäuerliche Recht zur Nutzung der Gemain bezeichnete Wopfner als Recht an fremder Sache, die „Almendgenossen“ hatten über die Deckung des Haus- und Gutsbedarfs hinaus keine Rechtsansprüche. Auch wenn das „Obereigentum“ des Landesfürsten, vor allem nach dem Niedergang des Bergbaues und wegen des günstigen Erbrechts in Tirol kaum noch spürbar gewesen war, und der Kreis der Nutzungsberechtigten sich auf Grund der jahrhundertelangen Nutzung im 19. Jahrhundert quasi als Eigentümer gefühlt haben mag, so wurden die Nutzungsrechte der Untertanen vom Landesfürsten dennoch nur als „Gnadenholzbezüge“ aufgefasst.⁶ Immer wieder machte er deutlich, dass er alles Land als sein Eigentum betrachtete und das Substanzrecht an der Gemain bei ihm lag, indem er sich beispielsweise vorbehielt, den Verkauf von Produkten aus der Gemain zu verbieten.⁷ Aus den vielen Belegstellen sei hier exemplarisch die landesfürstliche Holz- und Waldordnung aus dem Jahr 1685 erwähnt:

So seynd alle Wäld, Hölzer, Wässer und Bäch kaine ausgeschlossen, im Obern: und Untern Yhn: und Wipphthal, sambt den Zuethälern, auch allen andern Orthen, dahero man sich deß Brenn: Baw-Holtz und Kohls, zu Unserer Hoffhaltung und dem Pfannhaus-Ambt, auch denen Perck: und Schmeltz-Wercken bedienen, und dasselbig bringen mag, als regierender Herre und Landts-Fürstens, von Landts-Fürstlicher Obrigkeit und Macht, Unser aigen [...].⁸

Davon ausgenommen waren nur die „den Gotts-Häusern, Stätten, Gerichten, Schlössern, und sonst sondern Personen auß Gnaden“ zugeteilten Wälder, sofern ein Besitztitel vorhanden war.

Die Gemain war anfangs groß genug, um daraus Bauernstellen zu roden, wenn neue benötigt wurden. Allerdings war bis zum 14. Jahrhundert der Besiedlungsprozess des Landes im Wesentlichen abgeschlossen. Wenngleich die Bevölkerungszahlen nunmehr moderater stiegen als zuvor, war es nicht mehr in jedem Fall möglich, neue Bauernstellen aus der Gemain zu roden. Der Boden wurde knapp, und die offene, weitgehend unregelmäßige Nutzung der Gemain musste aufgegeben und auf den Haus- und Gutsbedarf eingeschränkt werden⁹, dessen Umfang an der Größe des Gutes bemessen wurde.¹⁰ Neue Siedler konnten

nur mehr unter Zustimmung des Grundherren als Obereigentümer von Grund und Boden sowie der ortsansässigen Gemeinschaft eine Hofstelle erbauen. Wegen beginnender Grundstreitigkeiten setzte ein Abgrenzungsprozess ein, der in einen nach außen geschlossenen Benützerkreis der Gemain mündete, die nur mehr den Mitgliedern der jeweiligen Gemeinde zur Verfügung stehen sollte. Restriktionen bei der Verteilung der Gemain gab es bereits im 14. Jahrhundert, es konnte aber je nach lokalen Gegebenheiten auch bis ins späte 17. Jahrhundert dauern, ehe der Boden so knapp wurde, dass die Gemeinde (oder die Grundherrschaft) die ungehinderte Neusiedlung und die Nutzungsfreiheit der Gemain stark einschränkte. Nicht nur die Zunahme der Bevölkerung, sondern auch wirtschaftliche Argumente spielten eine Rolle beim Abgrenzungsprozess der Gemain: Ihr Wert stieg, da unter anderem der seit dem 13. Jahrhundert boomende Bergbau¹¹ enorm viel Holz verschlang und der Landesfürst aus fiskalischen Gründen Interesse daran hatte, die Versorgung mit Holz durch den Einfluss auf die Gemain sicherzustellen. Das Almendregal lieferte die rechtliche Grundlage für die Einschränkung der Rechte der „Almendgenossen“, denen ohne Rücksicht auf die bisherige Nutzung Waldteile zugewiesen wurden. Außerdem verlangte der Landesfürst die Öffnung der Gemain für Bergbauarbeiter, wogegen sich die Bauern stark zur Wehr setzten.¹²

Jenach Region gab es unterschiedliche Strategien, um der Verknappung der Bodenressourcen und der Nutzungseinschränkung an der Gemain zu begegnen. Im Gericht Telfs (Hörtenberg) mussten Neusiedler beispielsweise ein sogenanntes Einkaufsgeld erlegen, wenn sie sich im Gerichtsgebiet ansässig machen wollten. Den ärmsten Bevölkerungsteilen war somit die Ansiedlung in fremden Gemeinden überhaupt nicht möglich.¹³ In den Gemeinden entstand unter Ausschluss von Ortsfremden ein Kreis von Nutzungsberechtigten, der die Gemain auf Basis der ‚alten Übung‘ nutzte. Dass die Nutzung der Gemain allerdings ein Realrecht für alle Einwohner einer Gemeinde war, kann bezweifelt werden, denn die Gemeineregulierung von 1819 erklärte: „[D]ie bloße Einwohnung bringt die Eigenschaft eines Gemeindegliedes nicht hervor.“¹⁴ Sölleute und Kleinhäusler beispielsweise waren zwar Inhaber von landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben, galten aber nicht als Bauern und hatten nur beschränkte Rechte in ihrer Gemeinde und auch an der Gemainnutzung. Die Anteilsberechtigung an der Gemain war aber auch nicht ausschließlich auf die Bauerneigenschaft beschränkt, sondern galt ebenso für Sägewerke, Mühlen oder Gasthäuser. Neben der Deckung des Haus- und Gutsbedarfs der Nutzungsberechtigten Gemeinemitglieder diente die Gemain auch zur Deckung der Gemeindeausgaben z.B. für die Armenfürsorge, Wasser- und Wegebauten, Schulhaus- oder Kirchenbau. Jedenfalls stand die Gemain aber den „Gemeindegliedern“ zur Verfügung, also den bäuerlichen Grund- und Hausbesitzern, den Pächtern und Gewerbetreibenden.¹⁵ Dieser Personenkreis hatte die Gemeindelasten zu tragen, folglich war er auch am Gemeindegut Nutzungsberechtigter. Wer als Ortsfremder oder als aus unterbäuerlichen Schichten Stammender einen Nutzungsanteil an der Gemain erlangen wollte, war auf das Wohlwollen der alteingesessenen Nutzungsberechtigten angewiesen.

Der größte Teil der Gemain bestand aus Wald, der zur Gewinnung von Bau-, Brenn- und Zaunholz, von Streumaterial und Viehfutter (Waldweide) herangezogen wurde. Die Waldeigentumspurifikation im Jahr 1847 brachte eine groß angelegte Eigentumsübertragung an den im Staatsbesitz stehenden Wäldern. Zur Ablösung der Holzbezugsrechte und sonstiger Rechte (z.B. Waldweide) wurden 206.000 Hektar Wald aus den landesfürstlichen

(ärarischen) Wäldern abgeben. Die abgelösten Wälder waren derart mit Nutzungsrechten Dritter belastet, dass sie dem Landesfürsten keinen Ertrag mehr bringen konnten.¹⁶ Entweder waren sie als Teilwälder dauerhaft verliehen, oder sie dienten in ihrer Eigenschaft als Gemein zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfs der ansässigen Bewohner, wenn diese ihren Bedarf nicht anderweitig, z.B. durch Privatbesitz, decken konnten. „Verlehene Theilwaldungen“ und „belastete Staatswaldungen“ machten das Gros der Wälder aus.¹⁷ Die Abtretung dieser Wälder bescherte den Landesfürsten somit keinerlei wirtschaftliche Nachteile, sondern im Gegenteil die Bereinigung eines schwelenden Eigentumskonflikts.

Stephan Falser schrieb im Jahr 1896, es sei eine gewisse Verwirrung entstanden, als der Kaiser 1847 alle Wälder als Staatswälder bezeichnete. Einzelne Gerichte vertraten nämlich den Standpunkt der Bevölkerung, die vom landesfürstlichen Eigentum „seit Menschengedenken nichts bemerkte und wusste“ und die Wälder als Privateigentum der Nutzer betrachtete. Sogar die Hofkammer vertrat 1838 die Meinung, „daß hinsichtlich der Heim-, Theil- oder Verleihwälder im Pusterthal eine gesetzliche Vermuthung der Art, daß dieselben landesfürstliches Eigentum seien, nicht bestehe, indem eine solche Vermuthung in der Pusterthaler Waldordnung nicht enthalten sei.“¹⁸ Dennoch betrachtete sich der Staat, wie er es seit Jahrhunderten auf Basis des Almendregals tat, als Eigentümer aller Wälder und leitete daraus das Recht ab, dieses Eigentum formell zu übertragen. Die Überlassung erfolgte aber nicht direkt an die Nutzungsberechtigten, sondern gemäß Hofdekret aus dem Jahr 1847 an die Gemeinden.¹⁹ Somit gelangten auch die Teilwälder ins Eigentum der Gemeinden, obwohl die Teilwald-,Besitzer‘ das ausschließliche Nutzungsrecht hatten. Die österreichische Gesetzgebung wollte bei den Agrar- und Gemeindegesetzen des 19. Jahrhunderts die politischen Gemeinden und nicht einzelne Nutznießer oder Personengruppen ins Eigentum des Gemeindeguts gesetzt wissen. Falser bemerkte im Jahr 1932 zur Waldeigentumspurifikation, „daß die kais. Entschließung vom Jahre 1847 die Gemeinde nicht als die Gesamtheit der nach alter Uebung und Recht zum Holz- und Streubezug berechtigten Anwesen in der Gemeinde (Agrargemeinschaft), sondern als politisches Gebilde [...] nahm und ihr das Eigentum an Grund und Boden der bisher landesfürstlichen Wälder übertrug.“²⁰

Die Nutzungsrechte der Bauern waren zwar weder bei der Waldzuweisung 1847 noch im Servitutenregelungspatent 1853 oder in den Gemeindeordnungen von 1849 oder 1866 geschmälert worden und blieben daher unverändert erhalten, das Eigentum ging aber ausdrücklich vom Landesfürst an die Gemeinden über. Damit wurde die Rechtsunsicherheit bezüglich des Eigentums an den Wäldern gelöst: Nachdem es vor 1847 Eigentumsprozesse zwischen Gemeinden und Ärar wegen mehr als 203.000 Hektar Wald gegeben hatte²¹, war nun geklärt, dass sich der Landesfürst als Eigentümer betrachtete, und eine Ersitzung durch den Kreis der Nutzer nicht stattgefunden hatte. Die Nutzungsrechte löste der Landesfürst durch die Eigentumsübertragung ab. Weil die Übertragung aber an die Gemeinden erfolgte, begann ein neuerlicher Verteilungskampf, denn die Gemeinden bestanden schon 1847 nicht mehr nur aus in der Landwirtschaft Tätigen. In einem kontinuierlich anhaltenden demografischen Prozess begann der Anteil der Bauern langsam zu sinken, die Landgemeinden waren durchsetzt von unterbäuerlichen Schichten (Sölleute, Knechte, Mägde, Tagelöhner), Handwerkern, Bergbauarbeitern, Gewerbetreibenden und Dienstleistern, die keinen oder nur geringen Anteil an der Gemein hatten und eine Landwirtschaft entweder gar nicht oder nur im Nebenerwerb ausübten. Laut provisorischer Gemeindeordnung von 1849 sollte die

Nutzung der Gemain nach ‚alter Übung‘ fortgesetzt werden, aber in jenen Gemeinden, in denen die Zahl der Nicht-Berechtigten an der Gemain erheblich war, kam es zu „heftigen Kämpfen um das Gemeindegut“.²²

Das Resultat der Auseinandersetzung zwischen den Gemeindegliedern war die Verschärfung der Isolierungstendenz der Gemeinschaft der Nutzungsberechtigten, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts in die Bildung von zahlreichen unterschiedlichen agrarischen Gemeinschaften, den sogenannten Interessenschaften oder Nachbarschaften mündete. Die Interessensgegensätze um die Nutzung der Gemain führte zur Bildung von „vielfältigen Erscheinungsformen der agrarischen Gemeinschaften“²³, die das Gemeindegut nach ‚alter Übung‘ wie gewohnt nutzten. Die Agrargemeinschaften waren in ihrer Verwaltung und der Ausübung der Nutzungen nicht einheitlich. Es gab keine festgeschriebenen Normen, die zumeist formlosen ‚alten‘ Agrargemeinschaften konnten regional sehr unterschiedlich, „von Dorf zu Dorf verschieden“ sein. „Eine behördliche Feststellung der Rechte findet in den seltensten Fällen statt; und so spielt Herkommen, Zufall, Willkür hier die grösste Rolle.“²⁴ Das Fehlen eines verlässlichen Grundbuches steigerte die Rechtsunsicherheit zusätzlich.

Für Jahrzehnte blieb die exakte rechtliche Behandlung des Gemeindegutes und der Agrargemeinschaften im Unklaren. Im Jahr 1898 klagte Walter Schiff, dass von Seiten der österreichischen Gesetzgebung weder im Privat- noch im Öffentlichen Recht eindeutige Regelungen der Agrargemeinschaften erarbeitet wurden.²⁵ Privatrechtlich wurden die Rechte der Nutzungsberechtigten an Gemeinschaftsgütern als Miteigentum definiert, das als Realrecht an den Besitz bestimmter Grundstücke geknüpft war. Dieses Miteigentum war in Tirol nicht an eine Person, sondern an eine Stammsitzliegenschaft (in den meisten Fällen einen landwirtschaftlichen Betrieb) gebunden.²⁶ Im Bereich des öffentlichen Rechts wurde es in der provisorischen Gemeindeordnung vom 17. März 1849 verabsäumt, Normen für die öffentlich-rechtliche Benützung und Verwaltung des Gemeindegutes zu schaffen. Die Entstehung der politischen Gemeinde erfolgte insofern inkonsequent, als sie zwar die Lasten und Pflichten auf alle Gemeindeglieder verteilte, die Rechte an der Nutzung des Gemeindegutes aber entgegen der demografischen Lage ‚in alter Übung‘ beim Kreis der Nutzungsberechtigten beließ. Die bevorzugte Behandlung der Besitzbauern und weniger anderer wurde als Zugeständnis im Zusammenhang mit der Revolution von 1848 betrachtet, bei der die Bauern die größten Nutznießer der Grundentlastung waren.²⁷ In der provisorischen Gemeindeordnung von 1849 wurde die ‚alte Übung‘ an der Nutzung des Gemeindegutes allerdings nicht näher definiert. Die politische Gemeinde war zwar Eigentümerin und Verwalterin, die Streitfrage über die tatsächliche Art und den Umfang der Nutzung konnte aber ohne gesetzliche Richtlinien von den Gemeindeorganen allein nicht gelöst werden.

Die Anlegung des Grundbuchs in Tirol ab 1897, die sich bis in die 1920er Jahre hinzog, verfestigte den ortsüblichen Status quo, der keineswegs einheitlich war. Speziell eingerichtete Grundbuchsgerichte stellten Untersuchungen über die realen Besitzverhältnisse an. Die Vielfalt der Agrargemeinschaften fand trotz der Tendenz zur Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse Eingang ins Grundbuch. In manchen Gemeinden wurden die Nutzungsberechtigten Bauern als sogenannte Interessenschaft oder Nachbarschaft als Eigentümer eingetragen, in anderen Fällen erfolgte die Eintragung zu Gunsten einer Fraktion, einer Katastralgemeinde oder der Stammsitzliegenschaften. Beiden Regulierungsverfahren des 20. Jahrhunderts gab es daher zuerst immer das Problem der Feststellung, welche Form der

Agrargemeinschaft vorlag oder ob und wie viele Personen nutzungsberechtigt waren, weil dies aus dem Grundbuch nicht ersichtlich war. In manchen Grundbuchehebungsprotokollen wurden die Nachbarschaften ausdrücklich als „agrarisches Gemeinschaften“ angegeben²⁸, was aber nur in Gemeinden möglich war, in denen das Eigentumsrecht von Nachbarschaften oder Interessenschaften mit Urkunden eindeutig belegt werden konnte. Die Agrarbehörde vermerkte im Jahr 1910, „dass bei der Grundbuchsanlage in Tirol für die Eintragung agrarischer Gemeinschaften vielfach, und besonders auffällig im Unterinntale, eine Form gewählt wurde, die dem Wesen einer agrarischen Gemeinschaft keineswegs entspricht und das realrechtliche Band zwischen dem gemeinschaftlichen Gute und den einzelnen anteilberechtigten Liegenschaften völlig ausser Acht lässt“²⁹. Im Jahr 1915 sollten Vorerhebungen für ein Verzeichnis der Agrargemeinschaften erfolgen, was sich aber als unmöglich herausstellte und mit dem Hinweis beendet wurde, dass „die Eintragungen in den Grundbüchern bezüglich der Agrargemeinschaften vielfach nicht richtig sind und in zahlreichen Fällen nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen übereinstimmen“³⁰. Die Wiener Agrarbehörde lieferte 1922 eine weitere Schilderung zur grundbücherlichen Behandlung der Agrargemeinschaften:

In die rechtlichen Verhältnisse der Agrargemeinschaften ist, wie die im Agrardienste von den Agrarbehörden gemachten Erfahrungen gezeigt haben, durch ihre grundbücherliche Behandlung die größte Verwirrung gebracht worden. Schon bei der Grundbuchsanlage sind grobenteils rechtlich unzulässige Eintragungen erfolgt, ja dasselbe rechtliche Gebilde der Agrargemeinschaften ist sogar in ein- und demselben Gerichtsbezirk oft grundbücherlich verschieden behandelt worden. Die Frage, wie eine Agrargemeinschaft grundbücherlich zu behandeln ist, hängt ab von ihrem rechtlichen Wesen und von den gesetzlichen Bestimmungen über die Grundbücher. Die Agrargemeinschaften sind rechtliche Gebilde eigener Art, für welche im bürgerlichen Rechte keine eigenen Bestimmungen enthalten sind. Sie sind genossenschaftliche Gebilde des alten deutschen Rechtes und haben sich in ihren wirtschaftlichen Funktionen beinahe unverändert erhalten. Ihr rechtliches Wesen ist nur aus ihrer historischen Entwicklung richtig zu erfassen und die Kenntnis dieser Entwicklung muß bei den Agrarbehörden vorausgesetzt werden. Da es an eigenen, ihrem Wesen angepaßten, privatrechtlichen Bestimmungen für die Agrargemeinschaft fehlt, wird es überhaupt derzeit immer nur unvollkommen möglich sein, sie in die bestehende Privatrechtsordnung einzufügen, daher auch in die Ordnung der öffentlichen Bücher.³¹

Wie sollten die unregelmäßigen Verhältnisse der Agrargemeinschaften behoben werden? Walter Schiff diskutierte 1898 mehrere Vorgangsweisen, die zu einer eindeutigen Lösung in der Eigentums- und Nutzungsfrage führen hätten können:³² Erstens erwog er die *Beseitigung von „kulturschädlichen“ Agrargemeinschaften*, entweder durch *Teilung* – wenn die Nutzungsberechtigten Miteigentümer am gemeinschaftlich bewirtschafteten Grund seien, könne durch die Teilung der Flächen und Einverleibung in den Privatbesitz die Agrargemeinschaft aufgelöst werden – oder durch *Ablösung mit anschließender Teilung*: Die Agrargemeinschaft würde zum Eigentümer, in dem sie der Gemeinde das Eigentum am Gemeindegut ablöst, oder *vice versa*, die Gemeinde bliebe Eigentümerin des Gemeindegutes – das in Gemeindevermögen umgewandelt werden würde – und entschädigt die Gemeinschaftsmitglieder für ihre Nutzungsrechte. Die zweite Vorgangsweise war die *Beibehaltung der Agrargemeinschaften*.

Durch Regulierung in Bezug auf Verwaltung und Nutzung: Regulierung würde bedeuten, die Grenzen der agrargemeinschaftlichen Grundstücke zu vermessen, die Art und Weise und den Umfang der Nutzungen abzuklären, die Anteile der Nutzung für jedes Gemeinschaftsmitglied exakt festzustellen und diese Bestimmungen schriftlich in Regulierungsplänen festzulegen, die sich an der ‚alten Übung‘ zu orientieren hätten. Eine Absicherung des Eigentums und der Nutzungsrechte hätte im Grundbuch und durch die Errichtung von Satzungen für die Agrargemeinschaften zu erfolgen. Diese Lösung, die schließlich umgesetzt wurde, sah Schiff als die umständlichste, am meisten zeit- und geldraubende Möglichkeit an.

Nach Schiffs Vorschlägen sollte die Frage nach Beibehaltung oder Auflösung der Agrargemeinschaften von den lokalen Verhältnissen abhängen. Für Tirol und Vorarlberg sah er die Beibehaltung der Agrargemeinschaften positiv, allerdings mit einigen Bedingungen: Alle Agrargemeinschaften sollten, wenn möglich auf Betreiben der Verwaltung, reguliert werden, damit die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse für die Zukunft geklärt wären. Keinen Zweifel ließ Schiff daran, dass das Gemeindegut Eigentum der politischen Gemeinde bleiben sollte. Er schrieb 1898:

Soll das Gemeindegut wirklich ein Rückhalt für die wirtschaftlich Schwachen sein, soll es der Landbevölkerung Aehnliches bieten, wie eine Arbeitslosigkeits- und Altersversicherung den Industriearbeitern, und nicht im Gegenteile dazu dienen, von den Wohlhabenderen, welche in der Gemeindeverwaltung meist das Uebergewicht besitzen, einseitig zu ihren Gunsten ausgenützt zu werden, so muss nicht nur der genossenschaftliche Geist stark entwickelt, die Gemeindeverwaltung unparteiisch und von sozialem Pflichtbewusstsein durchdrungen sein, sondern es dürfen auch innerhalb der Gemeinde keine allzu grossen Klassengegensätze bestehen, und es muss insbesondere die Gesetzgebung den öffentlichen Charakter des Allmendgutes sorgsam wahren.³³

Der weitere Ablauf in der Geschichte der Agrargemeinschaften kam der Idealvorstellung Schiffs nahe, erreichte diese aber in entscheidenden Punkten nicht. Die größte Abweichung ist wohl darin zu sehen, dass vielen Agrargemeinschaften das Eigentum am Gemeindegut einverleibt wurde und damit der öffentliche Charakter der Gemain weitgehend verloren ging.

Gesetzliche Grundlagen und zentrale Begriffe

Im Verlauf des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die Gesetzgebung zur Gemeindeverwaltung und der Flurverfassung maßgebend weiter. Beide Rechtsmaterien bildeten gemeinsam mit der Grundbuchsanlegung die rechtliche Basis für die Entstehung und Entwicklung der Agrargemeinschaften. Zum besseren Verständnis der folgenden Ausführungen ist es daher zweckmäßig, etwas über die wichtigsten Rechtsnormen und Begriffe zu erfahren.

Gemeindegut

Der Terminus „Gemeindegut“ stammt aus der Tiroler Gemeindeordnung (TGO). Erstmals wurde im provisorischen Gemeindegesetz von 1849³⁴ eine Trennung zwischen Gemeindevermögen und Gemeindegut vollzogen, allerdings ohne eine Definition des Begriffspaares zu liefern. Aus dem Gesetzestext wurde aber deutlich, dass sowohl das Gemeindegut als auch das Gemeindevermögen im Eigentum der jeweiligen Gemeinde, nicht aber der einzelnen Gemeindeglieder, stand. Ein Charakteristikum des Gemeindegutes war die Belastung mit Nutzungsrechten von mindestens zwei Nutzungsberechtigten, während das Gemeindevermögen unbelastet im Eigentum der Gemeinde stand. § 75 der provisorischen Gemeindeordnung legte fest, dass „kein berechtigtes Gemeindeglied aus dem Gemeindegute einen größern Nutzen ziehe, als zur Deckung seines Bedarfes nothwendig ist. Jede nach der Deckung des Bedarfes erübrigende Nutzung hat eine Rente für die Gemeindecasse zu bilden.“³⁵ Das Gemeindegut sollte also neben den Inhabern der Stammsitzliegenschaften allen berechtigten Gemeindegliedern zugute kommen. Die erste Tiroler Gemeindeordnung aus dem Jahr 1866³⁶ wiederholte die Bestimmungen von 1849: Die Nutzung am Gemeindegut sollte nach der „bisherigen gültigen Übung“ erfolgen, der Nutzungsumfang durfte den Haus- und Gutsbedarf nicht übersteigen, Überschüsse waren an die Gemeindekasse abzuführen. Selbige Aussage findet sich auch im Österreichischen Staatswörterbuch aus dem Jahr 1895, wo es weiter heißt:

[...] wirft das Gemeindegut größere Nutzungen ab, so fließen sie der Gemeinde als juristischer Persönlichkeit zu und müssen eventuell zurückerstattet werden. Diese Bestimmung der Gemeindeordnung ergibt sich vollkommen aus dem Begriff der historischen Gemeinde. [...] Die Nutzungen können nur in ihrer wirtschaftlichen Eigenart verwendet und dürfen nicht in fungibler Weise aufgefasst werden, um etwa mittels derselben Gemeindedienste zu bezahlen, die den Nutzungstheilnehmern zugute kommen.³⁷

Zur Untermauerung dieser Aussagen führte das Staatswörterbuch zahlreiche Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes an. Bis zur TGO 2001 hat sich an der Definition des Gemeindegutes wenig verändert: Es wurde als jener Teil des Gemeindevermögens ausgewiesen, der zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfs der Nutzungsberechtigten Liegenschaften und der Bedürfnisse der Gemeinde dient.

Aus den angeführten Gesetzestexten ergibt sich vor allem die für die weiteren Ausführungen wichtige Feststellung, dass das Gemeindegut im Eigentum „der Gemeinde als moralischer Person, und nicht der jeweiligen Gemeindeglieder“³⁸ stand. Ab den 1950er Jahren wurde dieser Grundsatz ins Gegenteil verkehrt und in sehr vielen Fällen das Gemeindegut per Bescheid der Agrarbehörde den Nutzungsberechtigten – den Besitzern der Stammsitzliegenschaften plus des verpflichtenden Anteils für die Gemeinde – grundbücherlich einverleibt. Gemeindegut im Sinne der TGO gab es nur mehr dort, wo die Gemeinde noch im Eigentum des Gemeindegutes stand; wo dieses aber in den Besitz der Agrargemeinschaften übergegangen war, konnte man kaum noch von Gemeindegut sprechen. Eine Ablieferung der über den Haus- und Gutsbedarf hinausgehenden Erträge an die Gemeinde gab es bei den „neuen“ Agrargemeinschaften jedoch nicht.

*Die Entstehung der politischen Gemeinde*³⁹

Die politische Gemeinde als rechtsfähige Einrichtung entstand nicht erst mit der provisorischen Gemeindeordnung von 1849, wie hundert Jahre später von Beamten der Tiroler Landesregierung behauptet wurde.⁴⁰ Ein Tätigkeitsbericht der Agrarbehörde aus dem Jahr 1959 bestätigt, dass die Behörde der Meinung war, die Einverleibung des Eigentumsrechts der Wälder an die politische Gemeinde wäre „auf eine falsche Auslegung der Waldzuweisung aus dem Jahre 1847“ zurückzuführen. Die Gemeinden wären laut Agrarbehörde trotz ihres Eigentumstitels nur „treuhänderische Verwalter“ des Gemeindeguts gewesen. Weiters wurde argumentiert, dass die politischen Gemeinden erst nach 1847 entstanden wären.⁴¹ Diese Interpretation vernachlässigte jedoch, dass die politischen Gemeinden in einem langsamen Prozess entstanden sind und spätestens unter der Herrschaft Josephs II. hoheitliche Aufgaben zugewiesen bekamen. Es gab schon im Jahr 1819 ein Gemeindegesetz mit dem Titel „Die Regulierung der Gemeinden, und ihrer Vorstände in Tyrol und Vorarlberg betreffend“⁴², worin die Gemeindeglieder und -organe mit ihrem Wirkungskreis beschrieben wurden. In § 3 heißt es: „Die Eintheilung der Gemeinden ist genau wieder so herzustellen, wie sie ehemals unter der k. k. österreichischen Regierung bis zum Jahr 1805 bestanden hat [...]“⁴³ Eine andere Textstelle verweist auf eine Gubernial-Vorschrift aus dem Jahr 1785, mit der das Organ des Gemeindegassiers eingeführt wurde. Diese Gesetzeslage weist darauf hin, dass die politische Gemeinde als Hoheitsträgerin spätestens seit dem 18. Jahrhundert existierte, bestimmte Aufgaben der Staatsverwaltung erledigten die Gemeinden allerdings schon im Jahr 1532 auf der Basis der Tiroler Landesordnung.⁴⁴

Teilungs- und Regulierungslandsgesetz 1909

Die erste Grundlage für ein legislatives Eingreifen der Länder in Fragen der Gemein- und Allmendenutzung boten die Reichsrahmengesetze vom 7. Juni 1883.⁴⁵ Diese wirkten nicht unmittelbar, sondern lieferten lediglich die Vorgaben für die jeweilige Landesgesetzgebung. Hauptanliegen der Reichsrahmengesetze war die Regulierung und Teilung der agrarischen Gemeinschaften, wofür es aber bis 1898 allerdings erst in fünf Kronländern Landesgesetze gab.⁴⁶ In Tirol dauerte es bis ins Jahr 1909, ehe am 19. Juni dieses Jahres das Teilungs- und Regulierungslandsgesetz (TRLG), basierend auf den Reichsrahmengesetzen vom 7. Juni 1883, erlassen wurde.

Im TRLG 1909⁴⁷ wurden zunächst Aufbau und Kompetenzen der neu zu schaffenden Agrarbehörde beschrieben, welche die Teilungs- und Regulierungsarbeiten durchführte. Teilung und/oder Regulierung waren erforderlich, um die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Agrargemeinschaften zu ordnen. Bei der Teilung wurden Stücke von früher gemeinschaftlich bewirtschafteten Liegenschaften ausgeschieden und den jeweiligen Teilbewirtschaftern überlassen. Eine solche Teilung war in allen denkbaren Varianten möglich, beispielsweise zwischen Gemeinde und Agrargemeinschaft, zwischen zwei Agrargemeinschaften (Generalteilung oder Hauptteilung), oder zwischen den Mitgliedern einer Agrargemeinschaft (Spezialteilung, Singularteilung, Einzelteilung). Bei der Teilung ging es hauptsächlich um die Feststellung der Grenzen zwischen den Parteien, Agrargemeinschaften, Gemeinden, usw. Der Teilungsplan war das Ergebnis des Teilungsverfahrens und enthielt die sich ergebenden neuen Rechts- und Besitzverhältnisse.

Das Regulierungsverfahren stellte die Anteilsberechtigten fest und erhob ihre Anteile und die Nutzungsart und Nutzungsrechte (Ort, Art, Zeit, Dauer und Umfang des Genusses). Ergebnis des Regulierungsverfahrens war der Regulierungsplan, der die Rechte der einzelnen Nutzungsberechtigten festhielt. Der Regulierungsplan musste die nachhaltige Ertragsfähigkeit der agrargemeinschaftlichen Liegenschaften sicherstellen und enthielt nach Bedarf Wald-, Weide- oder Alpwirtschaftspläne. Jede regulierte Agrargemeinschaft erhielt von der Agrarbehörde Statuten, in denen ihre Verwaltungssatzungen festgeschrieben wurden.⁴⁸ Der technische Modus des 1909 festgelegten Regulierungsverfahrens ist in leicht veränderter Form noch immer in Geltung.

Seit es die Möglichkeit der Regulierung gab, existierte auch eine Definition, welche Liegenschaften zu den agrargemeinschaftlichen Grundstücken zählten. Im TRLG 1909 wurde das Gemeindegut, also jene Gebiete der Gemeinden, die zwar in ihrem Eigentum standen, aber mit fremden Rechten belastet waren, zu den agrargemeinschaftlichen Grundstücken gezählt.⁴⁹ Die entsprechende Gesetzesstelle war in allen Fassungen nahezu deckungsgleich: „Zu den agrargemeinschaftlichen Grundstücken zählt das einer gemeinschaftlichen Benutzung nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung unterliegende Gemeindegut“. Die Klassifizierung des Gemeindegutes als agrargemeinschaftliches Grundstück bot für die Beamten der Agrarbehörde bis 1938 allerdings keinen Anlass, das Gemeindegut aus der Verwaltung und dem Eigentum der Gemeinden herauszulösen.

Tiroler Flurverfassungslandesgesetz

Das Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG) vom 6. Juni 1935⁵⁰ stellte ein neues Gesetzeswerk bezüglich der Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an agrargemeinschaftlichen Grundstücken dar. Es setzte mehrere Gesetze und Verordnungen außer Kraft (darunter das TRLG 1909) und war eine Zusammenfassung der Materie der Flurverfassung. Im 2. Hauptstück des TFLG wurden wiederum die Teilungs- und Regulierungsverfahren erläutert, mit wenigen Abweichungen vom und Aktualisierungen zum TRLG 1909. Die Basis für das TFLG 1935 war das Flurverfassungsgrundsatzgesetz vom 2. August 1932.⁵¹

Im Jahr 1951 erschien ein neues Flurverfassungsgrundsatzgesetz⁵², worauf ein Jahr später in Tirol das TFLG 1952⁵³ folgte. Neu am TFLG war, dass die der Gemeinde verbliebenen Teilwälder nunmehr als agrargemeinschaftliche Grundstücke bewertet wurden, mit dem Argument, dass auch diese aus der ehemaligen Gemain entstanden waren. Die Teilwälder wurden somit aus dem Privatrecht herausgelöst und ins öffentliche Recht übertragen, das heißt, es wurde „der historischen Tatsache Rechnung getragen“.⁵⁴

Die NS-Zeit

Während der Zeit der NS-Herrschaft war der zweite Hauptteil des Flurverfassungslandesgesetzes bezüglich der Teilungen und Regulierungen in Kraft.⁵⁵ Allerdings gab es eine bedeutende Änderung in der Gemeindeordnung: Die am 1. Oktober 1938 für das „Land Österreich“⁵⁶ in Geltung gebrachte Deutsche Gemeindeordnung (DGO) schaffte die Fraktionen als räumlich bestimmte Teile einer Gemeinde ab. Das Fraktionsgut ging im Gemeindegut auf.

Die auf dem Fraktionsgut befindlichen Agrargemeinschaften behielten zwar das Nutzungsrecht für den Haus- und Gutsbedarf, darüber hinausgehende Ertragsüberschüsse mussten jedoch laut DGO (analog zu den Bestimmungen der TGO) der politischen Gemeinde abgeliefert werden.⁵⁷

Bis zum März 1938 ist kein Fall bekannt, in dem das Eigentum am Gemeindegut der Agrargemeinschaft übertragen wurde. Der erste dokumentierte Fall stammt aus der Osttiroler Gemeinde Assling⁵⁸, wo nach der Auflösung der Ortsfraktionen in den Jahren 1941/42 Agrargemeinschaften gebildet wurden, die nicht nur das Nutzungsrecht, sondern auch die Eigentümereigenschaft zugesprochen bekamen. Der Bürgermeister von Assling schrieb 1958 dem zuständigen Landesrat über diesen Vorgang:

Mit der Einführung der DGO im Lande Österreich im Jahre 1938 wurden diese Fraktionen aufgelöst. Ihr Rechtsnachfolger war die Gemeinde. Mit diesem Zeitpunkte haben also diese Fraktionen aufgehört zu bestehen. Das Vermögen wurde in die Gemeinde überführt und die Pflichten von der Gemeinde übernommen. Ausserdem wurde die früher bestandene selbständige Gemeinde Bannberg mit all ihren Rechten und Pflichten der Gemeinde Assling einverleibt. Aus diesen seinerzeit bestandenen Fraktionen hat man nun im Jahre 1941/42 Agrargemeinschaften im Sinne des TFLG gebildet. Das den seinerzeitigen Fraktionen zugestandene Vermögen (Waldbesitz) wurde zu Gunsten der gebildeten Agrargemeinschaften ausgeschieden und diesen ins Eigentum übertragen. Der Gemeinde zurückgeblieben aber ist der Grossteil der von den früheren Fraktionen erfüllten öffentlichen Aufgaben. [...] Aber zu Gunsten der Gemeinde hat man bei der Bildung der Agrargemeinschaften keinen Quadratmeter Wald ausgeschieden. Wenn man nun den Fall „Bannberg“ als Beispielfall anführen darf, ist die Sache so, dass Bannberg mit dem Ertrag aus dem Waldbesitz die gesamten öffentlichen Aufgaben erfüllte, solange Bannberg eine selbständige Gemeinde war (bis 1938). Durch die Bildung der Agrargemeinschaft Bannberg und Ausscheidung des Vermögens (Waldbesitz) der ehemaligen selbständigen Gemeinde Bannberg an die neu gebildete Agrargemeinschaft Bannberg ist dieses Vermögen seiner früheren Bestimmung entzogen worden. [...] Ich bin weit davon entfernt, etwas zu beanspruchen, was der Gemeinde nicht zusteht. Bei der Bildung der Agrargemeinschaften in Assling sind aber zu Ungunsten der Gemeinde Fehler gemacht worden und Härten entstanden, die ich bei Wahrung der Interessen der Gemeinde mich verpflichtet fühle, aufzuzeigen.⁵⁹

Diese Form von Vermögensentzug während der NS-Zeit wurde von der *Historikerkommission der Republik Österreich* in ihrem Schlussbericht aus dem Jahr 2003 als „Neuinterpretationen geltender allgemeiner Gesetze im nationalsozialistischen Geist“ bewertet.⁶⁰

Nach dem Krieg: Die entscheidende Phase der Eigentumsübertragung

Ob es sich bei der in der NS-Zeit begonnenen Praxis der Eigentumsübertragung von Gemeindegut an eine Agrargemeinschaft um einen Einzelfall gehandelt hatte, bedarf weiterer Untersuchungen. Soweit ersichtlich, dürften von Kriegsende bis Ende der 40er Jahre keine weiteren Eigentumsübertragungen vorgekommen sein. Weshalb wurde damit aber in Folge der Gemeindeordnung von 1949 und des TFLG 1952 wieder begonnen? Da eine gesetzliche Grundlage für diesen Schritt nicht gegeben war⁶¹, stellt sich die Frage nach den Motiven der zeitgenössischen Akteure für die Einverleibung des Eigentumsrechts am Gemeindegut zugunsten der Agrargemeinschaften. Es dürfte wohl ein Bündel von Argumenten ausschlaggebend gewesen sein, das (macht-) politische, wirtschaftliche und soziale Beweggründe enthielt.

Eines der Hauptargumente lag in der Auflösung der Ortsfraktionen: Als nach dem „Anschluss“ im März 1938 die Deutsche Gemeindeordnung in Kraft trat, fielen dieser Neuerung auch jene Agrargemeinschaften zum Opfer, die laut Grundbuch als Fraktionen geführt wurden. Alle nicht im Privateigentum stehenden Liegenschaften der Fraktionen, darunter auch die agrargemeinschaftlichen („Fraktionsgut“, analog zu „Gemeindegut“), wanderten *ex lege* an die politische Gemeinde. Da die neue Tiroler Gemeindeordnung von 1949 die Fraktionen nicht wieder einführte, bestand die Gefahr, dass die ehemals agrargemeinschaftlichen Güter endgültig an die Gemeinden gingen. Seit diesem Zeitpunkt wurde die Schaffung von Agrargemeinschaften intensiv diskutiert. Die Möglichkeit der Bildung von „neuen“ Agrargemeinschaften mit der Aussicht auf Einverleibung des Eigentums wurde unter anderem als Kompensation für die Abschaffung der Fraktionen gesehen. Landesrat Eduard Wallnöfer (ÖVP) führte anlässlich der Generaldebatte zum TFLG 1952 aus:

Ich möchte vorläufig nur feststellen, dass wir nichts von dem nehmen wollen, was nicht den Berechtigten gehört. Wenn aber, wie das in einer Lechtaler Gemeinde der Fall ist, 7 Bauern einen Fraktionswald besessen haben und wenn nun die Gemeinde den Wald dieser 7 Bauern schlägert und den Erlös kassiert, verstehen wir schon, dass die 7 Bauern bemüht sind, sich durch die Bildung einer Agrargemeinschaft diesem Zugriff zu entziehen. [...] Sie haben das Recht auf eine Agrargemeinschaft. Ausserdem hat man in dem Fall der Gemeinde nichts weggenommen, sondern nur den Zustand gewahrt, der immer war.“⁶²

Die Agrarbehörde bestätigte diesen unbefriedigenden Zustand als Motiv für die gehäuft anfallenden Regulierungsanträge:

Die Gemeindegutsregulierungen sind aktenkundig (dies kann in den Gemeindegutsregulierungsakten bei der Agrarbehörde so nachgelesen werden) regelmäßig deshalb erfolgt, weil Nutzungsberechtigte bei der Agrarbehörde Beschwerde führten, dass die jeweilige Gemeinde als Verwalterin des Gemeindegutes mit dem Holz aus dem Gemeindegut, nach Meinung der Beschwerdeführer bei der Agrarbehörde, nicht richtig umgegangen war, sei es, dass andere als angeblich Nutzungsberechtigte am Gemeindegut von der Gemeinde Holz bekommen hatten, sei es, dass die Gemeinde selber

für sich zu viel Holz entnommen und veräußert hatte, sei es, dass die Gemeinde neu errichtete Objekte in der Gemeinde als berechtigt ansah und dafür Holz abgegeben hatte u.a.m.⁶³

Die Wahrung der traditionellen Nutzungsrechte erfolgte sozusagen bei Gefahr in Verzug. Um diese Rechte abzusichern, sah man in der Selbstverwaltung von eigentumsberechtigten Agrargemeinschaften die beste Lösung, um die alten Rechte „in ungeschmälertem Bestand“ zu erhalten. Die Eigentumsübertragung war eine Maßnahme für eine Zukunft, in der die Bauern nicht mehr den maßgebenden Faktor der Gemeindepolitik bilden würden. Für die Landeslandwirtschaftskammer lag es im Interesse der Bauern, „ihnen rechtlich den verschiedenen Gemeinschaftsbesitz zu erhalten und verschiedene wirtschaftliche Vorteile für den einzelnen Hof zu sichern“.⁶⁴ Natürlich waren zu dieser Zeit die demografischen Strukturveränderungen weg von einer Agrar- hin zu einer Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft bereits deutlich erkennbar (1951 waren in Tirol noch rund 37 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig, 1981 nur mehr 6 Prozent), und es wurde zurecht befürchtet, dass die Bauern ihre dominante Stellung in der Lokalpolitik verlieren und zu einer Randgruppe der Gesellschaft absinken würden. In diesem Fall, so die Argumentation, könnten die Nichtagrariarier im Gemeinderat, der über die Verwaltung des Gemeindeguts bestimmte, eines Tages die Mehrheit stellen. Ohne die Eigentumsübertragung an die Agrargemeinschaften wäre der Einfluss der Bauern geschmälert worden und die Kontrolle über das Gemeindegut auf lange Sicht verloren gegangen.⁶⁵ In diese Richtung argumentierte auch der ÖVP-Abgeordnete Franz Kröll:

[...] denn ein in seinen Rechten vollauf gesicherter Bauernstand, aber auch ein pflichtbewusster Bauernstand ist das wichtigste und stabilste Element in unserem Leben, eines der wichtigsten und stabilsten Elemente besonders auch im Gemeindeleben. Ich erinnere mich noch an eine Epoche in unserer Gemeinde, als das Wirtschaftsleben unter äusserstem Druck stand, da haben dann die Landwirtschaft, die Bauern, fast die gesamte Last der Gemeindeverwaltung auf ihre Schultern genommen. Und deshalb glaube ich, kann man auf weite Sicht gesehen, dem Bauernstand eine solche Förderung andeideihen lassen, die vielleicht heute in manchen Belangen als nicht berechtigt zu bezeichnen wäre.⁶⁶

Nach Krölls Worten wäre die Bildung von Agrargemeinschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts mit dem Eigentum am Gemeindegut als Geschenk an den Kreis der Nutzungsberechtigten für deren Leistungen in der Vergangenheit zu verstehen. Allerdings machte Kröll deutlich, dass eine ‚Förderung‘ dieser Art ohne entsprechenden aktuellen Anlass erfolgte. Die Eigentumsübertragung war neben der Sicherung der alten Rechte auch ein Instrument zum Machterhalt der regierenden ÖVP. Wenn nämlich das Eigentum bei den „schwarzen“ Bauern lag, konnte der Einfluss auf erhebliche Landesteile gewahrt bleiben. Der Gedanke eines Machtwechsels spielte in den Aussagen der Zeitgenossen eine Rolle. Anlässlich einer Niederschrift bezüglich der Regulierung des Gemeindegutes in Neustift im Stubaital erklärte ein Gemeinderat, bei der Antragstellung im Jahr 1959 wäre „ein Teil der Bauern [...] der Ansicht [gewesen], es kommt eine Arbeiterregierung und die macht den Bauern ihre Rechte streitig“. Ein anderer Gemeinderat erzählte: „ja, man glaubte, es kommen die Komunisten“.⁶⁷

Auch die Beamten der für die Regulierungen zuständigen Agrarbehörde waren offenbar besorgt über eine mögliche (aber sehr unwahrscheinliche) Machtübernahme durch die Sozialisten. Es wird überliefert, dass die Eigentumsübertragungen in den 1950er und 1960er Jahren unter anderem deshalb so schnell durchgeführt wurden, weil dieser Vorgang unter einer „roten“ (Landes-) Regierung nicht mehr möglich gewesen wäre.⁶⁸

Bei der Verabschiedung des TFLG 1952 war den Abgeordneten des Tiroler Landtages sehr wohl bewusst, dass es sich nicht nur um ein Gesetz zur Flurbereinigung handelte, um durch die Zusammenlegung von oft sehr kleinen Wirtschaftsflächen die fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft zu erleichtern.⁶⁹ Wie die Aufzeichnungen über die Debatten zum TFLG 1952 zeigen, wurde der Eigentümerwechsel am Gemeindegut von den Gemeinden an die Agrargemeinschaften von den ÖVP-Abgeordneten ausdrücklich betont, das heißt nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern auch befürwortet und gefördert. Die SPÖ stimmte dem Gesetzesantrag ebenfalls zu, räumte jedoch ein, dass es auch „Bedenken bezüglich Einbeziehung der Gemeindegründe in die Zusammenlegungen“ gab. Ansprüche auf das Nutzungsrecht wollte die SPÖ nicht bestreiten, aber sie war der Meinung, das Gemeindegut als Teil des Gemeindevermögens sollte allen Gemeindebewohnern zugute kommen.⁷⁰ Landesrat Alois Heinz (SPÖ) sprach seine Bedenken konkret an:

Das Gemeindegut ist durch diesen Gesetzesentwurf [des TFLG 1952] in Gefahr gebracht. Und die Wünsche der Gemeinden wurden vielleicht von Herrn Abg. Kröll zu wenig betont. Nicht, weil die Bauern seinerzeit in einzelnen Gemeinden, wie der Herr Abgeordnete betonte, vorbildliche Arbeit geleistet haben, wird es für die Gemeinden schmackhafter, ihnen heute solche Rechte einzuräumen. Ich glaube, das Gemeindegut ist eine Angelegenheit von allerhöchstem Interesse für die Gemeinden und das wird durch dieses Gesetz nun der Agrargemeinschaft überantwortet. Es besteht eine ausserordentlich schwere Gefahr für die Bereitstellung von Baugründen und Siedlungsmöglichkeiten.⁷¹

Der Abgeordnete Fritz Guggenberger von der Wahlpartei der Unabhängigen erkannte, dass das zu beschließende Gesetz der Agrarbehörde umfassende Machtbefugnisse zuspielen würde: „Leider Gottes ist die Tendenz, dass die Agrarbehörde, der Agrarsenat, ein wesentlich grösseres Gewicht haben und eine Entscheidung herbeiführen können, wie der einzelne Besitzer, den es selbst angeht. Ich bin nicht der felsenfesten Überzeugung, dass der Agrarsenat oder die Agrarkammer hier hundertprozentig richtig handeln werden.“ Guggenberger befand weiters: „Wenn ich hier in dem Gesetz mindestens dutzendmal den Satz finde – ‚ein weiteres Rechtsmittel ist nicht mehr zulässig‘ – die Tendenz der Diktatur, der Kammerdiktatur, die muss ich ablehnen.“⁷² Trotz aller Bedenken wurde der Gesetzesentwurf mit den Stimmen von ÖVP und SPÖ angenommen.

Wie bereits erwähnt, war die Eigentumsübertragung des Gemeindeguts an die Agrargemeinschaften nicht expliziter Bestandteil des Gesetzestextes. Die dahingehende Interpretation und Auslegungsleistung war Sache der Agrarbehörde. Wie der Verfassungsgerichtshof im Jahr 2008 bemerkte, wurde „die Einbeziehung des Gemeindegutes in die Ordnung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse an agrargemeinschaftlichen Grundstücken [...] einfach dahin verstanden, auch das Gemeindegut müsse als

Agrargemeinschaft körperschaftlich eingerichtet und dieser Körperschaft das Eigentum zugeordnet werden, was durch die entsprechende ‚Feststellung‘ geschehen ist.⁷³ Das Hauptargument der Agrarbehörde zur Verteidigung der Eigentumsübertragung war, dass die Gemeinden lediglich als Treuhänder für die bäuerlichen Berechtigten der alten Realgemeinde fungierten.⁷⁴ Diese ‚Treuhandtheorie‘ wurde allerdings schon 1954 vom Verwaltungsgerichtshof „als Versuch einer juristischen Konstruktion bezeichnet, die im Gesetz keinerlei Deckung findet“.⁷⁵ Dennoch hielt Albert Mair, Leiter der Agrarbehörde erster Instanz, noch 1966 daran fest: „Mit der Einordnung des Gemeindegutes in die Sphäre der agrargemeinschaftlichen Grundstücke und des damit gleichzeitig verbundenen weitgehenden Wegfalles der gemeinderechtlichen Bindungen und Grundlagen figuriert die Gemeinde trotz ihres formellen bürgerlichen Eigentumstitels vor der Agrarbehörde und speziell im Regulierungsverfahren nur als Partei und treuhänderische Verwalterin des Gemeindegutes.“⁷⁶ Darüber hinaus gab es noch zahlreiche weitere Interpretationen durch die Agrarbehörde, die sich erst viel später als sehr umstritten herausstellten, aber für den internen Amtsgebrauch herangezogen wurden, um die Eigentumsübertragung durchzuführen.⁷⁷ Beispielsweise wurde als Ansprechpartner der Agrarbehörde im Regulierungsverfahren nicht etwa der Bürgermeister als demokratisch gewählter Vertreter der politischen Gemeinde herangezogen, sondern ein von der Abteilung I b (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Gemeindeangelegenheiten) bestellter Gemeindevertreter⁷⁸, obwohl die Gemeinden seit 1920 verfassungsmäßig das Recht hatten, ihre Vertreter selbst zu wählen. Dieser in der Regel befangene und in komplexen rechtlichen Abläufen unerfahrene Gemeindevertreter stand den agrarrechtlich versierten Juristen der Agrarbehörde gegenüber, und diese ungleichen Partner trafen rechtsgültige Übereinkommen über das Gemeindegut.

Exkurs: Die Agrarbehörde

Für die Durchführung der Teilungs- und Regulierungsverfahren wurde mit dem TRLG 1909 die Agrarbehörde installiert.⁷⁹ Diese beim Amt der Tiroler Landesregierung angesiedelte Behörde war seit 1920 eine selbständige Landesbehörde. Per Landesgesetzblatt für Tirol Nr. 32/1948 trat sie als Agrarbehörde I. Instanz (Abteilung III b) auf.⁸⁰ Im April 1956 erfolgte wegen der gestiegenen Anforderungen die Trennung nach III b 1 und III b 2. Das Teilungs- und Regulierungsverfahren wurde seither der Abteilung III b 1 übertragen.⁸¹ Die Agrarbehörde II. Instanz bildete der Landesagrarsenat (seit 1958 Abteilung III b 3), der aus acht Mitgliedern bestand. Die Agrarbehörde III. Instanz war der beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingerichtete Oberste Agrarsenat (OAS). Die Entscheidungen der Agrarbehörde unterlagen nicht der Prüfung des Verwaltungsgerichtshofes, bei vermuteten Verfassungswidrigkeiten konnte der Verfassungsgerichtshof (VfGH) angerufen werden. Wesentlichste Aufgabe der Agrarbehörde war die Durchführung der Agrarverfahren, zu deren bedeutendsten die Teilungs- und Regulierungsverfahren nach den jeweiligen Fassungen des TFLG gehörten. Der Agrarbehörde wurden weitgehende Machtbefugnisse eingeräumt. Sie hatte zu entscheiden, ob eine Agrargemeinschaft vorlag oder nicht, ob es sich bei Liegenschaften um agrargemeinschaftliche Grundstücke handelte, wer Eigentümer dieser Liegenschaften war und auf welches Gebiet sie sich erstreckten. Sie erhob auch den Bestand und den Umfang von Anteilsrechten an agrargemeinschaftlichen

Grundstücken und entschied über die Frage, ob Gemeindegut oder Gemeindevermögen vorlag. Die Agrarbehörde hatte das gesamte Verfahren durchzuführen und zu überwachen und war auch bei Grenzstreitigkeiten zuständig.⁸² Auf Grund ihrer Autorität und ihres Einflusses wurde in den Agrarbehörden von den Gegnern der Eigentumsübertragungen eine „unverständliche Konzentration von Machtbefugnissen“ verortet.⁸³

Bildung Neuer Agrargemeinschaften wurde gefordert und gefördert

Dass die Anträge auf Regulierung in den Jahren nach 1949 ein überaus großes Maß angenommen hatten, nahm der Leiter der vollziehenden Agrarbehörde in einem Tätigkeitsbericht mit Erstaunen zur Kenntnis:

Die Anträge der Nutzungsberechtigten am Gemeinde- und Fraktionsgut, insbesondere an den Waldungen, auf Durchführung von Regulierungsverfahren [...] nahm im Berichtszeitraum in einem bisher noch nicht gekannten und auch nicht erwarteten Ausmaß zu. Der Zeitpunkt wird nicht mehr fern sein, in dem praktisch für alle Gemeinde- und Fraktionswälder Tirols Regulierungsanträge vorliegen. Es ist geradezu ein revolutionierender Aufbruch und Umbruch in der überkommenen Flurverfassung festzustellen.⁸⁴

Der Ansturm der Nutzungsberechtigten auf die Agrarbehörde war wohl damit zu erklären, dass im Rahmen des Regulierungsverfahrens die Eigentumsübertragung am Gemeindegut möglich gemacht wurde. Ebenso entscheidend dürfte die Tätigkeit der Agrarpolitiker gewirkt haben, die massiv für die Regulierung und damit die Bildung der „neuen“ Agrargemeinschaften eintraten. Landesrat Josef Muigg beispielsweise schrieb im März 1949 an die Agrarbehörde:

Die Bildung der Agrargemeinschaften ist jetzt sehr stark in ein aktuelles Stadium getreten, zumal die kommende neue Gemeindeordnung die Errichtung der Fraktionen nicht mehr vorsieht. Ich habe daher den Wunsch, dass von amtswegen die Frage der Bildung von Agrargemeinschaften aufgegriffen wird, um die Berechtigten vor Schaden zu bewahren. Für viele Bergbauern bedeutet dies die Voraussetzung für ihre Existenz, daher ist diese Regelung eine zwingende Notwendigkeit zur Erhaltung unseres Bergbauerntums. Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Hofrat [Dr. Schumacher, Agrarbehörde], ausserordentlich dankbar, wenn Sie vom Amt aus eine gewisse Initiative in der Richtung ergreifen würden.⁸⁵

Von der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol wurde in den Jahren 1948/49 ebenfalls wiederholt bei der Agrarbehörde nachgefragt, „ob nun Anträge auf Bildung solcher neuer Agrargemeinschaften insbesondere in Umwendung von Fraktionen eingegangen sind“.⁸⁶ Die Agrarbehörde reagierte auf dieses Schreiben mit dem Hinweis, dass „die große Zahl bereits anhängiger Verfahren“ mit dem derzeitigen Personalstand kaum zu bewältigen wäre.⁸⁷ Im Jahr 1949 stieg der Druck auf die Agrarbehörde von Seiten der Bezirkslandwirtschaftskam-

mern (BLWK), die immer wieder Auskunft über die bereits eingegangenen Anträge auf Bildung von Agrargemeinschaften einforderten. Die Agrarbehörde meldete per 8. Juni 1949 27 Anträge auf Bildung von Agrargemeinschaften, wenige Monate später waren es bereits 78 Anträge. Die BLWK Reutte bat um Antragsformulare für die Bildung von Agrargemeinschaften, die BLWK Kufstein folgte mit einer Liste von Gemeinden, in denen die Bildung einer Agrargemeinschaft dringend erschien, und die BLWK Kitzbühel bat um allgemeine Informationen zur Bildung von Agrargemeinschaften. Auf eine Anfrage der BLWK Schwaz antwortete die Agrarbehörde eindeutig: „Eine Regelung scheint nur in solchen Fällen dringend, wo bei Übernahme der Verwaltung des Fraktionsgutes durch eine größere Gemeinde die Gefahr besteht, daß die den ehemaligen Fraktionisten allein zustehenden Nutzungen nunmehr auch von der Gemeinde in Anspruch genommen werden.“⁸⁸ Die „Übernahme der Verwaltung“ war gleichbedeutend mit der Übernahme des Eigentums. Mit der Einverleibung des ehemaligen Fraktionsgutes in die Gemeinden wäre der direkte Einfluss darauf verloren gegangen. Einzelne (ehemalige) Fraktionsvorsteher sprachen deshalb bei Landesrat Eduard Wallnöfer vor, der seit 1949 Agrarreferent war, und fragten, weshalb bei der Bildung von Agrargemeinschaften „noch nichts weitergegangen“ sei. Nicht nur Funktionäre, auch einzelne Bauern wandten sich bezüglich der Gründung von Agrargemeinschaften ab 1949 immer wieder direkt an den Agrarreferenten.⁸⁹ Wallnöfer schrieb in der Folge im Jahr 1950 an die Agrarbehörde: „Ich bitte mit Rücksicht auf die verschiedenartigen Vorstösse wegen der Bildung der Agrargemeinschaften alles zu tun, was zur Beschleunigung der Arbeiten führt. Unter Umständen bitte ich um Mitteilung, ob die Einstellung eines weiteren Juristen notwendig ist.“⁹⁰ Wie sehr sich Wallnöfer für die Bildung von Agrargemeinschaften einsetzte, zeigt ein holpriges Dankschreiben des Ortsbauernobmannes der Osttiroler Gemeinde Tristach:

Durch Herrn Landeshauptmann und Bundesobmann [des Tiroler Bauernbundes, Alois Grauß, Anm.] habe ich die Verständigung über den Verlauf und Ausgang der Verhandlung vom 10. Dez. 51 des Landesagrarsenates erhalten. Ich danke Ihnen im [Namen] der Bauern aufrichtig für Ihr Einschreiten, es wäre wie ich im Verlauf der Verhandlung feststellen konnte, wenn nicht durch Ihre Energie nicht zur Bildung einer Agrargemeinschaft gekommen, hatte nur noch die Hoffnung, dass nur unsere Rechte zum Teil gewahrt werden können, als mir aber das Schreiben von Herrn Bundesobmann zu kam, war das für mich und meine Mitarbeiter ein Ereignis mit einem vollen Erfolg für das vergangene Jahr. Ich sage Ihnen im Namen der Bauern ein recht aufrichtiges Vergeltsgott für Ihren Beistand im Kampfe für die Rechte der Bauern.⁹¹

Die drei erwähnten Personen waren die höchsten Vertreter des Landes Tirol und zugleich der Tiroler Bauern: Josef Muigg war von 1945 bis 1948 Bundesobmann des Tiroler Bauernbundes, Alois Grauß folgte ihm 1948 bis 1957, Eduard Wallnöfer von 1958 bis 1988. Grauß war Landeshauptmann von Tirol von 1951 bis 1957, Wallnöfer von 1963 bis 1987. Muigg und Wallnöfer waren als Landesräte Mitglieder von Tiroler Landesregierungen.⁹²

Schluss

Gegner der Eigentumsübertragung argumentieren, die agrarischen Interessensvertreter hätten in einer außergewöhnlichen Situation der Machtfülle ihrer Klientel das Eigentum an etwa 17 Prozent des Landes auf Grund von „politisch gewolltem Unrecht“ „zugeschanzt“, weshalb die Eigentumsübertragung der „größte Kriminalfall seit 1945“ oder gar als „Diebstahl“ zu sehen sei.⁹³ Die angeführten Fakten legen eine Interpretation in diese Richtung zwar nahe, das historische Quellenmaterial liefert hingegen keine eindeutigen Beweise für eine absichtliche Manipulation oder die Aufforderung zur Manipulation. Die zeitgenössischen Entscheidungsträger scheinen indessen von der Richtigkeit ihrer Annahme überzeugt gewesen zu sein, dass der Kreis der Nutzungsberechtigten immer schon Eigentümer der Gemein war und anstelle der politischen Gemeinden auch wieder werden sollte. Bereits in den 1950er Jahren wäre spätestens nach dem Urteil des Verwaltungsgerichtshofes der Irrtum erkennbar gewesen.⁹⁴ Zu einer Kurskorrektur kam es jedoch nicht, die Eigentumsübertragungen wurden weiterhin durchgeführt. Woher stammte der Glaube an die Legitimität dieser Auffassung? Neben den oben angeführten tagespolitischen Motiven ist die langfristig wirksame Bedeutung des „Bauernstandes“ in Tirol nicht zu vernachlässigen. Mit den Eigenschaften ‚frei‘ und ‚wehrhaft‘ versehen, nahmen die Bauern eine besondere gesellschaftliche und politische Stellung ein, die bis zu Kaiser Maximilian I. zurückreichte und mehrmals erneuert wurde. Ihr identitätsstiftender Beitrag zur Bildung des Landesbewusstseins könnte bis ins 20. Jahrhundert nachgewirkt und, gepaart mit den besonderen Umständen vor und während der Zeit der Eigentumsübertragungen, die politische Grundstimmung in diese pro-agrarische Richtung gelenkt haben. Ein Indiz für diese These liefern die bereits zitierten Aussagen des ÖVP-Mandatars Franz Kröll aus dem Jahr 1952. Für das Selbstverständnis der Agrarelite, die das „Bauerntum“ als Kernbestandteil eines landwirtschaftlich geprägten Landes betrachtete, war der Verlust der Kontrolle über das Fraktions- und Gemeindegut, auch bei fortwährendem Nutzungsrecht für die agrarische Bevölkerung, scheinbar undenkbar und nicht hinnehmbar. Ob dabei die Kontrolle an die politische Gemeinde, die Nachbarortschaft, an nichtbäuerliche Bevölkerungsteile oder die politische Opposition gegangen wäre, war in dieser Situation einerlei.

Zweifellos war die Bildung der „neuen“ Agrargemeinschaften politisch gewollt, wie sich aus den Quellen belegen lässt. Dass bei der Regulierung des Gemeindegutes die Eigentumsübertragung an die Agrargemeinschaften erfolgen würde, war ebenfalls alles andere als ein Geheimnis, wie z.B. die Landtagsdebatte anlässlich der Verabschiedung des TFLG 1952 deutlich macht. Die ‚passende‘ Rechts- und Geschichtsinterpretation für diesen Vorgang wurde von Beamten der Agrarbehörde geliefert. Es spricht einiges für die Hypothese, dass die während der NS-Zeit begonnene Änderung der Verwaltungspraxis als Präzedenzfall für die Eigentumsübertragungen der 50er und 60er Jahre herangezogen wurde. Selbst wenn diese Vorgangsweise nach heutigem Wissensstand nicht den damals geltenden Gesetzen entsprochen haben dürfte, wie der VfGH offenkundig belegt, so wurde mit den grundbücherlich veränderten Eigentumsverhältnissen jedenfalls eine mächtige Faktenlage geschaffen. Allerdings bemerkte der VfGH in seinem Erkenntnis aus dem Jahr 2008, dass die Zuordnung des Eigentums an die Agrargemeinschaften unter gewissen Bedingungen „bei damals gegebener Sachlage vielleicht noch hinnehmbar“ gewesen wäre.⁹⁵ Im weiteren Verlauf des sozioökonomischen Strukturwandels änderten sich die Parameter

jedoch grundlegend, und die Weigerung, den Substanzwert zugunsten der Gemeinden zu berücksichtigen (wozu die Tiroler Landesregierung bereits 1982 vom Verfassungsgerichtshof aufgefordert wurde), führte zu einem Verstoß gegen das Eigentumsrecht der Gemeinden.⁹⁶ Des Weiteren wurde bereits 1982 und erneut 2008 ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz festgestellt, weil den Nutzungsberechtigten ein nicht zu rechtfertigender Vorteil gegenüber anderen Gemeindebürgern zugefallen war.

Wenn auch in breiten Bevölkerungskreisen entweder ignoriert oder weitgehend akzeptiert, so dürfte die Eigentumsübertragung doch nicht ganz reibungslos von statten gegangen sein, wie der Leiter der Agrarbehörde im Jahr 1966 gestand: „Zu den heikelsten, schwierigsten und leider auch oft umkämpfsten Gebieten der agrarbehördlich durchzuführenden Verfahren zählt die Regulierung des Gemeindegutes.“⁹⁷ Es wurden zusehends Stimmen laut, die sich gegen die Eigentumsübertragung aussprachen.⁹⁸ Diese Stimmen waren anfangs sehr leise, und weil sie zumeist aus den eigenen Reihen der regierenden ÖVP kamen, wurden sie außerhalb eines engen politischen Diskurses kaum wahrgenommen. Gesellschaftspolitisch virulent wurde die Causa erst im 21. Jahrhundert, als sich die Proteste der Benachteiligten mehrten und über die Medien rasch verbreiteten.⁹⁹ Direkter Auslöser war bei manchen Gemeinden der Mangel an Grundflächen für den sozialen Wohnbau, die Wasserversorgung oder sonstige kommunale Einrichtungen. In der Bevölkerung wuchs die Unzufriedenheit, als bekannt wurde, dass einige Agrargemeinschaften ansehnliche Gewinnbeteiligungen an die Mitglieder ausschütteten. Als struktureller Grund für die Probleme dürfte wohl die seit der Mitte des 20. Jahrhunderts stark veränderte Zusammensetzung der Gesellschaft angeführt werden. Die landwirtschaftliche Bevölkerung ist nur mehr eine Minderheit. Wo ein Teil der Gesellschaft aber im Vergleich zu ihrer Gruppengröße überproportional viel Macht oder Vermögen besitzt, was bei einigen (Gemeindeguts-) Agrargemeinschaften der Fall ist, entlädt sich die daraus resultierende Spannung in einem Konflikt.

Wie sich die Geschichte der Gemeindegutsagrargemeinschaften nach der Phase der Eigentumsübertragungen in den 1950er und 60er Jahren weiter entwickelt hat, kann im Rahmen dieser Darstellung nicht mehr behandelt werden. Der anfangs zaghafte Widerstand einzelner Lokalpolitiker bis hin zu den ersten höchstgerichtlichen Urteilen, die Rezeption der Thematik in der Presse und die Reaktion der beteiligten Akteure auf den zunehmenden öffentlichen Druck wären aber jedenfalls spannende Untersuchungsobjekte.¹⁰⁰

Anmerkungen

- 1 Eine Kurzfassung dieses Beitrages erschien 2010 in der Zeitschrift *Österreich in Geschichte und Literatur* 54 (2010) Heft 2, 110-121.
- 2 Zum angeführten Zahlenmaterial siehe Josef Guggenberger, Aktuelle Gedanken zu Gemeindegut und Agrargemeinschaften, in: Merkblatt für die Gemeinden Tirols 77 (Juli 2004), 3, und Tiroler Bauernbund (Hg.), Information. Die Zeitung für Funktionäre und Mitarbeiter des Tiroler Bauernbundes, Sonderausgabe Agrargemeinschaften I (2008) (enthält die Ergebnisse einer von der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol durchgeführten Umfrage unter den Agrargemeinschaften aus dem Jahr 2007).
- 3 Eigentumsübertragungen am Gemeindegut gab es vereinzelt auch vor und nach diesem Zeitraum.
- 4 Die Begriffe „Allmende“ und „Gemain“ sind nahezu deckungsgleich, üblicherweise wird die Allmende mit den Alemannen und damit mit dem Vorarlberger und Westtiroler Raum in Verbindung gebracht, während

- die Gemain als bajuwarischer Begriff bezeichnet wird. Aus etymologischer Sicht bezeichnet die Allmende „die Grundstücke, die einer Dorfgemeinschaft gehören“, während Gemain ursprünglich „worin man sich abwechselt, was einem im Wechsel zukommt“ bedeutet, siehe: Friedrich Kluge, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, bearbeitet von Elmar Seebold, 23. Auflage, Berlin/New York 1995, 28 und 311. Anstelle des Begriffes „Allmende“ – oder „Almend“, siehe Hermann Wopfner, *Das Almendregal des Tiroler Landesfürsten (Forschungen zur inneren Geschichte Österreichs, Bd. 3)*, Innsbruck 1906 – wird für die weiteren Ausführungen der in Tirol erstmals im 11. Jahrhundert gebrauchte und seither üblich gewordene Begriff „Gemain“ verwendet.
- 5 Fritz Steinegger, *Geschichte der Staatswäldungen in Tirol*. Tiroler Landesarchiv (TLA) 1980, unveröffentlichtes Manuskript. Fundort: TLA, Rep. 156/1. Wie die Gemain von den Volksgemeinden auf das Königtum und vom Königtum auf die Landesherrn übergang, beschreibt Wopfner, *Almendregal*, wie Anm. 4, 20-30.
 - 6 Stephan Falser, *Wald und Weide im Tirolischen Grundbuche*. Innsbruck 1896, 26-27; Hermann Wopfner, *Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern*, 3. Bd.: *Wirtschaftliches Leben (Schlern-Schriften, Bd. 298)*, Innsbruck 1997, 549; Wopfner, *Almendregal*, wie Anm. 4, 30-31.
 - 7 Ausführlich zur mittelalterlichen Landnutzung und Besitzstruktur siehe Wopfner, *Almendregal*, wie Anm. 4, hier besonders 31 und 36. Hinweise auch bei Andreas Brugger, *Agrargemeinschaften, Gemeindegut und rechtsstaatliche Grundsätze*, in: *Tiroler Rechtsanwaltskammer (Hg.), Rubriken. Anwaltliche Bestandsaufnahmen*, Innsbruck-Wien-Bozen 2005, 191-234, hier 196 f.
 - 8 Stefan Behlen (Hg.), *Kaiserl. Landts-Fürstliche Holz- und Waldordnung im Ober- und untern Yhn: auch Wipphthal vom 12. Mai 1685*, Frankfurt a. M. 1845, 2.
 - 9 Der Haus- und Gutsbedarf war hinsichtlich der Weide- und Streurechte von der Viehzahl, hinsichtlich des Holzbezugs vom ortsüblichen Bedarf einer Familie bzw. der Erhaltung der Gebäude abhängig und wurde im Tiroler Teilungs- und Regulierungslandesgesetz vom 19.6.1909, *Landesgesetzblatt (LGBL) für Tirol Nr. 61/1909 § 71* festgelegt auf: Weide, Streubezug, Grasschnitt, Bezug von Schilf und Rinde, Nutzholz, Brennholz, Torf und Plaggen (Plaggendüngung: Düngung von Ackerland durch Aufbringen der aus der Gemain entnommenen humus- und nährstoffreichen Pflanzendecke).
 - 10 Werner Köfler, *Die Tiroler Gemeinde im Wandel der Zeiten (Lebendige Geschichte, Bd. 7)*, Innsbruck o.J. [1972], 2.
 - 11 Die Saline Hall gab es seit dem 13. Jahrhundert (bis 1967), der Silberbergbau in Schwaz gelangte im 15. Jahrhundert zu überregionaler Bedeutung, um nur die beiden wichtigsten Tiroler Bergbaustätten zu nennen.
 - 12 Hermann Wopfner, *Bergbauernbuch. Von Arbeit und Leben des Tiroler Bergbauern*, 2. Bd.: *Bäuerliche Kultur und Gemeinwesen (Schlern-Schriften, Bd. 297)*, Innsbruck 1995, 284 f., und Wopfner, *Almendregal*, wie Anm. 4, 37-48, 107-111.
 - 13 Georg Jäger, *Die neuzeitlichen Einkaufsordnungen in Nordtirol an Beispielen aus dem Oberinntal (mit Vergleichsbeispielen aus dem Unterinntal)*, in: *Tiroler Heimat* 63 (1999), 139-154.
 - 14 *Provinzial-Gesetzsammlung von Tyrol und Vorarlberg für das Jahr 1819, Nr. CLXVIII „Die Regulierung der Gemeinden, und ihrer Vorstände in Tyrol und Vorarlberg betreffend“*, § 1.
 - 15 Ebd.
 - 16 Walter Schiff, *Österreichs Agrarpolitik seit der Grundentlastung*, Tübingen 1898, 52; Wopfner, *Bergbauernbuch*, 2. Bd., wie Anm. 12, 368; Wopfner, *Bergbauernbuch*, 3. Bd., wie Anm. 6. Die 206.000 Hektar waren rund zwei Drittel der damals bewirtschafteten Waldfläche. Die Zahlen gelten für Tirol in der Ausdehnung vor 1918, wobei sich die Mehrzahl der Staatswälder im heutigen Bundesland Tirol befand.
 - 17 Quelle für die Beschreibung der Wälder im Stubaital um 1834: TLA, Handschrift 3922.
 - 18 Falser, *Wald und Weide*, wie Anm. 6, 21 f.
 - 19 Siehe Hofkanzlei-Decret vom 11. April 1847, *Reichsgesetzblatt Nr. 1057/1847 Abs. 3*.
 - 20 Falser, *Wald und Weide*, wie Anm. 6, 20.
 - 21 Schiff, *Agrarpolitik*, wie Anm. 16, 49. Das war in etwa die Summe des 1847 abgelösten Waldes von 206.000 Hektar.
 - 22 Wopfner, *Bergbauernbuch*, 2. Bd., wie Anm. 12, 372.
 - 23 Josef Guggenberger, *Agrargemeinschaften*, in: *Der Alm- und Bergbauer* (November 1991), 414.
 - 24 Schiff, *Agrarpolitik*, wie Anm. 16, 186. Größere Unterschiede in Verwaltung und Nutzungsausübung entstanden vor allem durch die Vielfalt von Grund- und Gerichtsherren, die verschiedene Traditionen der Landwirtschaft und Eigentümerstrukturen bis ins 19. Jahrhundert aufrecht hielten.
 - 25 Schiff, *Agrarpolitik*, wie Anm. 16, 186. Eine ausführliche Biografie zu Schiff siehe http://agso.uni-graz.at/bestand/35_agsoe/35bio.htm (30.11.2009).

- 26 Schiff, Agrarpolitik, wie Anm. 16, 188.
- 27 Schiff, Agrarpolitik, wie Anm. 16, 193.
- 28 Josef Walch, Die geschichtliche Entwicklung der forstlichen Agrargemeinschaften in Tirol, unveröffentlichte Diplomarbeit, Wien 1984, 62.
- 29 TLA, Amt der Tiroler Landesregierung (AdTLR), Abt. III b 1, Archivzahl 725 „Agrargemeinschaften Allgemeines“, k.k. Landeskommission für agrarische Operationen an k.k. Lokalkommissär für agrarische Operationen, Innsbruck 14. Dezember 1910.
- 30 TLA, AdTLR, Abt. III b 1, Archivzahl 725 „Agrargemeinschaften Allgemeines“, k.k. Landeskommission für agrarische Operationen an k.k. Lokalkommissär für agrarische Operationen am 5. November 1915.
- 31 TLA, AdTLR, Abt. III b 1, Archivzahl 725 „Agrargemeinschaften Allgemeines“, Agrarbehörde Wien an Agrarlandesbehörde Innsbruck, Wien 24. April 1922.
- 32 Schiff, Agrarpolitik, wie Anm. 16, 232-234.
- 33 Schiff, Agrarpolitik, wie Anm. 16, 243.
- 34 Kaiserliches Patent vom 17. März 1849, Reichsgesetzblatt Nr. 170/1849.
- 35 Kaiserliches Patent vom 17. März 1849, Reichsgesetzblatt Nr. 170/1849 § 75.
- 36 Gemeindeordnung für die gefürstete Grafschaft Tirol vom 9. Jänner 1866, Gesetz- und Verordnungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg Nr. 1/1866.
- 37 Ernst Mischler/Josef Ulbrich (Hg.), Oesterreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, Erster Band, Wien 1895, 721.
- 38 Kaiserliches Patent vom 17. März 1849, Reichsgesetzblatt Nr. 170/1849 § 74.
- 39 Eine umfassende rechtsgeschichtliche Untersuchung zur Entstehung der Gemeinde bzw. der verwirrenden Vielfalt der Gemeindebegriffe (Pfarrgemeinde, Wirtschaftsgemeinde, Realgemeinde, politische Gemeinde, Gerichtsgemeinde, Steuergemeinde, Katastralgemeinde usw.) ist ein Forschungsdesiderat. Zur Entstehungsgeschichte der Tiroler Gemeinden siehe einführend Köfler, Die Tiroler Gemeinde, wie Anm. 10, für die vorliegende Thematik siehe Brugger, Agrargemeinschaften, wie Anm. 7, 200-211. Zuletzt erschienen, aber ebenfalls auf Forschungslücken verweisend, siehe Wilfried Beimrohr, Die ländliche Gemeinde in Tirol aus rechtsgeschichtlicher Perspektive, in: Tiroler Heimat. Jahrbuch für Geschichte und Volkskunde Nord-, Ost- und Südtirols 72 (2008), 161-178.
- 40 Federführend für diese Interpretation war der Vorstand der Agrarbehörde Albert Mair in seinem Text: Probleme der Regulierung des Gemeindegutes, in: Tiroler Bauernkalender 53 (1966), 251-267, hier 260. Siehe auch Brugger, Agrargemeinschaften, wie Anm. 7, 221.
- 41 TLA, Handakten Landesrat Wallnöfer, Kt. 4, Pos. 03/2, Mappe „Tätigkeitsberichte 1949-1959“: Tätigkeitsbericht Abt. III b 1, 7-8.
- 42 Provinzial-Gesetzsammlung von Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1819, Nr. CLXVIII „Die Regulierung der Gemeinden, und ihrer Vorstände in Tyrol und Vorarlberg betreffend“.
- 43 Ebd., § 3.
- 44 Wopfner, Bergbauernbuch, 2. Bd., wie Anm. 12, 375.
- 45 Es handelt sich um drei Gesetze: Das Gesetz betreffend die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke (Reichsgesetzblatt Nr. 92/1883), das Gesetz betreffend die Bereinigung des Waldlandes von fremden Enklaven und die Arrondierung der Waldgrenzen (Reichsgesetzblatt Nr. 93/1883) und das Gesetz betreffend die Teilung landwirtschaftlicher Grundstücke und die Regulierung der hierauf bezüglichen gemeinschaftlichen Benützung- und Verwaltungsrechte (Reichsgesetzblatt Nr. 94/1883), alle vom 7.6.1883.
- 46 Schiff, Agrarpolitik, wie Anm. 16, 250.
- 47 LGBl. für Tirol Nr. 61/1909.
- 48 Zu den Details des Teilungs- und Regulierungsverfahrens sowie den rechtlichen Angelegenheiten der Agrargemeinschaften siehe Guggenberger, Agrargemeinschaften, wie Anm. 23; Eberhard Walter Lang, Tiroler Agrarrecht II. Das Recht der Einforstungsrechte (Wald- und Weideservituten) und der agrargemeinschaftlichen Grundstücke (Institut für Föderalismusforschung Schriftenreihe Verwaltungsrecht, Bd. 2), Wien 1991 sowie die einschlägigen Gesetzestexte.
- 49 Siehe TRLG 1909, LGBl. für Tirol Nr. 61/1909 § 5.
- 50 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz (TFLG), LGBl. für Tirol Nr. 42/1935.
- 51 Bundesgesetzblatt Nr. 256/1932.
- 52 Bundesgesetzblatt Nr. 103/1951.
- 53 Tiroler Flurverfassungslandesgesetz, LGBl. für Tirol Nr. 32/1952.
- 54 Walch, Agrargemeinschaften, wie Anm. 28, 67.

- 55 TLA, Handakten Landesrat Wallnöfer, Kt. 4, Pos. 03/2, Mappe „Tätigkeitsberichte 1949-1959“: Tätigkeitsbericht Abt. III b 1, 10.
- 56 Das ehemalige Österreich wurde unter NS-Herrschaft zunächst als „Land Österreich“ und später als „Ostmark“ bezeichnet. Ab 1942 hieß es „Donau- und Alpenreichsgaue“.
- 57 Walch, Agrargemeinschaften, wie Anm. 28, 68.
- 58 Der Bezirk Osttirol gehörte während der NS-Herrschaft zum Reichsgau Kärnten.
- 59 TLA, AdTLR, Abt. III b 1, Archivzahl 1626, Mappe „Bildung von Agrargemeinschaften“, Bürgermeister von Assling an Landesrat Troppmair am 31.3.1958.
- 60 Clemens Jabloner u.a., Schlussbericht der Historikerkommission der Republik Österreich. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Zusammenfassungen und Einschätzungen (Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Bd. 1). Wien-München 2003, 27.
- 61 Dieses Faktum ist allgemein anerkannt und wird durch Zeitzeugen (z.B. Hermann Arnold, ehemaliger Mitarbeiter der Agrarbehörde und späterer Landesamtsdirektor in der ORF-Reihe Report im Juli 2005 und im Interview für die Zeitschrift *Echo* am 4.2.2007), in der Literatur (Brugger, Agrargemeinschaften, wie Anm. 7) und vor allem durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) vom 11.6.2008, GZ B464/07 (Entscheidungstext), unterstützt.
- 62 Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 2. Periode, 24. Tagung, Generaldebatte zum TFLG 1952 (Berichterstatter: Landesrat Eduard Wallnöfer), 37-38.
- 63 Die Agrarbehörde wird zitiert in: VfGH Erkenntnis vom 11.6.2008, GZ B464/07 (Entscheidungstext).
- 64 Agrarbehörde vom 3.6.1950.
- 65 Diese Argumentation findet sich beispielsweise in der Begründung zum Bescheid III b – 447/2 vom 28.5.1951 (Eigentumsübertragung des Gemeindegutes an die Agrargemeinschaft Sistrans, Quelle: Bezirksgericht Innsbruck, Urkundensammlung).
- 66 Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 2. Periode, 24. Tagung, Generaldebatte zum TFLG 1952 (Berichterstatter: Landesrat Eduard Wallnöfer), 19.
- 67 Niederschrift aufgenommen am 29.9.1964 im Sitzungssaal des Gemeindehauses Neustift. Schriftstück im Internet einsehbar unter http://www.ra-brugger.at/pdf/Neustift_NS_1964.pdf (4.10.2007).
- 68 Siehe Brugger, Agrargemeinschaften, wie Anm. 7, 194 f (Fußnote 11).
- 69 Dieses Argument brachte Berichterstatter Wallnöfer im „Bericht und Antrag des Land- und Forstwirtschaftsausschusses und des Rechts- und Gemeinde-Ausschusses zur Regierungsvorlage betreffend einen Gesetzentwurf über die Regelung der Flurverfassung (Flurverfassungs-Landesgesetz, FLG.)“, Fundort: Bibliothek des Verfassungsdienstes des Landes Tirol.
- 70 Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, 2. Periode, 24. Tagung, Generaldebatte zum TFLG 1952 (Berichterstatter: Landesrat Eduard Wallnöfer), Abgeordneter Josef Wilberger (SPÖ), 22 f.
- 71 Ebd., Abgeordneter Landesrat Alois Heinz (SPÖ), 34.
- 72 Ebd., Abgeordneter Fritz Guggenberger (Wahlpartei der Unabhängigen), 26 f.
- 73 VfGH Erkenntnis vom 11.6.2008, GZ B464/07.
- 74 Diese Auffassung lässt sich mehrfach belegen, z.B. in: TLA, Handakten Landesrat Wallnöfer, Kt. 4, Pos. 03/2, Mappe „Tätigkeitsberichte 1949-1959“: Tätigkeitsbericht Abt. III b 1, 7. Josef Guggenberger, ehemaliger Vorstand der Agrarbehörde, bestätigt diese Argumentation in: Guggenberger, Gedanken, wie Anm. 2. Hermann Götsch, ehemaliger Leiter der Innsbrucker Magistratsabteilung IX für Agrar-, Forst- und Gartenangelegenheiten, sprach in diesem Zusammenhang von der „Spitzfindigkeit der Realgemeinde“, die einen Weg eröffnet hätte, um die Gemeinden zu enteignen, siehe: Günther Glaser, Der Milliardencoup der Bauern, in: Wirtschaftsmagazin „Contact“ Nr. 4 (1981), 38-42, hier 40 f.
- 75 Siehe VwSlg. Nr. 3560/1954, zitiert nach VfGH Erkenntnis vom 11.6.2008, GZ B464/07.
- 76 Mair, Probleme, wie Anm. 40, 252.
- 77 Siehe Brugger, Agrargemeinschaften, wie Anm. 7, 221-226.
- 78 Gemäß TFLG 1935 und TFLG 1952, jeweils § 110, Abs. 1, lit. f.
- 79 TRLG 1909, LGBl. Nr. 61/1909, §§ 11-25.
- 80 Lang, Agrarrecht II, wie Anm. 48, 12 f.
- 81 Wilfried Beimrohr, Das Tiroler Landesarchiv und seine Bestände, Innsbruck 2002, 143.
- 82 TFLG 1952, LGBl. für Tirol Nr. 32/1952, § 88-89.
- 83 Hermann Götsch zitiert nach: Glaser, Milliardencoup, wie Anm. 74, 42.

- 84 TLA, Handakten Landesrat Wallnöfer, Kt. 4, Pos. 03/2, Mappe „Tätigkeitsberichte 1949-1959“: Tätigkeitsbericht Abt. III b 1, 7.
- 85 TLA, AdTLR, Abt. III b 1, Archivzahl 1626, Mappe „Bildung von Agrargemeinschaften“, Landesrat Muigg an Dr. Schumacher (Agrarbehörde) vom 2.3.1949.
- 86 TLA, AdTLR, Abt. III b 1, Archivzahl 1626, Mappe „Bildung von Agrargemeinschaften“, LLWK Tirol an Agrarbehörde vom 3.3.1948 und vom 2.6.1949.
- 87 Ebd., Antwort auf der Rückseite dieses Schreibens.
- 88 TLA, AdTLR, Abt. III b 1, Archivzahl 1626, Mappe „Bildung von Agrargemeinschaften“, Agrarbehörde an BLWK Schwaz vom 28.10.1949.
- 89 TLA, Handakten Landesrat Wallnöfer, Kt. 1, Mappe „III b 1950-1953“.
- 90 TLA, AdTLR, Abt. III b 1, Archivzahl 1626, Mappe „Bildung von Agrargemeinschaften“, Landesrat Wallnöfer an die Agrarbehörde vom 12.9.1950.
- 91 TLA, Handakten Landesrat Wallnöfer, Kt. 1, Mappe „III b 1950-1953“, Ortsbauernobmann Tristach an Landesrat Wallnöfer vom 15.1.1952.
- 92 Wolfgang Meixner/Gerhard Siegl, Bergbauern im Tourismusland. Agrargeschichte Tirols im 20. Jahrhundert, in: Ernst Bruckmüller/Ernst Hanisch/Roman Sandgruber (Hg.), Geschichte der österreichischen Land- und Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert, Bd. 2: Regionen-Betriebe-Menschen, Wien 2003, 73-187, hier 186; Ernst Bruckmüller (Hg.), Personen Lexikon Österreich, Wien 2001.
- 93 Alle Zitate stammen von Tiroler Landespolitikern bzw. ehemals hohen Beamten und finden sich im Monatsmagazin „Echo“ 9 (April 2007), 10-14.
- 94 Siehe Fußnote 75.
- 95 VfGH Erkenntnis vom 11.6.2008, GZ B464/07 (Entscheidungstext).
- 96 Ebd. Der VfGH sah neben dem Gleichheitsgrundsatz auch das Eigentumsrecht der Gemeinden verletzt, wenn gleich diese nicht mehr im Eigentum des Gemeindeguts standen.
- 97 Mair, Probleme, wie Anm. 40, 251.
- 98 In erster Linie von Bürgermeistern, siehe Glaser, Milliardencoup, wie Anm. 74.
- 99 Auslöser waren Berichte in der Tiroler Tageszeitung im Jahr 2005 und Aussagen des damaligen Bürgermeisters der Gemeinde Lans, Josef Riedmann.
- 100 In Ansätzen wurden diese Themen behandelt in: Gerhard Siegl/Markus Schermer, Societal and Political Problems of Agricultural Associations in Tyrol/Austria: User Rights vs. Ownership, in: Digital Library of the Commons (<http://dlc.dlib.indiana.edu/>). Eine journalistische Aufarbeitung lieferte Alexandra Keller, Schwarzbuch Agrargemeinschaften, Innsbruck 2009.

Abstracts

Paolo Malanima: Decline or Growth? European Towns and Rural Economies, 1300–1600

The paper discusses the three following subjects: first, the trend of European urbanisation from 1300 until 1600 (reassessing the existing literature on the topic); second, the immediate causes of this trend (on the basis of town-country differentials in labour productivity and wages); third, a model explaining this reconstructed trend on the basis of rural-urban interaction. The conclusion addresses the advantages and disadvantages of the macro and micro approaches to the history of towns in the late medieval to early modern periods.

Klaus J. Lorenzen-Schmidt: Economic Rural-Urban Relations in Northern Germany, Fifteenth to Sixteenth Centuries

Rural-urban relations at the end of the Middle Ages in northern Germany have not yet been sufficiently investigated. A review of the results of existing historical research shows these substantial elements: There was a low density of urban settlements, decreasing from south to north. Therefore some large villages developed into market towns later on. The towns have always held surrounding agrarian areas belonging to inhabitants, furnishing self-supply by degree. Grain always had to be imported by the towns to secure supply. Agrarian producers (peasants as well as seigniorial manors) provided grain for the towns in their vicinity, but also traded with partners at large distances (e.g. The Netherlands). Urban markets were frequented by peasants; the number of artisans in the countryside increased and created a growing competition for town artisans. Since the fourteenth century strong credit relations existed between inhabitants of the towns, urban clerical institutions (creditors), and the rural population (debtors).

Eduard Maur: Economic Urban-Rural Relations in the Bohemian Lands at the Turn from the Middle Ages to the Early Modern Period

While previously the Bohemian market system had been dominated by royal towns, from the fifteenth century onwards, the Bohemian lands experienced an expansion of seigniorial towns and small towns holding various economic privileges. The result was a dense network of hierarchic market centres all over Bohemia. During the fifteenth and sixteenth centuries, the density of the network increased further, minimizing the potential hinterland and thus increasing competition between the market centres and their actors – nobility, townspeople and the towns as corporate bodies. Furthermore, a considerable part of the trade was not conducted on institutionalised markets but between traders and peasants as well as seigniorial lords and their subjects. From the sixteenth century onwards, noble seigniorial lords ventu-

red in brewing, creating competition for the traditional breweries in royal towns. In turn, the royal towns strengthened their role as manorial lords: the cities as corporate bodies purchased land and claimed manorial rule, and wealthy townspeople in imitation of nobility purchased land and manors.

Mathieu Arnoux: An Urban Network in its Landscape. The Dynamics and Functions of the Norman Towns, Fourteenth to Fifteenth Centuries

A densely populated and wealthy centre of textile production in medieval Europe, Normandy, certainly merits the attention of economic historians. Looking at the province's urban network at the time, we find numerous agglomerations that can be perceived as towns for various reasons, without institutional unity among them. Norman towns often lacked features that are assumed to define town status in the historiography of other regions, like a strong municipal organisation. Furthermore, though these towns were important for textile production and trade, significant trade activities for both local and foreign markets took place also in rural areas. The Norman market network thus comprised towns as well as rural agglomerations. For the rural economic activities, the *bourgs ruraux* were most important. These settlements usually spread around seigniorial establishments like castles or abbeys. These *bourgs* with their markets specialised in the more profitable final phases of productive processes. In particular, the recovery from the destruction suffered in the course of Hundred Years War brought about an adaption of the economic structures, creating proto-industrial structures in the rural areas.

Herbert Knittler: Town Citizens as Landlords in Rural Areas. A Comparison of the Territorial Towns of Upper Austria and North-Western Lower Austria

This paper deals with the influence of towns, of town clerical institutions and of individual town citizens in the countryside, particularly with respect to the acquisition of rural estates, subject holdings and other forms of rent income. In Upper Austria, the first activities in this respect can be dated to the late thirteenth century, and evidence becomes denser after 1350. In many cases we can reconstruct a succession of ownership from followers of the territorial prince or from noblemen to upper-class citizens, a group consisting of officeholders of the territorial prince, nobility and merchants. This process was very likely connected to the economic difficulties of the lower nobility in the later Middle Ages. They did not usually acquire complete entities or villages with subject tenant holdings; rather, their possessions as landlords were in dispersed locations and could only rarely be consolidated to 'bourgeois estates' with a motte-type estate centre. In the period until about 1500, also lower town strata acquired rents from rural holdings. These properties were sometimes used as objects of sale and exchange processes, more often, however, they became part of foundations for spiritual or town charitable institutions. During the sixteenth century, a new type of bourgeois possessions in the countryside arose among successful merchants and entrepreneurs, who bought small feudal estates and mostly managed to rise to the rank of the nobility after some time.

As they were in an intermediary position between a feudal and a mercantile basis, this group faced conflicts with the traditional nobility, whose lower ranks fought with severe economic problems. Small rent possessions of town citizens were generally taken over by the high nobility and church landlords in the long run. The north-western district of Lower Austria (Viertel ober dem Manhartsberg), which is investigated in comparative perspective, had about the same number of princely towns as the province of Upper Austria, but those were mostly smaller and less integrated in supra-regional networks of trade. This may have been one of the reasons why rural estates of town citizens, which were acquired with proceeds from trade and industry in Upper Austria, were completely absent here in the sixteenth century. The twin towns of Krems and Stein are an exception in this respect. Here, bourgeois property was mainly held in rural vineyards rather than in tenant holdings. In general, bourgeois possession of holdings of rural subjects did not play an important role for the economic relations between towns and (surrounding) countryside in the later Middle Ages and the sixteenth century.

Michael Mitterauer: Did Mining Change Town-Country-Relations in the Eastern Alpine Area?

In many areas of Europe, there was a particular mining boom in the early-modern period. The eastern Alpine area, that is, the area of present-day Austria, participated in this boom. All important sectors of mining – precious metals, salt and particularly iron – were concerned. The paper examines whether the growth of mining changed town-country relations between the fourteenth and the sixteenth centuries by means of two approaches. As a first step, spatial conditions for production and metal-processing are compared between individual sectors of mining. In this respect, the formation of specialized regions beyond a town-country dichotomy is investigated for the case of iron mining and processing, which is further differentiated by means of a comparison to southern Germany and northern Italy. On this basis, the idea that mining promoted the rise of towns, which is widespread in the scholarly literature, appears to be questionable. Secondly, town-country relations within a region specializing in the provision of a mining area are being analysed. In late-medieval western Lower Austria, the relationship between towns and market towns experienced strong changes due to the implications of food provision for the Styrian Erzberg mining region. This can be regarded as strong evidence for the potential of change caused by the rise of mining. The example of this district dedicated to the provision of a mining area highlights a different picture of town-country-relations.

Stefan Sonderegger: Agrarian Specialisation in Late Medieval North-Eastern Switzerland

For some time, agrarian history has investigated agricultural specialisation. Yet, specialisation is mostly analysed with regard to larger geographical contexts such as entire countries or provinces. This contribution deals with the rise and consequences of agricultural specialisation for a smaller, regional context, which is north-eastern Switzerland. On the basis of

written documents on peasant rents, the co-existence of three different agricultural zones can be identified from at least the fifteenth century onwards: the St. Galler Fürstenland, dominated by arable agriculture, the sub-alpine and alpine Appenzellerland and Toggenburg with animal husbandry, and the Rhine valley with viticulture. Thus, towards the end of the fifteenth century, the town hinterland consisted of three different agricultural regions, which were organised complementarily, and by a division of labour. St. Gallen formed the centre of these regions. The agricultural specialisation was not primarily caused by environmental conditions. Town demand was more important to stimulate specialisation. St. Gallen, which was the largest town and the prevalent market place of the area, acted as an intermediary between these three agricultural zones. A direct influence of the town can be illustrated by the case of the Heiliggeistspital, the largest town institution equipped with landed property in the hinterland. The hospital offered credit for farms engaging in animal husbandry and provided grain and smaller sums of money for the peasants engaged in viticulture, which was practiced in almost pure monoculture. In order to pay back these credits, peasant farmers in turn provided cattle and wine for the hospital. This arrangement caused strong economic dependency of the agricultural producers on their town creditors.

Im Studienverlag erschienen:

Rita Garstenauer/Erich Landsteiner/Ernst Langthaler (Hg.)

Land-Arbeit

Arbeitsbeziehungen in ländlichen Gesellschaften Europas (17. bis 20. Jahrhundert)

Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2008, Band 5

292 Seiten, zahlreiche s/w-Tabellen und Übersichtstafeln, € 29.90/sfr 50.90

ISBN 978-3-7065-4631-7

Hanns Haas/Ewald Hiebl (Hg.)

Politik vor Ort

Sinnggebung in ländlichen und kleinstädtischen Lebenswelten

Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2007, Band 4

320 Seiten, zahlreiche s/w-Abbildungen, € 37.90/sfr 65.20

ISBN 978-3-7065-4475-7

Andreas Dix/Ernst Langthaler (Hg.)

Grüne Revolutionen

Agrarsysteme und Umwelt im 19. und 20. Jahrhundert

Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2006, Band 3

258 Seiten, € 29.90/sfr 52.20

ISBN 978-3-7065-4235-7

Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.)

Reguliertes Land

Agrarpolitik in Deutschland, Österreich und der Schweiz 1930-1960

Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2005, Band 2

268 Seiten, € 31.90/sfr 53.90

ISBN 978-3-7065-4072-8

Ernst Bruckmüller/Ernst Langthaler/Josef Redl (Hg.)

Agrargeschichte schreiben

Traditionen und Innovationen im internationalen Vergleich

Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes 2004, Band 1

268 Seiten, € 34.90/sfr 56.90

ISBN 978-3-7065-1928-1

StudienVerlag

Innsbruck
Wien
Bozen

A-6020 Innsbruck

Erlerstraße 10

T: 0043/512/395045, F: 0043/512/395045-15

order@studienverlag, www.studienverlag.at